

Erste Group
Jahresfinanzbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2020	1
Vorwort des Vorstands	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Bericht des Prüfungsausschusses	6
(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht	58
(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht	94
Geprüfte finanzielle Berichterstattung	
Bestätigungsvermerk (Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer)	108
Konzernlagebericht	116
Konzernabschluss	128
Glossar, Abkürzungen	311
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	316
Jahresabschluss 2020	319

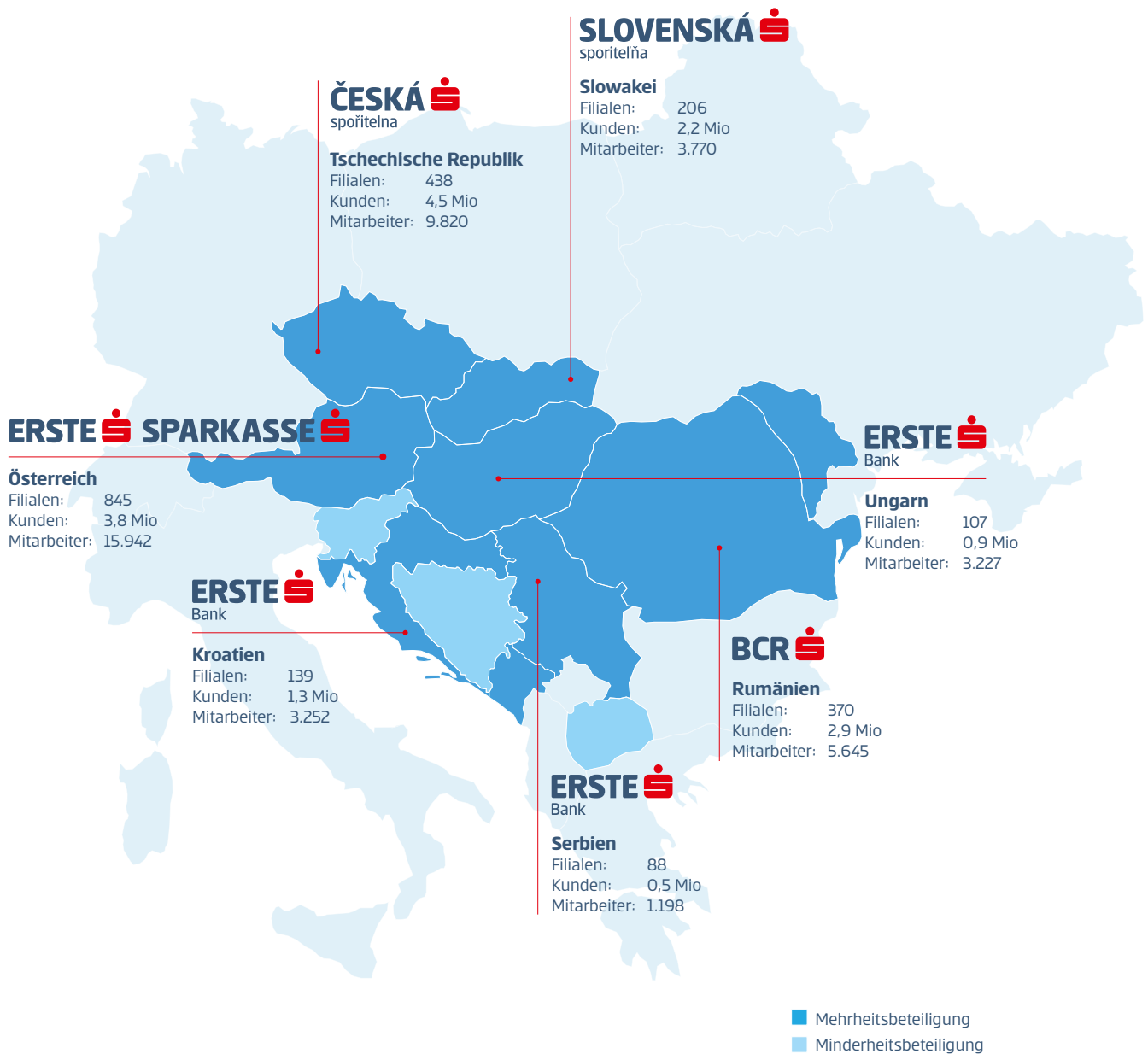
Impressum

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: <https://www.erstegroup.com/de/investoren>

Für den Inhalt verantwortlich:
Investor Relations & Accounting Teams, Erste Group

Erste Group
Geschäftsbericht 2020

Umfassende Präsenz in Zentral- und Osteuropa



Unternehmens- und Aktienkennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Mio)	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsüberschuss	4.374,5	4.353,2	4.582,0	4.746,8	4.774,8
Provisionsüberschuss	1.783,0	1.851,6	1.908,4	2.000,1	1.976,8
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	272,3	210,5	193,7	293,8	199,5
Betriebsserträge	6.691,2	6.669,0	6.915,6	7.255,9	7.155,1
Betriebsaufwendungen	-4.028,2	-4.158,2	-4.181,1	-4.283,3	-4.220,5
Betriebsergebnis	2.663,0	2.510,8	2.734,6	2.972,7	2.934,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-195,7	-132,0	59,3	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-665,0	-457,4	-304,5	-628,2	-278,3
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.950,4	2.077,8	2.495,0	2.329,7	1.368,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.264,7	1.316,2	1.793,4	1.470,1	783,1
Zinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva)	2,51%	2,40%	2,30%	2,18%	2,08%
Kosten-Ertrags-Relation	60,2%	62,4%	60,5%	59,0%	59,0%
Wertberichtigungsquote (auf durchschnittliche Kundenkredite, brutto)	0,15%	0,09%	-0,03%	0,02%	0,78%
Steuerquote	21,2%	19,7%	13,3%	18,0%	25,0%
Eigenkapitalverzinsung (ROTE)	12,3%	11,5%	15,2%	11,2%	5,1%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,93	2,94	4,02	3,23	1,57
Bilanz (in EUR Mio)	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20
Kassenbestand und Guthaben	18.353	21.796	17.549	10.693	35.839
Handels- & Finanzanlagen	48.320	42.752	43.930	44.295	46.849
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	3.469	9.126	19.103	23.055	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	130.654	139.532	149.321	160.270	166.050
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.390	1.524	1.507	1.368	1.359
Andere Aktiva	6.775	5.929	5.382	6.012	5.830
Gesamtaktiva	208.227	220.659	236.792	245.693	277.394
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	4.762	3.423	2.508	2.421	2.625
Einlagen von Kreditinstituten	14.631	16.349	17.658	13.141	24.771
Einlagen von Kunden	138.013	150.969	162.638	173.846	191.070
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.192	25.095	29.738	30.371	30.676
Andere Passiva	7.027	6.535	5.381	5.437	5.840
Gesamtes Eigenkapital	16.602	18.288	18.869	20.477	22.410
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	208.227	220.659	236.792	245.693	277.394
Kredit-Einlagen-Verhältnis	94,7%	92,4%	91,8%	92,2%	86,9%
NPL-Quote	4,9%	4,0%	3,2%	2,5%	2,7%
NPL-Deckungsquote (AC Kredite, ohne Sicherheiten)	69,1%	68,8%	73,4%	77,1%	88,6%
Texas-Quote	34,6%	29,2%	24,5%	19,9%	20,3%
Gesamteigenmittel (CRR final, in EUR Mio)	18.893	20.337	20.891	21.961	23.643
Harte Kernkapitalquote (CRR final)	12,8%	12,9%	13,5%	13,7%	14,2%
Eigenmittelquote (CRR final)	18,2%	18,2%	18,1%	18,5%	19,7%
Zur Aktie	2016	2017	2018	2019	2020
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	429.800.000	429.800.000	429.800.000	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.668.132	426.679.572	426.696.221	426.565.097	426.324.725
Börsekapitalisierung (in EUR Mrd)	12,0	15,5	12,5	14,4	10,7
Höchstkurs (in EUR)	29,59	37,99	42,38	37,07	35,6
Tiefstkurs (in EUR)	18,87	27,46	28,10	28,23	15,34
Schlusskurs (in EUR)	27,82	36,105	29,05	33,56	24,94
Kurs-Gewinn-Verhältnis	9,5	11,8	7,0	9,8	13,7
Dividende/Aktie (in EUR)	1,00	1,20	1,40	0,00	0,50
Ausschüttungsquote	34,0%	39,2%	33,6%	0,0%	27,4%
Dividendenrendite	3,6%	3,3%	4,8%	0,0%	2,0%
Buchwert/Aktie	27,8	30,0	31,1	32,9	34,0
Kurs-Buchwert-Verhältnis	1,0	1,2	0,9	1,0	0,7
Ergänzende Informationen	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20
Mitarbeiter (rechnerische Mitarbeiter)	47.034	47.702	47.397	47.284	45.690
Geschäftsstellen	2.648	2.565	2.507	2.373	2.193
Kunden (in Mio)	15,9	16,1	16,2	16,6	16,1

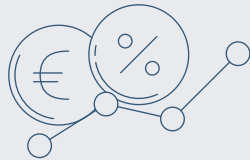
CRR: Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)

In Umlauf befindliche Aktien: Erste Group-Aktien, die von Haftungsverbandsparkassen gehalten werden, wurden nicht in Abzug gebracht.

Dividende 2020: Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – der Hauptversammlung im Mai vor, für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Finanzielle Kennzahlen

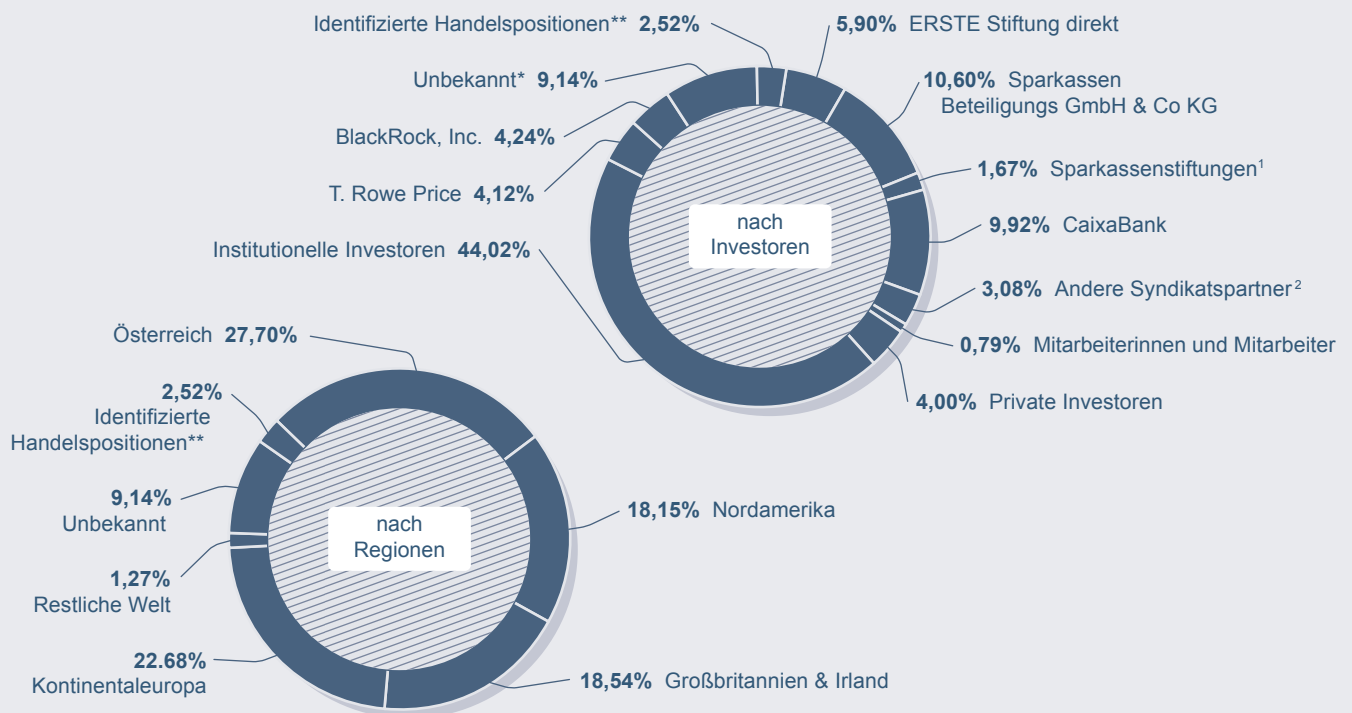
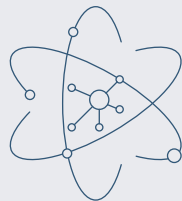
Ergebnis je Aktie
in €



Eigenkapitalverzinsung, ROTE
in %



Aktionärsstruktur
zum 31. Dezember 2020



¹ Anteile der Sparkassenstiftungen im Syndikat, Eigenbestand der Sparkassen und Erste Mitarbeiter Beteiligung Privatstiftung

² Andere Syndikatspartner der Aktionärsvereinbarung ERSTE Stiftung, Sparkassen und CaixaBank

* Unbekannte institutionelle und private Investoren

** Inkl. Market Makers, Prime Brokerage, Proprietary Trading, Collateral und Stock Lending; Positionen ersichtlich durch Banklisten bei Depotbanken

Kosten-Ertrags-Relation

in %



Zinsspanne

in %



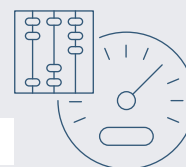
Finanzkalender



30. April	Ergebnis zum 1. Quartal 2021
9. Mai	Nachweisstichtag Hauptversammlung
19. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
25. Mai	Ex-Dividendentag
26. Mai	Nachweisstichtag Dividenden (Record Date)
27. Mai	Dividendenzahltag
30. Juli	Halbjahresfinanzbericht 2021
2. November	Ergebnis zum 3. Quartal 2021

Ratings

zum 31. Dezember 2020



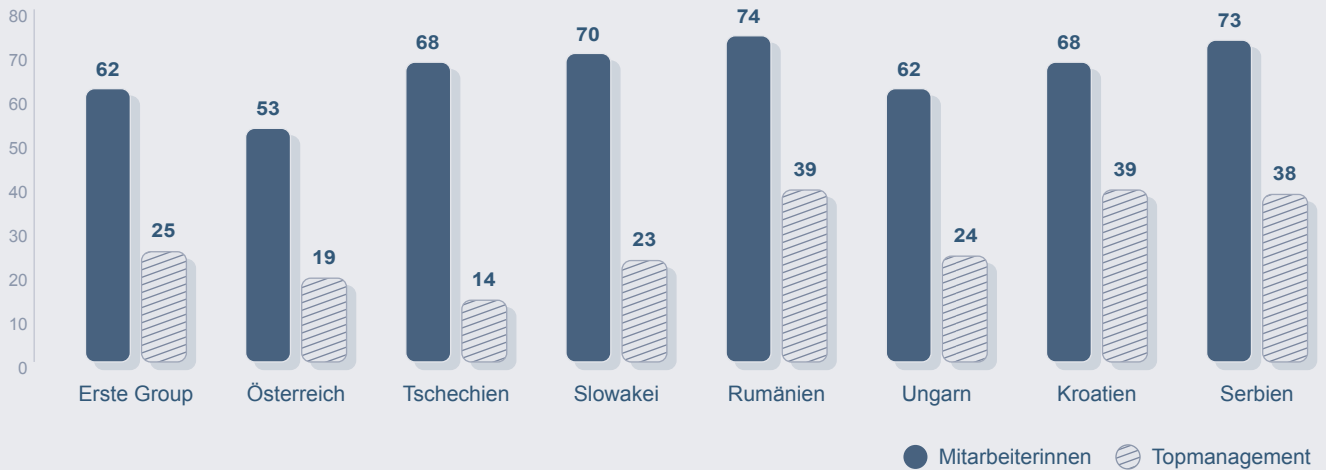
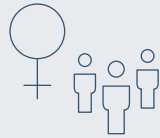
Fitch	
Langfristig	A
Kurzfristig	F1
Ausblick	Negativ
Moody's	
Langfristig	A2
Kurzfristig	P-1
Ausblick	Stabil
Standard & Poor's	
Langfristig	A
Kurzfristig	A-1
Ausblick	Stabil

Der Finanzkalender kann Änderungen unterliegen.

Den aktuellen Stand finden Sie auf der Internetseite der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Frauenanteil in 2020
in %



Social Banking bis 2020

36.000
unterstützte Kundinnen
und Kunden



26.000

Kundinnen und Kunden wurden durch
Bildungs- oder Mentoringangebote
unterstützt

380 Mio €

an Krediten vergeben
(bei knapp unter 20.000 vergebenen Krediten)

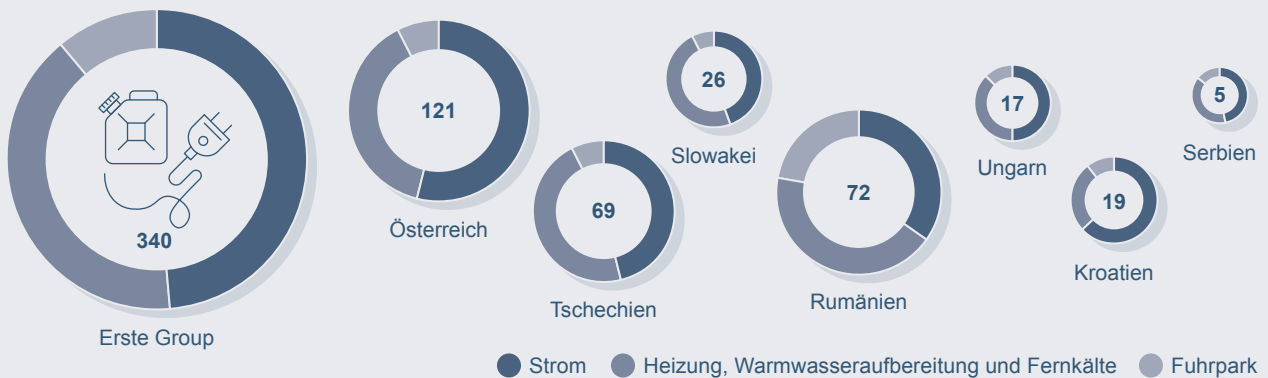
Treibhausgasemissionen in 2020

in Tonnen CO_{2e}



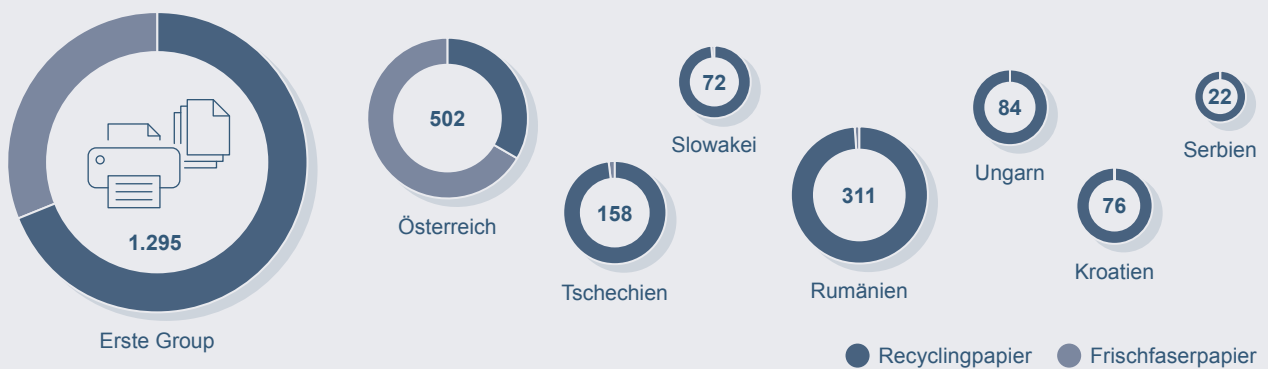
Energieverbrauch in 2020

in GWh



Kopierpapierverbrauch in 2020

in Tonnen



In den oben dargestellten Gesamtdaten (Erste Group) sind auch die Werte direkter und indirekter Beteiligungen der Erste Group außerhalb der Kernmärkte erfasst.
 CO_{2e}: CO₂-Äquivalente, entspricht der Summe der emittierten Klimagase, das sind z.B. Kohlendioxid, Methan, Stickoxide
 Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen aus verbrannten natürlichen Ressourcen (z.B. Heizöl, Benzin)
 Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieerzeugung (z.B. elektrischer Strom, Fernwärme)

Ihre Notizen

Highlights

Solides Jahresergebnis

- Nettogewinn von EUR 783,1 Mio trotz hoher Risikovorsorgen aufgrund Covid-19 und entsprechender Maßnahmen
- Bankentöchter in allen Kernmärkten erzielen Gewinne

Betriebsergebnis von Lockdowns beeinträchtigt

- Betriebseinnahmen sinken um 1,4%
- Zinsüberschuss steigt um 0,6% trotz weiterer Zinssenkungen in CEE
- Effizienzmaßnahmen unterstützen Verbesserung im Betriebsaufwand von 1,5%
- Betriebsergebnis geht um 1,3% zurück
- Kosten-Ertrags-Relation stabil bei 59,0%

Kreditwachstum hält an

- Nettokredite steigen um 3,6%, organisches Wachstum, gestützt von Staatsgarantien und Kreditmoratorien
- NPL-Quote steigt moderat auf 2,7%
- NPL-Deckungsquote bei 88,6%
- Risikokosten aufgrund aktualisierter Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei 78 Basispunkten (gerechnet auf durchschnittliche Bruttokundenkredite)

Exzellente Kapitalisierung

- Harte Kernkapitalquote (CET1, CRR final) steigt auf 14,2%, regulatorische Vorgaben und internes Ziel überschritten
- Zwei erfolgreiche Platzierungen von Hartem Kernkapital (AT1)

Sehr gute Refinanzierungs- und Liquiditätsposition

- Starke Retail-Einlagenbasis in allen Kernmärkten als wichtiger Vertrauensindikator und Wettbewerbsvorteil
- Kredit-Einlagen-Verhältnis bei 86,9%
- Erfolgreiche Platzierung verschiedener Asset-Klassen seitens Holding und Tochtergesellschaften, z.B. erstmalige Emission von Non Preferred Senior (NPS) in der Slowakei

Inhalt

	AN UNSERE AKTIONÄRE
2	Vorwort des Vorstands
4	Bericht des Aufsichtsrats
6	Bericht des Prüfungsausschusses
7	Erste Group am Kapitalmarkt
	DIE ERSTE GROUP
11	Strategie
19	Ergebnis- und Bilanzanalyse
27	Segmente
27	Geografische Segmentierung – Geschäftssegmente
28	Österreich
30	Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften
32	Sparkassen
32	Sonstiges Österreich-Geschäft
34	Zentral- und Osteuropa
34	Tschechische Republik
37	Slowakei
40	Rumänien
44	Ungarn
47	Kroatien
50	Serbien
53	Sonstige
54	Business Segmente
55	Privatkunden
56	Firmenkunden
56	Kapitalmarktgeschäft
57	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
57	Sparkassen
57	Group Corporate Center
58	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht
60	Wesentlichkeitsanalyse
63	Verantwortung gegenüber der Gesellschaft
67	Unsere Kundinnen und Kunden
74	Lieferanten und Lieferkette
75	Compliance und Korruptionsbekämpfung
77	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
83	Umwelt
88	GRI Inhaltsindex
92	Unabhängiger Prüfungsbericht
94	(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht
	GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG
108	Bestätigungsvermerk
116	Konzernlagebericht
128	Konzernabschluss
311	Glossar
316	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
318	ADRESSEN

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Erste Group hat 2020, in einem Jahr, das weltweit und damit auch in unseren Kernmärkten im Zeichen der Covid-19-Pandemie stand, einen Nettogewinn von EUR 783,1 Mio erwirtschaftet. Es ist eine Bestätigung der Strategie der Erste Group und der grundsätzlichen Stärke der CEE-Region, dass unsere lokalen Tochterbanken profitabel blieben. Das Betriebsergebnis fiel angesichts des herausfordernden Umfeldes mit EUR 2,9 Mrd besser als erwartet aus. Obwohl sich die Kreditqualität bis zum Jahresende kaum verschlechterte – die NPL-Quote lag mit 2,7% kaum über dem seit mehr als zwei Jahrzehnten niedrigsten Wert –, haben wir bereits signifikante Risikovorsorgen im Ausmaß von EUR 1,3 Mrd gebildet, um für mögliche zukünftige Kreditausfälle gewappnet zu sein. In einem Umfeld, geprägt von Konjunkturerbrüchen, verzeichneten wir auch 2020 Wachstum bei Kundenkrediten und Einlagen in allen Kernmärkten. Ein weiterer Pluspunkt ist die solide Kapitalausstattung der Erste Group, Ende Dezember lag die Harte Kernkapitalquote bei 14,2%. Der Vorstand wird der Hauptversammlung, der derzeitigen Empfehlung der EZB folgend, daher eine Dividende von EUR 0,5 pro Aktie vorschlagen. Zusätzlich haben wir EUR 1 pro Aktie reserviert für eine mögliche weitere Dividende nach Aufhebung der Beschränkungen.

Unerwartete Änderung der Rahmenbedingungen

Mit der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus hat sich das wirtschaftliche Umfeld 2020 global und regional signifikant verändert. Die Regierungen in der CEE-Region hatten rasch umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung implementiert, das vorübergehende abrupte Herunterfahren des öffentlichen Lebens resultierte in einem signifikanten Abschwung der Wirtschaft. Um die teilweise dramatischen negativen Auswirkungen abzufedern, wurden in allen Staaten beträchtliche Hilfspakete beschlossen und im Lauf des Jahres verlängert bzw. modifiziert. Zentralbanken unterstützten mit geldpolitischen Lockerungen. Regulatoren und Aufsichtsbehörden implementierten Maßnahmen, die Banken hinsichtlich Kapital und Liquidität mehr Flexibilität einräumten. Nach einer Erholung im dritten Quartal setzte im Herbst eine zweite Welle der Viruserkrankung ein. Weitere politische Maßnahmen folgten und sind in unterschiedlichen Ausprägungen immer noch aufrecht. Diese unterschieden sich regional teils erheblich, haben allerdings eines gemeinsam: Um wirtschaftliche und soziale Folgen so gering wie möglich zu halten, kommt der weitestgehenden Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens wesentliche Bedeutung zu. Die Einschränkungen zielen auf eine Verlangsamung der Mobilität und des sozialen Lebens bei gleichzeitiger Fortsetzung der in unseren Kernmärkten für die Volkswirtschaften wichtigen Industrieproduktion ab. Stark getroffen von den Lockdowns wurden jedoch der Tourismus und die Dienstleistungsbranche. Insgesamt führten die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in unseren Kernmärkten zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Ausmaß zwischen 1,1% in Serbien und 8,8% in Kroatien. Die Arbeitslosenquoten stiegen auch in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten von staatlichen Unterstützungspro-

grammen, insbesondere der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, die Inflation blieb relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen, besonders markant die drei Zinssenkungen der Tschechischen Nationalbank von 2,25% auf 0,25%.

Wachstum trotz Gegenwind

In diesem für uns alle so herausfordernden Umfeld waren wir ohne Unterbrechung für unsere Kunden da, unterstützten sie mit Rat und Tat, suchten nach individuellen Lösungen, wann immer solche notwendig waren. Das hat sicher dazu beigetragen, dass in einem Jahr mit einem so außerordentlichen Konjunkturerbruch ein Nettokreditwachstum von 3,6% auf EUR 166,1 Mrd möglich war. Wesentliche Impulse dazu kamen aus „echter“ Kreditnachfrage von Privat- und Firmenkunden. Weniger volumenfördernd als ursprünglich erwartet wirkten sich die staatlichen Maßnahmen wie Kreditmoratorien und garantierte Kredite aus. Das Vertrauen unserer Kunden in die Erste Group zeigte sich auch auf der Einlagenseite, die Kundeneinlagen stiegen erneut, um 9,9%, auf EUR 191,1 Mrd. Daraus resultierte ein Kredit-Einlagen-Verhältnis von 86,9%.

Wenig überraschend waren andere Wachstumsaspekte: Die Bedeutung der digitalen Kanäle der Erste Group hat zugenommen, die Anzahl der Nutzer von George, unserer digitalen Plattform, wie auch der digitalen Geschäftsabschlüsse ist ungebrochen im Steigen begriffen. Angesichts der für Sparer unerfreulichen Zinslandschaft erhöhte sich das Interesse an Veranlagungsprodukten, unser Prosperity Advice-Angebot ist sehr beliebt. Beratung wird nicht nur digital gerne angenommen, sondern trotz der Pandemie-bedingten Einschränkungen auch in den Filialen im direkten Kontakt.

Besser als erwartetes Betriebsergebnis

Wie wirkte sich diese Veränderung des Umfeldes im Detail auf das Ergebnis der Erste Group aus? Die traditionell wichtigste Einnahmenkomponente der Erste Group – der Zinsüberschuss – verbesserte sich 2020 trotz der deutlich niedrigeren Zinsen in Tschechien moderat auf EUR 4.774,8 Mio. Positiv hat sich dabei neben dem Kreditwachstum die Möglichkeit der günstigeren EZB-Refinanzierung (Stichwort TLTRO) ausgewirkt. Die Covid-19-bedingte Verschlechterung der Konjunktur führte allerdings zu einem Rückgang des Provisionsüberschuss auf EUR 1.976,8 Mio, trotz beachtlicher Zuwächse im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung. Unsere Kostendisziplin unterstützte den Rückgang des Betriebsaufwands auf EUR 4.220,5 Mio, obwohl wir hinsichtlich Roll-out und Ausbau von George, unserer beliebten digitalen Plattform, keine Abstriche gemacht haben. Das Betriebsergebnis war angesichts des Umfeldes mit EUR 2.934,6 Mio besser als erwartet, blieb jedoch leicht hinter jenem des Vorjahres zurück. Die regulatorischen Kosten (Banken- und Transaktionssteuern, Zahlungen in Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme) stiegen um 11,5% auf EUR 343,4 Mio.

Risikokosten im Fokus

Wenig überraschend war der größte Ergebnistreiber jedoch die Entwicklung der Risikokosten. Hier haben wir, trotz einer weiterhin niedrigen NPL-Quote von 2,7%, einen vorausschauenden Ansatz umgesetzt und die zu erwartende Verschlechterung in der Kreditqualität bereits so weit wie möglich berücksichtigt. Dementsprechend wurden 2020 Vorsorgen im Ausmaß von EUR 1,3 Mrd gebildet; mit einer Bevorsorgungsquote von 78 Basispunkten des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands blieben die Risikokosten in der prognostizierten Bandbreite.

Solide Kapitalausstattung und Dividendenvorschlag

Besonders hervorheben möchte ich die Kapitalstärke der Erste Group: Die Harte Kernkapitalquote (Vollanwendung) lag mit 14,2% Ende Dezember 2020 auf einem hervorragenden Niveau und erheblich über unserem Zielwert von 13,5% sowie weit über der regulatorischen Mindestanforderung. Eine starke Kapitalausstattung ist neben nachhaltiger Profitabilität deswegen so wichtig, weil sie die Grundvoraussetzung für das Wachstum und die Ausschüttungsfähigkeit der Bank darstellt. Die Empfehlungen der Europäischen Zentralbank (EZB) haben 2020 die Ausschüttung einer Dividende verhindert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung, die am 19. Mai 2021 stattfindet, gemäß der aktuell gültigen Empfehlung der EZB, die Auszahlung einer Bardividende von EUR 0,5 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 pro Aktie für eine mögliche spätere Auszahlung gebildet.

Reaktion der Erste Group auf Covid-19

Grundsätzlich haben wir das Gleiche gemacht wie seit 200 Jahren, seit der Gründung der Erste Bank: den Geschäftsbetrieb dem herrschenden Umfeld angepasst durchgehend aufrechterhalten. Wir haben uns um unsere Privat- und Firmenkunden gekümmert, die Zivilgesellschaft und Wirtschaft der Region, in der wir tätig sind, unterstützt. Selbstverständlich haben wir umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern zu schützen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang unser Gesundheitszentrum in Österreich. Hier wurde das ohnehin breite Angebot zur physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter ausgeweitet, beispielsweise durch die Einrichtung einer eigenen internen Covid-19-Hotline. Wir haben in allen sieben Kernmärkten – Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien – unsere Strukturen und die starke Marktposition unserer lokalen Banken genutzt, um die Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen umzusetzen, beginnend mit Kreditmoratorien bis zu staatlich garantierten Krediten. Gleichzeitig haben wir die Produkt- und Servicepalette erweitert und – soweit gewünscht oder nötig – individuelle Lösungen für die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden und Kundinnen gesucht. Die Nutzung unserer digitalen Kanäle ist während der Lockdowns sprunghaft angestiegen, obwohl wir auch den Filialbetrieb so weit wie möglich überall durchgehend aufrechterhielten. In kürzester Zeit haben wir Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter von zentralen Büros auf Homeoffice umgestellt. Unser Engagement war im Einklang mit dem Geschäftszweck der Erste Group – die Schaffung und Verbreitung von Wohlstand – nicht ausschließlich auf das Bankgeschäft beschränkt. Das Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung lösten ja nicht nur ziemlich abrupt einen Konjunkturéinbruch aus, sondern hatten auch psychosoziale und gesellschaftliche Konsequenzen. Wir haben mit Geld- und Sachmitteln zahlreiche Initiativen unterstützt, sei es direkt im Gesundheitsbereich oder auch indirekt: Kooperationen mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sind uns wichtig.

Verantwortung und Stabilität

Zögern war für uns keine Option, da wir uns als Erste Bank langfristig unserer Kernregion verpflichtet fühlen. Unser Unternehmenszweck, die Schaffung und Absicherung von Wohlstand in unserer Region, verlangt von uns nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Investoren, sondern auch mit der Umwelt und Zivilgesellschaft. Damit Sie unkompliziert mehr über die zahlreichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Erste Group erfahren können, haben wir den nichtfinanziellen Bericht wieder in den Geschäftsbericht aufgenommen. Wir planen, Sie in Zukunft verstärkt über für uns relevante ökologische, soziale und Governance-Themen zu informieren.

Mit der beschleunigten Verfügbarkeit von Impfungen und den damit einhergehenden Öffnungsschritten entstehen Wachstumschancen. Der ökonomische Aufschwung wird dank unserer gut positionierten lokalen Banken auch eine Chance für verstärktes ökologisches Engagement und entscheidende Fortschritte in der Digitalisierung ermöglichen. Die EU wird große Teile ihres über EUR 700 Milliarden schweren Recovery Funds in klimafreundliche und digitale Projekte investieren. Als Bank wollen wir diese Transformation unterstützen. Wir sehen uns als Begleiter für die Unternehmen und die Volkswirtschaften unserer Region.

In diesem Kontext ist auch die 2020 erfolgte Veränderung des Vorstands zu sehen. Maurizio Poletto wird als Chief Platform Officer die Weiterentwicklung unserer erfolgreichen digitalen Plattform George vorantreiben, das Hauptaugenmerk von Thomas Schaufler liegt auf der Steuerung der Retail-Strategie in den CEE-Märkten. Unverändert sind die Zuständigkeiten der anderen Mitglieder meines Teams: Risikovorständin Alexandra Habeler-Drabek ist für die Risikoagenden verantwortlich, Ingo Bleier für Corporate Banking & Markets, Stefan Dörfler fungiert als Chief Financial Officer und David O'Mahony als Chief Operating Officer.

Gerade nach einem Jahr wie 2020 ist es mir ein besonderes Anliegen mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group für ihren persönlichen Einsatz zu bedanken. Unser gemeinsames Engagement und unsere Überzeugung, auch in Krisenzeiten zu unseren Kunden zu stehen, hat uns geholfen, unsere Position im CEE-Raum zu festigen.

Bernhard Spalt e.h.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 stand weltweit im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Viele Menschen wurden auch in unseren Kernmärkten vor gesundheitliche und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Wir, als Erste Group, verstehen uns nicht nur als ein Finanzinstitut. Wir sehen uns vielmehr als ein Unternehmen, das einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten will. Wir haben dies im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits bei der Abwicklung der staatlichen Hilfspakete getan, bei der Umsetzung von Schuldenmoratorien, Garantien und Überbrückungsfinanzierungen oder mit individuellen Vereinbarungen. Wir wollen dies auch weiter tun, weil wir davon überzeugt sind, Kundinnen und Kunden auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat war beeindruckt von der Professionalität, der Schnelligkeit und der Flexibilität, mit der Vorstand und Mitarbeiter der Erste Group auf diese Herausforderungen reagiert haben. Begleitet vom Team unseres Gesundheitszentrums wurde ein Arbeitsumfeld geschaffen, das es ermöglicht hat, den Betrieb in einem völlig veränderten Umfeld mit nur geringen Einschränkungen fortzuführen. Auch der Aufsichtsrat konnte trotz der Schwierigkeiten des persönlichen Zusammentreffens seine Arbeit uneingeschränkt fortsetzen. Der Kommunikationsfluss untereinander und mit dem Vorstand wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar intensiviert. Alle geplanten oder zusätzlich erforderlichen Sitzungen konnten virtuell oder hybrid abgehalten, die anstehenden Themen ausführlich behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu mehreren Veränderungen im Vorstand: Peter Bosek hat nach über 25 Jahren Tätigkeit in unserer Bankengruppe zum 31. Dezember 2020 sein Vorstandsmandat zurückgelegt und sich einer neuen Herausforderung im Ausland gestellt. Der Aufsichtsrat bedankt sich ganz herzlich für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in der Erste Group, zu deren Entwicklung er als einer der „Väter“ unserer digitalen Plattform George maßgeblich beigetragen hat. Zum 31. Dezember 2020 hat auch Ara Abrahamyan sein Mandat zurückgelegt, bei dem ich mich ebenfalls für seine Tätigkeit für die Erste Group sehr herzlich bedanken möchte. Am 15. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Alexandra Habeler-Drabek bis 31. Dezember 2023 verlängert. Thomas Schaufler und Maurizio Poletto wurden vom Aufsichtsrat im Oktober 2020 mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 als weitere Mitglieder des Vorstands bestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es auch zu Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Mandate von Maximilian Hardegg, Gunter Griss und Wilhelm Rasinger sind mit Ende der Hauptversammlung am 10. November 2020 ausgelaufen. Das Mandat von Maximilian Hardegg wurde verlängert, Gunter Griss stand für eine Wiederwahl aufgrund der in der Satzung vorgesehenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr zur Verfügung. Wir freuen uns, mit Friedrich Santner und Andrés Simor, die in der Haupt-

versammlung am 10. November 2020 in den Aufsichtsrat gewählt wurden, zwei neue und sehr erfahrene Personen in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Wilhelm Rasinger ist im Dezember 2020, kurz nach Auslaufen seines Mandats, nach schwerer Krankheit verstorben. Er war mehr als 15 Jahre lang Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG und hat mit seinem Fachwissen, seinem Weitblick und seiner pointierten Argumentation die Arbeit des Aufsichtsrats stets bereichert.

Bezüglich der Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, der Kriterien für die Unabhängigkeit, der Arbeitsweise, der Anzahl und Art der Ausschüsse und deren Entscheidungsbeurteilungen, der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Schwerpunkte seiner Tätigkeit verweise ich auf den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht. Für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses verweise ich auf dessen gesonderten Bericht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in insgesamt 43 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zeitnah und umfassend informiert. Dadurch konnten wir die uns nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben umfassend wahrnehmen und uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung betreffend das Geschäftsjahr 2019 befasst. Dabei wurde insbesondere auch die Empfehlung der EZB vom 27. Juli 2020 berücksichtigt, zunächst bis zum Januar 2021 von Dividendenausschüttungen abzusehen. In der Folge hat die EZB am 15. Dezember 2020 die Banken in einer weiteren Empfehlung aufgefordert, bis zum 30. September 2021 auf Dividendenzahlungen zu verzichten bzw. allfällige Dividenden nach vorgegebenen Kriterien zu begrenzen. Die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in der von der Hauptversammlung am 10. November 2020 beschlossenen Höhe wäre der EZB-Empfehlung zuwidergelaufen. Der Exekutivausschuss des Aufsichtsrats hat sich daher in seiner Sitzung am 8. Februar 2021 der Feststellung des Vorstands angeschlossen, dass die Bedingung für die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 nicht erfüllt ist und daher im Februar 2021 von der Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 Abstand genommen und der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Jahr 2020 wurden vom Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgesehenem Prüfer sowie von der zum zusätzlichen Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der beiden Prüfer haben an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats, in denen der Jahresabschluss besprochen wurde, teilgenommen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Prüfungen abgegeben.

Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis dieser Prüfungen angeschlossen und ist mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 einverstanden.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wurde auch mit der freiwilligen Prüfung des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts 2020 beauftragt. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH wurde mit einer Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts 2020 beauftragt. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz als festgestellt. Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht, (konsolidierter) Corporate Governance-Bericht und der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und auf Grundlage der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group für ihren großen Einsatz und ihr beeindruckendes Engagement, die es ermöglicht haben, im Pandemiejahr 2020 unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Für den Aufsichtsrat
Friedrich Rödler e.h., Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wien, im März 2021

Bericht des Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Prüfungsausschuss ist einer von insgesamt sechs Ausschüssen, die der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gebildet hat. Seine Verantwortung ergibt sich aus dem Gesetz, den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und seiner Geschäftsordnung. Derzeit sind im Prüfungsausschuss sechs Kapitalvertreter sowie drei Mitglieder des Betriebsrats vertreten.

Der Prüfungsausschuss tagte 2020 siebenmal, zudem fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-)Jahresabschlusses eine informelle Arbeitssitzung statt. Teilnehmer der Sitzungen waren die für Accounting und Controlling sowie Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die Vertreter der Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG und, soweit erforderlich, Vertreter der Abschlussprüfer der wesentlichen (ausländischen) Tochtergesellschaften. Fachlich zuständige Bereichsleiter waren als ständige Gäste oder als Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und zugleich Finanzexperte führte regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlicher Bankprüfer und PwC als von der Hauptversammlung gewählter zusätzlicher Abschlussprüfer), mit Vorstandsmitgliedern, mit dem Leiter der internen Revision, dem Chief Compliance Officer sowie bei Bedarf mit anderen Bereichsleitern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat überdies in den jeweils folgenden Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit des Ausschusses und den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen informiert.

Die Covid-19-Pandemie 2020 hat sich auch auf die Arbeit des Prüfungsausschusses ausgewirkt. So hat sich dieser in seinen Sitzungen intensiv mit den laufenden Entwicklungen in der Erste Group und in den Ländern, in denen diese tätig ist, auseinandergesetzt. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Auswirkungen ihrer Umsetzung auf den Jahres- und Konzernabschluss 2020 erhielten besonderes Augenmerk, aber auch soziale Aspekte in diesen für alle herausfordernden Monaten. Viele Entscheidungen des Prüfungsausschusses wurden in diesem Jahr mit den Mitteln moderner Videokonferenztechnik getroffen; die Diskussionen konnten auch in der Lockdown-Zeit auf diese Weise fortgeführt werden.

Der Prüfungsausschuss hat sich 2020 darüber hinaus mit folgenden Themen befasst: Nach Information durch die Prüfer über die (Konzern-)Jahresabschlussprüfung für 2019 wurde die Schlussbesprechung durchgeführt, der (Konzern-)Jahresabschluss und (Konzern-)Lagebericht, der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht sowie der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, wobei gegenüber dem Aufsichtsrat dargelegt wurde, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen und welche Rolle der Prüfungsausschuss wahrgenommen hat. Die Entscheidung über die Empfehlung eines Dividendenvorschlags an den Aufsichtsrat wurde nach ausführli-

cher Erörterung und im Sinne der Empfehlung der Europäischen Zentralbank im Oktober 2020 gefasst.

Der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wurde zur Kenntnis genommen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit den Abschlussprüfern im Rahmen der Prüfungsplanung besprochen und werden im Bestätigungsbericht der Abschlussprüfer erläutert. Mit den Vertretern der Abschlussprüfer wurden laufend die Ergebnisse und der Stand der Abschlussprüfung erörtert. Auch wesentliche Prüfungssachverhalte bei Tochtergesellschaften wurden ausführlich diskutiert und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommentiert. Die Ergebnisse über die Prüfung des Halbjahresabschlusses wurden zur Kenntnis genommen. Der Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands (Regel 81a ÖCGK) hat im Dezember 2020 stattgefunden. Der Bericht der Abschlussprüfer über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde erstattet.

Die Beobachtungen und Empfehlungen der Abschlussprüfer (Management Letter) und die diesbezügliche Sichtweise des Vorstands wurden umfassend diskutiert. Für die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurde von Group Accounting regelmäßig Bericht an den Prüfungsausschuss erstattet und Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer wurden nach sorgfältiger Prüfung vorab genehmigt. Im Dezember 2020 wurde die Empfehlung an den Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung die Erneuerung des Prüfungsmandats der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Der jährliche Bericht von Group Regulatory Compliance wurde zur Kenntnis genommen. Laufend wurden dem Prüfungsausschuss Berichte über den aktuellen Stand größerer Projekte zu Datenmanagement, Kreditrisikomodelle und zu für den Prüfungsausschuss relevanten IT-Themen präsentiert.

Nach Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden hat der Prüfungsausschuss den Prüfbericht und den Bericht über den Inhalt des Plans zur Adressierung der von den Aufsichtsbehörden getroffenen Feststellungen jeweils zur Kenntnis genommen und sich bei Bedarf über den aktuellen Stand der Umsetzungen informieren lassen. Die interne Revision hat einen Bericht über das Ergebnis des (internen) Qualitätssicherungsprogramms erstattet. Das Joint Supervisory-Team der Aufsichtsbehörden wurde in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses informiert.

Weitere Ausführungen über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und seine Zusammensetzung finden sich in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht.

Für den Prüfungsausschuss
Friedrich Rödler e.h.

Erste Group am Kapitalmarkt

Die internationalen Finanzmärkte standen im abgelaufenen Jahr ganz im Zeichen der durch Covid-19 induzierten Krise und der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Geopolitische Risiken wie die Ungewissheit über den Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen und die langwierigen Brexit-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich traten vergleichsweise in den Hintergrund. Einhergehend mit der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus, kam es im ersten Quartal nach einem zunächst vielversprechenden Start in das Jahr zu einem globalen Ausverkauf an den Börsen. Lockdowns – die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen in nahezu allen Ländern – konnten die Ausbreitung des Virus bremsen, doch die Furcht vor einem im Ausmaß nicht abzuschätzenden weltweiten Konjunkturerinbruch verursachte substantielle Kurseinbrüche. Die von Politik, Zentralbanken und Regulatoren initiierten massiven Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der negativen Effekte auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung führten in weiterer Folge zu einer Entspannung an den Märkten. Das Wechselspiel von positiven und negativen Nachrichten vor allem im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sorgte jedoch für hohe Volatilitäten. Dem Optimismus für das Wirtschaftswachstum ab 2021, gepaart mit geringer als erwarteten Rückgängen bei den Unternehmensgewinnen im Jahr 2020, standen weiter steigende Covid-19-Infektionszahlen gegenüber, die im vierten Quartal weitere, wenngleich in einigen Ländern weniger strikte Lockdowns als zu Beginn der Pandemie zur Folge hatten. Meldungen erfolgreicher klinischer Studien von Impfstoffen gegen Covid-19 und der Impfstart sowie das Abebben politischer Risiken nach der Wahl des neuen US-Präsidenten und die Einigung auf das Handelsabkommen wenige Tage vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt führten zu deutlichen Kursanstiegen, die jedoch die zuvor erlittenen Verluste an einem Großteil der beobachteten Aktienmärkte nicht kompensieren konnten.

BÖRSENUMFELD

Covid-19 als beherrschendes Thema

Nachdem bis Mitte Februar des abgelaufenen Jahres einige Börsen noch neue Rekordstände verzeichnet hatten, kam es im ersten Quartal zu einem Ausverkauf an den Börsen mit Verlusten von über 20% bei einem Großteil der beobachteten Aktienmärkte. Angesichts der wachsenden Covid-19-Fallzahlen setzten weltweit die meisten Staaten zur Verlangsamung der Pandemie restriktive Schritte, wie Ausgangsbeschränkungen und Geschäftssperren. Um die negativen Effekte der Lockdowns abzufedern, trafen Politik, Zentralbanken und Regulatoren umfassende Maßnahmen, z. B. Milliardenhilfsprogramme im sozialen und unternehmerischen Bereich, Zinssenkungen, Kreditmoratorien oder die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität durch Ausweitung der Notenbankbilanzsummen. Trotz der darauffolgenden Entspannung an den Märkten, unterstützt von über den Erwartungen liegenden Unternehmensergebnissen, blieb die Volatilität sehr hoch. Die US-amerikanischen Indizes erreichten neue Höchststände, getragen von den Sektoren Technologie und Gesundheit, während die

europäischen Aktienindizes in ihrer Entwicklung zurücklagen und erst im letzten Quartal, mit den positiven Nachrichten zu Covid-19-Impfstoffen, den US-Wahlen und dem erfolgreichen Ausgang der Brexit-Verhandlungen ebenfalls zweistellige Zuwächse verzeichneten. Der Dow Jones Industrial Average Index kletterte über die 30.000er-Marke und lag mit 30.606,48 Punkten um 7,2% über dem Niveau zu Jahresbeginn. Der marktbreitere Standard & Poor's 500 Index, der im vierten Quartal einen historischen Höchststand erreichte, konnte im abgelaufenen Jahr um 16,3% auf 3.756,07 Punkte zulegen. Der europäische Euro Stoxx 600 Index beendete den Beobachtungszeitraum mit einem Minus von 4,0% bei 399,03 Punkten.

Unterstützung durch die Notenbanken

Bereits im Frühjahr reagierten die Notenbanken mit deutlichen Lockerungen auf die Krise und stellten mit der massiven Ausweitung ihrer Bilanzsummen den Finanzmärkten zusätzliche Liquidität zur Verfügung. So wurden die Leitzinsen von der US-Notenbank Fed im März um einen Prozentpunkt auf 0,0% bis 0,25% gesenkt, Anleihenkäufe mit einem monatlichen Volumen von USD 120 Mrd durchgeführt und Kreditprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft aufgelegt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihr Ankaufsprogramm in zwei Schritten auf EUR 1.850 Mrd aufgestockt und bis März 2022 verlängert. Unabhängig vom Beginn der Covid-19-Impfungen und der damit verbundenen Zuversicht über die Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes haben die Notenbanken in ihren letzten Sitzungen im Dezember 2020 die Fortsetzung der großzügigen Liquiditätsbereitstellung bei unveränderten Leitzinsen auf längere Zeit angekündigt.

Rückkehr zu Wirtschaftswachstum ab 2021 erwartet

Die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie lösten den größten Wirtschaftsschock seit Jahrzehnten aus. Aufgrund der Konjunkturrhilfen und der geldpolitischen Unterstützung wird ein geringerer Rückgang der Konjunktur als zunächst befürchtet erwartet, ab 2021 wird mit einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung gerechnet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2020 einen Einbruch der Weltwirtschaft von 3,5%, gefolgt von einem Anstieg 2021 um 5,5%. Für die Länder der Eurozone wird nach einem Minus von 7,2% im Jahr 2020 ein Wachstum von 4,2% erwartet und für die USA wird nach -3,4% ein Plus von 5,1% prognostiziert.

Banken eine der am stärksten betroffenen Branchen

Die signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der von Covid-19 induzierten Maßnahmen und die zu erwartenden Folgen, wie sinkende Betriebseinnahmen und höhere Risikokosten für Banken, veranlassten die EZB, den Banken der Eurozone zu empfehlen, auf die Auszahlung von Dividenden für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten. Durch Stärkung des Kapitals soll die Rolle der Institute als Kreditgeber sichergestellt werden. Angesichts der fortgesetzten staatlichen Unterstützung für die Wirtschaft, insbesondere staatsgarantierte Kredite und Kreditmoratorien, und der daraus resultierenden deutlichen Verschiebung negativer Folgen für die Bankbilanzen

wurde im Dezember zwar der generelle Dividendenstopp aufgehoben, jedoch empfiehlt die EZB, bis Ende September 2021 auf Dividenden und Aktienrückkäufe zu verzichten bzw. strikte Obergrenzen bei der Gewinnausschüttung zu beachten. Der Dow Jones Euro Stoxx Banks Index, der die wichtigsten europäischen Bankaktien repräsentiert, verzeichnete im vergangenen Jahr einen Rückgang um 23,7% auf 73,77 Punkte.

ATX 2020 zweistellig im Minus

Parallel zum Kursrutsch an den internationalen Aktienmärkten im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres verlor der Austrian Traded Index (ATX) Mitte März innerhalb einer Handelswoche knapp 27% seiner Marktkapitalisierung. Das Jahrestief lag am 18. März bei 1.630,84 Punkten. Aufgrund seiner zyklischen Zusammensetzung, mit einer hohen Gewichtung von Bank- und Ölwerten, die unter dem Verfall der Ölpreise litten, waren die Kursausschläge des österreichischen Leitindex ausgeprägter als bei anderen Indizes. Infolge der deutlichen Kursanstiege im November und Dezember an den internationalen Börsen konnte auch der ATX die Rückschläge aus dem ersten Quartal teilweise wettmachen und beendete das Jahr mit einem Minus von 12,8% bei 2.780,44 Punkten.

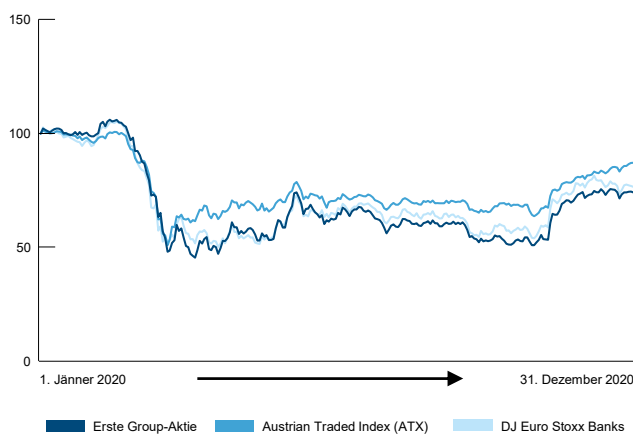
ERSTE GROUP-AKTIE

Volatiler Kursverlauf im Einklang mit dem europäischen Bankenindex

Das Jahr begann vielversprechend, und am 12. Februar erreichte die Erste Group-Aktie bei EUR 35,60 ihren höchsten Jahreschlusskurs. Im Zuge des Preisverfalls an den Aktienmärkten und insbesondere bei den Banktiteln im ersten Quartal aufgrund der von Covid-19 induzierten Krise musste auch die Aktie der Erste Group einen Kursrückgang von mehr als 50% hinnehmen. Der tiefste Schlusskurs der Erste Group-Aktie im Jahr 2020 lag bei EUR 15,34 am 3. April. In weiterer Folge konnte die Aktie zwar die Hälfte ihrer zuvor erlittenen Kursverluste aufholen, verzeichnete aber im dritten Quartal neuerliche Abschlüge. Auch die erzielten Zugewinne in den letzten zwei Handelsmonaten des Jahres konnten die zuvor erlittenen Kursverluste nur zum Teil wettmachen.

Die Erste Group-Aktie beendete das Jahr mit einem Kurs von EUR 24,94 und damit um 25,7% unter dem Wert zum Ultimo 2019. Im Fokus der Marktteilnehmer standen die Auswirkungen der Pandemie-bedingt rückläufigen Wirtschaftsleistungen in Zentral- und Osteuropa, insbesondere die Entwicklung von Kreditvolumen und Betriebserträgen sowie der Risikoversorgen. Generell waren Covid-19-bezogene Faktoren (fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen, Kreditmoratorien, subventionierte und garantierte Kredite, Zinssenkungen, quantitative Lockerungen, Dividendenbeschränkungen, Lockerung von Eigenkapitalvorschriften) bestimmende Themen des Jahres.

Kursverlauf der Erste Group-Aktie und wichtiger Indizes (indexiert)



Aktienanzahl, Marktkapitalisierung, Handelsvolumen

Die Anzahl der Aktien der Erste Group Bank AG blieb im abgelaufenen Jahr unverändert bei 429.800.000 Stück. Die Marktkapitalisierung der Erste Group lag mit EUR 10,7 Mrd zum Jahresresultimo 2020 um 25,7% unter dem Wert zum Jahresresultimo 2019 (EUR 14,4 Mrd).

Das Handelsvolumen der drei Börsenplätze (Wien, Prag, Bukarest), an denen die Erste Group-Aktie notiert, belief sich im abgelaufenen Jahr auf durchschnittlich 1.231.504 Aktien pro Tag und machte damit rund 66% des gesamten Umsatzes in Aktien der Erste Group aus.

Nachhaltigkeitsindizes und -ratings

Im VÖNIX, dem Nachhaltigkeitsindex der Wiener Börse, ist die Erste Group-Aktie seit seiner Gründung im Jahr 2008 repräsentiert. 2011 wurde die Erste Group-Aktie auch in den STOXX Global ESG Leaders Index aufgenommen, in dem auf Basis des STOXX Global 1800 die besten nachhaltigen Unternehmen weltweit vertreten sind. 2016 folgte die Aufnahme der Erste Group-Aktie in die FTSE4Good Index Series, 2017 in den Euronext Vigeo Index: Eurozone 120. Darüber hinaus hält die Erste Group seit 2018 den Prime Status nach ISS ESG Corporate Ratings. Nach MSCI Rating ist die Erste Group mit AA eingestuft. Auch 2020 war die Erste Group das einzige Unternehmen aus Österreich, und eines von nur drei in Zentral- und Osteuropa, das in Bloomberg's Gender Equality Index (GEI) aufgenommen war.

DIVIDENDE

Die Dividendenpolitik der Erste Group ist an die Profitabilität, die Wachstumsaussichten und die Kapitalerfordernisse der Bank gekoppelt. Aufgrund der Covid-19-bedingten Einschränkungen wurde die ursprünglich für den 13. Mai anberaumte Hauptversammlung auf den 10. November 2020 verschoben und in virtueller Form abgehalten. In der am 10. November 2020 abgehaltenen Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 2019 die Auszahlung einer Dividende von EUR 0,75 je Aktie beschlossen, unter der Bedingung, dass am Stichtag 8. Februar 2021 weder eine regulatorische Empfehlung, von Dividendenzahlungen abzusehen, noch sonstige rechtliche Beschränkungen entgegenstehen. Am 15. Dezember 2020 veröffentlichte die EZB die Empfehlung, Dividendenausüttungen bis zum 30. September 2021 auszusetzen bzw. zu begrenzen. Die beschlossene Bedingung für die Zahlung der Dividende ist somit nicht eingetreten, weshalb für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgeschüttet wird. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – der Hauptversammlung im Mai vor, für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

RATINGS DER ERSTE GROUP BANK AG

Infolge der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die von Covid-19 induzierte Krise haben die Ratingagenturen ihre Ratings rund um den Globus in vielen Fällen nach unten angepasst. Für die Erste Group wurden die Ratings bestätigt, der Ausblick jedoch geändert. Fitch beließ das Rating bei A/F1 mit nunmehr negativem Ausblick, Standard & Poor's und Moody's bei A/A-1 bzw. A2/P-1 mit jeweils stabilem Ausblick.

REFINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN

Hinsichtlich Kapitalmarktaktivitäten war 2020 eines der aktivsten Jahre für die Erste Group in der jüngeren Vergangenheit. Mit sieben Benchmark-Anleihen in diversen Senioritäten lukrierte die Erste Group in Summe EUR 4,5 Mrd, wobei in einem historisch äußerst attraktiven Umfeld mit zwei Senior Preferred-Emissionen im September und November bereits Refinanzierungen für 2021 vorgezogen wurden.

Nach einem EUR 750 Mio 10-jährigen Hypothekenspfandbrief zu MS+3bp im Jänner folgte eine EUR 500 Mio AT1-Anleihe (CRD IV/CRR-konformes Zusätzliches Kernkapital) mit einem Kupon von 3,375%; der zweitniedrigste Kupon einer in Euro denominierten AT1-Emission zum Emissionszeitpunkt. Im Mai bestätigte die Erste Group ihre Zugriffsmöglichkeit auf den Kapitalmarkt inmitten der Covid-19-Krise mit einer EUR 750 Mio Senior Preferred-Anleihe zu MS+115bp. Im September wurden weitere Platzierungsmöglichkeiten genutzt: Nach einer EUR 500 Mio Tier 2-Anleihe zu MS+210bp wurde die bereits erwähnte EUR 500 Mio Senior Preferred-Anleihe zu MS+52bp begeben. Auch im vierten Quartal war die Erste Group mit zwei Benchmark-

Anleihen im November aktiv. Die (zur Optimierung der Anrechenbarkeit) kündbare Senior Preferred-Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio stellte ein Novum bei österreichischen Emittenten und eine willkommene Verbreiterung der Investorenbasis dar (begeben bei MS+52bp). Den Abschluss fand das Emissionsjahr 2020 mit einer weiteren EUR 750 Mio Zusätzliches Kernkapital-Emission mit einem Kupon von 4,25%.

INVESTOR RELATIONS

Offene und laufende Kommunikation mit Investoren und Analysten

Auch die Kommunikation von Investor Relations der Erste Group veränderte sich im abgelaufenen Jahr. Infolge der Covid-19-bedingten Einschränkungen wurden die Banken- und Investorenkonferenzen von Präsenz- auf virtuelle Veranstaltungen umgestellt. Zahlreiche Konferenzen, organisiert von der Wiener Börse, UBS, Goldman Sachs, Deutsche Bank, Citigroup, Morgan Stanley, JP Morgan, Bank of America Merrill Lynch, Autonomous, PKO, mBank und Wood, wurden über Telefon oder Video abgewickelt, ebenso die Roadshows im Frühjahr und Herbst nach den Ergebnisveröffentlichungen für das erste bzw. dritte Quartal 2020 mit Investoren aus den Vereinigten Staaten und Europa. Das Management hat gemeinsam mit dem Investor Relations-Team insgesamt 218 Einzel- oder Gruppentermine wahrgenommen, bei denen die Strategie der Erste Group vor dem Hintergrund des aktuellen Umfeldes präsentiert und Fragen von Investoren und Analysten beantwortet wurden. Auch der Dialog mit Anleiheinvestoren wurde bei insgesamt 67 Terminen via Telefon und Video weiter intensiviert. Bei Konferenzen, virtuellen Roadshows und Investorentagen, veranstaltet von UBS, Bank of America Merrill Lynch, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan, ING, Citigroup, Danske Bank und dem European Covered Bond Council fanden zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten und Portfoliomanagern statt.

Auf der Internetseite <http://www.erstegroup.com/ir> werden umfassende Informationen zur Erste Group und zur Erste Group-Aktie veröffentlicht. Das Investor Relations-Team ist für Investoren und Interessenten auch auf der Social Media-Plattform Twitter unter <http://twitter.com/ErsteGroupIR> und Slideshare unter http://de.slideshare.net/Erste_Group präsent. So erhalten interessierte Nutzer laufend die aktuellsten Informationen über die Erste Group im Social Web. Als zusätzliches Service für Investoren und Analysten bietet die Erste Group eine Investor Relations App an. Diese kostenlose App stellt den Aktienkurs der Erste Group Bank AG, aktuelle Investoreninformationen, Multimediadateien, Finanzberichte und Präsentationen mit Downloadmöglichkeit sowie einen interaktiven Finanzkalender und die Kontaktdaten des Investor Relations-Teams zur Verfügung. Nähere Informationen zur Investor Relations App, den Social Media-Kanälen sowie dem News/Berichts-Abo und Erinnerungsservice sind unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/ir-service> verfügbar.

Empfehlungen der Analysten

Im Jahr 2020 veröffentlichten 21 Analysten regelmäßig Berichte über die Erste Group. Folgende nationale und internationale Finanzanalysten beobachteten die Erste Group Bank AG-Aktie: Autonomous, Bank of America Merrill Lynch, Citigroup, Commerzbank, Concorde, Deutsche Bank, Exane BNP Paribas, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan, JT Banka, KBW, Kepler Cheuvreux, mBank, Mediobanca, Morgan Stanley, PKO, RBI, SocGen, UBS und Wood.

Zum Jahresende gab es von den Analysten 15 Kaufempfehlungen und sechs Neutralempfehlungen für die Erste Group-Aktie. Das durchschnittliche Kursziel lag zum Jahresende bei EUR 26,70. Laufend aktualisierte Analystenschätzungen zur Erste Group-Aktie werden im Internet unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/aktie/analystenschaetzungen> veröffentlicht.

Strategie

Die Erste Group verfolgt das Ziel, im östlichen Teil der Europäischen Union, einschließlich Österreich, die führende Bank für Privat- und Firmenkunden zu sein. Um dies zu erreichen, ist die Erste Group bestrebt, alle Kunden – Private, Firmenkunden und den öffentlichen Sektor – durch erstklassige Finanzberatung und Finanzlösungen bei der Erreichung ihrer jeweiligen Ziele und bei der Sicherung finanzieller Gesundheit zu unterstützen, das Kreditgeschäft auf verantwortungsvolle Weise zu betreiben und Sicherheit für Einlagen zu bieten. Mit ihrer Geschäftstätigkeit wird die Erste Group weiterhin zum Wirtschaftswachstum und zur Finanzstabilität und damit zum Wohlstand ihrer Region beitragen. Die Strategie der Erste Group basiert dabei auf folgenden Grundpfeilern:

- _ Effizienz
- _ Digitale Transformation
- _ Wachstum

Die Erste Group verfügt in all ihren Kernmärkten im östlichen Teil der Europäischen Union über ein ausgewogenes Geschäftsmodell, das darauf abzielt, die jeweils besten Bankdienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen. Dabei nehmen digitale Innovationen eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Ausgewogenheit des Geschäftsmodells zeigt sich in der Fähigkeit der Bank, Kreditkredite mit Kundeneinlagen – mehrheitlich stabilen Privatkundeneinlagen – zu refinanzieren. Die Nachhaltigkeit der Strategie spiegelt sich im langjährigen Kundenvertrauen wider, das auf fast allen Kernmärkten der Erste Group in hohen Marktanteilen zum Ausdruck kommt. Marktführerschaft ist aber kein Selbstzweck, sondern schafft nur dann Werte, wenn sie Hand in Hand mit positiven Skaleneffekten geht und dazu beiträgt, den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Das Bankgeschäft soll aber nicht nur wirtschaftlich erfolgreich geführt werden, sondern auch im Sinne der unternehmerischen Verantwortung gegenüber allen wesentlichen Interessengruppen, insbesondere Kunden, Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt. Daher ist die Erste Group bestrebt, das Bankgeschäft verantwortungsvoll zu betreiben und einen angemessenen, über den Kapitalkosten liegenden Ertrag zu erwirtschaften.

Langjährige Tradition im Kundengeschäft

Die Erste Group ist seit 1819 im Privatkundengeschäft tätig. Dort ist der größte Teil des Kapitals der Erste Group gebunden, dort erwirtschaftet sie einen Großteil ihrer Erträge und finanziert den überwiegenden Teil ihrer Kernaktivitäten mit den Einlagen der Kunden. Das Privatkundengeschäft ist die besondere Stärke der Erste Group und steht bei der Entwicklung von Produkten wie dem modernen digitalen Banking, mit dem sie die Kundenerwartungen effektiver erfüllen kann, im Mittelpunkt.

Das Angebot attraktiver, leicht verständlicher Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse und Zielsetzungen der Bankkunden erfüllen, ist für den Aufbau und die Erhaltung langfristiger Kundenbeziehungen von hoher Bedeutung.

Heute betreut die Erste Group in sieben Kernmärkten über 16 Millionen Kunden.

Zu den Kernaktivitäten der Bank zählen auch die Beratung und Unterstützung ihrer Firmenkunden in den Bereichen Finanzierung, Kapitalanlage, Sicherungsgeschäfte und Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Auch den öffentlichen Sektor finanziert die Bank, sei es durch Investitionen in Staatsanleihen der Region oder im Fall von Infrastrukturprojekten über Kredite.

Um kurzfristige Liquiditätserfordernisse des Kundengeschäfts abdecken zu können, ist die Erste Group auch auf dem Interbankenmarkt aktiv.

Kernmärkte im östlichen Teil der Europäischen Union

Als die Erste Group 1997 als österreichische Sparkasse ohne nennenswerte Auslandspräsenz an die Börse ging, definierte sie als ihre Zielregion Österreich und jenen Teil Zentral- und Osteuropas, der realistische Aussichten auf einen Beitritt zur Europäischen Union hatte. Ziel war es, von den attraktiven Wachstumsaussichten in diesen Ländern zu profitieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden europäischen Integration und des in Österreich beschränkten Wachstumspotenzials erwarb die Erste Group ab den späten 1990er-Jahren Sparkassen und Finanzinstitute in Österreichs Nachbarländern. Obwohl die Finanz- und Wirtschaftskrise den wirtschaftlichen Aufholprozess in den Ländern Zentral- und Osteuropas abschwächte, ist der zugrunde liegende Trend der Konvergenz ungebrochen. Dieser Teil Europas bietet nach wie vor die besten strukturellen und damit langfristigen Wachstumsperspektiven.

Heute verfügt die Erste Group über eine starke Präsenz in folgenden Kernmärkten: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien, die alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind. Aufgrund beträchtlicher Investitionen in ihre Tochtergesellschaften nimmt die Erste Group in diesen Ländern eine bedeutende Marktposition ein. In Serbien, dem EU-Kandidatenstatus zuerkannt wurde, ist die Marktpräsenz der Erste Group kleiner, kann aber bei voranschreitender EU-Integration über Akquisitionen oder organisches Wachstum ausgebaut werden. Zusätzlich zu den Kernmärkten verfügt die Erste Group über direkte und indirekte Mehrheits- und Minderheitsbankbeteiligungen in Slowenien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Moldawien.

Zunehmende Bedeutung von Innovation und Digitalisierung

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen und letztlich auch regulatorischer Eingriffe in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kunden an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird, und

setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einem eigenen, plattformbasierten digitalen Ökosystem. Das Ziel ist, Kunden über offene Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kunden können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kunden entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Fokus auf Nachhaltigkeit und Profitabilität

Um langfristig bestehen zu können und Werte für Kunden, Investoren und Mitarbeiter zu schaffen, ist es für jedes Unternehmen unerlässlich, verantwortungsbewusst zu agieren und einen angemessenen, über den Kapitalkosten liegenden Ertrag zu erwirtschaften. Denn nur eine nachhaltig handelnde – soziale, ökologische und ökonomische Folgen ihrer Geschäftstätigkeit in Einklang bringende – und profitable Bank kann Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ihre Kunden bei der Erreichung

ihrer Finanzziele unterstützen, die Grundlage für Kursgewinne sowie Dividenden- und Kuponzahlungen an Investoren schaffen, ihren Mitarbeitern ein stabiles und attraktives Arbeitsumfeld bieten und zuverlässig zu den Steuereinnahmen des Gemeinwesens beitragen.

Eine vom Vorstand der Bank beschlossene Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzisiert den Zweck der Erste Group, Wohlstand in der Region zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis dieser Erklärung definiert ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) für alle Mitarbeiter und Organvertreter, also Vorstand und Aufsichtsrat, verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Dieser Verhaltenskodex bekräftigt, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und langfristigen Bestand achtet. Für die Erste Group ist er ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität nach innen und außen und damit zur Wahrung der Reputation der Bank und zur Festigung des Vertrauens der Interessengruppen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext, das Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben.

Eine Kombination aus stabilen Erträgen, niedrigen Kreditvorsorgen und Kosteneffizienz sichert langfristig Gewinne. Unterstützt wird dies durch ein starkes einlagenbasiertes Refinanzierungsprofil. Wenn Wachstumschancen nicht greifbar sind, was gelegentlich der Fall sein kann, oder sich das Marktumfeld – etwa aufgrund hoher Steuern, verstärkter Regulierung oder niedriger Zinsen – ungünstig entwickelt, verlagert sich der Fokus verstärkt auf Kostensenkungen. Verbessert sich das betriebliche Umfeld, können Wachstumschancen wieder vermehrt wahrgenommen werden. Unabhängig vom Umfeld sollte die Erste Group deutlich davon profitieren, dass sie in jener Region Europas tätig ist, die auf absehbare Zeit die besten Möglichkeiten für strukturelles Wachstum bieten wird.

Strategie der Erste Group

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa				
Östlicher Teil der EU		Fokus CEE, geringes Exposure gegenüber anderen Ländern		
Privatkunden	Firmenkunden	Kapitalmärkte	Öffentlicher Sektor	Interbank-Geschäft
<p>Fokus auf Hypothekar- und Konsumkredite in Landeswährung, refinanziert durch lokale Einlagen</p> <p>FX-Kredite (in Euro) nur gegen Refinanzierung durch lokale FX-Einlagen (Kroatien und Serbien)</p> <p>Sparprodukte, Vermögensverwaltung und Pensionsprodukte</p> <p>Erweiterung des digitalen Bankangebots</p>	<p>Betreuung von KMUs und lokalen Firmenkunden</p> <p>Beratungsleistungen mit Fokus auf Zugang zu Kapitalmärkten und Corporate Finance</p> <p>Transaction Banking-Dienstleistungen (Handelsfinanzierung, Factoring, Leasing)</p> <p>Gewerbliches Immobiliengeschäft</p>	<p>Fokus auf Kundengeschäft, inkl. Handelsaktivitäten für Kunden</p> <p>Neben den Kernmärkten auch Präsenz in Polen, Deutschland, New York und Hongkong mit Fokus auf institutionelle Kunden mit ausgewähltem Produktmix</p> <p>Aufbau von leistungsfähigen Anleihen- und Aktienmärkten in CEE</p>	<p>Staats- und Kommunalfinanzierung mit Fokus auf Infrastrukturentwicklung in Kernmärkten</p> <p>Staatspapiere werden zum Zweck von Market Making, aus Liquiditätsgründen oder zum Bilanzmanagement gehalten</p>	<p>Fokus auf Banken, die in Kernmärkten tätig sind</p> <p>Bankgeschäft nur aus Liquiditätsgründen, zum Bilanzmanagement oder zur Unterstützung des Kundengeschäfts</p>

STRATEGIE IM DETAIL

Die Grundlage für das Bankgeschäft der Erste Group bildet das Geschäft mit Privatkunden und Unternehmen im östlichen Teil der Europäischen Union, einschließlich Österreich. Die Definition im Kapitalmarkt- und Interbankengeschäft sowie im Geschäft mit dem öffentlichen Sektor ist breiter gefasst, um die Kundenbedürfnisse bestmöglich abdecken zu können.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkunden ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16 Millionen Kunden und betreibt etwa 2.200 Filialen. Vermögende Privatkunden und Stiftungen werden von den Mitarbeitern im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu

tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und seit Anfang 2021 in Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kompetenzzentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kunden einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in London, Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kunden ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Tochtergesellschaften der Erste Group leisten in manchen dieser Märkte im Kapitalmarktgeschäft

daher Pionierarbeit. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Geschäft mit dem öffentlichen Sektor

Ein solides Einlagengeschäft ist ein Grundpfeiler des Geschäftsmodells der Erste Group. Die Einlagen der Kunden übersteigen die ausgegebenen Kredite in vielen geografischen Märkten der Bank. Die Bankentöchter der Erste Group stellen einen erheblichen Anteil dieser Liquidität den öffentlichen Gebietskörperschaften als Finanzierung zur Verfügung. Dadurch ermöglicht die Bank die unverzichtbaren Investitionen des öffentlichen Sektors. Kunden im öffentlichen Sektor sind vor allem Gemeinden, Länder und Staaten, die von der Bank auch in den Bereichen Kapitalmarktmissionen, Infrastrukturfinanzierung und Projektfinanzierung unterstützt und beraten werden. Darüber hinaus kooperiert die Erste Group mit supranationalen Institutionen.

Auch bei Veranlagungen in Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt der Erste Group auf Zentral- und Osteuropa.

Für langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine adäquate Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und kommunale Dienstleistungen absolut unverzichtbar. Infrastrukturfinanzierungen und alle damit verbundenen Finanzdienstleistungen sind für die Erste Group daher von enormer Bedeutung.

Die Europäische Union stellt über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds von 2021 bis 2027 EUR 95 Mrd an Fördermitteln für die Länder Tschechien, Slowakei, Kroatien, Ungarn und Rumänien bereit. Der Anteil für diese fünf CEE-Staaten liegt deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil von 11%. Drei Viertel der gesamten Mittel für CEE stehen für die regionale Entwicklung (EFRE, 57% der Mittel) und für den Kohäsionsfonds (19% der Mittel) zur Verfügung. Bei der Verwendung der EFRE-Mittel werden die Projekte zu mindestens 50% auf thematische Schwerpunktbereiche (Forschung und Innovation, Digitale Agenda, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und CO₂-arme Wirtschaft) konzentriert. Neben der klassischen Kohäsionspolitik werden im Rahmen des Europäischen Corona-Aufbauplans (NextGeneration EU) weitere EUR 36 Mrd an Zuschüssen für die Region zur Verfügung stehen. Fokus dieses zeitlich befristeten Konjunkturpakets werden die Bereiche Digitalisierung, Klimapolitik und Stärkung der Krisenfestigkeit (Resilienz) sein.

Interbankengeschäft

Das Interbankengeschäft ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group, dessen strategische Funktion die Sicherstellung der Liquiditätserfordernisse des Kundengeschäfts ist. Im Mittelpunkt steht dabei die kurzfristige Hereinnahme bzw. die Verleihung liquider Mittel am Interbankenmarkt.

REGULATORISCHE ÄNDERUNGEN IM BANKGESCHÄFT

Mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken und negative Auswirkungen neuerlicher Krisen auf Volkswirtschaften und Marktteilnehmer so weit wie möglich zu verhindern bzw. zu minimieren, wurden in den letzten Jahren die regulatorischen Vorgaben für den Finanzsektor laufend erhöht. Die Reformmaßnahmen stellen letztendlich darauf ab, staatliche Haftung und die Verwendung von Steuergeldern für Verluste von Banken weitgehend auszuschließen.

Als Regulierungsrahmen wurde eine Bankenunion eingerichtet, die aus einem europäischen Bankenaufsichtsmechanismus, einem Bankenabwicklungsmechanismus und gemeinsamen Standards für die Einlagensicherung besteht. In Umsetzung der Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht hat die Europäische Kommission im Juni 2019 das Bankenpaket mit Maßnahmen zur Risikominderung (RRM-Paket), das die Überarbeitung der Eigenkapitalverordnung (CRR II), der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V), der Abwicklungsverordnung (SRMR II) und der Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) umfasst, beschlossen und veröffentlicht. Während die CRR II zum Teil bereits im Juni 2019 anwendbar wurde, wird der Großteil der abgeänderten Bestimmungen erst ab Juni 2021 zur Anwendung kommen. Die beiden Richtlinien traten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und waren bis Ende 2020 – dem Zeitpunkt, zu dem die SRMR II anzuwenden war – in nationales Recht umzusetzen.

Anfang Dezember 2017 präsentierte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht den letzten Teil des Basel 3-Reformpakets. Dessen Ziel ist eine transparente und vergleichbare Berechnung der institutsspezifischen Kapitalanforderungen. Neben einer Überarbeitung der Standardansätze zur Berechnung der einzelnen Risikokategorien wird zukünftig die Anwendbarkeit von internen Modellen zur Ermittlung von Eigenmittelanforderungen reduziert. Ein Output-Floor soll sicherstellen, dass die mit internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva (RWA) nicht niedriger als ein bestimmter Prozentsatz der mittels Standardansätzen berechneten RWA sind, dieser wird schrittweise auf 72,5% erhöht. Die Nutzung interner Modelle zur Berechnung von operationellen Risiken wird untersagt werden. Im Jänner 2019 wurde darüber hinaus vom Basler Ausschuss die überarbeitete Version des neuen Marktrisiko-Standards (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) veröffentlicht. Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie beschloss der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, die Umsetzung des letzten Teils des Reformpakets von Basel 3 um ein Jahr zu verschieben. Ein Legislativvorschlag der EU zur Umsetzung von Basel 3 wird für 2021 erwartet. Aus demselben Grund soll das Paket nun bis 1. Jänner 2023 statt bis 1. Jänner 2022 umgesetzt werden und wird nach einer Übergangsperiode von bis zu fünf Jahren voll anwendbar sein.

Da die Covid-19-Pandemie zu einem Wirtschaftseinbruch geführt hat, wurden von EU-Regulierungs- und Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergriffen, um Banken bei der Kreditvergabe und der Bewältigung der von der Pandemie verursachten Verluste zu unterstützen. Insbesondere beinhaltet das Covid-19-Bankenpaket eine Erläuternde Mitteilung der Kommission zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften sowie sogenannte Quick Fix-Änderungen der Bankenaufsichtsregeln der EU (CRR). Die Mitgliedsstaaten haben ebenfalls entschlossen gehandelt und Hilfspakete in Form von staatlichen Garantien und/oder Zahlungsstundungen (Moratorien) geschnürt, um die Liquiditätsprobleme von Haushalten und Unternehmen zu lindern. Diesbezüglich hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat ebenfalls zeitlich befristete Rahmenbestimmungen beschlossen, damit Mitgliedsstaaten die im Zuge der Staatshilfen vorgesehene Flexibilität bei der Unterstützung der Wirtschaft vor dem Hintergrund des Covid-19-Ausbruchs zur Gänze nutzen können.

Im Dezember 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission als Reaktion auf die Covid-19-Krise und den erwarteten starken Anstieg notleidender Kredite in den Bankbilanzen eine neue Version des Aktionsplans zu notleidenden Krediten. Der Fokus des Plans liegt auf der Weiterentwicklung des Sekundärmarkts für NPLs sowie der Einrichtung einer zentralen Datenstelle auf EU-Ebene. Vorgeschlagen wird auch die Einrichtung nationaler, privat oder staatlich finanzierter Asset Management Companies (AMCs), die den Banken notleidende Kredite abkaufen sollen, sowie ein länderübergreifendes europäisches Netzwerk nationaler AMCs. Des Weiteren werden prioritär eine Reform des Insolvenzrechts und Regeln für die Nutzung von Staatshilfen im Kontext notleidender Kredite vorgeschlagen.

Die neue Abwicklungsordnung ermöglicht sowohl Multiple Point of Entry (MPE)- als auch Single Point of Entry (SPE)-Abwicklungsstrategien. Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sollte sich auf jene Abwicklungsstrategie beziehen, die für eine Bankengruppe gemäß ihres Abwicklungsplans geeignet ist (im Fall von MPE mit verschiedenen Abwicklungsgruppen und daher unterschiedlichen Points of Entry). Mittels der MPE-Strategie kann mehr als ein Gruppenunternehmen abgewickelt werden. Bei Anwendung der SPE-Strategie ist der Point of Entry im Allgemeinen nur ein Unternehmen der Gruppe, meist das Mutterunternehmen, wobei Abwicklungshandlungen und -instrumente auf dieser Entry-Ebene zum Ansatz kommen sollen, während andere Gruppenunternehmen – meist operative Tochtergesellschaften – diesen Abwicklungshandlungen und -instrumenten nicht unterliegen, sondern ihre Verluste und Rekapitalisierungserfordernisse (Kapitalfluss zur tieferen Ebene) an die höhere Ebene zum Point of Entry weiterleiten.

Die Erste Group hat den vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB, Single Resolution Board) als der für die Abwicklung der Gruppe zuständigen Behörde, von der kroatischen, der tschechischen, der ungarischen und der rumänischen Abwicklungsbehörde in Abstimmung mit dem Abwicklungskollegium unterzeichneten gemeinsamen Beschluss erhalten, laut dem mit den Kerntochtergesellschaften der Erste Group in CEE gemäß MPE-Ansatz separate Abwicklungsgruppen zu bilden sind, während auf Länderebene (auf Abwicklungsgruppenebene) nach dem SPE-Ansatz vorzugehen ist.

2020 wurde der Erste Group ihr MREL-Ziel auf Basis von BRRD I und SRB MREL 2018 vorgeschrieben. Im Lauf des Jahres 2021 wird die Erste Group ein neues MREL-Ziel auf Basis von BRRD II und der SRB MREL-Richtlinie erhalten. Für die Erreichung des endgültigen MREL-Ziels ist eine Übergangsperiode bis 1. Jänner 2024 vorgesehen, wobei zwei Zwischenschritte 2022 und 2023 einen linearen MREL-Aufbau sicherstellen sollen.

Mit 14. September 2019 trat die Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 in Bezug auf technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere und offene Standards für die Kommunikation in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen kontoführende Zahlungsdienstleister (innerhalb der Europäischen Union) eine standardisierte Schnittstelle bereitstellen, die es bestimmten Drittanbietern ermöglicht, Kundinnen und Kunden von Banken Zahlungsdienstleistungen anzubieten. Dabei müssen insbesondere strenge Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit beim Datenaustausch zwischen Banken und Drittanbietern eingehalten werden. Auf Grundlage des EBA-Gutachtens vom 16. Oktober 2019 haben die national zuständigen Behörden hinsichtlich der Vorschriften für die Anwendung einer starken Kundenauthentifizierung bei Kartenzahlungen im E-Commerce-Bereich in der Aufsicht flexibel agiert. Diese erste Verlängerung der Umsetzungsfrist endete mit 31. Dezember 2020.

Der ESA-Review (Änderung der Gründungsverordnungen der Europäischen Aufsichtsbehörden – EBA, EIOPA und ESMA) wurde im April 2019 formal beschlossen und ist seit Anfang 2020 anwendbar. Die Befugnisse der ESAs wurden dadurch gestärkt. Die EBA erhält eine führende Koordinierungs- und Überwachungsfunktion der nationalen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen werden die ESAs künftig die ESG (Environmental, Social and Governance)-Faktoren in ihre Arbeit (wie z.B. bei Leitlinien) stark einbeziehen und die Proportionalität wird weiter gestärkt.

Der von der FMA auf Basis der Kapitalpuffer-Verordnung festgelegte Systemrisikopuffer und Puffer für anderweitig systemrelevante Institute (Other Systemically Important Institutions, O-SIIs) lag 2020 für die Erste Group bei 2% der RWA. Seit 2018 ist die Erste Group Bank AG verpflichtet, den Systemrisikopuffer auch auf Einzelinstitutsebene zu halten.

Die Novellen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes (WiEReG) wurden im Juli 2019 beschlossen und damit die fünfte Geldwäsche-Richtlinie umgesetzt, wobei auch ein Compliance-Package verankert wurde. Die neuen Regeln gelten seit 10. Jänner 2020, die Regelungen zum Compliance-Package treten erst am 10. November 2020 in Kraft. Das Compliance-Package schafft Erleichterungen im Zuge der Eruiierung des wirtschaftlichen Eigentümers.

Am 21. Jänner 2021 beschloss der österreichische Nationalrat Novellierungen des Kontenregistergesetzes (KontRegG) und des FM-GwG, mit denen unter anderem Schließfächer in das Kontenregister aufgenommen wurden (Stichtag 1. Jänner 2021). Darüber hinaus wurde ein Austausch von Informationen eingeführt, der auf all jene anzuwenden ist, die Geldwäschebestimmungen unterliegen, sowie eine Überwachung von Transaktionen auf Basis künstlicher Intelligenz. In das WiEReG wurde eine Verordnung aufgenommen, nach der Unternehmen aus Drittländern, die in Österreich Grundstücke erwerben, den Berichtspflichten laut WiEReG unterliegen. Die Änderungen am FM-GwG und dem WiEReG sind mit 1. März 2021 in Kraft getreten.

Die Europäische Kommission legte im Juli 2020 den Vorschlag für ein Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte vor, darunter (i) einen Kurzprospekt zur Erleichterung einer Kapitalaufnahme innerhalb kurzer Zeit, (ii) Erleichterungen im Rahmen von MiFID II, um Investitionen in die Realwirtschaft anzukurbeln und Mittel für Investoren und Firmen freizusetzen, und (iii) Verbesserungen der Verbriefungsvorschriften, um die Kreditvergabe an KMUs und den Umgang mit notleidenden Krediten zu unterstützen. Zusätzlich sieht das Paket Änderungen der Referenzwerte-Verordnung (Benchmark Regulation) vor, um unter anderem den Übergang von LIBORs auf neue risikofreie Zinssätze zu erleichtern. Die Änderungen an der Prospektverordnung, MiFID II und der Referenzwerte-Verordnung wurden im Februar 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, die Änderung an den Verbriefungsvorschriften werden zwischen März und Juni 2021 veröffentlicht werden.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurde im Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie verlangt von Finanzmarktteilnehmern unter anderem – überwiegend ab März 2021 – die Bekanntgabe umfassender Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und -strategien zusätzlich zu den bereits bestehenden Offenlegungspflichten. Am 22. Juni 2020 wurde die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung) im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Verordnung, mit der das Konzept der Nachhaltigkeit im Finanzwesen geregelt werden soll, führt ein Klassifikationssystem zur Feststellung ein, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann und auf deren Grundlage der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition bestimmt werden kann. Zusätzlich veröffentlichte die EZB am 27. November 2020 ihren Leitfa-

den zu Klima- und Umweltrisiken. Dieser beschreibt, wie nach Auffassung der EZB solche Risiken von Banken gemäß dem derzeitigen Aufsichtsrahmen sicher und umsichtig zu steuern und offenzulegen sind. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weitere umfangreiche legislative Maßnahmen mit dem Ziel einer Stärkung der Nachhaltigkeit im Finanz- und Bankensektor beschlossen werden.

LANGFRISTIGE WACHSTUMSTRENDS IN ZENTRAL- UND OSTEUROPA

Der wirtschaftliche Aufholprozess der Länder in Zentral- und Osteuropa und der zugrunde liegende Trend der Konvergenz hält an. Das liegt einerseits daran, dass die Region fast ein halbes Jahrhundert an kommunistischer Misswirtschaft aufholen muss, und andererseits daran, dass während dieser Zeit kein nennenswertes Bankgeschäft stattgefunden hat.

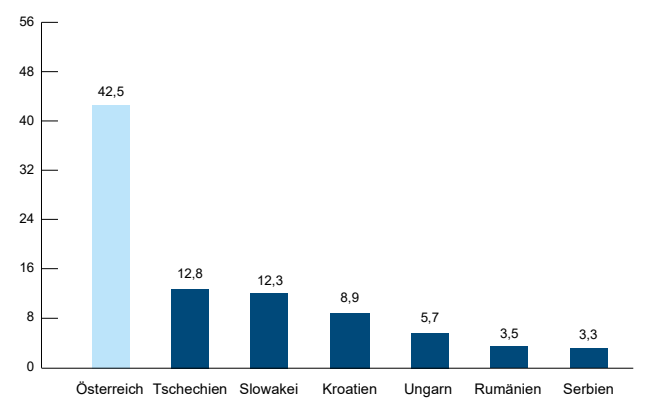
Mit Ausnahme von Einlagen waren moderne Bankdienstleistungen in diesen Ländern auch noch einige Jahre nach dem Ende des Kommunismus weitgehend unbekannt. Auf der Kreditseite lag das zum einen an den hohen nominellen wie realen Zinsen, zum anderen erlaubten die verfügbaren Einkommen keine weitreichende Kreditvergabe an Haushalte. Außerdem fehlte aufgrund des hohen Staatsanteils ein gesundes Wettbewerbsumfeld. All das hat sich geändert. Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung kräftig gestiegen. Die meisten ehemaligen staatlichen Banken wurden an strategische Investoren verkauft, die für Produktinnovationen und Wettbewerb gesorgt haben. Das Wirtschaftswachstum, das als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in einigen Ländern Zentral- und Osteuropas vorübergehend deutlich zurückging, hat sich wieder erholt. Trotz solcher Abschwächungen und möglicher temporärer negativer Auswirkungen auf die Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa werden diese Faktoren auch die zukünftige Entwicklung bestimmen.

Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, haben aber gleichzeitig nicht mit auf lange Sicht unfinanzierbaren Kosten des westlichen Sozialstaats zu kämpfen und verfügen über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigen Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den enormen Abstand, der sogar noch heute zwischen diesen Märkten besteht. Länder wie Tschechien und die Slowakei sind ebenso wie Kroatien und Ungarn noch Jahre davon entfernt, bei den Krediten je Einwohner ein mit Österreich oder Westeuropa vergleichbares Niveau zu erreichen; auch auf relativer Basis sind diese Länder weit vom westlichen Verschuldungsniveau entfernt. Der Kontrast zu

Serbien oder Rumänien ist noch ausgeprägter: Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu entwickelten Volkswirtschaften erheblich geringer. Obwohl die Entwicklungen der letzten Jahre wahrscheinlich zu einer Neubeurteilung bezüglich akzeptabler Verschuldungsgrade und nur zu einem schrittweisen Anstieg in der Kreditvergabe in Zentral- und Osteuropa führen werden, ist die Erste Group weiterhin davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Kundenkredite/Kopf in CEE (2020) in EUR Tsd



Quelle: Lokale Zentralbanken, Erste Group

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

RELEVANTE UND GLAUBWÜRDIGE MARKE

Vor etwas mehr als 200 Jahren schrieben unsere Gründungsväter: „Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche eine Sparkasse jedem Einlegenden bietet.“ Mit diesem für die damalige Zeit revolutionären Gründungsauftrag hat die Erste österreichische Spar-Casse in unserer Region wesentlich zur Demokratisierung des Finanzwesens beigetragen.

Die Erste Group wurde gegründet, um allen Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, und hat sich zu einer Institution entwickelt, die den Wohlstand und die Zukunft einer Region mit beeinflusst. Heute zählt sie in Zentral- und Osteuropa zu den größten Bankengruppen und Arbeitgebern. Das Vertrauen, das der Erste Group und ihren lokalen Banken entgegengebracht wurde und wird, wurzelt in diesem geliebten Gründungsauftrag.

Eine Marke ist ein beständiges Versprechen. Sie ist mehr als ein Logo – sie steht für die Vorstellungen, die Menschen haben, wenn sie an ein Unternehmen, dessen Produkte und Dienstleistungen denken oder davon hören. Marken erfüllen die wichtige Funktion der Identifizierung und Differenzierung, die wiederum entscheidet, ob ein Kunde eine Marke gegenüber einer anderen bevorzugt. Letzten Endes profitieren Unternehmen mit starken Marken von der emotionalen Beziehung, die sie zu ihren Kunden haben. Nur einige wenige Unternehmen wurden bereits mit dem Anspruch gegründet, mehr zu leisten, als einfach nur Gewinn zu machen. Die Erste Group zählt zu diesem kleinen Kreis und profitiert von der großen Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Glaubwürdigkeit.

In den letzten vier Jahren hat in der Markenkommunikation der Erste Group ein Wandel von der Kategorie- und Produktorientierung hin zu einer Zweckorientierung stattgefunden. In diesem Sinne hat die Erste Group eine Grundsatzerklärung gruppenweit als Hauptelement ihrer Markenkommunikation etabliert: „Unsere Region braucht Menschen, die an sich glauben, und eine Bank, die an sie glaubt.“

Vor über 200 Jahren begann eine Erfolgsgeschichte, die bis heute anhält. Die Sparkassen wurden aus dieser Haltung des persönlichen Zutrauens und des Glaubens an Ideen, Zukunftspläne, Fähigkeiten und Potenziale von Menschen gegründet. Ob im eigenen Leben, in der Start-up-Gründung oder im Traditionsunternehmen, in Wirtschaft und Gesellschaft: Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft, der Glaube an sich und andere, der Glaube an Ideen und unternehmerische Gestaltungskraft sind Grundvoraussetzungen für persönliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand.

Deshalb stehen am Beginn der Beziehung zu Kundinnen und Kunden der Erste Group nicht Produkte und Services. Am Beginn stehen Ideen, Ziele, Bedürfnisse, Träume und Pläne. Am Beginn stehen Menschen, die daran glauben, Wohlstand schaffen und Zukunft gestalten zu können. Die Zukunft wird von Menschen gemacht, die an sich und ihre Ideen – ihre Vorstellungen von der Zukunft – glauben.

„Unsere Region braucht Menschen, die an sich glauben. Und eine Bank, die an sie glaubt.“ Dieser zentrale Satz drückt die seit 200 Jahren tief verwurzelte Haltung der Erste Group aus. #glaubandich ist weit mehr als ein Werbeslogan. Es ist die Ermunterung von Menschen, ihren Wünschen nachzugehen, etwas zu schaffen, und es ist das Versprechen der Erste Group, sie dabei zu unterstützen.

Ergebnis- und Bilanzanalyse

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturerinbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10,5 Billionen unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4% bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3% zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,5% zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, der zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China sowie der im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer

Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenspapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2% markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze ausfiel. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken nahmen insgesamt EUR 1,7 Billionen in Anspruch. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei null.

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, vor allem aber ein überdurchschnittlich guter Inlandstourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%. Kurzarbeitsrege-

lungen halfen, die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätspässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9% des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückganges der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2% zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas trug wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr bei. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen waren das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint sich immer wieder seinen Tiefstständen näherte. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8% in Kroatien und 1,1% in Serbien.

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

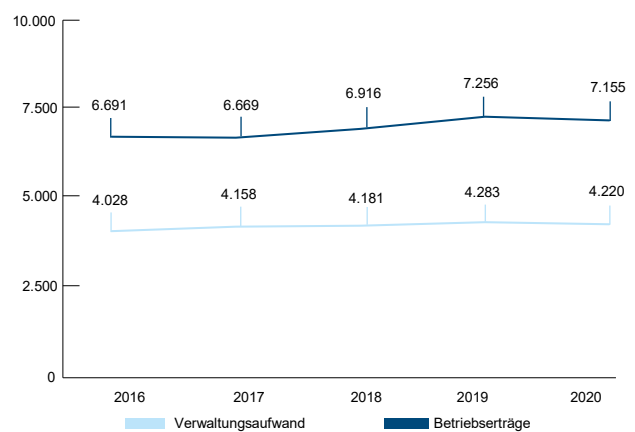
Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2020 mit jenen von 2019 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2020 mit jenen zum 31. Dezember 2019 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2020 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Österreich, aber auch in Rumänien und in Ungarn – auf EUR 4.774,8 Mio (+0,6%; EUR 4.746,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich auf EUR 1.976,8 Mio (-1,2%; EUR 2.000,1 Mio). Die Anstiege im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung konnten die Rückgänge bei den übrigen Provisionskategorien – insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit der SEPA Zahlungsdiensterichtlinie) – nicht zur Gänze kompensieren. Während sich das **Handelsergebnis** auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio) deutlich verringerte, verbesserte sich die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio), die Entwicklung beider Positionen war getrieben durch Bewertungseffekte aufgrund gestiegener Marktzinsschwankungen infolge der Covid-19-Pandemie. Die **Betriebserträge** reduzierten sich auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio).

Betriebserträge und Verwaltungsaufwand in EUR Mio



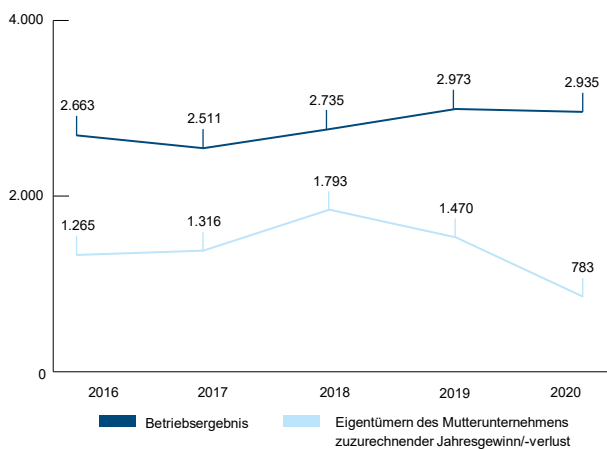
Der **Verwaltungsaufwand** sank auf EUR 4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio); die Personalaufwendungen gingen leicht auf EUR 2.520,7 Mio (-0,6%; EUR 2.537,1 Mio) zurück. Die Sachaufwendungen verringerten sich auf EUR 1.158,9 Mio (-3,8%; EUR 1.205,1 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Die Abschreibungen blieben mit EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio) konstant. Insgesamt ging das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio) zurück, die **Kosten-Ertrags-Relation** lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio bzw. auf 78 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -39,2 Mio bzw. 7 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien erhöhten sich in allen Kernmärkten. Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen ist vor allem auf die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Positiv wirkten sich dagegen hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen vor allem in Rumänien und Ungarn aus.

Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%). Die **NPL-Deckungsquote** stieg auf 88,6% (77,1%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds stiegen – insbesondere in Österreich – auf EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio). Der Rückgang der Banken- und Transaktionssteuern auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) ist vor allem auf den Wegfall der Banksteuer in Rumänien zurückzuführen. Im Vorjahr waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio enthalten.

Betriebsergebnis und Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresgewinn/-verlust in EUR Mio

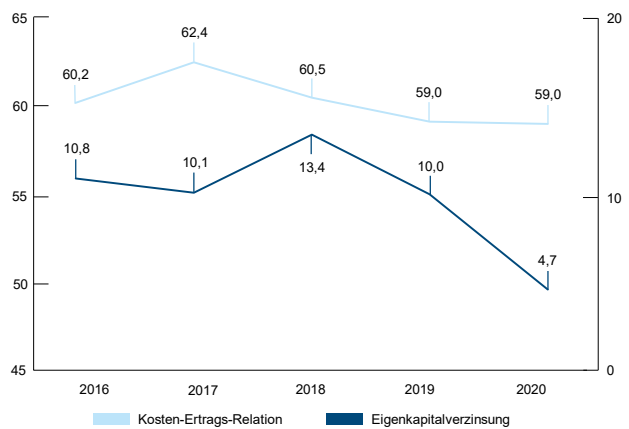


Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge deutlich geringerer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio).

Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** ging auf EUR 783,1 Mio (-46,7%; EUR 1.470,1 Mio) zurück.

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich 2020 auf EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) nach EUR 3,25 (ausgewiesener Wert: EUR 3,23) im Vorjahr.

Ergebniskennzahlen in %



Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) nach 10,1% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (EUR 245,7 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 166,1 Mrd (+3,6%; EUR 160,3 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO). Die **Kundeneinlagen** stiegen erneut – in allen Kernmärkten, insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 191,1 Mrd (+9,9%; EUR 173,8 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,2% (13,7%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,7% (18,5%).

Dividende

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet, sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht, noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, die die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19-Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19-Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien in besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2020, das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handels- und Fair Value-Ergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattformen stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario, sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken. Obwohl eine treffsichere Prognose im aktuellen Covid-19-Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2021 von Risikokosten von maximal 65 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Aufgrund des erwarteten Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ist trotzdem mit einem Anstieg der NPL-Quote auf etwa 3% bis 4% zu rechnen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme einer Steuerquote von unter 25% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine Verbesserung des Nettoergebnisses an. Die Erste Group rechnet mit einer fortgesetzt starken Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

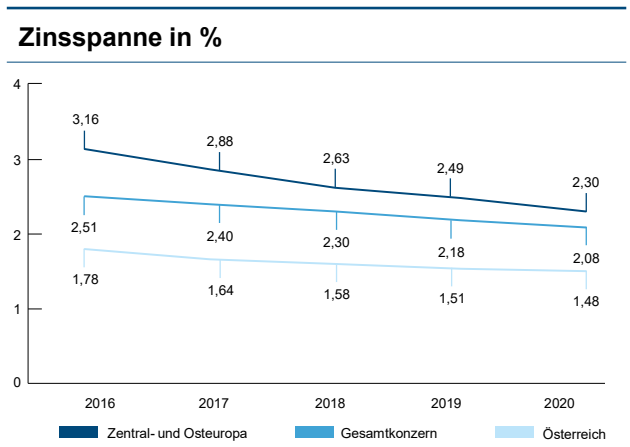
Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-

19-Maßnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwillabschreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

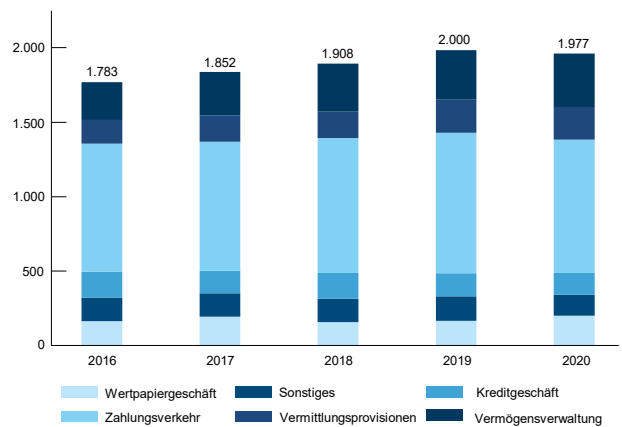
Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.774,8 Mio (EUR 4.746,8 Mio). Während sich in Österreich (Holding) insbesondere günstigere EZB-Refinanzierungen sowie die verbesserte Verzinsung von Einlagen bei der EZB positiv auswirkten, reduzierte sich der Zinsüberschuss in Tschechien infolge niedrigerer Zinsen deutlich. Im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditmoratorien beliefen sich auf EUR 49,5 Mio. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,08% (2,18%).



Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 1.976,8 Mio (EUR 2.000,1 Mio). Rückgänge gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit SEPA, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum), aber auch im Kreditgeschäft und bei den Versicherungsvermittlungsprovisionen. Deutliche Zuwächse konnten hingegen – insbesondere in Österreich – vor allem im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung erzielt werden.

Struktur/Entwicklung Provisionsüberschuss in EUR Mio



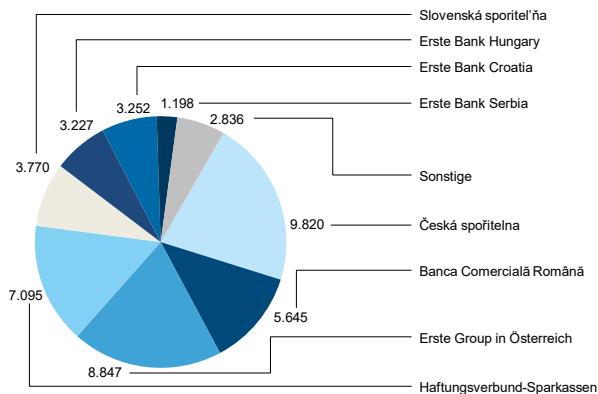
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand. Aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung verringerte sich das Handelsergebnis – trotz eines starken Devisengeschäfts – signifikant auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio). Im Gegenzug erhöhten sich die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio). Neben Erträgen aus der Bewertung eigener verbrieftter Verbindlichkeiten bedingt durch die Marktzinsentwicklung entwickelte sich auch das Bewertungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten im Fair Value-Bestand in Summe positiv: Gewinne aus der Bewertung des Wertpapierportfolios lagen deutlich über den Bewertungsverlusten des Kreditportfolios im Fair Value-Bestand.

Verwaltungsaufwand

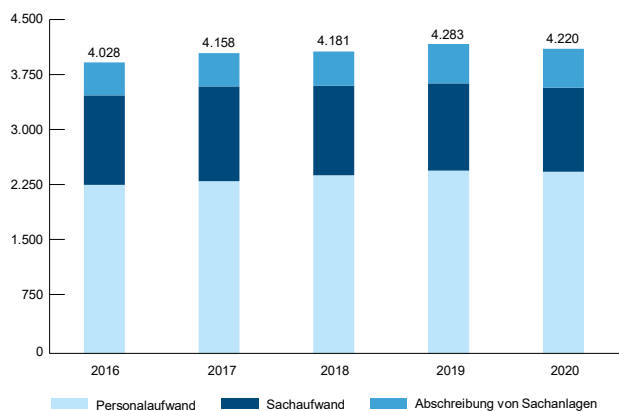
Der **Verwaltungsaufwand** sank auf EUR 4.220,5 Mio (EUR 4.283,3 Mio). Der **Personalaufwand** verringerte sich auf EUR 2.520,7 Mio (EUR 2.537,1 Mio). Während sich der Personalaufwand in der Slowakei – insbesondere aufgrund einer kollektivvertraglich vereinbarten Einmalzahlung – erhöhte, ging er in den übrigen Kernmärkten, in Tschechien und Ungarn auch aufgrund positiver Währungseffekte, zurück.

Mitarbeiterstand zum 31. Dezember 2020



Der **Sachaufwand** reduzierte sich auf EUR 1.158,9 Mio (EUR 1.205,1 Mio); deutliche Einsparungen wurden bei Marketing- und Beratungskosten erzielt. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Einem starken Beitragsanstieg in Österreich auf EUR 95,0 Mio (EUR 58,4 Mio), der neben einem Sondereffekt auch auf das anhaltend starke Einlagenwachstum zurückzuführen ist, stand ein Rückgang in Rumänien auf EUR 4,4 Mio (EUR 12,7 Mio) gegenüber. Der IT-Aufwand stieg ebenfalls. **Abschreibungen** auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio).

Struktur/Entwicklung Verwaltungsaufwand in EUR Mio



Betriebsergebnis

Aufgrund des deutlichen Rückganges des Handels- und Fair Value-Ergebnisses reduzierten sich die Betriebserträge auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der Verwaltungsaufwand sank auf EUR 4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio). Das Betriebsergebnis reduzierte sich auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 6,5 Mio (EUR 23,5 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus der Ausbuchung von Krediten sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio (EUR -39,2 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR -159,2 Mio (Nettoaufösungen EUR 70,0 Mio). Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen resultierte in erster Linie aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie aus der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Positiv wirkten sich anhaltend hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen – insbesondere in Rumänien und in Ungarn – in Höhe von EUR 140,4 Mio (EUR 154,0 Mio) aus.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft gingen auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) zurück. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich moderat auf EUR 25,5 Mio (EUR 24,3 Mio), jene in der Slowakei auf EUR 33,8 Mio (EUR 32,5 Mio), wo sie im ersten Halbjahr letztmalig eingehoben wurden. Die ungarische Bankensteuer stieg auf EUR 14,5 Mio (EUR 12,6 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 44,0 Mio (EUR 47,6 Mio) waren die Bankenabgaben in Ungarn mit insgesamt EUR 58,5 Mio (EUR 60,2 Mio) leicht rückläufig.

Der negative Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen reduzierte sich deutlich auf EUR -18,4 Mio (EUR -207,0 Mio). In der Vergleichsperiode hatten sich Sondereffekte negativ ausgewirkt: die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge der höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind auch die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio) verbucht. Diese sind in allen Kernmärkten angestiegen – vor allem in Österreich auf EUR 43,6 Mio (EUR 33,4 Mio).

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 1.368,0 Mio (EUR 2.329,7 Mio). Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich wegen stark rückläufiger Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis belief sich auf EUR 783,1 Mio (EUR 1.470,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2020 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio).

Bilanzentwicklung

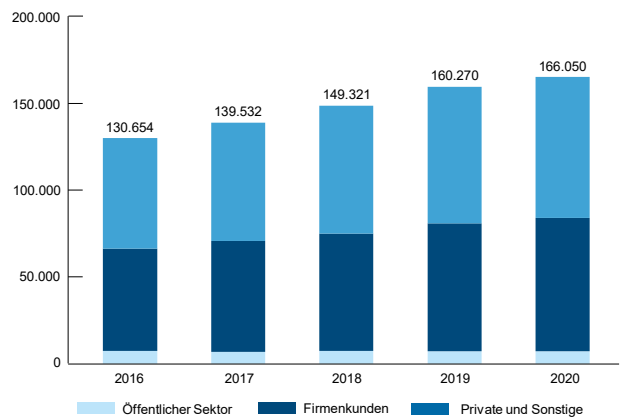
Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd) resultierte vor allem aus hohen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 46,8 Mrd (EUR 44,3 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich vor allem in Österreich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen vor allem in Österreich auf EUR 166,1 Mrd (EUR 160,3 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Firmen- und Retailkunden. In den Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone stand dem Wachstum in Lokalwährung ein gegenläufiger Effekt aufgrund der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber.

Struktur/Entwicklung Forderungen an Kunden in EUR Mio



Wertberichtigungen für Kundenkredite stiegen auf EUR 4,0 Mrd (EUR 3,2 Mrd). Der Anstieg spiegelt die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 wider. Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 88,6% (77,1%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd). **Andere Aktiva** beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 6,0 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading stiegen auf EUR 2,6 Mrd (EUR 2,4 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 14,1 Mrd Ende Dezember 2020, stiegen auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd). Die **Kundeneinlagen** stiegen aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 191,1 Mrd (EUR 173,8 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten.

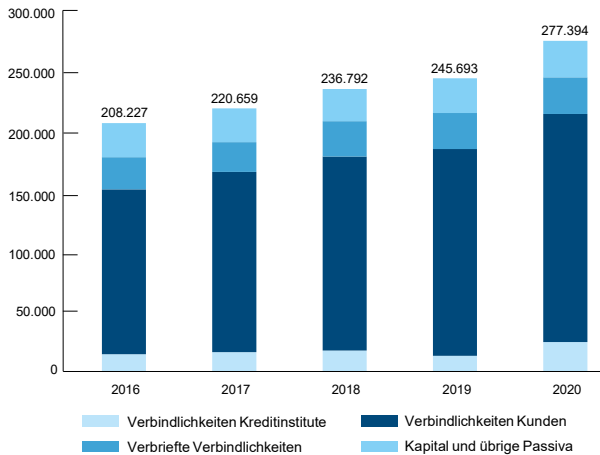
Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen geringfügig auf EUR 30,7 Mrd (EUR 30,4 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

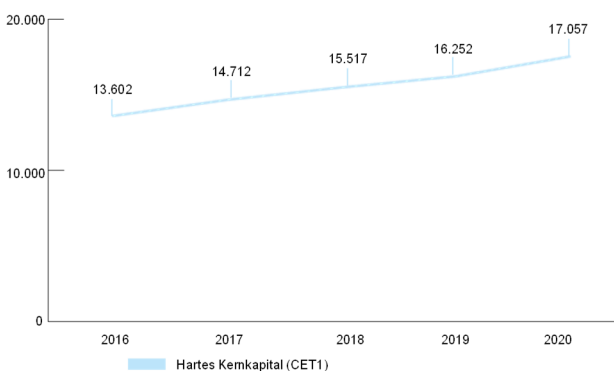
Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (+12,9%; EUR 245,7 Mrd).

Bilanzstruktur/Bilanzpassiva in EUR Mio



Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich auf EUR 22,4 Mrd (+9,4%; EUR 20,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2.733,0 Mio aus fünf Emissionen (Juni 2016, April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET1, CRR final) auf EUR 17,1 Mrd (EUR 16,3 Mrd).

Hartes Kernkapital (CET1) gem. CRR in EUR Mio

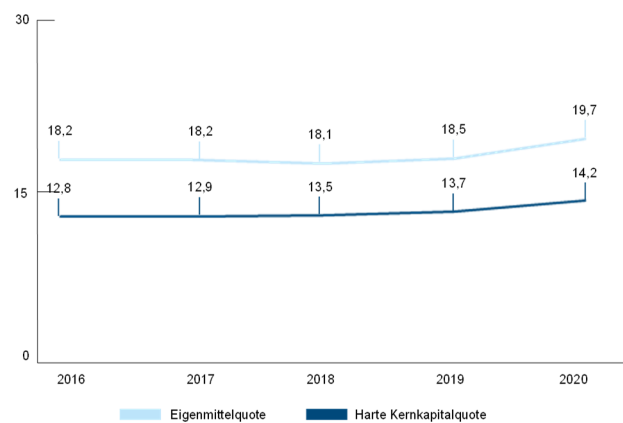


Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR final) stiegen auf EUR 23,6 Mrd (EUR 22,0 Mrd), unterstützt durch die AT1-Emissionen. Der höhere Gesamtrisikobetrag – die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – von EUR 120,2 Mrd (EUR 118,6 Mrd) inkludierte einen positiven Effekt in Höhe von EUR 4,5 Mrd aus der Anwendung des SME Support Factor.

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – lag mit 19,7% (18,5%) deutlich über dem gesetzlichen Mindestanfordernis. Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,5% (15,0%), die **Harte Kernkapitalquote** auf 14,2% (13,7%), beide CRR final.

Eigenmittel- und Harte Kernkapitalquote in %



Segmente

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Die Tabellen und der Text auf den nächsten Seiten geben einen kurzen Überblick und fokussieren auf ausgewählte und teilweise zusammengefasste Positionen.

Weitere Details sind im Konzernabschluss in Note 1 enthalten. Zusätzliche Informationen sind unter www.erstegroup.com/de/investoren im Excel-Format verfügbar.

Betriebserträge setzen sich aus dem Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, den Gewinnen/Verlusten von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, den Dividendenerträgen, dem Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen sowie Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen zusammen. Die drei zuletzt aufgelisteten Komponenten sind in den Tabellen dieses Kapitels nicht ausgewiesen. Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sind in einem Posten – Han-

delsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL – zusammengefasst. Betriebsaufwendungen entsprechen dem Posten Verwaltungsaufwand. Das Betriebsergebnis stellt den Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen dar. Die Risikovorsorgen für Kredite und Forderungen sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien sind im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten enthalten. Im sonstigen Ergebnis zusammengefasst sind der sonstige betriebliche Erfolg und die Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, nicht zum Fair Value bilanziert (netto). Die Kosten-Ertrags-Relation stellt das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen dar. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital errechnet sich aus dem Periodenergebnis nach Steuern/vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital.

Geografische Segmentierung – Geschäftssegmente

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.

Erste Group – Geografische Segmentierung – Geschäftssegmente

Österreich			Zentral- und Osteuropa					Sonstige
Erste Bank Oesterreich & Töchter	Sparkassen	Sonstiges Österreich-Geschäft	Tschechische Republik	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien

Das geografische Gebiet **Österreich** umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).

- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.

Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet **Zentral- und Osteuropa (CEE)** umfasst sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Österreich

Wirtschaftliches Umfeld

Österreich hat eine stark diversifizierte, hoch entwickelte und offene Wirtschaft mit gut ausgebildeten Arbeitskräften. 2020 wurden der starke Fremdenverkehrs- und der Dienstleistungssektor des Landes von den Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 äußerst schwer getroffen. Trotz einer guten Sommersaison, die hauptsächlich dem starken Inlandstourismus zu verdanken war, litt der Fremdenverkehrssektor unter den Lockdowns und den Reisebeschränkungen. Der private Konsum von Dienstleistungen und langlebigen Gütern sowie Exporte und Investitionen brachen ein und trugen zu einem deutlichen Rückgang des BIP bei. Obwohl die Auswirkungen des Konjunkturabschwungs auf

den Arbeitsmarkt durch Kurzarbeitsmodelle gedämpft wurden, stieg die Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2020 stark an und erreichte im Juni 6,2%. Im Durchschnitt lag sie bei 5,3%. Insgesamt ging das reale BIP um 7,2% zurück. Das BIP pro Kopf fiel auf EUR 42.000.

Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Die Mittel aus dem im März 2020 eingerichteten Krisenbewältigungsfonds wurden zur Stärkung des Gesundheitswesens und zur Finanzierung von Fixkostenzuschüssen und Kurzarbeitsmodellen eingesetzt. Steuerstundungen, die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei Unternehmen bei. Aufgrund rückläufiger Einnahmen und steigender Ausgaben betrug das gesamtstaatliche Defizit 9,8% des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP gemessen stieg auf 84,8%.

Mit dem starken Wirtschaftsabschwung und dem Rückgang der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,1% im zweiten Quartal, bevor sie im dritten Quartal wieder auf 1,5% anstieg. Die Inflation blieb insbesondere im Dienstleistungssektor hoch, was im zweiten und dritten Quartal zu einer Kerninflationsrate von 1,8% bzw. 2,2% führte. Insgesamt blieb die Inflation 2020 mit 1,4% nahezu unverändert. Da Österreich Mitglied des Euroraums ist, wird seine Geldpolitik von der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt, die ihren Diskontsatz 2020 bei null beließ. Die EZB legte ihr neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) auf, um den schwerwiegenden Risiken für die Transmission der Geldpolitik und den Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Zusätzlich erhöhte sie ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus empfahl die EZB den Banken, bis 30. September 2021 von Dividendenausschüttungen abzusehen oder sie zu begrenzen.

Die drei großen Ratingagenturen bestätigten ihre Ratings der langfristigen Staatsschulden Österreichs. Standard & Poor's stufte die Republik Österreich mit AA+ bei stabilem Ausblick ein. Moody's bewertete Österreich mit Aa1 bei ebenfalls stabilem Ausblick. Fitch beließ das Rating auf AA+, änderte den Ausblick im Mai 2020 jedoch von positiv auf stabil. Diese Änderung war eine Folge der beträchtlichen Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie auf die österreichische Wirtschaft und die Staatsfinanzen.

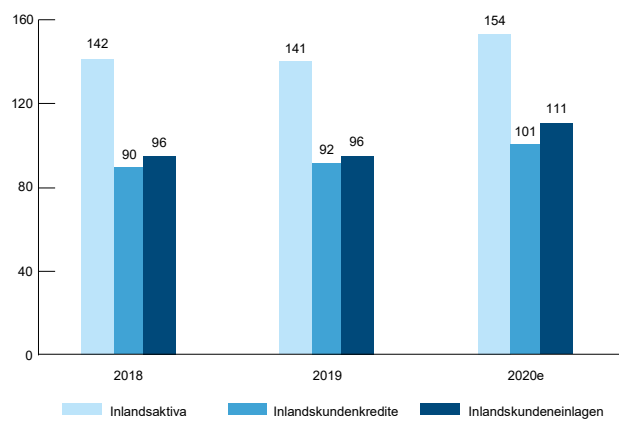
Wirtschaftsindikatoren Österreich	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	8,8	8,8	8,9	8,9
BIP (nominell, EUR Mrd)	369,3	385,4	397,6	374,1
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	42,0	43,6	44,8	42,0
Reales BIP Wachstum	2,4	2,6	1,4	-7,2
Privater Konsum - Wachstum	1,6	1,1	0,8	-8,8
Exporte (Anteil am BIP)	41,1	42,1	42,7	39,9
Importe (Anteil am BIP)	43,1	44,1	44,6	41,9
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	5,5	4,9	4,5	5,3
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,2	2,1	1,5	1,4
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	1,0	1,0	1,0	1,0
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	1,4	1,3	2,8	2,4
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-0,8	0,2	0,7	-9,8

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Der hoch entwickelte und sehr wettbewerbsintensive österreichische Bankenmarkt ging mit soliden Finanzdaten in die von Covid-19 induzierte Krise. Die Kapitalausstattung der Banken wurde im Lauf des letzten Jahrzehnts deutlich gestärkt und die Kreditqualität hat sich wesentlich verbessert. Verglichen mit den Niveaus vor der globalen Finanzkrise, die 2008 ihren Ausgang nahm, hat der österreichische Bankensektor seine Kapitalquote entsprechend den strengeren Aufsichtsregeln mehr als verdoppelt. 2020 konnten die Banken ihre Kapitalquoten stabil halten, was zum Teil den regulatorischen Hilfsmaßnahmen und den Empfehlungen der Aufsicht, von Dividendenausschüttungen abzusehen oder sie zu begrenzen, zuzuschreiben war. Der Systemrisikopuffer (SRB) und der Kapitalpuffer für sonstige systemrelevante Institute (OSII) wurden ab Dezember 2020 mit 1% neu festgesetzt. Ab 2021 sind diese Puffer kumulativ anzuwenden. Das Finanzmarktstabilitätsgremium empfahl, den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Die Ergebnisse von Stresstests bestätigten eine ausreichende Risikotragfähigkeit des österreichischen Bankensektors.

Finanzintermediation – Österreich (in % des BIP)

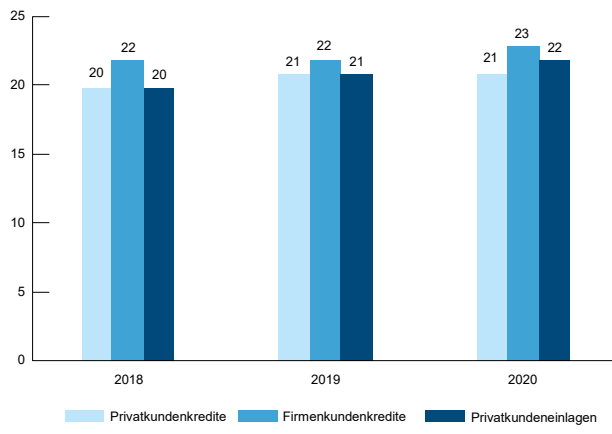


Quelle: Oesterreichische Nationalbank, Erste Group

Die Profitabilität des Bankensektors wurde durch die Pandemie und ihre Folgen negativ beeinflusst. Vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Zinssätze war die Kreditvergabe gesund. Die Kundenkredite stiegen 2020 um 3,9%. Die österreichische Regierung beschloss ein legislatives Moratorium für Kreditrückzahlungen und Zinsen für die Zeit von 1. April 2020 bis 31. Jänner 2021, womit Zahlungen von Schuldern, die in Zusammenhang mit der Covid-19-Krise Einkommensverluste erlitten haben, über einen Zeitraum von zehn Monaten gestundet und die Kreditlaufzeiten um die Zeit des Moratoriums verlängert wurden. Die Banken wirkten an der Auszahlung von staatlich garantierten Krediten und, im Fall von Liquiditätsengpässen, von durch die Regierung zur Verfügung gestellten Überbrückungskrediten mit. Der Auswirkung der Krise auf die Kreditqualität war 2020 daher unverhalten: Zum Jahresende war der Anteil notleidender Kredite nach wie vor gering. Einlagenseitig stiegen die Kundeneinlagen um 8,6%, hauptsächlich durch Zuflüsse aus dem Unternehmenssektor. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis lag im Bankensektor zum Jahresende bei 91%. Digitale Finanzdienstleistungen und -produkte wurden laufend verbessert und die digitale Marktdurchdringung weiter erhöht. Die Bankensteuer war 2020 nahezu unverändert. Insgesamt blieb das österreichische Bankensystem 2020 profitabel.

Basierend auf ihrem ausgewogenen Geschäftsmodell, konnten die Erste Bank Oesterreich und die Sparkassen ihre gemeinsamen Marktanteile sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundengeschäft auf 20% bis 23% ausbauen. Die digitale Banking-Plattform George stellte ihre Zuverlässigkeit während der Lockdowns unter Beweis und konnte ihren Rang als modernste und beliebteste Banking-Plattform des Landes erfolgreich verteidigen. George zählt landesweit 1,9 Millionen Nutzerinnen und Nutzer und wird in Österreich von mehr als einem Drittel der Online-Banking-User verwendet. 2020 wurde die Produktpalette von George weiter ausgebaut.

Marktanteile – Österreich (in %)



Quelle: Oesterreichische Nationalbank, Erste Group

ERSTE BANK OESTERREICH & TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Gerda Holzinger-Burgstaller, CEO der Erste Bank Oesterreich

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Wir konzentrierten uns darauf, mit unseren Kundinnen und Kunden über alle verfügbaren Kanäle in Kontakt zu bleiben, um ihnen in dieser turbulenten Zeit zur Seite zu stehen. Unsere höchste Priorität bestand darin, unsere operative Geschäftstätigkeit und unsere Dienstleistungen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Wir standen stets vor der Herausforderung, uns rasch an neue Gegebenheiten anzupassen, sei es in der persönlichen Kundenbetreuung in den Filialen oder angesichts unterschiedlicher Bestimmungen im Rahmen staatlicher Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft, und gleichzeitig unsere Kundinnen und Kunden durch diese außergewöhnliche Zeit zu begleiten. Was die Zukunft betrifft, wissen wir, dass es weiterhin bedeutende Herausforderungen geben wird. Der starke Einbruch der Wirtschaft wird trotz starker staatlicher Unterstützung seinen Tribut fordern, mit Folgen für Unternehmen und Privatpersonen. Wir müssen vor allem sicherstellen, dass wir unsere Kundinnen und Kunden auch weiterhin betreuen, Lösungen zur Bewältigung der von der Krise verursachten wirtschaftlichen Herausforderungen anbieten und einen Beitrag zur finanziellen Gesundheit leisten können. Wir haben eine breite Palette an Initiativen entwickelt, um nicht nur unsere Kundinnen und Kunden direkt zu unterstützen, sondern die gegenwärtige Lage auch als Chance zur Stärkung unserer eigenen Position zu nutzen, etwa durch Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung des österreichischen Kapitalmarkts oder zur Förderung von Finanzbildung.

All dies umzusetzen, hat auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Außerordentliches abverlangt, um sich an neue Arbeitsweisen anzupassen. Im März 2020 konnten wir den Großteil unseres Personals innerhalb weniger Tage auf Homeoffice umstellen, was Veränderungen in der Personalführung von Abläufen erforderte. Das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wird auch in Zukunft besondere Priorität genießen.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Die konsequente Umsetzung unserer Marken- und innovationsorientierten Strategie, die das Potenzial neuer Technologien nicht nur zur Verbesserung von Prozessen, sondern auch zur Intensivierung der Kundennähe einsetzt, hat sich in diesen schwierigen Zeiten als besonders zielführend erwiesen und Menschen davon überzeugt, uns als Bankpartner zu wählen. Der Aufbau eines vollwertigen Teleberatungsangebots für unsere Privatkunden bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines physischen Serviceangebots und unserer Online-Dienste ist die Voraussetzung dafür, dass wir unseren Kundinnen und Kunden die von ihnen gewünschten Bankdienstleistungen jederzeit und überall anbieten können. Die Einführung von George für Kleinstunternehmen war ein weiterer Schritt im Ausbau unserer erfolgreichen Online-Banking-Plattform.

Mit der Umsetzung unseres neuen Modells für die Betreuung von Unternehmen konnten wir diese gezielter ansprechen, ihnen ein noch besseres Service bieten und das Potenzial unserer Betreuungsteams zur Gänze ausschöpfen.

Trotz der Krise konnten wir unser Angebot an Online-Services weiter verbessern und eine Reihe von Initiativen starten, um Datenverarbeitung und die Nutzung digitaler Lösungen zur weiteren Steigerung von Effizienz und Effektivität anzuheben. Wir haben die Transformation unseres Bankbetriebs mit Schwerpunkt auf standardisierte Kernleistungen eingeleitet, um sicherzustellen, dass wir das tun, was wir am besten können: Banking.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Unsere Verantwortung nicht nur gegenüber unseren Aktionärinnen und Aktionären, sondern auch gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen wahrzunehmen, bleibt ein zentraler Teil unserer Tätigkeit. Für uns bedeutet ESG nicht nur, dass wir den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft unterstützen, sondern auch im Rahmen unserer Verantwortung als Unternehmen einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Das beinhaltet nicht nur ein Angebot umweltfreundlicher Kapitalanlageprodukte oder die Finanzierung von Investitionen, die unsere Richtlinien für verantwortungsvolles Finanzieren erfüllen. Weit darüber hinausgehend, unterstützen wir Kundinnen und Kunden auch durch die Vermittlung von Finanzbildung und sorgen damit für ihre finanzielle Gesundheit, helfen aber auch jenen wieder auf die Beine, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden – zum Beispiel durch die Zweite Sparkasse. Die Grundlage

dafür findet sich in der Grundsatzerklärung der Erste Group, die uns als Orientierung dient und unsere Entscheidungsprozesse bestimmt.

Ergänzende Frage zur Kooperation mit den Sparkassen

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelt und welche wesentlichen Erfolge gab es in diesem Bereich?

Auch die Sparkassengruppe als Ganzes war 2020 für alle Privat- und Kommerzkunden ein wichtiger finanzieller Partner bei der Bewältigung von finanziellen Problemstellungen im Rahmen der von Covid-19 induzierten Krise. Im Finanzierungsgeschäft, in der Gewinnung von Neukunden und im Wertpapiergeschäft ist die Sparkassengruppe weiter gewachsen.

Im Vertrieb steht allen Betreuerinnen und Betreuern eine neue Kundenoberfläche zur Verfügung, die eine kundenorientierte Beratung deutlich erleichtert. Weitere Fortschritte wurden bei der Harmonisierung und Standardisierung erzielt: Nach der erfolgreichen Harmonisierung des sparkassenweiten Produktangebots für Privat- und Kommerzkunden wurden nicht mehr benötigte Altprodukte aus dem Produktportfolio und den IT-Systemen entfernt, was zu einer Reduzierung der Komplexität führte. Als nächster Schritt wird die Harmonisierung der Prozesse in der Kreditvergabe und Kontoeröffnung angestrebt. Im Bereich der Beratung von Wohnkrediten wurde eine neue, einheitliche, schlanke Beratungsoberfläche implementiert, die mit der Kundin oder dem Kunden gemeinsam an einem Bildschirm verwendet werden kann.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	642,1	638,2	-0,6%
Provisionsüberschuss	398,9	406,6	1,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	29,1	13,8	-52,7%
Betriebserträge	1.117,9	1.126,1	0,7%
Betriebsaufwendungen	-717,1	-711,4	-0,8%
Betriebsergebnis	400,8	414,7	3,5%
Kosten-Ertrags-Relation	64,1%	63,2%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-6,0	-135,8	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-18,9	-9,5	-49,7%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	263,2	222,0	-15,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,4%	15,6%	

Der Zinsüberschuss verminderte sich geringfügig vor allem aufgrund von Modifikationsverlusten aus Kreditmatorien, einem geringeren Ergebnis aus Forderungspapieren und etwas geringeren Kreditmargen, die nur zum Teil durch höhere Kreditvolumina kompensiert wurden. Der Provisionsüberschuss stieg in erster Linie dank höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war Bewertungseffekten zuzuschreiben. Der gesunkene Betriebsaufwand war hauptsächlich durch rückläufige Marketing- und IT-Aufwendungen bedingt, während der Beitrag zur Einlagensicherung auf EUR 49,9 Mio (EUR 25,0 Mio) anstieg. Dies resultierte in einem höheren Betriebsergebnis und einer Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verschlechterte sich aufgrund des höheren Vorsorgebedarfs im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, hauptsächlich in Zusammenhang mit der Aktualisierung von Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie der Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis ist eine Folge von Gewinnen aus dem Immobilienverkauf, während sich eine Verlagerung von Aufwendungen von Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und sonstigem Operating Leasing in das sonstige Ergebnis negativ auswirkte. Die Zahlungen in den Abwicklungsfonds stiegen auf EUR 10,5 Mio (EUR 7,8 Mio). Die Bankensteuer blieb mit EUR 3,7 Mio (EUR 3,6 Mio) nahezu unverändert. Insgesamt reduzierte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen des Segments Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften stieg auf EUR 46,5 Mrd (+3,3%), während sich das Kundenkreditvolumen auf EUR 35,6 Mrd (+2,9%) erhöhte. Der Anteil dieses Segments am gesamten Kreditportfolio der Erste Group blieb unverändert bei 21,0%. Der Anteil der Privatkunden am gesamten Kreditvolumen reduzierte sich auf 39,5% (40,1%), demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Unternehmen, inklusive selbstständiger Gewerbetreibender und Kleinbetriebe, auf 55,1% (54,0%). Kredite an Kunden aus freien Berufen, selbstständig Gewerbetreibende und Kleinunternehmen haben eine geringere Bedeutung als bei anderen österreichischen Sparkassen. Die Ausleihungen an den öffentlichen Sektor verringerten sich auf EUR 1,9 Mrd (-5,1%). Der Anteil der Schweizer Franken-Kredite am gesamten Kreditportfolio reduzierte sich weiter auf 3,2% (3,8%). Infolge der durch Covid-19 induzierten Krise verschlechterte sich die Qualität des Kreditportfolios. Der Anteil der notleidenden Forderungen an den gesamten Ausleihungen an Kunden war mit 1,6% (1,4%) jedoch nach wie vor gering. Der Trend verlief in allen Kundensegmenten leicht negativ, am auffälligsten bei größeren Unternehmen im Business Segment Firmenkunden. Der Deckungsgrad der notleidenden Ausleihungen durch Wertberichtigungen erhöhte sich auf 63,4% (58,0%).

SPARKASSEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	1.052,1	1.069,4	1,6%
Provisionsüberschuss	490,6	519,6	5,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	52,0	16,6	-68,1%
Betriebserträge	1.640,2	1.648,6	0,5%
Betriebsaufwendungen	-1.120,1	-1.106,1	-1,3%
Betriebsergebnis	520,1	542,5	4,3%
Kosten-Ertrags-Relation	68,3%	67,1%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,7	-267,2	n/v
Sonstiges Ergebnis	26,3	-4,1	n/v
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	64,8	41,6	-35,7%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,0%	7,1%	

Der Anstieg im Zinsüberschuss war vor allem der Einbeziehung einer neuen Tochtergesellschaft einer Sparkasse sowie höheren Volumina im Kundenkreditgeschäft zuzuschreiben. Der Provisionsüberschuss stieg aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sowie dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und dem Dokumentengeschäft. Die Verschlechterung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL) war in erster Linie durch Bewertungseffekte bedingt. Der gesunkene Betriebsaufwand war hauptsächlich eine Folge rückläufiger IT-, Marketing- und Personalaufwendungen, während der Beitrag zur Einlagensicherung auf EUR 45,0 Mio (EUR 33,4 Mio) anstieg. Damit verbesserten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Die deutliche Verschlechterung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war auf aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich, da im Vorjahr für eine neue Tochtergesellschaft einer Sparkasse ein negativer Firmenwert verbucht worden war. Die Beiträge zum Abwicklungsfonds stiegen auf EUR 9,5 Mio (EUR 7,9 Mio). Die Bankensteuer blieb mit EUR 4,6 Mio (EUR 4,3 Mio) nahezu unverändert. Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Sparkassen erhöhte sich auf EUR 71,2 Mrd (+6,7%), während die Forderungen an Kunden auf EUR 50,4 Mrd (+5,4%) zunahmen. Ihr Anteil an den gesamten Kundenkrediten der Erste Group stieg auf 29,6% (29,3%). Ein leicht überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten die Ausleihungen an private Haushalte, ihr Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Sparkassen erhöhte sich auf 39,5% (39,2%). Das Kreditgeschäft mit Kunden aus freien Berufen, selbstständigen Gewerbetreibenden und kleineren Unternehmen stagnierte bei EUR 6,6 Mrd. Mit 13,2% (13,9%) der gesamten Ausleihungen war der Anteil dieses Kundensegments aber nach wie vor überproportional hoch und vor allem deutlich höher als bei den Tochtergesellschaften der Erste Group in Zentral- und Osteuropa. Darin spiegelt sich die vorwiegend lokale und regionale Geschäftstätigkeit der Sparkassen sowie die Struktur der österreichischen Wirtschaft mit einem im internationalen Vergleich sehr hohen Anteil

von Klein- und Mittelbetrieben. Die Fremdwährungskredite in Schweizer Franken waren erneut signifikant rückläufig und lagen bei EUR 1,5 Mrd (-16,8%). Unterstützt durch öffentliche Maßnahmen infolge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie, blieb der Anteil der notleidenden Forderungen an den gesamten Ausleihungen an Kunden unverändert bei 2,8%. Der Deckungsgrad der notleidenden Ausleihungen durch Wertberichtigungen stieg deutlich auf 70,2% (63,9%).

SONSTIGES ÖSTERREICH-GESCHÄFT

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Ingo Bleier, Chief Corporates and Markets Officer

Wie ist Ihr Team mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Durch proaktive Kommunikation über verschiedene Kanäle (sei es via Online-Kontakt, unser Call Center oder telefonisch mit unseren Kundenbetreuerinnen und -betreuern) konnten wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden erheben und ihnen speziell auf ihre individuellen geschäftlichen Anforderungen zugeschnittene Alternativen aufzeigen. Wir halfen ihnen bei der Auswahl der für sie am besten geeigneten Lösung sowie bei der Inanspruchnahme der verschiedenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei minimalem Aufwand. Die Grundvoraussetzung dafür war die ununterbrochene Aufrechterhaltung und Zugänglichkeit aller Bankdienstleistungen sowie die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement.

Während das Immobiliengeschäft von den staatlich vorgeschriebenen Moratorien weniger stark betroffen war, da die Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte, wurde das Kapitalmarktgeschäft im März 2020 schwer in Mitleidenschaft gezogen. Wir hielten dennoch unsere Türen offen und versorgten unsere Kundinnen und Kunden rasch mit Liquidität und wettbewerbsfähigen Preisen, was ausgesprochen hoch geschätzt wurde.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal war im letzten Jahr unser prompter, unbürokratischer und individueller Ansatz in der Kundenbetreuung. Die Erste Group hat klar bewiesen, dass wir über das Know-how verfügen, um eine Krisensituation durch vertrauenswürdiges und authentisches Handeln zu bewältigen. Unsere Underwriting Standards, die Kriterien für die Kreditvergabe, und die Risikorichtlinien ermöglichten es uns, in einer sehr herausfordernden Situation Stabilität zu demonstrieren. Dadurch waren wir nach dem ersten Lockdown rasch in der Lage, neue Geschäftschancen wahrzunehmen.

Im Kapitalmarktgeschäft manifestierte sich dies in Mandaten für Anleihen- und Eigenkapitalemissionen mit einem Volumen von nahezu EUR 107 Mrd und der Ausführung von bis zu 12.000 Kundenorders pro Tag. In Österreich werden 50% unserer Fremdwährungstransaktionen digital gehandelt. Ein weiterer Erfolgsfaktor war die enge Zusammenarbeit zwischen allen Abteilungen, dem Front-, Back- und Mid-Office sowie mit unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft, die als verlässlicher Partner und sehr erfolgreicher Portfoliomanager rasch wieder Geschäftsvolumen dazugewinnen konnte.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

In Österreich haben wir das Large Corporates-Geschäft und das Immobiliengeschäft der Holding und der Erste Bank Oesterreich zusammengelegt. Darüber hinaus konnten wir die Beziehungen zu unseren Firmen- und institutionellen Kunden weiter vertiefen und zusätzlich zur Abdeckung der durch Covid-19 bedingten Liquiditätserfordernissen auch unsere Kreditvolumina ausweiten.

Im digitalen Bereich des Firmengeschäfts verbesserten wir unser Angebot mit einem multifunktionalen Front-End für Garantien und Akkreditive und starteten den ersten voll digitalen Onboarding-Prozess für Unternehmen in Österreich, was die Eröffnung von Konten durch Neukunden auf virtuellem Weg ermöglicht.

Wir haben innerhalb des Large Corporates-Bereichs ein eigenes funktionsübergreifendes ESG-Team geschaffen und damit den immer wichtigeren Themenkomplex Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in unseren strategischen Kundendialog aufgenommen. Weiters haben wir im Privatkundengeschäft ESG-Mindeststandards für die Auswahl der Basiswerte für unser gesamtes Portfolio an strukturierten Anlageprodukten eingeführt und unser Vertriebsteam durch laufende Schulung und Zertifizierung für ESG-Themen sensibilisiert.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	406,9	451,0	10,8%
Provisionsüberschuss	240,7	249,9	3,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	-13,0	-23,9	83,2%
Betriebserträge	689,7	721,8	4,7%
Betriebsaufwendungen	-378,1	-367,2	-2,9%
Betriebsergebnis	311,6	354,5	13,8%
Kosten-Ertrags-Relation	54,8%	50,9%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-7,3	-202,3	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	47,4	-14,4	n/v
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	278,3	103,2	-62,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,3%	5,2%	

Der Anstieg im Zinsüberschuss war vor allem eine Folge größerer Volumina im Kreditgeschäft mit Firmenkunden der Holding. Der Provisionsüberschuss stieg dank eines Anstiegs des Wertpapiergeschäfts, der Erträge aus Emissionen und dem Vertrieb im Kapitalmarktgeschäft der Holding sowie höherer Volumina in der Vermögensverwaltung und einer besseren Performance der verwalteten Fonds bei der Erste Asset Management. Das Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL verschlechterten sich aufgrund rückläufiger Bewertungsergebnisse von Zinsderivaten sowie eines Rückganges der Marktpreise von zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und einer rückläufigen Bewertung des FV-Kreditportfolios. Insgesamt verbesserten sich die Betriebserträge. Die Betriebsaufwendungen waren hauptsächlich aufgrund niedrigerer IT-Kosten und Abschreibungen rückläufig. Damit verbesserten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Die deutliche Verschlechterung im Ergebnis

aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war vor allem einem erhöhten Vorsorgebedarf im Firmenkundengeschäft zuzuschreiben. Dieser resultierte in erster Linie aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie der Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war hauptsächlich durch im Vorjahr verbuchte einmalige Verkaufsgewinne bedingt. Im sonstigen Ergebnis war auch der Beitrag zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 9,6 Mio (EUR 6,6 Mio) enthalten. Insgesamt verschlechterte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Sonstiges Österreich-Geschäft, das fast zur Gänze von der Erste Group Bank AG und der Erste Group Immorent GmbH gebildet wird, reduzierte sich

infolge einer Verringerung des Geld- und Kapitalmarktgeschäfts auf EUR 36,4 Mrd (-3,6%). Damit fiel der Anteil am gesamten Kreditrisikovolumen der Erste Group auf 12,7% (13,8%). Einen Großteil der Risikopositionen in diesem Geschäftsbereich bilden Veranlagungen in Wertpapiere sowie Guthaben bei anderen Banken. Der Anteil der Ausleihungen an Kunden am gesamten Kreditportfolio der Erste Group ist daher wesentlich geringer als der Beitrag zum Kreditrisikovolumen. Zum Jahresende belief er sich auf 9,0% (9,3%). Im Business Segment Firmenkunden verzeichneten sowohl das Großkundengeschäft als auch Immobilienfinanzierungen leichte Zuwächse, während die Kredite an den öffentlichen Sektor weiter abnahmen. Der Anstieg der NPL-Quote, des Anteils der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, auf 2,8% (2,2%) war in erster Linie auf das Großkundengeschäft zurückzuführen, wobei ein Teil der Ausfälle auf Basis der Annahme einer unwahrscheinlichen Rückzahlung erfolgte und nicht von bereits eingetretenen Überfälligkeiten oder Insolvenzen verursacht wurde. Innerhalb der nicht notleidenden Ausleihungen verlagerten sich aufgrund einer erwarteten Schwächung des Finanzprofils von Unternehmen, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind, Forderungen mit niedrigem Risiko zu Forderungen der Risikokategorie anmerkungsbedürftig. Die Wertberichtigungen erhöhten sich substantiell auf 78,1% (66,8%) der notleidenden Ausleihungen.

Zentral- und Osteuropa

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Wirtschaftliches Umfeld

Die Tschechische Republik ist eine der offensten Volkswirtschaften in der CEE-Region. Im Economic Complexity Index, einem ganzheitlichen Maßstab für die produktiven Fähigkeiten großer Wirtschaftssysteme, ist das Land an siebenter Stelle gereiht. 2020 wurde die tschechische Volkswirtschaft sichtlich von der durch Covid-19 induzierten Krise in Mitleidenschaft gezogen. Der Privatkonsum, von dem in den letzten Jahren die stärksten Wachstumsimpulse ausgegangen waren, brach angesichts anhaltender Ungewissheit und Beschränkungen um 5,3% ein. Die

Investitionen gingen aufgrund der während des ersten Lockdowns aufgetretenen Unterbrechungen in Lieferketten, hoher Unsicherheit und eingeschränkter Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit minus 5,4% deutlich zurück.

Der Großteil der Exporte steht in Verbindung mit der Fahrzeug- und Maschinenbauindustrie. Der Handel war aufgrund der Struktur der tschechischen Exporte ebenfalls stark betroffen. Wenngleich die Nettoexporte keinen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisteten, profitierte die Industrieproduktion von der relativ guten Entwicklung der Automobilindustrie. Entsprechend der Wirtschaftsentwicklung stieg die Arbeitslosenquote auf 2,6%, blieb damit aber im Vergleich zu den meisten Ländern der Europäischen Union immer noch sehr niedrig. Insgesamt sank das reale BIP um 5,6%. Das BIP pro Kopf verringerte sich auf EUR 19.400.

2020 belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 5,8%. Einnahmenseitig wirkten sich vor allem der Rückgang der Körperschaftsteuer sowie die aufgrund des rückläufigen Inlandskonsums gesunkenen Einnahmen aus indirekten Steuern aus. Die staatlichen Unterstützungsprogramme summierten sich auf mehr als 4% des BIP. Mit 43,7% des BIP zählte die Staatsverschuldungsquote 2020 dennoch wieder zu den niedrigsten innerhalb der Europäischen Union.

Die Inflation fiel in Tschechien 2020 kräftiger aus als in anderen CEE-Ländern. Die durchschnittliche Verbraucherpreis-inflation belief sich auf 3,2%. Die tschechische Krone schwankte gegenüber dem Euro und sank im ersten Quartal 2020 auf ein Mehrjahrestief, bevor sie im weiteren Jahresverlauf wieder an Wert gewann. Die Tschechische Nationalbank senkte ihren Leitzins 2020 in drei Schritten um 200 Basispunkte auf 0,25%.

Die Ratingagenturen nahmen 2020 keine Änderungen an ihren Ratings und dem Ausblick für Tschechien vor. Moody's behielt das Rating der langfristigen Schulden des Landes mit Aa3 mit stabilem Ausblick bei. Standard and Poor's und Fitch beließen ihre Ratings unverändert bei AA-, jeweils mit stabilem Ausblick.

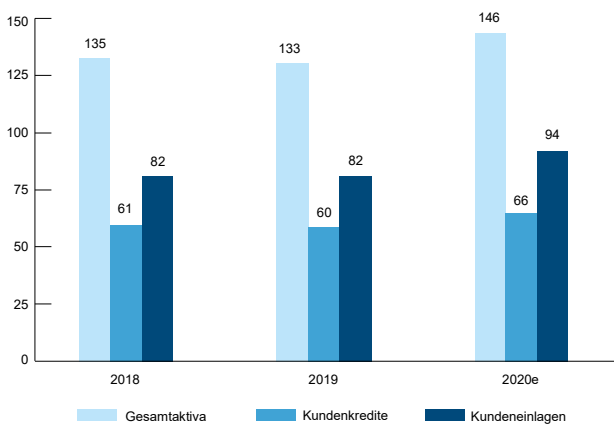
Wirtschaftsindikatoren Tschechien	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	10,6	10,6	10,7	10,7
BIP (nominell, EUR Mrd)	194,3	211,1	224,1	207,5
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	18,4	19,9	21,0	19,4
Reales BIP Wachstum	5,4	3,2	2,3	-5,6
Privater Konsum - Wachstum	4,0	3,3	2,9	-5,3
Exporte (Anteil am BIP)	68,6	66,8	64,2	64,2
Importe (Anteil am BIP)	65,5	65,0	61,7	60,8
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	2,9	2,3	2,0	2,6
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,4	2,2	2,8	3,2
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	0,4	1,3	2,1	0,9
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	26,3	25,6	25,7	26,5
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	25,5	25,7	25,4	26,2
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	1,5	0,4	-0,3	2,2
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	1,5	0,9	0,3	-5,8

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Dank solider Fundamentaldaten erwies sich der tschechische Bankensektor in der von Covid-19 induzierten Krise als robust. Die Kundenforderungen stiegen angesichts der ungünstigen Umstände um beeindruckende 4,2%. Als Reaktion auf die Krise beschloss die Tschechische Nationalbank eine Lockerung der Beleihungsquoten, der Verschuldungsquoten und der Schuldendienstquoten. Außerdem reduzierte die Zentralbank den antizyklischen Kapitalpuffer von 1,75% auf 0,50%. Die Privatkundenkredite stiegen vor allem aufgrund der Vergabe von Hypothekarkrediten rascher als Unternehmenskredite. Die Kundeneinlagen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Entwicklung des Privatkundengeschäfts um 8,9%. Der tschechische Bankenmarkt zählte neuerlich zu den liquiden in Zentral- und Osteuropa. Zum Jahresende lag das Kredit-Einlagen-Verhältnis des Bankensektors bei 69,7%. Die soliden Rahmenbedingungen kamen auch in der Gesamtkapitalquote des Bankensektors von über 20% zum Ausdruck.

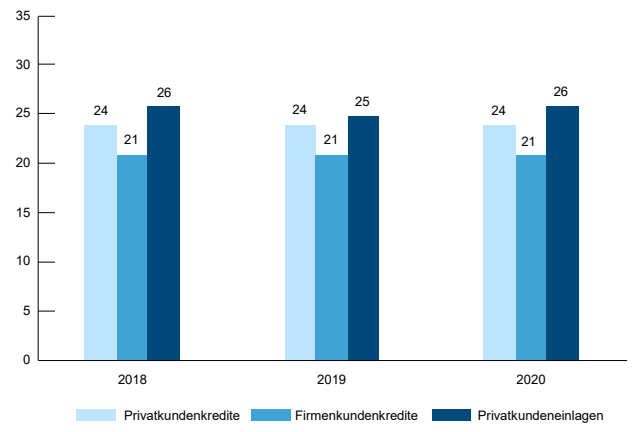
Finanzintermediation – Tschechien (in % des BIP)



Quelle: Tschechische Nationalbank, Erste Group

Der tschechische Bankenmarkt konnte trotz des extremen Niedrigzinsumfeldes wieder ein profitables Jahr verzeichnen. Auf der Ertragsseite wurde insbesondere der Zinsüberschuss durch die 2020 durchgeführte Zinssenkung um 200 Basispunkte wesentlich negativ beeinflusst. Das niedrigere Zinsniveau wurde zum Teil durch ein über den Erwartungen liegendes Kreditwachstum ausgeglichen. Die Kostendisziplin blieb streng. Die zur Bekämpfung der Pandemie verfügbaren Einschränkungen verstärkten die Akzeptanz von Online-Diensten und trugen zu einer weiteren Reduktion der Filialen bei. Die Risikovorsorgen stiegen deutlich an und hatten wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage. Da der Anteil der notleidenden Kredite nahe an den historischen Tiefständen blieb, erhöhte sich die Deckungsquote deutlich. Kreditmoratorien – die zu den kürzesten in CEE zählten – waren zwischen April und Oktober in Kraft, wobei die Beteiligungsquote niedriger als erwartet war. Insgesamt verzeichnete der Bankensektor zum Jahresende eine Eigenkapitalverzinsung von 8%. Die Konsolidierung des Bankensektors setzte sich fort, wobei 2020 einige kleinere Akquisitionen stattfanden.

Marktanteile – Tschechien (in %)



Quelle: Tschechische Nationalbank, Erste Group

Die Česká spořitelna behauptete ihre sehr starke Marktposition in allen Produktkategorien. Ihr Marktanteil lag im Privatkundengeschäft zwischen 23% und 28% und blieb im Firmenkundengeschäft über 20%. Mit einem Marktanteil von 28% verteidigte die Bank auch ihre führende Position bei Konsumkrediten, einschließlich Kreditkarten. Bei Vermögensverwaltungsprodukten konnte die Česká spořitelna dank ihrer starken Marktposition ihren Marktanteil auf 28% ausweiten. Insgesamt lag ihr Marktanteil an der Bilanzsumme des Gesamtmarkts gemessen bei 19,2%. Die drei größten Banken hatten bei Kundenkrediten und -einlagen einen gemeinsamen Marktanteil von rund 60%.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Tomáš Salomon, CEO der Česká spořitelna

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Die Česká spořitelna bot als erste tschechische Bank ihren Kundinnen und Kunden nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 eine Stundung von Kreditrückzahlungsraten für drei bis sechs Monate an. Durch telefonische oder Online-Kundenbetreuung konnten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die negativen Auswirkungen reduzierter Öffnungszeiten oder – in manchen Fällen – der völligen Schließung von Filialen in Grenzen halten. In vielen Bereichen profitierten wir von unserer Marktführerschaft. So nutzen wir zum Beispiel als einzige Bank auf dem Markt Sprachbiometrie, die eine Authentifizierung und die Erteilung von Zahlungsaufträgen per Telefon ermöglicht.

Das gesamte Jahr hindurch unterstützte unsere Bank Privatkundinnen und -kunden, Selbstständige und Unternehmenskunden. So begannen wir zum Beispiel, Kleinst- und Kleinunternehmen Zahlungsterminals für die rasche und kontaktlose Zahlungsabwicklung acht Monate lang kostenlos anzubieten. Außerdem beteiligten wir uns an Covid-19-Programmen zur Unterstüt-

zung kleiner und mittelgroßer Unternehmen mit Betriebsmittelkrediten zu Vorzugskonditionen. Großen Unternehmen bietet die Česká spořitelna von der EGAP (Export Guarantee and Insurance Corporation) garantierte Betriebsmittelkredite.

Um vulnerablen Kundinnen und Kunden die Bewältigung schwieriger Situationen zu erleichtern, haben wir, ohne zu zögern, vorübergehend manche Gebühren ausgesetzt.

Unsere Bank hat ihre Infrastruktur auch dem Staat angeboten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen hat die Česká spořitelna in ihrem Kundenzentrum ein eigenes Kontaktverfolgungsteam eingerichtet. Dieses Team wirkt an Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus mit und unterstützt die Gesundheitsbehörden bei der Auffindung positiv getesteter Personen. Vor Kurzem hat die Česká spořitelna eine eigene Telefonhotline für Menschen ab 80 Jahren eingerichtet, um ihnen bei der Registrierung für die Covid-19-Impfung Hilfestellung zu leisten.

Selbstverständlich achtet die Česká spořitelna auch ganz besonders auf ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen hat die Bank es ermöglicht, weitestgehend von zu Hause aus zu arbeiten.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Die Česká spořitelna hat ihre Marktführerschaft auf vielen Gebieten weiter ausgebaut. Sie ist erstmals seit zwölf Jahren mit einem Plus von CZK 66 Mrd (ca. EUR 2,6 Mrd) die Nummer eins im Hypothekengeschäft. Unser Bestand an Hypothekarkrediten erreichte CZK 300 Mrd (rund EUR 11,4 Mrd).

In der Vermögensverwaltung haben wir unsere Spitzenposition weiter ausgebaut. Im Herbst 2020 erreichte das verwaltete Vermögen im Privatkundengeschäft CZK 200 Mrd (etwa EUR 7,6 Mrd). Unser Marktanteil am Investmentfondsgeschäft ist auf 27,6% gestiegen.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	1.141,1	1.049,0	-8,1%
Provisionsüberschuss	334,7	311,6	-6,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	109,7	94,7	-13,7%
Betriebserträge	1.600,5	1.466,6	-8,4%
Betriebsaufwendungen	-753,9	-722,4	-4,2%
Betriebsergebnis	846,6	744,2	-12,1%
Kosten-Ertrags-Relation	47,1%	49,3%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	6,2	-299,8	n/v
Sonstiges Ergebnis	-27,6	-25,6	-7,1%
Eigentümers des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	666,5	334,7	-49,8%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,6%	12,9%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Die tschechische Krone (CZK) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 3,1% ab. Der Rückgang im Zinsüberschuss des Segments Tschechische Republik, das den Teilkonzern Česká spořitelna umfasst, war vor allem auf die deutlich gesunkenen

Ähnlich erfolgreich war die Arbeit an der weiteren Verbesserung unserer digitalen Lösungen. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von George für mobiles Banking ist auf fast eine Million angewachsen. Dank unserer Initiativen stieg unser Net Promoter Score um sieben Punkte auf 28.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Unsere Bank bestätigte zum wiederholten Mal ihre Position als gesellschaftlich verantwortungsvoll agierendes Unternehmen der Tschechischen Republik, das einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum und Wohlstand des Landes leistet. Neben den genannten Bemühungen zur Unterstützung des Staates im Zuge der Bewältigung der von Covid-19 induzierten Krise waren wir bestrebt, mit E-Government an einer modernen und effizienten Verwaltung mitzuwirken. In Zusammenarbeit mit der ČSOB und der Komerční banka haben wir unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, ab 1. Jänner 2021 ihre Bankkarte zur Registrierung für E-Government-Dienste zu nutzen. In weiterer Folge soll die Nutzung der Bankkarte als universell gültiger Ausweis auf weitere gewerbliche Dienstleister ausgeweitet werden.

Darüber hinaus haben wir den Nationalen Entwicklungsfonds zur Finanzierung bedeutender Infrastrukturprojekte in Tschechien mitgegründet.

Wir waren unter den Initiatoren der ESG-Plattform des tschechischen Bankenverbands. Dieser ist bestrebt, ESG-Standards für auf dem tschechischen Markt tätige Banken und Finanzinstitute zu erstellen.

In Anerkennung unserer Innovationsbemühungen wurden wir von der britischen Fachzeitschrift The Banker als Bank des Jahres in Tschechien ausgezeichnet.

Marktzinsen sowie Modifikationsverluste aus Kreditmatorien zurückzuführen. Der Provisionsüberschuss verringerte sich aufgrund gesunkener Kontoführungsgebühren für Girokonten im Privatkundensegment, geringerer Erträge aus dem Zahlungsverkehr (aufgrund der SEPA-Verordnung über grenzüberschreitende

Zahlungen in Euro) und der Auswirkungen von Covid-19. Diese Entwicklungen wurden zum Teil durch höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft ausgeglichen. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war negativen Bewertungseffekten zuzuschreiben. Trotz höherer IT-Kosten und höherer Abschreibungen sanken die Betriebsaufwendungen dank niedrigerer Personal-, Reise-, Schulungs- und Marketingkosten. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds belief sich auf EUR 10,1 Mio (EUR 10,4 Mio). Insgesamt ging das Betriebsergebnis zurück und die Kosten-Ertrags-Relation verschlechterte sich. Die Verschlechterung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war auf aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie Expertenschätzungen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich geringfügig. Die Beiträge zum Abwicklungsfonds beliefen sich auf EUR 29,1 Mio (EUR 26,6 Mio). Insgesamt führten diese Entwicklungen zu einem Rückgang des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Periodenergebnisses.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Tschechische Republik erhöhte sich auf EUR 62,0 Mrd (+3,5%). Die Kundenkredite verzeichneten ein im Vergleich mit den Vorjahren geringeres Wachstum und beliefen sich auf EUR 29,6 Mrd (+1,4%), wobei sich die Abwertung der tschechischen Krone gegenüber dem Euro maßgeblich auswirkte. Während das Privatkundengeschäft geringe Zuwächse verzeichnete, waren die Kredite an Unternehmen leicht rückläufig. Der Anteil des Kundenkreditvolumens an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group fiel auf 17,4% (17,9%). Gemessen am Geschäftsvolumen bleibt die Tschechische Republik nach Österreich weiterhin der mit Abstand bedeutendste Markt für die Erste Group. Die Qualität der Kundenkredite lag trotz eines leichten Abwärtstrends nach wie vor über den Vergleichswerten für die anderen Kernmärkte der Erste Group in Zentral- und Osteuropa. Der Anteil der notleidenden Forderungen am gesamten Kundenkreditportfolio stieg auf 2,2% (1,8%). Neben Überfälligkeiten und Insolvenzen war ein wesentlicher Teil der Ausfälle, sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft, auf eine kritische Überprüfung der künftigen Zahlungsfähigkeit in Anbetracht der von Covid-19 induzierten Krise zurückzuführen. Die Wertberichtigungen stiegen deutlich auf 115,1% (96,3%) der notleidenden Ausleihungen.

SLOWAKEI

Wirtschaftliches Umfeld

Die Slowakei ist eine offene Volkswirtschaft mit einem starken Fahrzeug-, Elektronik- und Dienstleistungssektor. Die von Covid-19 induzierte Krise löste 2020 im Land eine breite Rezession aus. Investitionen, der Privatkonsum und die Nettoexporte gingen deutlich zurück. Im zweiten Quartal 2020 kam es in der Slowakei zu einem historischen Einbruch des BIP, dem im dritten Quartal eine äußerst kräftige, durch eine starke Exportleistung getriebene Erholung folgte, von der die traditionell starke Automobilindustrie profitierte. Dienstleistungen mit Bezug zu Fremdenverkehr, Beherbergung, Gastronomie und Kultur wurden hart getroffen, während sich der Industriesektor relativ gut entwickelte. Der Arbeitsmarkt des Landes wurde trotz der negativen Einflüsse geringer als erwartet beeinträchtigt. Die Arbeitslosigkeit stieg moderat auf 6,8%, da die staatlichen Maßnahmen Arbeitsplätze schützten und negative Auswirkungen abmilderten. Insgesamt sank das reale BIP um 5,2%. Das BIP pro Kopf verringerte sich auf EUR 16.600.

Die Staatsfinanzen verschlechterten sich aufgrund rückläufiger Einnahmen und umfangreicher fiskalischer Unterstützungsmaßnahmen zur Verringerung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erheblich. Die negative Entwicklung der Einnahmen war auf das schwache Aufkommen von Steuern und Sozialabgaben zurückzuführen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählten die Arbeitsmarktunterstützung, Kranken- und Pflegegelder und Mietzuschüsse. Damit erhöhte sich das staatliche Haushaltsdefizit auf 8,0%. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP gemessen stieg auf 60%.

Die Inflation verlangsamte sich 2020. Die Verbraucherpreisinflation verringerte sich vor allem aufgrund niedrigerer Energiepreise auf 1,9%. Das Lohnwachstum fiel weniger stark als ursprünglich erwartet aus. Da die Slowakei Mitglied des Euroraums ist, wird ihre Geldpolitik von der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt, die ihren Diskontsatz 2020 bei null beließ. Angesichts der Pandemie legte die EZB als wesentliche geldpolitische Maßnahme das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) auf.

Moody's beließ das Rating der langfristigen Schulden der Slowakei bei A2 mit stabilem Ausblick. Standard & Poor's behielt sein Rating von A+ ebenfalls bei, änderte den Ausblick im Juli 2020 allerdings von stabil auf negativ. Fitch stufte das Rating der langfristigen Schulden der Slowakei im Mai von A+ auf A herab und änderte den Ausblick in einem weiteren Schritt im November von stabil auf negativ.

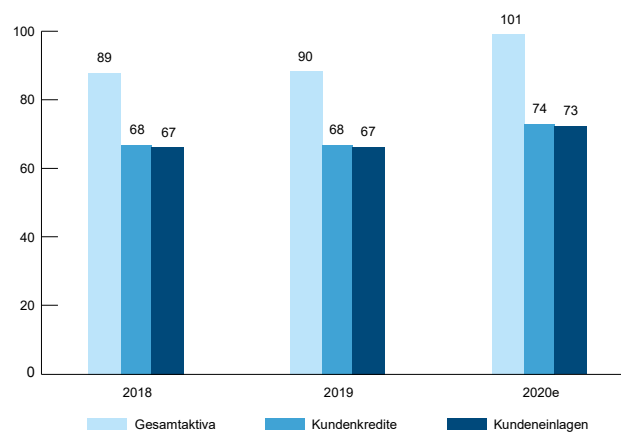
Wirtschaftsindikatoren Slowakei	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	5,4	5,5	5,5	5,5
BIP (nominell, EUR Mrd)	84,5	89,5	93,9	90,8
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	15,5	16,4	17,2	16,6
Reales BIP Wachstum	3,0	3,8	2,3	-5,2
Privater Konsum - Wachstum	4,5	4,2	2,2	-0,7
Exporte (Anteil am BIP)	83,4	84,0	80,6	72,5
Importe (Anteil am BIP)	82,7	84,2	81,6	73,0
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	8,1	6,5	5,8	6,8
Inflationsrate (Durchschnitt)	1,3	2,5	2,7	1,9
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	-0,3	-0,3	-0,4	0,0
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-1,9	-2,2	-2,7	-2,7
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-0,9	-1,0	-1,4	-8,0

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Der Bankenmarkt verzeichnete auch 2020 sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite kräftiges Wachstum. Das Kundenkreditvolumen stieg um 5,1%, getrieben von einem Zuwachs von 9,2% bei Hypothekarkrediten. Die Konsumkredite gingen hingegen in erster Linie wegen der durch Covid-19 ergriffenen Maßnahmen und strengerer Limits für Schuldendienstquoten seit Anfang 2020 zurück. Firmenkredite legten um 1,7% zu, wobei durch staatliche Garantien und Zahlungsmoratorien Liquidität bereitgestellt wurde. Mit 6,3% erhöhten sich die Kundeneinlagen stärker als die Kundenkredite. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis des Bankensektors belief sich auf 101,4%. Die Vermögensverwaltung entwickelte sich mit einem Zuwachs von 6,0% gegenüber dem Vorjahr wieder positiv. Die Konsolidierung des slowakischen Bankenmarktes setzte sich fort. Im Februar 2020 übernahm KBC die slowakische Tochterbank von OTP.

Finanzintermediation – Slowakei (in % des BIP)

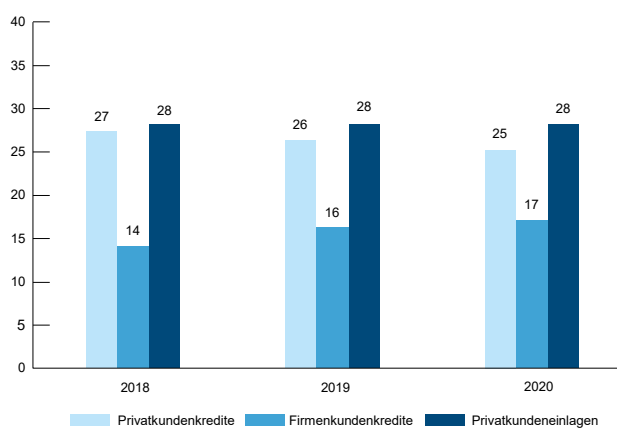


Quelle: Nationalbank der Slowakei, Erste Group

Trotz des extremen Niedrigzinsumfeldes, das nach wie vor den Zinsüberschuss belastete, blieb der slowakische Bankenmarkt auch 2020 profitabel. Der Provisionüberschuss verbesserte sich dank höherer Erträge aus der Vermögensverwaltung und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Banken begannen mit der Erhöhung von Gebühren für Bargeschäfte. Die Betriebsaufwendungen blieben unter Kontrolle. Die Finanzinstitute reduzierten

die Zahl ihrer Filialen und ihren Personalstand. Die Risikovorsorgen stiegen deutlich an und hatten eine wesentliche negative Auswirkung auf die Ertragslage des Bankensektors. Die NPL-Quote sank weiter auf 2,5%, wobei der Anteil der zahlungsunfähigen Kunden, die Moratorien in Anspruch nahmen, geringer als erwartet war. Die Bankensteuer, die auf den gesamten Passiva abzüglich Eigenkapital und nachrangigem Fremdkapital basierte, wurde im zweiten Quartal 2020 abgeschafft. Der Bankensektor verfügt nach wie vor über eine gute Kapitalausstattung. Die Eigenkapitalrendite des Sektors lag bei 5,4%.

Marktanteile – Slowakei (in %)



Quelle: Nationalbank der Slowakei, Erste Group

Die Slovenská sporiteľňa blieb die größte Bank des Landes. An der Bilanzsumme gemessen kontrollierte sie nach wie vor rund ein Fünftel des lokalen Bankensektors und war Marktführer bei Privatkundenkrediten und -einlagen. Auch 2020 profitierte die Bank wieder von ihrer starken Position in der Vermögensverwaltung mit einem Marktanteil von mehr als 26,4%. Im Privatkundengeschäft lagen die Marktanteile der Slovenská sporiteľňa wieder deutlich höher als im Firmenkundengeschäft. Im Privatkreditgeschäft belief sich der Marktanteil der Bank auf 25,4%, im Firmenkundengeschäft auf 17,3%. Einlagenseitig war ihr Marktanteil im Firmenkundengeschäft mit 11,9% deutlich niedriger als im Privatkundengeschäft mit 28,4%.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Peter Krutil, CEO der Slovenská sporiteľňa

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Wir haben rasch reagiert und außerordentliche Maßnahmen gesetzt, um das Wertvollste, was es gibt, zu retten – menschliches Leben. In den Filialen und in der Zentrale wurde Schutz-ausrüstung zur Verfügung gestellt. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten von zu Hause aus. Gemeinsam mit der Stiftung der Slovenská sporiteľňa legten wir einen Fonds mit einem Volumen von mehr als EUR 1 Mio als Beitrag zum Kampf gegen die Pandemie auf. Die Hälfte dieses Betrags war für ein spezielles Testgerät bestimmt, mit dem die nationalen Testkapazitäten deutlich ausgeweitet wurden. Seit dem letzten Quartal 2020 helfen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kundenzentrum an den vom Staat eingerichteten Covid-19-Hotlines aus.

Zum Schutz ihrer finanziellen Gesundheit gewährten wir vulnerablen Kundinnen und Kunden sechs Monate lang kostenlose Konten und Gebührenreduktionen. Wir beteiligten uns aktiv an staatlichen Kreditmoratorien und boten Kundinnen und Kunden an, Stundungen digital über George zu beantragen. Und das bereits mit dem ersten Tag, an dem die Moratorien möglich waren. Der automatisierte Prozess verkürzte die Wartezeiten deutlich. Unsere Hilfen für Unternehmenskunden beinhalteten im Fall von Problemen neben den staatlich verfügbaren Moratorien auch einen individuellen Ansatz und das so genannte Erste-Hilfe-Paket, mit dem für die Dauer eines Jahres ein Girokonto und ein Point of Sale-Terminal kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Um die Notwendigkeit, eine Filiale oder ein Kundenzentrum aufzusuchen, möglichst gering zu halten, setzten wir verschiedene digitale Lösungen ein.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Neben unserer außerordentlichen Reaktion auf die Pandemie, mit der wir unsere Rolle als verantwortungsvolles und innovatives Spitzeninstitut bestätigten, lag unser Schwerpunkt auf dem Geschäftsbetrieb. Wir führten den neuen Finanzplan ein, der es Kundinnen und Kunden ermöglicht, auf einem Tablet eine Zusammenstellung aller ihrer Vermögenswerte zu sehen, während die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater auf einfache Weise passende Möglichkeiten zu zahlreichen in Frage kommenden Produkten darstellen kann, wie z.B. Sparkonto, Investmentfonds, Lebens- und Pensionsversicherungen. Dies kann während des Filialbesuchs auch auf einfache Weise vorgenommen werden. Dank des Finanzplans stieg die Nachfrage nach Investmentfonds, und unser Marktanteil in diesem Bereich erhöhte sich um fast zwei Prozentpunkte. Daneben schätzten die Kundinnen und Kunden auch das Angebot an verschiedenen Versicherungsprodukten.

Im Lauf der letzten Jahre entwickelte sich die Slovenská sporiteľňa mit mehr als 650.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern von George und der erfolgreichen Banking-App für Unternehmen – Business24 – zum Marktführer im digitalen Banking in der Slowakei. Zur Unterstützung unseres Omni-Channel-Ansatzes führten wir neue Funktionen ein, mit denen die Kundinnen und Kunden mit uns auf die für sie angenehmste Weise kommunizieren und dabei auch zwischen den Kommunikationskanälen wechseln können. Trotzdem sind wir nach wie vor die Bank mit dem größten Filialnetz in der Slowakei, während wir gleichzeitig unsere digitalen Lösungen laufend verbessern.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Die neuen Gegebenheiten erforderten auch eine neue Arbeitsweise. Allerdings waren wir bereits auf dem richtigen Weg, mit einem Fokus auf Agilität und Digitalisierung. Seit April 2020 sind eigene Innovationslabore ein fixer Bestandteil der Organisationsstruktur. Die Krise hat uns nicht zu einem Kurswechsel gezwungen, wir mussten den eingeschlagenen Weg allerdings rascher bewältigen. Wir konnten schnell neue digitale Lösungen liefern, und die gesamte Bank war in der Lage, ohne nennenswerte Schwierigkeiten auf Online-Arbeit umzustellen.

Wenngleich die Finanzergebnisse des Jahres 2020 von der durch Covid-19 induzierten Rezession negativ geprägt waren, fielen sie deutlich besser aus, als in den ersten Wochen der Pandemie prognostiziert worden war. Das Betriebsergebnis blieb nur geringfügig unter jenem des Vorjahres, der Jahresgewinn war nur aufgrund der vorausschauenden Vorsorgenbildung gedämpft. Das anhaltende Wachstum im Firmenkundensegment war ein echter Erfolg, mit dem wir bewiesen haben, dass die Slovenská sporiteľňa nicht nur für Privatkunden, sondern auch für Unternehmenskunden zur Bank der ersten Wahl geworden ist. Unser Bilanzstrukturmanagement trug zu den positiven Ergebnissen bei. Im Zuge des Einbruchs der Finanzmärkte trafen wir die richtigen Investitionsentscheidungen und nutzten die günstigen TLTRO III-Finanzierungen. Im Privatkundengeschäft waren die Vermögensverwaltung und das Versicherungsgeschäft die erfolgreichsten Sparten.

Unsere besondere Aufmerksamkeit galt der Optimierung von Bankprozessen zur Reduktion des Energie- und Papierverbrauchs. Wir bemühen uns darum, bereits 2021 Green Bonds begeben zu können. Unsere Bank unterstützt gemeinsam mit der Stiftung der Slovenská sporiteľňa zahlreiche Initiativen, die die Slowakei bei ihrer Entwicklung zu einem modernen und verantwortungsvollen Land begleiten. Im Rahmen unserer Sponsorentätigkeit unterstützen wir insbesondere Kunst und Kultur, Finanzbildung, ökologische und soziale Verantwortung.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	433,6	438,4	1,1%
Provisionsüberschuss	145,2	147,1	1,4%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	18,8	11,8	-37,3%
Betriebserträge	605,7	601,2	-0,7%
Betriebsaufwendungen	-288,7	-287,1	-0,6%
Betriebsergebnis	317,0	314,1	-0,9%
Kosten-Ertrags-Relation	47,7%	47,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-42,7	-107,9	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-39,1	-49,3	26,1%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	187,7	115,8	-38,3%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	17,6%	10,5%	

Der Zinsüberschuss im Segment Slowakei, das den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa umfasst, stieg hauptsächlich aufgrund des geänderten Ausweises der für vorzeitige Kreditrückzahlungen verrechneten Gebühren, die zuvor im Provisionsüberschuss enthalten waren. Damit stieg der Provisionsüberschuss trotz höherer Erträge aus dem Wertpapier- und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft nur geringfügig an. Der Rückgang in Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war durch Bewertungseffekte bedingt. Die Betriebsaufwendungen verringerten sich dank niedrigerer Abschreibungen, die höhere Personal- und IT-Kosten ausgleichen konnten. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds belief sich auf EUR 1,1 Mio (EUR 1,0 Mio). Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis moderat, während die Kosten-Ertrags-Relation weitgehend stabil blieb. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verschlechterte sich primär aufgrund höherer Vorsorgen im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft – bedingt durch die aktualisierten Risikoparameter sowie die Berücksichtigung von Expertenschätzungen und Ausfällen im Firmenkundengeschäft. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung einer Beteiligung. Die Bankensteuer, die im ersten Halbjahr letztmals eingehoben wurde, stieg geringfügig auf EUR 33,8 Mio (EUR 32,5 Mio). Der Beitrag zum Abwicklungsfonds erhöhte sich auf EUR 4,0 Mio (EUR 3,1 Mio). Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Slowakei belief sich auf EUR 21,0 Mrd (+5,8%), während sich die Forderungen an Kunden auf EUR 15,3 Mrd (+5,9%) erhöhten. Durch leicht überdurchschnittliche Wachstumsraten erhöhte sich der Anteil am gesamten Kreditportfolio der Erste Group auf 9,0% (8,8%). Wie im Vorjahr war das Wachstum vor allem auf eine hohe Kreditnachfrage aus dem Business Segment Firmenkunden, insbesondere von Großkunden, zurückzuführen. Trotz des steigenden Anteils der Unternehmenskredite verzeichnete das Segment Slowakei im Vergleich zu anderen Kernmärkten nach wie vor einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Ausleihungen an private Haushalte. Zuletzt lag er bei 67,2% (68,8%) der gesamten Kundenkredite. Diese Kundenstruktur mit einem Schwerpunkt auf privaten Hypothekendarfinanzierungen erklärt auch den im Vergleich zu den anderen zentral- und osteuropäischen Kernmärkten überproportional hohen Anteil des besicherten Geschäfts in Höhe von 58,7%

(60,0%) des gesamten Kreditportfolios. Gegen den allgemeinen Trend in der Erste Group zeigte die Kreditqualität eine deutliche Verbesserung. Die NPL-Quote verringerte sich auf 2,4% (3,0%). Stark ausgeprägt war der positive Trend insbesondere im Business Segment Privatkunden. Die Wertberichtigungen überstiegen die notleidenden Ausleihungen, der Deckungsgrad erreichte 107,4% (80,8%).

RUMÄNIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Die rumänische Wirtschaft ist durch die Sachgütererzeugung, Dienstleistungen und die Landwirtschaft geprägt. 2020 schrumpfte die Wirtschaft des Landes wegen der durch Covid-19 induzierten Lockdowns, die sowohl die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage beeinträchtigten, um 3,9%. Die bessere Entwicklung Rumäniens im Vergleich zu vielen anderen CEE-Ländern war vor allem den weniger strengen Mobilitätsbeschränkungen zuzuschreiben. Angebotsseitig wurde die Bauwirtschaft durch staatliche Investitionen gestützt, während der Informationstechnologie- und der Kommunikationssektor positive Beiträge leisteten. Die Industrieproduktion, der Handel und die Landwirtschaft dämpften hingegen die Wirtschaftsleistung. Die Landwirtschaft hat für den rumänischen Arbeitsmarkt nach wie vor hohe Bedeutung, da in Rumänien mehr als 20% der Arbeitskräfte in diesem Sektor beschäftigt sind – deutlich mehr als im EU-Durchschnitt von 4%. Auf der Nachfrageseite lieferten die Bruttoanlageninvestitionen einen positiven Beitrag zum BIP, während sich der Privatkonsum und die Nettoexporte negativ auf das Wachstum auswirkten. Der Arbeitsmarkt erwies sich als robust. Dank staatlicher Maßnahmen zur Arbeitsplatzhaltung stieg die Arbeitslosenquote nur auf 4,9%. Insgesamt sank das reale BIP um 3,9%. Das BIP pro Kopf verringerte sich auf EUR 11.300.

Das politische Umfeld blieb 2020 volatil. Vor den für Dezember 2020 angesetzten Parlamentswahlen zögerte die Regierung während des Jahres mit der Umsetzung finanzpolitischer Konsolidierungsmaßnahmen. Nach Jahren einer prozyklischen Fiskalpolitik mit großzügigen staatlichen Förderungen waren die rumänischen Staatsfinanzen zu Beginn der Krise in schwacher Verfassung. Zum Teil aufgrund der durch Covid-19 induzierten Maßnahmen erhöhte sich das Haushaltsdefizit auf 9,8% des BIP. Die Ausgaben für staatliche Pensionen stiegen aufgrund der im September

2019 gewährten Pensionserhöhung um 15% und einer Erhöhung im September 2020 um weitere 14% beträchtlich. Zusätzlich wurde das Kindergeld im September um 20% angehoben. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund von Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid, einschließlich beschäftigungssichernder Aktionen und Ausgaben im Gesundheitsbereich, ließen die Ausgaben ebenfalls steigen, während sich das Steueraufkommen aufgrund der wirtschaftlichen Rezession negativ entwickelte. Mit 5,0% zählte das Leistungsbilanzdefizit zu den höchsten in der Europäischen Union, womit das Land anfällig für externe Schocks ist. Die Staatsverschuldung stieg auf 47% des BIP.

Die Verbraucherpreisinflation sank von 3,8% im Vorjahr auf durchschnittlich 2,7% im Jahr 2020. Die Kerninflation blieb mit

3,3% relativ hoch, aber noch innerhalb des Zielbands der Zentralbank, das zwischen 1,5% und 3,5% lag. Der rumänische Leu wertete 2020 gegenüber dem Euro um weniger als 2% ab und entwickelte sich damit besser als die meisten anderen CEE-Währungen. Angesichts der Covid-19-Krise senkte die Rumänische Nationalbank ihren Leitzins in mehreren Schritten um 100 Basispunkte auf 1,50%. Die Nationalbank versorgte das Bankensystem vor allem über bilaterale Repo-Geschäfte mit Liquidität, da das Anleihenankaufprogramm mit August 2020 beendet wurde.

Standard & Poor's und Fitch bestätigten das Rating der langfristigen Schulden des Landes mit BBB-, auch Moody's behielt sein Baa3-Rating 2020 bei. Mit April 2020 setzten alle drei großen Ratingagenturen den Ausblick für Rumänien auf negativ.

Wirtschaftsindikatoren Rumänien	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	19,6	19,5	19,4	19,3
BIP (nominell, EUR Mrd)	187,8	204,5	223,3	217,9
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	9,6	10,5	11,5	11,3
Reales BIP Wachstum	7,1	4,5	4,1	-3,9
Privater Konsum - Wachstum	10,1	7,2	6,0	-4,7
Exporte (Anteil am BIP)	33,4	33,1	30,9	28,5
Importe (Anteil am BIP)	40,3	40,5	38,6	37,0
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	4,9	4,2	3,9	4,9
Inflationsrate (Durchschnitt)	1,3	4,6	3,8	2,7
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	1,2	2,8	3,1	2,4
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	4,6	4,7	4,7	4,8
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	4,4	4,4	4,4	4,4
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-2,8	-4,4	-4,7	-5,0
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-2,6	-2,9	-4,3	-9,8

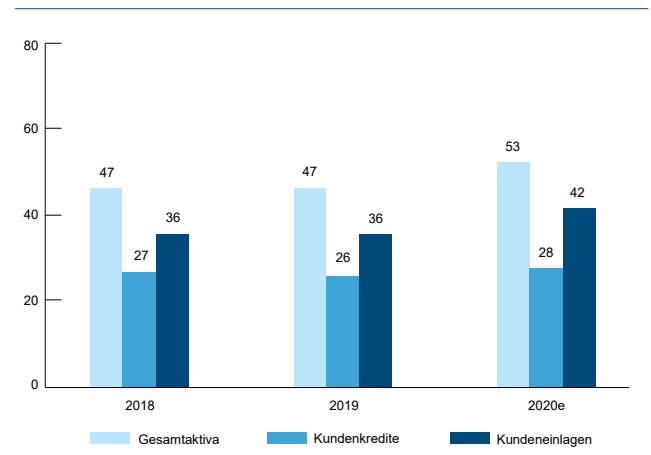
Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Der rumänische Bankenmarkt setzte sein Wachstum im Jahr 2020 fort. Die Kundenkredite stiegen um 5,9%, die Kundeneinlagen um 15,2%. Kreditseitig wurde das Wachstum vor allem durch Wohnbaukredite getrieben (+9,9%). Die Zentralbank lockerte angesichts der Covid-19-Krise ihre Vorgaben in Bezug auf Verschuldungs- und Beleihungsquoten. Durch staatliche Garantien gestützt, wuchsen Firmenkredite um 7,0%. Der Anstieg der Kundeneinlagen um 15,2% ist auf das für unsichere Zeiten typische Kundenverhalten zurückzuführen. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis des Bankensektors ging weiter auf 66,9% zurück. Mit einer Gesamtkapitalquote von 23,2% verfügte der rumänische Bankensektor unverändert über eine sehr gute Kapitalausstattung.

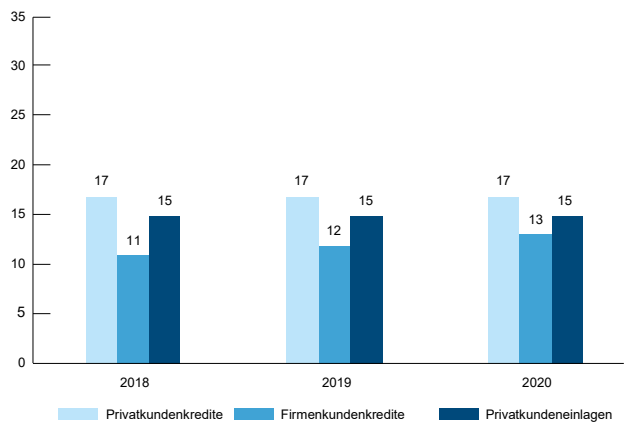
Die Konsolidierung des rumänischen Bankensektors kam durch die mit der Pandemie ausgelösten Unsicherheiten zum Stillstand. Trotz des niedrigen Zinsniveaus und der beträchtlichen Höhe der vorausschauenden Risikovorsorgen blieb der Bankensektor profitabel. Die Kreditqualität verschlechterte sich nicht. Von April bis Dezember waren für Privat- und Firmenkunden Kreditmoratorien in Kraft. Die Kostendisziplin blieb streng. Die Bankenabgabe wurde aufgehoben. Insgesamt erzielte der rumänische Bankensektor 2020 eine Eigenkapitalrendite von 8,9%.

Finanzintermediation – Rumänien (in % des BIP)



Quelle: Rumänische Nationalbank, Erste Group

Marktanteile – Rumänien (in %)



Quelle: Rumänische Nationalbank, Erste Group

Die Banca Comercială Română hat 2020, gemessen an den Kundenkrediten, ihre führende Marktposition zurückgewonnen und blieb an der Bilanzsumme und den Kundeneinlagen gemessen die zweitgrößte Bank des Landes. Die Bank verteidigte ihre Marktführerschaft in der Vermögensverwaltung und im Hypothekarkreditgeschäft. Bei Kundenkrediten erhöhte sich ihr Marktanteil auf 15,1%. Im Privatkreditgeschäft belief sich ihr Marktanteil auf 17,1%, im Firmenkundengeschäft stieg er auf 12,9%. Im Kundeneinlagengeschäft blieb der Marktanteil der Banca Comercială Română mit 14,3% stabil. An der Bilanzsumme gemessen verfügte die Banca Comercială Română 2020 über einen Marktanteil von 14,2%.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Sergiu Manea, CEO der Banca Comercială Română

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Wir haben uns rasch an die neue Realität angepasst. In Kenntnis der Sorgen unserer Kundinnen und Kunden – Unsicherheit, Gesundheit, Unternehmens- und Arbeitsplatzverlust – waren wir vor allem bestrebt, ihnen auch weiterhin zur Seite zu stehen und zur Rettung möglichst vieler Arbeitsplätze beizutragen. Die in den vergangenen Jahren implementierte Strategie, die eine rasche Digitalisierung und ein konservatives Risikomanagement umfasste, hat sich als richtig herausgestellt.

Die meisten Bankgeschäfte können nun zu 100% online getätigt werden. Dank der raschen Digitalisierung konnten sich unsere Kolleginnen und Kollegen stärker auf individuelle Beratung und die beschleunigte Fortführung unserer Initiativen im Bereich Finanzbildung und Unternehmertraining konzentrieren.

Um im Privat- und Firmenkundengeschäft die Ansuchen um Zahlungsstundungen rasch und online bearbeiten zu können, wurden Abläufe vereinfacht. Zusätzlich wurden kurzfristige

Verlängerungen revolvingender Kredite sowie Notfallkredite zur Finanzierung von Betriebskapital angeboten. Mit diesen Maßnahmen unterstützten wir Unternehmen und damit mehr als 300.000 Arbeitsplätze. Mit neuen Krediten, einschließlich des KMU-Investitionsprogramms SME Invest, wurde mehr als 4.800 Unternehmen geholfen. Bei 41.000 Privatkrediten und 500 Unternehmenskrediten wurden Rückzahlungen gestundet.

Außerdem ergriffen wir sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung. Während unsere in der Zentrale beschäftigten Kolleginnen und Kollegen vorwiegend von zu Hause aus arbeiteten, wurde zur Wahrung der Kundennähe in den Filialen ein Schichtdienst eingerichtet. Für die Arbeit im Büro wurden strenge Regeln umgesetzt. Als weitere Schutzmaßnahme und zur Verbesserung des Contact Tracing sind Filialbesuche seit Oktober nur nach vorhergehender Anmeldung möglich.

Darüber hinaus haben wir aktiv an der Unterstützung betroffener Personengruppen mitgewirkt. Unsere Bank spendete EUR 1,7 Mio für das nationale Gesundheitswesen, die Bildung und NGOs.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Wir haben eine neue Arbeitsweise eingeführt, die auf agilen Prinzipien basiert. Zudem setzten wir neue Technologien ein und entwickelten neue Fähigkeiten und Fertigkeiten. Unsere Banking-Plattform George gehört auf dem Markt zu den ausgereiftesten digitalen Ökosystemen.

Wir zählen bereits 1,8 Mio Nutzerinnen und Nutzer von Internet- und mobilem Banking. Mehr als eine Million nutzt George aktiv. Damit hat sich die Anzahl der digitalen Transaktionen mehr als verdoppelt. Zusätzlich wurden alle neuen Sparkonten über George eröffnet und ein Drittel aller Konsumentenkredite durchgängig digital abgewickelt.

Wir haben sieben Digitallabore mit eigenen internen Teams eingerichtet, um neue digitale Lösungen und eine agile Arbeitseinstellung sowie per Datenanalyse ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu entwickeln. Produkte und Dienstleistungen, zu deren Entwicklung normalerweise Monate oder Jahre erforderlich waren, wurden innerhalb weniger Wochen in die Praxis umgesetzt. Damit hat sich auch das Bild deutlich verbessert, das die Kundinnen und Kunden von der Banca Comercială Română haben.

Im Firmengeschäft haben wir für Unternehmen eigene Leitfäden zur Beantragung von Staatszuschüssen aufgelegt (SME Invest, nicht rückzahlbare Zuschüsse).

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Wir konnten unser Betriebsergebnis im mittleren einstelligen Prozentbereich steigern und trotz wesentlicher, vorausschauender Risikovororgängen ein gutes Nettoergebnis erzielen. Dank stabiler Kosten zählten wir zu den effizientesten Banken des Landes.

Wir behaupteten unsere Marktführerschaft im Privatkreditgeschäft in Landeswährung. In Rumänien hat die Banca Comercială Română im Hypothekenkreditgeschäft einen Marktanteil von rund 20%. Auch im Konsumkredit- und Unternehmenskreditgeschäft konnten wir Marktanteile gewinnen.

Durch die Erweiterung von George um neue lokale Funktionen haben wir die Kundenfreundlichkeit deutlich verbessert. Neun von zehn Nutzern bevorzugen die mobile Version. Von allen lokalen Banken hat George die beste App-Bewertung.

Im Rahmen unseres Finanzberatungsprogramms erreichten wir im Vorjahr über mobile Büros und Online-Workshops an die 50.000 Personen. Heute gilt unsere Bank in Rumänien als führend in der Finanzbildung. Unser Money School-Programm läuft bereits seit vier Jahren. An den Schulungen nahmen mehr als 430.000 Personen offline oder online teil.

Darüber hinaus gründeten wir im Februar 2020 die Business School – eine Online-Plattform, die Unternehmern freien Zugang zu Online-Finanzbildungskursen bietet. Bisher haben sich rund 10.000 Personen für diese Webinare registriert und daran teilgenommen.

Das InnovX-Programm unserer Bank unterstützt erfolgreich Start-up-Firmen und Unternehmer im Technologiesektor.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	428,0	435,7	1,8%
Provisionsüberschuss	164,5	146,8	-10,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	74,2	73,7	-0,6%
Betriebserträge	688,0	678,6	-1,4%
Betriebsaufwendungen	-359,0	-344,9	-3,9%
Betriebsergebnis	329,0	333,7	1,4%
Kosten-Ertrags-Relation	52,2%	50,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	13,0	-107,7	n/v
Sonstiges Ergebnis	-200,8	-60,2	-70,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	85,0	122,4	44,1%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	5,9%	8,7%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der rumänische Leu (RON) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 1,9% ab. Der Zinsüberschuss im Segment Rumänien, das den Teilkonzern Banca Comercială Română umfasst, verbesserte sich dank des Wachstums im Kreditgeschäft mit Privatkunden und Firmenkunden. Der Provisionsüberschuss sank wegen rückläufiger Erträge aus dem Zahlungsverkehr (unter anderem aufgrund der SEPA-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro) und dem Kreditgeschäft, die nur zum Teil durch höhere Erträge aus dem Dokumenten- und dem Wertpapiergeschäft kompensiert wurden. Das Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL) reduzierten sich marginal. Der Rückgang im Betriebsaufwand war hauptsächlich niedrigeren Beiträgen zur Einlagensicherung in Höhe von EUR 4,4 Mio (EUR 12,7 Mio) sowie rückläufigen Abschreibungen, Rechts- und Beratungskosten zuzuschreiben. Insgesamt stieg das Betriebsergebnis, die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Die Verschlechterung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten ist auf aktualisierte Risikoparameter und die Berücksichtigung von Expertenschätzungen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich wegen der im Vorjahr erfolgten einmaligen Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio infolge einer Entscheidung des rumänischen Höchstgerichts betreffend die Geschäftstätigkeit einer lokalen Tochtergesellschaft (Bausparkasse). Der Beitrag zum Abwicklungsfonds betrug EUR 7,7 Mio (EUR 6,6 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich erheblich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Rumänien stieg auf EUR 18,0 Mrd (+9,9%). Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten Kredite und Darlehen an Kunden, die um EUR 544 Mio auf EUR 9,3 Mrd zunahmen. Durch das leicht überdurchschnittliche Wachstum erhöhte sich der Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Erste Group auf 5,5% (5,4%). Die Ausweitung des Kreditvolumens erfolgte vorwiegend im Business Segment Privatkunden, der Zuwachs im Firmenkundengeschäft konzentrierte sich auf Ausleihungen an Klein- und Mittelbetriebe. Der Fremdwährungsanteil reduzierte sich weiter auf 34,2% (37,6%) und bestand fast zur Gänze aus Finanzierungen in Euro. Die notleidenden Ausleihungen stiegen auf 419 Mio (+16,5%), wobei die Zunahme zu einem wesentlichen Teil nicht durch bereits eingetretene Überfälligkeiten und Insolvenzen verursacht wurde, sondern durch erwartete Zahlungsausfälle infolge der Covid-19 Krise. Nach Kundensegmenten waren vor allem Kredite an Unternehmen von einer Verschlechterung der Kreditqualität betroffen. Der Anteil der notleidenden Ausleihungen am gesamten Kundenkreditportfolio erhöhte sich als Folge dieser Entwicklung auf 4,5% (4,1%). Die Wertberichtigungen stiegen auf 122,5% (116,3%) der notleidenden Ausleihungen.

UNGARN

Wirtschaftliches Umfeld

Als offene Volkswirtschaft ist Ungarn im Economic Complexity Index, einem ganzheitlichen Maßstab für die produktiven Fähigkeiten großer Wirtschaftssysteme, an neunter Stelle gereiht. Durch die Covid-19-Krise wurde eine lange Phase kräftigen Wirtschaftswachstums unterbrochen. Wenngleich die zur Bekämpfung der ersten Infektionswelle getroffenen politischen Maßnahmen weniger streng als im EU-Durchschnitt waren, wurde die Wirtschaft des Landes aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von stark zyklischen Branchen wie der Fahrzeugindustrie und dem Fremdenverkehr wesentlich beeinträchtigt. Im zweiten Quartal fiel die Rezession stärker aus als erwartet, wobei die Sektoren Dienstleistungen, Industrie und Bau im zweistelligen Bereich einbrachen. Im zweiten Halbjahr erholte sich die Wirtschaft mit der Lockerung der Lockdown-Maßnahmen und der Wiederherstellung der internationalen Lieferketten. Die Wirtschaftstätigkeit profitierte auch von staatlichen Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeitsmodellen, dem verlängerten KMU-Finanzierungsprogramm, Steueranreizen, Verwaltungsvereinfachungen und günstigen Konsumkrediten. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 vom drittniedrigsten Stand in der EU auf 4,2%, war im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern allerdings immer noch niedrig. Insgesamt sank das reale BIP um 5,1%. Das BIP pro Kopf verringerte sich auf EUR 13.700.

Parallel zum EU-weiten Trend stieg das gesamtstaatliche Defizit 2020 auf 8,7% des BIP. Die Staatseinnahmen, insbesondere aus

indirekten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, gingen stark zurück. Grund dafür waren rückläufige Einkommen und diverse Steuersenkungen, insbesondere zeitlich befristete Steuererleichterungen für die am stärksten betroffenen Sektoren und eine allgemeine Reduktion der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um zwei Prozentpunkte ab Juli 2020. Ausgabenseitig führten Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, wie Kurzarbeit und sonstige Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung, temporäre Hilfen für einzelne Sektoren und ein Einmalbonus für im Gesundheitswesen Beschäftigte, zu massiven Abflüssen. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen verschlechterte sich 2020 auf 79,3%.

Die Inflation erreichte im Sommer das obere Ende des Zielbands der Nationalbank (2% bis 4%), schwächte sich im zweiten Halbjahr aber deutlich ab. Insgesamt stiegen die durchschnittlichen Verbraucherpreise 2020 um 3,3%. Die Ungarische Nationalbank senkte ihren Leitzins zur Unterstützung der Wirtschaft auf 0,6%. Der ungarische Forint blieb volatil und fiel im zweiten Halbjahr gegenüber dem Euro auf ein Rekordtief.

Die Ratingagenturen reagierten auf die volkswirtschaftlichen Entwicklungen. Standard & Poor's beließ das Rating der langfristigen Schulden des Landes bei BBB, senkte den Ausblick aber im April 2020 von positiv auf stabil. Fitch bestätigte das Rating der langfristigen Schulden von BBB mit stabilem Ausblick. Moody's behielt das Rating der langfristigen Schulden mit Baa3 unverändert bei, hob den Ausblick des Landes jedoch im September von stabil auf positiv an.

Wirtschaftsindikatoren Ungarn	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	9,8	9,8	9,8	9,7
BIP (nominal, EUR Mrd)	126,9	135,9	146,0	133,5
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	13,0	13,9	15,0	13,7
Reales BIP Wachstum	4,3	5,4	4,6	-5,1
Privater Konsum - Wachstum	4,4	4,5	4,2	-2,2
Exporte (Anteil am BIP)	67,2	65,2	63,7	65,9
Importe (Anteil am BIP)	65,9	66,5	65,8	66,1
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	4,2	3,7	3,4	4,2
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,4	2,8	3,4	3,3
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	0,1	0,1	0,2	0,7
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	309,2	318,9	325,4	351,2
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	310,1	321,5	330,5	365,1
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	2,0	0,3	-0,2	0,4
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-2,5	-2,1	-2,0	-8,7

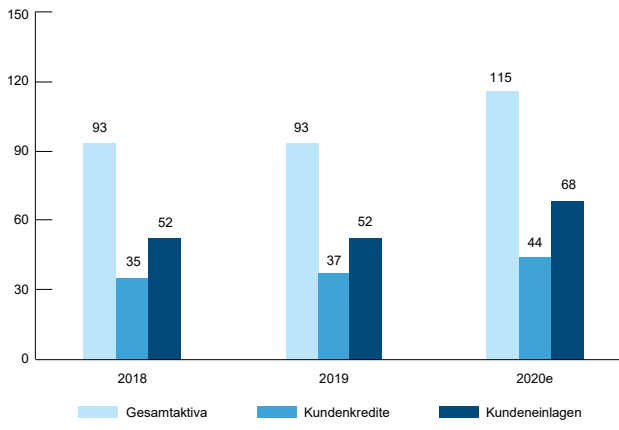
Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Trotz der schlechteren makroökonomischen Rahmenbedingungen entwickelte sich der ungarische Bankenmarkt 2020 relativ gut. Mit einem Plus von 13,4% war das Kreditwachstum eines der höchsten in CEE. Für den Anstieg der Privatkundenkredite um 14,0% war vor allem das Wachstum der Konsumkredite verantwortlich, das wiederum weitgehend auf die sehr populären Baby-Kredite und den Zinsdeckel für unbesicherte Kredite (Zentralbank-Leitzinssatz plus 5%-Punkte) zurückzuführen war. Hypothekarkredite verzeichneten eine Wachstumsrate von 10,0%. Im April 2020 verlängerte

die Nationalbank ihr Wachstumsfinanzierungsprogramm für kleine und mittelgroße Unternehmen. Zur Dämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Wirtschaft führte die ungarische Regierung im März 2020 ein Kreditmoratorium mit Opt-out-Möglichkeit ein. Der Termin für den Ablauf des Moratoriums wurde von anfänglich Dezember 2020 auf Juni 2021 verlängert. Darüber hinaus legte die Ungarische Entwicklungsbank angesichts der Pandemie Garantie-, Kredit- und Kapitalprogramme auf. Firmenkredite wuchsen um 12,8%. Zum Jahresende lag das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor bei 64%.

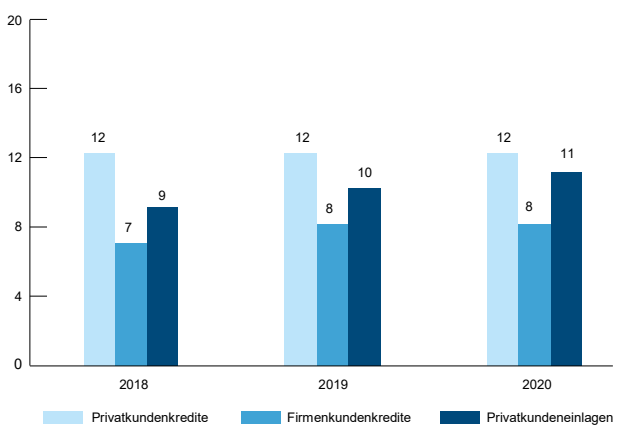
Finanzintermediation – Ungarn (in % des BIP)



Quelle: Ungarische Nationalbank, Erste Group

Der ungarische Bankensektor blieb auch 2020 profitabel. Während das extreme Niedrigzinsumfeld die Erträge nach wie vor belastete, wurde dies zum Teil durch das relativ starke Kreditwachstum ausgeglichen. Die Verwaltungsaufwendungen blieben unter Kontrolle, der Anstieg der Personalkosten hielt sich in Grenzen. Die Risikokosten erhöhten sich aufgrund der vorausschauenden Vorsorge für erwartete Kreditverluste deutlich. Zusätzlich buchten die Banken frühzeitig Modifikationsverluste aus dem Moratorium. Neben der jährlichen Bankenabgabe wurde eine zusätzliche Bankensteuer als Beitrag zu einem Pandemiebewältigungsfonds eingeführt, die 2020 in drei Raten zahlbar war. Diese Sondersteuer ist im Lauf der nächsten fünf Jahre in gleichen Raten von der regulären Bankensteuer abzugsfähig. Insgesamt belief sich die Eigenkapitalverzinsung des Bankensektors auf 6,5%. Der ungarische Bankensektor war mit einer Eigenmittelquote von rund 18,7% nach wie vor gut mit Kapital ausgestattet.

Marktanteile – Ungarn (in %)



Quelle: Ungarische Nationalbank, Erste Group

Die Konsolidierung des ungarischen Bankensektors setzte sich mit der Fusion von MKB Bank, Takarékbank und Budapest Bank fort. Gemessen an ihrer Bilanzsumme ist die neue Bank, die Magyar Bankholding Zrt., nach der OTP die zweitgrößte Bank.

Die Erste Bank Hungary nimmt auf dem ungarischen Bankenmarkt nach wie vor eine starke Position ein und konnte ihre Marktanteile in den meisten Produktkategorien ausweiten. Bei Kundenkrediten erhöhte sich der Marktanteil der Bank geringfügig auf 9,8%, wobei er im Privatkundengeschäft nach wie vor höher als im Firmenkundengeschäft lag. Im Kundeneinlagengeschäft blieb ihr Marktanteil mit 8,3% unverändert. An der Bilanzsumme gemessen erhöhte sich der Marktanteil der Erste Bank Hungary auf 6,7%.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Radován Jelasi, CEO der Erste Bank Hungary

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Wir haben beträchtliche Anstrengungen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit unternommen. Während der Pandemie blieben alle Filialen offen. Um die wachsende Zahl der Anrufe im Call Center bearbeiten zu können, wurde Personal umgeschichtet. Dank unseres proaktiven Ansatzes zur Kundenbetreuung lag der Anteil jener Kundinnen und Kunden, die das Kreditmoratorium nicht in Anspruch nehmen wollten (Opt-out-Quote), bei 60% und damit deutlich über dem Durchschnitt von 35%.

Im Firmenkundengeschäft lag unser Schwerpunkt auf dem Angebot aller von der Ungarischen Nationalbank, der Ungarischen Entwicklungsbank und der Ungarischen Export-Import-Bank neu eingeführten Produkte, um die negativen Auswirkungen der vom Coronavirus induzierten Krise abzuschwächen und unsere Kundinnen und Kunden bei der Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu unterstützen. Als das Moratorium angekündigt wurde, versorgten wir unsere Firmenkunden persönlich mit allen erforderlichen Informationen, was zu einer Opt-out-Quote von 72% führte, während sie für den Gesamtmarkt im Durchschnitt bei 30% lag.

Der Umstieg auf Homeoffice erfolgte rasch und erfolgreich: Seit Beginn der Pandemie arbeiten 90% der Belegschaft unserer Zentrale von zu Hause. Wir haben den Kolleginnen und Kollegen angeboten, einen Teil der notwendigen Infrastruktur aus der Bank nach Hause mitzunehmen. Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu vermeiden, boten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die kritische Infrastruktur der Bank in den Filialen und der Zentrale aufrechterhalten mussten, ein Shuttlebus-Service an.

Darüber hinaus spendete die Erste Bank Hungary 39 Gesundheitsszentren mehr als 30.000 Messgeräte zur Bestimmung der Sauerstoffsättigung im Blut, Thermometer und dergleichen im Gesamtwert von HUF 50 Mio (rund EUR 140.000).

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren? Wir haben die Digitalisierung vorangetrieben. Der Anteil unserer digital aktiven Kundinnen und Kunden liegt bereits bei beeindruckenden 54%. Die Zahl der aktiven mobilen Kundinnen und Kunden konnten wir verdoppeln. 20% des Neugeschäfts im Privatkundenbereich wurden bereits durchgängig digital abgewickelt.

In den Filialen wurde Beratungssoftware auf Tablets installiert. Die Einführung von George wurde abgeschlossen. Seit seinem Start Anfang 2021 bietet uns George einen Wettbewerbsvorteil auf dem ungarischen Bankenmarkt.

Unsere bisher bedeutendste Aktion in der Finanzberatung war der Umgang mit dem Kreditmoratorium. Durch datengestützte individuelle Beratung erreichten wir proaktiv 220.000 Kundinnen und Kunden, und wir werden auch weiterhin neue Lösungen erarbeiten.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Im Privatkundengeschäft verbesserte sich die Kreditvergabe dank neuer Wohnbaukredite und der ausgezeichneten Entwicklung der Baby-Kredite. Im Privatkundengeschäft überstieg das Kreditvolumen HUF 1.000 Mrd (rund EUR 2,7 Mrd). In der Vermögensverwaltung lag das Volumen über HUF 2,200 Mrd (ca. EUR 6,0 Mrd).

Wir sind stolz auf die Verbesserung im Mitarbeiterengagementindex um weitere 9 Prozentpunkte auf 78% zum Jahresende 2020. Auch unsere Werte im Kundenzufriedenheitsindex (Customer Satisfaction Index, CXI) konnten wir in sämtlichen Segmenten steigern, wobei wir in den Segmenten Kleinunternehmen und KMU an der Spitze und im Privatkundensegment an zweiter Stelle liegen.

Unsere Bemühungen wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt. Die Erste Bank Hungary wurde von Mastercard nicht nur mit Gold für ihr Erste Future Investment-Programm in der Kategorie bestes Sparprodukt für Privatkunden ausgezeichnet, sondern auch mit Bronze in der Kategorie beste Bank des Jahres sowie mit Bronze für das beste Private Banking. Außerdem erhielten wir für unser Private Banking noch weitere Auszeichnungen und wurden von Blochamps Capital zur Private Bank des Jahres gekürt.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	213,5	217,9	2,1%
Provisionsüberschuss	188,3	181,1	-3,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	36,9	24,7	-33,1%
Betriebsserträge	445,8	431,4	-3,2%
Betriebsaufwendungen	-216,9	-213,3	-1,6%
Betriebsergebnis	229,0	218,1	-4,7%
Kosten-Ertrags-Relation	48,6%	49,4%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	18,2	-78,0	n/v
Sonstiges Ergebnis	-61,2	-65,5	6,9%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	173,2	56,1	-67,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	17,7%	5,8%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der ungarische Forint (HUF) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 8,0% ab. Der Zinsüberschuss im Segment Ungarn, das den Teilkonzern Erste Bank Hungary Group umfasst, stieg (auch in EUR) aufgrund größerer Volumina im Kundenkredit- und Einlagengeschäft trotz des negativen Effekts von Kreditmoratorien und der daraus resultierenden Modifikationsverluste. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich in Lokalwährung hauptsächlich dank höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war einem niedrigeren Bewertungsergebnis sowie einem rückläufigen Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft zuzuschreiben. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen in Lokalwährung war durch höhere IT-Kosten und Abschreibungen bedingt. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds belief sich auf EUR 5,8 Mio (EUR 6,0 Mio). Insgesamt verschlechterten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Der deutliche Anstieg der Risikokosten (enthalten im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten) war auf

aktualisierte Risikoparameter sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich wegen rückläufiger Gewinne aus Wertpapierverkäufen. Im sonstigen Ergebnis sind auch die Banksteuer in Höhe von EUR 14,5 Mio (EUR 12,6 Mio), die Transaktionssteuer von EUR 44,0 Mio (EUR 47,6 Mio) und der Beitrag zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 3,5 Mio (EUR 2,8 Mio) enthalten. Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Ungarn stieg auf EUR 10,5 Mrd (+11,7%), wobei das kräftige Wachstum vor allem auf höhere Veranlagungen im Business Segment Kapitalmarktgeschäft zurückzuführen war. Das Kundenkreditportfolio veränderte sich nur geringfügig und erreichte EUR 4,9 Mrd (+2,4%). Der Anteil des Segments Ungarn an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group verzeichnete einen unwesentlichen Rückgang auf 2,9% (3,0%). Während die Kredite und Darlehen an private Haushalte

auf EUR 2,7 Mrd (+6,6%) zunahmen, gingen die Ausleihungen an Unternehmen auf EUR 2,2 Mrd (-2,5%) zurück. Der Portfolioanteil der Finanzierungen in ungarischen Forint lag nahezu unverändert bei 73,7% (73,3%). Die Qualität der Ausleihungen verzeichnete infolge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie einen negativen Trend, wobei die Kategorisierung als notleidend in vielen Fällen, insbesondere bei Firmenkunden, auf Basis von noch nicht eingetretenen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsausfällen erfolgte. Der Anteil der notleidenden Forderungen an den gesamten Ausleihungen an Kunden erhöhte sich auf 3,0% (2,6%). Die Wertberichtigungen stiegen auf 111,4% (93,8%) der notleidenden Ausleihungen.

KROATIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Wegen der hohen Abhängigkeit des Landes vom Fremdenverkehr wurde die kroatische Wirtschaft 2020 von der durch Covid-19 ausgelösten Krise im CEE-Vergleich besonders hart getroffen. Der hoch entwickelte kroatische Fremdenverkehr, der etwa ein Fünftel zur Wirtschaftsleistung des Landes beiträgt, wurde durch die Reisebeschränkungen stark in Mitleidenschaft gezogen und verzeichnete eines der schlechtesten Jahre der jüngeren Geschichte. Die Inlandsnachfrage sank, da die Haushalte ihre Ausgaben hinausschoben oder strichen. Die Investitionen profitierten hingegen von aus EU-Mitteln finanzierten Projekten. Nach schweren Erdbeben bot die Europäische Union finanzielle und andere Hilfen zur Förderung einer raschen Erholung im Jahr 2021 an. Entsprechend der Wirtschaftsentwicklung, stieg die Arbeitslosenquote auf 7,7%. Insgesamt sank das reale BIP um 8,8%. Das BIP pro Kopf verringerte sich auf EUR 12.000.

Die Lage der Staatsfinanzen verschlechterte sich 2020. Als Folge der wirtschaftlichen Rezession und der Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung und Rettung von Unternehmen erhöhte sich das gesamtstaatliche Defizit auf 8,0%. Die wesentlichsten Maßnahmen, die zusammen rund 3% des BIP ausmachten, bezogen sich auf die Subventionierung von Löhnen und Gehältern. Das Steueraufkommen, insbesondere aus Umsatzsteuern, brach aufgrund des rückläufigen Konsums von Haushalten und Touristen ein. Der Rückgang der Einnahmen aus Einkommensteuern von Privatpersonen war weniger massiv, da Beschäftigung und Löhne durch staatliche Maßnahmen abgesichert waren. Lohnsubventionen und die Löhne des öffentlichen Sektors ließen die Ausgaben steigen, während gleichzeitig bereits zuvor beschlossene kollektivvertragliche Vereinbarungen umgesetzt wurden. Die in Prozent des BIP gemessene Staatsverschuldungsquote stieg auf 87,5%.

Die durchschnittlichen Verbraucherpreise änderten sich 2020 nicht signifikant. Die Kerninflation – die Preisentwicklung ohne Nahrungsmittel- und Energiepreise – verharrte bei rund 1%. Die kroatische Kuna blieb gegenüber dem Euro das gesamte Jahr hindurch bei 7,4 bis 7,6 weitgehend stabil. Angesichts der sehr starken Verbreitung des Euro im Land war die Kroatische Nationalbank weiterhin bestrebt, die nominelle Wechselkursstabilität zu erhalten. Auch ihre lockere Geldpolitik behielt sie das gesamte Jahr hindurch bei.

Moody's hob das Rating der langfristigen Schulden Kroatiens im Juli auf Ba1 mit stabilem Ausblick an. Fitch bestätigte das Rating des Landes mit BBB-, revidierte den Ausblick im April jedoch von positiv auf stabil. Standard & Poor's beließ das Rating der langfristigen Schulden bei BBB- mit stabilem Ausblick.

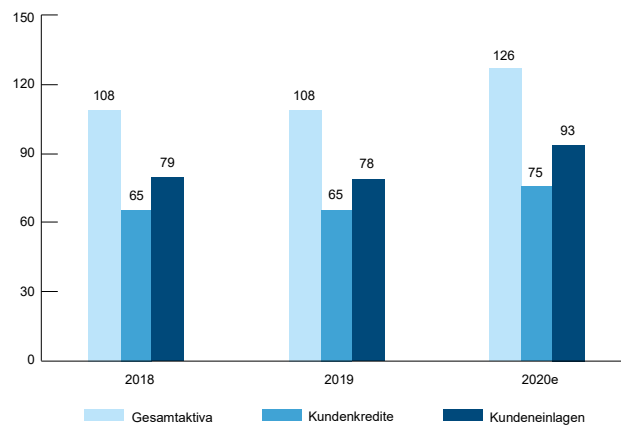
Wirtschaftsindikatoren Kroatien	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	4,1	4,1	4,1	4,1
BIP (nominell, EUR Mrd)	49,3	52,0	54,2	48,8
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	11,9	12,7	13,3	12,0
Reales BIP Wachstum	3,4	2,8	2,9	-8,8
Privater Konsum - Wachstum	3,2	3,3	3,6	-7,0
Exporte (Anteil am BIP)	23,8	23,5	23,8	24,3
Importe (Anteil am BIP)	40,9	42,1	43,1	40,7
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	11,3	8,4	6,6	7,7
Inflationsrate (Durchschnitt)	1,2	1,5	0,8	0,1
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	0,5	0,5	0,5	0,0
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	7,5	7,4	7,4	7,5
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	7,5	7,4	7,4	7,6
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	3,5	1,8	2,7	-1,8
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	0,8	0,2	0,4	-8,0

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Durch Teilnahme am Wechselkursmechanismus II per Juli 2020 hat sich Kroatien verpflichtet, der Bankenunion beizutreten. Mit 1. Oktober 2020 übernahm die Europäische Zentralbank die direkte Aufsicht für systemrelevante Finanzinstitute in Kroatien.

Finanzintermediation – Kroatien (in % des BIP)

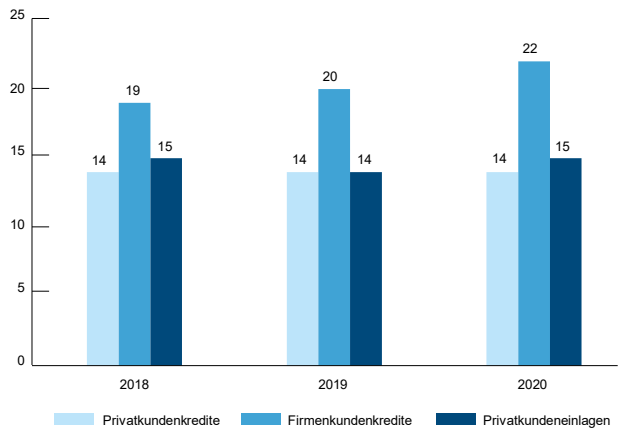


Quelle: Kroatische Nationalbank, Erste Group

Wie andere Sektoren auch, wurde der kroatische Bankensektor durch die Pandemie und die entsprechenden staatlichen Maßnahmen schwer getroffen. Als Reaktion auf Covid-19 boten die Banken privaten Haushalten und Unternehmen die Möglichkeit eines sechsmonatigen Moratoriums an. Der am stärksten betroffenen Tourismusbranche wurden zwölfmonatige Stundungen angeboten. Zur Unterstützung der Unternehmen wurden Liquiditätsfinanzierungen und Garantien über die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und die Kroatische Agentur für KMUs, Innovation und Investitionen (HAMAG-BICRO) zur Verfügung gestellt. Die Kroatische Nationalbank senkte ihre Mindestreserveanforderungen. Mit 5,9% blieb das Wachstum der Kundenkredite solide, wobei Firmenkredite stärker stiegen als Kredite im Privatkundengeschäft. Die Privatkundenkredite profitierten vom Wachstum der Wohnbaukredite, die durch staatliche Kreditsubventionen gestützt wurden. Für das Wachstum im Firmenkundengeschäft war vor allem der öffentliche Sektor verantwortlich. Die Kundeneinlagen stiegen um 8,4%, hauptsächlich durch Firmeneinlagen getrieben. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor sank zum Jahresende auf 80,8%.

Die Profitabilität des kroatischen Bankensektors verringerte sich 2020 deutlich aufgrund vorausschauender höherer Risikovorsorgen und begrenzten Ertragswachstums. Notleidende Kredite (NPL) in Prozent der gesamten Kundenkredite blieben mit 5,4% weitgehend unverändert, während die NPL-Deckungsquote geringfügig auf 64% sank. Die Eigenmittelquote des Bankensystems blieb mit 24,9% solide. Insgesamt erzielte der kroatische Bankensektor eine Eigenkapitalrendite im mittleren einstelligen Bereich.

Marktanteile – Kroatien (in %)



Quelle: Kroatische Nationalbank, Erste Group

Die Erste Bank Croatia profitierte in der Krise von ihrem starken Markenimage. Die Bank konnte ihre Marktanteile sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft ausweiten. Gerade, die digitale Banking-Plattform der Erste Group, wurde in Kroatien im letzten Quartal 2020 eingeführt. Der Marktanteil der Bank betrug bei Kundenkrediten 17,3%, bei Kundeneinlagen 15,7%. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis der Bank belief sich auf 88,7%. Gemessen an der Bilanzsumme verfügte die Erste Bank Croatia über einen Marktanteil von 15,7% und zählte damit wieder zu den drei größten Banken des Landes.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Christoph Schöföck, CEO der Erste Bank Croatia

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Als systemrelevantes Institut haben wir seit Beginn der Krise einen proaktiven, sozial verantwortlichen Ansatz verfolgt und maximale Anstrengungen unternommen, um unsere Interessengruppen, Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor den Auswirkungen der Krise so weit wie möglich zu schützen. Dies umfasste im Wesentlichen drei Phasen: die vorübergehende Aussetzung der Einleitung von Exekutionsmaßnahmen, das Angebot einer Stundung von Kreditrückzahlungen für bis zu sechs Monate bzw. bis zu zwölf Monate für die von der Krise am härtesten betroffenen Branchen wie den Fremdenverkehr und die Vergabe von Krediten zur Wahrung der Liquidität von Unternehmen in Zusammenarbeit mit Institutionen wie der HAMAG-BCIRO und der HBOR bei gleichzeitiger Sicherstellung geeigneter Garantiemaßnahmen und günstiger Finanzierungsbedingungen.

Gegenüber der Öffentlichkeit, den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde über alle verfügbaren Kanäle transparent, klar und zeitnah kom-

muniziert. Wir passten uns rasch an die neuen Gegebenheiten an, sicherten die Kontinuität des Betriebs, setzten die von den Behörden ausgegebenen Empfehlungen um und achteten auf die Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden, mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Aufgrund der Folgen, die Covid für die Wirtschaft hatte, und eines deutlichen Anstiegs der Risikokosten war unser Finanzergebnis 2020 verständlicherweise rückläufig. Es muss jedoch betont werden, dass unsere Geschäftstätigkeit absolut stabil geblieben ist. Trotz der herausfordernden Zeiten wahrten wir die Kontinuität in der Kreditvergabe und verzeichneten ein stetes Wachstum der Einlagen. Ein bedeutender Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung unserer digitalen Lösungen. Wir haben mit George die moderne paneuropäische digitale Plattform der Erste Group umgesetzt. Neben größerer Kundenfreundlichkeit im mobilen sowie im Internet-Banking fördert die Plattform auch Innovationen, durch die in Zukunft laufend neue Funktionalitäten hinzugefügt werden können. Damit konnten wir eines unserer strategischen Ziele – auf dem kroatischen Markt stets zu den Pionieren digitaler Innovationen zu zählen – erreichen. Wir haben unsere sehr erfolgreiche und bereits weithin bekannte Zahlungs-App KEKS weiter verbessert und sie um zahlreiche neue Funktionen ergänzt. Derzeit wird die App von 175.000 Personen genutzt, von denen mehr als 75% nicht Kundinnen oder Kunden unserer Bank sind.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Als verantwortungsvolles Unternehmen haben wir unser Kreditportfolio unverändert in Einklang mit allen regulatorischen Best-

immungen, unseren geschäftlichen Richtlinien und den höchsten Standards im Kreditrisikomanagement erfolgreich überwacht und verwaltet und dabei einen gut ausgewogenen Ansatz mit Fokus auf den Wünschen unserer Kundinnen und Kunden verfolgt. Im Zuge unserer regulären Kreditvergabe konnten wir auch wieder alle finanziellen Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden im Privat- und im Firmenkundengeschäft abdecken. Wir waren für unsere Kundinnen und Kunden wieder ein verlässlicher Partner und haben ihnen ausreichende Unterstützung in Form von Finanzierungen und Beratung geboten.

Unser Bekenntnis zum gesellschaftlichen Engagement zeigt sich auch in unserer vielfältigen Sponsoringtätigkeit. Durch Spendenaktionen zugunsten von Gesundheitseinrichtungen stellte die Erste Bank Croatia insgesamt HRK 2,5 Mio (etwa EUR 330.000) zur Verfügung.

Fitch bestätigte unser Rating von BBB+ mit stabilem Ausblick. Dieses Rating im Investmentgrade-Bereich ist das beste, das eine Bank auf dem kroatischen Markt erreichen konnte und liegt um zwei Punkte über dem derzeitigen Rating der Republik Kroatien.

Schließlich erhielten wir zum siebenten Mal die Auszeichnung Zlatna Kuna, welche die Kroatische Wirtschaftskammer der erfolgreichsten Bank auf dem kroatischen Markt verleiht. Für uns ist dies eine bedeutende Anerkennung – nicht nur für die Qualität unseres Unternehmens, sondern auch für unseren aktiven Beitrag zur Entwicklung der kroatischen Wirtschaft und zur Förderung des Wohlstands des gesamten Gemeinwesens. Wir werden deshalb auch in Zukunft weiterhin aktiv an der Erarbeitung geeigneter Lösungen für eine möglichst rasche Erholung der kroatischen Wirtschaft mitwirken.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	275,1	270,8	-1,6%
Provisionsüberschuss	108,2	92,0	-15,0%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	32,7	26,2	-20,1%
Betriebserträge	430,3	401,5	-6,7%
Betriebsaufwendungen	-223,1	-214,6	-3,8%
Betriebsergebnis	207,2	187,0	-9,7%
Kosten-Ertrags-Relation	51,9%	53,4%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-5,8	-104,2	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-38,2	-16,7	-56,2%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	90,3	43,9	-51,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,8%	7,2%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Die kroatische Kuna (HRK) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 1,6% ab. Der Zinsüberschuss im Segment Kroatien, das den Teilkonzern Erste Bank Croatia umfasst, verringerte sich wegen des negativen Effekts von Kreditmatorien und den daraus resultierenden Modifikationsverlusten. Der Provisionsüberschuss sank aufgrund geringerer Erträge aus dem Zahlungsverkehr im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft (als Folge der SEPA-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen) und der Aus-

wirkungen von Covid-19. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war durch ein niedrigeres Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft und Bewertungseffekte bedingt. Der Betriebsaufwand sank hauptsächlich dank rückläufiger Personal-, Reise-, Schulungs- und Marketingaufwendungen, während der Beitrag zur Einlagensicherung auf EUR 12,3 Mio (EUR 11,6 Mio) anstieg. Insgesamt ging das Betriebsergebnis zurück und die Kosten-Ertrags-Relation stieg an. Die Verschlechterung im Ergebnis aus Wertminderungen von

Finanzinstrumenten war in erster Linie auf aktualisierte Risikoparameter sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund deutlich gesunkener Rückstellungen für Rechtskosten. Im sonstigen Ergebnis war auch der Beitrag zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 5,7 Mio (EUR 2,9 Mio) enthalten. Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Im Segment Kroatien verzeichnete das Kreditrisikovolumen einen Anstieg auf EUR 11,4 Mrd (+7,6%), während sich die Kredite und Darlehen an Kunden etwa in gleichem Maße auf EUR 7,5 Mrd (+7,3%) erhöhten. Der Anteil an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group wuchs geringfügig auf 4,4% (4,3%). Bei der Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Business Segmenten kam es zu einer weiteren Verschiebung von Privat- zu Firmenkunden. Der Anteil der Kredite in Landeswährung stieg auf 38,1% (36,3%) der gesamten Ausleihungen an Kunden. Der Großteil der Kredite lautete nach wie vor auf Euro, Ausleihungen in Schweizer Franken haben ihre Bedeutung in den letzten Jahren praktisch vollständig verloren. Der nach wie vor hohe Anteil von Fremdwährungskrediten ist vor allem auf die weite Verbreitung des Euro in Kroatien zurückzuführen. Den Ausleihungen in Euro stehen üblicherweise entsprechende Einkünfte oder Einlagen in Euro gegenüber. Entgegen dem allgemeinen Trend zeigte sich die Kreditqualität wiederum verbessert; die NPL-Quote reduzierte sich auf 6,7% (7,0%). Die Deckung der notleidenden Forderungen durch Wertberichtigungen stieg auf 89,7% (79,7%).

SERBIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Serbien zählte 2020 zu den Ländern mit der besten Wirtschaftsentwicklung in CEE. Das reale BIP sank nur moderat, was der starken politischen Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Krise und sehr strengen, aber nur relativ kurz andauernden Eindämmungsmaßnahmen zuzuschreiben war. Die serbische Regierung legte ein Fiskalpaket in Höhe von rund 13% des BIP vor, das die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den privatwirtschaftlichen Sektor des Landes deutlich beschränkte. Dennoch belasteten der Privatkonsum und die Investitionen das BIP. Die Staatsausgaben unterstützten das Wachstum, während der Beitrag der Nettoexporte zur Wirtschaftsleistung neutral war. Die Arbeitslosenquote des Landes ging zum Jahresende auf 8,8% weiter zurück. Insgesamt sank das reale BIP um 1,1%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 6.700.

Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit belief sich 2020 auf 8,1% des BIP, weitgehend als Folge eines umfangreichen Pakets von Fiskalmaßnahmen wie der Stundung von Steuerzahlungen, Lohnsubventionen, Einmalzahlungen und liquiditätsverbessernden Kreditgarantien. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen verschlechterte sich auf 57,6%.

Mit einem Anstieg der durchschnittlichen Verbraucherpreise um lediglich 1,6% blieb die Inflation unter Kontrolle. Im Gegensatz zu den meisten anderen CEE-Währungen war der serbische Dinar gegenüber dem Euro das gesamte Jahr hindurch weitgehend stabil. Die Serbische Nationalbank senkte ihren Leitzins 2020 in vier Schritten von 2,25% auf 1,00%.

Die Ratingagenturen nahmen 2020 an ihren Ratings für Serbien keine Änderungen vor. Fitch beließ das Rating der langfristigen Schulden des Landes bei BB+ mit stabilem Ausblick. Moody's behielt das Rating von Ba3 mit positivem Ausblick bei, und Standard & Poor's bestätigte das Rating ebenfalls mit BB+, hob den Ausblick des Landes allerdings von stabil auf positiv an.

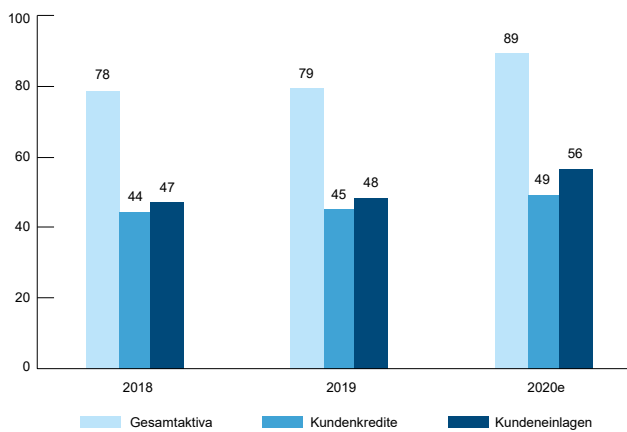
Wirtschaftsindikatoren Serbien	2017	2018	2019	2020e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	7,0	7,0	6,9	6,9
BIP (nominell, EUR Mrd)	39,2	42,9	46,1	46,2
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	5,6	6,2	6,6	6,7
Reales BIP Wachstum	2,1	4,5	4,2	-1,1
Privater Konsum - Wachstum	2,2	3,1	3,5	-2,0
Exporte (Anteil am BIP)	38,4	38,0	38,0	36,7
Importe (Anteil am BIP)	49,5	51,1	51,8	49,6
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	13,5	12,7	10,4	8,8
Inflationsrate (Durchschnitt)	3,2	2,0	1,9	1,6
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	3,4	3,0	2,5	1,2
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	121,3	118,3	117,9	117,6
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	118,2	118,3	117,6	117,6
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-5,2	-4,8	-6,8	-5,6
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	1,1	0,6	-0,2	-8,1

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Unter Berücksichtigung der Pandemie und der wirtschaftlichen und sozialen Folgen entwickelte sich der serbische Bankenmarkt 2020 relativ gut. Die Kreditvergabe durch den Bankensektor blieb rege, wobei Privatkundenkredite im zweistelligen Bereich wuchsen. Auch das Wachstum der Firmenkredite war beeindruckend. Mit einem Plus von 13,9% legten Konsumkredite stärker zu als Wohnbaukredite, die um 12,5% anstiegen. Die Währungsstruktur der Kundenkredite änderte sich als Folge der 2020 aufgelegten unterstützenden Kreditprogramme weiter zugunsten von Krediten in serbischen Dinar. Einlagenseitig stiegen Firmeneinlagen um 25,2%, während die Einlagen von Privatkunden ein Plus von 12,4% aufwiesen. 2020 lag das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor bei 88,7%.

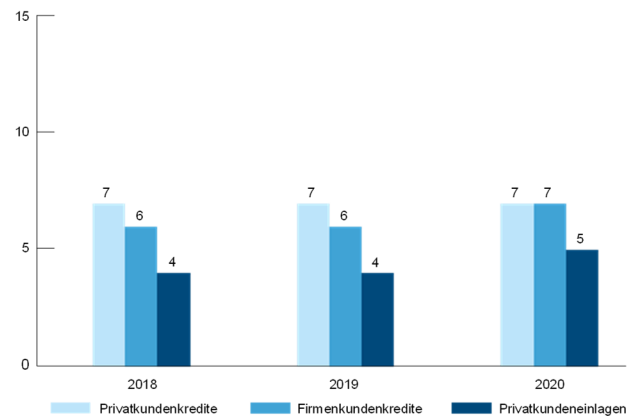
Finanzintermediation – Serbien (in % des BIP)



Quelle: Nationalbank von Serbien, Erste Group

Die Konsolidierung des serbischen Bankensektors setzte sich fort. Zum Jahresende war die Zahl der Banken auf 24 gesunken. Die Nova Ljubljanska Banka d.d., die slowenische Mutterbank der NLB Group, erhielt alle erforderlichen regulatorischen Genehmigungen für die Übernahme der Komercijalna Banka a.d. Aus der Ende Dezember 2020 abgeschlossenen Transaktion ging die drittgrößte Bank des Landes mit einem an der Bilanzsumme gemessenen Marktanteil von rund 12% hervor. Der Bankensektor des Landes blieb trotz deutlich höherer Risikovorsorgen profitabel. Steigende Erträge und Kostendisziplin trugen zur Profitabilität des Bankensektors bei. Die NPL-Quote blieb mit 3,7% relativ niedrig, während die Deckungsquote geringfügig auf 58,5% sank. Die Nutzung digitaler Kanäle intensivierte sich im Bankensektor erheblich. Die Digitalisierung verstärkte die laufenden Bemühungen der Banken, Kunden zu einem Umstieg auf digitale Kanäle zu bewegen. Die Eigenmittelquote blieb 2020 mit 22,4% stark.

Marktanteile – Serbien (in %)



Quelle: Nationalbank von Serbien, Erste Group

Die Erste Bank Serbia konnte ihre Marktposition 2020 weiter ausbauen. An der Bilanzsumme gemessen zählte sie zu den sechs größten Banken des Landes. Die Erste Bank Serbia konnte sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundengeschäft weitere Marktanteile hinzugewinnen. Ihr Marktanteil stieg bei Kundenkrediten auf 7,1%. Im Privatkundengeschäft lag er bei 7,4% und im Firmenkundengeschäft bei 6,8%. Bei Kundeneinlagen erhöhte sich der Marktanteil der Bank bis zum Jahresende auf 6,0%.

Geschäftsverlauf 2020 – drei Fragen an Slavko Carić, CEO der Erste Bank Serbia

Wie ist Ihre Bank mit der durch Covid-19 verursachten Krise umgegangen und wie wurden Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt?

Beginnend mit den ersten bestätigten Coronavirus-Fällen in Serbien, richteten wir zur Bewältigung der Lage, zur Vorbereitung von Präventivmaßnahmen und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden und Partnern Krisenstäbe ein. Damit konnte unsere Bank rasch an die 70% der Arbeit aus der Zentrale in das Homeoffice verlegen und in den Filialen einen Schichtbetrieb einführen.

Wir konnten in Serbien selbst während der schwersten Pandemiezeiten unseren Geschäftsbetrieb in vollem Umfang fortsetzen und gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen. Deren Sicherheit hat immer Vorrang. Einer unserer Schwerpunkte bestand daher darin, unser E-Banking weiter zu verbessern und die Kapazität unseres Contact Centers auszubauen, um die erforderliche Unterstützung leisten zu können.

Alle Maßnahmen der Zentralbank wurden prompt umgesetzt, mit besonderem Fokus auf den Moratorien. Um unseren Kundinnen und Kunden ihre monatlichen Verpflichtungen zu erleichtern, boten wir ihnen eine Konsolidierung ihrer Kredite mit einer Verlängerung der Laufzeit um bis zu neun Jahre an. Im Segment der Kleinstunternehmen beteiligten wir uns an den entsprechenden staatlichen Programmen.

Den Empfehlungen folgend, verlegten unsere Kundenberaterinnen und -berater ihre Tätigkeit so weit wie möglich in den digitalen Bereich. Persönliche Termine wurden auf das absolute Minimum reduziert. Das war anfangs für alle etwas ungewohnt, doch wurde dies bald allgemein als die richtige Vorgangsweise anerkannt.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Unser Unternehmensbereich war schon immer davon überzeugt, dass wir unseren Kundinnen und Kunden keine Produkte, sondern Lösungen bieten. Dieser Ansatz manifestiert sich in einer besonderen Kundennähe, was uns unserer Einschätzung nach von den Mitbewerbern unterscheidet.

Unsere ökologisch bewusste Kreditvergabe ist ein weiteres positives Unterscheidungsmerkmal. Wir sind in diesem Segment die größte Bank und haben einen bedeutenden Teil des Portfolios in die Energieerzeugung aus Wind, Sonne, Wasserkraft und Biogas investiert. Hier wollen wir unsere führende Position nicht nur behaupten, sondern sie nach Möglichkeit noch stark ausbauen. Zusätzlich arbeiten wir an der Umsetzung eines Management-Systems, das Umwelt- und soziale Aspekte berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine weitere Steigerung der Kundenzufriedenheit lag unser Fokus insbesondere auf der Verbesserung unserer Prozesse und der Kapazitäten unseres Contact Centers. Bei den unbesicherten Krediten lag ein besonderer Schwerpunkt auf den weniger risikobehafteten Segmenten. Im besicherten Kreditgeschäft wurden wir dank unserer kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des ausgezeichneten Service als beste Bank eingestuft. Im Privatkundenbereich konnten wir aufgrund der ausgezeichneten Bewertungen im Kundenzufriedenheitsindex,

mit denen wir zu den Marktbesten zählen, neue Kundinnen und Kunden gewinnen.

Unsere Werbekampagne im Juli, mit der wir das gehobene Massensegment ansprachen, führte zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen in Fremdwährungen. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis liegt nun unter 100%.

Welche Erfolge waren rückblickend besonders erwähnenswert und welche Themen oder Entwicklungen mit ESG-Bezug waren für Sie besonders relevant?

Aufgrund der Akquisition einiger großer Einzelhändler als Kunden und des Erfolgs unserer Werbekampagne für Einlagen von KMUs Ende 2019 und Anfang 2020 erzielten wir im Unternehmenseinlagengeschäft ein außerordentliches Wachstum von mehr als 50%. Im Rahmen einer der ersten Emissionen von Unternehmensanleihen für privatwirtschaftliche Unternehmen in Serbien (Energoprojekt) waren wir als Agent Bank tätig.

Auch im Privatkundengeschäft waren wir mit einem Neukreditvolumen von mehr als EUR 230 Mio erfolgreich und konnten unseren Marktanteil ausweiten. Beim Kundenzufriedenheitsindex erzielten wir die besten Ergebnisse und gewannen mehr als 40.000 neue Kundinnen und Kunden.

Angesichts der Krise entschieden wir uns für die Unterstützung lokaler Unternehmen. Wir führten im Fernsehen und online eineinhalb Monate lang eine Kampagne durch, um die Öffentlichkeit über diese Unternehmen und ihre Produkte zu informieren. Diese Kampagne erhöhte deren Bekanntheit und führte zu einer Umsatzsteigerung, womit diese Unternehmen trotz der Krise expandieren und den Betrieb aufrechterhalten konnten. Schließlich ist auch die Finanzbildung zu erwähnen, die signifikant an Bedeutung zunimmt. Die Erste Bank Serbia hat aus diesem Grund mit #ErsteZnali ein umfangreiches und kostenlos zugängliches Finanzbildungsprogramm auf den Weg gebracht. Unser Programm wird von einschlägigen nationalen und internationalen Institutionen anerkannt, worauf wir besonders stolz sind. Das motiviert uns auch, das Programm in Zukunft noch weiter zu entwickeln.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	58,4	63,6	8,9%
Provisionsüberschuss	14,7	16,1	9,4%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	5,3	3,9	-25,9%
Betriebsserträge	78,5	83,8	6,6%
Betriebsaufwendungen	-58,7	-60,3	2,9%
Betriebsergebnis	19,9	23,4	17,8%
Kosten-Ertrags-Relation	74,7%	72,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-0,8	-13,5	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-0,4	-4,8	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	14,0	4,2	-69,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	7,4%	2,4%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der serbische Dinar (RSD) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 0,2% auf. Der Zinsüberschuss im Segment Serbien, das den Teilkonzern Erste Bank Serbia umfasst, stieg aufgrund höherer Kredit- und Einlagenvolumina im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft. Der Anstieg im Provisionsüberschuss war auf höhere Erträge aus dem Zahlungsverkehr zurückzuführen. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war einem niedrigeren Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft und Bewertungseffekten zuzuschreiben. Die Betriebsaufwendungen stiegen, da höhere Personalkosten und Abschreibungen nur zum Teil durch rückläufige IT-Kosten und einen niedrigeren Beitrag zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 3,5 Mio (EUR 4,7 Mio) ausgeglichen wurden. Insgesamt stieg das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verschlechterte sich aufgrund höherer Vorsorgen im Firmenkunden- und Privatkundengeschäft wegen der aktualisierten Risikoparameter sowie der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war durch Vorsorgen für Rechtskos-

ten bedingt. Insgesamt war das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis rückläufig.

Kreditrisiko

Wie in den Vorjahren verzeichnete das Kreditrisikovolumen im Segment Serbien wieder ein starkes Wachstum und erreichte EUR 2,6 Mrd (+16,4%). Auch das Kundenkreditportfolio legte kräftig zu; die Kredite und Darlehen an Kunden stiegen auf über EUR 1,7 Mrd (+17,7%), wobei sich sowohl das Privat- als auch das Firmenkundengeschäft sehr dynamisch entwickelten. Die Ausleihungen in Fremdwährung, fast ausschließlich in Euro, betragen 75,3% (77,7%) des gesamten Kundenkreditportfolios. Der sehr hohe Fremdwährungsanteil ist insbesondere auf die weite Verbreitung des Euro in Serbien aufgrund der Schwäche der lokalen Währung zurückzuführen. Den Ausleihungen in Euro stehen typischerweise entsprechende Einkünfte oder Einlagen in Euro gegenüber. Die notleidenden Ausleihungen stiegen unwesentlich auf 1,5% (1,4%) der gesamten Forderungen an Kunden. Die Wertberichtigungen stiegen auf 168,2% (140,3%) der notleidenden Ausleihungen.

SONSTIGE

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	96,0	140,9	46,7%
Provisionsüberschuss	-85,6	-94,1	9,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	-51,9	-41,9	-19,3%
Betriebserträge	-40,7	-4,4	-89,1%
Betriebsaufwendungen	-167,8	-193,1	15,1%
Betriebsergebnis	-208,4	-197,5	-5,2%
Kosten-Ertrags-Relation	>100,0%	>100,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-14,8	21,7	n/v
Sonstiges Ergebnis	-291,3	-21,7	-92,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-352,8	-260,9	-26,1%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-6,1%	-3,4%	

Der Anstieg in den Betriebserträgen war einem höheren Zinsüberschuss in der Holding – bedingt durch die positiven Auswirkungen einer günstigeren EZB-Refinanzierung und niedrigeren negativen Zinsen auf Einlagen bei der EZB – zuzuschreiben. Die Betriebsaufwendungen stiegen wegen höherer IT-Kosten. Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis. Die deutliche Verbes-

serung im sonstigen Ergebnis resultierte aus der im Vorjahr verbuchten Abschreibung des Firmenwerts bei Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 165,0 Mio und höheren Bewertungsergebnissen. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Business Segmente



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center. Diese beinhalten alle Aktivitäten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgen im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

PRIVATKUNDEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	2.290,1	2.083,7	-9,0%
Provisionsüberschuss	1.094,5	1.047,9	-4,3%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	112,5	89,4	-20,6%
Betriebsserträge	3.529,7	3.248,8	-8,0%
Betriebsaufwendungen	-2.096,2	-2.067,7	-1,4%
Betriebsergebnis	1.433,5	1.181,2	-17,6%
Kosten-Ertrags-Relation	59,4%	63,6%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-74,6	-392,2	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-226,4	-68,9	-69,6%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	866,4	583,9	-32,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,4%	18,4%	

Der Rückgang im Zinsüberschuss war hauptsächlich die Folge einer Änderung der Transferpreise (dem negativen Effekt im Segment Privatkunden stand ein positiver im Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center gegenüber). In Tschechien verringerte sich der Beitrag aus dem Kreditgeschäft vor allem durch die Abwertung der tschechischen Krone gegenüber dem Euro und die negativen Auswirkungen von Kreditmoralitorien sowie den daraus resultierenden Modifikationsverlusten. Diese negativen Effekte wurden zum Teil durch das in nahezu allen Kernmärkten verzeichnete Wachstum des Kundenkreditgeschäfts abgeschwächt. Der Provisionsüberschuss verringerte sich in erster Linie aufgrund der in sämtlichen Kernmärkten gesunkenen Erträge aus dem Zahlungsverkehr sowie niedrigerer Erträge aus dem Kreditgeschäft, insbesondere auch wegen des veränderten Ausweises der für vorzeitige Kreditrückzahlungen verrechneten Gebühren. Höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft in Österreich, Tschechien, Ungarn und Rumänien sowie bessere Erträge aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft – insbesondere in Tschechien und der Slowakei – glichen diese Entwicklungen nicht zur Gänze aus. Das Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL sanken aufgrund des rückläufigen Fremdwährungsgeschäfts in Tschechien und negativer Bewertungseffekte in Ungarn. Die Betriebsaufwendungen gingen in einigen Kernmärkten – hauptsächlich in Tschechien – unterstützt durch Währungseffekte und geringere variable Vergütungen zurück. Insgesamt sank das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verschlechterte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verschlechterte sich in erster Linie aufgrund der Aktualisierung von Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie der zusätzlichen

Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich wegen der im Vorjahr erfolgten einmaligen Bildung einer Rückstellung in Rumänien in Höhe von EUR 153,3 Mio infolge einer Entscheidung des rumänischen Höchstgerichts betreffend die Geschäftstätigkeit einer lokalen Tochtergesellschaft (Bausparkasse). Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen des Business Segments Privatkunden stieg auf EUR 69,8 Mrd (+1,8%), und das Kundenkreditportfolio erhöhte sich auf EUR 61,0 Mrd (+2,7%). Der Anteil des Privatkundengeschäfts an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group verringerte sich geringfügig auf 35,9% (36,4%). Die Besicherungsquote, die das Verhältnis von Sicherheiten zum Kreditvolumen wiedergibt, lag bei 65,9% (64,9%). Die Qualität des Privatkundenkreditportfolios blieb stabil. Die notleidenden Forderungen nahmen um EUR 41 Mio auf knapp EUR 1,5 Mrd zu, während sich ihr Anteil an den gesamten Ausleihungen an Privatkunden unverändert auf 2,4% belief. Gemessen an der NPL-Quote (notleidende Kredite in Prozent der gesamten Kredite) verfügte das Privatkundengeschäft damit nach wie vor über eine sehr hohe und innerhalb der Erste Group überdurchschnittliche Kreditqualität. Der Anteil der Forderungen mit niedrigem Ausfallrisiko an den gesamten Ausleihungen an Privatkunden lag bei hohen 86,0% (84,7%). In Erwartung von zukünftig höheren Ausfällen, insbesondere verursacht durch die Covid-19-Krise, wurden die Wertberichtigungen für Kreditverluste kräftig aufgestockt und beliefen sich auf 98,2% (82,8%) der gesamten notleidenden Kreditportfolios.

FIRMENKUNDEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	1.098,7	1.109,4	1,0%
Provisionsüberschuss	301,1	282,3	-6,2%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	101,0	64,1	-36,5%
Betriebsserträge	1.603,1	1.561,3	-2,6%
Betriebsaufwendungen	-575,3	-535,7	-6,9%
Betriebsergebnis	1.027,8	1.025,6	-0,2%
Kosten-Ertrags-Relation	35,9%	34,3%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	32,9	-656,0	n/v
Sonstiges Ergebnis	-2,3	-65,5	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	814,9	193,7	-76,2%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	18,7%	5,1%	

Der Anstieg im Zinsüberschuss war insbesondere größeren Kreditvolumina in Österreich und dem positiven Beitrag aus dem Kreditgeschäft in der Slowakei, Ungarn und Kroatien zuzuschreiben. Der Provisionsüberschuss sank, da die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft insbesondere in Rumänien, Tschechien und Kroatien rückläufig waren. Das Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL verringerten sich aufgrund negativer Bewertungseffekte vor allem in der Holding, in Tschechien und in der Slowakei. Damit reduzierten sich auch die Betriebsserträge. Die Betriebsaufwendungen waren in den meisten Kernmärkten rückläufig. Das Betriebsergebnis blieb damit nahezu unverändert, die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Der signifikante Anstieg der Risikokosten (im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten) in allen Kernmärkten resultierte aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen und der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich in erster Linie aufgrund der im Vorjahr verbuchten einmaligen Verkaufsgewinne. Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich deutlich.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	257,2	252,2	-2,0%
Provisionsüberschuss	228,3	240,9	5,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	48,4	38,5	-20,4%
Betriebsserträge	536,9	529,7	-1,4%
Betriebsaufwendungen	-240,2	-232,0	-3,4%
Betriebsergebnis	296,7	297,7	0,3%
Kosten-Ertrags-Relation	44,7%	43,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	5,1	-0,8	n/v
Sonstiges Ergebnis	-18,4	-25,7	39,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	224,6	211,0	-6,1%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	24,1%	24,4%	

Der Zinsüberschuss verringerte sich vor allem wegen des rückläufigen Ergebnisses aus Pensionsgeschäften sowie eines geringeren Beitrags des Geschäfts mit institutionellen Kunden in Tschechien. Der Provisionsüberschuss stieg hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, getrieben durch vermehrte Wertpapiertransaktionen, das Emissionsgeschäft und

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Business Segment Firmenkunden stieg auf EUR 83,0 Mrd (+6,5%). Zugleich stiegen die Ausleihungen an Kunden auf EUR 57,6 Mrd (+5,0%), und ihr Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Erste Group erreichte 33,9% (33,6%). Die große Differenz zwischen Kreditrisikovolumen und Kundenkreditportfolio im Geschäftssegment Firmenkunden erklärt sich in erster Linie aus einem hohen Bestand an Garantien und nicht ausgenützten Kreditrahmen. Durch den Ausbruch der Covid-19-Krise und ihre schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen hat sich die Kreditqualität verschlechtert; die NPL-Quote stieg auf 2,8% (2,3%). Ein wesentlicher Teil des Zuwachses an notleidenden Ausleihungen entstand infolge einer Überprüfung der erwarteten Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern. Bei unwahrscheinlicher Rückzahlung wurden auch Kunden ohne Vorliegen von Insolvenz oder Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen als ausgefallen kategorisiert. In Erwartung steigender Kreditverluste wurden auch die Wertberichtigungen kräftig erhöht. Sie betragen 94,8% (85,7%) der notleidenden Kredite an Firmenkunden.

das Geschäft mit institutionellen Kunden in Österreich. Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL sanken aufgrund von Bewertungsergebnissen von Zinsderivaten sowie eines deutlichen Rückganges der Marktpreise von zum Fair Value bewerteten Wertpapieren. Damit reduzierten sich die Betriebsserträge. Das Betriebsergebnis erhöhte sich moderat dank

rückläufiger Betriebsaufwendungen. Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten wurde durch Risikovorsorgen in einigen CEE-Kernmärkten negativ beeinflusst. Das sonstige Ergebnis ver-

schlechterte sich aufgrund höherer Beiträge in den Abwicklungsfonds und im Vorjahr einmalig verbuchter Verkaufsgewinne in Österreich. Insgesamt sank das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

BILANZSTRUKTURMANAGEMENT & LOKALE CORPORATE CENTER

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	-104,3	86,2	n/v
Provisionsüberschuss	-84,5	-79,3	-6,2%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	38,6	13,2	-65,8%
Betriebsserträge	-107,1	58,0	n/v
Betriebsaufwendungen	-110,9	-107,4	-3,1%
Betriebsergebnis	-218,0	-49,4	-77,3%
Kosten-Ertrags-Relation	>100%	>100%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	13,0	-3,0	n/v
Sonstiges Ergebnis	-90,0	-111,8	24,2%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-237,3	-112,7	-52,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-8,2%	-3,6%	

Die Verbesserung im Zinsüberschuss war vor allem auf eine Änderung der Transferpreise (dem negativen Effekt in den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden stand ein positiver im Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center gegenüber) sowie einen höheren Beitrag aus dem Bilanzstrukturmanagement in Tschechien zurückzuführen. Der Provisionsüberschuss verbesserte sich hauptsächlich dank eines besseren Ergebnisses in Tschechien. Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL) verschlechterten sich aufgrund

von Bewertungsergebnissen in der Holding. Der Rückgang der Betriebsaufwendungen resultierte vor allem aus einer Änderung der Kostenallokation an die anderen Business Segmente in Erste Bank Oesterreich und der Slowakei. Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war in erster Linie auf höhere Zahlungen in Abwicklungsfonds und rückläufige Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien zurückzuführen. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

SPARKASSEN

Das Business Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen (siehe Seite 32).

GROUP CORPORATE CENTER

Finanzergebnis

in EUR Mio	2019	2020	Änderung
Zinsüberschuss	70,6	89,1	26,2%
Provisionsüberschuss	-1,3	6,6	n/v
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	12,2	37,1	>100,0%
Betriebsserträge	70,9	124,8	76,0%
Betriebsaufwendungen	-1.023,9	-1.013,0	-1,1%
Betriebsergebnis	-953,0	-888,2	-6,8%
Kosten-Ertrags-Relation	>100,0%	>100,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-16,4	24,4	n/v
Sonstiges Ergebnis	572,6	829,5	44,9%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-263,3	-134,4	-49,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-5,6%	-2,1%	

Der Anstieg der Betriebsserträge resultierte aus einem dank rückläufiger Refinanzierungskosten höheren Zinsüberschuss sowie einer Verbesserung im Posten Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL. Die Betriebsaufwendungen sanken aufgrund rückläufiger Marketing- und Projektkosten. Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis. Die deutli-

che Verbesserung im sonstigen Ergebnis resultierte aus der im Vorjahr verbuchten Abschreibung des Firmenwerts bei Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 165,0 Mio und gestiegenen Bewertungsergebnissen. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht

Das Jahr 2020 stand nicht nur im Zeichen der durch Covid-19 induzierten Krise, sondern war auch von einer Reihe von Initiativen zu Umweltthemen geprägt, insbesondere zur Eindämmung der sich beschleunigenden Erderwärmung. Am 15. Jänner 2020 führte das Weltwirtschaftsforum in seinem globalen Risikobericht den Klimawandel und damit verbundene Umweltrisiken unter den fünf wahrscheinlichsten Bedrohungen an. Infektionskrankheiten schienen im Ranking ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zwar nicht unter den Top Ten auf, nahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen jedoch den zehnten Rang ein. Zu diesem Zeitpunkt hätte sich kaum jemand vorstellen können, wie bald sich eine solche Bedrohung in Form eines neuartigen Coronavirus rund um den Globus verbreiten würde und dass zum Schutz der Gesundheitssysteme weltweit signifikante soziale Einschränkungen und wirtschaftliche Lockdowns umgesetzt würden. Die von Covid-19 induzierte Krise verursachte wesentliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, zeigte jedoch auch, wie viel erreicht werden kann, wenn die Politik den Fokus auf gemeinsame Ziele legt.

Trotz der Schwierigkeiten des Jahres 2020 verabschiedete die Europäische Kommission mehrere umweltpolitisch relevante Erklärungen, darunter die neue Industriestrategie zur Unterstützung der europäischen Industrie auf ihrem Weg zu Klimaneutralität und Digital Leadership. Die neue Verbraucherschutzagenda will – neben der Regelung von Verbraucherrechten und ähnlichen Themen – Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen, durch die Bereitstellung von Informationen über Produktnachhaltigkeit, Förderung von Reparaturen und Verbot von Grünfärberei ihre Rolle im grünen Wandel wahrzunehmen. Im Rahmen des European Green Deal schlug die Kommission im September 2020 vor, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55% zu senken. Darüber hinaus wurde die Bereitstellung beträchtlicher Mittel angekündigt, um in der Europäischen Union bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und beschlossen, 30% der Gelder des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (MFR) der EU und des Wiederaufbaufonds Next Generation EU für Klimaschutzmaßnahmen zu widmen. Die Erste Group ist der Ansicht, dass die Bestrebungen der Europäischen Kommission in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungen in den europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften bewirken werden und dass diese Transformation notwendig und richtig ist. Der Übergang soll auf sozial gerechte Weise erfolgen, wobei ökologischen, sozialen und Governance-Zielen gleich hohe Aufmerksamkeit zukommen muss.

Für die Erste Group ist die Berücksichtigung der Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt nichts Neues, ganz im Gegenteil. Ein Agieren, das nicht nur auf finanzielle Erfolgswerte ausgerichtet ist, entspricht den bereits vor 200 Jahren festgeschriebenen Grundsätzen der Erste österreichische Spar-Casse. Der Vorstand hat eine Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) beschlossen, um den Zweck der Erste Group – in der gesamten Region Wohlstand zu fördern und zu sichern – zu bestätigen und zu präzisieren.

Darin sind folgende Aufgaben und Leitsätze definiert:

- _ Wohlstand verbreiten und sichern
- _ Zugänglichkeit, Unabhängigkeit und Innovation
- _ Profitabilität
- _ Finanzielle Bildung
- _ Es zählen die Menschen
- _ Der Zivilgesellschaft dienen
- _ Transparenz, Stabilität, Einfachheit

Vor jeder Geschäftsentscheidung sind zwei wesentliche Fragen zu beantworten: „Ist es profitabel?“ und „Ist es legal?“. Für die Erste Group war und ist das jedoch nicht genug. Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung der Erste Group ist die Beantwortung der „dritten Frage“ aus dem Statement of Purpose: „Ist es das Richtige zu tun?“ Dieser dritten Frage widmet die Erste Group besondere Aufmerksamkeit. Sie ist daher von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter bei jeder einzelnen Geschäftsentscheidung zu beantworten. Dieses Bewusstsein und die damit zum Ausdruck gebrachte Haltung sind in der Erste Group tief verankert.

Auf Basis dieser Grundsatzklärung definiert ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organvertreter, also Vorstand und Aufsichtsrat, verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Dieser Verhaltenskodex bekräftigt, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und langfristigen Bestand achtet. Für die Erste Group ist er ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Reputation der Bank und zur Festigung des Vertrauens der Interessengruppen.

Umsetzung der Berichtspflicht als kombinierter nichtfinanzieller Bericht

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen, hat sich die Erste Group entschieden, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht in den Geschäftsbericht aufzunehmen, und erfüllt damit ihre Verpflichtungen gemäß § 243b und § 267a UGB. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Global Reporting Initiative): Option Kern erstellt. Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung. Dieser nichtfinanzielle Bericht wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH einer unabhängigen Prüfung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern und §§ 234b und 267a UGB zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Dieser Prüfbericht ist auf den letzten Seiten dieses nichtfinanziellen Berichts veröffentlicht.

Die Berichtspflicht gemäß UGB umfasst zumindest Aussagen zu den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den nichtfinanziellen Bericht wird grundsätzlich derselbe Konsolidierungskreis wie für die finanzielle Berichterstattung angewendet. Für die Berechnung nichtfinanzieller Kennzahlen, wie z.B. Energieverbrauch pro rechnerische Mitarbeiter (RMA), werden alle wesentlichen Gesellschaften der Erste Group herangezogen, sofern diese zumindest eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter beschäftigen. Für den nichtfinanziellen Bericht 2020 wurden die Personaldaten auf Ebene der Einzelgesellschaften erhoben.

Umweltdaten wurden für die bankbetrieblich genutzten Liegenschaften aller im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften erfasst, mit Ausnahme einer Gesellschaft, die weniger als 1% der gruppenweiten rechnerischen Mitarbeiter (RMA) ausmacht. 2020 wurden erstmals die Daten aller österreichischen Sparkassen im Haftungsverbund in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen.

Nachhaltigkeit in der Erste Group

Der Gründungsauftrag der Erste österreichische Spar-Casse, der Vorgängerin der Erste Group, war einfach und revolutionär: „Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche die Spar-Casse jedem Einlegenden bietet.“ Dieser Auszug aus dem Gründungsstatut von 1819 bringt den Grundgedanken zum Ausdruck, der damals wie heute gilt. Das Fundament der Erste Group ist der inklusive, nicht-diskriminierende Glaube an die Menschen, ihre Ideen und Pläne für die Zukunft, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial zur persönlichen Weiterentwicklung sowie ein Versprechen, zu einer wohlhabenden Gesellschaft beizutragen.

Die Lösung von Zielkonflikten zwischen Profitabilität und ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit ist für das Management der Erste Group daher von zentraler Bedeutung. Um langfristig bestehen zu können und Werte für Kundinnen und Kunden, Investoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, ist es für jedes Unternehmen eine notwendige Voraussetzung, auf sozial verantwortungsbewusste Weise zu agieren und einen über den Kapitalkosten liegenden Ertrag zu erwirtschaften. Denn nur eine nachhaltig handelnde – die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit in Einklang bringende – und profitable Bank kann ihren Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen anbieten, die sie bei der Erreichung ihrer Finanzziele unterstützen, die Grundlage für Kursgewinne sowie Dividenden- und Kuponzahlungen an Investoren schaffen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stabiles und attraktives Arbeitsumfeld bieten und zuverlässig zu den Steuereinnahmen des Gemeinwesens beitragen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext, das Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben.

Heute verfügt die Erste Group über eine starke Präsenz in den folgenden Kernmärkten: Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien, die alle Mitgliedsstaaten der

Europäischen Union sind. Aufgrund beträchtlicher Investitionen in ihre Tochtergesellschaften nimmt die Erste Group in diesen Ländern eine bedeutende Marktposition ein. In Serbien, dem EU-Kandidatenstatus zuerkannt wurde, ist die Marktpräsenz der Erste Group kleiner, kann aber bei voranschreitender EU-Integration über Akquisitionen oder organisches Wachstum ausgebaut werden. Zusätzlich zu den Kernmärkten verfügt die Erste Group über direkte oder indirekte Mehrheits- und Minderheitsbankbeteiligungen in Slowenien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Moldawien.

Das Geschäft der Erste Group ist in der Realwirtschaft verankert – sie betreut Privatpersonen, Firmenkunden von KMUs bis zu Großunternehmen, den öffentlichen Sektor und NGOs über ein dichtes Filialnetz, aber auch digitale Kanäle. Darüber hinaus wendet sich die Erste Group an Menschen, die keinen Zugang bzw. nicht länger Zugang zu traditionellen Bankdienstleistungen haben, und bietet ihnen ihre erste – und manchmal auch eine zweite – Chance auf eine Bankverbindung. Als eine der führenden Banken in Österreich und dem östlichen Teil der Europäischen Union ist die Erste Group auch ein wichtiger Arbeitgeber, Steuerzahler und Kunde lokaler Zulieferer.

Das Group Sustainability Office ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung von gruppenweiten Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Freiwilligenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gesellschaftliche Verantwortung sowie für die Umsetzung des gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), CSR-Ratings und die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts.

Nachhaltigkeitsziele

Angesichts der wachsenden Bedeutung der allgemeinen gesellschaftlichen Herausforderung, soziale Ungleichgewichte abzubauen und den Klimawandel zu bewältigen, hat die Erste Group ihr Engagement verstärkt und unter Bezugnahme auf die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs) eigene transparente Nachhaltigkeitsziele formuliert. Diese Nachhaltigkeitsziele stellen grundlegende, klare Wertvorstellungen dar, die in der Geschäftsstrategie, den Produkten und Dienstleistungen der Erste Group und damit auch in ihren Grundsätzen für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement sowie das Lieferantenmanagement zur Wirkung kommen sollen.

Umweltziele der Erste Group

- Saubere Energie & Energiesicherheit (SDG 7, 13)
- Ressourcen- und energieeffiziente Gebäude (SDG 13)
- Intelligente Mobilität, intelligenter Verkehr (SDG 9, 13)
- Ressourcenverknappung & Abfallbewirtschaftung (SDG 6, 12)
- Vermeidung von Umweltverschmutzung, Schutz des Wassers und maritimer Ressourcen (SDG 14)
- Schonende Landnutzung, Forstwirtschaft (SDG 15)
- Schutz der Biodiversität (SDG 14, 15)
- Tierwohl (SDG 14, 15)

Soziale Ziele der Erste Group

- _ Menschenrechte (SDG 1)
- _ Gesundheitswesen, Bildung und Sicherheit am Arbeitsplatz (SDG 3, 4)
- _ Diversität und Chancengleichheit (SDG 5, 10)
- _ Personalrekrutierung, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbindung, Arbeitnehmerrechte (SDG 8)
- _ Kundenbeziehungen & finanzielle Bildung (SDG 1, 4)
- _ Produktintegrität, -sicherheit und -haftung (SDG 12)
- _ Ethik in Werbung & Marketing (SDG 12)

Governanceziele der Erste Group

- _ Management und Eigentümerstruktur (SDG 16)
- _ Corporate Governance-Verfahren (SDG 16)
- _ Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitern (SDG 16)
- _ Supply Chain Standards (SDG 12)
- _ Wettbewerbswidriges Verhalten (SDG 16)
- _ Bestechung, Korruption & Ethik (SDG 16)
- _ Politische Lobbyarbeit & Spenden (SDG 16)
- _ Steuern & finanzielle Transparenz (SDG 16)

Wesentlichkeitsanalyse

Ausgangspunkt für die nichtfinanzielle Berichterstattung ist eine Wesentlichkeitsanalyse nach GRI-Standards (GRI 101). Aus dem Blickwinkel eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs werden jene wesentlichen nichtfinanziellen Themen (wesentliche Belange) ermittelt, deren soziale und ökologische Auswirkungen sowohl für die Erste Group als auch für ihre Interessengruppen relevant sind. Die erste Wesentlichkeitsanalyse nach GRI wurde 2016 ausgearbeitet. Als Ergebnis interner Diskussionen wurden folgende Interessengruppen für die Erste Group als relevant identifiziert: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Organe der Gesellschaft (Aufsichtsrat, Vorstand), Investoren, Gesellschaft, Umwelt und Lieferanten. Danach wurden im Rahmen einer internen Expertenabstimmung und unter Einbeziehung eines externen Beraters die für die Erste Group wesentlichen nichtfinanziellen Themen identifiziert.

Die Festlegung der Inhalte basiert insbesondere auf folgenden Prinzipien:

- _ Wesentlichkeit für die geschäftlichen Aktivitäten der Bank
- _ Einbeziehung/Berücksichtigung der Interessengruppen
- _ Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie

Die Gültigkeit wesentlicher Belange wurde 2017 in einer konzernweiten Umfrage erneut analysiert. Für die Überprüfung der wesentlichen Themen wurden im Herbst 2017 Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und stellvertretend für weitere relevante Interessengruppen gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, die für diese Interessengruppen repräsentativ waren. Im Berichtsjahr 2019 wurde abermals eine konzernweite Befragung durchgeführt. Die in den Prozess eingebundenen Interessengruppen konnten in diesem Rahmen weitere Themen

nennen. Insgesamt haben sich 1.173 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie 1.676 Kundinnen und Kunden aus den sieben Kernländern der Erste Group daran beteiligt. Vertreter weiterer Interessengruppen wurden nicht befragt. Ziel der Umfrage war, festzustellen, welche Aktivitäten besondere Relevanz sowohl für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Erste Group als auch für die Gesellschaft als Ganzes haben.

Die befragten Zielgruppen haben die Gültigkeit der vorgeschlagenen wesentlichen Aspekte bestätigt. Die Gültigkeit der Ergebnisse aus 2019 wurde auch für 2020 angenommen. Diese Themen bilden daher die wesentlichen Aspekte für den nichtfinanziellen Bericht, es wurden keine weiteren wesentlichen Themen in die Berichterstattung aufgenommen. Im Folgenden ist das Ergebnis der Befragung (gereiht nach der Relevanz) dargestellt:

Wesentliche Themen	Mitarbeitersicht	Kundensicht
Korruptionsbekämpfung	1	3
Datensicherheit	2	1
Kundenzufriedenheit	3	2
Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter im Bankbetrieb	4	4
Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	5	5
Diversität und Chancengleichheit	6	6
Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	7	7
Verantwortungsvolle Finanzierung	8	8
Finanzbildung	9	9
Verantwortungsvolle Veranlagung	10	10
Soziales Engagement	11	11
Social Banking	12	12

Um den Kontext der wesentlichen Belange sichtbar zu machen, wurden die Aspekte übergeordneten Themenbereichen zugeordnet. Weitergehende Informationen, wie die Erste Group diese Belange im Rahmen ihrer Strategie und Geschäftstätigkeit berücksichtigt, finden Sie in den Kapiteln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Unsere Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Lieferkette, Compliance und Korruptionsbekämpfung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Umwelt.

Die wesentlichen Belange der Erste Group

Gesellschaftliche Verantwortung

Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit (betrifft alle SDGs, für die die Erste Group einen nennenswerten Beitrag leistet).

Mit welcher Werthaltung und Einstellung sie ihre Arbeit leisten, ist bestimmend für die Wahrnehmung der Erste Group in der Öffentlichkeit. Wertschätzung und Reputation können so gewonnen, aber bei Fehlverhalten ebenso wieder verloren werden. Die Erste Group fördert eine Kultur, die einen fairen und respektvollen Umgang miteinander gewährleistet. Die Achtung der Menschenrechte und die Nichtduldung von Kinderarbeit und Diskriminierung sind für die Erste Group selbstverständlich.

Finanzbildung (SDG 1, 4, 8). Die Erste Group betrachtet Finanzbildung als einen wesentlichen Faktor für die Schaffung von Chancengleichheit sowie wirtschaftlichen Wohlstand und als Basis für soziale Integration. Mangelnde Finanzbildung bedeutet in den meisten Fällen eine Einschränkung in vielen Lebensbereichen.

Soziales Engagement (SDG 4, 5, 10). Die Erste Group möchte nicht nur kommerziell erfolgreich sein, sondern nimmt zusätzlich gesellschaftliche Verantwortung wahr. Sie leistet durch vielfältige Aktivitäten einen Beitrag für die kulturelle und soziale Entwicklung der Gesellschaft und fördert auch das persönliche soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Governance und Korruptionsbekämpfung

Korruptionsbekämpfung (SDG 16). Korruption und Bestechung können in vielen Bereichen der Wirtschaft ein Problem darstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group sind verpflichtet, ein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm zu absolvieren, um Betrug und Korruption zu erkennen und zu verhindern. Interessenkonflikte zwischen Kundinnen und Kunden, der Erste Group und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch klare Bestimmungen geregelt, wie zum Beispiel Mitarbeitergeschäfte, Geschenkkannahme oder Research Disclaimer.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Diversität und Chancengleichheit (SDG 5, 10). Für die Erste Group stellen Diversität und Chancengleichheit wesentliche Elemente ihrer Personalstrategie dar. Daher strebt sie ein von Diskriminierung freies Arbeitsumfeld an, in dem die Arbeit jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, religiöser oder politischer Einstellung, ethnischem Hintergrund, Nationalität oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen.

Gesundheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (SDG 3, 5). Die Erste Group ist überzeugt, dass Leistungsfähigkeit und Motivation steigen, wenn Berufsleben und Freizeit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und das Unternehmen einen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit leistet. Die Erste Group legt den Schwerpunkt dabei auf die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitsvorsorge als ergänzenden Beitrag zum staatlichen Gesundheitswesen.

Unsere Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit (SDG 8). Hohe Kundenzufriedenheit und die daraus resultierende Kundentreue sichern den langfristigen Erfolg der Bank. Daher ist es wichtig, die Produkte und Dienstleistungen laufend an die Kundenerwartungen und Bedürfnisse anzupassen und hohe Qualität sicherzustellen.

Verantwortungsvolle Veranlagung und Finanzierung (SDG 8, 11, 13). Das öffentliche Interesse an den indirekten

Auswirkungen von Bankprodukten auf Umwelt und Gesellschaft ist deutlich gestiegen. In zunehmendem Ausmaß werden bei Geschäftsentscheidungen neben klassischen finanziellen Risikoaspekten auch soziale und/oder ökologische Kriterien berücksichtigt. Die Erste Group erweitert laufend ihr Angebot an verantwortungsvollen Veranlagungen und Finanzierungen.

Social Banking (SDG 1, 8). Aus verschiedenen Gründen haben selbst heute noch viele Menschen keinen Zugang zu Dienstleistungen kommerziell ausgerichteter Banken. Mit Social Banking-Initiativen bietet die Erste Group im Sinne ihres Gründungsauftrags Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch in Randbereichen unserer Gesellschaft.

Datensicherheit (keinem spezifischen SDG zugeordnet). Die Sicherheit der Kundendaten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg im Bankgeschäft und von elementarer Bedeutung für die Erste Group. Daher setzt sie höchste Standards in der IT-Infrastruktur um und schult Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig, um größtmöglichen Schutz vor der missbräuchlichen Verwendung oder dem Verlust von Kundendaten zu bieten. Die Gefahr von Cyber-Attacken erfordert laufend Investitionen zur Wahrung und Verbesserung der Datensicherheit.

Umwelt

Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (SDG 13). Umwelt- und Klimaschutz zählen aktuell zu den wichtigsten globalen Herausforderungen. Die Erste Group ist bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck, insbesondere den Energie- und Papierverbrauch, zu minimieren und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

Lieferanten und Lieferkette

Nachhaltige Kriterien beim Einkauf (SDG 10, 13). Vor dem Hintergrund der vernetzten Wirtschaft müssen Unternehmen nicht nur die ökologischen und sozialen Auswirkungen des eigenen Betriebs, sondern auch die der gesamten Lieferkette berücksichtigen. Die Erste Group tut ihr Möglichstes, um über ihr Lieferkettenmanagement unerwünschte indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte zu vermeiden.

Das Klimarisiko aus Sicht der Erste Group

„Wir haben nur noch ein Jahrzehnt“ ist eine klare Botschaft des globalen Risikoberichts 2020, die sich aus der Umfrage des Weltwirtschaftsforums zur globalen Risikowahrnehmung ableitet. Extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen und das Versagen im Bestreben den sich beschleunigenden Klimawandel abzumildern wurden in den letzten Jahren als die drei stärksten Bedrohungen genannt. Diesen Wahrnehmungen entsprechend verursachten extrem verheerende und hartnäckige Waldbrände und eine Rekordzahl schwerer Wirbelstürme 2020 weltweit eine geschätzte Schadenssumme von EUR 175 Mrd, womit das vergangene Jahr für die Versicherungsbranche das fünft teuerste seit 1970 war. Obwohl die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen

gen zur Bekämpfung der Erderwärmung immer weniger in Frage gestellt wird, verhindern eine Welt der multilateralen Politik und das Festhalten an althergebrachten Wirtschafts- und Produktionsstrukturen nach wie vor wirkungsvolle Maßnahmen.

Die Europäische Kommission hat im Zuge dieser globalen Bemühungen eine führende Rolle übernommen. Der European Green Deal steht für eine ambitionierte Wende mit klar formulierten Plänen für tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch im Verhalten jedes Einzelnen. Das Ziel ist klar: Die Vermeidung einer weiter steigenden Erderwärmung und der Umweltzerstörung sowie der Schutz der Biodiversität. Mehr als 30% des EU-Gesamtbudgets von EUR 1,8 Billionen sollen in den kommenden Jahren für Klimamaßnahmen bereitgestellt werden. Diese Mittel sollen zusammen mit privaten Investitionen die Grundlage für die Finanzierung der Wende in Höhe von jährlich EUR 260 Mrd schaffen.

Eine nachhaltige Finanzierung dieser Größenordnung auf den Weg zu bringen, ist sowohl eine bedeutende Chance als auch eine große Herausforderung. Die Erste Group spielt als führendes Finanzinstitut in CEE eine wesentliche Rolle bei der Erarbeitung regionaler Finanzierungslösungen für eine Wende in der Energie- und Stromerzeugung mit den folgenden Zielen: Dekarbonisierung in Kombination mit effizienter Energiespeicherung, Renovierung großer energieineffizienter Gebäudebestände, Neuerfindung von Mobilität und Verkehr auf der Grundlage wasserstoff-getriebener Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge, Umstellung der Nahrungsmittelerzeugung zugunsten weitgehend ökologischer und lokaler Produktionsweisen, konzeptuelle Änderungen im Produktdesign und in der industriellen Produktion im Sinne von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft und schließlich Investitionen in die Erhaltung und Wiederherstellung unserer natürlichen Umwelt.

Chancen und Risiken der wesentlichen Belange

Die Berücksichtigung der identifizierten wesentlichen Belange eröffnet Chancen für die Verbesserung der Kundenbeziehung, die Neugewinnung von Kundinnen und Kunden, die Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber. Das Außerachtlassen der nichtfinanziellen Belange kann sich negativ auf die Interessengruppen der Erste Group auswirken. Ebenso können sich dadurch verschiedene Risiken für die Erste Group ergeben, zwischen denen zum Teil Wechselwirkungen bestehen.

Das Reputationsrisiko betrifft alle Belange. Darüber hinaus können weitere spezifische Risiken auftreten. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft umfasst ein breites Spektrum von der Ermöglichung der finanziellen Eingliederung einkommensschwacher

oder benachteiligter Personen bis zur Förderung sozialer Initiativen, Finanzbildung sowie auch Kunst und Kultur. Die Reduzierung des Engagements in diesen Bereichen kann beispielsweise zu Finanzierungslücken von Kooperationspartnern und damit zur Einstellung von Initiativen oder Veranstaltungen führen. Das könnte Reputationschäden und auch negative Auswirkungen auf Kundenbindung und Kundenverlust zur Folge haben sowie die Gewinnung von Neukundinnen und Neukunden erschweren.

In diesem Zusammenhang sind auch Konsumentenschutzaktivitäten zu nennen. Mit adäquater Gestaltung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen können negative Auswirkungen durch solche Initiativen reduziert werden. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Öffentlichkeit kann ein Reputationschaden ebenso wie die nicht hinreichende Beachtung sozialer Belange (wie z.B. Vielfalt und Chancengleichheit) zum Verlust der Attraktivität als bevorzugter Arbeitgeber führen. Dies kann sich in abnehmender Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, längeren Krankenständen, erhöhter Fluktuation oder erschwelter Suche nach geeignetem Personal am Arbeitsmarkt niederschlagen.

Darüber hinaus kann mangelnde Vielfalt in Leitungsgremien oder Teams zu Gruppendenken oder kritischen blinden Flecken in Entscheidungsprozessen führen. Die Nichtbeachtung der Risiken durch Korruption kann nicht nur in einem Reputationschaden, sondern auch in finanziellem Schaden resultieren.

Die Nichtbeachtung der Umweltbelange kann neben der Verschlechterung des ökologischen Fußabdrucks zu einem Reputationschaden oder zu höheren Kosten durch geringere Ressourceneffizienz führen. Möglich ist auch ein Wertverlust von Sicherheiten im Kreditgeschäft.

Eine Nichtbeachtung der Menschenrechte kann negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen oder Lebenssituation der Menschen im Herkunftsland von Produzenten oder Lieferanten haben, ebenso wie sich das Außerachtlassen von Umweltbelangen negativ auf deren ökologischen Fußabdruck auswirken kann. Für die Erste Group sind in diesem Zusammenhang das Beschaffungsrisiko, das Reputationsrisiko und die Gefahr von Kundenverlusten gegeben.

Die nachfolgende Wesentlichkeitstabelle gibt einen Überblick über die Interessengruppen und zeigt, welche wesentlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse ihnen zugeordnet werden. Weiters verweist sie auf den GRI-Standard und auf die Kapitel des nichtfinanziellen Berichts, in denen die Belange erläutert werden.

Wesentlichkeitstabelle

Interessengruppen	Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse (wesentliche Belange)	Wesentliche Themen nach GRI-Standard	Kapitel im nichtfinanziellen Bericht
Kundinnen und Kunden	Kundenzufriedenheit	Schutz der Kundendaten (GRI 418-1)	Unsere Kundinnen und Kunden
	Verantwortungsvolle Veranlagung und Finanzierung	Wettbewerbswidriges Verhalten (GRI 206-1)	
	Social Banking	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen	
	Datensicherheit	(FS 14 der GRI 4)	
Korruptionsbekämpfung		Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	Compliance und Korruptionsbekämpfung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Diversität und Chancengleichheit	Beschäftigung (GRI 401-1, 401-3)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Corporate Governance-Bericht)
	Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1, 403-6, 403-8)	
	Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 401-3, 405-1)	
	Wahrung der Menschenrechte	Gleichbehandlung (GRI 406-1)	
Organe der Gesellschaft (Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats)	Diversität und Chancengleichheit	Beschäftigung (GRI 401-1, 401-3)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Corporate Governance-Bericht)
		Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 401-3, 405-1)	
Investoren		Gleichbehandlung (GRI 406-1)	Corporate Governance-Bericht)
Gesellschaft		Wirtschaftliche Leistung	(außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Konzernabschluss)
	Finanzbildung	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen	Verantwortung gegenüber der Gesellschaft
	Soziales Engagement	(FS 14 der GRI 4)	Unsere Kundinnen und Kunden
	Social Banking	Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	(außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Konzernabschluss)
		Sozioökonomische Compliance (GRI 419-1)	
		Wirtschaftliche Leistung (GRI 201-1)	
Umwelt	Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	Materialien (GRI 301-1, 301-2)	Umwelt
		Energie (GRI 302-1, 302-4)	Lieferanten und Lieferkette
		Emissionen (GRI 305-1, 305-2)	
Lieferanten	Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	Umweltbewertung der Lieferanten (GRI 308-1)	Lieferanten und Lieferkette
		Soziale Bewertung der Lieferanten (GRI 414-1, 403-7)	
	Wahrung der Menschenrechte		

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Die Verantwortung der Erste Group gegenüber der Gesellschaft hat sich nie ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit beschränkt. Dies kommt auch im Verhaltenskodex, dem Code of Conduct, der Erste Group zum Ausdruck: Für uns sind Finanzbildung, gemeinnütziges Engagement und Freiwilligenarbeit Bereiche, in denen wir einen bedeutenden positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen können. Die Erste Group unterstützt Institutionen, Initiativen und Projekte in den Bereichen Soziales, Kunst, Sport, Kultur, Bildung und Umwelt daher finanziell, in manchen Fällen auch durch Bereitstellung von Personal und Fachkompetenz.

In der Erste Group Bank AG ist die Abteilung Community Affairs and Sponsoring – von Marketing unabhängig – in der Division des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Da die Bereiche Soziales, Sport, Kultur und Bildung hinsichtlich Bedürfnis- und Interessenslagen in den Ländern der Erste Group sehr heterogen und

lokal determiniert sind, werden konkrete Sponsoringprojekte und Initiativen vor Ort bestimmt und verantwortet. Soziales Engagement und Sponsoring werden gruppenweit unter dem Dach des *ExtraVALUE*-Programms gebündelt, das von Länderschwerpunkten, themenübergreifenden Initiativen und Zusammenarbeit innerhalb verwandter Bereiche kennzeichnet ist. Sein Leitgedanke besteht darin, Menschen zu fördern und in ihren sozialen und kulturellen Bedürfnissen zu unterstützen. Das *ExtraVALUE*-Programm der Erste Group stellt inhaltlich ein sichtbares Bekenntnis der Bank zur Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Menschen dar.

Die Erste Group ist überzeugt, dass dieses Engagement weitreichende Chancen für Einzelne und die Gesellschaft und indirekt für die Bank eröffnet, jedoch keine signifikanten Risiken in sich birgt. Als Finanzinstitut legt die Erste Group einen besonderen Schwerpunkt auf Initiativen zur Finanzbildung, um Menschen jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um in allen Lebensbereichen kompetente finanzielle Entscheidungen zu treffen. Sie verbessert damit nicht nur das finanzielle Wohlergehen

hen Einzelner, sondern indirekt auch jenes der Gesellschaft. Das Übernehmen gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung steht im Einklang mit der Strategie und dem Markenkern der Erste Group. Chancen bestehen hinsichtlich eines positiven Image-transfers auf die Marke und deren Emotionalisierung und Mitarbeiteridentifikation. Mögliche Risiken könnten aus der Partnerselektion (z.B. Reputationsrisiko, Interessenskollisionen, unzureichende Transparenz oder unzureichendes Compliance Bewusstsein des Partners) oder der Vertragsgestaltung entstehen (etwa unzureichende Leistungsbeschreibung).

Aufgrund der Fülle von Sozial- und Bildungsaktivitäten, Sponsoring im Kunst- und Kulturbereich und Freiwilligenarbeit kann hier nur eine Auswahl geboten werden. Weitere Informationen zu Initiativen der Erste Group stehen unter <https://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung> und auf den Internetseiten der Tochterbanken der Erste Group in der jeweiligen Landessprache sowie teilweise auf Englisch zur Verfügung.

Unterstützung durch die Erste Group während der Covid-19 induzierten Krise

Flexibilität und ein besonderer Umsetzungswille waren notwendig, um 2020 trotz der Covid-19-bedingten Einschränkungen im Zusammenhang mit Lockdowns Initiativen im Bereich Sponsoring, Finanzbildung oder Corporate Volunteering zu realisieren. Kooperationspartner in den Bereichen Kultur, Sport und im dritten Sektor (dem Nonprofit-Sektor, also Vereine, Verbände, Stiftungen und andere Arten von Non-Profit-Organisationen), mussten zahlreiche Veranstaltungen absagen. Die Erste Group hielt an ihren langfristigen Partnerschaften fest, Verträge und Aktivierungsstrategien wurden angepasst oder komplett neu aufgestellt.

Die Erste Group führt zur Unterstützung einzelner Bevölkerungsgruppen und Non-Profit-Organisationen in allen Kernmärkten Initiativen durch, darunter Spenden an im Gesundheitsbereich tätige Institutionen wie das Österreichische Rote Kreuz, kroatische und rumänische Krankenhäuser, Call Center für Contact Tracing in Tschechien, Weiterbildungs-Webinare in der Slowakei sowie eine eigene Kreditaktion und Spenden für im ungarischen Gesundheitswesen Beschäftigte. Hinweise auf diese Aktivitäten befinden sich auf den folgenden Seiten.

BILDUNGS- UND SOZIALES ENGAGEMENT

Langjährige Kooperationen mit lokalen und internationalen Organisationen prägen das Engagement der Erste Group in den Bereichen Soziales und Bildung. Der Fokus sozialer Aktivitäten liegt auf konkreter und rascher Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und auf der Begleitung von Initiativen zur Eröffnung neuer Chancen für benachteiligte Menschen. Ergänzend dazu unterstützt die Erste Group in ihren Kernmärkten auch Bildungsinitiativen verschiedenster Art.

Die Erste Bank Oesterreich unterstützt als Partner der Caritas schon seit vielen Jahren deren jährliche Inlandshilfeaktionen, die

Kinderkampagne youngCaritas und Kulturbuddy, eine Plattform zur Vermittlung von ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Erste Bank Oesterreich ist auch langjähriger Sponsor von Hilfswerk Österreich, einem der größten gemeinnützigen Anbieter gesundheitlicher, sozialer und familiärer Dienste in Österreich. Daneben arbeitet die Bank auch mit verschiedenen kleineren österreichischen NGOs zusammen. Die Banca Comercială Română unterstützte einen Hilfsfonds für Spitäler, eine von Save the Children gegründete Spendenplattform, die rumänische Ärzte bei den Maßnahmen gegen die Coronavirus-Epidemie mit Geräten und Schutzausrüstung versorgt. Die Bank stellte dem rumänischen Gesundheitssystem auch Mittel zur Anschaffung von Geräten und Schutzausrüstung für Krankenhäuser zur Verfügung. Die Erste Bank Hungary half ebenfalls lokalen Krankenhäusern. In Ungarn arbeitete sie unter anderem mit Sozialorganisationen zusammen, um z.B. Unterkünfte für Obdachlose zu schaffen oder Crowdfunding-Aktionen zu ermöglichen. Die Erste Bank Croatia konzentrierte sich vor allem auf Projekte, die auf die Stärkung und Entwicklung der Gesellschaft abzielen, wie z.B. das SOS-Kinderdorf. In einem Jahr, in dem das Land nicht nur unter der Covid-19-Pandemie litt, sondern Zagreb auch von schweren Erdbeben erschüttert wurde, spendete die Erste Bank Croatia Geldmittel für das Kinderkrankenhaus Zagreb und die Universitätsklinik für Infektionskrankheiten in Zagreb. Außerdem unterstützte die Bank Fundraising-Aktionen wie den Fonds 5.5 für Erdbebenopfer. Die Česká spořitelna ermöglicht die Aktion *Dokážeme víc* (Wir können mehr tun), die Bürgerinnen und Bürger – einschließlich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – dazu ermutigt, aktiv zu werden. Die Bank ist auch Partner des Festival svobody (Freiheitsfestivals), einer Plattform die Bürgerinitiativen vernetzt, die am tschechischen Staatsfeiertag – dem 17. November – historische Ereignisse gedenken.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZBILDUNG

Wirtschafts- und Finanzbildung ist ein wesentlicher Faktor bei der Schaffung von Chancengleichheit und wirtschaftlichem Wohlstand und zur sozialen Einbindung. Mangelnde Finanzbildung führt vielfach zu Einschränkungen in fast allen Lebensbereichen. Im Einklang mit dem Unternehmenszweck, Wohlstand zu schaffen, engagiert sich die Erste Group auf vielfältige Weise im Bereich der Finanzbildung. Menschen jeden Alters werden beim Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt, die sie für fundierte und angemessene finanzielle Entscheidungen benötigen. Entsprechend der Empfehlung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), mit der Vermittlung von Finanzwissen so früh wie möglich zu beginnen, legt die Erste Group besonderen Wert auf Finanzbildungsprojekte für Kinder und Jugendliche. Die Erste Group unterstützt junge Menschen dabei, aktiv und selbstbewusst am Wirtschaftsleben teilzunehmen und die Finanzwirtschaft als System zu verstehen.

Verantwortlich für die Wirtschafts- und Finanzbildungsstrategie und den Financial Life Park (FLiP) ist das Innovation Hub (Erste HUB). Seit Jahresbeginn 2021 ist diese Einheit organisatorisch

dem Ressort des Chief Platform Officers zugeordnet (früher dem Group Retail Ressort). Mit dem FLiP am Erste Campus hat die Erste Group eine der größten Finanzbildungseinrichtungen in Europa etabliert. Seit der Eröffnung im Oktober 2016 haben bereits mehr als 50.000 Besucherinnen und Besucher in mehr als 2.700 (kostenfreien) Touren das FLiP besucht. Aufgrund der Einschränkungen, die auf Covid-19 zurückzuführen sind war das FLiP 2020 nur 15 Wochen geöffnet und verzeichnet einen Besucherrückgang von rund 20.000 Personen (ca. 80%) und 900 Touren. Seit 2019 ist unter der Schirmherrschaft der Erste Bank Oesterreich und der regionalen Sparkassen zusätzlich eine mobile Version des FLiP, das FLiP2Go, in allen österreichischen Bundesländern unterwegs. Die Wissensvermittlung findet auch hier in interaktiven Stationen statt und ist für zwei Zielgruppen konzipiert, eine leicht verständliche Version für 10- bis 14-Jährige und eine komplexere für alle ab 15 Jahren. Sowohl Besuche im FLiP am Erste Campus als auch im FLiP2Go sind für Interessierte kostenfrei. Von April 2019 bis März 2020 zählte FLiP2Go über 11.000 Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Bus von Anfang März bis Jahresende nicht eingesetzt werden.

Während des Lockdowns stieg die Nachfrage an den digitalen Angeboten des FLiP allerdings beachtlich. Die Zugriffszahlen haben sich mehr als verdoppelt. Die FLiP Challenges bieten die Möglichkeit, die Inhalte des FLiP digital zu erleben. Mit der Financial Life Challenge können Lehrerinnen und Lehrer die Finanzkompetenz ihrer Schulklassen samt automatisierter Klausurauswertung ermitteln. Über die Investment Challenge wird Wissen über den Kapitalmarkt und seine Bedeutung aufgebaut. Spielerisch wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die aktuelle Zins- und Inflationslage auf das Sparen hat und weshalb Vorsorgen am Kapitalmarkt eine sinnvolle Alternative darstellt. Im September 2020 wurde eine dritte Challenge veröffentlicht, die FLiP Entrepreneurship Challenge. Dabei wird nur der erste Teil im Webbrowser gespielt, danach lernen die Interessierten die Innovationsmethode Design Thinking in einer App kennen, die sie durch den gesamten Prozess begleitet (www.flipchallenge.at).

Mehrere erfolgreiche Finanzbildungsformate wurden 2020 ebenfalls fortgesetzt, etwa Geld im Griff: Speziell für junge Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt das FLiP in Kooperation mit dem Verein The Connection Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse. Das Ziel ist, die Finanz-, Konsum- und Sprachkompetenz zu fördern, die für die Bewältigung des Alltags in der Freizeit sowie in der Arbeits- und Behördenwelt grundlegend ist. Die Bücher richten sich an alle, insbesondere NGOs, die Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten abhalten. Zwei Teile einer fünfteiligen Serie als Lehr- und Lernunterlage sind bereits in einer Druckauflage von 3.000 Stück und zum Download verfügbar (<https://www.financiallifepark.at/de/fuerlehrer/unterrichtsmaterialien/geld-im-griff>).

Der Verbreitung von finanziellem Wissen fühlen sich die Tochterbanken in allen Kernmärkten der Erste Group verpflichtet und

sie setzen diesen Auftrag mit unterschiedlichsten Initiativen und Projekten um.

Die Slovenská sporiteľňa-Stiftung hat bereits 2018, in Zusammenarbeit mit dem slowakischen Bildungsministerium, das dreijährige Programm Finanzielle Bildung für Schulen bis 2020 gestartet. Das Ziel ist, in Volksschulen und in der Sekundarstufe finanzielle Bildungsinhalte einzuführen, um die finanziellen Kompetenzen der slowakischen Kinder und Jugendlichen zu stärken. Investiert wird in die Ausbildung der Lehrenden und in entsprechende Lehrbehelfe und Lehrtechniken. Gut angenommen wird das Angebot, dass das FLiP drei Tage pro Monat von slowakischen Schulklassen gebucht werden kann. Insgesamt haben bereits mehr als 3.100 slowakische Schülerinnen und Schüler, geführt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Slovenská sporiteľňa, das FLiP besucht. 2020 war das wegen der vielfältigen Covid-19-Restriktionen nur in den Monaten Jänner und Februar möglich.

In der Erste Bank Serbia wurden die Workshops für Kindergärten und Schulen fortgesetzt. Die teilnehmenden Kinder lernen, was Banken tun und wie das Zusammenspiel zwischen Bank und Wirtschaft bzw. Unternehmen funktioniert. Auf der Internetplattform #Erste-Znali sind viele unterschiedliche Finanzbildungsinhalte – von Artikeln über Videos bis hin zum Quiz – verfügbar. Diese Initiative wurde im Jahr 2020 mehrfach ausgezeichnet.

Die Banca Comercială Română setzte ihr Finanzbildungsprogramm auch während der Pandemie fort. Etwa 33.000 Personen wurden online unterrichtet, rund 20.000 davon nahmen an der Online-Version des FLiP teil. Neben der Gründung einer neuen digitalen Unterrichtsplattform Money School wurde ein Kinderbuch zur Förderung der Finanzbildung veröffentlicht.

Die Erste Bank Hungary (Social Banking) veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Non-Profit-Beratungsgesellschaft SIMPACT Schulungen für NGOs zum Thema Cashflow Planung, damit diese die Krise besser überstehen können. In Kooperation mit weiteren NGOs (Salva, Káva, Köz-Pont, Romaversitas, Nemadomfel) organisierte die Bank Finanzbildungsseminare für benachteiligte Personen und Menschen mit Behinderung.

KUNST UND KULTUR

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Förderung von Kunst und Kultur. So ist die Erste Bank Oesterreich im Rahmen des *Extra-VALUE*-Programms Hauptsponsor der Jeunesse. Deren Schwerpunkt ist die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch professionelle Auftrittsmöglichkeiten sowie die Entwicklung neuer Konzepte zur Musikvermittlung. Darüber hinaus fördert die Erste Group unter anderem das Gustav Mahler Jugendorchester, Jazz im Konzerthaus, die Secession, das ZOOM Kindermuseum, die Wiener Festwochen, das Internationale Kinderfilmfestival und die Aktion Hunger auf Kunst und Kultur. Eine langjährige Partnerschaft verbindet die Erste Bank Oesterreich mit der Biennale, dem größten internationalen Filmfestival Österreichs. Neben dem

ExtraVALUE-Filmpreis vergibt die Bank alljährlich im Rahmen der Vienna Design Week den *ExtraVALUE*-Designpreis mit Schwerpunkt Social Design sowie den Erste Bank *ExtraVALUE*-Kunstpries in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein das weisse haus. Bereits seit vielen Jahren ermöglicht die Erste Bank gemeinsam mit dem Klangforum Wien und dem Festival Wien Modern den Erste Kompositionspreis.

Die Slovenská sporiteľňa unterstützte wieder das Danubiana-Museum für moderne Kunst in Bratislava.

Die Erste Bank Croatia förderte das Projekt RIJEKA 2020. Während der kroatischen EU-Präsidentschaft war Rijeka, die größte Hafenstadt des Landes, Zentrum eines umfangreichen Kultur- und Kunstprogramms und Gastgeber bedeutender Kunstschaufenster der globalen, kroatischen und europäischen Kulturszene. Seit 16 Jahren organisiert die Erste Bank Croatia Erste Fragmenti, einen Wettbewerb für junge kroatische Künstlerinnen und Künstler sowie Kunststudierende. Die Bank kauft Kunstwerke an, organisiert eine gemeinsame Ausstellung und vergibt ein Stipendium. 2020 war dies der einzige Wettbewerb dieser Art im Land, da ähnliche Projekte aufgrund der schwierigen Bedingungen abgesagt wurden.

Schwerpunkte der Kulturförderung der Erste Bank Serbia waren das Guitar Art Festival, das Belgrade Dance Festival und das 54. Internationale Belgrader Theaterfestival.

Die Banca Comercială Română unterstützte mit dem Bukarester Kunstpavillon – Art Safari die größte rumänischer Kunst gewidmete Veranstaltung. Als Museum auf Zeit konzipiert, bietet sie der Öffentlichkeit jedes Jahr Kunst aus der Vergangenheit, zeitgenössische Kunst, Performances, Workshops für Kinder und Führungen. Dieses Jahr fand die Ausstellung in der ehemaligen Bankzentrale statt.

Die Česká spořitelna agierte auch 2020 wieder als Partner von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen, wegen Covid-19 jedoch mit einem völlig anders gestalteten Programm, darunter vier Benefizkonzerte der Tschechischen Philharmonie. Der Erlös ging an Krankenhäuser zur Bekämpfung von Covid-19 sowie an andere Bedürftige. Als Exklusivpartner des größten genreübergreifenden Festivals Colours of Ostrava wurde Meltingpot unterstützt, ein im Rahmen des Festivals veranstaltetes Diskussionsforum. Darüberhinaus ist die Bank seit Langem Partner des Klassikfestivals Smetanova Litomyšl, unterstützt seit jeher bildende Kunst – vor allem Design – und betreibt eine eigene Galerie.

Trotz der Absage von Veranstaltungen wie dem Bánkitó Fesztivál und dem Művészeti Völgye Fesztivál (Tal der Künste), dem größten Underground-Event Ungarns, stellte die Erste Bank Hungary als Hauptsponsor Geldmittel zur Verfügung, um Insolvenzen zu vermeiden und die Planung für 2021 zu sichern.

CORPORATE VOLUNTEERING

Die Erste Group fördert, unterstützt und ermutigt zur aktiven Teilnahme an gemeinnützigen Initiativen und Freiwilligentätigkeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der Erste Group beweisen laufend ihr Engagement in Partnerorganisationen durch ihre Bereitschaft, Zeit, Know-how und Sachspenden zur Verfügung zu stellen.

Grundlage dafür ist der Verhaltenskodex, der Code of Conduct, der Erste Group: Mit den Programmen der Erste Group für ehrenamtliche Arbeit können Unternehmensangehörige einen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten. Das stellen wir sicher, indem Beziehungen zwischen der Erste Group und gesellschaftlichen Organisationen aufgebaut werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich Zeit für ehrenamtliches Engagement nehmen können.

Die Time Bank, gegründet 2020, ist das Freiwilligenportal der Erste Bank und Sparkassen. Sie vermittelt über ihre Internetseite an sozialem Engagement Interessierte an über 60 Partnerorganisationen. 2020 waren durchschnittlich mehr als 1.200 Beschäftigte der Erste Group in Österreich auf dieser Plattform registriert. Die Partner-Organisationen werden nach sorgfältigen Kriterien ausgewählt. Es werden ausschließlich juristische Personen und keine Privatpersonen unter Vertrag genommen. Die Kooperationsverträge sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Zusätzlich ist auch der Compliance-Fragebogen „Know your Partner“ Teil der Kooperationsvereinbarung.

Alle lokalen Banken der Erste Group (ausgenommen in Österreich) gewähren ein bis zwei Tage Zeit für die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit in sozialen Einrichtungen. Damit leistet die Erste Group einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des gemeinnützigen Sektors in der Region Zentral- und Osteuropa. Ein weiterer Schwerpunkt des freiwilligen Engagements in allen Kernmärkten liegt auch im Bereich der Finanzbildung.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit bleiben Sachspenden bedeutend. Trotz steigenden Wohlstands mangelt es in den Randbereichen der Gesellschaft an Dingen, die wir für selbstverständlich halten, wie Spielsachen, Bekleidung und Sportartikel für Kinder. Daher unterstützt die Time Bank ihre Partnerorganisationen nachhaltig mit wiederkehrenden Sammel- und Tauschaktionen. Damit integriert sie soziales gesellschaftliches Engagement und fördert den bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und damit die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die UN Sustainable Development Goals.

2020 wurden die Aktivitäten um drei Sammelaktionen erweitert: Neben Männerbekleidung für armutsbetroffene Menschen organisierte die Time Bank auch eine Brillensammlung. Die gespendeten optischen (Sonnen-)Brillen wurden an das Blindenapostolat der Erzdiözese Wien weitergegeben, die Sehbehelfe werden vermessen und Bedürftigen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich

initiierte die Time Bank 2020 eine fixe Einrichtung zur Abgabe privater Mobiltelefone. Der Verwertungserlös ging an die Soforthilfefonds von Licht ins Dunkel und die Soforthilfe der Caritas.

Auch in den CEE-Ländern wurden Sachspenden organisiert. Die Erste Bank Croatia und die Erste Bank Hungary spendeten gebrauchte Möbel (Sessel, Tische, Schränke) und IT-Ausstattung an öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten sowie an benachteiligte Familien.

SPORTSPONSORING

Neben zahlreichen Aktivitäten zur Förderung des Amateur- und des Profisports unterstützt die Erste Group auch einzelne Profisportler, Mannschaften und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Laufen, Tennis, Fußball- und Handball, Wasserpolo und E-Sport.

Mit mehr als 220 Bewerbungen pro Jahr ist Erste Bank Sparkasse Running die größte Laufinitiative Österreichs, in deren Rahmen jährlich kleinere Läufe im ländlichen Raum bis hin zur größten Veranstaltung der Initiative, dem Vienna City Marathon (mit mehr als 40.000 Teilnehmern die größte Sportveranstaltung Österreichs), gesponsert werden. Der Vienna City Marathon musste 2020 abgesagt werden. Andere große Laufveranstaltungen – wie der erste bank vienna night run – konnten auf eine andere Art der Austragung umstellen, so fanden heuer erstmals unter dem Dach Erste Bank Sparkasse Running virtuell abgehaltene Wettkämpfe statt. Die Erste Bank Oesterreich unterstützte auch 2020 die Erste Bank Open in Wien, ein Tennisturnier im Rahmen der ATP World Tour 500 und die wichtigste Tennisveranstaltung Österreichs.

Als eine der ersten großen Marken mit Fokus auf Zentral- und Osteuropa hat die Erste Group die wachsende Popularität von E-Sport erkannt und ist als Hauptsponsor des Finales der League of Legends European Championship (LEC) aufgetreten. League of Legends, ein teambasiertes Strategiespiel von Riot Games, steht mit über 100 Millionen Spielenden pro Monat an der Spitze des E-Sportsektors. Diese Sponsoringpartnerschaft ist ein gemeinsames Projekt der lokalen Banken aller Kernmärkte der Erste Group.

Neben gruppenweiten Projekten engagieren sich die lokalen Banken auch für den lokalen Sport. 2020 gründete die Erste Bank Croatia die Erste First League, eine neue Plattform, die Kinder für Sport begeistern und fördern soll. Unterstützt werden die Erste Handball-Liga für Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren sowie die Erste Blue League, ein Athletikwettbewerb für Schulkinder in ganz Kroatien. Zusätzlich fördert die Bank den Wasserballverein Primorje Erste Bank Rijeka, den Fußballverein Rijeka und den Basketballverein Cibona Zagreb. Im Juni 2020 sponserte sie ein Fundraising-Tennisturnier in Osijek, an dem neben den derzeit besten kroatischen Spielern auch bekannte Altstars teilnahmen. Die aufgebrachten Mittel wurden an kroatische Wissenschaftler für ihre Forschungsarbeiten zum Coronavirus vergeben. Die Erste

Bank Hungary wird ihre Förderung des Eishockeysports als Sponsor der Eishockeyliga bis 2021/22 fortsetzen.

Die Česká spořitelna stellte ein Rahmenprogramm mit der Bezeichnung Sports with Spořka vor, das elf Projekte und Partnerschaften mit Fokus auf der Förderung von Gesundheit und Immunität umfasst. Derzeit nutzen in Tschechien nahezu eine Million Menschen dieses Programm. Die Partnerschaften mit Bike for Life (der größten Radrundfahrt) und dem tschechischen Athletikverband sind schon seit mehr als 20 Jahren Teil der Sponsoringaktivitäten. Weitere Partnerschaften bestehen seit November 2019 mit Sokol (dem ältesten tschechischen Sportverein) mit einem neuen Schwerpunkt auf Kindern, Schülerinnen und Schülern in mehr als 1.500 Kindergärten und Schulen, die über Projekte wie Mit Sokol ins Leben, Turnen online und Trainer in Schulen für Sport begeistert werden sollen. Zu den jüngsten Projekten zählten Šlappeto (eine mobile Radfahr-App für Familien) und Gesund spielen, ein Programm, das E-Sport-Anhänger dazu motivieren soll, ihre Games mit körperlicher Aktivität zur Förderung ihres Wohlbefindens zu kombinieren. Das zentrale Projekt dieses Programms ist Sport mit Spořka in Städten, in denen die Česká spořitelna in Zusammenarbeit mit örtlichen kommunalen Behörden Sportwettkämpfe zwischen Städten organisiert.

Die Slovenská sporiteľňa war wieder offizieller Partner der slowakischen Fußballnationalmannschaft und setzte auch ihre Partnerschaft mit dem slowakischen Olympischen Komitee fort. Im November 2017 unterzeichneten die Banca Comercială Română und das rumänische Olympische Komitee einen dreijährigen Partnerschaftsvertrag zur Unterstützung des Leistungs- und Schulsports. Dieses Sponsoring stellt eine strategische Initiative dar, die ein Zeichen für sportliches Engagement in Rumänien setzt, die Banca Comercială Română in die Ambitionen des Landes einbindet und einen ausgezeichneten Bezug gemäß dem Motto #glaubandich schafft.

Unsere Kundinnen und Kunden

FOKUS AUF KUNDENBEZIEHUNGEN

Für die Erste Group stehen die Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten. Gemäß ihrem Gründungsgedanken verfolgt die Erste Group das Ziel, ihre Kundinnen und Kunden mit ihrem Beratungs-, Produkt- und Serviceangebot dabei zu unterstützen, Wohlstand aufzubauen und zu erhalten. Nur eine Bank, die den Hintergrund der finanziellen Kundenbedürfnisse kennt, kann richtige Lösungen zum richtigen Zeitpunkt anbieten. Besonderes Augenmerk liegt im Beratungsansatz der Erste Group auf der proaktiven Kundenansprache, der raschen und kompetenten Bearbeitung von Kundenanfragen sowie darauf, genau jene Lösungen anzubieten, mit denen die Kundenbedürfnisse risikoadäquat erfüllt werden können. Dies ist ein entscheidender Faktor beim Aufbau und bei der Pflege lang-

fristiger Kundenbeziehungen. Um hohe Beratungsqualität zu gewährleisten, schult die Erste Group laufend ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei der Fokus auf der Beziehung zu den Kundinnen und Kunden liegt.

Prosperity Advice – der Beratungsansatz der Erste Group

Das Privatkundengeschäft der Erste Group ist geprägt von einem kundenorientierten Ansatz, mit dem Ziel, ihre Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen Wohlstand aufzubauen und zu erhalten. Nur eine Bank, die die Wünsche und Beweggründe ihrer Kundinnen und Kunden versteht, kann für sie geeignete Lösungen entwickeln. Das Kundenverhalten ändert sich, Online- und mobile Kanäle werden immer wichtiger. Diese Entwicklung wurde durch die von Covid-19 induzierte Krise noch beschleunigt. Die Erste Group bietet daher Beratung nicht nur im persönlichen Gespräch, sondern auch im Rahmen von Chats sowie Audio- und Videokommunikation an, das entsprechende Angebot wird laufend ausgebaut.

Unterstützt wird das Beratungskonzept durch ein Entlohnungssystem für den Vertrieb, das anstelle von produktgetriebenen Zielen Qualitätskriterien stärker betont, wie z.B. die Qualität der Kundenbeziehungen und die aktive Nutzung digitaler Kanäle.

Produkte und Arbeitsabläufe

Auch die Produktentwicklung orientiert sich an den Kundenbedürfnissen und der Art und Weise, wie Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte handhaben. Produkte und Dienstleistungen sind auf Flexibilität, unterschiedliche Bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen, Einfachheit, Sicherheit, Transparenz und leichte Verständlichkeit ausgerichtet. Die Erste Group konzentriert sich auf die Vereinfachung der bestehenden Produktportfolios und entwickelt neue Produkte und Dienstleistungen, um die Kundenbedürfnisse bestmöglich abzudecken.

DER OMNI-CHANNEL-ANSATZ

Die Erste Group ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden, zwischen neuen und traditionellen Vertriebs- und Kommunikationskanälen zu wählen.

Insbesondere einfache Bedürfnisse, wie etwa Überweisungen oder der Abschluss von Produkten mit geringer Komplexität, möchten Kundinnen und Kunden zunehmend über digitale Kanäle abwickeln. Die Erste Group investiert daher in den Aufbau von Vertriebs- und Servicekapazitäten, um hier durchgängig digital verfügbare Bankdienstleistungen anbieten zu können. Gleichzeitig präferieren die meisten Kundinnen und Kunden bei komplexeren Bedürfnissen einen nahtlosen Übergang zwischen den verschiedenen Kanälen, wobei dem persönlichen Kontakt und der Beratung in den Filialen nach wie vor sehr hohe Bedeutung zukommt.

Filialen

Der direkte Kontakt zu den Kundinnen und Kunden über die Filialen bleibt insbesondere bei komplexeren Kundenwünschen weiterhin ein wesentliches Element. Vertrauen zu kompetenten Beraterinnen und Beratern schafft die Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen. Auch die Innenraumgestaltung und die Infrastruktur müssen den geänderten Erwartungen der Kundinnen und Kunden entsprechen und es ihnen ermöglichen, ihre Bankgeschäfte in den Filialen einfach und rasch zu erledigen.

Die Umsetzung dieses modernen Filialkonzepts wurde fortgesetzt. Insgesamt hat die Erste Group in den sieben Kernmärkten Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien bereits mehr als 230 Filialen umgestaltet oder neu eröffnet.

Digitales Banking

Nicht nur internetaffine Kundinnen und Kunden erwarten immer mehr digitale Bankleistungen. Digitales Banking bedeutet mehr als die Möglichkeit, Geld per Computer oder einem mobilen Gerät zu überweisen. Dazu gehören auch eine passende Beratung und eine einfachere Handhabung aller Banktransaktionen sowie die Mittel, die einen raschen Überblick über alle durchgeführten Transaktionen bieten.

Mit dem digitalen Banking George stellt die Erste Group ein unverwechselbares, länderübergreifendes digitales Service zur Verfügung, das vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Über George können Kundinnen und Kunden in einer sicheren IT-Umgebung auf Produkte und Dienstleistungen der Bank und Dritter zugreifen und die Plattform zur Verwaltung ihrer Finanzen einsetzen. Nach der erfolgreichen Einführung in Österreich, der Slowakei, Tschechien, Rumänien und Kroatien nutzen bereits rund sechs Millionen Menschen George. Seit Februar 2021 steht George auch in Ungarn zur Verfügung, abschließend ist die Implementierung in Serbien vorgesehen.

Contact Center

Kundinnen und Kunden erwarten einfache Interaktionsmöglichkeiten, wenn sie Unterstützung bei der digitalen Nutzung benötigen. Erste Anlaufstelle ist das rund um die Uhr erreichbare Contact Center der Erste Group. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht nur Kundenfragen zu Produkten und Dienstleistungen beantworten oder bei der Nutzung der Selbstbedienungsgeräte helfen. Sie unterstützen Interessierte auch beim Durchlaufen von digitalen Produktabschlussprozessen. Im Bedarfsfall bearbeiten sie auch Beschwerden oder Notfälle wie die Sperre von Kredit- oder Bankkarten.

Das Contact Center ist ein integraler Bestandteil für nahtlose Übergänge zwischen den Vertriebskanälen geworden. Es übernimmt nicht nur beratende Aufgaben und im Vertrieb eine immer aktivere Rolle, sondern unterstützt, wo es die Vorschriften erlauben, bei durchgängig digital verfügbaren Bankdienstleistungen, etwa bei unbesicherten Krediten, Versicherungen, Kreditkarten

und Online-Banking. Den Kundenwünschen entsprechend, kann das Contact Center der Erste Group auch per E-Mail und über Chat kontaktiert werden. Spracherkennungssysteme und Chatbots komplettieren das Angebot.

ZUGÄNGLICHKEIT

Die Erste Group versteht unter Barrierefreiheit die Gestaltung der baulichen Gegebenheiten und der digitalen Umwelt sowie von Informations- und Produktangeboten in der Art, dass sie auch von Menschen mit Behinderung ohne zusätzliche Hilfen genutzt und in Anspruch genommen werden können. Entsprechende Programme werden in allen Ländern umgesetzt.

Neben einem barrierefreien Zugang für Blinde und Sehbehinderte (z. B. Geldausgabeautomaten mit Sprachmodulen) stellt die Erste Group auch über ihre digitale Plattform, die App George Go, entsprechende Funktionen zur Verfügung: Zoom, Anpassung der Kontraststärke, sehr große Schrift und Sprachausgabe. Die barrierefreien Funktionen wurden in Zusammenarbeit mit Blinden und Personen mit verschiedenen Sehbehinderungen entwickelt.

2020 war insbesondere aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Covid-19 induzierten Krise eine besondere Herausforderung. Als Teil der kritischen Infrastruktur blieben die Filialen der Erste Group während der Lockdowns geöffnet. In Absprache mit dem Krisenstab der Bank wurden Maßnahmen getroffen, um Menschen zu schützen und die Möglichkeit zu persönlichem Kontakt aufrechtzuerhalten – dazu zählen etwa die kostenlose Bereitstellung von Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsspender für Händedesinfektion sowie Plexiglaswände für Bereiche, in denen erhöhter Kundenverkehr vorliegt.

Des Weiteren wurden die Kapazitäten im Contact Center deutlich ausgebaut, und auch das umfassende digitale Banking Angebot über George sorgte dafür, dass die Kundinnen und Kunden der Erste Group während der Covid-19 induzierten Krise und der Lockdowns ihre Bankgeschäfte über verschiedene Kanäle abwickeln konnten. Allgemein wurden entsprechende Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Überall dort, wo dies möglich und sinnvoll war, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, zu Hause zu arbeiten.

DATENSICHERHEIT

Die Sicherheit der Kundendaten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg im Bankgeschäft. Dies setzt einen adäquaten Schutz personenbezogener Daten voraus, da gerade diese persönlichen Informationen bei der Finanzberatung eine große Rolle spielen. Die Wahrung und Verbesserung der Datensicherheit ist für die Erste Group daher von elementarer Bedeutung. Höchste Standards in der IT-Infrastruktur, regelmäßige Mitarbeiterschulungen und gruppenweit einheitliche Vorgaben sind Maßnahmen, um größtmöglichen Schutz vor der missbräuchlichen Verwendung personenbezogener Daten zu bieten.

Das Group Data Protection Office stellt über einen stetigen länderübergreifenden Austausch und Best Practice-Vorgaben sicher, dass in der gesamten Erste Group ein einheitlich hohes Datenschutzniveau umgesetzt wird. Der Aufbau des Netzwerks der Union of Data Protection Officers sowie die kontinuierliche Anhebung der Datenschutz-Compliance können als größte Erfolge der vergangenen zwei Jahre gesehen werden. Ziel für die Zukunft ist, das geschaffene hohe Niveau nicht nur zu halten, sondern durch zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, um bei fortschreitender Digitalisierung das Vertrauen der Kundinnen und Kunden halten zu können.

Zu Vertrauen gehört auch Transparenz: Kommt es trotz aller Maßnahmen zu einem Verlust, einer Veränderung oder unbefugten Offenlegung beziehungsweise Zugang zu personenbezogenen Daten, und stellt die Verletzung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen dar, muss eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde erfolgen. 2020 gab es 20 derartige Meldungen (davon eine für die Holding). Birgt die Verletzung darüber hinaus ein hohes Risiko, dann sind die betroffenen Personen selbst zu verständigen. 2020 sind drei derartige Meldungen erfolgt (davon null für die Holding).

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Qualität der Kundenbeziehungen wird letztlich davon bestimmt, wie die Kundinnen und Kunden die Bank bei der Erledigung ihrer alltäglichen Bankgeschäfte erleben. Um ihre Marktführerschaft zu erhalten, ist die Erste Group bemüht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partnerunternehmen, Prozessabläufe, Richtlinien und Technologien konsequent im Sinne der Kundinnen und Kunden einzusetzen. Die Bank begegnet dieser Herausforderung mit einem ganzheitlichen Ansatz und setzt dazu im Customer Experience „CX“ Framework der Gruppe definierte, ineinandergreifende, selbstverstärkende Elemente ein, die von Strategien zur Verbesserung des Kundenservice über die Gestaltung von Abläufen bis hin zu Themen der Unternehmenssteuerung reichen.

Wie schon in den letzten Jahren haben die Tochterbanken der Erste Group unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten verschiedene Initiativen gestartet, die auf nachhaltige, maximale Kundenfreundlichkeit abzielen. Der Erfolg dieser Aktivitäten wird mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen. Die Ermittlung des CXI erfolgt in der Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Brand Strategy & Communications zugeordnet ist. Der CXI löst den Net Promoter Score (NPS) ab, da er nicht nur Weiterempfehlung, sondern auch Zufriedenheit, Wechselbereitschaft, Wiederkaufsbereitschaft und Kundenaufwand berücksichtigt und somit ein umfassenderes Bild als der NPS bietet.

Der CXI fließt unter anderem in die interne Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group und der lokalen Banken ein

und dient auch dazu, die Positionierung sowie die Stärken und Schwächen der lokalen Banken gegenüber den Marktführern (Top 3 Mitbewerber) im jeweiligen Land zu ermitteln.

Trotz der Corona-Krise hat sich die Kundenzufriedenheit der gesamten Erste Group im Jahr 2020 positiv entwickelt und liegt jetzt auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Messung im Jahr 2015. Die einzelnen Tochterbanken weisen entweder Zuwächse sowohl im Retail- als auch im KMU-Segment auf oder können zumindest das hohe Niveau halten. Im Retailbereich stechen vor allem die Česká spořitelna, die Erste Bank Hungary und die Banca Comercială Română durch ihre positive Entwicklung heraus. Im KMU-Bereich gelang vor allem der Česká spořitelna eine signifikante Verbesserung, sowohl in absoluten Werten als auch in Relation zu den Top 3 Banken des Landes.

VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZIERUNG UND VERANLAGUNG

Im Jänner 2020 wurde der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa zur Finanzierung des European Green Deal vorgestellt. Um die von der Europäischen Kommission gesteckten Ziele zu erreichen, wird im Lauf der nächsten zehn Jahre zur Unterstützung eines gerechten grünen Strukturwandels mindestens eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen mobilisiert. Parallel dazu wurden die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erweitert. Im Juli 2020 trat die Taxonomie-Verordnung zur Festlegung einer gemeinsamen Terminologie für den Klimaschutz und ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Kraft. Schon frühzeitig hatte die Europäische Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass dem Finanzsektor bei der Erreichung der Ziele des Green Deal eine wesentliche Rolle zukommen soll. Die Bemühungen der europäischen Bankenbehörden ergänzten die Finanzinitiativen. Die Europäische Zentralbank veröffentlichte einen Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, die Europäische Bankenaufsicht stellte einen Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung sowie ein Diskussionspapier zur Integration von ESG-Risiken in den regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen vor.

Ihrer Rolle als Spitzenfinanzinstitut in CEE entsprechend, ist die Erste Group bereit, einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschaft zu leisten. Die Erste Group vertritt seit ihrer Gründung soziale Werte und ein inklusives Geschäftsmodell und legte bereits 2001 die ersten ethischen und ökologisch verantwortlichen Investmentprodukte auf. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung nachhaltiger Finanzierung hat die Bank ihr Angebot um ESG-gerechte strukturierte Investmentprodukte und spezifische Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmen erweitert.

Im Einklang mit der Erklärung ihres Unternehmenszwecks, dem Statement of Purpose, enthält auch die Responsible Financing Policy (Richtlinien für verantwortungsvolles Finanzieren) der Erste Group Ausschlusskriterien zur Wahrnehmung der ökologi-

schen und gesellschaftlichen Verantwortung. Beschränkungen betreffen kritische Teile des Energiebereichs und des Waffensektors. Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Atom- und Kohlekraftwerken, Kohlebergbau und Fracking. Die Erste Group unterstützt die Institutionen des Pariser Klimaabkommens und hat sich das Ziel gesetzt, Finanzierungen im Kohlesektor bis 2030 zur Gänze auslaufen zu lassen. Die Wahrung sozialer Sicherheit und einer sicheren Energieversorgung mit den gleichzeitig erforderlichen dringenden Maßnahmen gegen den Klimawandel zu vereinbaren ist selbstverständlich ein komplexes Unterfangen. Die Responsible Financing Policy ist auf der Internetseite der Erste Group einsehbar (<https://www.erstegroup.com/en/about-us/sustainability>).

Bei der Entwicklung nachhaltiger Finanzierungen verfolgt die Erste Group einen funktionsübergreifenden Ansatz. Das Group Sustainability Office ist für die Abstimmung der Grundsätze und Schwerpunkte in sämtlichen betroffenen Bereichen verantwortlich. 2020 setzte die Corporate Division der Erste Group einen ESG-Beirat mit der Aufgabe ein, für das Unternehmen ESG-Wertvorstellungen und Lösungen für das Bankgeschäft zu erarbeiten und zu kommunizieren sowie in der gesamten CEE-Region Mittel in eine nachhaltige und emissionsarme Wirtschaft zu lenken. Die Debt Capital Markets- und Treasury-Abteilungen sind bestrebt, geeignete nachhaltige Finanzierungs- und Refinanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen, während das Risk Management ergänzend dazu Teams mit Fokus auf ESG-Geschäftsinitiativen gebildet hat, die eine adäquate Umsetzung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen sicherstellen.

Bedeutende Investitions- und Finanzierungsentscheidungen der Erste Group müssen auf mehreren Ebenen Überprüfungen durchlaufen, um die Einhaltung der internen Richtlinien für verantwortungsvolles Finanzieren und des Verhaltenskodex zu gewährleisten. In der Projektfinanzierung wendet die Erste Group die internationalen Standards der Internationalen Finanz-Corporation und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an.

Nachhaltige Unternehmensfinanzierung

Die Erste Group ist überzeugt, dass nachhaltiges Finanzieren von dem in der Öffentlichkeit und im Unternehmensbereich bestehenden Bewusstsein sowie von Engagement und Sachkenntnis unterstützt wird. Aus historischen Gründen liegen die CEE-Märkte hinsichtlich einer ausgeprägten Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und damit der breiten Unterstützung nachhaltiger Ziele noch etwas zurück. Der ESG-Beirat der Erste Group ist bestrebt, vom unternehmerischen Standpunkt aus ein Verständnis für ökologische Gerechtigkeit und langfristige Risikoperspektiven zu schaffen und für nachhaltige Finanzierung und nachhaltige Anleihenmärkte einzutreten. In der Region verfolgt die Erste Group vor allem das Ziel, ihren Kundinnen und Kunden zu Beginn und im Verlauf des Übergangsprozesses zur Seite zu stehen und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Finanzierungen oder Kofinanzierungen aus dem privaten Bereich sicherzustellen.

Die Erste Group sieht in der CEE-Region große Chancen in der Energiewende zugunsten einer Dekarbonisierung der Stromversorgung. Die Lebenszykluskosten erneuerbarer Energien sind im Allgemeinen mit dem Marktniveau vergleichbar geworden, wodurch sie immer erschwinglicher werden. In manchen Ländern wird der Übergang allerdings auch eine Modernisierung des Leitungsnetzes und weitere gesetzliche Änderungen erfordern. 2020 war die Erste Group in ihren Märkten in CEE an Deals beteiligt beziehungsweise arrangierte Deals mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.183 Mio für Projekte im Bereich erneuerbare Energie in Form von Wind- und Photovoltaikanlagen, kleineren Wasserkraftwerken sowie Biogas/Biomasse.

Das Sustainable Finance Corporates-Team der Erste Group unterstützt einen zielgerichteten Dialog mit Unternehmenskunden, an dessen Anfang im Allgemeinen eine branchen- und kundenspezifische Analyse von ESG-Fragen steht. Darauf folgt die Auswahl der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente, die für die Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie der Kundin oder des Kunden geeignet sind. Die Erste Group hat an nachhaltigen Finanzierungen mit positiven ökologischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen durch die Vergabe von Green oder Sustainability-linked Loans (Kredite, die an die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Kreditnehmers gebunden sind), Schuldscheindarlehen und Anleihen mit einem Volumen von mehr als EUR 1,5 Mrd mitgewirkt.

Green Bonds

Green Bonds (grüne Anleihen) sind eine relativ neue, rasch wachsende Anlageklasse. Geschaffen wurden sie zur Finanzierung von Projekten, die positive Auswirkungen auf Umwelt und/oder Klima haben. Die wachsende Nachfrage nach dieser Anlageklasse ist Ausdruck der zunehmenden Wahrnehmung des Klimawandels in der Öffentlichkeit.

Die Erste Group steht kurz vor der Fertigstellung ihres internen Rahmenprogramms für die Emission von Green und Social Bonds (Anleihen, die zur Finanzierung sozialer Zwecke dienen) und plant für 2021 eine Erstemission von Green oder Social Bonds. Funktionsübergreifende Teams mit Mitgliedern aus den Bereichen Debt Capital Markets, Bilanzstrukturmanagement und Group Sustainability Office stellen sicher, dass die Vorgaben aller wesentlichen Interessengruppen erfüllt werden. Die Zulassungskriterien stehen in engem Zusammenhang mit der EU-Taxonomie. Die Grundsätze der Erste Group entsprechen den Empfehlungen der ICMA (International Capital Markets Association) für Green und Social Bonds sowie der Empfehlung der EU-Sachverständigenkommission für eine EU-Norm für grüne Anleihen.

Die Erste Group ist der Ansicht, dass für grüne Papiere sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt ein Disagio (grüne Prämie) zur Anwendung kommen wird und dass private Mittel zunehmend in den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fließen werden.

Asset Management

Die Erste Asset Management (Erste AM) ist die Vermögensverwaltung der Erste Group. Alle Einheiten der Erste AM sind PRI Signatories (Principles of Responsible Investment) und bekennen sich zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren. Die Erste AM hat für Investoren seit Jahren ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Fonds, damit sie bei ihren Anlageentscheidungen ökologische, soziale und ethische Aspekte berücksichtigen können. Von allen aktiv verwalteten Publikumsfonds und Vermögensverwaltungs-Portfolios sind Unternehmen, die im Bereich geächtete Waffen (etwa Landminen, Nuklearwaffen oder Streubomben) tätig sind, ebenso ausgeschlossen wie solche, bei denen Abbau und Handel von Kohle sowie die Erzeugung von Treibstoffen aus Kohle mehr als 30% des Gesamtumsatzes ausmachen. Für alle Publikumsfonds gilt darüber hinaus ein Verbot von Nahrungsmittelspekulationen. Die entsprechenden Richtlinien sind auf der Internetseite der Erste AM unter dem Punkt Nachhaltigkeit einsehbar (<http://www.erste-am.com>). Mit Ende Februar 2020 setzte die Erste AM den nächsten Schritt, indem sie ESG-Kriterien in das Management zahlreicher Fonds integrierte.

Der aus fünf externen Fachleuten bestehende Ethik-Beirat ergänzt das Fachwissen der Expertinnen und Experten der Erste AM im Bereich ethische Veranlagung. Die Erste AM ist bei nachfolgenden Einrichtungen aktives Mitglied: Eurosif, FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen, Verein CRIC zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage.

Die Erste AM zählt in Österreich und in der CEE-Region zu den führenden Anbietern nachhaltiger Investmentfonds. Insgesamt verwaltete die Erste AM zum Jahresende 2020 rund EUR 68,2 Mrd. Hiervon betrug das verwaltete Vermögen nachhaltiger Investmentfonds in den Kategorien ESG Impact, ESG Responsible und ESG Integration, inklusive des nachhaltigen Immobilienvermögens, EUR 15,6 Mrd, aufgeteilt auf insgesamt 78 Investmentfonds, die sich in Publikumsfonds, Spezialfonds und Einzelmandate gliedern.

Die Erste AM ist überzeugt, dass ein nachhaltiger Investmentprozess den höchsten Mehrwert erzielt, wenn alle verfügbaren Instrumente und Methoden genutzt werden. Um die strengen Kundenvorgaben zu erfüllen, hat die Erste AM vor diesem Hintergrund für ihre nachhaltigen Fonds den integrierten nachhaltigen Ansatz entwickelt. Dieser Ansatz kombiniert Ausschlusskriterien, Positiv-Screening, einen Best-in-Class-Ansatz auf Basis der ESG-Analyse, Mitwirkung und Stimmverhalten sowie auf die gewünschte Wirkung abgestimmte Investmententscheidungen und eine Überprüfung der damit erzielten nachhaltigen Rendite. Darüber hinaus bietet die Erste AM institutionellen Kundinnen und Kunden auf sie zugeschnittene Lösungen an.

Zu den gemanagten nachhaltigen Publikumsfonds zählen acht Anleihefonds, darunter ein global ausgerichteter, nachhaltiger Schwellenländer-Unternehmensanleihefonds und ein im Mai 2020 aufgelegter globaler High-Yield-Fonds, vier regionale Akti-

enfonds, ein weltweit investierender Aktienfonds mit Dividendenstrategie, ein Immobilienfonds, ein Mikrofinanz-Dachfonds, ein Themenfonds zu den Bereichen Umwelt und Klimaschutz (in Zusammenarbeit mit WWF Österreich), ein Asset-Allokation-Dachfonds sowie der im August 2020 aufgelegte Erste Green Invest, dessen Investmententscheidungen messbare positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft herbeiführen sollen. 2020 wurden 13 nachhaltige Fonds mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet: Vier Fonds erhielten drei Sterne, neun Fonds zwei Sterne. Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum und wurde 2015 vom Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) erstmalig vergeben. Ebenso tragen elf der nachhaltigen Fonds, die meisten schon seit vielen Jahren, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte.

Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Asset-Managern (organisiert durch PRI und Sustainalytics) wurde 2020 weitergeführt. Seit November 2017 unterstützt die Erste AM als Gründungsmitglied der Investoreninitiative Climate Action 100+ den auf fünf Jahre angelegten aktiven Dialog mit den 100 weltgrößten Emittenten von Treibhausgasen aus Sektoren wie Öl und Gas, Elektrizität, Verkehr und Chemie. Diese sollen dazu bewegt werden, Emissionen zu senken, die klimabezogene Berichterstattung zu verbessern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels voranzubringen. Neben Diskussionen mit Unternehmen zu kontroversen Themen im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz hat die Erste AM an zahlreichen Hauptversammlungen die Interessen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Fonds-Anteilseigner vertreten.

Der regelmäßig publizierte Online-Blog des Responsible Investment-Teams der Erste AM (<https://blog.de.erste-am.com/dossier-overview/>) stieß auch 2020 auf reges Interesse. Neben dieser Hauptpublikation werden regelmäßig spezielle Nachhaltigkeits-Kurzprofile (Factsheets) zum Anlageuniversum und zu den Nachhaltigkeitsfonds herausgebracht. Dadurch erhalten die Kundinnen und Kunden ein genaueres Bild über die Auswahlkriterien und deren Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen (wie z.B. den CO₂-Fußabdruck der Fonds). Als erste österreichische Kapitalanlagegesellschaft unterzeichnete die Erste AM 2015 den Montréal Carbon Pledge. Damit verpflichtet sich die Erste AM, die CO₂-Emissionen ihrer Veranlagungen zu messen und den CO₂-Fußabdruck jährlich zu veröffentlichen. Die Erste AM hat als eines der ersten Unternehmen im Finanzsektor in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien Anfang 2020 die umfassende Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen nach internationalen Standards vorgenommen. Die Berechnung wurde für die Jahre 2018 und 2019 und den Standort Österreich durchgeführt und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CO₂-Kompensationssystems der BOKU zertifiziert. Zusätzlich wurde 2020 bereits zum dritten Mal der Wasserfußabdruck für die ERSTE RESPONSIBLE Aktienfonds berechnet.

Strukturierte Anlageprodukte und Beratung

Die Erste Group hat in einigen ihrer CEE-Märkte bereits eine Reihe nachhaltiger strukturierter Anlageprodukte für das Privatkundengeschäft herausgebracht. Aufgrund ihrer spezifischen langjährigen Erfahrung bekennt sich die Erste Group zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Produktentwicklung, um es ihren Privatkundinnen und Privatkunden zu ermöglichen, ihren Präferenzen entsprechend in nachhaltige Produkte zu investieren.

Die kaufmännische Verantwortung für die Entwicklung und das Management der gruppenweiten Nachhaltigkeitsrichtlinie für strukturierte Anlageprodukte im Privatkundengeschäft liegt bei der zentralen Produktmanagementeinheit, die alle ESG betreffenden Themen mit dem Group Sustainability Office abstimmt.

2020 startete die Erste Group eine gruppenweite Initiative zur Einführung einer einheitlichen Group Markets Retail Responsible Investment Policy für strukturierte Anlageprodukte im Privatkundengeschäft. Mit dieser Richtlinie wurde eine gemeinsame Basis zur Erklärung nachhaltiger strukturierter Produkte für das Privatkundengeschäft und für die Finanzberatung geschaffen. Darüber hinaus schafft sie Transparenz hinsichtlich der zur Anwendung kommenden ESG-Merkmale. Die Richtlinie ist seit März 2021 auf der Internetseite der Erste Group einsehbar.

Die Erste Group ist bestrebt, auf Grundlage einer aufeinander abgestimmten ESG-Methodik und einheitlicher Offenlegungsvorschriften für das gesamte Asset Management- und Beratungsuniversum ein den Kundenpräferenzen entsprechendes Angebot nachhaltiger strukturierter Anlageprodukte für das Privatkundengeschäft zu schaffen. Um die Kenntnisse der in der Finanzberatung Tätigen zum Thema Nachhaltigkeit zu vertiefen, wird ein wachsendes Angebot an spezifischen ESG-Schulungen und Webinaren zur Verfügung stehen.

SOCIAL BANKING

Jenen Teilen der Bevölkerung, die keinen Zugang zu Bankgeschäften haben, einfache Finanzdienstleistungen anzubieten, war eines der Hauptmotive für die Gründung der Erste österreichische Spar-Casse im Jahr 1819. Seither hat sich am Gründungsgedanken – Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen allen Menschen zur Verfügung zu stellen und Wohlstand zu verbreiten – nichts geändert. Aus verschiedenen Gründen sind in den Kernmärkten der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) mehr als 14 Millionen Menschen nach wie vor von Armut oder sozialer Exklusion bedroht und haben selbst heute manche Bevölkerungskreise keinen Zugang zu einfachen Bankprodukten oder Bankdienstleistungen. Die Social Banking-Initiativen der Erste Group richten sich an finanziell ausgegrenzte oder von Armut oder sozialer Exklusion bedrohte Menschen und soziale Organisationen (Non-Profit-Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Sozialunternehmen) und bieten diesen einen fairen Zugang zu Finanzprodukten, kompetenter Finanzberatung, kaufmännischer Weiterbildung und Mentoring. Social

Banking wurde über alle lokalen Tochterbanken der Erste Group sowie in Zusammenarbeit mit der ERSTE Stiftung und im sozialen Sektor tätigen lokalen Organisationen umgesetzt. Bisher wurden durch Social Banking 36.000 Kundinnen und Kunden unterstützt, Kredite in Höhe von insgesamt EUR 380 Mio vergeben und 26.000 Kundinnen und Kunden durch Bildungsangebote gefördert.

Eine eigene Risikorichtlinie für Social Banking definiert die zentralen Grundsätze für das Management des mit Social Banking verbundenen Kreditrisikos in der Erste Group. Diese Richtlinie hat für Social Banking-Aktivitäten gegenüber Privatpersonen, Kleinstunternehmen/Unternehmensgründern, sozialen Organisationen und Sonderprojekten Geltung. Sie stellt den Rahmen dar, der entsprechend lokalen Bedürfnissen und Rechtsvorschriften anzupassen ist. Die Verantwortung für eine Transaktion liegt jeweils bei der zuständigen lokalen Bank der Erste Group. Finanzielle Inklusion ermöglicht es Menschen, unerwartete finanzielle Schwierigkeiten zu verkraften. Die Zweite Sparkasse hat seit ihrer Gründung im Jahr 2006 in Österreich insgesamt bereits 20.500 in finanzielle Schwierigkeiten geratene Menschen unterstützt und betreut derzeit rund 8.600 Kunden. In der Slowakei hat das Social Banking der Slovenská sporiteľňa ihre Schuldnerberatung weitergeführt und an die 730 einkommensschwachen Personen geholfen, ihre Schulden in den Griff zu bekommen und ihre privaten Finanzen besser zu verwalten.

Zu den bedeutendsten Problemen für Unternehmerinnen und Unternehmer zählt die Mittelbeschaffung für eine Unternehmensgründung. Die Erste Group ist der Überzeugung, dass Kleinunternehmer nicht nur für sich und ihre eigenen Familien Einkommen erwirtschaften, sondern durch eine Expansion ihrer Unternehmen oft auch in ihrem Umkreis neue Arbeitsplätze schaffen. Diesen Kundinnen und Kunden bietet die Erste Group Zugang zu kleinvolumigen Krediten für Unternehmensgründung, kaufmännische Weiterbildung, E-Learning, Mentoring-Gespräche und Gelegenheiten zum Networking. In Österreich wurde das Mikrokreditprogramm von der Erste Bank Oesterreich und dem österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um ein Mentoring-Angebot für Arbeitslose erweitert, die ein eigenes Unternehmen gründen. 2020 vergab die Erste Group Kredite an 520 Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer im Gesamtvolumen von EUR 23 Mio.

Oft reicht schon ein kleiner Betriebsmittelkredit aus, um ein Kleinunternehmen zu erweitern und Armut zu besiegen. BCR Social Finance (ehemals good.bee Credit) ist ein 2009 gegründetes Nichtbank-Finanzinstitut mit einem klaren Auftrag zur Förderung sozialer Inklusion und zur Reinvestition aller Gewinne in das Unternehmen. Es stellt Kleinunternehmen, kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und Selbstständigen in ländlichen und städtischen Gebieten Rumäniens maßgeschneiderte Finanz- und Nichtfinanzprodukte zur Verfügung. 2020 gewährte BCR Social Finance rumänischen Kleinstunternehmen 1.400 Kredite und brachte EUR 15 Mio zur Auszahlung.

Non-Profit-Organisationen und soziale Unternehmen beschäftigen sich häufig mit den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft, wie Jugendarbeitslosigkeit, sozialer Integration und Armutsbekämpfung. Die durch Covid-19 induzierte Krise hat die Finanzierung für viele dieser Organisationen erschwert. Zusätzlich könnte der gegenwärtige Wirtschaftseinbruch in Zukunft zu einem Rückgang von Hilfsbudgets, Sozialprogrammen und Spenden führen. Im Mai 2020 begann das Erste Group Social Banking mit Unterstützung der ERSTE Stiftung, Non-Profit-Organisationen in den CEE-Märkten Notbetriebsmittelkredite mit einer Verzinsung von null Prozent zur Verfügung zu stellen, um den sozialen Sektor zu unterstützen und dessen dringendste Bedürfnisse sowie den laufenden Aufwand zu decken. Daneben wird auch Beratung zur Erlangung geeigneter Finanzierungen geboten.

Die Social Banking-Experten und Mentoren der Erste Group bieten innovative Beratung und dynamische Perspektiven zur Unterstützung von Sozialunternehmen und bei der Unternehmensgründung. Die Erste Group stellt diesen Kundinnen und Kunden Betriebsmittelkredite, Überbrückungskredite und Investitionskredite zur Verfügung. Das Erste Group Social Banking nutzt im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) auch Garantien für soziales Unternehmertum. 2020 vergab die Erste Group Finanzierungen im Gesamtvolumen von EUR 14 Mio an 110 Sozialorganisationen, NGOs und Sozialunternehmer.

Social Impact Bond

Die Erste Social Finance Holding und die ERSTE Stiftung arbeiten mit atempo zusammen, einem auf dem Gebiet der sozialen Inklusion erfahrenen Sozialunternehmen. Das Ziel ist es, einen Beitrag zur Lösung der Probleme arbeitsloser, niedrig qualifizierter Frauen und gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Dazu wurde vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Social Impact Bond-Programm geschaffen. Mit diesem Projekt sollen die Selbstbestimmung und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen unterstützt und gleichzeitig arbeitslose Frauen durch eine gezielte Fachausbildung und Mentoring dazu befähigt werden, wieder Beschäftigung zu finden. Die Vorfinanzierung durch den privaten Investor wird vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz garantiert. Die Initiative soll von Mai 2020 bis Dezember 2023 dauern und wird in Wien, der Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich umgesetzt.

Weitere Informationen über das Social Banking der Erste Group und Erfolgsgeschichten von Kundinnen und Kunden können unter folgendem [Link](https://www.erstegroup.com/en/about-us/social-banking) nachgelesen werden: <https://www.erstegroup.com/en/about-us/social-banking>.

Lieferanten und Lieferkette

Bei ihren Bemühungen um eine nachhaltigere Gestaltung ihrer Tätigkeit betrachtet die Erste Group ihre Lieferanten als Partner. In Beschaffungsentscheidungen fließen Beurteilungen der Sozial- und Umweltverträglichkeit von Lieferanten mit ein.

Erste Group Procurement deckt als Beschaffungsunternehmen der Erste Group die gesamte Lieferkette ab. Grundlegende Zielsetzung ist die Sicherstellung transparenter und fairer Beschaffungsvorgänge und -verträge. Die zentrale Aufgabe ist die zeitgerechte und alle Qualitätsanforderungen erfüllende Bereitstellung der benötigten Güter und Dienstleistungen für die Unternehmen der Erste Group durch Einkauf im In- oder Ausland zu den bestmöglichen Konditionen (z.B. Preis, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungen und Haftungen). Die Lieferanten der Erste Group müssen in Bezug auf Unternehmensethik, Umweltschutz und Menschenrechte festgelegte Standards erfüllen.

Von der Erste Group als Partner ausgewählte Lieferanten von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Dienstleistungen müssen im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen:

- _ nationale und lokale Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten
- _ ihre gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jene ihrer Sublieferanten ausnahmslos erfüllen
- _ gesetzliche Umweltschutzbestimmungen konsequent einhalten
- _ sowie generell die Grundsätze unternehmerischer Sozialverantwortung (Corporate Social Responsibility) beachten und umsetzen.

Auf diesen Richtlinien basiert auch der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), der auf der Internetseite der Erste Group Procurement öffentlich zugänglich ist. Die Erste Group Procurement ist Trägerin des CIPS Corporate Ethics Mark, einer Zertifizierung des Chartered Institute of Procurement and Supply (CIPS). Damit werden Institute ausgezeichnet, die sich zu hohen Standards im Einkauf verpflichten und dementsprechende Fortbildungen im Unternehmen sicherstellen. Derzeit haben 100% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group Procurement eine individuelle Zertifizierung zu ethischem Verhalten im Einkauf.

DIE LIEFERKETTE

Die Lieferkette der Erste Group besteht beinahe ausschließlich aus indirekten Ausgaben, die das Kerngeschäft der Gruppe unterstützen. Die Gesamtausgaben an Unternehmen außerhalb der Erste Group beliefen sich 2020 auf knapp über EUR 1,15 Mrd. Der Großteil davon entfiel auf Informationstechnologie (43% der Gesamtausgaben), gefolgt von Ausgaben für Dienstleistungen, Betrieb und Marketing (36%) und das Gebäudemanagement (21%). Von gruppenweit insgesamt rund 20.556 Lieferanten

haben 693 Lieferanten einen Anteil von 80% an den gesamten Beschaffungsausgaben.

90,7% der Lieferanten (auf die 94% der Ausgaben entfallen) haben ihren Geschäftssitz in der Europäischen Union. Dies unterstreicht den Fokus der Erste Group auf ihre Märkte in Zentral- und Osteuropa, einschließlich Österreich. 8,6% der Lieferanten haben ihren Geschäftssitz in anderen europäischen Ländern, 0,5% in Nordamerika und der Rest (0,2%) auf anderen Kontinenten.

Nur 14% der Einkäufe der Erste Group wurden grenzüberschreitend getätigt. Die vorwiegend lokale Beschaffung wirkt sich positiv auf die Volkswirtschaften der Länder aus, in denen die Erste Group tätig ist, und unterstreicht die Bemühungen um die Unterstützung dieser Regionen.

LIEFERANTENAUSWAHL

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl wird sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene sichergestellt. Warengruppenstrategien stellen die Grundlage für die Lieferantenauswahl dar und enthalten neben Gruppenstandards zur Erfüllung der sozialen Verantwortung unter anderem auch definierte technische Spezifikationen. Seit 2016 sind Nachhaltigkeitskriterien, die gemeinsam mit dem Group Sustainability Office der Erste Group ausgearbeitet wurden, verpflichtende Bestandteile des Auswahlprozesses.

Um sicherzustellen, dass die Lieferanten der Erste Group die Standards der Gruppe in Bezug auf Corporate Responsibility erfüllen, sind für jeden Einkauf im Wert von mehr als EUR 100.000 Auditfragebögen auszufüllen und regelmäßige Überprüfungen des Lieferanten durchzuführen.

Der Auditfragebogen für Lieferanten wird IT-unterstützt abgewickelt und ist integraler Bestandteil der Lieferkette der Erste Group Procurement. Damit ist größtmögliche Transparenz gewährleistet und die zeitnahe Beurteilung von Lieferanten sowie eine Risikoabschätzung vor Abschluss von Lieferverträgen sichergestellt. Die Ergebnisse der Audits stellen die Grundlage der Lieferantensklassifizierung dar.

Um eine korrekte Vorgehensweise sicherzustellen, wurden alle relevanten Schritte in ein elektronisches Ausschreibungssystem integriert. Die IT-Anwendung blockiert weitere Dateneingaben und somit eine Zusammenarbeit mit dem Lieferanten, wenn keine ausreichenden Informationen oder expliziten Freigaben für als kritisch eingestufte Lieferanten vorliegen. Jede Abweichung vom Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) wird Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gemeldet, die gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschließen. Neben der Erstevaluierung werden insbesondere die wichtigsten und am stärksten risikobehafteten Lieferanten regelmäßigen Überprüfungen unterzogen.

Umweltaspekte

Im Rahmen der Umweltschutzbemühungen der Erste Group sind auch ökologische Aspekte Teil des Lieferantenauswahlprozesses der Erste Group Procurement. Der Fragebogen des Lieferantenaudits umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- _ Umsetzung eines Umweltmanagementsystems
- _ Verfügbarkeit schriftlicher Umweltschutzrichtlinien
- _ Methode zur Bestimmung von CO₂-Emissionen
- _ Vorhandensein von Umweltzielen
- _ Angaben zu Strafen oder Anzeigen wegen Übertretung von Umweltschutzbestimmungen
- _ Beschreibung der Lieferkette des Lieferanten

Bei der Beschaffung von Gütern werden in der Ausschreibung zusätzlich Fragen zu potenziell gefährlichen Chemikalien, der Wiederverwertbarkeit von Produkten, Richtlinien für die Rücknahme von Produkten nach Ablauf der Lebensdauer und der Erfüllung des ENERGY STAR oder ähnlicher Normen abgedeckt.

2017 wurde eine Nachhaltigkeits-Scorecard für Lieferanten eingeführt. Lieferanten müssen dabei ihren ökologischen Fußabdruck (Energieverbrauch, Abfallmenge, Emissionen) der letzten zwei Jahre offenlegen – entweder gesamthaft oder unter Bezugnahme auf die Geschäftstätigkeit mit der Erste Group. 2020 wurden für diese Scorecard 66 Lieferanten ausgewählt, die ressourcenintensive Geschäfte betreiben, wie z.B. Betreiber von IT-Datencentern oder Unternehmen im Transportwesen. Da diese Kriterien für die Lieferantenauswahl wesentlich sind, findet eine laufende Beobachtung und Auswertung der Entwicklungen statt.

2020 wurden 20.556 Verträge mit Lieferanten abgeschlossen oder verlängert. Davon wurden 1.808 Lieferanten nach ökologischen Standards überprüft. Kein Lieferant wurde einer über den Standardauditfragebogen hinausgehenden besonderen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, und bei keinem Lieferanten wurden wesentliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt. Auch in der Lieferkette wurden keine tatsächlichen oder potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt. Es musste kein Liefervertrag wegen wesentlicher tatsächlicher oder potenziell negativer Auswirkungen auf die Umwelt gekündigt werden.

Soziale Aspekte

Der Lieferantenauswahlprozess umfasst auch soziale Aspekte. Der Auditfragebogen für Lieferanten beinhaltet diesbezüglich Kriterien wie:

- _ effektive Abschaffung von Kinderarbeit
- _ Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit
- _ Ausschluss von Diskriminierung im Rahmen der Beschäftigung
- _ Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektivvertragliche Verhandlungen
- _ angemessene Arbeitszeiten und faire Entlohnung
- _ Schutz der Gesundheit

- _ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- _ Veränderung der Arbeitsbedingungen
- _ Entlohnung
- _ faire Arbeitsbedingungen
- _ sonstige soziale Kriterien in der Lieferkette

2020 hat die Erste Group mit 20.556 Lieferanten zusammengearbeitet. Für 1.808 dieser Lieferanten existierte ein aktueller Standardauditfragebogen. Kein Lieferant wurde einer über den Standardauditfragebogen hinausgehenden besonderen Überprüfung von Arbeitspraktiken oder der Einhaltung der Menschenrechte unterzogen, und bei keinem Lieferanten wurden wesentliche tatsächliche oder potenziell negative Bedingungen in Bezug auf Arbeitspraktiken oder Menschenrechte festgestellt. Auch in der Lieferkette wurden keine tatsächlichen oder potenziell negativen Bedingungen in Bezug auf Arbeitspraktiken oder Menschenrechte festgestellt. Es musste kein Liefervertrag wegen wesentlicher tatsächlicher oder potenziell negativer Arbeitspraktiken oder Menschenrechtsverletzungen gekündigt werden.

Des Weiteren wurde bei keinem Lieferanten eine Verletzung oder Gefährdung der Vereinigungsfreiheit oder der Möglichkeit zu kollektivvertraglichen Verhandlungen festgestellt. Es bestand auch bei keinem Lieferanten ein wesentliches Risiko von Kinderarbeit oder der Beschäftigung Jugendlicher für gefährliche Arbeiten, auch bestand kein wesentliches Risiko für das Vorkommen von Zwangsarbeit.

Compliance und Korruptionsbekämpfung

Die Erste Group bekennt sich zu den höchsten Corporate Governance-Standards und zu verantwortungsvollem Verhalten jedes Einzelnen und führt ihre Unternehmen unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus hat die Erste Group verschiedene Richtlinien und Anweisungen eingeführt, in denen Regeln und Grundsätze für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt sind. Compliance, die Einhaltung externer und interner Vorgaben, ist die Basis für langfristiges Vertrauen in die Erste Group.

Durch ein Compliance-Programm wurde ein gemeinsames Werteverständnis in der Gruppe verankert. Als Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Erste Group. Dieser ist mit seinen Regeln für den Umgang im täglichen Geschäftsleben die Basis für das Compliance-Bewusstsein und für das Compliance-Managementsystem zur Sicherstellung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens.

Der Bereich Compliance ist für das Compliance-Programm und somit für Compliance-Agenden in der Erste Group verantwortlich. Organisatorisch ist der Compliance-Bereich dem für das Risiko

zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt, berichtet aber direkt an den Gesamtvorstand. Das Compliance-Programm der Erste Group basiert neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie der Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapieraufsichtsgesetz, dem Strafgesetzbuch und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz auch auf internationalen Usancen und Standards.

Interessenkonflikte zwischen Kundinnen und Kunden, der Erste Group und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch klare Bestimmungen geregelt. Die am häufigsten auftretenden Arten von Interessenkonflikten wurden definiert und Grundsätze und organisatorische Maßnahmen zu ihrer Bewältigung eingeführt, wie zum Beispiel Informationsbarrieren oder Regelungen über die Annahme und Vergabe von Zuwendungen. Weitere Vorgaben finden sich z.B. im Bereich der Mitarbeitergeschäfte oder Research Disclaimer. Zentrale Themen sind auch die Einrichtung und Koordination von Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos und zur Verhinderung von Finanzkriminalität. In diesem Bereich werden auch laufend substanzielle Investitionen zur Stärkung der Monitoringsysteme getätigt.

Um die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten, werden gruppenweit Standards, Richtlinien und Verfahren laufend evaluiert und überarbeitet.

Die vorgeschriebene Compliance-Schulung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet Sensibilisierungsmaßnahmen und eine Einführung in die Korruptionsprävention. Für in bestimmten Geschäftsbereichen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind regelmäßige Compliance-Schulungen verpflichtend.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Auf Grundlage verschiedener internationaler Initiativen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (z.B. OECD-Konvention zur Bestechungsbekämpfung, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption) haben in vielen Ländern die jeweiligen nationalen Behörden Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die es generell untersagen, Amtsträgern Vergünstigungen anzubieten, um dadurch Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich sonstige unzulässige Vorteile zu verschaffen. Das Anbieten unzulässiger Zahlungen oder sonstiger Vergünstigungen an Amtsträger ist auch dann untersagt, wenn es indirekt über eine Mittelsperson erfolgt. Die Erste Group bietet Amtsträgern, deren Familienmitgliedern oder von Amtsträgern vorgeschlagenen karitativen Organisationen unter keinen Umständen Wertgegenstände an, um den Empfänger dahingehend zu beeinflussen, Amtsgeschäfte vorzunehmen oder zu unterlassen, oder den Empfänger zu bewegen, mit der Erste Group Geschäfte zu tätigen. Dies beinhaltet auch Geschäftsanbahnungszahlungen. Alle Unternehmen der Erste Group unterliegen den Gesetzen und Verordnungen der Länder, in denen die Erste Group tätig ist.

Der Korruptionsprävention und -bekämpfung kommt in der Erste Group eine tragende Rolle zu, folgende Maßnahmen in der Erste Group führen zu einer umfassenden Bewusstseinsbildung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Policy. Durch die Ausrollung einer gruppenweiten Policy zu den Themen Interessenkonflikte und Korruptionsbekämpfung durch den Compliance-Bereich werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die wesentlichen nationalen Bestimmungen und Bestimmungen des UK-Bribery Act und des USA-FCPA (Foreign Corrupt Practices Act) vermittelt. Damit wird sichergestellt, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Erste Group die einschlägigen Regeln kennt und entsprechend zu handeln weiß. Die betreffende Policy ist ein Mindeststandard für die gesamte Bankengruppe.

Schulung. Neueintritte werden systematisch auch über die wesentlichen Inhalte und Maßnahmen der Korruptionsprävention in der Erste Group unterrichtet. Regelmäßige Schaltungen von Nachrichten im Intranet zu wichtigen Themen im Bereich der Korruptionsbekämpfung, wie z.B. der richtige Umgang mit Zuwendungen um die Weihnachtszeit oder mit Geld und geldwerten Vorteilen tragen zur Sensibilisierung für das Thema Antikorruption bei.

Meldungen. Alle Beschäftigten der Erste Group sind verpflichtet, jegliches Verhalten zu unterlassen, das den Verdacht von Korruption auslösen könnte. Zusätzlich sind diverse Meldepflichten einzuhalten, insbesondere zur Meldung von Annahmen und Vergaben bestimmter Zuwendungen im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft aber auch von Vorteilen, die sie von Dritten im Sinne der MiFID II erhalten oder an derartige Dritte vergeben. Für alle Themen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention können Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group über verschiedene Kanäle – E-Mail, Reporting-Tools oder anonym via Whistleblowing – mit dem Compliance-Bereich Kontakt aufnehmen.

Gruppensteuerung. Auf Basis eines umfangreichen Kommunikationskonzepts erfolgt ein intensiver Austausch zwischen den Unternehmen der Erste Group auf Experten- und Bereichsleiter-Ebene (z.B. tourliche Experten-Calls, jährliche Konferenzen der Bereichsleiter). Im regelmäßigen telefonischen Austausch zwischen den lokalen Compliance Beauftragten und dem Compliance Bereich der Erste Group waren beispielweise Beratung und Bewusstseins-schaffung insbesondere zu den Themen Zuwendungen und Nebentätigkeiten ein gruppenweites Schwerpunktthema.

Kontrolle. Sämtliche Verdachtsfälle werden überprüft und, wenn erforderlich, disziplinar verfolgt. Die gruppenweite Untersuchung von Korruptionsrisiken zeigte keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Erste Group auf.

Aktivitäten im Jahr 2020

- _ Kontinuierliche Schärfung der Compliance-Strategie mit verstärktem strategischen Fokus auf Verbesserungen im Bereich Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und der einheitlichen Etablierung von gruppenweiten Standards
- _ Verbesserung des Monitoring-Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche
- _ Jährliche oder periodische Überprüfung von Richtlinien einschließlich der gruppenweiten Richtlinien für AML, KYC, CTF, FATCA und CSR, Finanzsanktionen und Embargos, Wertpapier-Compliance sowie der Richtlinien für die Korruptionsbekämpfung und die Behandlung von Interessenkonflikten
- _ Durchführung regelmäßiger Schulungen im Bereich Compliance und Korruptionsbekämpfung
- _ Update des Melde-Tools für Interessenkonflikte (Zuwendungen und Nebentätigkeiten)

Für 2021 geplante Weiterführung bereits begonnener Aktivitäten

- _ Verstärkte prozessuale sowie technische Verbesserungen in den Bereichen Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen sowie Datenanalysen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität
- _ Fortsetzung der Verbesserung des Monitoring Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche
- _ Aktionen zur Stärkung des Bewusstseins in den Themen Interessenkonflikt und Korruptionsbekämpfung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Erste Group ist überzeugt, dass die aktuellen und zukünftigen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenen Ziele durch einen Fokus auf die folgenden drei Grundelemente ihrer Personalstrategie erreicht werden können:

- _ Unternehmenskultur
- _ Kompetenz
- _ Wettbewerbsfähigkeit

Das Humankapital ist für eine erfolgreiche Transformation von Organisation, Unternehmenskultur und Kompetenzen entscheidend. Moderne Organisationen ermöglichen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten. Hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, an das Unternehmen zu binden und zu motivieren, ist für den Unternehmenserfolg entscheidend. Die Erste Group bemüht sich, in ihrer Region sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich der bevorzugte Arbeitgeber zu sein, indem sie verschiedene Bildungs- und Weiterentwicklungsangebote, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie herausfordernde Aufgaben in einer flexiblen Organisation bietet.

Durch die systematische Entwicklung zukünftiger Führungskräfte, Expertinnen und Experten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter mit hohem Potenzial motiviert. Das Talentmanagement basiert auf ehrlichem Feedback, einer fairen und transparenten Beurteilung des individuellen Potenzials und qualitätsvollen Entwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit international anerkannten Institutionen. In den nächsten Jahren wird voraussichtlich ein beträchtlicher Teil der heute bestehenden Kompetenzen veraltet sein oder durch völlig neue Fähigkeiten ersetzt werden, die in einer agilen und digitalen Arbeitswelt von größerer Relevanz sind. Die Entwicklung zukunftssicherer Kompetenzen ist damit ein wesentliches Element der kontinuierlichen Personalentwicklung der Erste Group. Ihre Bildungsmaßnahmen gehen weit über bankspezifisches Wissen hinaus, um auch die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Themen der Region abzudecken.

Im Zuge einer kulturellen Transformation ist die Erste Group bestrebt, Leistungsmanagement und Vergütung mit qualitativen Aspekten zu verbinden. Dies beinhaltet eine Abkehr von Anreizsystemen mit vorwiegend umsatzgetriebenen Leistungskennzahlen zugunsten einer Vergütungsphilosophie, die stärker zielgerichtet, kollaborativ und teamorientiert ist und auf die Verbreitung von Wohlstand und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden achtet.

Die Erste Group trägt zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030 bei. Mit ihrer Diversitätsstrategie und ihren Aktivitäten in diesem Bereich unterstützt sie Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3), die Geschlechtergleichstellung (Ziel 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Ziel 8) sowie weniger Ungleichheiten (Ziel 10).

Maßnahmen der Erste Group in Zusammenhang mit Covid-19

Ende Jänner 2020 wurde ein Covid-19-Koordinationsteam zusammengestellt, um die aus der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus für das Unternehmen entstehenden Risiken zu prüfen und die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zu planen. Die Zielsetzung bestand darin, sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Kundinnen und Kunden ein Maximum an Sicherheit zu bieten sowie die geschäftlichen Interessen der Erste Group bei gleichzeitiger Unterstützung behördlicher Maßnahmen zu schützen.

Mit dem ersten Lockdown Mitte März wurde der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die statt in den Büroräumlichkeiten des Unternehmens zu Hause arbeiteten, innerhalb von 36 Stunden bis auf über 90% gesteigert. Als vorteilhaft erwies sich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in modernen offenen Arbeitsumgebungen bereits mit Laptops ausgerüstet waren, die auch das Telefonieren ohne Festnetzverbindung einfach und bequem ermöglichten. Vielfach verfügten sie auch über Mobiltelefone. Im Allgemeinen war es schon seit einigen Jahren möglich, von zu Hause aus zu arbeiten.

Da Banken als Teil der kritischen Infrastruktur galten, blieben die Filialen der Erste Group in allen Kernmärkten selbst während des völligen Lockdowns offen. In manchen Filialen wurden die Öff-

nungszeiten reduziert und einige Monate lang wurde in zwei Schichten gearbeitet, um eine sichere und stabile Versorgung zu gewährleisten.

Dank der rigorosen Eindämmungs- und Sicherheitsmaßnahmen wurden 2020 weder in Filialen noch in Zentralen Infektionsclustern festgestellt.

Die Erste Group Bank AG hat bisher keine staatlichen Förderungen, wie z. B. Steuerstundungen, Ausgleich von Lohnkosten oder Kurzarbeit im Zusammenhang mit Covid-19 in Anspruch genommen.

DIVERSITÄT UND CHANGENGLEICHHEIT

Für die Erste Group sind Diversität und Inklusion ein integraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Von der Umsetzung ihrer Diversitätsgrundsätze profitiert die Erste Group in Form hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, innovativer Teams und höherer Kundenzufriedenheit. Die Erste Group ist überzeugt davon, dass Diversität den Unternehmenserfolg fördert, da heterogene Teams bessere Ergebnisse erzielen.

Der Verhaltenskodex der Bank betont die Achtung der Menschenrechte und enthält ein Verbot von Diskriminierung. Die Erste Group ist bestrebt, das bestmögliche Arbeitsumfeld zu bieten – frei von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung. Die Arbeit jedes Einzelnen wird wertgeschätzt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Personenstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialem oder ethnischen Hintergrund, Behinderung, Aussehen oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen.

Diversität und Inklusion

2020 wurde die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie (Diversity and Inclusion Policy) durch Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen aktualisiert. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf den folgenden vier Themenbereichen:

- _ Personalprozesse einschließlich Rekrutierung, Bindung an das Unternehmen und Förderung
- _ Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- _ Kultur und Kommunikation
- _ Neue Zielsetzungen und Möglichkeiten für deren effektive Begleitung

Das Ziel, bis Ende 2019 einen Frauenanteil von 35% im Topmanagement zu erreichen, hatte die Erste Group verfehlt. Nach eingehender Prozessanalyse setzte das Management gemeinsam mit Experten aus den Bereichen Personalwesen und Diversität als neues Ziel, bis Ende 2025 einen Frauenanteil im Topmanagement (Vorstand und eine Ebene darunter) von 37% und in anderen Führungspositionen (B-2 und B-3) von 40% zu erreichen. Für jede lokale Bank wurden eigene Zielwerte definiert und durch ein effektives Kontroll- und Meldesystem ergänzt. Zum Jahresende 2020 lag der Frauenanteil im Topmanagement der Bankentöchter

der Erste Group bei 26,6% (2019: 27,4%), wobei die Banca Comercială Română mit 41,9% (41,2%) das beste Ergebnis aufwies, gefolgt von der Erste Bank Serbia mit 40,0% (38,1%) und der Erste Bank Croatia mit 33,3% (26,7%).

Darüber hinaus lag der Fokus der Erste Group auf der gruppenweiten Umsetzung der folgenden Initiativen:

- _ Einrichtung neuer Kommunikationsformate zur Sensibilisierung des Bewusstseins für Diversität und Chancengleichheit unter Führungskräften, um bestehende Angebote sichtbarer zu machen und Best Practice-Beispiele zu präsentieren
- _ Einrichtung eines strategischen Überbrückungsmodells, das Frauen und Männern in Elternkarenz ermöglicht, Karriereunterbrechungen flexibel zu gestalten, mit einem klaren Fokus auf Weiterbildungsmöglichkeiten

Als einziges österreichisches Unternehmen und eines von nur drei in der CEE-Region wurde die Erste Group erneut in den Bloomberg Gender-Equality Index (GEI) aufgenommen. Dieser Index misst die Offenlegung und den Erfolg der Förderung der Geschlechtergleichstellung in fünf Bereichen: Frauen in Führungspositionen und Talentförderung, gleiche Bezahlung, inklusive Unternehmenskultur, Richtlinien gegen sexuelle Belästigung und frauenfreundlicher Markenauftritt. Internationales Ansehen genießt die Erste Group auch durch ihre Teilnahme an der EU Platform of Diversity Charters. Alle lokalen Banken (mit Ausnahme der Erste Bank Serbia, die ihren Sitz in einem nicht-EU-Mitgliedsstaat hat) haben ihre jeweilige nationale Diversity Charter unterzeichnet und sich damit verpflichtet, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine inklusive Arbeitskultur unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung zu schaffen. 2020 war die Erste Group erstmals Hauptpartner der UN-Initiative Orange the World. Ziel dieser Initiative ist es, das Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen zu schärfen und Frauen weltweit dabei zu unterstützen, ein von jeglicher Gewalt freies Leben zu führen.

Maßnahmen gegen Diskriminierung

2015 wurde für den Standort Österreich zur Vermeidung von Diskriminierung und Förderung respektvollen Verhaltens am Arbeitsplatz eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die Schutz vor allen Formen der Diskriminierung, Mobbing und Belästigung bieten soll. Eine unabhängige Antidiskriminierungsbeauftragte berät und vermittelt in Fällen von Belästigung und Diskriminierung und arbeitet mit dem Management an Sensibilisierung und Prävention. 2020 wurde die Betriebsvereinbarung adaptiert und um aktive Konfliktbewältigungsmaßnahmen erweitert, da sich die Erste Group im Verhaltenskodex selbst das Ziel gesetzt hat, sich verstärkt dem Thema Konfliktmanagement zu widmen.

Die Beratung ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich und wird – falls erforderlich – durch einen strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet.

Die aus Konfliktsituationen gewonnenen Erfahrungen werden auch als Chance gesehen, die Unternehmenskultur laufend weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt vor allem auf der Bewusstseinsbildung und der Verbesserung von Prozessen, Verhaltensweisen und organisatorischen Belangen im Management und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nach der erfolgreichen Umsetzung in Österreich wird 2021 eine gruppenweite Richtlinie erstellt, die auch den Tochterbanken außerhalb Österreichs eine Grundlage für Konfliktbewältigung und Prozesse für den Umgang mit Diskriminierung, Mobbing und Belästigung bieten wird.

BILDUNG, FÖRDERUNG VON TALENTEN, ENTWICKLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN UND KOMPETENZEN

Die Erste Group räumt der Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Stellenwert ein, um eine bestmögliche professionelle und sozial verantwortungsvolle Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sicherzustellen. Die Erste Group arbeitet laufend an der Entwicklung und Abstimmung gruppenweiter Schulungsprogramme für Expertinnen und Experten und Führungskräfte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group haben von der Ausweitung des Angebots an digitalen Bildungsformaten profitiert. Durch Nutzung der modernsten digitalen Lernplattformen mit laufend aktualisierten Inhalten konnte die Erste Group die Struktur der Bildungsinhalte zügig anpassen und damit in der aufgrund von Covid-19 tiefgreifend veränderten Arbeitsplatzsituation auf die sich rasch ändernden Bedürfnisse von Führungs- und Fachkräften eingehen.

Die Erste School of Banking and Finance, das Kompetenzzentrum der Gruppe für Bildung und Weiterbildung, stellte einen Großteil des Angebots für Fachkräfte und Manager, der individuell gestalteten Schulungen für Führungskräfte, Kurse für Persönlichkeitsbildung und fachbereichsspezifische Lehrgänge auf hybride oder gänzlich virtuelle Formate um. Dies ermöglichte es der Erste Group, ihren Schwerpunkt auch 2020 auf den Aufbau fachspezifischer Kompetenzen sowie auf die Zusammenstellung und Entwicklung eines gruppenweiten Pools von Managern mit hohem Potenzial zu legen und die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie der IESE Business School, dem IMD Lausanne, der WU Executive Academy in Wien und der Ashridge Executive Education fortzusetzen.

Die Erste School of Banking and Finance bietet Colleges für spezifische Fachbereiche an. Das Corporates & Markets College legt den Fokus auf spezielle Produktkenntnisse, Unternehmensanalyse und Kompetenzen im Verkauf. Das Finance College behandelt Themen in den vier wesentlichen Bereichen Controlling, Bilanzstrukturmanagement, Rechnungswesen und Data Excellence. Das Angebot des Risk Management College geht auf

Änderungen im regulatorischen Umfeld ein und hilft Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Wissenserwerb in verschiedenen Bereichen des Risk Managements. Das Business Transformation College bietet Schulungen in Projektmanagement und Unternehmensanalyse, Unternehmensarchitektur und der breiten Integration agiler Methoden.

Die Initiativen der Erste Group zur Entwicklung internationaler Führungskräfte sind als breit angelegtes Angebot im Erste Leadership Evolution Centre (ELEC) zusammengefasst und decken das gesamte Spektrum der Führungskräfteentwicklung ab. Das ELEC beinhaltet auch Entwicklungsprogramme für die Talent-Pools der Erste Group, deren Ziel die Entwicklung international mobiler Führungskräfte mit hohem Potenzial auf drei Managementebenen ist. Die Zielgruppe des International Talent-Pools sind hervorragende Fachkräfte, die bis zu drei Managementebenen unterhalb des Vorstands positioniert sind. Auf der nächsthöheren Ebene ist der Key Positions-Pool angesiedelt, der den Managementnachwuchs für Funktionen auf Bereichsleitererebene vorbereiten soll. Im Executive-Pool liegt der Fokus auf der Auswahl und Entwicklung von Nachfolgern für die oberste Führungsebene.

Nachwuchskräfte durch ein umfangreiches Angebot von Entwicklungschancen zu gewinnen, ist für die Erste Group auch weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt. Mit dem jährlichen Group Graduate Programme für Universitätsabsolventen sollen internationale Spitzenabsolventinnen und -absolventen rekrutiert werden, die eine grundlegende Ausbildung mit Schwerpunkt Bankgeschäft und Risikomanagement erhalten. Im laufenden Graduate Programme liegt der Frauenanteil bei 50%.

2020 absolvierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group im Durchschnitt 21,5 Stunden an beruflicher Ausbildung (Frauen 21,4 und Männer 21,7 Stunden). Auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 26,0 Ausbildungsstunden. In der Holding absolvierten die Beschäftigten im Schnitt 20,2 Stunden an beruflicher Ausbildung (Frauen 19,6 und Männer 20,8 Stunden).

Für 2021 plant die Erste Group eine zusätzliche Erweiterung ihres digitalen Bildungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte. Aufgrund der Erfahrungen während der Pandemie hat die Erste Group einen weiteren Ausbau digitaler Bildungsformate beschlossen. In zahlreichen Lehrgängen haben sich Online-Formate als bedeutende Bereicherung erwiesen. Der Fokus wird sowohl auf der Entwicklung neuer Formate als auch auf der Schulung interner Trainer in der professionellen Nutzung der neuen Medien liegen.

VERGÜTUNG UND LEISTUNGSMANAGEMENT

In der Erste Group liegt der Fokus der Vergütungspolitik auf einer angemessenen und ausgewogenen Entlohnung entsprechend der Leistung, der Kompetenzen und der Verantwortung der Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter. Die Erste Group hat die österreichische Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Transparenz verpflichtet, insbesondere bei der Vergütung. Eine der wichtigsten Prioritäten ist daher die Sicherstellung, dass alle Vergütungsregelungen transparent und marktorientiert sind und die Leistung und persönliche Entwicklung widerspiegeln. Bei der Vergütung lautet der Grundsatz der Erste Group, den Markt weder zu unterbieten noch zu überbieten, sondern wettbewerbsfähige Remunerationspakete sicherzustellen.

Die Vergütungspolitik zielt darauf ab:

- _ ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistung erbringen, sich entwickeln und sich engagieren können
- _ eine Entlohnung zu bieten, mit der kompetente und leistungsstarke Arbeitskräfte rekrutiert und an das Unternehmen gebunden werden können
- _ im Interesse einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit kostenbewusst und flexibel zu sein
- _ eine Führungs- und Unternehmenskultur zu fördern, die von Kundinnen und Kunden als freundlich und kompetent wahrgenommen wird und auch eine effektive Risikosteuerung unterstützt

Alle Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass sie die jeweiligen europäischen und nationalen Vergütungsbestimmungen erfüllen und der jeweiligen nationalen Vergütungspraxis der lokalen Banken sowie des jeweiligen Geschäftsbereichs entsprechen. Der Aufsichtsrat beziehungsweise gegebenenfalls der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütungsrichtlinien und -praktiken jährlich sowohl auf Gruppenebene als auch auf lokaler Ebene, um sicherzustellen, dass diese in Einklang mit den jeweiligen internationalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Die Vergütungspakete der Erste Group beinhalten fixe und variable Bestandteile, betriebliche Sozial- und Sachleistungen sowie sonstige individuell vereinbarte Bedingungen. Das Fixgehalt ist der Kernbestandteil jeder Mitarbeitervergütung und ergibt sich aus der Komplexität der Tätigkeit, der persönlichen Leistung sowie lokalen Marktgegebenheiten. Das Fixgehalt stellt einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzudecken und der Erste Group die Umsetzung einer flexiblen Vergütungspolitik zu ermöglichen. Die variablen Bestandteile der Vergütung sind so gestaltet, dass das Eingehen übermäßiger Risiken nicht gefördert wird. Variable Gehaltsbestandteile können allen Beschäftigten angeboten werden. Ihre Gewährung ist von der Entwicklung des Unternehmens, der persönlichen Leistung und der Entwicklung des Geschäftsbereichs abhängig. Im Privat- und Firmenkundengeschäft werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern provisionsbasierte Vergütungsmodelle angeboten, die sich ebenfalls an der Leistung auf Unternehmens-, persönlicher und Geschäftsbereichsebene orientieren. Provisionsbasierte Vergütungsmodelle beinhalten quantita-

tive und qualitative Kriterien. Die Erste Group setzt auf allen genannten Ebenen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Finanz-, Wachstums-, Risiko-, Kundenzufriedenheits- und Kostenkennzahlen. Bei der Bewertung der Gesamtleistung werden auch die sozialen und kaufmännischen Kompetenzen berücksichtigt.

Betriebliche Sozialleistungen (Sachleistungen) werden zur Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährt. Zu solchen Leistungen zählen z.B. flexible Arbeitszeit, Bildungskarenz, Elternkarenz und das Gesundheitszentrum. Pensions- und Versicherungssysteme sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach ihrer Pensionierung einen angemessenen Lebensstandard sichern. Pensions- und Versicherungsvorsorgen werden nach den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie Marktgepflogenheiten vorgenommen.

GESUNDHEIT UND VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Respektierung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist schon seit Langem ein Schwerpunkt der Erste Group. Sie bietet verschiedene familienfreundliche Maßnahmen an und stimmt diese regelmäßig auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Diese Maßnahmen sind in jedem Land unterschiedlich und umfassen flexible Arbeitszeitvereinbarungen, einen Betriebskindergarten, kurze Sabbaticals und regelmäßige Treffen für in Elternkarenz befindliche Personen.

Eine der Schwerpunktmaßnahmen, die aus dem in Österreich durchgeführten Zertifizierungsaudit Beruf und Familie resultierte, zielt darauf ab, für Zeiten der Elternkarenz effektive Überbrückungsmodelle (Interim-Management-Modelle) zu entwickeln, mit denen Karriereunterbrechungen flexibel gestaltet werden und die einen klaren Fokus auf Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und Männer während der Elternkarenz legen. 2020 setzte die Erste Group die Initiative fort, mit der mehr Männer ermutigt werden sollen, die Möglichkeiten einer Väterkarenz zur Gänze auszuschöpfen.

Die in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung festgelegte Förderung von Gesundheitskompetenz (Ziel 3) ist für einen besseren Umgang mit Krankheiten und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitssystem sowie zur Stärkung sozialpolitischer Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich. Der Arbeitsplatz bietet ideale Voraussetzungen für die Förderung des Gesundheitsbewusstseins großer Personengruppen und leistet über die betriebliche Gesundheitsvorsorge einen bedeutenden Beitrag zum staatlichen Gesundheitswesen. Die Erste Group ist aktiv bemüht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu unterstützen. Zu den im Rahmen der Gesundheitsvorsorge behandelten Themen zählen unter anderem Lebensgewohnheiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, psychische Gesundheit, Stressvermeidung und Ernährungsberatung. Für alle Belange der

Gesundheit und des Wohlbefindens steht ein multidisziplinäres, aus Medizinerinnen, Arbeitspsychologinnen und Physiotherapeuten bestehendes Expertenteam zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Sicherheit am Arbeitsplatz werden in Österreich per Gesetz geregelt (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). Die Erste Group gewährleistet die Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften mit ihrem eigenen Gesundheitszentrum und deckt damit die Holding, die Erste Bank Oesterreich und nahezu 30 Tochterbanken ab. 2020 wurden trotz der durch Covid-19 bedingten Einschränkungen knapp 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitsmedizinisch betreut.

Um für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenhang mit Covid-19 wirksame Maßnahmen zu setzen und einen kontinuierlichen Bankbetrieb aufrechtzuerhalten, initiierte und verfolgte das Gesundheitszentrum eine Reihe sehr erfolgreicher Ansätze: eine eigene Hotline für gesundheitsbezogene Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofortiges Testen von Verdachtsfällen, Teilnahme an einer Studie der Medizinischen Universität Wien zur Immunsituation von Beschäftigten mit verschiedenen demografischen Merkmalen und Tätigkeiten sowie unmittelbare Unterstützung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf individueller Ebene und im Team.

Der Fokus des in Wien angesiedelten Gesundheitszentrums der Erste Group liegt auf der Vermeidung chronischer Krankheiten, die 50 bis 80% aller Krankheitskosten verursachen. Die Erste Group hat eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um chronische Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest deren Auswirkungen zu begrenzen. Dazu zählen unter anderem Vorsorgeuntersuchungen, Melanom-Screenings, Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung von Darmkrebs, die Verhütung von Herz-

Kreislauf-Erkrankungen durch Ernährungsberatung und Fitnessangebote sowie die Überprüfung des Blutdrucks und andere Untersuchungen. Durch enge Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitsdienstleistern wie z.B. Rehabilitationszentren wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein rascher Behandlungszugang garantiert.

Eine Betriebsvereinbarung über Wiedereingliederung stellt sicher, dass nach längerer Krankheit eine schrittweise Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich ist. Die Erste Group ist eines der wenigen Unternehmen, die über eine solche Betriebsvereinbarung verfügen, was in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang sehr langer Krankenstände geführt hat.

Da die psychische Gesundheit ein zunehmend wichtiges Thema für den Arbeitsmarkt geworden ist, hat auch das Gesundheitszentrum diese zu einem seiner Schwerpunkte erklärt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie zu einem externen Dienst, der Unterstützung zu den Themenkreisen Kinder, Schule, häusliche und außerhäusliche Probleme und Pflege älterer Familienangehöriger leistet. Am Erste Campus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über eine kostenlose Hotline anonym eine Beratung durch qualifizierte Fachleute in Anspruch nehmen.

Mitarbeiterkennzahlen

Die Mitarbeiterkennzahlen beziehen sich auf das Periodenende. In den Gesamtdaten (48.516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mitarbeiterstand) sind auch die Werte direkter und indirekter Beteiligungen der Erste Group außerhalb der gesondert ausgewiesenen Kernmärkte erfasst.

Personalstand und Altersstruktur 2020

	Gesamt		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	30.271	18.245	7.812	16,1%	29.097	60,0%	11.607	23,9%
davon Holding	924	1.016	213	11,0%	1.184	61,0%	543	28,0%
Österreich inkl. Holding	9.873	8.822	3.131	16,7%	9.738	52,1%	5.826	31,2%
Tschechien	6.894	3.320	1.858	18,2%	6.051	59,2%	2.305	22,6%
Slowakei	2.705	1.149	574	14,9%	2.490	64,6%	790	20,5%
Rumänien	4.301	1.541	871	14,9%	3.724	63,7%	1.247	21,3%
Ungarn	2.086	1.284	558	16,6%	2.352	69,8%	460	13,6%
Kroatien	2.201	1.040	394	12,2%	2.360	72,8%	487	15,0%
Serbien	923	340	194	15,4%	875	69,3%	194	15,4%

Beschäftigungsart

	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	2020		2019		2020		2019	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Erste Group	24.166	17.200	24.773	17.927	6.105	1.045	6.444	1.101
davon Holding	612	921	639	991	312	95	329	104
Österreich inkl. Holding	5.106	8.037	5.217	8.271	4.765	787	4.872	817
Tschechien	6.118	3.227	6.024	3.032	777	92	925	108
Slowakei	2.624	1.133	2.883	1.180	81	16	96	15
Rumänien	4.114	1.488	4.508	2.138	188	52	271	75
Ungarn	1.873	1.200	1.873	1.159	213	84	197	79
Kroatien	2.147	1.038	2.218	1.058	54	2	55	0
Serbien	918	338	820	326	5	2	3	1

Ausgewählte Kennzahlen

	Frauenanteil im Topmanagement		Frauenanteil in anderen Führungspositionen		Krankheitstage pro Mitarbeiter		Anzahl Mitarbeiter mit Behinderung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Erste Group	25,1%	23,4%	43,5%	41,2%	10	9	679
davon Holding	25,5%	22,5%	28,4%	25,2%	4	6	17	15
Österreich inkl. Holding	19,3%	16,8%	25,6%	24,6%	7	8	338	330
Tschechien	14,0%	14,4%	54,5%	56,8%	20	13	118	128
Slowakei	22,5%	19,4%	57,6%	58,4%	13	9	164	154
Rumänien	39,2%	38,6%	55,4%	55,3%	8	8	32	34
Ungarn	24,1%	24,4%	48,6%	41,9%	3	9	10	9
Kroatien	38,6%	35,7%	64,7%	60,4%	4	5	15	14
Serbien	37,5%	34,8%	53,2%	50,9%	9	10	0	1

Topmanagement bezieht sich auf Vorstandspositionen sowie die direkt an den Vorstand berichtenden Positionen (Vorstand-1).

Andere Führungspositionen beziehen sich auf die Führungspositionen Vorstand-2, Vorstand-3 und Vorstand-4.

Leitungsgremien: Detaillierte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Holding sind im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht dargestellt. Der Vorstand der Holding setzte sich zum Jahresende 2020 aus einer Frau und sechs Männern zusammen, zwei Vorstandsmitglieder waren zwischen 30 und 50 Jahre alt, fünf waren über 50 Jahre alt. Der Aufsichtsrat der Holding setzte sich zum Jahresende 2020 zu 39% aus Frauen und 61% aus Männern zusammen.

Elternzeit (Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Karenz)

	2020				2019			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	1.013	80,3%	120	96,0%	1.009	77,7%	139	97,9%
davon Holding	22	100%	7	100%	37	94,9%	16	94,1%
Österreich inkl. Holding	268	91,4%	81	99,0%	300	89,6%	82	97,6%
Tschechien	151	67,4%	0	n.a.	131	44,4%	1	100%
Slowakei	94	77,0%	15	93,8%	80	96,4%	25	100%
Rumänien	194	84,0%	11	100%	244	97,2%	22	95,7%
Ungarn	80	61,1%	0	n.a.	51	46,4%	0	n.a.
Kroatien	123	83,7%	12	100%	109	87,2%	6	100%
Serbien	46	93,9%	0	n.a.	36	94,7%	0	n.a.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unbefristeten Dienstverhältnis sind berechtigt, Elternkarenz (Elternzeit) in Anspruch zu nehmen. Die Angaben in Prozent zeigen die Rückkehrquote nach Beendigung der Karenz an.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2020

	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	Erste Group	2.978	63,4%	1.722	36,6%	2.202	46,9%	1.918	40,8%	580
davon Holding	38	48,1%	41	51,9%	22	27,8%	46	58,2%	11	13,9%
Österreich inkl. Holding	745	57,8%	545	42,2%	665	51,6%	520	40,3%	105	8,1%
Tschechien	945	63,2%	551	36,8%	591	39,5%	487	32,6%	418	27,9%
Slowakei	216	67,5%	104	32,5%	167	52,2%	147	45,9%	6	1,9%
Rumänien	446	71,4%	179	28,6%	339	54,2%	267	42,7%	19	3,0%
Ungarn	234	57,9%	170	42,1%	176	43,6%	210	52,0%	18	4,5%
Kroatien	130	68,4%	60	31,6%	90	47,4%	94	49,5%	6	3,2%
Serbien	126	71,6%	50	28,4%	84	47,7%	88	50,0%	4	2,3%

2020 hat sich die Berechnungsmethodik geändert. Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (2019 haben sich die Prozentangaben auf den gesamten Mitarbeiterstand bezogen).

Fluktuation 2020

	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	3.645	10,8%	1.844	9,3%	1.502	14,5%	2.737	9,8%	1.250	8,2%
davon Holding	59	5,9%	75	6,7%	27	9,4%	61	4,6%	46	8,9%
Österreich inkl. Holding	808	7,6%	785	8,2%	395	10,3%	568	5,4%	630	10,8%
Tschechien	887	11,3%	339	9,3%	340	12,9%	657	22,0%	229	3,9%
Slowakei	512	16,0%	153	11,8%	137	15,9%	368	13,1%	160	19,3%
Rumänien	720	14,4%	194	11,4%	342	27,4%	465	11,3%	107	8,0%
Ungarn	330	14,2%	190	13,4%	143	21,8%	327	12,6%	50	10,1%
Kroatien	229	9,6%	81	7,7%	83	14,4%	170	7,1%	57	12,2%
Serbien	77	7,6%	36	9,5%	26	9,6%	75	8,1%	12	6,1%

In dieser Tabelle werden die Abgänge im Geschäftsjahr einschließlich Pensionierungen dargestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternkarenz (Elternzeit), Wechsel innerhalb der Gruppe sowie Beendigungen des Dienstverhältnisses mit Praktikantinnen und Praktikanten wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Die Fluktuation in % wird gemäß der Schlüter-Formel ermittelt. Für die Erste Group (gesamthaft für Männer und Frauen) beläuft sich die Fluktuation auf 10,2% (2019: 12,1%).

Umwelt

Ökologische Nachhaltigkeit hat sich in den letzten Jahren von einem Randthema zu einem wichtigen und nicht nur für Experten und Umweltaktivisten relevanten Thema entwickelt. Ein Nachweis über den ökologischen Fußabdruck jedes Unternehmens, also auch einer Bank, ist für unterschiedlichste Gruppen relevant geworden – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt Investoren zeigen verstärkt Interesse.

Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals) und der Sonderbericht des Weltklimarats vom Oktober 2018 (Special Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change) haben eines gemeinsam: Sie rufen zu beschleunigten und entschiedenen Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Schaffung einer CO₂-armen, klimaneutralen Wirtschaft auf. Die Europäische Kommission schätzt den zusätzlichen Mittelbedarf für eine weitgehende Umstellung der Wirtschaft auf erneuerbare Energiequellen bis zum Jahr 2030 auf ca. EUR 260 Mrd jährlich. Damit werden Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute zu wichtigen Akteuren bei der Bekämpfung des Klimawandels. Mit dem EU Action Plan on Sustainable Finance zielt die Europäische Kommission auf die Schaffung eines rechtlichen Rahmens ab, der die Aspekte Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) zu wesentlichen Entscheidungskriterien für das Finanzsystem machen soll.

Banken als Dienstleistungsunternehmen haben mit dem eigenen Betrieb nur geringen direkten Einfluss auf die Umwelt – im Wesentlichen über den Energie- und Papierverbrauch. Jedoch kann eine Bank durch ihre Geschäftstätigkeit einen beträchtlichen indirekten Einfluss auf die Umwelt haben. Sich dieser Auswirkungen bewusst zu werden und entsprechend zu handeln, zählt zu den wesentlichen Herausforderungen von Finanzinstituten. Die Erste Group setzt sich schon seit Jahren ökologische Ziele und versteht Nachhaltigkeit als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung – aufbauend auf ihrer 200-jährigen Geschichte.

Die Erste Group hat sich daher ökologische Ziele gesetzt, um die Belastung der Umwelt durch ihre Geschäftstätigkeit möglichst gering zu halten. Ihr direkter ökologischer Fußabdruck beschränkt sich auf den Verbrauch von Energie und Papier. Die von der Erste Group veröffentlichten Daten zeigen, dass ihre gesamten CO₂-Emissionen (Scope 1+2) trotz der deutlich höheren Zahl der nun erfassten Unternehmen seit 2016 um mehr als 21% reduziert wurden.

UMWELTSTRATEGIE

Die Umweltstrategie der Erste Group beruht auf vier Säulen:

- Einrichtung von Umweltmanagementsystemen
- Einbeziehung ökologischer Kriterien in Bankprodukte und -dienstleistungen
- Etablierung eines Lieferkettenmanagements, das alle für das Bankgeschäft erforderlichen Produkte und Dienstleistungen erfasst
- Zusammenarbeit mit im Umweltbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen

Ökologische Ziele

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden die Ziele für die Nutzung von Energie und sonstigen Ressourcen individuell für jede der lokalen Tochterbanken vereinbart. Nach der Vorgabe absoluter Zielwerte für den Zeitraum 2012 bis 2016 (z.B. Reduktion des Gesamtverbrauchs an elektrischer Energie) wurden diesmal relative Ziele (z.B. Verbrauch an elektrischer Energie je m²) vereinbart. Relative Ziele ermöglichen die Vergleichbarkeit zwischen den lokalen Tochterbanken. In der Vergangenheit war eine solche Vergleichbarkeit aufgrund der wachsenden Anzahl der in der nichtfinanziellen Berichterstattung berücksichtigten Gesellschaften und der laufenden Reduktion der Zahl von Filialen nur bedingt gegeben.

Die sechs Kennzahlen für die ökologischen Ziele sind:

- _ Durchschnittlicher Stromverbrauch in kWh/m²
- _ Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch in kWh/m²
- _ Anteil von Hybrid- bzw. E-Autos am Fuhrpark in %
- _ Kopierpapierverbrauch pro Mitarbeiter in kg/RMA
- _ Anteil recyceltes Kopierpapier in %
- _ CO₂e-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) pro Mitarbeiter in t/RMA

Ausgangsbasis für die individuellen Ziele für jeden Kernmarkt waren die jeweiligen Werte von 2018. 2020, bereits ein Jahr nach Einführung der ökologischen Ziele, haben die Tochtergesellschaften der Erste Group in Serbien, Kroatien und der Tschechischen Republik ihre Ziele für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen pro RMA erreicht. Den Anteil von Hybrid- bzw. E-Fahrzeugen am Fuhrpark betreffend haben die Unternehmen in Rumänien, der Tschechischen Republik und in Österreich die gesetzten Ziele im Laufe des Jahres 2020 erreicht. Darüber hinaus wurde das Ziel für den Anteil von Recycling-Kopierpapier in der Erste Group erreicht, ausgenommen in Österreich. Dies ist insbesondere auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises durch die österreichischen Sparkassen zurückzuführen, die 2019 nicht Teil des nichtfinanziellen Berichts waren. Der Papierverbrauch pro RMA ging dennoch infolge der höheren Home-Office-Rate zurück. Die individuellen ökologischen Ziele sowie die Umweltdaten für den Berichtszeitraum sind in einer Tabelle am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die mit den Investitionen und Finanzierungen der Erste Group verbundenen Scope 3-Emissionen tragen erheblich zu den gesamten Treibhausgasemissionen bei. Die Erste Group hat daher 2020 eine Initiative zur Entwicklung einer Methodik gestartet, um den gegenwärtigen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios zu berechnen und 2021 zu berichten. Durch Mobilität verursachte CO₂e- Scope 3-Emissionen (z.B. bei Dienstreisen geflogene Kilometer, gefahrene Bahnkilometer und Mietautos) werden nicht angegeben, da diese im Vergleich zu den Emissionen aus Investitionen und Finanzierungen als unwesentlich zu beurteilen sind.

Insgesamt gingen die CO₂e-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) der Erste Group um 7.518 Tonnen (-11,6%) zurück, vorrangig aufgrund der Effizienzsteigerungsmaßnahmen in Rumänien (-5.401 Tonnen CO₂) und Ungarn (-1.810 Tonnen CO₂). Der Anstieg in Österreich (+20,2%) ist auf den erweiterten Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Ökologischer Fußabdruck

	2019	2020
Stromverbrauch	175 GWh	165 GWh
Heiz-/Kühlenergieverbrauch	138 GWh	137 GWh
Verbrauch fossiler Treibstoffe	46 GWh	37 GWh
Energieverbrauch gesamt	359 GWh	340 GWh
CO ₂ e-Emissionen (Scope 1 und 2)	64.834 t	57.492 t
Kopierpapierverbrauch	1.615 t	1.295 t

Berichtskreis

2020 werden Umweltdaten erstmals für alle im Berichtskreis der Erste Group enthaltenen Unternehmen angegeben, ausgenommen eine nicht wesentliche Gesellschaft, in der weniger als 1% der gesamten RMAs beschäftigt sind.

2020 wurden die Umweltdaten aller österreichischen Sparkassen der Erste Group erfasst, während 2019 nur jene von Unternehmen mit mindestens 150 Beschäftigten einbezogen wurden. Aufgrund der Erweiterung des Berichtskreises um 30 Sparkassen stiegen die Umweltdaten wie folgt an: 17.226 MWh Energieverbrauch gesamt (davon 6.596 MWh Stromverbrauch und 7.577 MWh Heizenergieverbrauch), Kopierpapierverbrauch 55 t (davon 9,4 t Recyclingpapier), CO₂e-Emissionen 2.054 t.

Umweltmanagementsysteme

Die Zertifizierungen gemäß ISO 14001 und/oder ISO 50001 wurden in den Tochtergesellschaften der Erste Group in Kroatien, der Slowakei und Ungarn abgeschlossen. Die Erste Bank Croatia hat neben der seit 2017 bestehenden Zertifizierung nach ISO 14001 auch ein Energiemanagement nach der Norm ISO 50001 eingeführt. Die Česká spořitelna erwägt für 2021 eine Zertifizierung nach EMAS. Von den österreichischen Sparkassen sind die Steiermärkische Sparkasse (ISO 14001) und die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich (ISO 50001) zertifiziert. Die Steiermärkische Sparkasse plant für Anfang 2021 ein Audit ihres Umweltmanagementsystems. Die Dornbirner Sparkasse führt seit 2012 jährlich eine ÖKOPROFIT-Zertifizierung durch.

SCHWERPUNKTTHEMEN

Verbesserung der Energieeffizienz

Den größten Rückgang bei CO₂-Emissionen erzielen Banken, wenn sie auf die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Die Erste Group hat diesen Wechsel in Österreich und Kroatien bereits zur Gänze sowie teilweise in Ungarn und der Tschechischen Republik vollzogen.

Die Reduktion des Energieverbrauches für elektrische Energie und für Beheizung und Warmwasseraufbereitung wird weitgehend durch neue, energieeffiziente Zentralgebäude sichergestellt. Obwohl Bankfilialen überwiegend in Gebäuden eingemietet und damit in ihrer Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Heizsysteme beschränkt sind, wurden durch effizienzsteigernde Maßnahmen Verbesserungen erzielt.

Folgende neu errichtete Zentralgebäude der Erste Group entsprechen hohen ökologischen Kriterien und tragen damit wesentlich zur Reduktion des Ressourcenverbrauches bei:

- _ Erste Campus in Wien ist von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft nach DGNB/ÖGNI mit der höchsten Stufe – Platin – zertifiziert.

– The Bridge, das Verwaltungsgebäude der Banca Comercială Română in Bukarest, ist mit LEED Platinum (Leadership in Energy and Environmental Design) zertifiziert. Die Bürofläche des mit LED-Technologie ausgestatteten Gebäudes wurde von 21.000 m² auf 14.000 m² reduziert.

Der Erste Campus wird beispielsweise ausschließlich mit fossilfreier Energie (Fernwärme und Fernkälte sowie Ökostrom) versorgt. 2020 konnte durch die verbesserte Nutzung von kaltem Wasser aus Tiefbohrungen der Verbrauch von Fernkälte deutlich um 39,2% (2019: 27,7%) auf 1,0 GWh (2019: 1,7 GWh) gesenkt werden. Im Dezember 2020 wurde mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erste Campus begonnen. Die 764 Module auf einer Fläche von rund 2.000 m² werden rund 250.000 kWh pro Jahr liefern, was etwa dem Verbrauch von fünf Filialen oder 125 Haushalten entspricht. Nach den bereits getroffenen Maßnahmen wie dem Umstieg auf 100% Ökostrom und der Nutzung von Regenwasser und Fernkälte ist diese Anlage ein weiterer bedeutender Schritt, um das Hauptgebäude der Erste Group noch klimafreundlicher zu gestalten.

Das Energiemanagement der Česká spořitelna legte den Fokus auf die Umsetzung einer Fernüberwachung und Fernsteuerung der Gebäudetechnik, wie z.B. ein Facility Management-System, das Digitalisierung und technische Zugangskontrollen, die Steuerung von Reinigungstätigkeiten und Müllentsorgung sowie eine entsprechende Systemdokumentation ermöglicht. Dazu arbeitete die Bank mit dem Zentrum für energieeffizientes Bauen und der Fakultät für Maschinenbau an der tschechischen Technischen Universität zusammen. Die Slovenská sporiteľňa konnte durch Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ihrer Filialen und die Optimierung der Datenserverfunktionen den Stromverbrauch um weitere 10% senken.

Mit Jahresbeginn 2020 wechselten der Erste Campus und die Filialen von Erste Bank Oesterreich sowie einige Sparkassen zum Stromanbieter Verbund, Österreichs größtem Stromanbieter. Nahezu 100% dieses Stroms erzeugt Verbund aus Wasserkraft und zählt damit zu den führenden Stromerzeugern aus Wasserkraft in Europa.

Mehrere Sparkassen haben sich den Bemühungen angeschlossen und in Energiesparmaßnahmen und Innovationen investiert. Die Kärntner Sparkasse hat ein lokales Umweltschutzkonzept umgesetzt. Für die Errichtung einer neuen Filiale in Holzbauweise wurde Holz lokal aus der Region Gurktal beschafft. Durch Einsatz einer innovativen Wärmepumpe werden die CO₂-Emissionen des Gebäudes minimiert. Bei der Renovierung des Kundenzentrums und der Zentrale der Wiener Neustädter Sparkasse lag der Schwerpunkt auf dem Einsatz moderner Technik für Belüftung, Kühlung, Heizung und Beleuchtung.

Ein von der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich 2019 mit Unterstützung des OÖ Energiesparverbandes gestartetes Pilotprojekt mit dem Ziel einer betrieblichen Energiewende und der

Vision klimaneutralen Wirtschaftens erwies sich schon 2020 als erfolgreich. Die Dekarbonisierung der Stromversorgung reduzierte die CO₂-Emissionen um 59%. Ein wichtiger Beitrag zu diesem Projekt ist auch das technische Monitoring von Filialen. Automatisiertes Ablesen der Zählerstände ermöglicht Berichte über Energieverbrauch und Trends. Neben den Hauptstandorten Promenade, sBC und Wels wurden 2020 sechs weitere Filialen in das System integriert. Das Projekt beinhaltet auch eine Analyse des Mobilitätsverhaltens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ihrem Weg zur Arbeit.

Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Eine weitere Maßnahme zur Reduktion der CO₂e-Emissionen ist der Ersatz von mit fossilen Treibstoffen betriebenen Firmenfahrzeugen durch E- bzw. Hybrid-Autos. Da Kosteneffizienz 2020 ein bestimmendes Thema war, investierte die Gruppe generell nicht in eine Erneuerung der Fahrzeugflotte. Der Fokus lag vielmehr auf einer Reduktion oder einem stufenweisen Abbau des Bestands beziehungsweise notwendigen Ersatzanschaffungen. Dennoch konnte die Gruppe ihrem Ziel näherkommen und den Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen von 1,4% auf 3,2% im Jahr 2020 erhöhen. Österreich erreichte 2020 bereits 9,1% (2019: 6,6%). Die Banca Comercială Română verbesserte ihren Anteil von 0,1% auf 3,8%, da der Nettozugang zu ihrer Fahrzeugflotte zur Gänze aus umweltfreundlichen Fahrzeugen bestand. Andere Gesellschaften senkten die Emissionen durch eine Reduktion ihres Bestands an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – die Česká spořitelna um 4,9%, die Erste Bank Croatia um 8,9%. Eine Steigerung des Anteils an E- bzw. Hybridautos wird auch von dem in CEE-Ländern verfügbaren Netz an Ladestationen abhängig sein, das derzeit nur einen Bruchteil des österreichischen Netzes darstellt. E-Tankstellen wurden an verschiedenen Standorten eingerichtet, so am Erste Campus in Wien und bei manchen Sparkassenfilialen.

Reduktion des Papierverbrauches

Zur Minimierung der Umweltbelastung setzt die Erste Group neben dem bevorzugten Einkauf von Recycling-Kopierpapier laufend Maßnahmen zur Eindämmung des Papierverbrauches im Bankbetrieb. Der Trend zur Digitalisierung unterstützt diese Reduktion. So werden auf der Online-Plattform George Kundinnen und Kunden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, auf physische Ausdrucke von Kontoauszügen zu verzichten, da das mobile Banking der Erste Group ein einfaches und übersichtliches Archiv für alle Transaktionen auf den Konten bietet.

Das Ziel dieser laufenden Entwicklungen ist die weitgehende elektronische Durchführung aller Standard-Bankprozesse. Mit der daraus resultierenden beschleunigten Abwicklung und effizienteren Kundenbetreuung kann die Kundenzufriedenheit erhöht und gleichzeitig der Papierverbrauch reduziert werden. Die sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH – mit 187 Tonnen bedrucktem Papier der größte Verbraucher der Erste Group in Österreich – konnte 2020 37,5 Tonnen einsparen.

Weitere Aktionen zur Reduktion des Papierverbrauchs waren 2020 die Einführung der elektronischen Zustellung von Rechnungen bei der Erste Bank Croatia sowie das laufende Projekt Papierarmer Bürobetrieb der Česká spořitelna mit Themen wie bargeldloses Banking, Biometrie und Robotik.

Sonstige Umweltinitiativen

Ein Element der Umweltstrategie der Erste Group ist die Zusammenarbeit mit im Umweltbereich tätigen NGOs. Diese bieten Zugang zu ihrem lokalen und internationalen Know-how und leisten der Erste Group bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit wertvolle Unterstützung. Beispielhaft dafür ist die enge Kooperation zwischen der Erste Asset Management und dem WWF im Bereich ökologisch besonders nachhaltiger Investmentfonds. Der ERSTE WWF Stock Environment Fonds unterstreicht mit einer Wertsteigerung von 77% im Jahr 2020, dass Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg miteinander vereinbar sind.

Die Česká spořitelna ist Mitglied von Společenská odpovědnost (Soziale Verantwortung), der größten tschechischen CSR-Initiative, und Gründungsmitglied der Aktion Změna k lepšímu (Wende zum Besseren). Die Bank unterstützte die Nadace Partnerství (Stiftung Partnerschaft) und deren Projekt Greenways, in dessen Rahmen 4.200 Kilometer Rad- und Wanderwege errichtet wurden. Die Erste Bank Serbia motiviert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei Umweltinitiativen aktiv zu werden und stärkt das Bewusstsein beispielsweise durch die Reinigung der Festung Petrovaradin mithilfe freiwilliger Helfer. 2020 stellten die Erste Bank Restaurantbetriebe in allen am Erste Campus betriebenen Lokalen auf ein System mit wiederverwendbaren Kaffeebechern um. Dank dieser Initiative werden pro Jahr mindestens 85.000 Einwegbecher eingespart.

Die Slovenská sporiteľňa und die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich haben auf den Dächern ihrer Zentralen – so wie der Erste Campus in Wien – Bienenstöcke eingerichtet. Neben der Produktion von erstklassigem Honig ist das auch ein Zeichen für den Naturschutz.

Details zu ökologischen Kriterien beim Einkauf werden im Kapitel Lieferanten und Lieferkette dargestellt.

Umweltdatenerfassung

Die Erste Group verwendet zur Erfassung der konzernweiten Umweltdaten ein Software-Programm von CRedit360 (cr360). Über dieses Tool wird dezentral der Energieverbrauch von ca. 3.000 betrieblich genutzten Standorten einzeln erfasst und ausgewertet. Für die Umrechnung auf Treibhausgasäquivalente (CO₂e) nutzt cr360 Emissionsfaktoren der DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der IEA (International Energy Agency).

Umweltkennzahlen

In den für die Erste Group in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Gesamtdaten sind auch die Werte direkter und indirekter Beteiligungen der Erste Group außerhalb der Kernmärkte erfasst. Für die Holding erfolgt keine eigene Darstellung, da eine Trennung der Umweltkennzahlen am gemeinsam mit anderen Gesellschaften genutzten Standort Erste Campus in Wien nicht sinnvoll möglich ist. Die Umweltkennzahlen 2020 beziehen sich auf 45.435 rechnerische Mitarbeiter (RMA), das sind 99% aller RMAs der Erste Group.

Weitere Details zu den Umweltdaten der Erste Group sind auf der Website der Erste Group verfügbar: <https://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung>.

Ökologische Ziele für 2021

	Einheit	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	104	103	85	79	125	163	106
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	60	95	81	85	60	60	77
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	5%	3%	1%	0%	10%	1%	3%
Verbrauch Kopierpapier pro Mitarbeiter	kg/RMA	34	23	25	59	30	33	46
Recycling-Kopierpapier Anteil	%	90%	95%	100%	95%	100%	95%	100%
Scope 1 und 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	0,53	1,40	1,50	2,55	1,20	0,75	1,95

Umweltkennzahlen

2020	Einheit	Erste Group	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Rechnerische Mitarbeiter (RMA)	Anzahl	45.435	16.635	9.933	3.821	5.803	3.286	3.067	1.199
Betrieblich genutzte Bürofläche	m²	1.654.020	663.089	301.533	143.199	356.830	61.617	67.709	23.093
Gesamter Energieverbrauch	MWh	339.588	121.495	69.317	26.478	72.270	16.945	18.628	4.867
Elektrische Energie (inkl. Bankomaten und eigene Stromerzeugung)	MWh	165.356	65.953	32.145	12.328	25.457	8.232	12.353	2.283
Energie für Heizung, Warmwasseraufbereitung und Fernkälte	MWh	137.449	47.015	31.875	12.502	31.244	6.433	4.598	1.895
Diesel für Notstromaggregate	MWh	254	177	47	20	5	3	0	0
Fuhrpark (fossile Treibstoffe umgewandelt in kWh)	MWh	36.528	8.350	5.251	1.628	15.564	2.277	1.677	690
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	3,2%	9,1%	0,4%	1,1%	3,8%	1,0%	0,0%	0,0%
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	100,0	99,5	106,6	86,1	71,3	133,6	182,4	98,9
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	83,1	70,9	105,7	87,3	87,6	104,4	67,9	82,1
Gesamtverbrauch Kopierpapier	t	1.295	502	158	72	311	84	76	22
Papierverbrauch pro Mitarbeiter	kg/RMA	28,5	30,2	16,0	18,8	53,6	25,5	24,7	18,4
Frischfaser-Kopierpapier	t	402	334	3	1	3	0	0	0
Recycling-Kopierpapier	t	892	169	155	71	308	84	76	22
Recycling-Kopierpapier Anteil	%	68,9%	33,6%	97,9%	98,9%	99,1%	99,7%	100,0%	99,5%
CO₂e-Emissionen Scope 1 und 2	tCO₂e	57.492	9.968	10.976	6.144	18.693	4.659	1.800	648
Scope 1-Emissionen	tCO ₂ e	24.929	6.785	2.160	2.931	9.636	1.603	1.221	212
Scope 2-Emissionen	tCO ₂ e	32.562	3.183	8.816	3.214	9.057	3.056	579	436
Scope 1 und 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	1,27	0,60	1,10	1,61	3,22	1,42	0,59	0,54

2019	Einheit	Erste Group	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Rechnerische Mitarbeiter (RMA)	Anzahl	44.315	14.962	9.780	4.133	6.795	3.230	3.134	1.136
Betrieblich genutzte Bürofläche	m²	1.591.455	573.036	301.629	155.036	376.953	68.192	68.133	24.226
Gesamter Energieverbrauch	MWh	358.563	109.096	73.466	27.979	96.959	16.985	20.352	5.598
Elektrische Energie (inkl. Bankomaten und eigene Stromerzeugung)	MWh	174.588	63.419	32.928	13.272	35.244	8.767	13.059	2.638
Energie für Heizung, Warmwasseraufbereitung und Fernkälte	MWh	138.361	38.407	32.756	12.495	41.677	4.937	4.472	1.838
Diesel für Notstromaggregate	MWh	301	192	41	20	16	22	5	4
Fuhrpark (fossile Treibstoffe umgewandelt in kWh)	MWh	45.313	7.078	7.740	2.193	20.022	3.258	2.815	1.118
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	1,40%	6,60%	0,30%	1,10%	0,10%	1,00%	0,00%	0,00%
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	109,7	110,7	109,2	85,6	93,5	128,6	191,7	108,9
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	86,9	67,0	108,6	80,6	110,6	72,4	65,6	75,9
Gesamtverbrauch Kopierpapier	t	1.615	575	211	101	397	102	102	69
Papierverbrauch pro Mitarbeiter	kg/RMA	36,50	38,40	21,60	24,50	58,50	31,40	32,50	60,30
Frischfaser-Kopierpapier	t	432	360	12	1	3	1	5	0
Recycling-Kopierpapier	t	1.184	215	199	100	394	101	97	69
Recycling-Kopierpapier Anteil	%	73,3%	37,5%	94,4%	98,9%	99,1%	99,0%	95,2%	99,9%
CO₂e -Emissionen Scope 1 und 2	tCO₂e	64.834	8.120	12.015	6.177	24.094	6.469	2.271	1.224
Scope 1-Emissionen	tCO ₂ e	29.950	5.799	2.813	3.155	12.899	2.738	1.561	582
Scope 2-Emissionen	tCO ₂ e	34.884	2.321	9.203	3.021	11.195	3.731	710	643
Scope 1 und 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	1,46	0,54	1,23	1,49	3,55	2,00	0,72	1,08

RMA: rechnerische Mitarbeiter, Mitarbeiter in aktiven Beschäftigungsverhältnissen, gemessen am jeweiligen Arbeitszeitfaktor.
CO₂e: CO₂-Äquivalente, entspricht der Summe der emittierten Klimagase, das sind Kohlendioxid, Methan, Stickoxide.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 10. März 2021

GRI Inhaltsindex

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
GRI 102 Allgemeine Angaben 2016					
1. Organisationsprofil					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-1	Name der Organisation		Erste Group Bank AG
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 11, 13	Strategie
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-3	Hauptsitz der Organisation		Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-4	Betriebsstätten	S. 59	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 94	(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-6	Belieferte Märkte	Note 1	Konzernabschluss: Note 1 (Segmentberichterstattung)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-7	Größe der Organisation	Note 1	Lagebericht: Mitarbeiter; Konzernabschluss: Konzern-GuV, Konzernbilanz, Note 1 (Segmentberichterstattung)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 81ff	Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet. Es gibt keine signifikante Änderung der Zahlen, die in Angaben 102-8 a, 102-8 b und 102-8 c berichtet werden. Die Datenerhebung erfolgt gemäß GRI-Standards. Die Zahlen werden mittels Excel Templates, die an die zuständigen Kollegen der Gesellschaften gesendet werden, gesammelt. Nach Retournierung der ausgefüllten Templates und Prüfung der Datenqualität werden die Daten konsolidiert und für die Veröffentlichung vorbereitet.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-9	Lieferkette	S. 74	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur noch Besitzverhältnisse) oder der Lieferkette.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 58	Das Vorsorgeprinzip spiegelt sich sowohl im Verhaltenskodex (Code of Conduct) als auch in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) der Erste Group wider.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-12	Externe Initiativen	S. 70f, 83	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Unsere Kunden, Umwelt; Erste Asset Management: UN Principles of Responsible Investment Bangladesh Memorandum, Montréal Carbon Pledge Erste Group; Nestor Gold Charta, Austrian Diversity Charter
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESBG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKO (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung). Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and Industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic
2. Strategie					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 2ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 61f	
3. Ethik und Integrität					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 58, 94ff	Verweis auf den Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die Grundsatzerklärung (Statement of Purpose), (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht, (konsolidierter) Corporate Governance-Bericht mit Verweis auf den Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie verschiedene interne Richtlinien
4. Unternehmensführung					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-18	Führungsstruktur	S. 94ff	
5. Einbeziehung von Stakeholdern					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 63	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-41	Tarifverträge		Kollektivverträge gelten für insgesamt 87,9% aller MA. In Ungarn gibt es keinen Kollektivvertrag als Gehaltsbasis. In den anderen Kernmärkten sind 90-100% der MA von Kollektivverträgen erfasst (Holding: 90,4%)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 60ff	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 60ff	
6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 58f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	S. 59	2020 wurden weitere Gesellschaften (30 Sparkassen) aus dem Konsolidierungskreis in die nichtfinanzielle Berichterstattung übernommen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-50	Berichtszeitraum		1.1.2020 bis 31.12.2020
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-51	Datum des letzten Berichts		Geschäftsbericht 2019
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-52	Berichtszyklus		Jährlich
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	S. 318	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 58	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 88ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-56	Externe Prüfung	S. 92f	
GRI 103 Managementansatz 2016					
GRI 103	Managementansatz	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	S. 60ff	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	S. 60ff	
GRI 103	Managementansatz	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	S. 60ff, 92	
GRI 201 Wirtschaftliche Leistung 2016					
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Note 1, Note 56	Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Konzernabschluss
Soziales Engagement und Social Banking (FS14 Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen)					
FS 14 der GRI G4	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	S. 69, 72f	
Korruptionsbekämpfung und Compliance (GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016)					
GRI 205	Korruptionsbekämpfung	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		Im Berichtszeitraum 2020 wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016					
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Note 43	Konzernabschluss: Note 43 (Eventualverbindlichkeiten); Gegen die Erste Group Bank AG wurden keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in insgesamt fünf diesbezügliche Verfahren involviert. Ein Verfahren wurde 2020 beendet, weshalb noch 4 Verfahren nicht abgeschlossen sind. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 301 Materialien 2016)					
GRI 301	Materialien	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 87	
GRI 301	Materialien	301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 87	
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 302 Energie 2016)					
GRI 302	Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 84, 87	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Umwelt. Es erfolgt keine getrennte Darstellung nach erneuerbaren/nicht erneuerbaren Energie-trägern. Die Berücksichtigung erfolgt bei der Ermittlung der CO ₂ e-Emissionen.
GRI 302	Energie	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 84, 87	
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 305 Emissionen 2016)					
GRI 305	Emissionen	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 87	305-1c) es fallen keine biogenen Emissionen an
GRI 305	Emissionen	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 87	Gesamt marktbasier: 32.562t. Gesamt standortbasier: 57.514t oder 177% des berichteten Wertes von 32.562t.
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016)					
GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 75	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
Diversität und Chancengleichheit (GRI 401 Beschäftigung 2016)					
GRI 401	Beschäftigung	401-1	Neue eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 82	Berechnung erfolgt gemäß Schlüter-Formel: (Summe der Abgänge) / (Personalstand zum 01.01. + Summe der Zugänge)
GRI 401	Beschäftigung	401-3	Elternzeit	S. 82	401-3a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich berechtigt Elternkarenz zu nehmen. 401-3d) Aufgrund nicht klar abgrenzbarer Daten, sind keine Informationen verfügbar.
Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018)					
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
Diversität und Chancengleichheit (GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016)					
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 79	
Diversität und Chancengleichheit (GRI 405 Diversität und Chancengleichheit 2016)					
GRI 405	Vielfalt und Chancengleichheit	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 81f, S. 94ff	In der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, repräsentieren die Mitarbeiter mehr als 50 verschiedene Nationalitäten.
Diversität und Chancengleichheit (GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016)					
GRI 406	Gleichbehandlung	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		Der Antidiskriminierungsbeauftragten wurde 2020 ein signifikanter Verdachtsfall gemeldet und in weiterer Folge auch eingereicht. Die zuständigen HR Abteilung und Compliance haben den Vorfall überprüft. Nach deren Bewertung wurde der Fall nicht als Diskriminierung eingestuft, sondern als unprofessionelles Verhalten. Um den Konflikt zu lösen wurden den Beteiligten eine Reihe von Empfehlungen gegeben. (Konfliktmediation durch HR und Compliance), Coaching für die Beteiligten.
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016)					
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferanten	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 75	
GRI 418 Schutz der Kundendaten 2016					
GRI 418	Schutz der Kundendaten	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S. 69	
GRI 419 Sozioökonomische Compliance 2016					
GRI 419	Sozioökonomische Compliance	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		Es gab 2020 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
Wesentliches Thema: Finanzbildung					
GRI G4 Sector Disclosures Financial Service	Angaben über Engagement der EGB zur Verbesserung der Finanzbildung	GRI G4-DMA (vormals FS16)	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Bildung nach Empfängergruppen	S. 64f	
Wesentliches Thema: Kundenzufriedenheit					
	Angaben zu Kundenzufriedenheit			S. 69f	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
Wesentliches Thema: Verantwortungsvolle Veranlagung und Finanzierung					
	Angaben zu verantwortungsvoller Veranlagung und Finanzierung			S. 70ff	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 60ff, 70ff	
GRI 103	Managementansatz	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 60ff, 70ff	Wesentlichkeitsanalyse: Die Einhaltung der vorhandenen Ausschlusskriterien für Veranlagungen und Finanzierungen obliegt den entsprechenden Geschäftseinheiten. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, ob Ausschlusskriterien die beabsichtigte Wahrnehmung der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung erfüllen.

Unabhängiger Prüfungsbericht

An den Vorstand der Erste Group Bank AG Wien

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31.12.2020 in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards: Option Kern) sowie die in §§ 243b und 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Group Bank AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die in den vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards: Option Kern sowie die in §§ 243b und 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob die (konsolidierte) nichtfinanzielle Berichterstattung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung GRI-Standards: Option Kern sowie die in §§ 243b und 267a UGB genannten Anforderungen an den Bericht.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards Option: Kern aufgestellt worden ist sowie nicht alle in §§ 243b und 267a UGB geforderten Angaben enthalten sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- _ Befragung der von der Erste Group Bank AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- _ Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group Bank AG zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen
- _ Durchführung einer Medienanalyse
- _ Videokonferenz mit den Verantwortlichen für die nichtfinanziellen Kennzahlen bei Slovenska sporitelna, a. s. und Dornbirner Sparkasse Bank AG

- _ Abgleich der im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht abgebildeten und im Prüfungsumfang enthaltenen nichtfinanziellen Informationen mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- _ Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob in dem (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen offengelegt werden

Wir führten die Prüfung überwiegend in unseren Räumlichkeiten unter Nutzung elektronischer Kommunikationsformen durch.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards Option: Kern aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, dass nicht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB geforderten Informationen im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind.

Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien, 10. März 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Christof Wolf
Wirtschaftsprüfer

(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht

Die Erste Group Bank AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft und bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, siehe <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2015 ein Statement of Purpose beschlossen. Diese Erklärung präzisiert und bekräftigt den Zweck der Erste Group Bank AG, Wohlstand in der Region, in der die Erste Group tätig ist, zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis des Statements of Purpose definiert ein Code of Conduct verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Die Erste Group achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortung, Respekt und Nachhaltigkeit. Dadurch hilft der Code of Conduct, die Reputation der Erste Group zu wahren und das Vertrauen der Interessengruppen zu festigen. Dieser Corporate Governance-Bericht wurde gemäß §§ 243c sowie 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und fasst den Corporate Governance-Bericht der Erste Group Bank AG als Mutterunternehmen sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht in einem Bericht zusammen. Für dieses Geschäftsjahr wird auch ein (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 243b sowie 267a UGB vom Vorstand erstellt, der als Teil des Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Für das Geschäftsjahr 2020 sind erstmals die Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik nicht in diesem konsolidierten Corporate Governance-Bericht, sondern in einem separaten Vergütungsbericht gemäß § 78e Aktiengesetz (AktG) zu veröffentlichen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Erste Group Bank AG sämtliche L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen) sowie mit fünf Ausnahmen alle C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) des ÖCGK erfüllt. Folgende zulässige Abweichungen lagen vor:

- Gemäß der C-Regel 2 ÖCGK gilt für die Ausgestaltung der Aktie das Prinzip „one share – one vote“, d.h. das Unternehmen soll nur Aktien ausgeben, bei denen jeder Aktie ein Stimmrecht und keine Entscheidungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt werden. Der Aktionärin DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung der Erste Group Bank AG (Punkt 15.1.) jedoch das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt, solange sie gemäß § 92 Abs. 9 Bankwesengesetz (BWG) für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet. Die Privatstiftung hat von diesem Entsendungsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.
- Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK soll die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn betragen. Im Jahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat der Erste

Group Bank AG zwölf von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Neben der Größe der Erste Group und deren Marktposition in sieben Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa sind die Gründe für die Abweichung von der C-Regel 52a ÖCGK, dass der Aufsichtsrat eine Vielzahl von finanzmarktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Prüf- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen hat. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Anforderungen an die Diversität hinsichtlich mehrerer unterschiedlicher Kriterien zu erfüllen.

- Gemäß den C-Regeln 30, 31 und 51 ÖCGK sind insbesondere die Grundsätze der variablen Vergütung des Vorstands und das Verhältnis der fixen zur variablen Vergütung des Vorstands im konsolidierten Corporate Governance-Bericht anzugeben sowie die im Geschäftsjahr gewährte fixe und variable Vergütung des Vorstands und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtszeitraum zu veröffentlichen. Die Abweichungen zu diesen Regeln sind der verpflichtenden Anwendung der §§ 78a ff AktG geschuldet. Diese Informationen sind nun in der Vergütungspolitik nach § 78a AktG berücksichtigt und werden im Vergütungsbericht nach § 78e AktG veröffentlicht.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand beachtet dabei die Bestimmungen der Satzung, seiner Geschäftsordnung und das Statement of Purpose.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern (Suitability Policy) geregelt. Diese Richtlinien definieren im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von Organmitgliedern. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats und Diversität.

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation und Fortbildung von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ermöglicht die Teilnahme an externen Ausbildungsveranstaltungen. Im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Schulungen über rechtliche Grundlagen aus dem Bankenaufsichtsrecht und über die Anwendung von für Banken relevanten Gesetzen, Schulungen zu Cyber Security und anderen IT-Themen sowie zur Anwendung künstlicher Intelligenz in der Finanzdienstleistung.

VORSTAND

Der Vorstand setzte sich 2020 aus sieben Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Ara Abrahamyan	1972	1. Jänner 2020	31. Dezember 2020
Ingo Bleier	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2022
Peter Bosek	1968	1. Jänner 2015	31. Dezember 2020
Stefan Dörfler	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Alexandra Habeler-Drabek	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
David O'Mahony	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022

Am 15. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Alexandra Habeler-Drabek bis 31. Dezember 2023 verlängert. Peter Bosek und Ara Abrahamyan haben ihre Mandate zum 31. Dezember 2020 zurückgelegt.

Thomas Schaufler und Maurizio Poletto wurden vom Aufsichtsrat im Oktober 2020 mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 als weitere Mitglieder des Vorstands bestellt.

Vorstandsmitglied	Verantwortungsbereich
Ab 1. Jänner 2020	
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	Group Strategy, Group Secretariat, Brand Management and Company Transformation, Group Investor Relations, Group Human Resources, Human Resources, Group Audit, Group Board Support & Corporate Affairs, Social Banking Development
Ara Abrahamyan	Group Portfolio Management, Group Architecture, Digital Initiatives
Ingo Bleier	Group Corporates, GCRE & Leasing, Group Markets, Group Product and Business Management C. and M., Group Research
Peter Bosek	Erste Hub, Digital Governance, Group Retail Strategy
Stefan Dörfler	Group ALM, Group Data Management and Reporting, Group Accounting and Group Controlling
Alexandra Habeler-Drabek	Group Liquidity and Market Risk Management, Enterprise wide Risk Management, Credit Risk Models, Group Compliance, Group Credit Risk Management, Group Legal
David O'Mahony	Holding Banking Operations, CIO Group Functions, Governance and Steering
Ab 1. Jänner 2021	
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	Group Human Resources, Human Resources, Group Secretariat, Group Audit, Brand Strategy & Communications, Group Investor Relations, Group Strategy, Group Board Support & Corporate Affairs, Group Sustainability Office, Social Banking Development
Ingo Bleier	Group Corporates, Group Commercial Real Estate, Group Markets, Group Product and Business Management C. and M., Group Research
Stefan Dörfler	Group ALM, Group Portfolio Management & Governance, Group Data Management and Reporting, Group Accounting and Group Controlling
Alexandra Habeler-Drabek	Group Compliance, Credit Risk Methods, Retail Risk Management, Credit Risk Portfolio, Group Legal, Corporate Risk Management, Enterprise wide Risk Management, Group Liquidity and Market Risk Management
David O'Mahony	CIO Group Functions, Group Architecture, Banking Services, Group Security, Governance and Steering
Maurizio Poletto	Innovation Hub (Erste Hub), Platform Governance
Thomas Schaufler	Group Retail Strategy

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder hatten zum 31. Dezember 2020 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften sowie in wesentlichen Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG (Letztere sind mit * gekennzeichnet).

Bernhard Spalt

Česká spořitelna, a.s.*, Stv. Vorsitz
Banca Comercială Română S.A.*, Mitglied

Ara Abrahamyan

Erste Bank Hungary Zrt.*, Mitglied
Erste Group IT International GmbH*, Mitglied
(beide bis 31. Dezember 2020)

Ingo Bleier

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Mitglied
Erste & Steiermärkische Bank d.d.* (Erste Bank Croatia), Mitglied
Erste Bank a.d. Novi Sad*, Vorsitz
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Mitglied

Peter Bosek

Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, 2. Stv. Vorsitz
Sparkassen IT Holding AG*, Mitglied
Wien 3420 Aspern Development AG, Mitglied
s IT Solutions AT Spardat GmbH*, Vorsitz
(alle bis 31. Dezember 2020)

Stefan Dörfler

Česká spořitelna, a.s.*, Mitglied
Erste Group IT International GmbH*, Stv. Vorsitz
Slovenská sporiteľňa, a.s.*, Vorsitz
Sparkassen-Haftungs GmbH*, Mitglied
Wiener Börse AG, Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek

Prvá stavebná sporiteľňa, a.s.* , Stv. Vorsitz
Banca Comercială Română S.A.* , Stv. Vorsitz (bis 1. Februar 2021)

David O'Mahony

s IT Solutions AT Spardat GmbH*, 2. Stv. Vorsitz
Erste Group IT International GmbH*, Vorsitz
Erste Bank a.d. Novi Sad*, Mitglied

Ab 1. Jänner 2021 wurden zusätzlich folgende Mandate durch neue Vorstandsmitglieder übernommen:

Thomas Schaufler

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft*, Vorsitz
Erste Asset Management GmbH*, Stv. Vorsitz
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft*, Mitglied
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft*, Vorsitz
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft*, Mitglied

AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Maximilian Hardegg	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Matthias Bulach	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Henrietta Egerth-Stadlhuber	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2022
Mitglied	Gunter Griss	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2020
Mitglied	Jordi Gual Solé	1957	Chairman Board of Directors, CaixaBank	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Marion Khüny	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2020
Mitglied	Friedrich Santner	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	András Simor	1954	Senior Vice President, EBRD i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2021
Mitglied	Michèle F. Sutter-Rüdisser	1979	Titularprofessorin, Universität St. Gallen	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Martin Grießer	1969		26. Juni 2019	21. Jänner 2020
Mitglied	Markus Haag	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Regina Haberhauer	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Jozef Pinter	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Aufsichtsratsmandate von Maximilian Hardegg, Gunter Griss und Wilhelm Rasinger sind mit Ende der Hauptversammlung am 10. November 2020 ausgelaufen. Das Mandat von Maximilian Hardegg wurde verlängert. Friedrich Santner und András Simor wurden in der Hauptversammlung mit sofortiger

Leitungsaufgaben bei Tochtergesellschaften

Peter Bosek war 2020 im Vorstand der Erste Group Bank AG und in jenem der Erste Bank Oesterreich tätig. Ab 1. Jänner 2021 üben Alexandra Habeler-Drabek und Thomas Schaufler jeweils ein Mandat im Vorstand der Erste Group Bank AG und im Vorstand der Erste Bank Oesterreich aus.

Wirkung neu in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund des Ablebens von Brian D. O'Neill im Dezember 2019 (damals noch Mitglied des Aufsichtsrats) wurde gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) die Entsendung von Martin Grießer in den Aufsichtsrat vom Betriebsrat am 21. Jänner 2020 widerrufen.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Seit 10. November 2020 setzen sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

	Exekutiv- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	IT- Ausschuss
Vorsitz	Friedrich Rödler	Friedrich Rödler	Friedrich Rödler (Finanzexperte)	Maximilian Hardegg	Friedrich Rödler (Vergütungsexperte)	Maximilian Hardegg
Stv. Vorsitz	Jan Homan	Jan Homan	Maximilian Hardegg	Jan Homan	Jan Homan	Friedrich Rödler
Mitglied	Maximilian Hardegg	Maximilian Hardegg	Matthias Bulach	Henrietta Egerth-Stadlhuber	Jordi Gual Solé	Henrietta Egerth-Stadlhuber
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Jan Homan	Marion Khüny	Maximilian Hardegg	Marion Khüny
Mitglied	Barbara Pichler	Barbara Pichler	Friedrich Santner	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	András Simor	Andreas Lachs
Mitglied	Karin Zeisel	Karin Zeisel	Michèle F. Sutter-Rüdisser	Friedrich Rödler	John James Stack	Karin Zeisel
Mitglied			Regina Haberhauer	Markus Haag	Andreas Lachs	
Mitglied			Barbara Pichler	Andreas Lachs	Barbara Pichler	
Mitglied			Jozef Pinter	Jozef Pinter	Karin Zeisel	
Ersatzmitglied	Andreas Lachs	Andreas Lachs	Marion Khüny	Regina Haberhauer	Friedrich Santner	Elisabeth Krainer Senger-Weiss
Ersatzmitglied	Jozef Pinter	Jozef Pinter	Andreas Lachs	Karin Zeisel	Markus Haag	Barbara Pichler
Ersatzmitglied			Karin Zeisel		Jozef Pinter	Jozef Pinter

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder hatten zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Wesentliche Tochterunternehmen der Erste Group Bank AG sind mit *, börsennotierte Gesellschaften sind mit ** gekennzeichnet.

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Vorsitz
Erste Bank Hungary Zrt.*, Mitglied
Sparkassen-Prüfungsverband, Vorsitz
Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Mitglied

Jan Homan

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Stv. Vorsitz
FRAPAG Beteiligungsholding AG, Stv. Vorsitz
Slovenská sporiteľňa, a.s.*, 1. Stv. Vorsitz
Loparex International Holding B.V., Mitglied

Maximilian Hardegg

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied
Česká spořitelna, a.s.*, Mitglied
TIROLER SPARKASSE Bankaktiengesellschaft Innsbruck*, Mitglied

Matthias Bulach

CaixaBank Payments & Consumer Finance E.F.C., S.A.U., Mitglied
CaixaBank Asset Management SGIIC, S.A.U., Mitglied
BuildingCenter, S.A.U., Mitglied

Henrietta Egerth-Stadlhuber

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, Mitglied

Jordi Gual Solé

CaixaBank, S.A.***, Vorsitz
Telefónica S.A.***, Mitglied

Marion Khüny

KA Finanz AG, Mitglied

Elisabeth Krainer Senger-Weiss

Gebrüder Weiss Holding AG, Stv. Vorsitz
Gebrüder Weiss Gesellschaft m.b.H., Stv. Vorsitz
Banca Comercială Română S.A.*, Mitglied

Friedrich Santner

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft*, Vorsitz
Styria Media Group AG, Vorsitz
SAG Immobilien AG, Vorsitz

John James Stack

Ally Bank, Mitglied
Ally Financial Inc.***, Mitglied
Česká spořitelna, a.s.*, Vorsitz
Mutual of America Capital Management, Mitglied

Michèle F. Sutter-Rüdisser

Spital Thurgau AG, Mitglied
Helsana Versicherungen AG, Mitglied
Graubündner Kantonalbank AG**, Mitglied

András Simor hatte zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Die nach der Hauptversammlung 2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Gunter Griss

AVL List GmbH, Vorsitz

Wilhelm Rasinger

Gebrüder Ulmer Holding GmbH, Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt:

Regina Haberhauer

Erste Asset Management GmbH*, Mitglied

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Mitglied

Barbara Pichler

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied

Martin Grießer (bis 21. Jänner 2020), Markus Haag, Jozef Pinter und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der C-Regel 53 ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind:

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse

hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien, haben sich bis auf Friedrich Rödler und Jan Homan alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt. Friedrich Rödler und Jan Homan gehören bereits länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 10% an der Erste Group Bank AG. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats (Maximilian Hardegg und Barbara Pichler) nahmen im Jahr 2020 eine Organfunktion in der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wahr, die über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

In den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 22. Jänner 2020 und 11. März 2020 wurde die Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurde etwa die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2019 erörtert, die Effizienz der Tätigkeit sowie die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beurteilt und die Zusammensetzung der Ausschüsse kritisch hinterfragt. Es wurden potenzielle Interessenkonflikte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder diskutiert, die Vorgaben nach § 29 Z 6 und Z 7 Bankwesengesetz (BWG) berücksichtigt sowie die Anzahl der Mandate und Nebentätigkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besprochen. Der Aufsichtsrat hat anschließend gemäß der C-Regel 36 ÖCGK die Ergebnisse dieser Evaluierung in seiner Sitzung am 26. März 2020 erörtert und die Evaluierung für 2019 positiv abgeschlossen. In seiner Sitzung am 20. Jänner 2021 beschäftigte sich der Nominierungsausschuss unter anderem mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder und evaluierte die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats 2020. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats für 2020 wird mit Unterstützung eines externen Beraters fortgesetzt und im Laufe dieses Jahres abgeschlossen.

Zustimmungspflichtige Verträge (C-Regel 49 ÖCGK)

Die „Am Klimtpark“ LiegenschaftsverwaltungsgmbH, ein Unternehmen, an dem Wilhelm Rasinger ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, hat mit einem Unternehmen der Erste Group 2019 einen Kreditvertrag über EUR 18 Mio abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den IT-Ausschuss. Diese Ausschüsse sind zum Teil gesetzlich vorgesehen und dienen dem Aufsichtsrat auch zur Vorbereitung von und Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen sich der Aufsichtsrat zu befassen hat. Der Aufsichtsrat ist überdies berechtigt, den Ausschüssen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten Entscheidungsbefugnisse zu übertragen oder Kompetenzen der Ausschüsse wieder an sich zu ziehen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen Risiko, Kapital, Liquidität sowie Wahrscheinlichkeit und Zeitpunkt von realisierten Gewinnen angemessen berücksichtigt werden. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jeder Großkredit im Sinne des § 28b BWG. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung der Kapital- und Unternehmensbeteiligungen der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen. Darüber hinaus ist der Risikoausschuss für die Überprüfung von möglichen Stressszenarien zuständig, um zu bewerten, wie das Risikoprofil des Instituts bei externen und internen Ereignissen reagiert. Zudem bewertet der Risikoausschuss die Empfehlungen von internen oder externen Prüfern und verfolgt die angemessene Umsetzung der ergriffenen

Maßnahmen weiter, soweit diese nicht bereits in anderen Ausschüssen berichtet werden. Weiters berät und unterstützt er den Aufsichtsrat bezüglich der Überwachung des tatsächlichen und künftigen Risikoappetits sowie der Risikostrategie und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu notwendigen Anpassungen an die Risikostrategie.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens aktiv zu werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft beziehungsweise Konzerngesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei; die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts und die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat; die Empfehlung für die Verlängerung des Mandats des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat; die Kenntnisnahme des zusätzlichen Berichts des Abschlussprüfers (Bericht gemäß Art. 11 Verordnung (EU) Nr. 537/2014) sowie die Beratung über diesen Bericht; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts, die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Informationen über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der

internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 565/2017 (DelVO); bei Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden die Kenntnisnahme des Prüfberichts, des Berichts über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen und/oder des Ergebnisses eines auf Grundlage der getroffenen Feststellungen eingeleiteten Verwaltungsverfahrens; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Informationen über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering (Geldwäsche); die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 22 DelVO. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss eines wesentlichen Geschäfts gemäß § 95a Aktiengesetz (AktG) und die Überwachung seiner Ausführung sowie die Überwachung und regelmäßige (Wieder-)Bewertung dieses wesentlichen Geschäfts; die Kenntnisnahme von Schadensfällen in der Erste Group, welche im Rahmen signifikanter Prüfungsfeststellungen von der internen Revision an den Prüfungsausschuss berichtet werden, sofern sie vom Prüfungsausschuss vorab festgelegte Meldeschwellen übersteigen; die Vorabzustimmung zur Enthebung des Leiters der internen Revision aus seiner Funktion und die Einbeziehung in den Prozess für die Besetzung der Position des Leiters der internen Revision. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss gemäß den rechtlich nicht bindenden „Expectations for Banks“ des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB) vom 1. April 2020 die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Qualitätskontrolle der Erste Group Bank AG hinsichtlich abwicklungsbezogener Informationen, inklusive von Regelungen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sicherstellen, durch regelmäßigen Erhalt, Prüfung und Berücksichtigung von Prüfberichten zu diesem Thema.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden (mindestens einmal jährlich) oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er beschließt über die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Auf-

sichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, aber auch die fachlich ausgewogene Zusammensetzung, die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs (kollektive Eignung) sowie Aspekte der Diversität zu berücksichtigen. Zugleich legt der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest und entwickelt eine Strategie, um dieses Ziel zu erreichen. Weiters beschließt der Nominierungsausschuss die interne Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten für Vorstand und Aufsichtsrat, achtet auf deren Einhaltung und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über bestehende Interessenkonflikte und die zu deren Beherrschung getroffenen Maßnahmen. Der Nominierungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung des Vorstands oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen dominiert wird. Der Nominierungsausschuss hat regelmäßig eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements hat der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand zu unterstützen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse zum Thema Vergütung vor, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des Kreditinstituts auswirken und vom Aufsichtsrat zu fassen sind. Weiters genehmigt der Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstituts sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss billigt wesentliche Ausnahmen bei der Anwendung der Vergütungspolitik für einzelne Mitarbeiter der Gesellschaft und überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters überprüft er die (variable) Vergütung von leitenden Angestellten der Gesellschaft, die in unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und

Compliance tätig sind, und von Mitarbeitern, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft hat. Er genehmigt darüber hinaus die Klassifizierung jener Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft hat, als solche und überprüft die der Entscheidung des Vorstands zugrunde gelegten Kriterien des Verfahrens, nach dem die Entscheidungen getroffen wurden. Ferner stellt der Ausschuss sicher, dass die den Aktionären zur Vergütungspolitik und -praxis bereitgestellten Informationen angemessen sind. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird. Erstmals für 2020 bereitet der Vergütungsausschuss die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78a und 98a AktG (Vergütungspolitik gemäß Aktiengesetz) vor. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78c und 98a AktG (Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz).

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss überprüft und überwacht IT-bezogene Angelegenheiten und die IT-Strategie im Allgemeinen. Darüber hinaus obliegt ihm insbesondere die Kenntnisnahme von IT-Berichten; von Berichten zur IT-Outsourcing-Strategie und zur Auslagerung von IT-bezogenen Funktionen; die Kenntnisnahme des Group IT-Budgets; von Berichten zum Status der IT-Support-Funktion und zur Entwicklung der wesentlichen IT-Initiativen und Projekte; die Überwachung der Kapazität und Leistungsfähigkeit der Systeme, des Betriebskontinuitäts- und Krisenmanagements der Informationssicherheit und der Computer- und Netzsicherheit sowie die Kenntnisnahme wesentlicher Änderungen der Organisationsstruktur und der Zuständigkeiten des IT-Ressorts.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2020 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden die jeweiligen monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und quartalsweise über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Wiederkehrende Themen in den Aufsichtsratssitzungen 2020 waren Berichte zur aktuellen Covid-19-Situation aus Sicht der Erste Group sowie zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld und deren Auswirkungen auf die Erste Group. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene

Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der Sitzung vom 26. März 2020 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2019, Konzernabschluss und -lagebericht 2019, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht 2019 sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht 2019 ausführlich diskutiert und geprüft, die Prüfberichte der Abschlussprüfer und der Bericht des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Abs. 4 lit 5 BWG behandelt und der Jahresabschluss 2019 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses im Umlaufweg im Anschluss an diese Sitzung festgestellt. Ebenfalls wurde im Umlaufweg beschlossen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH der Hauptversammlung 2020 als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen und die Vergütungspolitik nach AktG zu genehmigen. Die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Hauptversammlung 2020 wurde erörtert. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht des Aufsichtsrats über Organisationsstruktur gemäß § 28 Abs. 4 BWG erörtert und im Umlaufweg genehmigt. Ferner hat der Aufsichtsrat sich selbst gemäß C-Regel 36 ÖCGK evaluiert und den Bericht über die Evaluierung des Aufsichtsrats durch den Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG zur Kenntnis genommen. Berichte über die Ausgabe von Zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) und die neue Organisation des Bereichs Risiko-management wurden erstattet und Anträge im Umlaufweg genehmigt.

In der Sitzung vom 23. April 2020 wurden der jährliche Bericht von Group Compliance, der Bericht über die kollektive Eignung des Aufsichtsrats und der jährliche Bericht über Interessenkonflikte zur Kenntnis genommen. Die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Anschluss an die Sitzung im Umlaufweg beschlossen. Der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde dem Aufsichtsrat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses präsentiert sowie die Aufstellung gemäß C-Regel 82a ÖCGK zur Kenntnis genommen. Anträge wurden zunächst erörtert und in Folge im Umlaufweg genehmigt, unter anderem zur Verschiebung der Hauptversammlung auf 10. November 2020 und Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands.

In der Sitzung vom 25. Juni 2020, an der auch Vertreter des Joint Supervisory-Teams der Aufsichtsbehörden teilgenommen, präsentiert und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet haben, wurden die Berichte des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie von Vorstandsmitgliedern der Erste Bank Hungary, der Česká spořitelna und der Banca Comercială Română, insbesondere zur Covid-19 Situation, zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurden die Interessenkonflikte von Peter Bosek aufgrund seiner Doppelfunktion als Vorsitzender des Vorstands der Erste Bank Osterreich erörtert und das Ergebnis der Re-Evaluierung durch den Nominierungsausschuss sowie die Neuorganisation der Innenrevision der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Osterreich jeweils zur Kenntnis genommen. Rahmenprogramme

für die Ausgabe von Zertifikaten und Optionsscheinen und der Wechsel des Bereichs Group Sustainability Office in die Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden wurden beschlossen.

In der Sitzung vom 17. September 2020 hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2020 genehmigt und den ergänzenden Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG ausführlich erörtert. Ferner wurde über das Ergebnis des Halbjahresberichts und die Schließung der Zweigniederlassung London berichtet. Die geänderte Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG und die neue Struktur der Strategic Risk-Bereiche der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Oesterreich wurden genehmigt. Der Aufsichtsrat wurde über die Änderung in der Person des externen Beraters des IT-Ausschusses informiert.

In der Sitzung vom 15. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Diskussion und insbesondere unter Einbeziehung der Abschlussprüfer und externer rechtlicher Beratung den Vorschlag an die Hauptversammlung 2020 für die Gewinnverwendung beschlossen. Darüber hinaus wurde die Ausgabe von Zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) genehmigt, die Rücktritte von Peter Bosek und Ara Abrahamyan als Vorstandsmitglieder zur Kenntnis genommen und Maurizio Poletto, Thomas Schaufler und Alexandra Habeler-Drabek unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses und Erörterung möglicher Interessenkonflikte bestellt bzw. verlängert.

In der konstituierenden Sitzung vom 10. November 2020 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden Friedrich Rödler, Jan Homan und Maximilian Hardegg in ihrer jeweiligen Funktion bestätigt und die Mitglieder des Aufsichtsrats in die jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt und somit die Besetzung der Ausschüsse neu festgelegt. Weiters wurde eine Kapitalerhöhung in einer Tochtergesellschaft beschlossen.

In der Sitzung vom 10. Dezember 2020 wurde der Bericht über neue Maßnahmen und Ziele für Frauen in Führungspositionen diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Jahres- und Kapitalplan für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, neue Vertretungsregelungen für den Vorstand und eine neue Geschäftsverteilung wurden beschlossen. Ein Vorratsbeschluss gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG sowie ein Beschluss über langfristige Finanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2021 wurden gefasst und die Änderung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses genehmigt.

Am 10. und 11. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer Strategieklausur ausführlich und intensiv mit Strategien für die Erste Group auseinandergesetzt, auch der Vorstand und andere Vortragende wurden für nähere Diskussionen eingeladen.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss entschied in seinen sechzehn Sitzungen im Jahr 2020 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite, ließ sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten und stimmte der Erteilung von Prokuren zu. Es wurde regelmäßig zur Risikostrategie, zum Risikoappetit, zum erforderlichen Monitoring zur Einhaltung dieser Grenzen, zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zu aktuellen regulatorischen Themen für das Risiko, zur Situation einzelner Branchen und Industrien, darunter etwa zur Immobilien- und Automobilindustrie und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Risikostrategie. Weitere Themen waren Prüfungen der Aufsichtsbehörden, interne Risikomodelle und verschiedene Rechtsstreitigkeiten. Regelmäßig wurden Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften erstattet. Zudem wurden die Mitglieder des Risikoausschusses unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses darüber in Kenntnis gesetzt, inwieweit die vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreize das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt von realisierten Gewinnen ausreichend berücksichtigen. Ebenfalls auf der Agenda standen Berichte über absolvierte Stresstests. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Risikoausschusses über Entwicklungen des Corporate Workout-Portfolios im Allgemeinen und die bedeutendsten Workout-Fälle im Speziellen informiert. Besonderer Fokus wurde auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Implikationen für die Erste Group gelegt.

Im Jahr 2020 fand eine Sitzung des Exekutivausschusses statt, in welcher der mögliche Erwerb einer Bank ausführlich erörtert wurde. Am 8. Februar 2021 fand eine weitere Sitzung statt, in welcher sich der Exekutivausschuss mit dem Eintritt der Bedingungen für die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 10. November 2020 beschäftigte.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2020 siebenmal, ferner fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-) Jahresabschlusses eine informelle Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die externen Abschlussprüfer waren bei allen Sitzungen anwesend. Unter anderem informierten die Prüfer über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für 2019, in der Folge wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht wurden geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Ergänzend wurde der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des

Prüfungsjahres 2019 sowie laufend über revisionsrelevante Themen im Konzern und erläuterte den Revisionsplan 2020. Es wurden unter anderem die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG und zum Qualitätssicherungsprogramm sowie der internen Revision und Compliance gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der DelVO (EU) Nr. 565/2017 erstattet. Ferner wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems berichtet. Anhand dieser Berichte hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems gemäß § 63a Abs. 4 Z 2 BWG überwacht. Der Prüfungsausschuss diskutierte über seinen Arbeitsplan für 2021 und legte fest, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen. Es wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandats der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu empfehlen. Die Prüfer informierten über die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für 2020. Ferner wurden Berichte über die Entwicklung der Beteiligungen und über den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2020 erstattet und der Management Letter 2019 erörtert. Zu Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden wurden die Prüfberichte zur Kenntnis genommen, ebenso Berichte über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen. Der Prüfungsausschuss hat laufend die Unabhängigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers geprüft und überwacht, insbesondere im Hinblick auf die für die Erste Group erbrachten zusätzlichen Leistungen gemäß § 63a Abs. 4 Z 4 BWG. So hat der Prüfungsausschuss unter anderem zulässige Nichtprüfungsleistungen des (Konzern-) Abschlussprüfers vorab genehmigt und zum jeweils aktuellen Stand berichten lassen. Der Tätigkeitsbericht des Prüfungsausschusses im Geschäftsbericht 2019 wurde diskutiert und genehmigt. Der Austausch zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfern ohne Beisein des Vorstands gemäß C-Regel 81a ÖCGK wurde im Dezember 2020 durchgeführt. Ferner wurde der Leiter der internen Revision vom Prüfungsausschuss evaluiert. Der jährliche Bericht von Group Regulatory Compliance wurde zur Kenntnis genommen. Laufend wurde in den Sitzungen die Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Erste Group, insbesondere aus Sicht des Rechnungswesens, erörtert und diskutiert.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2020 viermal. In einer Sitzung führte der Nominierungsausschuss unter anderem die Eignungsbeurteilungen von Maurizio Poletto und Thomas Schaufler für deren Bestellungen zu Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG durch und empfahl dem Aufsichtsrat deren Bestellungen. Die Voraussetzungen für die Vertragsverlängerung und vorzeitige Wiederbestellung von Alexandra Habeler-Drabek wurden geprüft und mit Empfehlung an den Aufsichtsrat positiv abgeschlossen. Die Doppelfunktion von Peter Bosek als Mitglied des Vorstands jeweils der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Oesterreich wurde erfolgreich re-evaluiert. Für die Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am 10. November 2020 hat der Nominierungsausschuss ferner ein

Fit und Proper-Assessment von Friedrich Santner, András Simor und Maximilian Hardegg durchgeführt. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Evaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK und der Evaluierung gemäß § 29 Z 6 und 7 BWG des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie im Besonderen mit allfälligen Interessenkonflikten sowie der Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen. Auch die Feststellung der kollektiven Eignung des Vorstands wurde durchgeführt und allgemein der Bericht über die kollektive Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, insbesondere unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit von deren Mitgliedern. Der Bericht zur Auswahl des höheren Managements gemäß § 28 BWG wurde zur Kenntnis genommen.

Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2020 viermal. Die Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands im Aufsichtsrat wurde vorbereitet und im Sinne der EZB-Empfehlung beschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group Bank AG besprochen und genehmigt, unter anderem die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen), die Bonus Policy (Bonuspolitik) bezüglich der Voraussetzungen für eine Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile und die gehaltliche Regelung für Material Risk Takers, sowie auf welche Mitarbeiter diese Regelung zur Anwendung kommt. Ferner wurden die Änderung der internen Vergütungspolitik für die Erste Group Bank AG und die Erste Group und die Vergütungspolitik nach § 78a AktG genehmigt und ein Bericht zum aktuellen Stand bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2020 nach § 78e AktG präsentiert. Berichte über die Vergütung von Geschäftsleitern in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, und über die Prüfung der internen Vergütungspolitik durch die interne Revision wurden erstattet.

Der IT-Ausschuss tagte im Jahr 2020 viermal. Wesentliche Themen waren wiederkehrende Updates zu IT-Projekten der Erste Group Bank AG und innerhalb der Erste Group, die Schwerpunkte der IT-Bereiche 2020 und der für deren Umsetzung vorgesehene Zeitplan und deren Auswirkung auf die laufenden Prozesse. Weiters wurden ein Update zu George und Neues zu den Gesellschaften s IT Solutions AT Spardat GmbH und Erste Group IT International GmbH vorgestellt. Auch die Umsetzung von Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den IT-Bereichen wurde erörtert, unter anderem mit Einbeziehung des Abschlussprüfers. Das IT-Projekt-Portfolio und die IT-Governance für die Erste Group und das Risikomanagement hinsichtlich IT wurden laufend diskutiert. Es wurden auch Berichte über IT-Security, Outsourcing Governance, über die Strategie zur Datennutzung im Umgang mit Daten und Digitalisierung, über den Status quo diverser Projekte im Bereich Infrastruktur sowie über die IT-Strategie erstattet. Weiters wurden das IT-Budget und die IT-Kosten diskutiert und die Auswirkung der Covid-19-Pandemie aus IT-Sicht erläutert, insbesondere im Hinblick auf das Kundenverhalten, die verstärkten Tätigkeiten der Mitarbeiter im Homeoffice und allfällige Sicherheitsaspekte.

Teilnahme an Sitzungen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2020 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats persönlich teil, die nach ihrer Wahl bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat oder bis zur Zurücklegung ihres Mandats bzw. ihres Widerrufs stattgefunden haben.

Ferner haben 2020 die ordentlichen Mitglieder bzw. allenfalls Ersatzmitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse persönlich, per Videokonferenz oder telefonisch

teilgenommen, die nach ihrer Wahl bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat oder bis zur Zurücklegung ihres Mandats bzw. ihres Widerrufs stattgefunden haben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sitzungsteilnahme der ordentlichen Mitglieder ohne Berücksichtigung der Anwesenheit der Ersatzmitglieder. Aufgrund der Covid-19-bedingt besonderen Situation 2020 gelten per Erlass des Bundesministeriums für Justiz bei virtuellen Sitzungen (Versammlungen) auch akustisch Zugeschaltete in jeder Hinsicht als Teilnehmer.

Sitzungsteilnahme

Name	Aufsichtsrat Plenum (7 Sitzungen)	Risiko-ausschuss (16 Sitzungen)	Exekutiv-ausschuss (1 Sitzung)	Prüfungs-ausschuss (7 Sitzungen)	Nominierungs-ausschuss (4 Sitzungen)	Vergütungs-ausschuss (4 Sitzungen)	IT-Ausschuss (4 Sitzungen)
Friedrich Rödler	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Jan Homan	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Maximilian Hardegg	100%	100%	100%	86%	100%	100% ²	100%
Matthias Bulach	100%			100%			
Henrietta Egerth-Stadlhuber	100%	100% ²					100%
Gunter Griss	100% ¹						
Jordi Gual Solé	100%					100%	
Marion Khüny	100%	94%					100%
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	100%	100%	100%		100%		
Wilhelm Rasinger	100% ¹	86% ¹		67% ¹			
Friedrich Santner	100% ²			100% ²			
András Simor	100% ²					100% ²	
John James Stack	100%					100%	
Michèle F. Sutter-Rüdisser	100%			100%			
Markus Haag	100%	94%					
Regina Haberhauer	100%			71%			
Andreas Lachs	100%	88%				100%	100%
Barbara Pichler	100%			71%	100%	100%	
Jozef Pinter	100%	81%		71%			
Karin Zeisel	100%				75%	100%	50%

¹ bis 10. November 2020 ordentliches Mitglied, ² ab 10. November 2020 ordentliches Mitglied

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die Förderung von Frauen bzw. das Erreichen eines ausgeglichenen Anteils von Frauen und Männern in Führungsfunktionen ist seit Langem eine Priorität innerhalb der Erste Group. Im Jahr 2020 belief sich der Frauenanteil in allen Führungspositionen in der Holding und den lokalen Bankentöchtern auf 50,4% (2019: 49,0%). Der Anteil von Frauen im Topmanagement in der Holding und den lokalen Bankentöchtern (i.e. die Ebenen Vorstand sowie Bereichsleitung) lag bei 26,6% (2019: 27,4%). Am höchsten war die Quote in der Banca Comercială Română, der Erste Bank Serbia und der Erste Bank Oesterreich. Letztere hat seit 1. Jänner 2021 mit Gerda Holzinger-Burgstaller wieder eine weibliche Vorstandsvorsitzende.

Da die Erste Group zu Ende des Geschäftsjahres 2019 ihr selbst gestecktes Ziel, 35% Frauen im Topmanagement zu erreichen, verfehlt hatte, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt auf Analyse, Strategieentwicklung und Erarbeitung von

Maßnahmenbündeln gelegt. Gleichzeitig wurde eine neue Zielgröße definiert sowie eine Roadmap beschlossen, die den Weg zur Zielerreichung klarlegt. Bis 2025 sollen 37% aller Top-Führungsfunktionen gruppenweit in Frauenhand sein, außerdem wurde ein Korridor für die dritte und vierte Führungsebene von 40 bis 60% bis 2025 beschlossen.

Zum Jahresende 2020 waren 38,9% Frauen im Aufsichtsrat der Holding repräsentiert (2019: 38,9%). Das Ziel, eine Quote von 35% in den Aufsichtsräten, wurde auch in der Erste Bank Oesterreich, der Erste Bank Hungary, der Banca Comercială Română und der Slovenská sporiteľňa erreicht. Unter Berücksichtigung aller lokalen Bankentöchter belief sich der Frauenanteil in allen Aufsichtsräten auf 37,5% (2019: 34,3%).

Die Erste Group führte 2020 verschiedene Initiativen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen durch. Ein wesentliches Instrument war eine nach Geschlechterverteilung und Alter ausgewogenere Zusammensetzung der Talente- und Nachfolgepools. In Österreich wurden die Initiativen der Mitarbeiterinnenplattform Erste Women's Hub wie das *WoMentoring*-Programm, Finanzbil-

derung für Frauen sowie Netzwerkveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Kundinnen fortgesetzt. Letztere wurden sehr erfolgreich auf Online-Formate umgestellt, um entsprechende Antworten auf das Covid-bedingte Arbeitsumfeld zu geben. Darüberhinaus wurde auch 2020 versucht, mehr Männer dazu zu ermutigen, Möglichkeiten der Elternkarenz und flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Die Česká spořitelna setzte 2020 ein neues Topmanagement-Mentoringprogramm für Frauen in Führungsfunktionen auf, das einen überaus erfolgreichen Start hinlegte. Die Banca Comercială Română ergriff zahlreiche Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU Diversity Charter, die sich insbesondere auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzaufbau für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzentrierten.

Für weitere Informationen wird auf den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

DIVERSITÄT

Die Diversitäts- und Inklusionsgrundsätze der Erste Group finden sich sowohl in ihrem Statement of Purpose als auch in ihrem Code of Conduct. Dort wird betont, dass das Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und Belästigung sein muss und die Arbeit jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, physischer Leistungsfähigkeit, Rasse, Hautfarbe, religiöser oder politischer Einstellung, ethnischen Hintergrund, Nationalität, Staatsbürgerschaft oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen. Eine unabhängige Antidiskriminierungsbeauftragte wird bei Fragen betreffend Belästigung und Diskriminierung beratend und vermittelnd tätig und erarbeitet gemeinsam mit der Unternehmensleitung bewusstseinsbildende und vorbeugende Maßnahmen.

Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie (Diversity and Inclusion Policy) der Erste Group stellt den Rahmen dar, in dem lokale Diversitätsmanagerinnen und -manager ihre Schwerpunkte und Initiativen setzen. Die Richtlinie definiert auch die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geltenden Diversitätskonzepte in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildung und berufliche Laufbahn. Neben der Festlegung gruppenweiter Zielvorgaben für den Anteil von Frauen im Topmanagement und im Aufsichtsrat sieht diese Richtlinie unter anderem vor, dass alle Positionen, einschließlich Führungspositionen, intern auszu-schreiben sind (sofern für eine Position nicht bereits Kandidaten aus dem Nachfolgepool bereitstehen). Auswahlverfahren und -kriterien müssen transparent sein, Stellenanzeigen sind geschlechtsneutral zu verfassen: Talentpools und -programme müssen geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Altersgruppen, jedes Geschlechts und jeder Herkunft offenstehen; bei der Besetzung von Topmanagementpositionen muss pro Geschlecht mindestens ein Kandidat in die engere Auswahl kommen; bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten müssen die Nominierungsausschüsse (Holding und lokale Banken) geeignete weibliche Kandidatinnen berücksichtigen.

2020 setzte die Erste Group in Bezug auf Diversität folgende Schwerpunkte:

- stärkere Vernetzung sowie Best-Practice-Sharing innerhalb der Gruppe sowie gemeinsame Erarbeitung einer gruppenweiten Diversitätsstrategie;
- weitere Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen;
- Entwicklung und Förderung weiterer Initiativen im Bereich Inklusion von LGBT+ im CEE-Raum;
- schrittweise Umsetzung lokaler Initiativen zur Diversitätsförderung in CEE.

Für weitere Informationen zum Thema wird wieder auf den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

D&O-VERSICHERUNG

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind, vorbehaltlich lokaler rechtlicher Bestimmungen, ehemalige, aktuelle und künftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat entsprechend der C-Regel 62 ÖCGK mindestens alle drei Jahre, zuletzt für das Geschäftsjahr 2020, externe Evaluierungen der Einhaltung der C-Regeln des Kodex vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Abweichungen von C-Regeln des Kodex wurden erklärt und begründet. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

AKTIONÄRSRECHTE

Festgehalten wird, dass aus eigenen Aktien der Erste Group Bank AG keine Rechte zustehen. Ein Tochterunternehmen oder ein anderer, dem Aktien für Rechnung der Erste Group Bank AG oder eines Tochterunternehmens gehören, kann aus diesen Aktien das Stimmrecht und das Bezugsrecht nicht ausüben.

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals

erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden. Dafür sind eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Falle der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals sowie des zusätzlichen Harten Kernkapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden

Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Bezugsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ Vorlage bestimmter Dokumente
- _ Gewinnverwendung
- _ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Vorstand

	Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender	
Ingo Bleier e.h., Mitglied		Stefan Dörfler e.h., Mitglied
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied		David O'Mahony e.h., Mitglied
Maurizio Poletto e.h., Mitglied		Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

26. Februar 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG iVm § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 164 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorgen von EUR 3,8 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.

- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren haben zahlreiche Staaten Hilfsprogramme in verschiedensten Formen (z.B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds etc.) eingerichtet. Diese Programme erschweren gleichzeitig die frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung des Kreditportfolios und führen zu künstlich niedrigen beobachtbaren Ausfallraten. Dies wirkt sich auf die Vorhersagekraft statistisch ermittelter Ausfallswahrscheinlichkeiten und die Erkennbarkeit eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos negativ aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterien eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Methodik und Auswirkungen dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfer werden in Punkt 34 des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der pandemiebedingt erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch aktuelle makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Neben der Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethode der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen, die in Punkt 34 des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss im Detail dargestellt werden.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an präferierendem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die eingeführt wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems, insbesondere die vom Management vorgenommenen Änderungen der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird („unlikely to pay“, UTP), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der aktuell beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z.B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) und länderspezifischer Unterschiede untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen,

die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.

- _ auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrundegelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Konzern geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 34. Kreditrisiko im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

2. Werthaltigkeit des Firmenwerts für die Česká Spořitelna a.s

Sachverhalt

Im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ist ein Firmenwert in Höhe von EUR 544 Mio. für die Tochtergesellschaft Česká Spořitelna a.s., Prag, („CS“) ausgewiesen. In der Erste Group Bank AG werden Firmenwerte jährlich im November einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zusätzlich hat das Management die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie für das erste und das zweite Quartal als Anhaltspunkt identifiziert, dass der Firmenwert wertgemindert sein könnte und hat deshalb zusätzliche Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen. Aus diesen Überprüfungen ergab sich keine Wertminderung des Firmenwertes. Der Firmenwert für die CS ist dementsprechend zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zur Überprüfung auf eine Wertminderung wurde der erzielbare Betrag, für die CS bestimmt und mit dem Buchwert des Nettovermögens der CS verglichen. Der erzielbare Betrag wurde unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilshaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert. Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen der CS basierte auf dem aktuellen Businessplan, den das Management der CS unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aufgestellt. Der Businessplan umfasst Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und die Eigenmittelplanung für die Jahre 2021 bis 2025. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom Businessplan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der konzernweiten Eigenmittelerfordernisse mit den konzernspezifischen Eigenkapitalkosten für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Tschechischen Republik abgezinst.

Im Rahmen der Aufstellung des Businessplans, bei der Wahl des Diskontierungszinssatzes und der unterstellten Wachstumsrate muss das Management eine Vielzahl von Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen; dabei sind die Unsicherheiten, die den Erwartungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung immanent sind, aufgrund der Covid-19-Pandemie wesentlich höher als sonst.

Aufgrund

- _ der subjektiven Einschätzungen und Zukunftserwartungen, die das Management in die Ermittlung des erzielbaren Betrags einfließen lassen muss,
 - _ des hohen Maßes an prüferischem Ermessen, das bei der Beurteilung der vom Management vorgenommenen Ermittlung des erzielbaren Betrages erforderlich ist, und
 - _ der potentiellen betragsmäßigen Auswirkungen einer Wertminderung auf den Konzernabschluss
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Buchwerts des Firmenwerts für die CS zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse zur Ermittlung des erzielbaren Wertes untersucht.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der CS sowie dem der Erste Group Bank AG im Einklang steht.

- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, in Stichproben
- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
- _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 39. Immaterielle Vermögenswerte im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

3. Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36

Sachverhalt

Die Marktkapitalisierung der Erste Group Bank AG lag sowohl während des Geschäftsjahres als auch zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert des Nettovermögens. Dies ist nach IAS 36.12 (d) ein Anhaltspunkt dafür, dass ein oder mehrere Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Die Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 machen rund 2% der gesamten Vermögenswerte des Konzerns aus. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um Sachanlagen, um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder um immaterielle Vermögenswerte.

Um festzustellen, ob diese Vermögenswerte wertgemindert sind, hat die Erste Group Bank AG den erzielbaren Betrag, d.h. den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, bestimmt und mit dem Buchwert verglichen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung wurden keine Wertminderungen erfasst.

Der erzielbare Betrag wurde entweder auf der Ebene einzelner Vermögenswerte oder, sofern für einen einzelnen Vermögenswert keine Zahlungsströme identifiziert wurden, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheit („ZGE“) ermittelt.

Der erzielbare Betrag einzelner Vermögenswerte wurde mittels zusätzlicher Informationen, wie z.B. Bewertungsgutachten oder Wiederbeschaffungswerten, überprüft.

Der erzielbare Betrag einer ZGE wurde unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilsinhaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert.

Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen basieren auf aktuellen Businessplänen des Managements, die auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie umfassen. Die Businesspläne umfassen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und die Eigenmittelplanungen für die Jahre 2021 bis 2025. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom jeweiligen Businessplan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der Eigenmittelerfordernisse mit den spezifischen Eigenkapitalkosten abgezinst.

Sofern bei einer einzelnen ZGE der erzielbare Betrag den Buchwert des Nettovermögens nicht gedeckt hat, wurden die Werthaltigkeit der wesentlichen einzelnen Vermögenswerte in der jeweiligen ZGE gesondert geprüft.

Die Ermittlung des jeweils erzielbaren Betrages, sowohl für einzelne Vermögenswerte wie für die ZGE, erfordert zahlreiche Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf zukünftige Ertragserwartungen und Abzinsungsfaktoren. Diese unterliegen immanenten Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung.

Aufgrund

- _ der subjektiven Einschätzungen und Zukunftserwartungen, die das Management in die Ermittlung des erzielbaren Betrags einfließen lassen muss, und

_ des hohen Maßes an prüferischem Ermessen, das bei der Beurteilung der vom Management vorgenommenen Ermittlung des erzielbaren Betrages erforderlich ist,
haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise:

- _ die Angemessenheit der Definition und Abgrenzung der ZGEn beurteilt.
- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse zur Ermittlung der erzielbaren Werte untersucht.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der ZGE sowie dem der Erste Group Bank AG vorliegenden Informationsstand im Einklang steht.
- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, wurden in Stichproben
 - _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
 - _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung Plan-Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
 - _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die erhaltenen Unterlagen insofern überprüft, ob für wesentliche Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ein individueller Wertminderungsauslöser vorliegt.
- _ die Methodik, Basisdaten und verwendeten Parameter in den erhaltenen Unterlagen, die für die Beurteilung, ob einzelne Vermögenswerte wertgemindert sind, herangezogen wurden, beurteilt bzw. verplausibilisiert.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 39. Immaterielle Vermögenswerte im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

4. Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG. Die aktiven latenten Steuern per 31. Dezember 2020 setzen sich aus aktiven latenten Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus temporären Buchwertdifferenzen zusammen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit aktiver Steuerlatenzen werden vom Gruppenträger gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern steuerliche Planungsrechnungen erstellt, die im erheblichen Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen für die zukünftige Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse der Steuergruppe beruhen.

Die im Rahmen der Planungsrechnung getroffenen Annahmen und Schätzungen werden durch die künftigen Entwicklungen determiniert. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien, die in die Budgets einfließen,
 - _ der Komplexität der Ermittlung der steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der österreichischen Steuergruppe und der damit einhergehenden manuellen Schritte und Anpassungen, und
 - _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Ansatzes der latenten Steuerforderungen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Steuerspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen

- _ uns die Veränderung (Zu- und Abgänge) von Gruppenmitgliedern in der Steuergruppe nachweisen lassen.
- _ die Vollständigkeit der wesentlichen Gruppenmitglieder in der zusammengefassten Steuerplanung nachvollzogen.
- _ den Prozess der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz, aus denen sich die latenten Steuerforderungen/-verbindlichkeiten ergeben, erhoben und beurteilt.
- _ den Zeitpunkt der zeitlichen Umkehrung der identifizierten temporären Differenzen analysiert.
- _ die den oben angesprochenen Werthaltigkeitsüberlegungen zu Grunde gelegten Ergebnisprognosen für sämtliche im Rahmen von Wesentlichkeitsüberlegungen festgelegten Unternehmen der in die Steuergruppe einbezogenen Gruppenmitglieder mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets abgestimmt und die Annahmen sowie wesentlichen Einflussfaktoren betreffend die künftigen Entwicklungen, auf denen die Prognoserechnungen beruhen, mittels Benchmarking analysiert, um über die Angemessenheit und Realisierbarkeit der Budgets ein Urteil abgeben zu können.
- _ den Prozess und die Dokumentation zur Überprüfung der Budgeterreichung für vergangene Jahre und daraus notwendige Anpassungen an zukünftige Budgets für ausgewählte Gesellschaften überprüft.
- _ die Anpassungen der Budgets für die Steuerplanung im Detail analysiert, nachvollzogen und kritisch gewürdigt.
- _ die Mehr-Weniger-Rechnung zwischen den geplanten IFRS-Ergebnissen und den steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen.
- _ die Berücksichtigung von Vorgruppenverlusten bei einzelnen Gruppenmitgliedern analysiert.
- _ die Ermittlung der werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den Berechnungsunterlagen kritisch gewürdigt und abgestimmt.
- _ den Prozess der Aufteilung von Abwertungen in ergebniswirksame und nicht-ergebniswirksame Steuerlatenzen erhoben.
- _ die ermittelten werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den gebuchten Werten abgestimmt. Hier wurde insbesondere auch auf die korrekte Aufteilung in ergebniswirksame und nicht-ergebniswirksame Steuerlatenzen geachtet.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen zu den latenten Steuern im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt 13. Ertragsteuern im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 10. November 2020 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und am 10. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, 26. Februar 2021

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturreinbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen¹ aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10,5 Billionen² unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4%³ bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3%⁴ zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,54%⁵ zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, den zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China und den im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert⁶. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%⁷. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf Null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenpapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%⁸.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2%⁹ markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze schließen musste. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen¹⁰ wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken haben insgesamt EUR 1,7 Billionen¹¹ in Anspruch genommen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei Null.

¹ IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

² IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

³ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁴ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁵ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁶ US Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021), Seite 1

⁷ US Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021, Seite 9)

⁸ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁹ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

¹⁰ ECB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/pepp/html/index.en.html> (Download am 19. Februar 2021)

¹¹ Euromoney: <https://www.euromoney.com/article/280nvn47uuu2gasjb5534/banking/european-banks-head-for-a-funding-cliff-thanks-to-tlro-iii> (Download am 19. Februar 2021)

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, insbesondere aber ein überdurchschnittlich guter Inlandstourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%¹². Kurzarbeitsregelungen halfen die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätsengpässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9%¹³ des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%¹⁴. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückgangs der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2%¹⁵ zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%¹⁶. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%¹⁷, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000¹⁸.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Der Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas hatte wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr beigetragen. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In

Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint immer wieder nahe seiner Tiefststände war. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8%¹⁹ in Kroatien und 1,1%²⁰ in Serbien.

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2020 mit jenen von 2019 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2020 mit jenen zum 31. Dezember 2019 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2020 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Österreich, aber auch in Rumänien und in Ungarn – auf EUR 4.774,8 Mio (+0,6%; EUR 4.746,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich auf EUR 1.976,8 Mio (-1,2%; EUR 2.000,1 Mio). Die Anstiege im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung konnten die Rückgänge bei den übrigen Provisionskategorien – insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit der SEPA Zahlungsdiensterichtlinie) – nicht zur Gänze kompensieren. Während sich das **Handelsergebnis** auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio) deutlich verringerte, verbesserte sich die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio), die Entwicklung beider Positionen war getrieben durch Bewertungseffekte aufgrund gestiegener Marktzinsschwankungen infolge der Covid-19-Pandemie. Die **Betriebserträge** reduzierten sich auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** sank auf EUR

¹² Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=055370 (Download am 19. Februar 2021)

¹³ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁴ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021)

¹⁶ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁷ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁸ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021) und Statistik Austria: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMQ_10_GDP__custom_589433/default/table?lang=en (Download am 19. Februar 2019), Berechnung auf Basis Q1-Q3 2020 Zahlen

²⁰ Statistical Office of the Republic of Serbia: <https://www.stat.gov.rs/en-US/vesti/20201230-ekonomska-kretanja-2020> (Download am 19. Februar 2021)

4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio); die Personalaufwendungen gingen leicht auf EUR 2.520,7 Mio (-0,6%; EUR 2.537,1 Mio) zurück. Die Sachaufwendungen verringerten sich auf EUR 1.158,9 Mio (-3,8%; EUR 1.205,1 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Die Abschreibungen blieben mit EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio) konstant. Insgesamt ging das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio) zurück, die **Kosten-Ertrags-Relation** lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio bzw. auf 78 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -39,2 Mio bzw. 7 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien erhöhten sich in allen Kernmärkten. Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen ist vor allem auf die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Positiv wirkten sich dagegen hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen vor allem in Rumänien und Ungarn aus.

Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%). Die **NPL-Deckungsquote** stieg auf 88,6% (77,1%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds stiegen – insbesondere in Österreich – auf EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio). Der Rückgang der Banken- und Transaktionssteuern auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) ist vor allem auf den Wegfall der Bankensteuer in Rumänien zurückzuführen. Im Vorjahr waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio enthalten.

Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge deutlich geringerer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** ging auf EUR 783,1 Mio (-46,7%; EUR 1.470,1 Mio) zurück.

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2020 auf EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) nach EUR 3,25 (ausgewiesener Wert: EUR 3,23) im Vorjahr.

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) nach 10,1% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (EUR 245,7 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 166,1 Mrd (+3,6%; EUR 160,3 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO). Die **Kundeneinlagen** stiegen erneut – in allen Kernmärkten, insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 191,1 Mrd (+9,9%; EUR 173,8 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,2% (13,7%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,7% (18,5%).

Dividende

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, die die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19-Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19-Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2020, das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handels- und Fair Value-Ergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als

bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario, sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken. Obwohl eine treffsichere Prognose im aktuellen Covid-19-Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2021 von Risikokosten von maximal 65 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Aufgrund des erwarteten Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ist trotzdem mit einem Anstieg der NPL-Quote auf etwa 3-4% zu rechnen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme einer Steuerquote von unter 25% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine Verbesserung des Nettoergebnisses an. Die Erste Group rechnet mit einer fortgesetzt starken Harten Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwillabschreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.774,8 Mio (EUR 4.746,8 Mio). Während sich in Österreich (Holding) insbesondere günstigere EZB-Refinanzierungen sowie die verbesserte Verzinsung von Einlagen bei der EZB positiv auswirkten, reduzierte sich der Zinsüberschuss in Tschechien infolge niedrigerer Zinsen deutlich. Im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditmoratorien beliefen sich auf EUR 49,5 Mio. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,08% (2,18%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 1.976,8 Mio (EUR 2.000,1 Mio). Rückgänge gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit SEPA, der

Europäischen Zahlungsraum-Initiative der Europäischen Union), aber auch im Kreditgeschäft und bei den Versicherungsvermittlungsprovisionen. Deutliche Zuwächse konnten hingegen – insbesondere in Österreich – vor allem im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung verringerte sich das Handelsergebnis – trotz eines starken Devisengeschäfts – signifikant auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio). Im Gegenzug erhöhten sich die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio). Neben Erträgen aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten bedingt durch die Marktzinsentwicklung entwickelte sich auch das Bewertungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten im Fair Value-Bestand in Summe positiv: Gewinne aus der Bewertung des Wertpapierportfolios lagen deutlich über den Bewertungsverlusten des Kreditportfolios im Fair Value-Bestand.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank auf EUR 4.220,5 Mio (EUR 4.283,3 Mio). Der **Personalaufwand** verringerte sich auf EUR 2.520,7 Mio (EUR 2.537,1 Mio). Während sich der Personalaufwand in der Slowakei – insbesondere aufgrund einer kollektivvertraglich vereinbarten Einmalzahlung – erhöhte, ging er in den übrigen Kernmärkten, in Tschechien und Ungarn auch aufgrund positiver Währungseffekte, zurück. Der **Sachaufwand** reduzierte sich auf EUR 1.158,9 Mio (EUR 1.205,1 Mio); deutliche Einsparungen wurden bei Marketing- und Beratungskosten erzielt. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Einem starken Beitragsanstieg in Österreich auf EUR 95,0 Mio (EUR 58,4 Mio), der neben einem Sondereffekt auch auf das anhaltend starke Einlagenwachstum zurückzuführen ist, stand ein Rückgang in Rumänien auf EUR 4,4 Mio (EUR 12,7 Mio) gegenüber. Der IT-Aufwand stieg ebenfalls. **Abschreibungen** auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio).

Betriebsergebnis

Aufgrund des deutlichen Rückganges des Handels- und Fair Value-Ergebnisses reduzierten sich die Betriebserträge auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der Verwaltungsaufwand sank

auf EUR 4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio). Das Betriebsergebnis reduzierte sich auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 6,5 Mio (EUR 23,5 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus der Ausbuchung von Krediten sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio (EUR -39,2 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR -159,2 Mio (Nettoaufhebungen EUR 70,0 Mio). Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen resultierte in erster Linie aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie aus der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Positiv wirkten sich anhaltend hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen – insbesondere in Rumänien und in Ungarn – in Höhe von EUR 140,4 Mio (EUR 154,0 Mio) aus.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft gingen auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) zurück. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich moderat auf EUR 25,5 Mio (EUR 24,3 Mio), jene in der Slowakei auf EUR 33,8 Mio (EUR 32,5 Mio), wo sie im ersten Halbjahr letztmalig eingehoben wurden. Die ungarische Bankensteuer stieg auf EUR 14,5 Mio (EUR 12,6 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 44,0 Mio (EUR 47,6 Mio) waren die Bankenabgaben in Ungarn mit insgesamt EUR 58,5 Mio (EUR 60,2 Mio) leicht rückläufig.

Der negative Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen reduzierte sich deutlich auf EUR -18,4 Mio (EUR -207,0 Mio). In der Vergleichsperiode hatten sich Sondereffekte negativ ausgewirkt: die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge der höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind auch die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio) verbucht. Diese sind in allen Kernmärkten angestiegen – vor allem in Österreich auf EUR 43,6 Mio (EUR 33,4 Mio).

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 1.368,0 Mio (EUR 2.329,7 Mio). Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich wegen stark rückläufiger Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis belief sich auf EUR 783,1 Mio (EUR 1.470,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2020 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd) resultierte vor allem aus hohen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 46,8 Mrd (EUR 44,3 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich vor allem in Österreich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen vor allem in Österreich auf EUR 166,1 Mrd (EUR 160,3 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Firmen- und Retailkunden. In den Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone stand dem Wachstum in Lokalwährung ein gegenläufiger Effekt aufgrund der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber.

Wertberichtigungen für Kundenkredite stiegen auf EUR 4,0 Mrd (EUR 3,2 Mrd). Der Anstieg spiegelt die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 wider. Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 88,6% (77,1%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd).

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 6,0 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading stiegen auf EUR 2,6 Mrd (EUR 2,4 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 14,1 Mrd Ende Dezember 2020, stiegen auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd). Die **Kundeneinlagen** stiegen aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 191,1 Mrd (EUR 173,8 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen geringfügig auf EUR 30,7 Mrd (EUR 30,4 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (+12,9%; EUR 245,7 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich auf EUR 22,4 Mrd (+9,4%; EUR 20,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2.733,0 Mio aus fünf Emissionen (Juni 2016, April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET1, CRR final) auf EUR 17,1 Mrd (EUR 16,3 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR final) stiegen auf EUR 23,6 Mrd (EUR 22,0 Mrd), unterstützt durch die AT1-Emissionen. Der höhere Gesamtrisikobetrag – die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – von EUR 120,2 Mrd (EUR 118,6 Mrd) inkludierte einen positiven Effekt in Höhe von EUR 4,5 Mrd aus der Anwendung des SME Support Factor.

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – lag mit 19,7% (18,5%) deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,5% (15,0%), die **Harte Kernkapitalquote** auf 14,2% (13,7%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken: beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 70 Mio (EUR 76 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 geschlossen werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angebotsverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Anteile beziehen sich – anders als die im Jahresabschluss 2019 dargestellten Stimmrechte – auf die Kapitalanteile. Dadurch kam es zu geringfügigen Änderungen der angegebenen Vergleichszahlen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Weiters wurde beginnend mit 2014 ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante

Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine sonstige gebundene Gewinnrücklage gebildet. Die sonstige gebundene Gewinnrücklage wurde im Jahr 2019 in gesperrte Rücklage umbenannt. Die aufgrund des Ex-Ante-Fonds gebildete Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles nicht jedoch zur Verlustabdeckung aufgelöst werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten

Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss

des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/ Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die

Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzie-

rungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung. Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang

mit den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die jeweiligen Abschnitte im nichtfinanziellen Bericht verwiesen, zusammenfassend werden diese unter Chancen und Risiken der wesentlichen Belange dargestellt. Die kommenden neuen Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement: die Taxonomie Regulierung (EC 2020/852), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (EC 2019/2088), die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung, den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB werden berücksichtigt und mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

Konzernabschluss 2020 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	131
Konzernbilanz	132
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	133
Konzern-Kapitalflussrechnung	135
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	136
Allgemeine Angaben	136
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	136
a) Grundsätze der Erstellung	136
b) Covid-19 Angaben	136
c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	137
d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	139
e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	139
Ertragslage	141
1. Segmentberichterstattung	141
2. Zinsüberschuss	149
3. Provisionsüberschuss	150
4. Dividendenerträge	151
5. Handelsergebnis	151
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	151
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	151
8. Verwaltungsaufwand	152
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	153
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	153
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	153
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	154
13. Ertragsteuern	155
14. Gewinnverwendung	158
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	159
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	165
15. Kassenbestand und Guthaben	165
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	165
17. Vertragliche Modifikationen von Schuldninstrumenten	170
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	170
19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	171
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	174
20. Derivative Finanzinstrumente	175
21. Sonstige Handelsaktiva	176
22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	176
23. Sonstige Handelspassiva	177
24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	177
25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	179
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	182
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	182
27. Hedge Accounting	192
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	197
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihengeschäfte	198
30. Sicherheiten	200
31. Wertpapiere	200
Risiko- und Kapitalmanagement	201
32. Risikomanagement	201
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	209
34. Kreditrisiko	213
35. Marktrisiko	253
36. Liquiditätsrisiko	256
37. Operationelles Risiko	260
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	261
38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	261
39. Immaterielle Vermögenswerte	265
40. Sonstige Vermögenswerte	269
Leasing	270
Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	274
41. Sonstige Verbindlichkeiten	274
42. Rückstellungen	274
43. Eventualverbindlichkeiten	280
Eigenkapital inklusive Rücklagen	282
44. Kapital	282

45. Nicht beherrschende Anteile	284
Konsolidierungskreis	285
46. Tochterunternehmen	286
47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	288
48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	289
Sonstige Angaben	292
49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären	292
50. Aktienbasierte Vergütungen	294
51. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen	295
52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	295
53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	296
54. Restlaufzeitengliederung	297
55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	297
56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)	298
57. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020	299
Zusätzliche Informationen	311
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	316

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2	4.746,8	4.774,8
Zinserträge	2	5.544,0	5.107,9
Sonstige ähnliche Erträge	2	1.655,2	1.461,7
Zinsaufwendungen	2	-1.054,9	-621,2
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-1.397,5	-1.173,6
Provisionsüberschuss	3	2.000,1	1.976,8
Provisionserträge	3	2.373,5	2.354,5
Provisionsaufwendungen	3	-373,4	-377,7
Dividendenerträge	4	27,9	19,9
Handelsergebnis	5	318,3	137,6
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	170,1	173,6
Personalaufwand	8	-2.537,1	-2.520,7
Sachaufwand	8	-1.205,1	-1.158,9
Abschreibung und Amortisation	8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	13	-418,7	-342,5
Periodenergebnis		1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		1.470,1	783,1

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 44 Kapital). Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Bezugs- oder Wandlungsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsprach daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		1-12 19	1-12 20
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	1.470.133	783.129
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-92.081	-114.580
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	1.378.052	668.549
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		426.565.097	426.324.725
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	3,23	1,57
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.565.097	426.324.725
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	3,23	1,57

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Periodenergebnis	1.911,1	1.025,5
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-70,1	62,0
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-139,9	-61,0
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	54,1	5,8
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-17,5	127,5
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	33,2	-10,2
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-22,8	-223,4
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,6	44,4
Gewinn/Verlust der Periode	46,3	34,7
Umgliederungsbeträge	-6,1	-1,2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	4,3	10,9
Cashflow Hedge-Rücklage	-54,4	99,2
Gewinn/Verlust der Periode	-29,4	113,5
Umgliederungsbeträge	-25,0	-14,3
Währungsrücklage	-13,5	-338,4
Gewinn/Verlust der Periode	-13,5	-338,4
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	0,4	-28,6
Gewinn/Verlust der Periode	-6,2	-32,3
Umgliederungsbeträge	6,6	3,7
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,1	0,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-93,0	-161,4
Gesamtergebnis	1.818,1	864,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	394,5	215,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	1.423,6	649,1

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 19	Dez 20
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	10.693,3	35.838,5
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	5.759,6	6.356,0
Derivate	20	2.805,4	2.954,4
Sonstige Handelsaktiva	21	2.954,2	3.401,7
Als Sicherheit übertragen	29	429,8	68,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22	3.208,3	3.082,8
Als Sicherheit übertragen	29	38,6	7,9
Eigenkapitalinstrumente	22	390,1	347,3
Schuldverschreibungen	22	2.334,8	2.048,5
Kredite und Darlehen an Kunden	22	483,4	687,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	9.046,5	8.518,8
Als Sicherheit übertragen	29	603,2	50,0
Eigenkapitalinstrumente	25	210,1	129,8
Schuldverschreibungen	25	8.836,4	8.389,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	204.162,1	210.940,4
Als Sicherheit übertragen	29	2.142,0	1.898,5
Schuldverschreibungen	16	26.763,8	29.578,9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	23.054,6	21.466,2
Kredite und Darlehen an Kunden	16	154.343,7	159.895,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	4.034,4	4.127,1
Derivate – Hedge Accounting	27	130,1	205,2
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	-3,8	5,3
Sachanlagen	38	2.629,2	2.552,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	1.265,9	1.280,4
Immaterielle Vermögenswerte	39	1.368,3	1.358,9
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	163,0	190,1
Laufende Steuerforderungen	13	80,7	174,7
Latente Steuerforderungen	13	477,1	460,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	51	268,9	211,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	1.408,1	1.341,0
Sonstige Vermögenswerte	40	1.001,1	750,6
Summe der Vermögenswerte		245.692,8	277.393,7

in EUR Mio	Anhang	Dez 19	Dez 20
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	2.421,1	2.625,0
Derivate	20	2.005,4	2.037,5
Sonstige Handelspassiva	23	415,7	587,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	13.494,3	12.091,0
Einlagen von Kunden	24	264,8	254,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	13.010,5	11.656,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	219,0	180,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19	204.143,4	235.125,3
Einlagen von Kreditinstituten	19	13.140,6	24.771,3
Einlagen von Kunden	19	173.066,1	190.816,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	17.360,3	19.019,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		576,3	517,7
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	515,1	559,7
Derivate – Hedge Accounting	27	269,2	188,7
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	0,0	0,1
Rückstellungen	42	1.918,7	2.081,9
Laufende Steuerverpflichtungen	13	60,6	58,5
Latente Steuerverpflichtungen	13	17,9	20,0
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	51	6,2	1,4
Sonstige Verbindlichkeiten	41	2.369,0	2.231,8
Gesamtes Eigenkapital	44	20.477,3	22.410,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	44	4.857,5	5.073,1
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	44	1.490,4	2.733,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	44	14.129,5	14.604,2
Gezeichnetes Kapital	44	859,6	859,6
Kapitalrücklagen	44	1.477,7	1.477,7
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	44	11.792,1	12.266,9
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		245.692,8	277.393,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2020	860	1.478	13.095	-45	260	-399	-610	-509	14.129	1.490	4.857	20.477
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-58	0	0	0	0	0	-58	0	0	-58
Gewinnausschüttung	0	0	-115	0	0	0	0	0	-115	0	-5	-119
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.243	6	1.249
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-1	-3
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	69	0	-68	-1	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	783	81	47	110	-332	-40	649	0	215	864
Periodenergebnis	0	0	783	0	0	0	0	0	783	0	242	1.025
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	81	47	110	-332	-40	-134	0	-27	-161
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40	0	-19	-59
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	47	0	0	0	47	0	-8	39
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	81	0	0	0	0	81	0	0	81
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-332	0	-332	0	-7	-338
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	110	0	0	110	0	6	116
Stand zum 31. Dezember 2020	860	1.478	13.773	36	239	-290	-941	-549	14.604	2.733	5.073	22.410

In der Spalte „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ stellt die Erste Group Zusätzliches Kernkapital dar. Das in 2020 im Gesamtnominale von EUR 1.250 Mio (2019: EUR 500 Mio) begebene Zusätzliche Kernkapital führte nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 7 Mio (2019: EUR 3 Mio) zu einem Nettoanstieg im Kapital von EUR 1.243 Mio (2019: EUR 497 Mio). Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) sind unbesicherte und nachrangige Anleihen der Erste Group Bank AG, die nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 44 Kapital.

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2019	860	1.477	12.280	-3	229	-435	-598	-428	13.381	993	4.494	18.869
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-13	0	0	0	0	0	-13	0	0	-13
Gewinnausschüttung	0	0	-663	0	0	0	0	0	-663	0	-41	-705
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	1	0	0	0	0	0	0	1	497	4	502
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	21	0	-48	27	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	1.470	-42	80	9	-12	-81	1.424	0	394	1.818
Periodenergebnis	0	0	1.470	0	0	0	0	0	1.470	0	441	1.911
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-42	80	9	-12	-81	-47	0	-46	-93
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	-81	-81	0	-41	-123
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	80	0	0	0	80	0	-4	76
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	-42	0	0	0	0	-42	0	0	-43
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-12	0	-12	0	-2	-14
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0	1	10
Stand zum 31. Dezember 2019	860	1.478	13.095	-45	260	-399	-610	-509	14.129	1.490	4.857	20.477

In 2019 wurde in der Zeile „Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen“ der Erwerb der Ohridska Banka AD Skopje dargestellt. Der Kaufpreis für 91,57% der Anteile belief sich auf EUR 31 Mio. Dadurch ging ein Nicht beherrschender Anteil in Höhe von EUR 5 Mio zu. Für weitere Details zur Erstkonsolidierung der Ohridska Banka AD Skopje verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 19	1-12 20
Periodenergebnis		1.911,1	1.025,5
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	38, 39	737,6	614,3
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	399,9	1.441,2
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	-89,2	-189,6
Sonstige Anpassungen		113,5	-277,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	-147,2	-607,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22		
Eigenkapitalinstrumente	22	-17,3	42,8
Schuldverschreibungen	22	489,3	337,1
Kredite und Darlehen an Kunden	22	-194,5	-212,7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	25	289,1	484,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-686,8	-2.816,0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	-3.956,9	1.585,3
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-10.168,9	-6.790,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	-269,3	-106,2
Derivate - Hedge Accounting	27	-40,0	6,2
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	18, 40	-305,9	310,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	-83,1	309,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	-757,3	-1.271,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19		
Einlagen von Kreditinstituten	19	-4.611,5	11.630,8
Einlagen von Kunden	19	10.127,6	17.750,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	1.067,7	1.659,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		89,2	-58,6
Derivate – Hedge Accounting	27	-7,8	-80,5
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	41	-83,0	-291,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-6.193,7	24.493,4
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	43,5	86,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	4,4	5,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	69,4	147,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	17,9	11,5
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	0,0	-1,1
Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	-591,0	-549,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	-119,7	-51,1
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		142,4	0,0
Verkauf von Tochterunternehmen		0,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-433,1	-351,6
Kapitalerhöhung	44	501,7	1.248,7
Kapitalherabsetzung	44	0,0	0,0
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	44	1,5	-2,8
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	44	-663,3	-114,6
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	44	-41,5	-4,8
Änderungen von nicht beherrschenden Anteilen	44	5,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-196,6	1.126,5
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	17.549,2	10.693,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-6.193,7	24.493,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-433,1	-351,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-196,6	1.126,5
Effekte aus Wechselkursänderungen		-32,5	-123,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	10.693,3	35.838,5
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)		4.305,6	4.238,4
Gezahlte Ertragsteuern	13	-468,1	-438,9
Erhaltene Zinsen	2	7.800,8	7.233,2
Erhaltene Dividenden	4	27,9	19,9
Gezahlte Zinsen	2	-3.054,9	-2.575,8

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (25. März 2021) als auch die Hauptversammlung (19. Mai 2021) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kunden verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2020 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Aufgrund der Covid-19-Krise gaben die Europäische Zentralbank sowie einige lokale Nationalbanken Empfehlungen zur Einschränkung der Dividendenausschüttung ab. Infolgedessen wurde von der Erste Group in 2020 keine Dividende ausgeschüttet und die Erste Group Bank AG erhielt von den meisten Tochterbanken im Jahr 2020 auch keine Dividende. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Abkürzungsverzeichnis“ am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Covid-19 Angaben

Im konsolidierten Konzernabschluss der Erste Group werden Überlegungen und wesentliche Auswirkungen betreffend den Covid-19-Ausbruch in jenen Kapiteln dargestellt, denen sie thematisch zugeordnet werden können. Ein Überblick über diese Angaben wird im Folgenden dargestellt:

- _ Im Kapitel c) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für öffentliche Moratorien und private Stundungen, öffentliche Garantien und die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten, sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Themen auf den Konzernabschluss 2020 beschrieben.
- _ Kapitel d) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ enthält Informationen zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten angesichts des Covid-19-Ausbruchs.
- _ In Note 33 Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis werden Anpassungen am regulatorischen Rahmen aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise beschrieben
- _ Note 34 Kreditrisiko enthält ein separates Covid-19 Unterkapitel, in dem die Auswirkungen der Pandemie auf die ECL-Bewertung, Sensitivitätsanalysen und Informationen zu Kreditrisikopositionen, die bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen, erläutert werden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die Berichtswährung der Erste Group (Euro) umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

Buchhalterische Erfassung von Covid-19 Sachverhalten

i. Öffentliche Moratorien und private Stundungen

Angesichts der Verbreitung von Covid-19 haben die Regierungen in der Region der Erste Group verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu mildern. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem öffentliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten, Überziehungsfazilitäten und Hypotheken. Darüber hinaus bietet die Erste Group Kunden mit Liquiditätsgpässen auf freiwilliger Basis Neuverhandlungen von Rückzahlungsplänen und Stundungen an.

Die öffentlichen Moratorien beziehen sich im Allgemeinen auf nicht notleidende Kunden deren Risikopositionen bereits vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie bestanden haben. Die meisten öffentlichen Moratorien basieren auf einem „Opt-In-Modell“, d.h. Kunden müssen die Bank um Zahlungserleichterungen bitten. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen das Moratorium bei allen berechtigten Kunden automatisch zur Anwendung kommt, wenn sich diese nicht explizit gegen das Moratorium entscheiden („Opt-Out-Modell“). Solche Opt-Out-Modelle wurden in Ungarn und Serbien umgesetzt. Die Stundungsdauern lagen in Ländern der Erste Group ursprünglich zwischen 3 und 9 Monaten. In manchen Ländern wurden Moratorien jedoch nachträglich verlängert. In Österreich können Kunden derzeit Zahlungen die bis zum 31. Januar 2021 fällig werden für 10 Monate stunden lassen. Neben Verlängerungen wurden von manchen lokalen Regierungen auch neue

Opt-In-Moratorien erlassen; beispielsweise in Ungarn und Rumänien. In den meisten Fällen fallen während des Moratoriums weiterhin Zinsen auf den ausstehenden Saldo an. Trotzdem entsteht häufig ein wirtschaftlicher Verlust, der aus buchhalterischer Sicht zur Erfassung eines Modifikationsverlusts führt. Dieser ergibt sich daraus, dass die aufgelaufenen Zinsen über den Zeitraum nach dem Moratorium zurückgezahlt werden, anstatt am Ende des Moratoriums zurückgezahlt oder aktiviert zu werden.

Die in der Erste Group angewandten öffentlichen Moratorien und Stundungen führten nicht zur Ausbuchung. Dies liegt insbesondere daran, dass die Stundungsdauer in der Regel unter einem Jahr liegt und in den meisten Fällen die vertraglichen Zinsen während der Stundungsphase weiterhin anfallen. Somit liegt der Barwerteffekt der Änderungen der Zahlungsströme unter 10% und somit unter der Schwelle für wesentliche Änderungen die zur Ausbuchung führen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

In Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (significant increase in credit risk, „SICR“) werden öffentliche Moratorien und Stundungen an sich nicht als automatische SICR-Auslöser betrachtet. Stattdessen wendet die Erste Group ihre festgelegten, spezifischen Beurteilungskriterien an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Details zu dieser Beurteilung und weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts der Covid-19-Pandemie sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

In 2020 hat die Erste Group Modifikationsverluste in Höhe von insgesamt EUR 73,6 Mio verbucht. Die überwiegende Mehrheit dieser Effekte betrifft vertragliche Modifikationen im Zusammenhang mit Covid-19. Diese resultierten einerseits aus öffentlichen oder privaten Moratorien, die anspruchsberechtigten Kunden angeboten wurden und andererseits aus bilateral mit dem Kunden vereinbarten vertraglichen Änderungen zur Verhinderung und Abschwächung von Liquiditätsengpässen oder anderen finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von den gesamten Modifikationsverlusten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Betrag von EUR 49,5 Mio in der Position „Zinsüberschuss“ und die verbleibenden EUR 24,1 Mio in der Position „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Etwa 70% der Modifikationsverluste ist den folgenden großen CEE-Banken zuzurechnen: Ceska sporitelna, Erste Bank Hungary, Banca Comerciala Romana und Erste Bank Croatia (Erste & Steiermärkische Bank d.d.) und Erste Bank Serbia.

ii. Öffentliche Garantien

In ihren Bemühungen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu mildern, stellen einige Regierungen und andere öffentliche Institutionen in der Region der Erste Group öffentliche Garantien für Risikopositionen von Banken zur Verfügung. Die relevanten Bilanzierungsgrundsätze für Finanzgarantien werden in Note 42 Rückstellungen, Abschnitt „Finanzgarantien“ dargestellt. Im Rahmen öffentlicher Covid-19-Maßnahmen erhaltene Finanzgarantien beziehen sich in der Regel auf neue Kreditfazilitäten und gelten daher als integraler Bestandteil. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen. Das Vorhandensein solcher Kreditsicherheiten hat keinen Einfluss auf die SICR-Beurteilung.

iii. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Marktkapitalisierung der Erste Group lag zum Jahresende 2020 unter dem Buchwert des Nettovermögens. Deshalb wurde eine umfassende Überprüfung durchgeführt, um die Werthaltigkeit der nichtfinanziellen Vermögenswerte sicherzustellen. Im Zuge dieser Analyse hat der Konzern eine Schätzung des Nutzungswerts auf Ebene aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) vorgenommen. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Markttrisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt. Die Zahlungsströme unterliegen einem Planungshorizont von fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate. Bei jenen ZGEs, bei denen der Buchwert über dem Nutzungswert lag, wurden die Fair Values der zugrundeliegenden nichtfinanziellen Vermögenswerte ermittelt und mit den jeweiligen Buchwerten verglichen. Über die bei Abschlusserstellung bereits gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen hinaus (siehe Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Note 39 Immaterielle Vermögenswerte) wurde im Rahmen dieser Analyse kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Weiters führte der jährliche Wertminderungstest für den Firmenwert der Česká spořitelna a.s. zu keiner Wertminderung, da der berechnete erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt. Details zum Wertminderungstest für den Firmenwert sind in Note 39 Immaterielle Vermögenswerte beschrieben.

iv. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Insgesamt wurde in der Position „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ein Anstieg der erwarteten Kreditverluste in Höhe von EUR 1.294,8 Mio erfasst. Der größte Teil davon, in Höhe von EUR 823,4 Mio, ist unmittelbar auf Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie auf Maßnahmen des Management, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Portfolien zu identifizieren, zurückzuführen. Der verbleibende Teil des Anstiegs ist auf beobachtbare Verschlechterungen in den Kreditportfolien zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde ebenfalls maßgeblich durch die Covid-19 Pandemie beeinflusst.

Details zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 34 Kreditrisiko)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Kapitel „Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva“)
- _ Rückstellungen (Note 42 Rückstellungen)
- _ Leistungsorientierte Versorgungspläne (Note 42 Rückstellungen)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 46 Tochterunternehmen)
- _ Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Note 47 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 48 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

Die Covid-19-Pandemie erhöhte die Unsicherheit. Die Folgen für die Wirtschaft sowie die von Regierungen und Aufsichtsbehörden ergriffenen Maßnahmen können sich auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group auswirken. Zu den möglichen Effekten gehören erhebliche Auswirkungen auf erwartete Kreditverluste und das Betriebsergebnis sowie die Auswirkungen potenzieller Bewertungen des Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte. Alle Effekte, die verlässlich geschätzt werden konnten, wurden bis Jahresende 2020 berücksichtigt. Die Erste Group wird die Situation weiterhin genau verfolgen und weitere Entwicklungen zukünftig berücksichtigen.

e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- _ Änderung von IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen
- _ Änderungen von IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich

Die Änderungen von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze wurden vorzeitig in 2019 angewendet. Die damit verbundenen Angaben werden in der Note 27 Hedge Accounting dargestellt. Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2020 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden.

Die folgenden Änderungen der Standards wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Die folgenden Standards und Änderungen wurden bis zum 19. Februar 2021 noch nicht von der EU übernommen:

- _ IFRS 17: Versicherungsverträge
- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus
- _ Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- _ Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2. Die Änderungen wurden im August 2020 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung ein. Diese sieht vor, dass die durch die Reform erforderlichen Änderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert werden. Eine ähnliche praktische Erleichterung wird für die Bilanzierung durch Leasingnehmer unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt. Bezüglich dem Hedge Accounting wird die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung geändert. Die Auswirkungen der Änderung des Referenzzinssatzes werden in die Bewertung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts einbezogen. Die Offenlegungspflichten nach IFRS 7 wurden erweitert, damit die Adressaten des Abschlusses Art, Umfang und Management der Risiken aus der IBOR-Reform sowie die Fortschritte bei der Umstellung auf alternative Referenzzinssätze nachvollziehen können.

Die Anwendung dieser Änderungen stellt eine Vereinfachung im Vergleich zu den bisherigen Anforderungen dar, die zu einer komplexeren Bilanzierung von Modifikationsgewinnen oder -verlusten bzw. von Ausbuchungen oder zur Beendigung von Sicherungsbeziehungen geführt hätte. Die Anwendung der Vereinfachungen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group haben. Die Änderungen werden jedoch zu neuen Angaben führen.

Die Erste Group hat entschieden, die Änderungen nicht vorzeitig anzuwenden, da im Jahr 2020 keine Referenzzinssätze ersetzt wurden. Bei zentral abgewickelten Derivaten wurde die Zinskurve geändert, da sich die Vergütung der Barsicherheiten für die neuen Referenzzinssätze geändert haben. Der Bewertungseffekt wurde jedoch durch einmalige Zahlungen kompensiert, ohne den Wert von Sicherungsderivaten zu beeinträchtigen. Auch der designierte Zinsrisikoanteil der Grundgeschäfte hat sich nicht verändert. Aus diesem Grund wurden Sicherungsbeziehungen und deren Dokumentation im Jahr 2020 nicht als von der Reform betroffen angesehen.

IFRS 17: Versicherungsverträge. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Die Erste Group prüft derzeit, ob manche ihrer Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen. Die Erste Group wird die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss abschätzen, wenn dies geklärt ist.

Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus. Im Mai 2020 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen von IAS 1 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen präzisieren die Formulierung, dass ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben hat. Darüber hinaus wurden Leitlinien ergänzt, wie ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden identifizieren kann. Die Änderungen enthalten weiters Beispiele, wann Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wahrscheinlich wesentlich sind. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet. Möglicherweise müssen jedoch die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen überarbeitet werden.

Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen von IAS 8 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar wie zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

1. Segmentberichterstattung

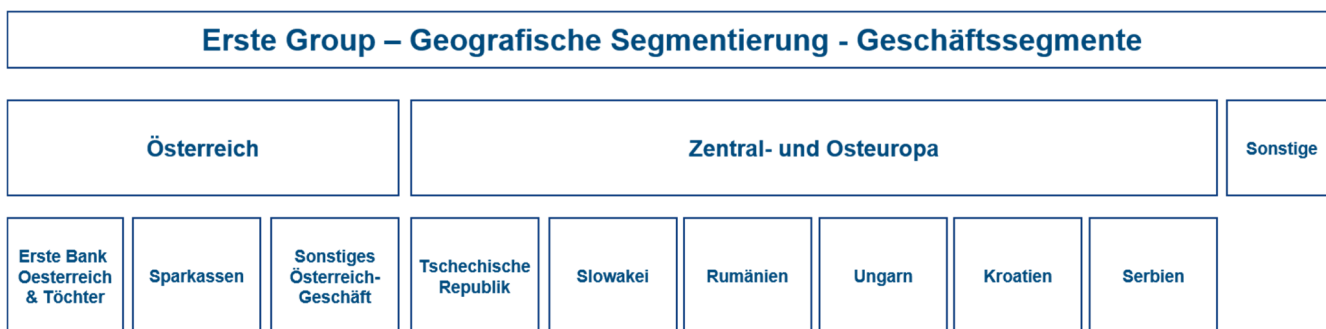
Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- _ Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- _ Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- _ Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- _ **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- _ **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- _ **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- _ **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- _ **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- _ **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia).

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen

IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Netzbasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für

die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen.

Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2.101,1	2.158,6	2.549,7	2.475,4	96,0	140,9	4.746,8	4.774,8
Provisionsüberschuss	1.130,1	1.176,1	955,6	894,8	-85,6	-94,1	2.000,1	1.976,8
Dividenerträge	17,6	9,8	4,3	3,5	6,0	6,6	27,9	19,9
Handelsergebnis	-1,5	-17,2	268,9	214,9	50,9	-60,1	318,3	137,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	69,6	23,6	8,7	20,1	-102,8	18,3	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	-0,4	1,8	11,3	4,7	6,2	3,9	17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	131,3	143,7	50,4	49,8	-11,5	-19,9	170,1	173,6
Verwaltungsaufwand	-2.215,3	-2.184,8	-1.900,2	-1.842,6	-167,8	-193,1	-4.283,3	-4.220,5
davon Abschreibung und Amortisation	-177,1	-178,0	-276,8	-265,0	-87,0	-97,8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	1,2	7,7	-0,0	0,3	-0,3	-1,1	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,9	-0,6	-1,4	0,7	25,8	-0,5	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-12,5	-605,3	-11,9	-711,2	-14,8	21,7	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	54,4	-35,2	-365,8	-223,0	-316,8	-20,1	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-8,0	-8,5	-103,6	-92,2	-16,4	-17,0	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.274,7	678,3	1.569,5	887,2	-514,5	-197,5	2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	-280,7	-95,2	-307,1	-188,1	169,2	-59,2	-418,7	-342,5
Periodenergebnis	994,0	583,1	1.262,4	699,1	-345,4	-256,7	1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	387,7	216,2	45,7	22,0	7,5	4,1	440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	606,3	366,9	1.216,7	677,2	-352,8	-260,9	1.470,1	783,1
Betriebserträge	3.447,8	3.496,5	3.848,8	3.663,1	-40,7	-4,4	7.255,9	7.155,1
Betriebsaufwendungen	-2.215,3	-2.184,8	-1.900,2	-1.842,6	-167,8	-193,1	-4.283,3	-4.220,5
Betriebsergebnis	1.232,5	1.311,7	1.948,6	1.820,4	-208,4	-197,5	2.972,7	2.934,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	51.812	52.187	43.021	43.346	2.060	2.933	96.894	98.466
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	7.131	6.789	7.025	7.189	5.632	7.467	19.788	21.445
Kosten-Ertrags-Relation	64,3%	62,5%	49,4%	50,3%	>100%	>100%	59,0%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,9%	8,6%	18,0%	9,7%	-6,1%	-3,4%	9,7%	4,8%
Summe Aktiva (Periodenende)	158.921	182.528	112.600	119.760	-25.828	-24.894	245.693	277.394
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	126.184	146.072	101.011	107.557	-1.979	1.354	225.216	254.983
Wertminderungen	-12,2	-612,3	-38,8	-767,9	-231,7	28,1	-282,8	-1.352,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-45,2	-516,2	-57,0	-645,0	-7,0	25,6	-109,2	-1.135,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	32,7	-89,1	45,1	-66,2	-7,8	-3,9	70,0	-159,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	-165,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,3	0,0	-0,0	-8,1	-46,1	25,7	-45,8	17,5
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,0	-7,0	-27,0	-48,6	-5,8	-19,3	-32,8	-74,8

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	642,1	638,2	1.052,1	1.069,4	406,9	451,0	2.101,1	2.158,6
Provisionsüberschuss	398,9	406,6	490,6	519,6	240,7	249,9	1.130,1	1.176,1
Dividenerträge	6,9	6,4	6,1	4,6	4,5	-1,2	17,6	9,8
Handelsergebnis	16,9	6,5	26,8	8,1	-45,2	-31,7	-1,5	-17,2
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	12,2	7,3	25,2	8,5	32,2	7,8	69,6	23,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,7	1,6	0,0	0,0	-2,2	0,1	-0,4	1,8
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39,2	59,5	39,3	38,4	52,7	45,7	131,3	143,7
Verwaltungsaufwand	-717,1	-711,4	-1.120,1	-1.106,1	-378,1	-367,2	-2.215,3	-2.184,8
davon Abschreibung und Amortisation	-55,1	-54,2	-83,2	-85,0	-38,8	-38,8	-177,1	-178,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,0	0,1	2,3	0,1	-1,1	7,4	1,2	7,7
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,3	-0,1	-0,5	-1,7	0,0	1,2	-0,9	-0,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-6,0	-135,8	0,7	-267,2	-7,3	-202,3	-12,5	-605,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-18,6	-9,6	24,5	-2,6	48,5	-23,1	54,4	-35,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,6	-3,7	-4,3	-4,7	-0,1	-0,1	-8,0	-8,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	375,9	269,4	547,1	271,2	351,7	137,8	1.274,7	678,3
Steuern vom Einkommen	-88,4	-11,5	-127,8	-54,3	-64,4	-29,4	-280,7	-95,2
Periodenergebnis	287,5	257,9	419,2	216,8	287,3	108,3	994,0	583,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	24,3	35,9	354,5	175,2	9,0	5,1	387,7	216,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	263,2	222,0	64,8	41,6	278,3	103,2	606,3	366,9
Betriebserträge	1.117,9	1.126,1	1.640,2	1.648,6	689,7	721,8	3.447,8	3.496,5
Betriebsaufwendungen	-717,1	-711,4	-1.120,1	-1.106,1	-378,1	-367,2	-2.215,3	-2.184,8
Betriebsergebnis	400,8	414,7	520,1	542,5	311,6	354,5	1.232,5	1.311,7
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	12.536	12.578	24.670	24.185	14.607	15.424	51.812	52.187
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.756	1.657	3.218	3.063	2.157	2.069	7.131	6.789
Kosten-Ertrags-Relation	64,1%	63,2%	68,3%	67,1%	54,8%	50,9%	64,3%	62,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,4%	15,6%	13,0%	7,1%	13,3%	5,2%	13,9%	8,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	46.504	52.572	67.360	73.219	45.057	56.737	158.921	182.528
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	44.320	50.363	62.276	67.984	19.588	27.726	126.184	146.072
Wertminderungen	-7,1	-135,7	1,8	-271,5	-6,9	-205,1	-12,2	-612,3
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-20,2	-124,2	-12,7	-232,9	-12,3	-159,2	-45,2	-516,2
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	14,2	-11,6	13,4	-34,4	5,0	-43,2	32,7	-89,1
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1,2	0,1	0,8	-4,3	0,4	-2,8	0,0	-7,0

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	1.141,1	1.049,0	433,6	438,4	428,0	435,7	213,5	217,9	275,1	270,8	58,4	63,6	2.549,7	2.475,4
Provisionsüberschuss	334,7	311,6	145,2	147,1	164,5	146,8	188,3	181,1	108,2	92,0	14,7	16,1	955,6	894,8
Dividenerträge	2,5	2,1	1,0	0,6	0,5	0,7	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	4,3	3,5
Handelsergebnis	104,0	72,1	20,7	12,2	71,0	70,7	36,4	28,0	31,5	28,0	5,4	4,0	268,9	214,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	5,7	22,6	-2,0	-0,5	3,2	3,0	0,6	-3,3	1,2	-1,8	0,0	0,0	8,7	20,1
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	4,1	1,2	6,1	2,9	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,2	1,0	0,0	0,0	11,3	4,7
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,4	8,1	1,2	0,3	20,8	22,2	7,0	7,7	12,9	11,4	0,1	0,1	50,4	49,8
Verwaltungsaufwand	-753,9	-722,4	-288,7	-287,1	-359,0	-344,9	-216,9	-213,3	-223,1	-214,6	-58,7	-60,3	-1.900,2	-1.842,6
davon Abschreibung und Amortisation	-101,4	-103,9	-46,9	-36,5	-51,0	-45,4	-39,2	-40,4	-33,5	-33,3	-4,9	-5,4	-276,8	-265,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,3	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0	0,3
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-1,1	0,0	-0,5	0,0	-6,2	0,0	6,0	0,7	0,2	0,0	0,1	0,0	-1,4	0,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	6,2	-299,8	-42,7	-107,9	13,0	-107,7	18,2	-78,0	-5,8	-104,2	-0,8	-13,5	-11,9	-711,2
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-26,8	-25,6	-38,7	-49,3	-194,5	-60,2	-67,3	-66,6	-38,3	-16,7	-0,3	-4,7	-365,8	-223,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-32,5	-33,8	-11,0	0,0	-60,2	-58,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-103,6	-92,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	825,3	418,8	235,3	156,9	141,2	165,7	185,9	74,6	163,2	66,0	18,7	5,2	1.569,5	887,2
Steuern vom Einkommen	-158,7	-84,0	-47,5	-41,1	-56,1	-43,2	-12,7	-18,5	-30,8	-1,6	-1,1	0,2	-307,1	-188,1
Periodenergebnis	666,5	334,8	187,7	115,8	85,1	122,6	173,2	56,1	132,3	64,4	17,6	5,4	1.262,4	699,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	42,0	20,5	3,5	1,2	45,7	22,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	666,5	334,7	187,7	115,8	85,0	122,4	173,2	56,1	90,3	43,9	14,0	4,2	1.216,7	677,2
Betriebserträge	1.600,5	1.466,6	605,7	601,2	688,0	678,6	445,8	431,4	430,3	401,5	78,5	83,8	3.848,8	3.663,1
Betriebsaufwendungen	-753,9	-722,4	-288,7	-287,1	-359,0	-344,9	-216,9	-213,3	-223,1	-214,6	-58,7	-60,3	-1.900,2	-1.842,6
Betriebsergebnis	846,6	744,2	317,0	314,1	329,0	333,7	229,0	218,1	207,2	187,0	19,9	23,4	1.948,6	1.820,4
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.815	17.666	7.209	7.624	6.521	6.786	4.226	3.967	5.638	5.814	1.612	1.489	43.021	43.346
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.504	2.590	1.066	1.103	1.452	1.415	977	967	790	889	237	225	7.025	7.189
Kosten-Ertrags-Relation	47,1%	49,3%	47,7%	47,8%	52,2%	50,8%	48,6%	49,4%	51,9%	53,4%	74,7%	72,0%	49,4%	50,3%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,6%	12,9%	17,6%	10,5%	5,9%	8,7%	17,7%	5,8%	16,8%	7,2%	7,4%	2,4%	18,0%	9,7%
Summe Aktiva (Periodenende)	57.412	58.600	18.614	20.705	15.673	16.841	8.932	10.162	9.905	10.899	2.064	2.553	112.600	119.760
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	52.004	52.909	16.999	18.914	13.902	14.921	7.715	8.997	8.601	9.546	1.790	2.269	101.011	107.557
Wertminderungen	4,8	-297,7	-41,8	-116,3	-9,3	-153,5	16,8	-79,3	-8,5	-107,5	-0,8	-13,5	-38,8	-767,9
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-23,9	-282,7	-48,6	-97,0	-0,2	-88,5	16,4	-72,8	-0,1	-90,3	-0,5	-13,8	-57,0	-645,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	30,2	-17,1	6,0	-10,9	13,3	-19,3	1,9	-5,2	-5,8	-13,9	-0,3	0,3	45,1	-66,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-8,1	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-8,1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1,4	2,0	0,9	-0,2	-22,4	-45,7	-1,4	-1,3	-2,6	-3,3	0,0	0,0	-27,0	-48,6

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2.290,1	2.083,7	1.098,7	1.109,4	257,2	252,2	-104,3	86,2
Provisionsüberschuss	1.094,5	1.047,9	301,1	282,3	228,3	240,9	-84,5	-79,3
Dividenerträge	3,6	0,0	1,6	0,8	3,0	-2,0	7,6	9,9
Handelsergebnis	112,0	96,2	95,5	76,7	19,9	20,9	117,3	-39,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	0,5	-6,8	5,4	-12,6	28,5	17,6	-78,7	53,1
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	6,1	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	2,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	23,0	23,9	100,8	104,7	0,0	0,0	30,8	25,5
Verwaltungsaufwand	-2.096,2	-2.067,7	-575,3	-535,7	-240,2	-232,0	-110,9	-107,4
davon Abschreibung und Amortisation	-273,8	-261,6	-70,7	-66,4	-14,3	-16,8	-12,3	-13,6
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	-0,3	0,0	-1,1	7,3	0,0	0,0	5,6	-0,4
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0,0	0,0	21,3	0,7	0,0	1,2	-2,3	-0,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-74,6	-392,2	32,9	-656,0	5,1	-0,8	13,0	-3,0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-226,1	-69,0	-22,5	-73,6	-18,4	-26,9	-93,3	-111,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-69,2	-61,0	-27,6	-23,6	-4,1	-4,0	-6,4	-7,3
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.132,5	720,1	1.058,4	304,1	283,4	271,1	-295,0	-164,2
Steuern vom Einkommen	-223,3	-121,7	-202,5	-63,1	-52,8	-56,3	46,8	48,8
Periodenergebnis	909,2	598,4	855,9	241,0	230,6	214,8	-248,1	-115,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	42,8	14,5	41,0	47,3	6,0	3,9	-10,9	-2,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	866,4	583,9	814,9	193,7	224,6	211,0	-237,3	-112,7
Betriebsrträge	3.529,7	3.248,8	1.603,1	1.561,3	536,9	529,7	-107,1	58,0
Betriebsaufwendungen	-2.096,2	-2.067,7	-575,3	-535,7	-240,2	-232,0	-110,9	-107,4
Betriebsergebnis	1.433,5	1.181,2	1.027,8	1.025,6	296,7	297,7	-218,0	-49,4
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	19.053	18.451	42.693	43.965	3.321	3.209	5.739	5.932
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.446	3.254	4.567	4.746	958	880	3.037	3.210
Kosten-Ertrags-Relation	59,4%	63,6%	35,9%	34,3%	44,7%	43,8%	>100%	>100%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,4%	18,4%	18,7%	5,1%	24,1%	24,4%	-8,2%	-3,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	65.277	65.948	57.342	59.531	31.394	43.529	60.971	71.508
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	91.572	100.342	28.210	32.706	31.802	37.968	49.244	53.213
Wertminderungen	-74,4	-392,6	20,6	-713,9	5,1	-0,8	-4,6	-22,0
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-82,6	-387,9	-20,5	-536,4	4,6	-1,1	10,4	-5,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	8,0	-4,3	53,5	-119,6	0,5	0,3	2,6	2,4
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-1,3	0,1	0,0	0,0	1,3	-8,3
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,2	-0,5	-11,0	-58,0	0,0	0,0	-18,8	-10,8

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	1.052,1	1.069,4	70,6	89,1	82,5	85,0	4.746,8	4.774,8
Provisionsüberschuss	490,6	519,6	-1,3	6,6	-28,5	-41,2	2.000,1	1.976,8
Dividenerträge	6,1	4,6	6,0	6,6	0,0	0,0	27,9	19,9
Handelsergebnis	26,8	8,1	17,7	35,0	-70,9	-59,4	318,3	137,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	25,2	8,5	-5,5	2,2	0,0	0,0	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	6,2	3,9	0,0	0,0	17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39,3	38,4	-22,9	-18,6	-0,9	-0,4	170,1	173,6
Verwaltungsaufwand	-1.120,1	-1.106,1	-1.023,9	-1.013,0	883,4	841,3	-4.283,3	-4.220,5
davon Abschreibung und Amortisation	-83,2	-85,0	-116,6	-121,2	29,9	23,8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	2,3	0,1	0,4	0,0	-6,0	-0,2	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,5	-1,7	-1,1	-0,7	6,1	0,2	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,7	-267,2	-16,4	24,4	-0,0	0,0	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	24,5	-2,6	573,3	830,2	-865,6	-825,3	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,3	-4,7	-16,4	-17,0	0,0	0,0	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	547,1	271,2	-396,8	-34,3	0,0	0,0	2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	-127,8	-54,3	141,0	-96,0	0,0	0,0	-418,7	-342,5
Periodenergebnis	419,2	216,8	-255,8	-130,2	0,0	0,0	1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	354,5	175,2	7,5	4,1	0,0	0,0	440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	64,8	41,6	-263,3	-134,4	0,0	0,0	1.470,1	783,1
Betriebserträge	1.640,2	1.648,6	70,9	124,8	-17,7	-16,0	7.255,9	7.155,1
Betriebsaufwendungen	-1.120,1	-1.106,1	-1.023,9	-1.013,0	883,4	841,3	-4.283,3	-4.220,5
Betriebsergebnis	520,1	542,5	-953,0	-888,2	865,6	825,3	2.972,7	2.934,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.670	24.185	1.417	2.725	0	0	96.894	98.466
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.218	3.063	4.561	6.293	0	0	19.788	21.445
Kosten-Ertrags-Relation	68,3%	67,1%	>100%	>100%	>100%	>100%	59,0%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,0%	7,1%	-5,6%	-2,1%			9,7%	4,8%
Summe Aktiva (Periodenende)	67.360	73.219	4.081	2.810	-40.732	-39.152	245.693	277.394
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	62.276	67.984	2.869	1.969	-40.759	-39.197	225.216	254.983
Wertminderungen	1,8	-271,5	-231,3	48,8	0,0	0,0	-282,8	-1.352,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-12,7	-232,9	-8,3	28,1	0,0	0,0	-109,2	-1.135,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	13,4	-34,4	-8,1	-3,6	0,0	0,0	70,0	-159,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,3	0,0	-46,1	25,7	0,0	0,0	-45,8	17,5
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,8	-4,3	-3,9	-1,3	0,0	0,0	-32,8	-74,8

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwert des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Betreffend die Arten von Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben sowie aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte AC	5.342,1	4.921,4
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	201,9	186,6
Zinserträge	5.544,0	5.107,9
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	63,4	60,8
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.479,7	1.200,5
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-59,1	-33,6
Sonstige Vermögenswerte	123,0	119,7
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	48,2	114,3
Sonstige ähnliche Erträge	1.655,2	1.461,7
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	7.199,2	6.569,7
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-1.054,9	-621,2
Zinsaufwendungen	-1.054,9	-621,2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-411,5	-346,7
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-1.010,2	-855,4
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	152,2	142,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-52,5	-31,8
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-75,5	-81,8
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.397,5	-1.173,6
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-2.452,3	-1.794,8
Zinsüberschuss	4.746,8	4.774,8

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 78,4 Mio (2019: EUR 80,9 Mio) erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste in Höhe von EUR -36,5 Mio (2019: EUR 4,7 Mio) aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Die in den Zeilen „Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten“ und „Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Beträge betreffen fast ausschließlich das Interbankengeschäft sowie Einlagen und Refinanzierungen bei Zentralnotenbanken.

In den Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten AC sind auch Schätzungsanpassungsgewinne aus TLTRO III in Höhe von EUR 8,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio) enthalten. Für weitere Details siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kunden erbringt, Gebühren- und Provisionseinkommen. Die Bestimmung des Zeitpunkts und der Höhe der Erlösrealisierung folgt dem 5-Stufen-Modell des IFRS 15.

Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit dem Kunden spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung erlangt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, Haftungsprovisionen und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb und Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kunden oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für transaktionsbasierte Leistungen, wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einem Kunden, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Provisionserträge, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, sind im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden im Zinsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 19		1-12 20	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	206,5	-40,1	242,7	-40,6
Emissionen	45,5	-8,5	35,9	-1,0
Überweisungsaufträge	147,2	-30,3	194,1	-38,3
Sonstige	13,8	-1,4	12,7	-1,3
Clearing und Abwicklung	1,5	-2,4	1,4	-3,2
Vermögensverwaltung	376,0	-41,7	401,2	-39,5
Depotgeschäft	107,0	-20,0	106,5	-21,4
Treuhandgeschäfte	2,1	0,0	1,1	-0,1
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.137,4	-187,6	1.090,2	-186,8
Kartengeschäft	374,3	-148,4	334,1	-147,5
Sonstige	763,1	-39,1	756,1	-39,3
Vermittlungsprovisionen	241,4	-14,9	228,0	-7,7
Fondsprodukte	11,3	-1,6	16,7	-1,5
Versicherungsprodukte	186,9	-2,6	184,8	-2,6
Bausparvermittlungsgeschäft	14,5	-7,5	0,7	-0,9
Devisentransaktionen	27,4	-1,5	24,4	-1,3
Sonstige(s)	1,4	-1,7	1,3	-1,3
Strukturierte Finanzierungen	0,0	-0,1	0,4	-0,1
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	-0,2	0,0	-2,1
Kreditgeschäft	197,1	-41,4	185,8	-38,6
Erhaltene, gegebene Garantien	71,4	-4,4	74,8	-3,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	21,7	-0,5	27,3	-0,8
Sonstiges Kreditgeschäft	104,1	-36,4	83,7	-34,4
Sonstige(s)	104,3	-24,9	97,1	-37,8
Provisionserträge und -aufwendungen	2.373,5	-373,4	2.354,5	-377,7
Provisionsüberschuss	2.000,1		1.976,8	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 447,9 Mio (2019:

EUR 423,4 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 891,9 Mio (2019: EUR 354,6 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte HfT	3,4	1,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	15,5	10,6
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	9,0	8,3
Dividendenerträge	27,9	19,9

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassengeschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel "Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung" dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Wertpapier- und Derivatgeschäft	103,8	-57,2
Devisentransaktionen	208,3	191,7
Ergebnis aus Hedge Accounting	6,2	3,0
Handelsergebnis	318,3	137,6

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	10,4	13,2
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-138,8	21,9
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-128,3	35,0
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	103,8	26,9
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-24,5	62,0

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Gewinn in Höhe von EUR 1,1 Mio (vor Steuern) (2019: Verlust EUR 36,1 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	83,8	99,1
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	86,3	74,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	170,1	173,6

8. Verwaltungsaufwand

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für detaillierte Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 49 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären.

Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Personalaufwand	-2.537,1	-2.520,7
Laufende Bezüge	-1.924,2	-1.927,1
Sozialversicherung	-471,3	-466,2
Langfristige Personalrückstellungen	-30,6	-25,2
Sonstiger Personalaufwand	-111,0	-102,3
Sachaufwand	-1.205,1	-1.158,9
Beiträge zur Einlagensicherung	-104,8	-132,2
IT-Aufwand	-389,1	-425,4
Raumaufwand	-162,8	-158,9
Aufwand Bürobetrieb	-117,9	-119,6
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-200,1	-154,6
Rechts- und Beratungskosten	-137,0	-114,2
Sonstiger Sachaufwand	-93,5	-54,0
Abschreibung und Amortisation	-541,0	-540,9
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-188,8	-181,5
Selbst genutzte Immobilien	-139,6	-154,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-28,8	-28,3
Kundenstock	-8,7	-7,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-175,1	-169,1
Verwaltungsaufwand	-4.283,3	-4.220,5

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 42,8 Mio (2019: EUR 45,3 Mio) berücksichtigt. Hiervon entfallen auf Mitglieder des Vorstands EUR 0,8 Mio (2019: EUR 1,6 Mio).

Mitarbeiteraktienprogramm 2019 und Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2019 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften unentgeltlich übertragen. Die Abgabe erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhänderischen Verwaltung übertragen und über diese Aktien erst nach Beendigung ihres jeweiligen Dienstverhältnisses zu verfügen berechtigt sind. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Abgabe eigener Aktien auf ein Stück pro 10 Stück von jedem Mitarbeiter an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhänderischen Verwaltung übertragenen Aktien und auf einen Gegenwert von höchstens EUR 7.500 je Mitarbeiter.

Die Erste Group Bank AG hat an Mitarbeiter im Jahr 2019 insgesamt 9.603 eigene Aktien abgegeben. Dadurch ist ein Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug während der Registrierungsperiode durchschnittlich EUR 32,69.

Ferner hat die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung im Jahr 2019 5.400 Aktien zur treuhänderischen Verwaltung von Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft erhalten. Es wurde vereinbart, dass die Mitarbeiter erst nach einem bestimmten Zeitraum berechtigt sind, über die Aktien zu verfügen. Der überwiegende Teil der Aktien wurde mit einer Zahlung der Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 0,2 Mio zur Abgeltung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erworben. Es ist kein Gewinn oder Verlust aus der Abgeltung entstanden.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 19	1-12 20
Österreich	16.293	16.144
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.107	9.027
Haftungsverbund-Sparkassen	7.187	7.117
Außerhalb Österreichs	31.210	31.084
Teilkonzern Česká spořitelna	9.873	9.892
Teilkonzern Banca Comercială Română	6.951	6.729
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	4.068	3.931
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.134	3.218
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.300	3.309
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.143	1.173
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.610	1.616
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.130	1.217
Gesamt	47.503	47.229

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	5,1	8,0
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-4,1	-1,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,9	6,8

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	6,2	1,2
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,0
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	17,2	-1,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	23,5	-0,4

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-4,2	-11,0
Finanzielle Vermögenswerte AC	-112,5	-1.115,7
Zuführung zu Kreditvorsorgen (netto)	-227,8	-1.219,6
Direktabschreibungen	-35,7	-27,2
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	154,0	140,4
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-3,0	-9,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7,4	-8,9
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	70,0	-159,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-39,2	-1.294,8

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Dazu zählen insbesondere Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten. Weiters werden in diesem Posten etwaige Wertminderungen von Firmenwerten dargestellt. Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-748,3	-383,6
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-366,0	-153,9
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-128,0	-117,7
Bankenabgabe	-80,4	-73,7
Finanztransaktionssteuer	-47,6	-44,0
Sonstige Steuern	-14,0	-18,4
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-75,3	-93,5
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	-165,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	159,1	135,5
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	159,1	135,5
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	3,3	-57,7
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-42,1	27,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-628,2	-278,3

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 29,6 Mio (2019: EUR 14,1 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3,4 Mio (2019: EUR 0,2 Mio) enthalten.

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (2019: EUR 75,3 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, durch die Mitgliedsstaaten. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Rumänien

Per 31. Dezember 2020 wurde unter „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ die aufwandswirksame Erhöhung einer Rückstellung für potenzielle rechtliche Risiken in Zusammenhang mit rumänischen Konsumentenschutzgesetzen in Höhe von EUR 6,2 Mio (2019: Auflösung EUR 6,1 Mio) ausgewiesen.

Rückstellung in BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in 2019

In 2019 wurde in der Zeile „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Tochtergesellschaft BPL erfasst. Für weitere Details verweisen wir auf Note 42 Rückstellungen.

Abschreibung von Firmenwerten in 2019

Die in 2019 in der Slowakei beschlossene Anpassung des entsprechenden Gesetzes zur Verlängerung und Erhöhung der Bankensteuer führte zu einer Erhöhung der erwarteten zukünftigen Aufwendungen. Dadurch kam es zu einem Rückgang der geplanten Ergebnisse und in weiterer Folge zur vollständigen Wertberichtigung des Firmenwertes für die Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 165,0 Mio in 2019. Die Zuschreibung eines wertberichtigten Firmenwertes in Folgeperioden ist gemäß IAS 36 nicht möglich, auch wenn der Grund für die Wertberichtigung wegfällt.

13. Ertragsteuern

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich entweder als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebenen Eigenkapitalinstrumenten, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerzuschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwertes resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze) bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder bereits parlamentarisch beschlossen und kundgemacht sind und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen unterliegt naturgemäß einer allgemeinen Unsicherheit, da die Steuergesetzgebung in einigen Punkten Ermessensentscheidungen zulässt. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-465,7	-346,0
laufende Periode	-461,9	-353,1
Vorperiode	-3,8	7,2
Latenter Steueraufwand/-ertrag	47,0	3,4
laufende Periode	51,4	10,0
Vorperiode	-4,4	-6,6
Gesamt	-418,7	-342,5

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.329,7	1.368,0
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-582,4	-342,0
Auswirkung abweichender Steuersätze	135,9	87,6
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	258,7	148,1
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-139,3	-163,2
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-171,4	-18,4
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	6,9	5,5
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-4,0	-58,5
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	137,1	33,1
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-28,0	-29,6
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-29,9	0,6
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	2,4	0,0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-4,7	-5,8
Gesamt	-418,7	-342,5

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 19			1-12 20		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	54,1	-11,2	42,9	5,8	-0,7	5,0
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,6	-11,5	33,1	44,4	-10,6	33,8
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-17,5	27,3	9,8	127,5	-11,9	115,6
Cashflow Hedge-Rücklage	-54,4	11,8	-42,6	99,2	-18,0	81,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-139,9	17,2	-122,8	-61,0	2,4	-58,6
Währungsrücklage	-13,5	0,0	-13,5	-338,4	0,0	-338,4
Sonstiges Ergebnis	-126,6	33,6	-93,0	-122,5	-38,8	-161,3

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2020		
	Dez 20	Jän 20	Dez 20	Jän 20	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	319	390	-305	-337	-40	-49	9
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	6	-62	-74	6	-1	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	314	191	-119	-34	38	38	0
Derivate – Hedge Accounting	87	126	-48	-22	-64	-47	-18
Sachanlagen	27	35	-112	-125	6	7	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	45	93	-8	-3	-53	-53	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	214	185	-38	-3	-7	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	148	151	-3	-4	-2	-4	2
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	104	67	-2	-4	39	39	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	17	-88	-84	-18	-18	0
Sonstiges	134	104	-60	-108	79	79	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-161	-217	0	0	56	77	-20
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	48	108	0	0	-59	-59	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-823	-780	823	780			
Summe latente Steuern	460	477	-20	-18	-18	3	-39
Summe laufende Steuern	175	81	-58	-61	96	-346	0
Summe Steuern	635	558	-79	-78	78	-343	-39

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2019		
	Dez 19	Jän 19	Dez 19	Jän 19	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	390	371	-337	-341	24	5	18
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	6	8	-74	-105	30	41	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	191	199	-34	-11	-31	-31	0
Derivate – Hedge Accounting	126	161	-22	-46	-11	-22	12
Sachanlagen	35	47	-126	-26	-111	-111	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	93	232	-3	-2	-139	-139	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	185	37	-3	-1	146	146	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	151	122	-4	-3	28	11	17
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	67	75	-4	-4	-8	-8	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	18	-84	-73	-12	-12	0
Sonstiges	104	142	-108	-134	-11	-11	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-217	-314	0	0	97	97	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	108	29	0	0	79	79	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-780	-724	780	724	0	0	0
Summe latente Steuern	477	402	-18	-23	80	44	36
Summe laufende Steuern	81	101	-61	-99	-466	-466	0
Summe Steuern	558	504	-78	-122	-386	-422	36

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuern aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt. Der Posten „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separater Posten ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR -18 Mio (2019: EUR 80 Mio), wovon EUR 3 Mio (2019: Ertrag EUR 47 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Aufwand von EUR 39 Mio (2019: Ertrag EUR 34 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steuerertrag für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 18 Mio (2019: EUR 11 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. In gleicher Weise wurde in 2019 ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 9 Mio in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte. Darüber hinaus

wurde in 2019 ein Steueraufwand in Höhe von EUR 3 Mio direkt in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Spalte „Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 460 Mio (2019: EUR 477 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2020 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 15 Mio (2019: EUR 11 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuerten Ergebnissen erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.021 Mio (2019: EUR 1.990 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2020 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 4.354 Mio (2019: EUR 4.060 Mio) ebenfalls keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 3.225 Mio (2019: EUR 3.023 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 485 Mio (2019: EUR 508 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 1 Mio (2019: EUR 8 Mio) und in späteren Jahren EUR 5 Mio (2019: EUR 35 Mio), EUR 788 Mio (2019: EUR 669 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung:

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Der erwartete Kreditverlust wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats-ECL bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1).

Finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für Kredite anzugleichen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zur Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um dem Kunden bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkunden stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen, und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldnern mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldnern angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden resultiert):

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist; oder
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten).

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten oder die auf ausgefallene Kunden angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche

Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von Krediten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Benchmark-Tests für Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

Inkongruente Zinskomponenten beziehen sich auf variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte bei denen: - die Laufzeit des Referenzzinssatzes (z.B. Euribor) von der Häufigkeit der Zinsfixierung abweicht („Tenor Mismatch“), - Zeitverzögerungen entstehen wenn der Zinssatz vor Beginn der Zinsperiode fixiert wird, oder - solche Merkmale kombiniert werden. Um solche inkongruenten Zinskomponenten einer SPPI-Beurteilung zu unterziehen, hat die Erste Group einen sogenannten „Benchmark-Test“ entwickelt. Mit diesem Test wird überprüft, ob die inkongruenten Zinskomponenten zu (undiskontierten) vertraglichen Cashflows führen könnten, die sich erheblich von einem „Benchmark-Deal“ unterscheiden, der solche Inkongruenzen nicht aufweist. Bei Vermögenswerten mit Zinsinkongruenzen, die sich nur aus zeitverzögerten Zinssätzen ergeben (d.h. ohne „Tenor Mismatch“), gilt das SPPI-Kriterium basierend auf einer qualitativen Beurteilung als erfüllt, wenn die zeitliche Differenz zwischen der Fixierung des Zinssatzes und dem Beginn der Zinsperiode nicht mehr als einen Monat beträgt.

Die Durchführung des quantitativen Benchmark-Tests war besonders beim Übergang zu IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für das zu diesem Zeitpunkt bestehende Portfolio relevant. In der Folge wurde die Ausreichung neuer Kredite mit Zinsinkongruenzen weitgehend eingeschränkt, so dass ein quantitativer Benchmark-Test nur in Ausnahmefällen angewendet wird.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die

nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zu Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in, Note 16 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Note 18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Note 25 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und im Kapitel Leasing für Forderungen aus Finanzierungsleasing beschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kunden (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19.

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 4.575,2 Mio (2019: EUR 2.975,6 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Kassenbestand	6.032	7.694
Guthaben bei Zentralbanken	3.466	27.006
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.195	1.139
Kassenbestand und Guthaben	10.693	35.839

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 20									
Zentralbanken	14	0	0	14	0	0	0	0	14
Regierungen	25.215	11	0	25.227	-7	0	0	-7	25.220
Kreditinstitute	3.490	19	0	3.510	-2	0	0	-2	3.508
Sonstige Finanzinstitute	135	11	0	146	0	-1	0	-1	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	667	28	3	698	-1	-2	-1	-5	693
Gesamt	29.521	70	3	29.594	-10	-3	-2	-15	29.579
Dez 19									
Zentralbanken	53	0	0	53	-1	0	0	-1	52
Regierungen	22.483	29	0	22.512	-4	0	0	-4	22.508
Kreditinstitute	3.287	1	0	3.288	-2	0	0	-2	3.286
Sonstige Finanzinstitute	136	7	0	143	0	-1	0	-1	142
Nicht finanzielle Gesellschaften	760	17	3	780	-1	-2	-2	-4	776
Gesamt	26.718	53	4	26.774	-7	-2	-2	-11	26.764

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 20							Dez 20
Stufe 1	-7	-7	2	0	0	0	0	-11
Stufe 2	-2	0	0	-1	0	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-11	-7	2	-1	1	0	0	-15
	Jän 19							Dez 19
Stufe 1	-6	-3	0	0	1	0	0	-7
Stufe 2	0	0	0	-1	-1	0	0	-2
Stufe 3	-2	0	0	0	1	0	0	-2
Gesamt	-8	-3	0	-1	1	0	0	-11

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 5.622,0 Mio (2019: EUR 4.133,8 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 2.524,2 Mio (2019: EUR 3.257,4 Mio).

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 20									
Zentralbanken	16.763	0	0	16.763	-1	0	0	-1	16.762
Kreditinstitute	4.669	38	0	4.707	-2	0	0	-3	4.704
Gesamt	21.432	38	0	21.469	-3	0	0	-3	21.466
Dez 19									
Zentralbanken	16.109	0	0	16.109	0	0	0	0	16.108
Kreditinstitute	6.936	17	2	6.955	-6	0	-2	-9	6.946
Gesamt	23.045	17	2	23.063	-7	0	-2	-9	23.055

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-7	-27	13	0	17	0	-3
Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 3	-2	0	2	0	-2	2	0
Gesamt	-9	-27	15	0	15	2	-3
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	-3	-29	27	0	-1	0	-7
Stufe 2	-3	0	0	0	3	0	0
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-8	-30	27	0	2	0	-9

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 20.962,3 Mio (2019: EUR 21.878,5 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 21.347,1 Mio (2019: EUR 17.928,4 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Regierungen	6.455	330	3	3	6.791	-4	-4	-2	-1	-11	6.779
Sonstige Finanzinstitute	2.860	836	19	11	3.727	-8	-38	-6	0	-51	3.676
Nicht finanzielle Gesellschaften	50.673	18.379	2.075	227	71.354	-186	-657	-1.172	-92	-2.107	69.247
Haushalte	69.241	10.554	1.935	125	81.855	-136	-472	-1.021	-33	-1.662	80.193
Gesamt	129.229	30.100	4.031	367	163.727	-335	-1.171	-2.201	-125	-3.831	159.895
Dez 19											
Regierungen	6.449	325	3	4	6.781	-17	-3	-2	-1	-23	6.757
Sonstige Finanzinstitute	3.342	244	12	13	3.612	-5	-9	-8	0	-22	3.590
Nicht finanzielle Gesellschaften	60.331	5.618	1.584	242	67.774	-176	-243	-965	-96	-1.479	66.296
Haushalte	70.577	6.538	1.886	145	79.146	-122	-251	-1.029	-43	-1.445	77.701
Gesamt	140.699	12.725	3.484	404	157.312	-320	-506	-2.003	-139	-2.969	154.344

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-320	-233	64	376	-227	0	0	4	-335
Regierungen	-17	-5	2	1	15	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-5	-10	5	8	-9	0	0	3	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-176	-149	41	157	-60	0	0	0	-186
Haushalte	-122	-68	16	210	-173	0	0	2	-136
Stufe 2	-506	-133	125	-1.025	361	0	1	6	-1.171
Regierungen	-3	0	0	-3	2	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-9	-2	1	-14	-13	0	0	0	-38
Nicht finanzielle Gesellschaften	-243	-85	83	-533	116	1	0	4	-657
Haushalte	-251	-46	41	-475	256	-1	1	2	-472
Stufe 3	-2.003	-92	245	-129	-507	2	270	12	-2.201
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-8	-2	2	0	-2	0	4	0	-6
Nicht finanzielle Gesellschaften	-965	-51	106	-55	-357	2	143	3	-1.172
Haushalte	-1.029	-40	137	-74	-149	1	123	9	-1.021
POCI	-139	0	15	0	-9	0	6	2	-125
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-96	0	9	0	-9	0	3	1	-92
Haushalte	-43	0	6	0	0	0	3	2	-33
Gesamt	-2.969	-458	449	-778	-382	3	278	25	-3.831
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-321	-255	75	280	-98	0	0	-1	-320
Regierungen	-16	-4	1	1	1	0	0	0	-17
Sonstige Finanzinstitute	-8	-8	7	2	2	0	0	0	-5
Nicht finanzielle Gesellschaften	-169	-160	50	104	-1	0	0	0	-176
Haushalte	-128	-83	17	174	-101	0	0	-1	-122
Stufe 2	-455	-34	79	-486	382	0	3	4	-506
Regierungen	-10	0	0	-1	8	0	0	0	-3
Sonstige Finanzinstitute	-5	-1	1	-7	1	0	0	3	-9
Nicht finanzielle Gesellschaften	-191	-15	44	-185	107	-1	0	-1	-243
Haushalte	-249	-17	35	-293	266	1	3	3	-251
Stufe 3	-2.341	-131	362	-111	-272	0	491	-3	-2.003
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-40	-9	4	-1	0	0	9	28	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.133	-78	135	-42	-117	0	300	-30	-965
Haushalte	-1.166	-44	223	-68	-155	0	182	-1	-1.029
POCI	-173	0	28	0	-10	-4	18	1	-139
Regierungen	0	0	0	0	1	0	0	-2	-1
Sonstige Finanzinstitute	-3	0	0	0	3	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-97	0	17	0	-25	-3	11	1	-96
Haushalte	-73	0	11	0	-11	-1	7	1	-43
Gesamt	-3.290	-419	545	-316	2	-3	512	1	-2.969

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2020 kumuliert auf EUR 59,9 Mio (2019: EUR 71,1 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 20								
Regierungen	201	89	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	579	65	4	2	8	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	14.523	1.145	380	49	573	7	2	10
Haushalte	6.549	1.546	287	142	372	41	1	10
Gesamt	21.853	2.845	671	193	954	48	3	20
Dez 19								
Regierungen	120	69	0	0	1	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	157	107	0	1	2	0	0	14
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.925	933	130	37	204	14	10	9
Haushalte	2.928	1.464	269	92	303	51	2	11
Gesamt	7.131	2.572	399	130	509	64	12	34

Für Transfers zwischen den Wertberichtigungsstufen in Folge von Covid-19-Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in Note 34 Kreditrisiko.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 39.706,5 Mio (2019: EUR 38.982,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 19.576,4 Mio (2019: EUR 16.425,7 Mio).

Für in 2020 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinst Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 43,5 Mio (2019: EUR 32,4 Mio).

17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	12	0	16	0
Sonstige Finanzinstitute	11	0	131	1
Nicht finanzielle Gesellschaften	615	-3	4.398	2
Haushalte	489	1	2.929	-13
Gesamt	1.128	-2	7.474	-9

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 671,0 Mio (2019: EUR 306,2 Mio).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	35	20	0	0	55	0	0	0	0	0	55
Kreditinstitute	27	2	0	0	29	0	0	0	0	-1	29
Sonstige Finanzinstitute	25	2	0	0	28	0	0	0	0	0	27
Nicht finanzielle Gesellschaften	484	639	39	0	1.162	-4	-5	-29	0	-38	1.124
Haushalte	88	21	21	0	130	-2	-5	-18	0	-24	106
Gesamt	660	684	61	0	1.405	-6	-10	-47	0	-64	1.341
Dez 19											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	44	18	0	0	63	0	0	0	0	0	62
Kreditinstitute	22	2	0	0	25	0	-1	0	0	-1	24
Sonstige Finanzinstitute	24	5	0	0	30	0	0	0	0	0	29
Nicht finanzielle Gesellschaften	500	680	50	10	1.240	-3	-2	-41	-1	-47	1.193
Haushalte	70	33	19	0	122	-3	-7	-13	0	-23	99
Gesamt	661	738	70	10	1.480	-6	-10	-55	-1	-72	1.408

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-4	2	1	1	0	0	0	-6
Stufe 2	-10	0	2	-4	1	0	0	0	-10
Stufe 3	-55	0	5	-1	-6	0	6	4	-47
POCI	-1	0	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-72	-5	9	-3	-4	0	6	4	-64
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-5	-5	1	1	0	0	0	0	-6
Stufe 2	-19	0	1	-1	4	0	6	0	-10
Stufe 3	-98	-1	9	-3	1	0	37	0	-55
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-122	-6	11	-3	5	0	43	0	-72

19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Eine Beurteilung der Erste Group über angemessene Bilanzierungsgrundsätze für diese Instrumente kam zum Ergebnis, dass diese keine unter dem Marktzins verzinsten Darlehen darstellen. Die IAS 20 Bestimmungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden daher nicht angewendet. Dies ergibt sich daraus, dass TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten belief sich Ende 2020 auf EUR 14.088 Mio (2019: EUR 1.035 Mio). Der für die TLTRO III im Jahr 2020 erfasste negative Zinsaufwand einschließlich der nachstehend erörterten Schätzungsanpassung betrug EUR 52,3 Mio (2019: EUR 0,2 Mio).

Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Bei Ersterfassung wird der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Das wahrscheinlichere Szenario wird hierbei für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung verwendet.

Die Erste Group evaluiert laufend die erwartete Erfüllung der Kriterien für den niedrigeren Zinssatz. Kommt es dabei nachträglich zu einer Änderung der Schätzung bezüglich der erwarteten Zahlungen wird eine Schätzungsanpassung gebucht. Die Höhe der Schätzungsanpassung wird ermittelt, indem die geänderten erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Dieser Betrag wird mit dem Bruttobuchwert vor der Anpassung verglichen und die Differenz als Schätzungsanpassung im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Um einer Einschränkung der Kreditvergabe durch die Covid-19-Pandemie vorzubeugen, hat die EZB im Jahr 2020 die Bedingungen des TLTRO III durch zusätzliche Zinssenkungen geändert. In der Änderung im April war die Zinssenkung um 50 Basispunkte im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Juni 2021 vom Erreichen eines Kreditwachstums von 0% zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 abhängig. Die Einschätzung der Erste Group ist, dass dieses Kriterium erfüllt wird. Dies führte zu einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 8,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio). Im Dezember 2020 kündigte die EZB eine Verlängerung des pandemiebedingten niedrigen Zinssatzes für den Zeitraum zwischen Juni 2021 und Juni 2022 an. Nach Einschätzung der Erste Group zum Jahresende 2020 werden die für diese Zinssenkung relevanten Kriterien zum Kreditwachstum nicht erfüllt. Basierend auf dieser Ankündigung wurde keine zusätzliche Schätzungsanpassung erfasst.

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Täglich fällige Einlagen	1.951	2.115
Termineinlagen	9.613	21.728
Pensionsgeschäfte	1.577	927
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	24.771

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Täglich fällige Einlagen	121.651	144.864
Spareinlagen	31.476	37.265
Sonstige Finanzinstitute	150	185
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.992	2.457
Haushalte	29.334	34.623
Nicht-Spareinlagen	90.174	107.599
Regierungen	5.339	5.806
Sonstige Finanzinstitute	5.705	6.936
Nicht finanzielle Gesellschaften	27.245	33.312
Haushalte	51.886	61.544
Termineinlagen	49.910	44.684
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	43.508	38.142
Spareinlagen	28.248	25.996
Sonstige Finanzinstitute	1.098	1.050
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.323	1.331
Haushalte	25.826	23.615
Nicht-Spareinlagen	15.261	12.146
Regierungen	3.294	2.832
Sonstige Finanzinstitute	2.488	1.890
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.493	2.285
Haushalte	5.985	5.140
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.402	6.543
Regierungen	12	1
Sonstige Finanzinstitute	86	110
Nicht finanzielle Gesellschaften	163	256
Haushalte	6.140	6.175
Pensionsgeschäfte	1.505	1.269
Regierungen	9	2
Sonstige Finanzinstitute	1.431	1.260
Nicht finanzielle Gesellschaften	65	6
Einlagen von Kunden	173.066	190.816
Regierungen	8.655	8.642
Sonstige Finanzinstitute	10.958	11.431
Nicht finanzielle Gesellschaften	34.281	39.648
Haushalte	119.173	131.097

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.439	1.477
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	505	669
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	15.417	16.874
Anleihen	2.929	4.680
Einlagenzertifikate	81	520
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	237	178
Hypothekendarlehen	10.796	10.977
Öffentliche Pfandbriefe	0	0
Sonstige(s)	1.374	519
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.360	19.020

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30 Mrd Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Seit damals wurden weitere Emissions-Programme implementiert, um den hohen Anforderungen im Hinblick auf unterschiedliche Senioritäten sowie Anlegerklassen Rechnung zu tragen. Im Jahr 2020 wurden unter dem DIP 17 Emissionen (2019: 49) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 165 Mio (2019: EUR 1,8 Mrd) neu begeben.

Weiters wurden aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 120 (2019: 173) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 184 Mio (2019: EUR 414 Mio) begeben. Aus dem im November 2018 implementierten Covered Bonds-Programm wurden in 2020 2 (2019: 3) neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 2,3 Mrd (2019: EUR 1,0 Mrd) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Bis zum Jahresende 2020 wurden daraus 36 (2019: 16) Anleihen mit einem gesamten Volumen von EUR 129 Mio (2019: EUR 70 Mio) emittiert. Im Dezember 2019 wurde das Multi Issuer EMTN Notes-Programm aufgelegt. Daraus wurden bis zum Jahresende 2020 5 neue Anleihen mit einem gesamten Volumen in Höhe von EUR 2,7 Mrd begeben.

Darüber hinaus wurden Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 69 Mio (2019: EUR 107 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10,0 Mrd. Im Jahr 2020 wurden 56 Emissionen (2019: 34) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 3,7 Mrd (2019: EUR 1,4 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 3,7 Mrd (2019: EUR 1,8 Mrd) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 519 Mio (USD 635 Mio), zum 31. Dezember 2019 EUR 38 Mio (USD 43 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,5 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2020 belief sich auf EUR 521 Mio (USD 637 Mio), zum 31. Dezember 2019 EUR 1,4 Mrd (USD 1,5 Mrd).

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden, oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für fehlgeschlagene Kreditsyndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden. Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 20 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 20 Derivative Finanzinstrumente, Note 23 Sonstige Handelspassiva und Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

20. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit an nicht eng verbundenen eingebetteten Derivaten auf begebene Anleihen bei denen seit 2018 die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL und wird nicht separiert.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	189.747	3.068	3.305	206.411	3.524	3.606
Zinssatz	122.129	2.609	2.728	139.393	2.742	2.829
Eigenkapital	311	11	3	435	4	3
Devisengeschäft	66.888	423	571	65.541	740	748
Kredit	226	3	3	820	15	25
Waren	10	0	0	16	0	0
Sonstige(s)	183	23	0	205	23	0
Derivate des Bankbuchs	28.048	1.353	341	27.229	1.330	409
Zinssatz	16.891	1.254	226	16.836	1.233	246
Eigenkapital	5.823	52	36	5.202	41	64
Devisengeschäft	4.812	41	78	4.742	52	98
Kredit	348	6	1	305	4	1
Sonstige(s)	174	1	0	144	0	0
Bruttowerte, gesamt	217.794	4.422	3.646	233.640	4.854	4.015
Saldierung	0	-1.616	-1.640		-1.900	-1.977
Gesamt	0	2.805	2.005		2.954	2.037

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

21. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Eigenkapitalinstrumente	65	34
Schuldverschreibungen	2.889	3.368
Regierungen	1.918	2.628
Kreditinstitute	803	606
Sonstige Finanzinstitute	57	57
Nicht finanzielle Gesellschaften	111	76
Sonstige Handelsaktiva	2.954	3.402

22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	390	0	347
Schuldverschreibungen	664	1.671	603	1.446
Regierungen	77	258	63	214
Kreditinstitute	563	160	524	101
Sonstige Finanzinstitute	25	1.062	16	983
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	191	0	148
Kredite und Darlehen an Kunden	0	483	0	687
Regierungen	0	2	0	1
Sonstige Finanzinstitute	0	1	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	137	0	107
Haushalte	0	344	0	579
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	664	2.544	603	2.480
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.208		3.083

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 2,9 Mio (2019: EUR 1,4 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR 7,7 Mio (2019: EUR 3,4 Mio).

23. Sonstige Handelspassiva

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Shortpositionen	368	521
Eigenkapitalinstrumente	35	135
Schuldverschreibungen	333	386
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	66
Sonstige Handelspassiva	416	588

24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20
Einlagen	265	254	248	243	17	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.011	11.657	12.415	11.230	596	427
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	180	219	180	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	13.494	12.091	12.882	11.653	613	438

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 19	1-12 20	Dez 19	Dez 20
Einlagen	-1	-2	2	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	-126	484	358
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	18	-127	486	358

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.539	3.944
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	8.471	7.713
Anleihen	5.386	4.784
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	872	854
Hypothekenpfandbriefe	1.961	1.858
Öffentliche Pfandbriefe	252	216
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.011	11.657

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im OCI und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 129,8 Mio (2019: EUR 210,1 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 85,9 Mio (2019: EUR 166,1 Mio). Im Jahr 2020 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 85,7 Mio (2019: EUR 43,6 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 68,2 Mio (2019: EUR 48,9 Mio).

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Veränder- ungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 20											
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	5
Regierungen	5.757	241	0	5.998	-3	-5	0	-9	5.989	212	6.202
Kreditinstitute	944	0	0	944	-3	0	0	-3	941	43	985
Sonstige Finanzinstitute	122	83	0	205	0	-4	0	-4	201	10	211
Nicht finanzielle Gesellschaften	655	301	0	957	-3	-7	0	-9	947	39	987
Gesamt	7.483	626	0	8.109	-9	-16	0	-25	8.084	305	8.389
Dez 19											
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	6.232	8	0	6.240	-3	0	0	-3	6.237	189	6.426
Kreditinstitute	1.073	27	0	1.099	-1	-1	0	-2	1.097	19	1.116
Sonstige Finanzinstitute	135	46	0	181	0	-1	0	-2	179	9	188
Nicht finanzielle Gesellschaften	933	137	0	1.070	-2	-5	0	-7	1.062	45	1.107
Gesamt	8.373	217	0	8.590	-6	-8	0	-14	8.575	261	8.836

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Die kumulierten Veränderungen im sonstigen Ergebnis umfassen Wertberichtigungen für Kreditrisiken sowie Fair Value-Änderungen, die entsprechend den Regelungen von IFRS 9 für die Bewertung von Schuldinstrumenten FVOCI im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-2	1	1	-4	1	-9
Stufe 2	-8	0	3	-10	-1	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-14	-2	4	-8	-4	1	-25
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	-8	-3	2	0	3	0	-6
Stufe 2	-2	-1	0	-5	0	0	-8
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-10	-4	2	-5	3	0	-14

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Zu Stufe 2 von Stufe 1	98	429
Zu Stufe 1 von Stufe 2	7	11

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert. Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Für Märkte mit negativem Zinsumfeld kommen Modelle zur Anwendung, die mit diesen Marktbedingungen umgehen können. Folglich beschränken negative Zinsen keine der verwendeten Bewertungsmodelle.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode, wonach die erwarteten Cash Flows mit dem vollen Zinssatz inklusive Aufschläge, die nicht auf dem Marktrisiko basieren, abgezinst werden. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag zusammensetzt. Für eine geringe Anzahl von Finanzierungen mit einer Gewinnbeteiligung wird die erwartete Zahlung mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz abgezinst. Dieser risikoadjustierte Diskontierungssatz wird über ein Capital Assets Pricing Model (CAPM) auf Basis von vergleichbaren börsengehandelten Unternehmen ermittelt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar. Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisiko­prämie, dem Levered Beta und der Länderrisiko­prämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird. In seltenen Fällen werden Bewertungsmultiplikatoren verwendet. Die Multiplikator-Methode

ist ein Bewertungsverfahren innerhalb des Marktansatzes. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt. Infolge der IBOR-Reform wurde festgelegt, dass der bisher als Diskontierungszinssatz herangezogene EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den ESTER (Euro Short-Term Rate) abgelöst wird. Dabei ist eine Übergangsphase bis 31. Dezember 2021 vorgesehen. In der Erste Group wurde bei allen CCP's (Central Counter Parties)-, LCH (London Clearing House)- und EUREX-Verträgen die Verzinsung in 2020 umgestellt und die zugrundeliegenden Sicherheiten werden nun mit ESTER verzinst. Die Umstellung des nicht besicherten Derivategeschäfts erfolgte größtenteils im November 2020. Für die Fair Value-Ermittlung dieser Derivate wird als Diskontierungszinssatz bereits der ESTER herangezogen. Die aus der Umstellung resultierende Bewertungsdifferenz wurde mit einer Ausgleichszahlung kompensiert. Die Umstellung der bilateralen Verträge und CSA's (Credit Support Annex) ist noch nicht abgeschlossen und wird analog zu den CCP's stattfinden.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 17,6 Mio (2019: EUR 15,7 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio (2019: EUR 2,8 Mio).

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierten Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Futures, Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

In dieser Kategorie werden neben OTC-Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

In dieser Kategorie werden nicht börsennotierte Aktien, Fonds, illiquide Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS) und Collateralized Debt Obligations (CDO) sowie Kredite und Beteiligungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) sowie eigene Emissionen in Level 3 dargestellt.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 19				Dez 20			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HFT	2.209	3.457	93	5.760	2.390	3.881	85	6.356
Derivate	7	2.720	79	2.805	4	2.875	75	2.954
Sonstige Handelsaktiva	2.202	737	14	2.954	2.385	1.007	10	3.402
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.985	302	922	3.208	1.805	232	1.046	3.083
Eigenkapitalinstrumente	55	5	330	390	59	7	282	347
Schuldverschreibungen	1.929	297	109	2.335	1.747	225	77	2.048
Kredite und Darlehen	0	0	483	483	0	0	687	687
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.745	845	457	9.047	7.347	795	376	8.519
Eigenkapitalinstrumente	1	0	209	210	1	0	129	130
Schuldverschreibungen	7.744	845	247	8.836	7.346	795	248	8.389
Derivate – Hedge Accounting	0	129	1	130	0	205	0	205
Gesamtaktiva	11.939	4.733	1.473	18.144	11.542	5.113	1.508	18.163
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	371	2.045	5	2.421	500	2.123	2	2.625
Derivate	3	1.997	5	2.005	3	2.032	2	2.037
Sonstige Handelspassiva	368	48	0	416	496	91	0	588
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	366	12.821	308	13.494	347	11.408	336	12.091
Einlagen von Kunden	0	265	0	265	0	254	0	254
Verbriefte Verbindlichkeiten	366	12.556	89	13.011	347	11.154	155	11.657
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	219	219	0	0	180	180
Derivate – Hedge Accounting	0	269	0	269	0	189	0	189
Gesamtpassiva	736	15.135	313	16.185	846	13.720	338	14.905

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Bewegungen von finanziellen Vermögenswerten in Level 1 und Level 2

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Level 1	Level 2	Level 1	Level 2
Wertpapiere				
Nettotransfer von Level 1		-60		-5
Nettotransfer von Level 2	60		5	
Nettotransfer von Level 3	3	146	0	-7
Käufe/Verkäufe/Fälligkeiten	507	-670	-400	163
Veränderung Derivate	4	-256	-2	230
Gesamtveränderung seit Jahresanfang	574	-840	-397	381

Veränderungen in 2020. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2020 zu 2019 um EUR 397 Mio verringert. Die negativen Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren betragen in Summe EUR 395 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind unter anderem auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 3.212 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.474 Mio zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich das Volumen von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2020 und 2019 dem Level 1 zugeordnet waren, um EUR 344 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 108 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 77 Mio, aber auch Wertpapiere von Finanzinstitutionen in Höhe von EUR 29 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 2 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 103 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 50 Mio), sowie Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 45 Mio) und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR

8 Mio). Die restliche negative Veränderung im Ausmaß von EUR 6 Mio ist teilweise auf Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind, verringerten sich um EUR 2 Mio.

Veränderungen in 2019. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 574 Mio erhöht. Die positiven Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren betragen in Summe EUR 569 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind unter anderem auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 3.164 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.530 Mio zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich das Volumen von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2019 und 2018 dem Level 1 zugeordnet waren, um EUR 1.125 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 79 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 32 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 24 Mio und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 23 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 13 Mio), sowie Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 4 Mio) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 2 Mio). Verfügbare Marktbewertungen ermöglichten eine Umgliederung von Wertpapieren in der Höhe von EUR 2 Mio von Level 3 auf Level 1. Die restliche positive Veränderung im Ausmaß von EUR 16 Mio ist teilweise auf Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind, erhöhten sich um EUR 5 Mio.

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HFT	14	11	15	23
Anleihen	14	9	15	23
Fonds	0	2	0	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	3	4	16	3
Anleihen	3	4	14	3
Fonds	0	0	2	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2	64	72	82
Anleihen	2	64	72	82
Gesamtergebnis	19	79	103	108

Veränderungen in 2020: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2020 zu 2019 um EUR 380 Mio erhöht. Die positive Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und sonstige Forderungen betragen in Summe EUR 150 Mio. Dazu tragen unter anderem ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 835 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.056 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, verringerte sich um EUR 59 Mio - bedingt durch Volumen- sowie Marktwertveränderungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 103 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 50 Mio, aber auch Wertpapiere von Finanzinstituten in Höhe von EUR 45 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 8 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 108 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 13 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 6 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, erhöhten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 230 Mio.

Veränderungen in 2020: Finanzielle Verbindlichkeiten. Die Level 2 Passiva gingen um EUR 1.415 Mio zurück. Während das Volumen von Derivaten um EUR 46 Mio. gesunken ist, verringerte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 1.358 Mio. Die Kundeneinlagen in Level 2 sanken - vor allem volumensbedingt - um EUR 11 Mio.

Veränderungen in 2019: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 840 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 584 Mio) tragen ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.472 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 793 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, erhöhte sich um EUR 21 Mio - bedingt durch Volumen- sowie Marktwertveränderungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 13 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 4 Mio und Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 2 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 79 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 4 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 150 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche negative Änderung im Ausmaß von EUR 12 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus

reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 256 Mio.

Veränderungen in 2019: Finanzielle Verbindlichkeiten. Die Level 2 Passiva gingen um EUR 114 Mio zurück. Während das Volumen von Derivaten um EUR 4 Mio. gestiegen ist, verringerte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 171 Mio. Die Kundeneinlagen in Level 2 stiegen - vor allem volumensbedingt - um EUR 53 Mio.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio	Erfolg in der G&V		Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unternehmenserwerb	Unternehmensabgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungsumrechnung	
	Jän 20											Dez 20
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	93	10	0	1	-5	0	0	0	6	-20	-1	85
Derivate	79	11	0	0	-1	0	0	0	6	-20	-1	75
Sonstige Handelsaktiva	14	-1	0	1	-4	0	0	0	0	0	0	10
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	922	5	0	371	-122	-70	0	0	2	-15	-47	1.046
Eigenkapitalinstrumente	330	2	0	19	-62	0	0	0	1	-5	-1	282
Schuldverschreibungen	109	11	0	6	-14	-24	0	0	1	-9	-2	77
Kredite und Darlehen	483	-8	0	346	-46	-46	0	0	0	0	-43	687
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	457	3	7	91	-105	-62	0	0	11	-22	-3	376
Eigenkapitalinstrumente	209	0	7	0	-86	-1	0	0	0	0	0	129
Schuldverschreibungen	247	3	0	91	-20	-61	0	0	11	-21	-2	248
Derivate – Hedge Accounting	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.473	18	7	464	-233	-132	0	0	19	-56	-50	1.508
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Derivate	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	308	8	-2	73	-78	-41	0	0	140	-72	0	336
Verbrieftete Verbindlichkeiten	89	3	-2	0	0	-2	0	0	140	-72	0	155
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	5	0	72	-78	-38	0	0	0	0	0	180
Gesamtpassiva	313	10	-2	73	-82	-41	0	0	140	-72	0	338
	Jän 19											Dez 19
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	80	25	0	4	-5	-2	0	0	2	-11	0	93
Derivate	61	26	0	3	-5	-1	0	0	2	-7	0	79
Sonstige Handelsaktiva	19	0	0	2	-1	-1	0	0	0	-5	0	14
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	778	23	0	768	-298	-182	0	0	1	-162	-6	922
Eigenkapitalinstrumente	317	5	0	40	-5	-9	0	0	1	-20	0	330
Schuldverschreibungen	174	14	0	55	-4	-15	0	0	0	-116	0	109
Kredite und Darlehen	287	4	0	672	-290	-158	0	0	0	-26	-6	483
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	502	1	66	6	-50	-59	19	0	21	-47	-2	457
Eigenkapitalinstrumente	239	0	53	0	-43	-47	0	0	9	-1	0	209
Schuldverschreibungen	263	1	13	6	-7	-11	19	0	12	-46	-2	247
Derivate – Hedge Accounting	1	0	0	1	0	0	0	0	0	-1	0	1
Gesamtaktiva	1.361	50	66	779	-354	-242	19	0	24	-222	-8	1.473
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5
Derivate	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	561	22	0	143	-85	-6	0	-318	87	-96	-1	308
Verbrieftete Verbindlichkeiten	96	5	0	0	0	-2	0	0	87	-96	-1	89
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	17	0	143	-85	-4	0	-318	0	0	0	219
Gesamtpassiva	574	15	0	143	-85	-7	0	-318	87	-96	-1	313

Veränderungen in 2020. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 13 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 9 Mio), sowie Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 2 Mio) und Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 2 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere, die zu beiden Berichtszeitpunkten 2020 und 2019 in der Bilanz gehalten werden, im Ausmaß von EUR 6 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 6 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten. Der Bestand von Level 3 Krediten zum Marktwert erhöhte sich, vor allem durch Zukäufe, um EUR 204 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Verringerung der Level 3 Derivate um EUR 4 Mio und andererseits auf eine Verringerung durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 172 Mio zurückzuführen.

Veränderungen in 2019. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 4 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 4 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 150 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 113 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten, EUR 34 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen und EUR 3 Mio auf Wertpapiere von Zentralstaaten. Aus Level 3 wurden EUR 2 Mio nach Level 1 umgegliedert. Die Bewertung von Level 3 Krediten zum Marktwert erhöhte sich um EUR 197 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Erhöhung der Level 3 Derivate um EUR 17 Mio und andererseits auf eine Erhöhung durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 46 Mio zurückzuführen.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HFT	26,4	15,0
Derivate	26,6	16,0
Sonstige Handelsaktiva	-0,2	-1,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	24,5	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,0	-1,2
Schuldverschreibungen	14,8	9,1
Kredite und Darlehen	3,7	-7,6
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-2,7	0,4
Schuldverschreibungen	-2,7	0,4
Derivate – Hedge Accounting	0,0	-0,7
Gesamt	48,1	15,0

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden und in die Level 3-Kategorie fallen, wurde zum Ende der Berichtsperiode eine Bewertung von EUR -5,6 Mio über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen (2019: EUR -6,7 Mio).

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 20					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,5	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,60%-100% (4,12%)
				LGD	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,10% (4,51%)
	Kredite	687,0	Diskontierungsmodelle	PD LGD	1,16%-6,10% (2,38%) 0%-68,22% (27,94%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	132,3	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,86%-6,52% (2,18%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	236,0	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,90-0,95 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,49 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,10 Banken (regional) 0,51 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 4,45%, Österreich 0,36%-0,50%, Tschechien 0,90%, Rumänien 3,26%, Russland 2,58%, Slowakei 1,26%; Ungarn 3,26% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 4,19%-12,83%
		183,6	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 19					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,8	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,66%-100% (4,40%)
				LGD	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,21% (3,29%)
	Kredite	483,4	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0%-39,70% (0,9%) 0%-79,30% (25,18%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	140,9	Diskontierungsmodelle	Credit spread	1,23%-7,27% (4,31%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	214,8	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,92-0,96 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,93 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,75 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,93-1,02 Banken (regional) 0,58
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,79%, Österreich 0,37%, Tschechien 0,65%, Rumänien 2,04%, Russland 2,04%, Slowakei 0,79%; Spanien 1,48%, Ungarn 2,04% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 6,32%-11,01%
		191,7	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		159,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 21,6 Mio (2019: EUR 147,9 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 49,9 Mio (2019: EUR 25,6 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2,2	-2,8	2,4	-2,3
Gewinn- und Verlustrechnung	2,2	-2,8	2,4	-2,3
Schuldverschreibungen	45,3	-60,3	11,7	-15,6
Gewinn- und Verlustrechnung	23,7	-31,5	2,1	-2,8
Sonstiges Ergebnis	21,6	-28,8	9,6	-12,8
Eigenkapitalinstrumente	71,6	-52,8	113,0	-73,4
Gewinn- und Verlustrechnung	36,2	-31,6	73,1	-49,9
Sonstiges Ergebnis	35,4	-21,2	39,9	-23,5
Kredite und Darlehen	9,5	-24,8	16,7	-35,4
Gewinn- und Verlustrechnung	9,5	-24,8	16,7	-35,4
Gesamt	128,6	-140,7	143,8	-126,7
Gewinn- und Verlustrechnung	71,6	-90,7	94,3	-90,4
Sonstiges Ergebnis	57,0	-50,0	49,5	-36,3

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	35.839	35.839	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	210.940	218.023	27.326	3.768	186.929
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.466	21.502	0	0	21.502
Kredite und Darlehen an Kunden	159.895	165.257	0	0	165.257
Schuldverschreibungen	29.579	31.264	27.326	3.768	170
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.127	4.124	0	0	4.124
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	4	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.341	1.338	0	0	1.338
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	235.125	235.688	10.255	8.707	216.725
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	24.763	0	0	24.763
Einlagen von Kunden	190.816	191.098	0	0	191.098
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	19.309	10.255	8.707	346
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	518	518	0	0	518
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	5			5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	895			895
Dez 19					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	10.693	10.693	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	204.162	208.412	25.273	2.637	180.503
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.055	23.072	0	0	23.072
Kredite und Darlehen an Kunden	154.344	157.342	0	0	157.342
Schuldverschreibungen	26.764	27.998	25.273	2.637	89
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.034	4.024	0	0	4.024
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.408	1.412	0	0	1.412
			0	0	0
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	204.143	204.392	10.472	6.631	187.289
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.337	0	0	13.337
Einlagen von Kunden	173.066	172.948	0	0	172.948
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.360	17.531	10.472	6.631	428
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	576	577	0	0	577
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	82			82
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	357			357

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten

Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsvorschriften von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren Krediten in Bezug auf den sogenannten „Bottom Layer“-Betrag. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen bei der Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht berücksichtigt, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils, wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Betreffend die Bilanzierung von Grundgeschäften bei Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder

Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragsicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinst Positionen in variabel verzinst (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinst Zinspositionen in fix verzinst Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 19	Dez 20
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	319	234
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	383	356
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	543	432
Vermögenswerte	Anleihen AC	600	925
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	9.412	11.679
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	54	0
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.580	1.527
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.608	1.125
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	94	53

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 388,0 Mio (2019: EUR 419,9 Mio).

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 596 Mio (2019: EUR 252 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 20								
Fair Value Hedges	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Zinsrisiko	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Cash Flow Hedges	86	15	116	3.300	19	116	2.651	513
Zinsrisiko	83	8	124	2.704	19	116	2.397	171
Fremdwährungsrisiko	2	7	-8	596	0	0	254	342
Bruttowerte, gesamt	623	306	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Saldierung	-418	-117						
Gesamt	205	189	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Dez 19								
Fair Value Hedges	460	296	181	11.234	33	1.093	4.952	5.155
Zinsrisiko	460	296	181	11.234	33	1.093	4.952	5.155
Cash Flow Hedges	21	81	-25	3.532	10	61	2.162	1.299
Zinsrisiko	20	79	-20	3.280	0	39	2.094	1.147
Fremdwährungsrisiko	1	2	-4	252	10	21	68	152
Bruttowerte, gesamt	481	377	156	14.766	43	1.154	7.114	6.455
Saldierung	-350	-107						
Gesamt	130	269	156	14.766	43	1.154	7.114	6.455

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 20				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	487	90	-3	17
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.992	122	4	23
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	12.189	445	-80	121
Dez 19				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	600	91	0	25
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.632	115	20	24
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	9.900	361	-199	148

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 20			
Zinsrisiko	-111	55	4
Währungsrisiko	7	-13	0
Gesamt	-104	42	4
Dez 19			
Zinsrisiko	25	-65	18
Währungsrisiko	5	-6	0
Gesamt	29	-71	18

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 20				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	120	-14	0
Fremdwährungsrisiko	1	-8	0	0
Gesamt	3	111	-14	0
Dez 19				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	-25	-25	0
Fremdwährungsrisiko	0	-4	0	0
Gesamt	6	-29	-25	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Anwendung der Änderungen von IAS 39 aufgrund der Reform der Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBORs)

Die Erste Group geht davon aus, dass infolge der IBOR-Reform Unsicherheiten im Hinblick auf Hedge Accounting für die Absicherung von Schweizer Franken (CHF) und US-Dollar (USD) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von CHF 200 Mio (EUR 185,2 Mio) (2019: CHF 200 Mio (EUR 184,3 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von verbrieften Verbindlichkeiten und USD 50 Mio (EUR 40,7 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von erworbenen Anleihen. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über das voraussichtliche Enddatum der entsprechenden Libor-Zinssätze (grundsätzlich 31. Dezember 2021, für den USD Libor mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und zwölf Monaten ist es der 30. Juni 2023) hinaus.

Derzeit geht man davon aus, dass der CHF Libor durch den Saron (Swiss Average Rate Overnight) und der USD Libor durch den Sofr (Secured Overnight Financing Rate) abgelöst wird. Dabei bestehen zwischen Libor und Saron/Sofr wesentliche Unterschiede. Der Libor ist ein Zinssatz der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit publiziert wird. Sowohl der Saron, als auch der Sofr sind Overnight-Sätze, die auf tatsächlichen Transaktionen basieren. Die Libor-Zinssätze der jeweiligen Fristigkeiten, die für Zinsderivate bisher zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme herangezogen wurden, werden zukünftig durch eine vergangenheitsbasierte Ableitung der Fristigkeitenstruktur für den Saron bzw. den Sofr ersetzt. Beispielsweise erfolgt die Ermittlung eines 3-Monatszinssatzes auf Basis des Durchschnitts der täglichen Saron bzw. Sofr-Sätze der letzten drei Monate. Darüber hinaus beinhalten Libor-Zinssätze Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend werden die Nachfolge-Zinssätze auf Basis von Saron bzw. Sofr ermittelt, wobei Zuschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Die Ablöse der Libor-Zinssätze durch den Saron und den Sofr - für die entsprechenden Fristigkeiten - wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten CHF und USD Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des Libor durch den Saron bzw. den Sofr auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Die bisher auf dem Libor basierte Diskontierungskurve wird auf eine Diskontierungskurve basierend auf den Overnight-Sätzen Saron bzw. Sofr umgestellt.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten wendet die Erste Group die Änderungen von IAS 39 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (veröffentlicht im September 2019 – Phase 1 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform) an. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf einer CHF oder USD Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn keine Unsicherheiten im Hinblick auf CHF oder USD Libor-basierten Zahlungsströme von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der CHF oder USD Libor-Zinskurve basiert, mehr bestehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR und CZK an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), dessen Berechnungsmethode in 2020 gestärkt wurde, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potentielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

Die Erste Group hat entschieden, die im April 2020 veröffentlichten Änderungen von IAS 39, IFRS 9, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 nicht vorzeitig anzuwenden. Für Details verweisen wir auf den Abschnitt “Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX, Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen, wobei die saldierten Positionen zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Dez 20							
Derivate	5.477	2.318	3.159	1.476	1.121	0	563
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	17.869	0	17.869	0	2	17.390	476
Gesamt	23.346	2.318	21.028	1.476	1.123	17.390	1.040
Dez 19							
Derivate	4.902	1.967	2.936	1.520	849	0	567
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	20.778	0	20.778	0	7	20.604	167
Gesamt	25.680	1.967	23.713	1.520	856	20.604	734

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 20							
Derivate	4.321	2.095	2.226	1.476	359	49	343
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.196	0	2.196	0	12	2.180	4
Gesamt	6.517	2.095	4.422	1.476	371	2.228	348
Dez 19							
Derivate	4.022	1.748	2.275	1.520	270	5	479
Pensionsgeschäfte (Repo)	3.082	0	3.082	0	14	2.859	209
Gesamt	7.104	1.748	5.357	1.520	284	2.865	688

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Beträge (brutto)“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 223 Mio (2019: EUR 219 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 62 Mio (2019: EUR 58 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 285 Mio (2019: EUR 277 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Für weitere Details zu Pensionsgeschäften verweisen wir auf Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über

die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahenten übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiher) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten
Pensionsgeschäfte	1.703	1.645	754	754
Finanzielle Vermögenswerte AC	741	717	664	666
Handelsaktiva	383	381	40	39
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2	2	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	578	545	50	49
Wertpapierleihegeschäft	1.510	0	1.270	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.401	0	1.235	0
Handelsaktiva	47	0	28	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	37	0	8	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	26	0	0	0
Gesamt	3.214	1.645	2.024	754

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei der Empfänger das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	791	718	73	767	665	101
Handelsaktiva	383	381	2	40	39	2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2	2	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	578	545	32	50	49	1
Gesamt	1.753	1.646	107	857	753	104

30. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Finanzielle Vermögenswerte AC	24.390	40.641
Handelsaktiva	430	181
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	97	57
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	862	776
Gesamt	25.780	41.654

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 19.156,9 Mio (2019: EUR 23.776,3 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 1.532,3 Mio (2019: EUR 1.654,5 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 29,9 Mio (2019: EUR 400,6 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 19					Dez 20				
	AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	26.764	2.889	1.671	664	8.836	29.579	3.368	1.446	603	8.389
Börsennotiert	25.663	2.114	844	620	7.123	28.095	2.454	685	164	6.367
Nicht börsennotiert	1.101	774	826	44	1.714	1.484	914	761	439	2.022
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	65	390	0	210	0	34	347	0	130
Börsennotiert	0	62	142	0	120	0	28	124	0	43
Nicht börsennotiert	0	4	248	0	90	0	6	223	0	87
Gesamt	26.764	2.954	2.061	664	9.047	29.579	3.402	1.793	603	8.519

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

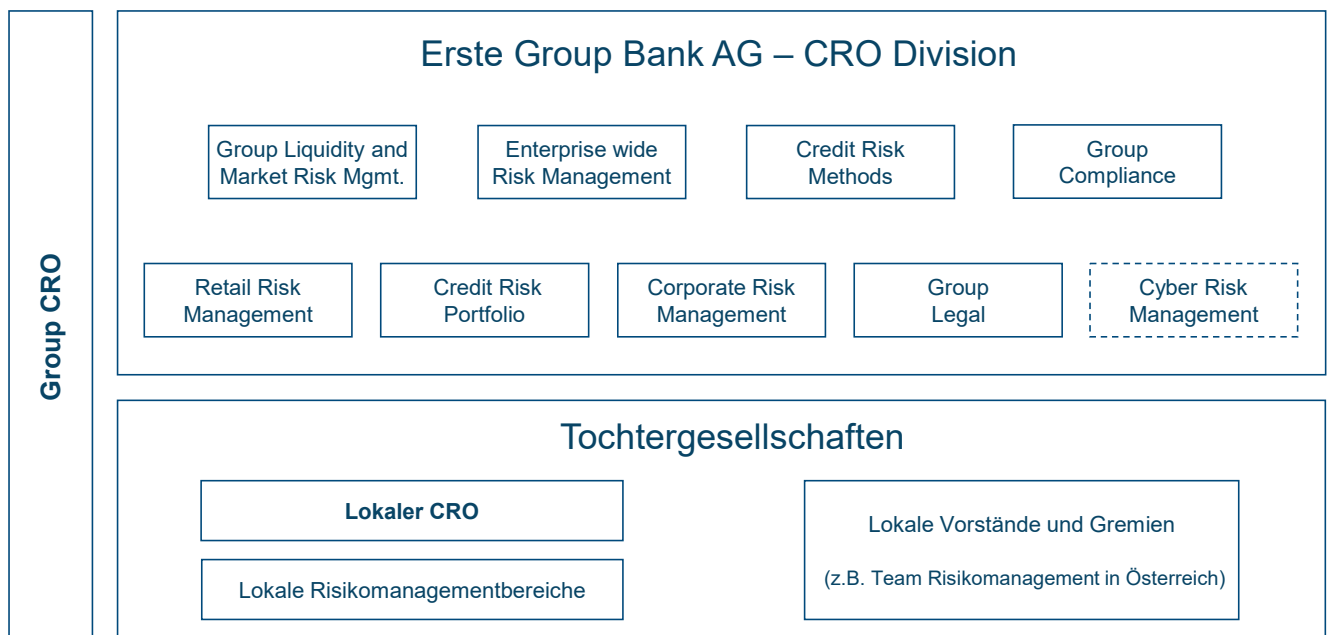
Im Jahr 2020, als die Covid-19-Pandemie weltweit und daher auch in unseren Kernmärkten zum zentralen Thema wurde, hat das Management die Steuerung von Kreditportfolios, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgeführt. Auf der Gruppenebene wurde ein zukunftsorientiertes Konzept umgesetzt und in erheblichem Umfang Risikovorsorgen gebildet, um der infolge eines sich eintrübenden Konjunkturausblicks erwartenden Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group Bank AG (EGB) und der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe), das operative Kreditrisikomanagement von EGB und EBOe zusammenzuführen, um sowohl eine noch zielgerichtetere Unterstützung für das Corporate- und das Retailgeschäft zu schaffen als auch Prozesse und Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Im

April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt. Mit 1. Oktober 2020 führten EGB und EBOe ihre strategische Risikomanagementeinheiten zusammen und formten eine einheitliche Compliance Funktion, um auf den bisher bestehenden Synergien aufbauend die Zusammenarbeit und die Prozesse zu verbessern. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der unternehmensweiten Risikomanagementfunktionen und der Security Risiko Management Abteilungen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikomethoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden. Die Stabstelle Group Sustainability Office wurde in die Verantwortung des Chief Executive Officer übertragen und mit Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nichtfinanziellen Risiken. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risikoüberwachung konzernweit zu stärken, wobei Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiken abgedeckt werden.

Credit Risk Methods

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management

Der Bereich ist in der EBOe für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen verantwortlich. Für die Erste Bank und Sparkassen werden die Kreditentscheidungs- und Collection-Systeme entwickelt, validiert und an die neuen Anforderungen angepasst. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios sicherzustellen, definiert das Group Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb unseres Risiko-Ertrags-Profiles.

Credit Risk Portfolio

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios der EBOe, EGB und der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Die aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios verantwortlich.

Corporate Risk Management

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der EGB. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Group Compliance

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Lokale Chief Risk Officer

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division der Holding. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevanten Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement-Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium für die Bewilligung von Kreditrisiken gemäß der geltenden Pouvoirrichtlinie der Erste Group Bank AG. Entscheidungen über signifikante Risikopositionen und erhöhte Risiken werden auf Basis einer Empfehlung des HCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates entschieden. Das Komitee genehmigt außerdem relevante Industrie-Strategien. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und umfasst den Vorstand von Corporates & Markets, den Leiter von Group Corporate Risk Management, den Leiter von Credit Risk Portfolio und den Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Jede Tochterbank verfügt über eigene lokale Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Holding Model Committee (HMC)** wird vom Chief Risk Officer der Erste Group geleitet und ist das Steuerungs- und Kontrollgremium für IRB-Ansatz in Säule 1 und Säule 2 Kreditrisiko-Modellentwicklungs-, Validierungs- und Monitoring-Tätigkeiten. Alle neuen Modelle und Änderungen bestehender Modelle, sowie modellbezogene Aspekte (z.B. Risikoparameter (PD, LGD, CCF, ELBE), gruppenweite methodologische Standards, IFRS 9-Paramethermethoden) werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)**, das vom Leiter von Enterprise wide Risk Management geleitet wird und dem weitere Bereichsleiter aus dem CRO Ressort angehören, hat die Entscheidungsbefugnis für Funktionen des strategischen Risikomanagements vom Vorstand übertragen bekommen. Die Verantwortung umfasst die Methodologie und Berechnung von Kredit-RWA, das ökonomische Kapital, Entwurf von Anpassungen und Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) für IFRS 9-Parameter, Überwachung von IFRS 9-Modellen, Definition von Szenarien, Staging- und ECL-Methoden, das Backtesten von Kreditwertberichtigungen sowie das Setzen von Maßnahmen als Resultat der regelmäßigen Berichterstattung der Kreditrisiko-Kontrollfunktionen.

Das Holding **Stress Testing Committee (HSTC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **United States Risk Committee (USRC)** ist aufgrund der Vorgabe aus dem U.S. Federal Reserve Board (FRB) heraus gegründet worden, um die Anforderungen aus der Foreign Bank Organization (FBO) Vorschrift zu erfüllen, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist die Einbindung des Vorstands für die Führung und Einhaltung der aus den „Combined U.S. Operations“ (CUSO) stammenden Handelsthemen.

Das **Regional Operational Conduct Committee (ROCC)** entscheidet über Geschäftsanwendungen und implementiert konzernweite Korrekturmaßnahmen zur Steuerung nichtfinanzieller Risiken (NFR). Dies erfolgt auf der Grundlage einer Risiko-Ertrag-Bewertung. Darüber hinaus definiert ROCC konzernweite Standards für nichtfinanzielle Risikothemen. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Ausrichtungen, Entscheidungen und Eskalationen in nichtfinanziellen Risikobereichen innerhalb der Erste Group-Unternehmen und der Erste Group Bank AG selbst.

Das **Group Asset Liability Committee (ALCO)** steuert die konsolidierte Erste Group Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsvertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee (OLC)** verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks.

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungssystem umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand genehmigten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation an die Governance und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2020 wurde vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt. Aufgrund der weltweiten durch die Covid-19-Pandemien bedingten Entwicklungen sowie geänderten regulatorischen Erwartungen bzw. Anforderungen an die Kreditinstitute wurden im ersten Halbjahr 2020 das Gruppen-RAS und die Risikostrategie zusammen mit den lokalen RAS zwischenzeitlich revidiert und von der zuständigen Governance-Struktur genehmigt.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Gesamthafter-Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur Erstellung des RAS sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2020 zeigten keine Unterschreitungen der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingte Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur regulatorischen Sicht der Säule 1 stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP, und bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das wirtschaftliche Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf der Grundlage von IFRS-Rechnungslegungsstandards im Rahmen CRR der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, bei dem Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2020 73,2% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier-2-Kapitalinstrumenten und IRB-Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag.

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2020 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 55,0%.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen.

Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

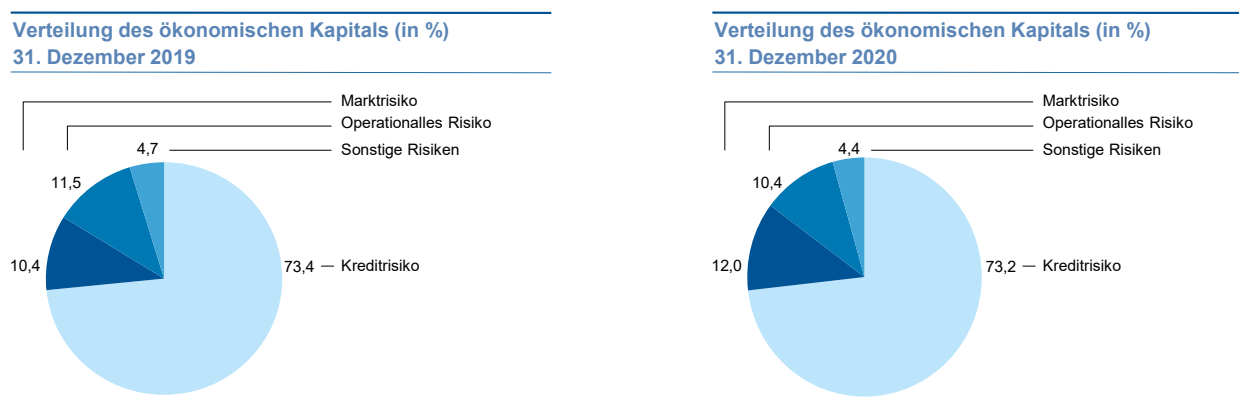
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können (im Jahr 2020 wurde von der EZB ein Covid-19-Szenario verlangt). Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Basierend auf einer vom Resolution College getroffenen gemeinsamen Entscheidung erhielt die Erste Group im April 2020 den Bescheid über die bevorzugte länderübergreifende Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, während eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes zur Anwendung kommt. Demnach verfolgen die Abwicklungsgruppen in Österreich, der Tschechischen Republik, in Kroatien, Ungarn, Rumänien und in der Slowakei eine MPE-Abwicklungsstrategie.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt, welche im Fall der Erste aufgrund ihrer MPE-Abwicklungsstrategie auf der Ebene der Abwicklungsgruppen definiert wurde. Basierend auf der gemeinsamen MREL-Entscheidung ist die Mindestanforderung sofort bindend ab Erhalt des Bescheids im Falle eines MREL-Überschusses, jedoch erst bindend am Ende einer Übergangsfrist von zwei bis vier Jahren – spätestens Ende 2023 – wenn eine MREL-Unterdeckung besteht. Die Mindestanforderung wird berechnet als prozentualer betraglicher Anteil an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten an der Summe der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) des Instituts.

Im Juni 2019 wurde ein neues Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) hat binnen 18 Monaten zu erfolgen. In Österreich verzögerte sich jedoch die nationale Umsetzung. Die Veröffentlichung des finalen Gesetzestexts wird für das 1. Quartal 2021 erwartet. Wichtige Änderungen beinhalten die MREL-Bezugsgröße risikogewichtete Aktiva (RWA) und Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure) anstelle von TLOF, angepasste Übergangsfristen (bindendes MREL-Zwischenziel per 01.01.2022 und eine einheitliche Frist per 01.01.2024 um das finale MREL-Ziel zu erreichen), sowie enger gefasste Anrechenbarkeitskriterien. Somit werden die zu setzenden MREL-Erfordernisse weiteren Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Änderungen der MREL-Anforderungen werden im Funding Plan der Erste Group Bank AG abgebildet, um die Einhaltung der MREL- und Nachrangigkeitserfordernisse sicherzustellen.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Nachfolgend erfüllt die Erste Group unter anderem die in den Offenlegungsverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) definierten Artikel 437 Abs. (1) (a), (d), und (e) CRR. Sämtliche Kapitelverweise beziehen sich auf den Konzernabschluss.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV) und der CRR. Die CRD IV wurde in Österreich in das Bankwesengesetz (BWG) übergeleitet. Die Erste Group wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten einerseits auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert wurden, und andererseits unter Anwendung der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmitteln und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Zusätzlich gilt eine Neuerung laut Art 18 (7) CRR: Hat ein Institut ein Tochterunternehmen, das ein anderes Unternehmen als ein Institut, ein Finanzinstitut oder ein Anbieter von Nebendienstleistungen ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hält, so wendet es auf diese Tochtergesellschaft oder Beteiligung die Äquivalenzmethode an. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die österreichischen Sparkassen sind aufgrund der Haftungsverbundverträge als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den Sparkassen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ 9,18% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +2,0% Puffer für systemische Verwundbarkeit und systemisches Klumpenrisiko, +0,18% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,68% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,68% für die Gesamteigenmittel.

Die relevanten Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 23 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23c BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23d BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs. 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpufferverordnung, KP-V) weiter spezifiziert. Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren SREP-Ansatz auf Grund der Covid-19 Krise für 2020 adaptiert und keinen SREP-Bescheid für 2020 erlassen. Anstatt dessen bleibt der SREP Bescheid aus 2019 aufrecht und die Erste Group hat zum 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene weiterhin ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen. Im Zuge der Covid-19 Krise hat die EZB weiters zum Zwecke der Stabilisierung der Finanzmärkte am 12. März 2020 eine Anpassung am regulatorischen Rahmen vorgenommen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Erleichterung bei der Zusammensetzung des Kapitals für das Säule 2-Erfordernis nach Artikel 104a (4) CRD V kann unmittelbar von den unter der Aufsicht der EZB stehenden Kreditinstitute angewendet werden. Die Mindest-CET1-Quote von 5,48% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und das Säule 2-Erfordernis von 0,98% (56,25% von 1,75%).

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer und Säule 2 Erfordernis beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ Harte Kernkapitalquote von 10,16%,
(Säule CET1 Erfordernis von 4,5%, Kapitalpufferanforderungen von 4,68% und 56,25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)
- _ Kernkapitalquote von 11,99%
(Harte Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 AT1 Erfordernis von 1,5% und 18,75% von 1,75% Säule 2 Erfordernis) sowie
- _ Gesamteigenmittelquote von 14,43%
(Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 T2 Erfordernis von 2,0% und 25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2019 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, welche ebenfalls weiterhin Anwendung findet. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. In der EZB-Pressemitteilung vom 12. März 2020 wurde ebenfalls bestätigt, dass die Säule 2 Empfehlung in der aktuellen Coronakrise vorübergehend von den Kreditinstituten nicht vollumfänglich zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 19	Dez 20
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,91%	4,68%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,41%	0,18%
Systemrisikopuffer	2,00%	2,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,41%	9,18%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,91%	10,68%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,91%	12,68%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	1,75%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	n.a.	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	n.a.	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,16%	10,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,66%	11,99%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,66%	14,43%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer zusammen.

Wie von der der (EZB) in ihrer Pressemitteilung am 12. März 2020 kommuniziert²¹, ist die Erste Group während der aktuellen Coronakrise nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% vollumfänglich zu erfüllen. In den am 20. März 2020 publizierten „Häufigen Fragen – FAQs“²² hält die EZB jedoch fest, dass die nicht vollumfängliche Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und seitens des betroffenen Kreditinstitutes der maximale ausschüttungsfähige Betrag (maximum distributable amount – MDA) zu berechnen ist.

²¹ ECB Banking Supervision: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200312-43351ac3ac.en.html>

²² ECB Banking Supervision: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200320_FAQs-44ac38c3ef.en.html

Unter Berücksichtigung der von der EZB veröffentlichten Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die Säule 2 Erfordernis sowie der temporären Erleichterung durch das mögliche Ausschöpfen des Kapitalerhaltungspuffers sowie einer nicht vollumfänglichen Erfüllung der Säule 2 Empfehlung (P2G) ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 7,66%, eine Kernkapitalquote von 9,49% und eine Gesamteigenmittelquote von 11,93%.

Kapitalstruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)					
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	26(1)(a)(b), 27-30, 36(1)(f), 42	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	26(1) (c), 26(2)	12.238	12.238	13.002	13.002
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4(1) (100), 26(1)(d)	-1.458	-1.458	-1.690	-1.690
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4(1) (120), 84	4.448	4.448	4.891	4.891
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		17.565	17.565	18.540	18.540
Eigene Instrumente des CET1	36(1) (f), 42	-68	-68	-63	-63
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33(1) (a)	45	45	-36	-36
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1) (b)	406	406	289	289
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33(1) (c), 33(2)	-3	-3	-3	-3
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-85	-85	-58	-58
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Gewinnen (0%)	468	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Verlusten (0%)	467	0	0	0	0
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	36(1) (k)	-45	-45	-29	-29
Firmenwert	4(1) (113), 36(1) (b), 37	-544	-544	-544	-544
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4(1) (115), 36(1) (b), 37(a)	-741	-741	-720	-720
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	36(1) (c), 38	-102	-102	-48	-48
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36(1) (d), 40, 158, 159	-158	-158	0	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges		-17	-17	-270	-270
Hartes Kernkapital (CET1)	50	16.252	16.252	17.057	17.057
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	51(a), 52-54, 56(a), 57	1490	1490	2.733	2.733
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	8	8	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		1.498	1.498	2.740	2.740
Eigene Instrumente des AT1	52(1) (b), 56(a), 57	-2	-2	-2	-2
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des AT1	483(4) (5), 484-487, 489, 491	0	0	0	0
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1) (27), 56(d), 59, 79	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61	1.497	1.497	2.738	2.738
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	17.749	17.749	19.795	19.795
Ergänzungskapital (T2)					
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62(a), 63-65, 66(a), 67	3.660	3.660	3.222	3.222
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	267	267	209	209
Übergangsanpassungen aufgrund von im T2 zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	480	0	0	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	483(6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62(d)	328	328	467	467
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		4.255	4.255	3.899	3.899
Eigene Instrumente des T2	63(b)(i), 66(a), 67	-44	-44	-50	-50
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62(c)	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	71	4.211	4.211	3.848	3.848
Gesamteigenmittel	4(1) (118) und 72	21.961	21.961	23.643	23.643
Erforderliche Eigenmittel	92(3), 95, 96, 98	9.448	9.484	9.440	9.612
Harte Kernkapitalquote	92(2) (a)	13,8%	13,7%	14,5%	14,2%
Kernkapitalquote	92(2) (b)	15,0%	15,0%	16,8%	16,5%
Eigenmittelquote	92(2) (c)	18,6%	18,5%	20,0%	19,7%

Die Position einbehaltene Gewinne beinhaltet nur die durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 8. Februar 2021 genehmigten Zwischengewinne aus 2020 in der Höhe von EUR 451 Mio. Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen beinhalten EUR 115 Mio aus den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendem Gesamtergebnis.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet unterjährige, nicht geprüfte, Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und auch erstmalig mit Jahresende 2020 Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel, erweitert um Angaben gem. der EBA Richtlinie 2014/14. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Seit der EZB-Entscheidung zur Änderung des IRB Implementierungsplanes (IRB roll-out plan) vom 25. Mai 2020, beträgt dieser RWA-Add-on EUR 2,1 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel in Kreditrisikomodellen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 1,2 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Erste Group wurde von der Europäischen Zentralbank im dritten Quartal 2018 über eine finale Entscheidung im Hinblick auf Kreditrisikomodelle (Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle) informiert, die seit Ende September 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 0,3 Mrd führt. Als Vorwegnahme der erwarteten Effekte aus der Implementierung der neuen überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (LGDs) bezieht die Erste Group seit dem ersten Quartal 2019 einen RWA-Aufschlag in Höhe von EUR 0,5 Mrd mit ein.

Hinsichtlich der von der Aufsicht genehmigten AMA-Modelländerung, welche im vierten Quartal 2018 erstmals Anwendung findet, hat die Erste Group einen Aufschlag von 7% zu berücksichtigen.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,3 Mrd an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,1 Mrd per Dezember 2019 effektiv.

Die Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge in Höhe von EUR 3,2 Mrd besteht per 31. Dezember 2020 aus dem RWA-Aufschlag für die BCR (EUR 2,1 Mrd), dem Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle (EUR 0,3 Mrd), der überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (EUR 0,5 Mrd) und der neuen gruppenweiten PD-Methodologie (EUR 0,3 Mrd). Alle anderen dem Kreditrisiko zugehörigen Aufschläge sind direkt in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es auch zu bestimmten Anpassungen in der CRR und der CRR II gekommen, welche mit 27. Juni 2020 durch die EU-Verordnung Nr. 2020/873, dem sogenannten CRR Quick Fix, wirksam geworden sind. Damit einhergehend kommt es zu einer Änderung des Faktors zur Unterstützung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Anwendung des neuen Faktors führt bei der Erste Group zu einer RWA-Reduktion im Kreditrisiko von EUR -4,5 Mrd per Juni 2020. Des Weiteren bewirkt die darin enthaltene vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln mit dem Risikogewicht von 0% einen RWA-Rückgang in Höhe von EUR -1,0 Mrd im Standardansatz und EUR -1,2 Mrd im IRB-Ansatz per Dezember 2020. Die vorübergehende Behandlung mit einem Risikogewicht von 0% ist nur bis 31. Dezember 2022 anwendbar.

Am 02.09.2020 erteilte die EZB die Erlaubnis, auf die Verwendung des Standardansatzes für die Risikopositionen der Česká spořitelna gegenüber Leasing- und Versicherungsunternehmen zurückzugreifen. Diese Änderung führte zu einer Erhöhung der RWA um EUR 70,8 Mio auf konsolidierter Ebene im vierten Quartal 2020.

Risikostruktur

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.105	9.448	118.005	9.440
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.325	7.706	95.923	7.674
Standardansatz (SA)		18.006	1.440	18.056	1.444
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	77.852	6.228
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4) (b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.556	9.484	120.151	9.612
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.776	7.742	98.069	7.846
Standardansatz (SA)		18.457	1.477	18.065	1.445
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	79.988	6.399
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4)(b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

34. Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Corporate Risk Management.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen

durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kontrahenten das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und jede Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kontrahentenausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kontrahentenausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Organisationseinheit Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Kreditrisikomodelle werden laufend in regelmäßigen Abständen validiert. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Qualität der Ratinginstrumente anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Das Holding Model Committee (HMC) verfügt über delegierte Genehmigungsbefugnisse des Vorstands der Erste Holding und wird als Lenkungs- und Aufsichtsorgan für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess errichtet. Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschusses spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungen-, Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkuungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Im Jahr 2020 wurde die Methode für die Ermittlung von Risikokategorien angepasst, um erforderliche Änderungen in der gruppenweiten Ausfallwahrscheinlichkeitsmethodik zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich im Zeitablauf eine stabilere Verteilung des Kreditrisikovolumentens auf Risikokategorien. Verglichen mit der Methode, die für die Zuordnung von Kreditrisikopositionen zu Risikokategorien bis 2019 im Einsatz war, führt die angepasste Methodologie zu einer Erhöhung der Portfolioanteile der Kategorien „niedriges Risiko“ und „anmerkuungsbedürftig“ um 0,1 bzw. 0,7 Prozentpunkte per 31. Dezember 2019. Die Kategorie „erhöhtes Risiko“ reduziert sich um 0,8 Prozentpunkte. Auf die Risikokategorie „notleidend“ hat sich die Methodenänderung nicht ausgewirkt.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Group Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmenskunden durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 4,7% oder EUR 12.921 Mio von EUR 273.778 Mio zum 31. Dezember 2019 auf EUR 286.699 Mio zum 31. Dezember 2020.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolmens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 20				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	-1	0	1.139
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	0	0	6.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	0	0	2.736
Schuldverschreibungen	2.048	0	0	2.048
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	687	0	0	687
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	-25	280	8.389
Schuldverschreibungen	8.109	-25	280	8.389
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	-3.850	0	210.940
Schuldverschreibungen	29.594	-15	0	29.579
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	-3	0	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	-3.831	0	159.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	-64	0	1.341
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	-108	0	4.127
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	0	0	205
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	-474	0	-
Gesamt	286.699	-4.522	280	235.199
Dez 19				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	0	0	1.195
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	0	0	5.694
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	0	0	2.818
Schuldverschreibungen	2.335	0	0	2.335
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	483	0	0	483
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	-14	247	8.836
Schuldverschreibungen	8.590	-14	247	8.836
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	207.150	-2.988	0	204.162
Schuldverschreibungen	26.774	-11	0	26.764
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	-9	0	23.055
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	-2.969	0	154.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	-72	0	1.408
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	-134	0	4.034
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	130
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	-310	0	-
Gesamt	273.778	-3.518	247	228.279

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolmens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgegliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Forderungen aus Finanz- ierungs- leasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
				Schuld- instrumente FVOCI	Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 20													
Zentralbanken	0	38	0	42	35	16.763	0	1	0	0	0	0	16.878
Regierungen	0	2.806	278	5.961	25.206	0	6.791	55	374	0	0	3.154	44.625
Kreditinstitute	1.140	2.914	625	944	3.510	4.707	0	29	4	0	204	852	14.928
Sonstige Finanzinstitute	0	146	999	205	146	0	3.727	28	73	0	1	2.235	7.560
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	418	254	957	698	0	71.324	1.162	2.974	0	0	29.595	107.381
Haushalte	0	1	579	0	0	0	81.885	130	810	0	0	11.922	95.327
Gesamt	1.140	6.322	2.736	8.109	29.594	21.469	163.727	1.405	4.235	0	205	47.758	286.699
Dez 19													
Zentralbanken	0	19	0	19	50	16.109	0	1	0	0	0	21	16.218
Regierungen	0	2.037	336	6.221	22.514	0	6.781	63	379	0	0	2.098	40.429
Kreditinstitute	1.196	3.059	723	1.099	3.288	6.955	0	25	1	0	129	955	17.429
Sonstige Finanzinstitute	0	98	1.088	181	143	0	3.612	30	71	0	0	1.513	6.735
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	481	328	1.070	780	0	67.774	1.240	2.934	0	1	26.493	101.099
Haushalte	0	1	344	0	0	0	79.146	122	783	0	0	11.472	91.868
Gesamt	1.196	5.694	2.818	8.590	26.774	23.063	157.312	1.480	4.169	0	130	42.552	273.778

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Finanzgarantien	7.190	6.426
Kreditzusagen	31.225	35.650
Andere Zusagen	4.137	5.682
Gesamt	42.552	47.758

Kreditrisikovolumen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.766	904	68	4	5.743	305	6.048
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611
Holdinggesellschaften	2.061	976	10	11	3.058	139	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.908	327	71	9	5.314	245	5.559
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848
Holdinggesellschaften	2.406	189	5	13	2.614	136	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 71.093 Mio oder 24,8% des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 28.338 Mio oder 9,9%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 25.013 Mio oder 8,7%).

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Land- und Forstwirtschaft	2.080	830	253	125	3.289
Bergbau	742	63	4	23	832
Herstellung von Waren	15.950	2.966	676	634	20.226
Energie- und Wasserversorgung	3.940	655	233	64	4.893
Bauwesen	9.594	2.284	435	331	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.909	976	94	69	6.048
Handel	10.754	2.702	575	513	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.555	1.368	189	202	8.313
Beherbergung und Gastronomie	3.618	1.442	294	343	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	37.653	1.557	364	37	39.611
Holdinggesellschaften	2.415	693	73	16	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.262	4.982	1.344	377	32.965
Dienstleistungen	12.086	1.719	375	495	14.675
Öffentliche Verwaltung	41.937	387	46	1	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.877	620	77	103	3.677
Haushalte	74.640	4.507	1.662	1.593	82.403
Sonstige(s)	352	3	203	0	558
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Land- und Forstwirtschaft	2.063	851	214	122	3.250
Bergbau	713	33	11	50	807
Herstellung von Waren	16.376	1.942	483	474	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.654	485	199	79	4.418
Bauwesen	9.867	1.612	435	418	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.586	784	109	79	5.559
Handel	10.906	1.979	434	438	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.669	712	309	108	7.798
Beherbergung und Gastronomie	3.662	928	285	251	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.692	884	244	27	40.848
Holdinggesellschaften	2.558	164	22	5	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	24.692	3.747	1.326	438	30.203
Dienstleistungen	12.202	1.245	335	254	14.038
Öffentliche Verwaltung	38.218	292	85	1	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.982	413	155	216	3.767
Haushalte	71.039	4.813	1.759	1.587	79.198
Sonstige(s)	306	0	61	0	368
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2020 mit 86,9% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 9,1% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,3% des Gesamtbeitrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 1,7%.

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Kernmärkte	216.858	23.219	5.981	4.163	250.221
Österreich	104.551	10.786	1.839	1.826	119.002
Tschechien	52.874	6.075	1.194	642	60.784
Slowakei	20.738	1.487	1.594	409	24.229
Rumänien	17.217	1.837	397	455	19.905
Ungarn	10.394	1.147	539	181	12.262
Kroatien	8.446	1.513	305	622	10.885
Serbien	2.637	376	114	27	3.154
Sonstige EU	20.704	1.153	311	463	22.631
Sonstige Industrieländer	6.855	662	89	66	7.671
Emerging Markets	4.624	1.053	350	149	6.175
Südosteuropa/GUS	2.771	650	119	120	3.660
Asien	1.450	124	26	27	1.626
Lateinamerika	138	12	8	1	159
Naher Osten/Afrika	265	268	197	1	730
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Kernmärkte	208.069	18.042	5.869	4.023	236.003
Österreich	100.495	8.357	1.816	1.687	112.355
Tschechien	52.422	4.515	1.147	673	58.757
Slowakei	18.851	1.305	1.544	479	22.180
Rumänien	15.908	1.407	559	407	18.281
Ungarn	9.475	1.030	471	157	11.134
Kroatien	8.506	1.093	274	598	10.472
Serbien	2.411	335	57	22	2.824
Sonstige EU	24.839	837	226	296	26.198
Sonstige Industrieländer	5.334	123	34	14	5.504
Emerging Markets	4.800	934	210	130	6.074
Südosteuropa/GUS	2.698	571	64	116	3.449
Asien	1.576	152	21	4	1.754
Lateinamerika	156	18	10	9	193
Naher Osten/Afrika	370	193	114	1	678
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOC)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Kernmärkte	203.419	33.645	3.897	351	241.312	8.909	250.221
Österreich	92.710	20.412	1.778	37	114.938	4.064	119.002
Tschechien	54.645	4.789	614	34	60.082	702	60.784
Slowakei	20.270	3.006	319	111	23.706	523	24.229
Rumänien	15.069	2.711	406	69	18.254	1.652	19.905
Ungarn	9.600	1.100	152	77	10.929	1.333	12.262
Kroatien	8.654	1.331	604	22	10.611	274	10.885
Serbien	2.470	296	24	2	2.793	361	3.154
Sonstige EU	15.697	3.078	371	55	19.201	3.431	22.631
Sonstige Industrieländer	4.784	1.112	66	12	5.972	1.698	7.671
Emerging Markets	4.301	821	146	1	5.269	907	6.175
Südosteuropa/GUS	2.639	578	119	1	3.336	324	3.660
Asien	932	124	27	0	1.083	544	1.626
Lateinamerika	82	67	0	0	149	10	159
Naher Osten/Afrika	648	52	1	0	701	29	730
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Kernmärkte	210.624	14.007	3.715	417	228.762	7.240	236.003
Österreich	97.589	9.071	1.652	30	108.343	4.012	112.355
Tschechien	55.975	1.678	648	27	58.328	428	58.757
Slowakei	20.865	666	384	116	22.031	149	22.180
Rumänien	15.377	1.661	335	110	17.483	798	18.281
Ungarn	9.454	295	111	94	9.955	1.179	11.134
Kroatien	9.004	530	565	37	10.137	335	10.472
Serbien	2.360	105	19	2	2.486	338	2.824
Sonstige EU	20.390	1.608	237	49	22.283	3.914	26.198
Sonstige Industrieländer	4.601	234	14	13	4.862	643	5.504
Emerging Markets	4.561	408	122	1	5.091	982	6.074
Südosteuropa/GUS	2.928	267	114	1	3.310	138	3.449
Asien	949	34	4	0	987	767	1.754
Lateinamerika	142	25	2	0	169	24	193
Naher Osten/Afrika	543	81	1	0	625	53	678
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 274 Mio (2019: 339 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 145 Mio (2019: 141 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 6.647 Mio oder 5,9% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 7.572 Mio oder 6,1%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) reduzierte sich das Kreditrisikovolumen, hauptsächlich verursacht durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, um EUR 3.566 Mio oder 13,6%. Einen Anstieg gab es in den sonstigen Industrieländern (EUR 2.167 Mio) und in Schwellenländern (EUR 102 Mio). Auf die Länder des Kernmarktes der Erste Group und die EU entfielen am 31. Dezember 2020 95,2% (2019: 95,8%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,2% (2019: 2,2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Segmentberichterstattung der Erste Group erfolgt auf Grundlage der Matrixorganisation sowohl nach Business Segmenten als auch nach geografischen Segmenten, die als Geschäftssegmente definiert sind. Die geografische Segmentierung richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochtergesellschaften und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	60.580	5.596	2.143	1.514	69.833
Firmenkunden	66.644	11.727	2.747	1.819	82.936
Kapitalmarkt	16.522	384	224	1	17.131
BSM & LCC	44.527	223	155	20	44.925
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
GCC	320	46	242	17	625
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Privatkunden	58.616	5.977	2.512	1.474	68.579
Firmenkunden	67.378	6.807	2.189	1.467	77.841
Kapitalmarkt	17.962	346	133	3	18.444
BSM & LCC	41.554	121	92	75	41.842
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
GCC	252	13	9	13	287
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	59.028	8.461	1.461	118	763	-141	-478	-859	-34	5,6%	58,8%	29,0%	
Firmenkunden	60.296	16.931	1.551	251	3.907	-182	-560	-901	-89	3,3%	58,1%	35,5%	
Kapitalmarkt	10.273	116	1	0	6.741	-6	-3	0	0	2,5%	6,2%	100,0%	
BSM & LCC	44.273	308	19	0	326	-16	-12	-19	0	3,8%	102,0%	0,0%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
GCC	357	169	17	0	82	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	
Dez 19													
Privatkunden	61.886	4.613	1.398	139	543	-125	-227	-837	-45	4,9%	59,9%	32,4%	
Firmenkunden	67.684	5.489	1.203	294	3.170	-173	-191	-767	-96	3,5%	63,8%	32,6%	
Kapitalmarkt	12.199	126	2	0	6.116	-8	-3	-2	0	2,2%	100,0%	100,0%	
BSM & LCC	41.380	78	75	0	309	-11	-7	-35	0	9,3%	47,4%	0,0%	
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%	
GCC	205	3	13	0	65	0	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%	
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%	

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	135.415	13.923	2.200	2.533	154.072
EBOe & Töchter	41.761	3.512	566	615	46.455
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
Österreich sonst	33.208	2.299	413	448	36.368
CEE	106.783	12.115	4.289	2.291	125.478
Tschechien	53.910	6.034	1.405	684	62.033
Slowakei	17.707	1.439	1.455	411	21.012
Rumänien	15.361	1.737	396	481	17.975
Ungarn	8.834	1.007	539	160	10.539
Kroatien	8.907	1.535	380	529	11.351
Serbien	2.064	364	114	26	2.568
Sonstige(s)	6.842	48	242	17	7.149
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Österreich	134.745	10.174	2.309	2.324	149.551
EBOe & Töchter	41.074	2.788	584	529	44.975
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
Österreich sonst	36.391	713	323	364	37.790
CEE	102.434	9.749	4.019	2.126	118.328
Tschechien	53.611	4.596	1.161	556	59.924
Slowakei	16.553	1.291	1.541	473	19.859
Rumänien	13.926	1.430	559	441	16.356
Ungarn	7.883	1.014	403	133	9.432
Kroatien	8.649	1.102	299	501	10.551
Serbien	1.812	316	57	21	2.206
Sonstige(s)	5.863	13	9	13	5.899
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	114.235	26.033	2.452	72	11.278	-183	-685	-1.081	-4	2,6%	44,1%	5,4%	
EBOe & Töchter	37.174	7.633	603	6	1.038	-41	-152	-233	0	2,0%	38,7%	0,1%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
Österreich sonst	23.089	5.731	418	17	7.114	-23	-162	-212	0	2,8%	50,7%	0,0%	
CEE	107.204	12.351	2.011	347	3.565	-280	-737	-1.333	-123	6,0%	66,3%	35,6%	
Tschechien	56.144	4.793	642	47	408	-100	-252	-429	-22	5,2%	66,9%	46,0%	
Slowakei	17.413	2.709	302	130	459	-35	-140	-175	-58	5,2%	58,1%	44,4%	
Rumänien	13.775	2.430	403	69	1.298	-53	-183	-299	-17	7,5%	74,2%	25,3%	
Ungarn	8.307	919	130	77	1.106	-22	-64	-79	-16	7,0%	60,8%	21,1%	
Kroatien	9.468	1.317	511	22	33	-57	-86	-332	-10	6,5%	65,1%	43,6%	
Serbien	2.098	183	24	2	262	-12	-13	-18	-1	7,3%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	6.760	271	17	0	101	-1	-1	-16	0	0,5%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	
Dez 19													
Österreich	124.594	11.625	2.245	69	11.017	-171	-290	-1.078	-3	2,5%	48,0%	3,8%	
EBOe & Töchter	39.844	3.553	523	6	1.049	-37	-69	-219	0	1,9%	42,0%	0,2%	
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%	
Österreich sonst	27.928	2.127	326	17	7.392	-27	-42	-187	0	2,0%	57,4%	0,0%	
CEE	109.787	4.627	1.829	411	1.674	-252	-317	-1.236	-141	6,8%	67,6%	34,3%	
Tschechien	57.259	1.746	525	32	362	-78	-84	-352	-19	4,8%	67,1%	59,9%	
Slowakei	18.774	511	360	135	79	-39	-38	-221	-53	7,4%	61,5%	39,6%	
Rumänien	14.020	1.551	370	110	303	-47	-135	-284	-31	8,7%	76,6%	28,4%	
Ungarn	8.360	264	87	94	626	-16	-27	-59	-22	10,1%	67,8%	22,9%	
Kroatien	9.499	488	468	37	59	-61	-27	-306	-15	5,5%	65,4%	39,2%	
Serbien	1.875	66	18	2	246	-10	-6	-13	-1	8,8%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	5.795	3	13	0	88	-1	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%	
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2020 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 93,5% (2019: 79,1%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolumens, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2020 erhöhte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 378 Mio bzw. um 8,5%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen stiegen um EUR 944 Mio bzw. 27,0%. Aus dieser Entwicklung resultierte ein substanzieller Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 14,4 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 20														
Privatkunden	1.514	1.513	69.833	69.070	-1.512	602	602	2,2%	2,2%		99,9%	39,8%	39,8%	
Firmenkunden	1.819	1.746	82.936	79.030	-1.731	658	657	2,2%	2,2%		99,2%	36,2%	37,7%	
Kapitalmarkt	1	1	17.131	10.390	-9	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	20	19	44.925	44.599	-47	0	0	0,0%	0,0%		249,7%	0,4%	0,4%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%		77,4%	51,1%	51,3%	
GCC	17	15	625	543	-16	8	6	2,7%	2,7%		111,4%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%		93,5%	41,7%	42,4%	
Dez 19														
Privatkunden	1.474	1.472	68.579	68.036	-1.234	619	618	2,1%	2,2%		83,8%	42,0%	42,0%	
Firmenkunden	1.467	1.441	77.841	74.671	-1.227	508	506	1,9%	1,9%		85,2%	34,6%	35,1%	
Kapitalmarkt	3	2	18.444	12.327	-13	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	75	75	41.842	41.533	-53	48	48	0,2%	0,2%		71,6%	64,7%	64,9%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%		67,5%	49,5%	49,5%	
GCC	13	11	287	222	-13	5	3	4,6%	5,1%		115,1%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%		79,1%	42,3%	42,5%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 20													
Österreich	2.533	2.500	154.072	142.793	-1.953	1.209	1.207	1,6%	1,8%	78,1%	47,7%	48,3%	
EBOe & Töchter	615	606	46.455	45.417	-426	326	326	1,3%	1,3%	70,3%	53,1%	53,8%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%	
Österreich sonst	448	434	36.368	29.254	-397	132	132	1,2%	1,5%	91,4%	29,6%	30,4%	
CEE	2.291	2.238	125.478	121.913	-2.474	802	801	1,8%	1,8%	110,5%	35,0%	35,8%	
Tschechien	684	682	62.033	61.625	-803	181	181	1,1%	1,1%	117,6%	26,5%	26,6%	
Slowakei	411	411	21.012	20.553	-408	145	145	2,0%	2,0%	99,3%	35,3%	35,3%	
Rumänien	481	436	17.975	16.677	-552	162	162	2,7%	2,6%	126,7%	33,8%	37,2%	
Ungarn	160	156	10.539	9.433	-182	93	93	1,5%	1,7%	116,6%	58,4%	59,4%	
Kroatien	529	528	11.351	11.318	-485	216	216	4,7%	4,7%	91,8%	40,9%	40,9%	
Serbien	26	25	2.568	2.307	-44	4	4	1,0%	1,1%	174,0%	14,0%	14,2%	
Sonstige(s)	17	15	7.149	7.048	-18	8	6	0,2%	0,2%	126,6%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%	
Dez 19													
Österreich	2.324	2.294	149.551	138.534	-1.543	1.143	1.141	1,6%	1,7%	67,3%	49,2%	49,7%	
EBOe & Töchter	529	527	44.975	43.926	-326	289	289	1,2%	1,2%	61,7%	54,6%	54,7%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%	67,5%	49,5%	49,5%	
Österreich sonst	364	342	37.790	30.398	-256	147	147	1,0%	1,1%	74,7%	40,3%	42,8%	
CEE	2.126	2.120	118.328	116.653	-1.945	740	737	1,8%	1,8%	91,7%	34,8%	34,8%	
Tschechien	556	555	59.924	59.562	-534	129	129	0,9%	0,9%	96,3%	23,2%	23,3%	
Slowakei	473	473	19.859	19.780	-351	169	169	2,4%	2,4%	74,2%	35,8%	35,8%	
Rumänien	441	440	16.356	16.052	-497	151	151	2,7%	2,7%	112,9%	34,2%	34,2%	
Ungarn	133	130	9.432	8.806	-123	78	78	1,4%	1,5%	94,6%	59,1%	59,6%	
Kroatien	501	501	10.551	10.493	-409	207	205	4,7%	4,8%	81,7%	41,3%	41,0%	
Serbien	21	21	2.206	1.961	-30	5	5	1,0%	1,0%	148,5%	23,0%	23,0%	
Sonstige(s)	13	11	5.899	5.811	-14	5	3	0,2%	0,2%	124,8%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%	79,1%	42,3%	42,5%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen sowie nicht wertgeminderte Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.7.2.20, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit-impaired, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten oder der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) über die Gesamtlaufzeit, bei der die Signifikanz mittels einer Kombination von relativen und absoluten Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Für den Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos müssen sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 20		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 19		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,41
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,41
Rumänien	1,13	3,36
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,41

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Die Grundregel dabei besagt, dass sich eine Verschlechterung des Ratings bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos negativ auswirkt. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Eine Anpassung kann sich aus der Validierung oder einer signifikanten Änderung des PD-Modells ergeben. Für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen, insgesamt blieben die Schwellenwerte jedoch stabil.

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die sonst im Kreditrisikomanagement angewendet werden (z.B. für eine Verbesserung des Ratings).

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz in der annualisierten oder der über die Gesamtlaufzeit kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Wert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da die über die Gesamtlaufzeit erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit insgesamt aber sehr niedrig ist, kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt

oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen zu Covid-19 im nächsten Kapitel.

Weitere Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die im Kreditrisikomanagement schon bei den oben genannten Maßnahmen und Indikatoren angewendet werden.

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko voraussichtlich nur gelegentlich bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2020 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 10,5 Mrd (2019: EUR 10,2 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 4,5 Mrd (2019: EUR 4,3 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen.

- _ EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Rückzahlungen und die erwarteten Ziehungen bis zur aktuell vereinbarten Höchstgrenze zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- _ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet, die mit wenigen Ausnahmen von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt werden. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die restliche Laufzeit erfolgt unmittelbar ab dem 4. Jahr ausgehend von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Die spezielle Situation durch die Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen, vorwiegend Moratorien, führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen. Die Variablen für 2020 haben denselben Wert in allen Szenarien.

Somit leitet sich der unverfälschte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet können die wichtigsten Indikatoren für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) prognostiziert werden. Die Auswirkungen von Stufenzuteilung und Wertberichtigungen ausgehend von makroökonomischen Szenarien werden unten im Abschnitt Covid-19 dargestellt.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Segmenten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2021-2023	2020	2021	2022	2023
Dez 20						
Österreich	Positiv	1%	-7,6	5,0	3,9	3,3
	Basis	40%	-7,6	3,4	2,3	1,7
	Negativ	59%	-7,6	-2,1	1,0	-0,1
Tschechien	Positiv	4%	-7,7	5,5	7,3	6,4
	Basis	40%	-7,7	3,9	5,7	4,8
	Negativ	56%	-7,7	-1,7	1,2	1,7
Slowakei	Positiv	25%	-7,1	8,2	6,7	6,4
	Basis	35%	-7,1	6,0	4,5	4,2
	Negativ	40%	-7,1	-1,2	-0,0	0,9
Rumänien	Positiv	18%	-5,9	5,3	7,1	7,3
	Basis	40%	-5,9	2,7	4,5	4,7
	Negativ	42%	-5,9	-3,6	-0,2	1,9
Ungarn	Positiv	6%	-6,4	5,1	6,6	5,2
	Basis	40%	-6,4	3,9	5,4	4,0
	Negativ	54%	-6,4	-1,3	1,6	2,0
Kroatien	Positiv	8%	-9,9	8,2	9,0	9,1
	Basis	40%	-9,9	5,2	3,6	4,0
	Negativ	52%	-9,9	-2,5	-1,4	0,9
Serbien	Positiv	15%	-1,3	6,3	5,3	5,8
	Basis	40%	-1,3	5,0	4,0	4,5
	Negativ	45%	-1,3	-0,5	0,9	2,6
Dez 19						
Österreich	Positiv	11%	1,7	3,1	3,2	3,1
	Basis	50%	1,7	1,6	1,7	1,6
	Negativ	39%	1,7	-0,2	-0,1	-0,2
Tschechien	Positiv	13%	2,6	4,6	4,7	4,8
	Basis	50%	2,6	2,6	2,7	2,8
	Negativ	37%	2,6	0,1	0,2	0,3
Slowakei	Positiv	12%	3,4	5,7	5,3	5,2
	Basis	50%	3,4	3,3	2,9	2,8
	Negativ	38%	3,4	0,1	-0,3	-0,4
Rumänien	Positiv	10%	4,5	6,9	6,5	5,0
	Basis	50%	4,5	3,8	3,4	1,9
	Negativ	40%	4,5	0,3	-0,1	-1,6
Ungarn	Positiv	7%	4,1	5,0	4,4	4,3
	Basis	50%	4,1	3,2	2,6	2,5
	Negativ	43%	4,1	0,6	0,0	-0,1
Kroatien	Positiv	10%	3,2	4,1	5,3	6,3
	Basis	50%	3,2	2,5	2,4	2,4
	Negativ	40%	3,2	0,9	-0,5	-1,5
Serbien	Positiv	10%	3,3	5,7	6,2	n/a
	Basis	50%	3,3	3,5	4,0	n/a
	Negativ	40%	3,3	1,1	1,6	n/a

Die zum 31. Dezember 2019 dargestellten Wachstumsraten für 2020 entsprechen geschätzten Werten, zum 31. Dezember 2020 sind es beobachtete Werte.

Um die höhere Volatilität der Schätzungen von makroökonomischen Variablen und das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Covid-19-Pandemie merklich gestiegene Abwärtsrisiko für eine gesamtwirtschaftliche Erholung wiederzugeben, wurde ein konservatives Negativszenario mit einer relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit geschaffen, wie aus obiger Übersichtstabelle für das BIP-Wachstum hervorgeht.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur räumlichen Distanzierung (social distancing) und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung und zu einem erheblichen branchenübergreifenden Ertragseinbruch. Im Umfang beispiellose staatliche Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, zwischenzeitliche Gehaltszahlungen durch den Staat zur Vermeidung von Entlassungen, Härtefonds für Selbstständige und Kleinbetriebe) und Stundungsprogramme wurden in allen Kernmärkten der Erste Group eingerichtet, um Privatpersonen und Unternehmen zu unterstützen. Während solche Maßnahmen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entschärfen, erschweren sie eine frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung der Kreditportfolios.

Auswirkungen auf Kunden

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen in unserer Region führen wird (z.B. durch staatlich festgelegte Ausgangssperren und ähnliche Restriktionen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist), wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kunden der Erste Group bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen, mit dem Bewusstsein der Verantwortung der Erste Group gegenüber all ihren Interessengruppen.

Auch wenn die Maßnahmen von Land zu Land unterschiedlich waren, da sie auf gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Regierungen basierten; erstellte die Erste Group dennoch eine gruppenweit gültige Richtlinie im Hinblick auf die Risikoeinschätzung, -beurteilung und -klassifizierung, sowie das entsprechende Melde- und Berichtswesen. Abgesehen von generell geltenden Moratorien, wie zum Beispiel in Ungarn und Serbien, wurden einige Maßnahmen wie z.B. kurzfristige Stundungen in allen Ländern angewandt. Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien wurden nur in einigen Ländern oder nur für bestimmte Kundengruppen angeboten. Zusätzlich zu Programmen mit standardisierten Parametern, die sehr früh etabliert wurden und die rasche Abwicklung unterstützten, gab es auch individuelle Lösungen für Kunden, die nicht alle definierten Anforderungen erfüllen konnten.

Kreditrisikovolumen von nicht finanziellen Gesellschaften nach Branchen – Eingesetzte Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise

in EUR Mio	Kredite und Darlehen gemäß EBA-leitlinienkonformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen gemäß Covid-19- bezogenen Forbearance- Maßnahmen	Neu gewährte Kredite und Darlehen gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusam- menhang mit der Covid-19-Krise
Dez 20			
Land- und Forstwirtschaft	54	1	31
Bergbau	0	-	5
Herstellung von Waren	274	15	514
Energie- und Wasserversorgung	9	-	19
Bauwesen	45	12	125
Handel	116	22	416
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96	4	235
Beherbergung und Gastronomie	497	17	164
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369	63	14
Dienstleistungen	90	1	181
Öffentliche Verwaltung	0	-	-
Unterricht, Gesundheit und Kunst	17	18	35
Gesamt	1.583	155	1.739

Noch ausstehende (nicht abgelaufene) Kredite und Darlehen an nicht finanzielle Gesellschaften, für die Maßnahmen gewährt wurden, die als Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 3,5 Mrd. Bei den Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien. Bei den eingeräumten Zahlungsaufschüben entfielen die höchsten Volumina auf die Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Herstellung von Waren“ gefolgt von „Beherbergung und Gastronomie“ und „Handel“.

Die am 31. Dezember 2020 bestehenden (nicht abgelaufenen) Kredite und Darlehen an private Haushalte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, betragen EUR 3,3 Mrd.

Neben den in der Tabelle angeführten Unterstützungsmaßnahmen als unmittelbare Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurden per 31. Dezember 2020 zusätzliche Maßnahmen im Ausmaß von EUR 3,6 Mrd genehmigt, für die keine Forbearance-Kriterien zutreffen.

Geschäftliche Auswirkungen

Im März 2020 starteten die Bereiche Risiko und Vertrieb eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel, möglichst rasch eine einheitliche Richtlinie mit dem Fokus auf den Branchenansatz innerhalb der Erste Group zu erstellen. Dabei sollte das veränderte wirtschaftliche Umfeld entsprechend abgebildet werden. Die Branchen und Sub-Branchen wurden im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Forschungsunterlagen und Studien, Rückmeldungen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen, sowohl aus Gruppensicht als auch von den Tochtergesellschaften.

Der Haupteinflussfaktor für die Kategorisierung der Branchen war die Beurteilung der Auswirkungen der Krise auf die betreffende Branche bzw. Sub-Branche. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einstufungen auf Basis einer jeweils 12-Monatsvorschau, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. Auf Basis dieser Beurteilung wurde eine entsprechende Strategie für die (Sub-)Branchen erstellt. Die Risikobewertung für eine spezielle (Sub-)Branche ist Grundlage für mögliche Adaptionen der strategischen Empfehlungen (z.B. temporäre Limitierung von Finanzierungen in speziellen Kategorien nur auf bestehende Kunden) bzw. Überprüfung der Genehmigungskriterien. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie von den jeweiligen Gremien der Erste Group genehmigt.

Das den signifikant oder stark betroffenen Sub-Branchen zugeordnete Kreditrisikovolumen wird in den folgenden Tabellen als „erhöhtes Risiko“ dargestellt.

Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen – Heatmap

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt	Wert- berichtigungen
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289	-101
davon mit hohem Risiko	6	8	0	-	14	0	14	-0
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832	-20
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	8	2	401	199	601	-13
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226	-587
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	268	22	7.392	434	7.826	-278
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	-	-	3	0	3	-0
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645	-320
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	4	0	40	2	43	-3
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544	-441
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	193	10	4.617	213	4.830	-172
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313	-182
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	29	1	2.199	60	2.259	-48
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697	-271
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	312	29	5.500	73	5.573	-255
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611	-110
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965	-390
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	17	0	599	4	603	-21
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675	-426
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	341	5	5.430	173	5.603	-263
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370	-25
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677	-99
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	60	0	806	8	814	-58
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403	-1.452
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558	-1
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699	-4.522
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250	-83
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807	-27
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274	-406
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418	-89
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332	-348
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757	-346
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798	-97
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126	-148
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848	-56
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203	-291
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038	-222
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595	-13
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767	-136
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198	-1.256
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368	-1
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778	-3.518

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Wie im Abschnitt „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“ beschrieben, kann ein Anstieg des erwarteten Kreditverlustes aus einer Neubewertung der Kreditrisikoparameter sowie einer Migration in schlechtere Risikostufen – entweder durch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos oder durch Ausfall – resultieren.

Die Erste Group ist zum Schluss gekommen, dass der Großteil der Moratorien, die bis 31. Dezember 2020 in unseren Kernmärkten eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Indessen wird die Erste Group weiterhin individuelle Einschätzungen treffen, ob andere Gegebenheiten zu einer Klassifizierung als Forbearance oder Ausfall führen würden.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen; siehe dazu auch die Ausführungen im obigen Unterkapitel 'Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen'. Wir werden die makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen weiterhin beobachten, um aus den daraus gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf die Kreditrisikoparameter zu ziehen. Die oben im Unterkapitel „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die Szenarien zur Entwicklung des Bruttonationalprodukts und ihre Gewichtung

bei der Einbeziehung in zukunftsbezogene Informationen. Die Auswirkung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen auf die Wertberichtigungen betrug am 31. Dezember 2020 EUR 527 Mio. Der Anstieg um EUR 410 Mio gegenüber EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019 ist eine direkte Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nichtprivate Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und zu welcher Branchen-Heatmapkategorie sie gehören und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS ist. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Die Auswirkung der Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen belief sich bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes zum 31. Dezember 2020 auf EUR 245 Mio.

Im vierten Quartal 2020 führte die Erste Group eine weitere Portfolioüberprüfung durch, um Migrationen in Stufe 3 infolge eines Ausfalls aufgrund einer unwahrscheinlichen Rückzahlung abzuschätzen. Dies erfolgte, um das Stufe 3-Kreditrisikovolumen ordnungsgemäß und frühzeitig zu identifizieren. Dadurch migrierten zusätzliche EUR 518 Mio an Kreditrisikovolumen, was eine Zuführung zu Wertberichtigungen in Höhe von EUR 168 Mio nach sich zog.

Die Erste Group wird eine Aufhebung der durch Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen bei Privatkunden nach Auslaufen der Moratorien beurteilen. Nach Beseitigung der durch die Moratorien verursachten Verzerrungen bei der Berechnung der Überfälligkeitstage wird das Verhaltensscoring wieder zu einer unverzerrten Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führen. Im Falle der Portfolios für nichtprivate Kunden wird eine Aufhebung der Verschiebungen evaluiert werden, sobald ein Auslaufen der Maßnahmen die Erstellung eines unverzerrten aktualisierten Ratings zulässt und sich eine durchgängige Verbesserung makroökonomischer Indikatoren einstellt.

Die Erste Group erwartet einen Anstieg der Ausfälle nach Beendigung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere nach der Aufhebung von Moratorien.

In der folgenden Analyse wird die Verteilung des nicht notleidenden Kreditrisikovolumens und des erwarteten Kreditverlustes auf Stufen dargestellt. Gezeigt werden Verschiebungen des Kreditrisikovolumens und die daraus resultierenden Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes, die durch die Auswirkungen der durch die Covid-19-Krise ausgelösten Stufenverschiebungen und durch geänderte zukunftsbezogene makroökonomische Informationen verursacht werden.

Dargestellt werden die Auswirkungen auf Branchen, auf Sub-Branchen mit erhöhtem Risiko und auf geografische Segmente. Die Analysen zeigen, dass sich bei einem gesamten Stufe 2-Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 38.665 Mio die Migrationen aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie vorgenommenen Stufenverschiebungen auf EUR 14.420 Mio beliefen, was eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 245 Mio zur Folge hatte. Weitere EUR 5.884 Mio wurden durch geänderte zukunftsbezogene Informationen in Stufe 2 migriert, was in einer Zunahme des erwarteten Kreditverlustes um EUR 410 Mio resultierte; Letzteres entspricht der Differenz bei den Auswirkungen angepasster zukunftsbezogener Informationen zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von zukunftsbezogenen Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	114.235	26.033	+9.496,9	-9.496,9	+4.519,9	-4.519,9
EBOe & Töchter	37.174	7.633	+2.635,1	-2.635,1	+1.305,2	-1.305,2
Sparkassen	53.972	12.669	+5.007,5	-5.007,5	+2.042,6	-2.042,6
Sonstiges Österreich-Geschäft	23.089	5.731	+1.854,4	-1.854,4	+1.172,1	-1.172,1
Zentral- und Osteuropa	107.204	12.351	+4.922,6	-4.922,6	+1.363,7	-1.363,7
Tschechien	56.144	4.793	+1.576,0	-1.576,0	+534,2	-534,2
Slowakei	17.413	2.709	+1.535,5	-1.535,5	+103,1	-103,1
Rumänien	13.775	2.430	+793,4	-793,4	+480,2	-480,2
Ungarn	8.307	919	+468,0	-468,0	+162,2	-162,2
Kroatien	9.468	1.317	+455,8	-455,8	+66,7	-66,7
Serbien	2.098	183	+93,9	-93,9	+17,3	-17,3
Sonstige(s)	6.760	271	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Österreich	124.594	11.625	+0,0	+0,0	+1.159,5	-1.159,5
EBOe & Töchter	39.844	3.553	0	0	+264,8	-264,8
Sparkassen	56.822	5.945	0	0	+632,7	-632,7
Sonstiges Österreich-Geschäft	27.928	2.127	0	0	+261,9	-261,9
Zentral- und Osteuropa	109.787	4.627	+0,0	+0,0	+444,3	-444,3
Tschechien	57.259	1.746	0	0	+82,3	-82,3
Slowakei	18.774	511	0	0	+21,8	-21,8
Rumänien	14.020	1.551	0	0	+251,1	-251,1
Ungarn	8.360	264	0	0	+58,2	-58,2
Kroatien	9.499	488	0	0	+23,1	-23,1
Serbien	1.875	66	0	0	+7,7	-7,7
Sonstige(s)	5.795	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	-183	-685	-43,6	+158,4	+68,6	+202,3
EBOe & Töchter	-41	-152	-10,2	+39,8	+17,8	+39,1
Sparkassen	-119	-371	-28,6	+95,2	+42,9	+94,2
Sonstiges Österreich-Geschäft	-23	-162	-4,8	+23,4	+7,8	+69,0
Zentral- und Osteuropa	-280	-737	-66,0	+196,2	+97,6	+159,1
Tschechien	-100	-252	-20,6	+50,4	+40,9	+56,3
Slowakei	-35	-140	-13,7	+51,4	+12,7	+3,1
Rumänien	-53	-183	-12,9	+39,7	+6,2	+62,1
Ungarn	-22	-64	-6,5	+19,1	+14,3	+25,6
Kroatien	-57	-86	-10,2	+30,5	+20,2	+9,6
Serbien	-12	-13	-2,1	+5,2	+3,3	+2,5
Sonstige(s)	-1	-1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-464	-1.424	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4
Dez 19						
Österreich	-173	-290	+0,0	+0,0	+2,2	+42,2
EBOe & Töchter	-37	-69	0	0	+1,0	+8,0
Sparkassen	-108	-179	0	0	+1,5	+22,8
Sonstiges Österreich-Geschäft	-28	-42	0	0	-0,3	+11,3
Zentral- und Osteuropa	-252	-317	+0,0	+0,0	+24,3	+48,5
Tschechien	-78	-84	0	0	+1,1	+4,7
Slowakei	-39	-38	0	0	-0,3	+2,4
Rumänien	-47	-135	0	0	+4,5	+32,1
Ungarn	-16	-27	0	0	+5,1	+7,8
Kroatien	-61	-27	0	0	+11,7	+1,0
Serbien	-10	-6	0	0	+2,2	+0,6
Sonstige(s)	0	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-425	-607	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR million	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	+145,9	-145,9	+88,3	-88,3
davon mit erhöhtem Risiko	6	8	+0,4	-0,4	+0,0	-0,0
Bergbau	544	64	+16,4	-16,4	+8,7	-8,7
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	+5,9	-5,9	+0,1	-0,1
Herstellung von Waren	13.658	4.914	+3.199,3	-3.199,3	+1.020,0	-1.020,0
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	+2.737,2	-2.737,2	+236,2	-236,2
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	+6,5	-6,5	+84,7	-84,7
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	9.330	1.789	+186,3	-186,3	+848,6	-848,6
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	+103,6	-103,6	+0,0	+0,0
Handel	9.251	3.758	+1.861,1	-1.861,1	+386,5	-386,5
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	+1.600,7	-1.600,7	+72,0	-72,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	+1.178,8	-1.178,8	+201,2	-201,2
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	+989,0	-989,0	+10,8	-10,8
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	+2.935,3	-2.935,3	+100,9	-100,9
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	+2.898,5	-2.898,5	+100,9	-100,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	+13,0	-13,0	+137,3	-137,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	+1.415,7	-1.415,7	+1.715,3	-1.715,3
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	+240,3	-240,3	+6,1	-6,1
Dienstleistungen	9.461	3.976	+1.916,4	-1.916,4	+173,4	-173,4
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	+1.891,4	-1.891,4	+92,6	-92,6
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	+1,3	-1,3	+253,8	-253,8
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	+572,5	-572,5	+117,7	-117,7
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	+336,0	-336,0	+7,6	-7,6
Haushalte	71.994	7.967	+971,0	-971,0	+745,7	-745,7
Sonstige(s)	452	19	+0,0	-0,0	+1,4	-1,4
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	+0,0	+0,0	+15,5	-15,5
Bergbau	680	52	+0,0	+0,0	+0,3	-0,3
Herstellung von Waren	16.043	1.805	+0,0	+0,0	+193,7	-193,7
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	+0,0	+0,0	+8,9	-8,9
Bauwesen	10.160	862	+0,0	+0,0	+122,7	-122,7
Handel	11.290	1.363	+0,0	+0,0	+167,5	-167,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	+0,0	+0,0	+36,4	-36,4
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	+0,0	+0,0	+29,9	-29,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	+0,0	+0,0	+30,9	-30,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	+0,0	+0,0	+276,8	-276,8
Dienstleistungen	11.709	1.322	+0,0	+0,0	+219,1	-219,1
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	+0,0	+0,0	+26,5	-26,5
Haushalte	71.273	5.715	+0,0	+0,0	+474,6	-474,6
Sonstige(s)	361	0	+0,0	+0,0	+1,0	-1,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR million	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)	Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunftsbezogenen Informationen		
	Alle Stufen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	
Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	-101	-2,4	+5,3	+4,4	+15,9	
davon mit erhöhtem Risiko	0	-0,0	+0,0	+0,1	+0,0	
Bergbau	-20	-0,1	+0,3	+0,3	+0,4	
davon mit erhöhtem Risiko	-13	-0,0	+0,1	+0,2	+0,1	
Herstellung von Waren	-587	-26,2	+64,8	+20,9	+65,2	
davon mit erhöhtem Risiko	-278	-20,6	+51,4	+11,7	+22,4	
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,1	+0,2	+5,4	+8,2	
davon mit erhöhtem Risiko	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
Bauwesen	-320	-1,7	+4,5	+12,6	+29,4	
davon mit erhöhtem Risiko	-3	-0,7	+1,1	+0,4	+0,2	
Handel	-441	-14,0	+35,1	+16,3	+29,7	
davon mit erhöhtem Risiko	-172	-9,6	+25,3	+6,2	+10,3	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-182	-6,9	+26,9	+8,3	+15,8	
davon mit erhöhtem Risiko	-48	-4,5	+20,0	+2,8	+3,4	
Beherbergung und Gastronomie	-271	-19,1	+72,5	+9,7	+15,7	
davon mit erhöhtem Risiko	-255	-18,9	+71,7	+9,6	+15,7	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-110	-0,1	+0,4	+5,8	+8,5	
Grundstücks- und Wohnungswesen	-390	-10,8	+44,5	+24,1	+46,0	
davon mit erhöhtem Risiko	-21	-1,8	+7,6	+0,1	+0,2	
Dienstleistungen	-426	-8,7	+32,0	+7,2	+15,0	
davon mit erhöhtem Risiko	-263	-8,5	+31,4	+4,1	+8,2	
Öffentliche Verwaltung	-25	-0,0	+0,0	+2,7	+0,3	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-99	-7,5	+18,8	+18,8	+22,2	
davon mit erhöhtem Risiko	-58	-1,9	+6,1	+2,2	+2,4	
Haushalte	-1.452	-11,9	+49,2	+29,5	+88,1	
Sonstige(s)	-1	-0,0	+0,0	+0,2	+0,9	
Gesamt	-4.522	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4	
Dez 19						
Land- und Forstwirtschaft	-83	+0,0	+0,0	+0,9	+1,1	
Bergbau	-27	+0,0	+0,0	+0,1	+0,1	
Herstellung von Waren	-406	+0,0	+0,0	+1,8	+8,6	
Energie- und Wasserversorgung	-89	+0,0	+0,0	+1,1	+0,7	
Bauwesen	-348	+0,0	+0,0	+5,3	+3,4	
Handel	-346	+0,0	+0,0	+1,2	+7,1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-97	+0,0	+0,0	+1,0	+2,0	
Beherbergung und Gastronomie	-148	+0,0	+0,0	+1,1	+2,3	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-56	+0,0	+0,0	+0,9	+1,2	
Grundstücks- und Wohnungswesen	-291	+0,0	+0,0	+1,8	+8,9	
Dienstleistungen	-222	+0,0	+0,0	+0,3	+5,5	
Öffentliche Verwaltung	-13	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-136	+0,0	+0,0	+0,9	+1,5	
Haushalte	-1.256	+0,0	+0,0	+10,0	+48,3	
Sonstige(s)	-1	+0,0	+0,0	-0,0	+0,0	
Gesamt	-3.518	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7	

Die folgenden Tabellen beinhalten Analysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus dem Basisszenario, dem positiven Szenario und dem negativen Szenario für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Covid-19-bedingte Portfolioverschiebungen für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind nicht einbezogen. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den derzeit angewendeten wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen verglichen, die sich nach Berücksichtigung der gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Nach Branchen und geografischen Segmenten gegliedert wird gezeigt, wie sich die Stufenzuordnung und der erwartete Kreditverlust bei einer 100%-Gewichtung des Basisszenarios, des positiven und des negativen Szenarios verändern. Die Auswirkungen bei zeitpunktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zum 31. Dezember 2020 werden zu Vergleichszwecken gezeigt.

Die Analyse bestätigt, dass die Berücksichtigung von zukunftsbezogenen makroökonomischen Informationen durch die Covid-19-Krise per 31. Dezember 2020 zu einer signifikant höheren Verschiebung in die Stufe 2 führt als am 31. Dezember 2019, und zwar so-wohl beim Kreditrisikovolumen als auch beim erwarteten Kreditverlust. Zum 31. Dezember 2020 betrug diese Verschiebung beim Kreditrisikovolumen EUR 5.884 Mio, während sie am 31. Dezember 2019 bei EUR 1.604 Mio gelegen war. Dieser Anstieg des Kreditrisikovolumens in Stufe 2 führte zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 410 Mio (Differenz zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019). Unser konservatives wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenario führt zu höheren Migrationen in Stufe 2 als das Basisszenario. Dieses würde eine Reduktion des Stufe 2-Volumens um EUR 1.867 Mio bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 97 Mio ergibt (Differenz zwischen einer Auflösung in Höhe von EUR 103 Mio und einer Nettozuführung in Höhe von EUR 6 Mio in Stufe 1). Der vollständige Einsatz des Negativszenarios würde eine zusätzliche Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 1.590 Mio in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 100 Mio nach sich ziehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Szenarien sind eher gering. Die größte Auswirkung besteht in der Einbeziehung von den durch die Covid-19-Pandemie bedingten makroökonomischen Variablen des Jahres 2020 in die Szenarien. Diese Variablen sind allerdings mit denselben Werten in allen Szenarien enthalten. Die Unterschiede zwischen den Szenarien liegen daher in den Differenzen bei der Einschätzung einer wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2021 bis 2023 begründet.

Szenarioanalyse – Unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+4.519,9	-4.519,9	+2.187,5	-2.187,5	+1.537,0	-1.537,0	-1.131,9	+1.131,9
EBOe & Töchter	+1.305,2	-1.305,2	+730,6	-730,6	+569,4	-569,4	-269,3	+269,3
Sparkassen	+2.042,6	-2.042,6	+911,6	-911,6	+597,5	-597,5	-509,4	+509,4
Sonstiges Österreich-Geschäft	+1.172,1	-1.172,1	+545,4	-545,4	+370,1	-370,1	-353,2	+353,2
Zentral- und Osteuropa	+1.363,7	-1.363,7	+688,1	-688,1	+330,0	-330,0	-458,1	+458,1
Tschechien	+534,2	-534,2	+305,0	-305,0	+164,1	-164,1	-164,1	+164,1
Slowakei	+103,1	-103,1	+8,5	-8,5	+4,8	-4,8	-5,3	+5,3
Rumänien	+480,2	-480,2	+315,0	-315,0	+129,2	-129,2	-247,6	+247,6
Ungarn	+162,2	-162,2	+20,6	-20,6	+9,2	-9,2	-8,0	+8,0
Kroatien	+66,7	-66,7	+30,5	-30,5	+15,9	-15,9	-15,0	+15,0
Serbien	+17,3	-17,3	+8,5	-8,5	+6,8	-6,8	-18,1	+18,1
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0

Dez 19								
Österreich	+1.159,5	-1.159,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+264,8	-264,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+632,7	-632,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	+261,9	-261,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+444,3	-444,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+82,3	-82,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	+21,8	-21,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+251,1	-251,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+58,2	-58,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+23,1	-23,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+7,7	-7,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+68,6	+202,3	-11,8	+100,8	-7,5	+66,2	+6,2	-52,6
EBOe & Töchter	+17,8	+39,1	-2,8	+20,6	-2,0	+14,2	+1,7	-10,1
Sparkassen	+42,9	+94,2	-6,2	+43,6	-3,4	+26,7	+3,4	-24,5
Sonstiges Österreich-Geschäft	+7,8	+69,0	-2,9	+36,7	-2,1	+25,3	+1,1	-18,1
Zentral- und Osteuropa	+97,6	+159,1	+2,4	+64,8	+1,9	+36,3	-2,6	-51,3
Tschechien	+40,9	+56,3	+1,5	+25,4	+1,0	+17,4	-0,2	-16,3
Slowakei	+12,7	+3,1	+2,8	+1,8	+1,6	+1,0	-3,2	-1,7
Rumänien	+6,2	+62,1	-3,2	+30,7	-1,5	+14,3	+1,8	-29,3
Ungarn	+14,3	+25,6	-0,4	+2,3	-0,2	+1,2	+0,2	-0,9
Kroatien	+20,2	+9,6	-1,0	+3,9	-0,5	+2,1	+0,4	-1,8
Serbien	+3,3	+2,5	+2,6	+0,6	+1,5	+0,4	-1,6	-1,2
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9

Dez 19								
Österreich	+2,2	+42,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+1,0	+8,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+1,5	+22,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	-0,3	+11,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+24,3	+48,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+1,1	+4,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	-0,3	+2,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+4,5	+32,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+5,1	+7,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+11,7	+1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+2,2	+0,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+88,3	-88,3	+20,5	-20,5	+13,7	-13,7	-12,6	+12,6
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0
Bergbau	+8,7	-8,7	+6,5	-6,5	+3,6	-3,6	-37,1	+37,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	-0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-27,0	+27,0
Herstellung von Waren	+1.020,0	-1.020,0	+367,1	-367,1	+265,3	-265,3	-281,0	+281,0
davon mit erhöhtem Risiko	+236,2	-236,2	+147,4	-147,4	+116,4	-116,4	-164,7	+164,7
Energie- und Wasserversorgung	+84,7	-84,7	+50,6	-50,6	+43,1	-43,1	-16,3	+16,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+848,6	-848,6	+320,9	-320,9	+228,0	-228,0	-104,4	+104,4
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Handel	+386,5	-386,5	+110,1	-110,1	+60,4	-60,4	-125,9	+125,9
davon mit erhöhtem Risiko	+72,0	-72,0	+17,2	-17,2	+9,7	-9,7	-66,0	+66,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+201,2	-201,2	+127,5	-127,5	+110,5	-110,5	-74,8	+74,8
davon mit erhöhtem Risiko	+10,8	-10,8	+6,2	-6,2	+5,4	-5,4	-17,5	+17,5
Beherbergung und Gastronomie	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
davon mit erhöhtem Risiko	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+137,3	-137,3	+64,3	-64,3	+56,3	-56,3	-25,3	+25,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1.715,3	-1.715,3	+959,7	-959,7	+624,1	-624,1	-425,2	+425,2
davon mit erhöhtem Risiko	+6,1	-6,1	+0,3	-0,3	+0,2	-0,2	-6,9	+6,9
Dienstleistungen	+173,4	-173,4	+34,3	-34,3	+10,8	-10,8	-42,7	+42,7
davon mit erhöhtem Risiko	+92,6	-92,6	+13,7	-13,7	+1,5	-1,5	-35,9	+35,9
Öffentliche Verwaltung	+253,8	-253,8	+172,7	-172,7	+171,8	-171,8	-3,0	+3,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+117,7	-117,7	+110,4	-110,4	+58,0	-58,0	-65,6	+65,6
davon mit erhöhtem Risiko	+7,6	-7,6	+6,3	-6,3	+6,2	-6,2	-4,6	+4,6
Haushalte	+745,7	-745,7	+450,4	-450,4	+191,9	-191,9	-289,8	+289,8
Sonstige(s)	+1,4	-1,4	+0,7	-0,7	+0,2	-0,2	-7,7	+7,7
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+15,5	-15,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,3	-0,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+193,7	-193,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+8,9	-8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+122,7	-122,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+167,5	-167,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+36,4	-36,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+29,9	-29,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+30,9	-30,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+276,8	-276,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+219,1	-219,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	-0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+26,5	-26,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+474,6	-474,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+1,0	-1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+4,4	+15,9	+0,1	+4,3	+0,0	+2,7	-0,1	-2,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	-0,1	-0,0
Bergbau	+0,3	+0,4	-0,0	+0,2	-0,0	+0,1	+0,1	-0,9
davon mit erhöhtem Risiko	+0,2	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1	-0,7
Herstellung von Waren	+20,9	+65,2	-1,4	+28,7	-1,1	+19,5	+0,9	-16,8
davon mit erhöhtem Risiko	+11,7	+22,4	-0,5	+11,3	-0,6	+8,5	+0,4	-7,3
Energie- und Wasserversorgung	+5,4	+8,2	-0,3	+4,2	-0,3	+3,1	-0,1	-2,0
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+12,6	+29,4	-2,0	+12,2	-1,3	+8,0	+0,7	-5,5
davon mit erhöhtem Risiko	+0,4	+0,2	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Handel	+16,3	+29,7	+0,0	+10,4	+0,1	+6,3	+0,5	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+6,2	+10,3	+0,4	+3,5	+0,2	+2,2	+0,5	-3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+8,3	+15,8	-0,3	+9,4	-0,4	+7,2	-0,1	-4,8
davon mit erhöhtem Risiko	+2,8	+3,4	+0,2	+1,8	+0,1	+1,2	-0,1	-1,2
Beherbergung und Gastronomie	+9,7	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
davon mit erhöhtem Risiko	+9,6	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+5,8	+8,5	-0,2	+4,8	-0,2	+3,3	+0,1	-2,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+24,1	+46,0	-4,3	+25,0	-2,8	+17,3	+2,0	-12,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,2	+0,0	+0,2	+0,0	+0,1	+0,1	-0,3
Dienstleistungen	+7,2	+15,0	-0,0	+5,0	+0,1	+2,8	+0,2	-3,2
davon mit erhöhtem Risiko	+4,1	+8,2	-0,0	+3,0	+0,0	+1,7	+0,3	-2,2
Öffentliche Verwaltung	+2,7	+0,3	-0,0	+0,3	-0,0	+0,3	+0,0	-0,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+18,8	+22,2	+0,4	+12,9	+0,4	+8,2	-0,4	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+2,2	+2,4	+0,0	+1,3	-0,0	+1,0	+0,0	-0,6
Haushalte	+29,5	+88,1	-1,1	+40,4	-0,1	+19,2	-1,1	-33,4
Sonstige(s)	+0,2	+0,9	+0,0	+0,3	+0,0	+0,1	+0,0	-0,5
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+0,9	+1,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,1	+0,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+1,8	+8,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+1,1	+0,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+5,3	+3,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+1,2	+7,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+1,0	+2,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+1,1	+2,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+0,9	+1,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1,8	+8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+0,3	+5,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+0,9	+1,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+10,0	+48,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	-0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Wertberichtigungen	-3.209	-4.047
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-293	-399
Rückstellungen für andere Zusagen	-17	-76
Gesamt	-3.518	-4.522

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen beispielsweise mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potenziell wirksames Instrument dar, um die Geschäftsbeziehung zu Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragsebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nichtfinanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (incl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansuchens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;
- _ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden)
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
 - _ seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
 - _ seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
 - _ seit dem Stundungsende;
 - _ seit dem der Kunde notleidend ist;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group, welche den IRB-Ansatz anwenden, zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Die Erste Group wendet den Zwei-Stufen-Ansatz der Europäischen Zentralbank an, wonach die Anpassung der Risikoparameter und der Ratingsysteme nach Einsatz der Ausfalldefinition im Oktober 2019 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einheiten, welche den Standardansatz anwenden, werden die neuen Richtlinien für „Forbearance, notleidende Forderungen und Ausfall“ ab spätestens Ende 2020 anwenden. Diese gruppenweiten Richtlinien erfüllen die aufsichtsrechtlichen „Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100, - und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500, - und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Von der Covid-19-Pandemie verursachte Änderungen in der Behandlung von Forbearance und Ausfall werden im vorhergehenden Kapitel „Covid-19“ beschrieben.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 20					
Kreditrisikovolumen	191.523	39.751	19.774	35.650	286.699
davon im Forbearance-Status gesamt	3.572	3	0	151	3.726
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	186.989	39.747	19.608	35.514	281.858
davon im Forbearance-Status	2.324	0	0	83	2.407
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.554	-39	-158	-173	-1.923
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-90	0	0	-3	-93
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.534	4	166	137	4.841
davon im Forbearance-Status	1.248	3	0	68	1.319
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.452	-2	-97	-48	-2.598
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-617	-1	0	-10	-628
Dez 19					
Kreditrisikovolumen	186.507	37.699	18.347	31.225	273.778
davon im Forbearance-Status gesamt	2.213	3	0	96	2.313
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	182.363	37.695	18.147	31.110	269.316
davon im Forbearance-Status	910	0	0	30	939
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-869	-23	-72	-79	-1.042
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-33	0	0	-4	-37
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.144	4	200	115	4.463
davon im Forbearance-Status	1.303	3	0	67	1.373
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.315	-2	-128	-32	-2.476
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-662	-2	0	-11	-675

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 20			
Kredite und Darlehen	3.572	3.335	237
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	151	126	25
Gesamt	3.726	3.464	262
Dez 19			
Kredite und Darlehen	2.213	1.933	280
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	96	82	14
Gesamt	2.313	2.019	294

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Natürliche Personen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Eine rechnerische Überbesicherung ist daher nicht möglich. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die aktuellen Verwertungserlöse angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 15 Mio (2019: EUR 9 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt.

Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einem Geschäftspartner für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Business Segmenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicher- heiten / Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 20						
Privatkunden	69.833	41.249	2.044	36.602	2.603	28.583
Firmenkunden	82.936	30.826	5.788	19.980	5.058	52.110
Kapitalmarkt	17.131	4.648	2.206	20	2.422	12.483
BSM & LCC	44.925	17.099	1.084	1	16.013	27.826
Sparkassen	71.249	33.601	2.223	28.361	3.017	37.648
GCC	625	37	0	8	29	587
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238
Dez 19						
Privatkunden	68.579	39.853	1.568	35.357	2.928	28.725
Firmenkunden	77.841	27.408	4.459	17.738	5.211	50.433
Kapitalmarkt	18.444	7.408	1.719	11	5.678	11.036
BSM & LCC	41.842	16.392	1.322	31	15.038	25.450
Sparkassen	66.786	31.117	1.529	26.343	3.244	35.669
GCC	287	30	0	6	23	257
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Real- sicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht - wertgemindert	Wertgemindert
Dez 20									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	49	0	0	49	1.091	1.114	25	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	1.203	205	1	997	5.119	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	630	448	174	8	2.106	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	781	781	0	0	7.328	8.109	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	116.305	10.154	81.555	24.596	98.486	208.472	2.058	4.260
Schuldverschreibungen	29.594	1.167	1.165	0	3	28.427	29.591	0	3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	18.964	1.258	0	17.706	2.505	21.469	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	96.173	7.731	81.554	6.888	67.553	157.411	2.058	4.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	20	2	1	16	1.385	881	463	61
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	2.355	56	251	2.047	1.880	3.878	155	201
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	59	0	0	59	146	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	6.061	1.700	2.991	1.370	41.697	41.808	36	232
davon andere Zusagen	5.682	843	304	103	436	4.839	0	0	0
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238	264.262	2.738	4.754
Dez 19									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	189	0	0	189	1.007	1.139	56	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	1.022	153	1	868	4.672	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	437	289	136	12	2.381	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	925	925	0	0	7.664	8.587	3	0
Schuldinstrumente AC	207.150	112.644	8.310	76.360	27.973	94.507	200.902	2.486	3.762
Schuldverschreibungen	26.774	1.144	1.141	0	3	25.631	26.771	0	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	20.811	822	0	19.990	2.252	23.064	0	2
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	90.689	6.348	76.360	7.981	66.624	151.067	2.486	3.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	6	2	1	3	1.473	1.317	85	78
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	2.322	57	350	1.915	1.847	3.763	122	284
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	0	0	130	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	4.662	861	2.640	1.162	37.889	38.077	35	302
davon andere Zusagen	4.137	314	21	71	222	3.823	0	0	0
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570	253.786	2.787	4.426

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf EUR 2.013 Mio (2019: 1.881 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach unterschiedlichen Kriterien.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	52.511	5.013	2.007	1.495	61.025
Firmenkunden	44.961	8.735	2.247	1.624	57.567
Kapitalmarkt	565	10	1	1	577
BSM & LCC	65	50	124	4	243
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
GCC	23	17	158	17	215
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Privatkunden	50.297	5.385	2.277	1.454	59.413
Firmenkunden	46.518	5.308	1.759	1.266	54.851
Kapitalmarkt	896	33	5	0	934
BSM & LCC	199	15	77	59	351
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
GCC	24	7	2	13	46
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	86.658	10.610	1.708	2.401	101.376
EBOe & Töchter	31.623	2.928	504	578	35.634
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
Österreich sonst	13.500	1.233	188	428	15.349
CEE	52.956	9.645	3.687	2.116	68.404
Tschechien	22.899	4.771	1.275	651	29.597
Slowakei	12.481	1.227	1.216	364	15.289
Rumänien	7.317	1.231	349	419	9.316
Ungarn	3.512	851	433	151	4.947
Kroatien	5.465	1.237	303	506	7.511
Serbien	1.281	327	110	25	1.744
Sonstige(s)	46	20	158	17	240
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Österreich	85.578	7.958	1.912	2.191	97.639
EBOe & Töchter	31.302	2.303	540	500	34.645
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
Österreich sonst	14.317	337	177	341	15.172
CEE	52.268	8.101	3.403	1.938	65.709
Tschechien	23.703	3.909	1.057	519	29.188
Slowakei	11.540	1.175	1.296	426	14.437
Rumänien	6.890	1.073	448	359	8.771
Ungarn	3.534	866	307	124	4.831
Kroatien	5.451	817	242	489	6.999
Serbien	1.149	261	52	20	1.483
Sonstige(s)	46	7	2	13	69
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgedgliedert nach Berichtssegmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite dargestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 20												
Privatkunden	1.495	1.494	61.025	60.452	-1.466	599	599	2,4%	2,5%	98,2%	40,1%	40,1%
Firmenkunden	1.624	1.614	57.567	57.466	-1.530	631	630	2,8%	2,8%	94,8%	38,9%	39,1%
Kapitalmarkt	1	1	577	577	-3	0	0	0,1%	0,1%	378,4%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	243	243	-11	0	0	1,6%	1,6%	278,6%	1,8%	1,8%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
GCC	17	15	215	211	-16	8	6	7,8%	6,9%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Privatkunden	1.454	1.452	59.413	59.073	-1.202	617	616	2,4%	2,5%	82,8%	42,4%	42,4%
Firmenkunden	1.266	1.247	54.851	54.719	-1.069	481	481	2,3%	2,3%	85,7%	38,0%	38,5%
Kapitalmarkt	0	0	934	934	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	59	59	351	351	-26	48	48	16,9%	16,9%	44,0%	81,5%	81,5%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
GCC	13	11	46	43	-13	5	3	28,4%	25,6%	115,3%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite, notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	51.256	7.638	1.443	115	573	-129	-455	-849	-34	6,0%	58,8%	29,4%	
Firmenkunden	42.700	13.097	1.466	203	100	-135	-443	-865	-88	3,4%	59,0%	43,2%	
Kapitalmarkt	532	44	1	0	0	-1	-2	0	0	4,5%	5,3%	100,0%	
BSM & LCC	213	26	4	0	0	-1	-6	-4	0	21,7%	115,2%	0,0%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
GCC	26	169	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Privatkunden	53.491	4.067	1.379	136	340	-116	-214	-827	-44	5,3%	60,0%	32,8%	
Firmenkunden	49.049	4.371	1.066	233	132	-137	-157	-682	-93	3,6%	64,0%	40,1%	
Kapitalmarkt	888	46	0	0	0	-1	-1	0	0	3,1%	98,7%	100,0%	
BSM & LCC	274	17	59	0	0	-1	-5	-20	0	29,9%	34,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
GCC	27	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 226 Mio (2019: 281 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 142 Mio betragen (2019: 134 Mio).

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 20												
Österreich	2.401	2.388	101.376	101.267	-1.670	1.182	1.179	2,4%	2,4%	69,9%	49,2%	49,4%
EBOe & Töchter	578	578	35.634	35.622	-367	318	318	1,6%	1,6%	63,4%	54,9%	54,9%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
Österreich sonst	428	419	15.349	15.262	-327	132	132	2,8%	2,7%	78,1%	30,9%	31,5%
CEE	2.116	2.115	68.404	67.829	-2.317	780	779	3,1%	3,1%	109,5%	36,9%	36,8%
Tschechien	651	651	29.597	29.596	-750	178	178	2,2%	2,2%	115,1%	27,3%	27,3%
Slowakei	364	364	15.289	15.289	-391	145	145	2,4%	2,4%	107,4%	39,8%	39,8%
Rumänien	419	418	9.316	9.316	-512	154	154	4,5%	4,5%	122,5%	36,7%	36,7%
Ungarn	151	150	4.947	4.374	-167	90	89	3,0%	3,4%	111,4%	59,8%	59,6%
Kroatien	506	506	7.511	7.511	-454	210	210	6,7%	6,7%	89,7%	41,5%	41,5%
Serbien	25	25	1.744	1.744	-43	4	4	1,5%	1,5%	168,2%	14,1%	14,1%
Sonstige(s)	17	15	240	237	-16	8	6	7,0%	6,1%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Österreich	2.191	2.171	97.639	97.530	-1.367	1.128	1.126	2,2%	2,2%	63,0%	51,5%	51,9%
EBOe & Töchter	500	500	34.645	34.633	-290	286	286	1,4%	1,4%	58,0%	57,2%	57,3%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
Österreich sonst	341	323	15.172	15.084	-216	147	147	2,2%	2,1%	66,8%	43,0%	45,3%
CEE	1.938	1.935	65.709	65.338	-1.794	713	712	2,9%	3,0%	92,7%	36,8%	36,8%
Tschechien	519	519	29.188	29.157	-500	124	124	1,8%	1,8%	96,3%	24,0%	24,0%
Slowakei	426	426	14.437	14.437	-344	169	169	3,0%	3,0%	80,8%	39,7%	39,7%
Rumänien	359	359	8.771	8.770	-417	138	138	4,1%	4,1%	116,3%	38,5%	38,5%
Ungarn	124	122	4.831	4.491	-115	74	73	2,6%	2,7%	93,8%	59,8%	59,8%
Kroatien	489	489	6.999	6.999	-390	203	203	7,0%	7,0%	79,7%	41,4%	41,4%
Serbien	20	20	1.482	1.482	-29	5	5	1,4%	1,4%	140,3%	22,9%	22,9%
Sonstige(s)	13	11	69	66	-13	5	3	19,0%	16,8%	115,5%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC

und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	78.106	20.748	2.341	71	109	-139	-514	-1.014	-4	2,5%	43,3%	5,3%	
EBOe & Töchter	28.688	6.352	575	6	12	-31	-119	-217	0	1,9%	37,6%	0,1%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
Österreich sonst	10.803	4.041	403	16	87	-15	-107	-205	0	2,7%	50,8%	0,0%	
CEE	55.187	10.410	1.935	296	575	-219	-679	-1.297	-122	6,5%	67,0%	41,1%	
Tschechien	24.980	3.958	611	47	2	-83	-232	-413	-22	5,9%	67,6%	46,1%	
Slowakei	12.514	2.390	301	84	0	-31	-128	-175	-57	5,4%	58,1%	68,5%	
Rumänien	6.818	2.044	387	66	0	-38	-170	-287	-17	8,3%	74,3%	25,1%	
Ungarn	3.354	820	124	76	573	-16	-59	-76	-16	7,2%	61,5%	21,2%	
Kroatien	5.973	1.028	489	22	0	-41	-76	-327	-9	7,4%	66,8%	43,5%	
Serbien	1.548	171	23	2	0	-10	-13	-18	-1	7,8%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	49	171	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Österreich	85.639	9.700	2.123	68	109	-130	-230	-1.004	-3	2,4%	47,3%	3,8%	
EBOe & Töchter	31.130	3.001	496	6	12	-29	-55	-206	0	1,8%	41,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
Österreich sonst	13.136	1.624	307	16	88	-16	-31	-169	0	1,9%	54,9%	0,0%	
CEE	59.415	3.875	1.701	347	372	-210	-290	-1.155	-138	7,5%	67,9%	39,8%	
Tschechien	27.169	1.467	489	32	31	-68	-77	-335	-19	5,3%	68,4%	60,1%	
Slowakei	13.519	474	358	85	0	-35	-36	-220	-53	7,6%	61,6%	62,2%	
Rumänien	7.102	1.272	300	97	1	-37	-122	-229	-29	9,6%	76,3%	29,9%	
Ungarn	4.071	247	80	94	340	-13	-25	-55	-21	10,3%	69,4%	22,8%	
Kroatien	6.154	352	456	37	0	-48	-24	-303	-15	6,8%	66,4%	39,3%	
Serbien	1.399	63	18	2	0	-9	-6	-13	-1	9,0%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	50	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2020, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 114 Mio (2019: 253 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 20						
Österreich	93.915	0	2.672	2.518	2.272	101.376
EBOe & Töchter	34.395	0	1.124	41	73	35.634
Sparkassen	47.503	0	1.505	57	1.329	50.393
Österreich sonst	12.017	0	43	2.420	869	15.349
CEE	29.657	38.515	22	154	56	68.404
Tschechien	4.069	25.446	0	41	40	29.597
Slowakei	15.269	0	0	3	16	15.289
Rumänien	3.108	6.130	0	78	0	9.316
Ungarn	1.277	3.643	3	23	0	4.947
Kroatien	4.624	2.864	19	4	0	7.511
Serbien	1.310	431	0	3	0	1.744
Sonstige(s)	175	45	4	16	0	240
Gesamt	123.747	38.560	2.698	2.687	2.327	170.020
Dez 19						
Österreich	89.317	0	3.185	2.637	2.500	97.639
EBOe & Töchter	33.167	0	1.325	60	93	34.645
Sparkassen	44.643	0	1.809	87	1.284	47.823
Österreich sonst	11.507	0	51	2.490	1.124	15.172
CEE	28.261	37.042	28	289	90	65.709
Tschechien	3.822	25.155	0	151	60	29.188
Slowakei	14.391	0	0	16	30	14.437
Rumänien	3.192	5.471	0	108	0	8.771
Ungarn	1.282	3.541	6	2	0	4.831
Kroatien	4.426	2.544	22	7	0	6.999
Serbien	1.147	331	0	4	0	1.482
Sonstige(s)	22	42	0	5	0	69
Gesamt	117.599	37.084	3.214	2.931	2.589	163.417

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab im Jahr 2020 keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet.

Der Buchwert des Portfolios verbriefter Forderungen der Erste Group lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 13,8 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and A geratet sind.

35. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Die Berechnung basiert auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können,

werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „11. September“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Vorstand im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee (MRC).

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteure sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die Zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet wird. Diese Methode wird ebenfalls verwendet um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO dem Vorstand präsentiert..

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert.

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 20							
Erste Group	25.700	21.359	4.251	1.626	1.388	499	544
Bankbuch	22.200	17.950	4.251	-	-	-	-
Handelsbuch	3.500	3.409	-	1.626	1.388	499	544
Dez 19							
Erste Group	34.079	22.960	11.195	775	370	133	747
Bankbuch	30.985	19.790	11.195	-	-	-	-
Handelsbuch	3.094	3.170	-	775	370	133	747

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen bei denen der Kunde das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Im Jahr 2020 wurden einige neue Modelle in der Erste Group implementiert, wie beispielsweise für Sichteinlagen von Privatkunden in der Česká spořitelna, a. s. oder ein Spareinlagenmodell für die österreichischen Sparkassen und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen (EBOe). Darüber hinaus wurden mehrere bestehende Modelle rekali­briert.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

In der folgenden Tabelle sind die offenen Festzinspositionen der Erste Group in den vier Währungen dargestellt, in denen ein wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht: EUR, CZK, HUF und RON.

Es sind nur jene offenen Festzinspositionen dargestellt, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind. Positionen mit einem positiven Wert bezeichnen das aktivseitige Fixzinsrisiko, d.h. einen Überhang an Aktivpositionen negative Werte stehen für einen Passivüberhang.

Nicht dem Handelsbuch zugeordnete offene Festzinspositionen

in EUR Mio	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–7 Jahre	7–10 Jahre	Über 10 Jahre
Dez 20					
Zinsbindungsgap in EUR	5.223,4	3.675,6	2.984,1	3.574,3	1.590,4
Zinsbindungsgap in CZK	4.158,2	3.512,6	2.554,1	2.015,2	1.092,0
Zinsbindungsgap in HUF	1.007,6	523,9	3.017,2	204,2	43,6
Zinsbindungsgap in RON	1.679,5	846,2	205,5	76,1	0,1
Dez 19					
Zinsbindungsgap in EUR	1.889,7	4.018,4	2.928,4	2.128,5	1.088,8
Zinsbindungsgap in CZK	3.890,6	2.748,6	3.147,9	2.128,1	945,7
Zinsbindungsgap in HUF	1.040,9	646,5	443,9	-32,9	33,4
Zinsbindungsgap in RON	1.683,2	879,2	292,4	267,2	0,2

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2020 und die offenen Positionen in diesen Währungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Dez 19	Dez 20
Tschechische Kronen (CZK)	-61.217	-189.279
Ungarischer Forint (HUF)	-18.943	19.284
Schweizer Franken (CHF)	-18.262	6.595
Rumänischer Leu (RON)	12.494	-5.184
Polnischer Zloty (PLN)	-2.137	4.990
Serbischer Dinar (RSD)	190	3.698
Schwedische Krone (SEK)	1089	-2.133
US Dollar (USD)	11.014	1.491
Kroatische Kuna (HRK)	11.570	-1.284
Britisches Pfund (GBP)	9.919	-1.069

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungs-gremium ist ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

36. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Capital Requirements Regulation (CRR) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV) betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzzisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

2020 wurde eine neue technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, beginnend mit der Liquiditätsdeckungsquote („liquidity coverage ratio“, LCR) eingeführt. Weitere Metriken wie beispielsweise die strukturelle Liquiditätsquote („net stable funding ratio“, NSFR), die zusätzlichen erforderlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM), etc. sollen planmäßig 2021 in im neuen System implementiert werden. Die neue Plattform basiert auf täglichen Einzelpositionsdaten der signifikanten Einheiten aus dem CRR Liquiditätsscope und soll in der Zukunft die zentrale Datenquelle für sämtliche Cash-Flow Berechnungen aller Bankbuchberichte sein.

Liquiditätsstrategie

2020 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Zufluss an Kundeneinlagen überstieg den Anstieg des Kreditvolumens, die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2020 EUR 5,2 Mrd (2019: EUR 4,0 Mrd), was aufgrund von teilweise vorzeitigen Refinanzierungsaktivitäten den ursprünglichen Emissionsplan zu Jahresbeginn um zirka EUR 1,0 Mrd überstieg. Davon stammten EUR 0,75 Mrd (2019: EUR 1,0 Mrd) aus einem Benchmark-Pfandbrief, EUR 2,6 Mrd (2019: EUR 1,3 Mrd) aus unbesicherten Senior Preferred-Anleihen wurden über eine Benchmark-Emission (2020: EUR 2,0 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) sowie über Privatplatzierungen bzw. im Retail-Vertriebsnetz eingesammelt. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 0,6 Mrd (2019: EUR 0,6 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Zudem wurde zwei Benchmark-Emission (2020: EUR 1,25 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) im Additional Tier1 – Format begeben. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 62 Mio (2019: EUR 266 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2020 betrug etwa 7,1 Jahre (2019: 7,1 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2020 auf EUR 14,1 Mrd (2019: EUR 1,9 Mrd) gestiegen.

Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR und der NSFR sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR wird in der Erste Group entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 berechnet. Die Berechnung basiert auf der oben beschriebenen Plattform. Die Berechnung der NSFR wurde im Jahr 2019 geändert um den Anforderungen aus dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (Draft CRR 2) gerecht zu werden. Die Einführung der offiziellen NSFR Berechnung gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (finale CRR 2) ist im Q2/2021 auf der neuen Plattform geplant.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab.

Die Erste Group berechnet die LCR und meldet diese auf monatlicher Basis der Bankenaufsicht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Darüber hinaus meldet die Erste Group die NSFR entsprechend der Basel Vorgaben quartalsweise dem Regulator im Zuge der SREP Exercise („Short Term Exercise“).

Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Zusätzlich werden die üblicherweise (aufgrund von Inkongruenz der Laufzeiten in der Normalsituation) auftretenden „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns regelmäßig berichtet und überwacht. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Limits, die sich aus dem „Survival Period“-Modell, dem internen Stress-test und den internen LCR-Zielen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Einzelgesellschaften ergeben. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahlen sowie Limitüberschreitungen werden sowohl an das Operative Market Risk Committee (OLC) als auch an das Group Asset Liability Committee (ALCO) berichtet. Ein weiteres Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement

von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“, CBC).

Die folgende Tabelle zeigt die LCR der Erste Group per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Liquiditätspuffer	46.315	58.218
Netto-Liquiditätsabfluss	31.299	30.754
Liquiditätsdeckungsquote	148,0%	189,3%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhaltens, dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Strukturellen Liquiditäts-Gap per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20
	Liquiditäts-Gap	13.548	30.829	-5.321	-6.329	-3.360	-5.487	-6.465

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 27.4 Mrd (2019: EUR 33.6 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche - 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 20					
Kassenbestand, Überschussreserven	23.741	0	0	0	0
Liquide Aktiva	31.000	-2.904	-2.121	-801	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.223	-88	1.534	-188	-205
davon nicht platzierte Pfandbriefe	601	0	1.677	0	0
davon Kreditforderungen	774	0	0	0	0
Belastungskapazität	57.964	-2.992	-587	-990	-2.242
Dez 19					
Kassenbestand, Überschussreserven	5.831	0	0	0	0
Liquide Aktiva	36.499	-2.998	-1.634	-2.523	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	5.096	-298	1.059	526	-121
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.330	0	1.296	750	0
davon Kreditforderungen	1.709	0	0	0	18
Belastungskapazität	47.426	-3.297	-575	-1.997	-2.158

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Zinszahlungen werden lediglich für derivative Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 20						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	246.518	255.108	175.767	25.824	37.358	16.159
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	25.141	4.671	1.486	17.408	1.576
Einlagen von Kunden	191.070	194.088	164.600	20.655	7.330	1.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.587	31.016	6.470	3.324	10.129	11.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.089	4.863	25	359	2.491	1.988
Derivative Verbindlichkeiten	2.226	1.512	-5	524	666	326
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	1.469	237	293	606	333
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	43	-242	231	60	-7
Abflüsse	-	51.265	38.785	7.464	4.032	983
Zuflüsse	-	-51.222	-39.027	-7.234	-3.972	-990
Eventualverbindlichkeiten	-	47.758	47.758	0	0	0
Finanzgarantien	-	6.426	6.426	0	0	0
Zusagen	-	41.332	41.332	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.286	1.286	1.286	0	0	0
Gesamt	250.030	305.664	224.806	26.348	38.024	16.485
Dez 19						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	216.842	217.231	147.320	28.535	25.571	15.805
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.765	5.758	2.487	3.852	1.667
Einlagen von Kunden	173.331	174.770	141.406	23.449	8.010	1.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.888	23.546	151	2.134	11.273	9.988
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.482	5.149	5	465	2.435	2.244
Derivative Verbindlichkeiten	2.275	2.126	6	576	1.034	508
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	2.043	128	413	986	516
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	82	-122	163	48	-8
Abflüsse	-	63.199	46.724	9.451	6.146	878
Zuflüsse	-	-63.117	-46.846	-9.288	-6.098	-886
Eventualverbindlichkeiten	-	42.552	42.552	0	0	0
Finanzgarantien	-	7.190	7.190	0	0	0
Zusagen	-	35.362	35.362	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.211	1.211	1.211	0	0	0
Gesamt	220.328	263.119	191.089	29.111	26.605	16.313

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2020 aus 70% EUR, 19% CZK, 3% USD, 3% RON und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2019: 69% EUR, 18% CZK, 4% USD, 4% RON, 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2020 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1.054 Mio (2019: EUR 960 Mio) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2020 bei EUR 144,9 Mrd (2019: EUR 121,6 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2020 wie folgt: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute (2019: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

37. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikobeurteilungen, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Wertminderungen

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Zu jedem Abschlussstichtag wird eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des

erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftig erwarteten Cashflows und Diskontierungszinssätze erforderlich. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	2.668	1.067	597	610	4.941	1.568
Zugänge	109	74	63	148	395	120
Abgänge	-100	-74	-131	-332	-637	-26
Unternehmenserwerb	11	3	4	0	18	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-7
Umklassifizierung	-32	0	7	-1	-26	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-120	-19	0	0	-138	-3
Währungsumrechnungen	4	-1	-1	2	3	-1
Dez 19	2.540	1.050	538	427	4.555	1.678
Zugänge	170	54	57	117	399	44
Abgänge	-218	-127	-30	-124	-499	-34
Unternehmenserwerb	0	2	0	0	2	16
Unternehmensabgang	0	0	0	-2	-3	0
Umklassifizierung	-26	2	0	0	-25	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-41	0	0	0	-41	-34
Währungsumrechnungen	-30	-9	-8	-8	-56	-12
Dez 20	2.393	970	557	410	4.331	1.684

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	404	2	1	2	410	21
Zugänge	152	1	1	1	155	6
Abgänge	-13	-1	-1	-2	-17	0
Unternehmenserwerb	1	2	0	0	3	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	0	0	0	-2	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	541	5	2	2	550	27
Zugänge	121	1	0	0	122	34
Abgänge	-36	-1	0	0	-37	-1
Unternehmenserwerb	1	0	0	0	1	0
Unternehmensabgang	-1	0	0	0	-1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-13	0	0	0	-14	0
Dez 20	613	4	2	2	621	60

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	-1.217	-763	-443	-225	-2.648	-409
Planmäßige Abschreibungen	-70	-58	-58	-58	-243	-27
Abgänge	69	65	133	161	427	9
Unternehmenserwerb	-3	-2	-3	0	-8	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	7
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9	-4	0	-8	-22	-6
Wertaufholungen	2	0	0	0	2	1
Umklassifizierung	14	3	-4	1	14	-13
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	59	18	0	0	77	1
Währungsumrechnungen	-4	1	1	-1	-3	0
Dez 19	-1.159	-740	-374	-131	-2.404	-436
Planmäßige Abschreibungen	-69	-61	-59	-48	-236	-26
Abgänge	155	122	31	43	352	12
Unternehmenserwerb	0	-1	0	0	-1	-3
Unternehmensabgang	0	0	0	2	3	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-16	-2	0	-50	-68	-8
Wertaufholungen	9	0	0	0	9	1
Umklassifizierung	15	0	0	0	15	-15
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	0	0	16	44	13
Währungsumrechnungen	16	7	6	4	33	3
Dez 20	-1.021	-674	-395	-164	-2.253	-459

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	0	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-70	-1	0	0	-72	-2
Abgänge	2	0	0	0	2	0
Unternehmenserwerb	-2	0	0	0	-2	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	-70	-1	0	0	-72	-2
Planmäßige Abschreibungen	-85	-1	-1	0	-87	-2
Abgänge	12	0	0	0	12	0
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	0	0	0	-2	-1
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	0	0	0	2	0
Dez 20	-143	-1	-1	-1	-146	-5

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	1.381	310	165	296	2.152	1.241
Dez 20	1.372	296	162	247	2.077	1.225

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	471	4	1	1	478	25
Dez 20	470	3	1	1	475	55

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	1.852	314	166	298	2.629	1.266
Dez 20	1.842	299	163	248	2.552	1.280

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.227,4 Mio (2019: EUR 1.200,4 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 425,7 Mio (2019: EUR 429,4 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 563,0 Mio (2019: EUR 551,4 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 360,6 Mio (2019: EUR 411,1 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 147,4 Mio (2019: EUR 93,2 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 74,2 Mio (2019: EUR 82,6 Mio).

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2020 entfallen EUR 9,8 Mio (2019: EUR 7,2 Mio in Rumänien und Slowakei) auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Rumänien. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 12,3 Mio (2019: EUR 26,8 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.038	1.114	0	0	1.114
Dez 19					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.061	1.205	0	0	1.205

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 242 Mio (2019: EUR 205 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 318 Mio (2019: EUR 209 Mio).

39. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ein Firmenwert wird im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften bilanziert. Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Für weitere Details zum Ansatz von Firmenwerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-8
Kundenstock	10-20

Der Buchwert der Marken wurde bereits vollständig abgeschrieben, eine weitere Abschreibung erfolgt nicht.

Wertminderungen von Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gelten die selben Regelungen wie jene, die in Note 36 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der ZGE durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört.

Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Nettovermögen (net asset value) unter Berücksichtigung eines Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der

Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen individuellen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 19	3.867	755	277	1.509	453	333	7.194
Zugänge	0	0	0	146	76	12	233
Abgänge	0	0	0	-83	-15	-4	-102
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	5	5
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-2	-1	3	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-53	-16	-7	-1	-1	0	-78
Dez 19	3.814	739	270	1.569	511	349	7.252
Zugänge	0	0	0	129	70	13	213
Abgänge	-3.124	-570	-267	-11	-30	-6	-4.008
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	-3	0	0	0	0	-1	-3
Umklassifizierung	0	0	0	-1	-2	2	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-25	-10	-3	-43	-1	-4	-85
Dez 20	662	159	0	1.644	549	353	3.367

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 19	-3.154	-694	-277	-1.099	-226	-236	-5.687
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-114	-52	-23	-197
Abgänge	0	0	0	80	15	3	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-4	-4
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-165	0	0	-2	-3	0	-170
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	-1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	53	15	7	0	0	0	76
Dez 19	-3.267	-687	-270	-1.134	-266	-260	-5.884
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-106	-53	-23	-189
Abgänge	3.124	570	267	23	8	6	3.998
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-2	-1	0	-2
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	25	9	3	28	0	3	68
Dez 20	-118	-117	0	-1.191	-311	-272	-2.008

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 19	547	51	0	435	246	89	1.368
Dez 20	544	42	0	452	238	81	1.359

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 1,8 Mio (2019: EUR 11,2 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2020 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 32,1 Mio (2019: EUR 36,2 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 7,8 Jahre.

Firmenwerte

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2020 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Zum 31. März und 30. Juni wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2020 für das erste und zweite Quartal Wertminderungstests durchgeführt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert wurden. Aus diesem Grund wurden für das erste und zweite Quartal Wertminderungstests durchgeführt. Der erzielbare Betrag war stets höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war. Für diese ZGE wurde auch der jährliche Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert zum Jahresende 2020 durchgeführt. Aufgrund der erhöhten Planungsunsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie und des dadurch bedingten wirtschaftlichen Umfeldes, hat die Erste Group für die Wertminderungstests zusätzliche Planungsszenarien abgeleitet. Zusätzlich zum Base Case-Szenario, dass als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurden ein Best Case- und ein Worst Case-Szenario mit jeweils 20% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert.

Abschreibung von Firmenwerten in 2019

In 2019 wurde der Firmenwert der Slovenská sporiteľňa a.s. („SLSP“) vollständig wertberichtigt. Die Wertminderung wurde durch eine Verlängerung und Erhöhung der Bankabgaben und einer daraus resultierenden Verringerung der geplanten Erträge ausgelöst. Da für die Česká spořitelna a.s. („CSAS“) unterjährig keine objektiven Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorlagen, wurde diese ZGE der jährlich verpflichtenden Werthaltigkeitsprüfung zum Jahresende 2019 unterzogen.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

		CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2020 (in EUR Mio)		544	
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2020 (in EUR Mio)		0	
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)		
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit -0,23% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht wurden.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 8,03%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder		
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2021 - 2025); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate		
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)		13,2%	
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor		1,17	
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2020 (in EUR Mio)		0	
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2020 nach Wertminderung (in EUR Mio)		544	

		CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2019		544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2019		0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)		
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurden.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,88%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder		
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2020 - 2024); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate		
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)		13,7%	13,7%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor		1,18	1,18
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2019		0	-165
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2019 nach Wertminderung		544	0

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2021-2025 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2020 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 20	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	412
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	71
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-1.192
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,088
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	61

Dez 19	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	734
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	131
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-2.011
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,167
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	111

40. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vorauszahlungen	123	124
Vorräte	198	171
Übrige Vermögenswerte	680	456
Sonstige Vermögenswerte	1.001	751

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 4,7 Mio (2019: EUR 2,0 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 50,4 Mio (2019: EUR 20,4 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 16,3 (2019: EUR 15,2 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

Erste Group als Leasinggeber

Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst. Zu den Operating Leasingverhältnissen zählen vor allem die Vermietung von gewerblichen Immobilien, PKWs und Klein-LKWs.

Der Leasinggeber mindert die Risiken aus allen etwaigen Rechten, die er an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert der Leasinggeber (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeber tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Ausstehende Leasingzahlungen	4.082	4.154
Nicht garantierte Restwerte	200	189
Bruttoinvestition	4.283	4.342
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	316	250
Nettoinvestition	3.967	4.093
Barwert nicht garantierter Restwerte	181	168
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	3.786	3.924

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	984	892	1.056	972
1-2 Jahre	859	793	892	824
2-3 Jahre	744	683	770	715
3-4 Jahre	580	532	608	570
4-5 Jahre	393	361	415	382
> 5 Jahre	722	525	600	462
Gesamt	4.283	3.786	4.342	3.924

In 2020 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 118,2 Mio erfasst (2019: EUR 118,3 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

Die Erste Group ist Leasingnehmer eines Bürogebäudes und gibt das Nutzungsrecht gegen Entgeltzahlung weiter (Sub Lease-Vertrag). Der Sub Lease-Vertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da dessen Laufzeit jener des Head Lease-Vertrages entspricht. In 2020 belief sich der Ertrag aus dem Sub Leasing des Nutzungsrechts auf EUR 3,5 Millionen (2019: EUR 1,8 Millionen).

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Regierungen	358	1	16	0	374	-3	0	-2	0	-4	370
Kreditinstitute	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzinstitute	66	7	0	0	73	0	0	0	0	0	73
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.319	484	171	0	2.974	-11	-10	-70	0	-91	2.883
Haushalte	739	56	15	0	810	-3	-2	-7	0	-12	798
Gesamt	3.485	548	201	0	4.235	-17	-12	-78	0	-108	4.127
Dez 19											
Regierungen	363	0	16	0	379	-2	0	0	0	-2	377
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	71	0	0	0	71	0	0	0	0	0	71
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.585	96	253	0	2.934	-10	-4	-106	0	-121	2.813
Haushalte	747	21	15	0	783	-3	-1	-7	0	-11	772
Gesamt	3.768	117	284	0	4.169	-15	-5	-114	0	-134	4.034

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-15	-6	1	7	-4	0	0	0	-17
Stufe 2	-5	0	0	-8	1	0	0	0	-12
Stufe 3	-114	0	35	-11	3	0	6	2	-78
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-134	-6	36	-11	1	0	6	2	-108
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-18	-6	0	4	5	0	0	0	-15
Stufe 2	-3	0	0	-4	1	0	0	0	-5
Stufe 3	-130	0	3	-5	5	0	15	-1	-114
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-151	-6	3	-5	11	0	15	-1	-134

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2020 kumuliert auf EUR 4,4 Mio (2019: EUR 5,7 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum

31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	92	421
Zu Stufe 1 von Stufe 2	49	36
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	57	40
Zu Stufe 2 von Stufe 3	51	1
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	15	47
Zu Stufe 1 von Stufe 3	2	6

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.026,9 Mio (2019: EUR 1.017,2 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 390,3 Mio (2019: EUR 62,2 Mio).

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
< 1 Jahr	129	175
1-2 Jahre	106	115
2-3 Jahre	93	98
3-4 Jahre	75	73
4-5 Jahre	63	58
> 5 Jahre	137	122
Gesamt	603	641

In 2020 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4,5 Mio (2019: EUR 4,8 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

Erste Group als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 weist der Leasingnehmer sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und die dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten. In weiterer Folge wird das Nutzungsrecht über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als "Sachanlagen" erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewerten. Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz) und im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträgen. Zusätzlich werden der Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt, sofern die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien besteht aus

dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet. Für Informationen betreffend bilanzierter Nutzungsrechte aus Sicht der Erste Group als Leasingnehmer verweisen wir auf Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
< 1 Jahr	85	91
1-5 Jahre	275	285
> 5 Jahre	198	222
Gesamt	558	598

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 7,0 Mio (2019: EUR 24,6 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4,1 Mio (2019: EUR 6,4 Mio) bzw. EUR 5,3 Mio (2019: EUR 5,3 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 0,8 Mio (2019: EUR 3,5 Mio). In 2020 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss (Cash Flow) aus Leasingverhältnissen auf EUR 105,7 Mio (2019: EUR 100,0 Mio).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen, die nicht in den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind. Die nicht-diskontierten Leasingzahlungen für diese Verpflichtungen belaufen sich – ohne Berücksichtigung einer Inflations-Indexierung – auf EUR 71,7 Mio (2019: EUR 71,0 Mio). Dabei handelt es sich um einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend mit April 2021.

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

41. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Erhaltene Vorauszahlungen	117	117
Übrige Verbindlichkeiten	2.252	2.115
Sonstige Verbindlichkeiten	2.369	2.232

Zum 31. Dezember 2020 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 109 Mio (2019: EUR 107 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2020 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 39 Mio (2019: EUR 38 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

42. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In der Bilanz werden derartige Verpflichtungen unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Dort werden auch Kreditrisikovorsorgen (insbesondere für Finanzgarantien und Kreditzusagen) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus sonstigen Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Für eine geringe Anzahl von aktiven Berechtigten gibt es daneben einen mittlerweile geschlossenen Plan, in dem leistungsorientierte Ansprüche gegenüber der Erste Group ab Erreichen des Pensionsalters bestehen.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind nachfolgend im Abschnitt „Langfristige Personalarückstellungen“ dargestellt.

Finanzgarantien

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen den Garantienehmer für einen Verlust, der dem Garantienehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Erste Group als Garantiegeber erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartner wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist. Diese werden im Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Erhaltene Prämien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ linear über die Laufzeit der Garantie abgegrenzt erfasst.

Ist die Erste Group Garantienehmer hängt die buchhalterische Behandlung davon ab, ob die Finanzgarantie ein integraler Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts dessen Risiko garantiert wird ist. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral.

Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden als Erstattungsansprüche im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 34 Kreditrisiko ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 43 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Langfristige Personalrückstellungen	1.054	1.042
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	359
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	293	399
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	64	83
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	75	211
Kreditzusagen und Finanzgarantien - Ausgefallen	154	104
Sonstige Rückstellungen	219	282
Rückstellungen für belastende Verträge	3	3
Sonstige(s)	216	279
Rückstellungen	1.919	2.082

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 16	714	446	90	1.250
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Zugang	1	0	0	1
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	15	7	23
Zinsaufwand	15	4	1	20
Zahlungen	-64	-34	-5	-103
Währungsdifferenz	1	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-1	5	0	4
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	81	57	0	137
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	8	6	0	14
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	14	14
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	27	258	62	347
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	764	239	51	1.054
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	27	258	62	347
Bilanzierte Rückstellung – Dez 19	764	239	51	1.054
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Zugang	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	8	5	1	14
Zahlungen	-64	-43	-5	-112
Währungsdifferenz	-3	0	0	-4
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	33	26	0	59
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-5	0	2
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	5	5
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	28	251	65	344
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	746	242	54	1.042
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	28	251	65	344
Bilanzierte Rückstellung – Dez 20	746	242	54	1.042

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 19	Dez 20
Zinssatz	0,95	0,50
Erwartete Pensionserhöhung	2,00	2,00

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 19	Dez 20
Zinssatz	0,95	0,50
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,90	2,90

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 0,01% (2019: 0,4%) und 3,7% (2019: 4,45%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 61 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 18	22	235	54	311
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	4	1	5
Beiträge des Arbeitgebers	1	33	11	45
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-21	-6	-27
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	5	7	0	12
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	1	2
Fair Value des Planvermögens – Dez 19	27	258	62	347
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	2	1	3
Beiträge des Arbeitgebers	0	26	9	35
Zahlungen aus dem Planvermögen	-3	-31	-5	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-4	0	-1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	0	1
Fair Value des Planvermögens – Dez 20	28	251	65	344

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2021 auf EUR 9,0 Mio (2020: EUR 9,6 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2020 auf EUR 2,8 Mio (2019: Gewinn EUR 18,8 Mio).

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 79 Mio für das Jahr 2021 (EUR 86,0 Mio für das Jahr 2020).

Die durchschnittliche Duration dieser Rückstellungen beträgt für Abfertigungen 11,67 Jahre (2019: 11,51 Jahre) und 8,86 Jahre (2019: 8,89 Jahre) für leistungsorientierte Pensionspläne.

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der

Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 19					Dez 20				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel	0	0	0	0	20					105
Aktien	5	5	40	11	61	1	1	22	8	32
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	56	23	5	29	113	1	0	0	0	1
Unternehmensanleihen	16	10	19	11	55	13	4	4	2	22
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	1	14	22	37	2	0	0	0	2
Unternehmensanleihen	17	5	14	8	45	101	20	8	38	167
Alternative Anlagen										
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	1	8	8	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	7	0	0	0	0	15
Planvermögen	0	0	0	0	347	0	0	0	0	344

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2020 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	-1
Dienstzeitaufwand	-23	-22
Netto-Zinsen	-15	-11
Gesamt	-38	-35

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -843,8 Mio (2019: EUR -782,9 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	758	470	1.228	741	466	1.207
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	827	526	1.353	809	523	1.332
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	791	526	1.317	774	522	1.296
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	791	470	1.261	774	466	1.240
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	849	497	1.346	830	493	1.323
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	737	497	1.234	721	493	1.214
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	853	0	853	838	0	838

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2021	59	20	79
2022	55	18	73
2023	52	22	74
2024	49	22	71
2025	45	20	65
2026-2030	179	124	303

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 19			Dez 20		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufzeit	8,89	11,51	9,84	8,86	11,67	9,96

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	64	214	-69	-82	-42	-1	83
Stufe 2	75	0	-78	174	47	-7	211
Ausgefallen	154	22	-55	7	28	-52	104
Gesamt	293	236	-202	99	33	-60	399
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	76	148	-56	-54	-49	-2	64
Stufe 2	58	0	-29	78	-34	2	75
Ausgefallen	196	1	-102	8	51	0	154
Gesamt	329	149	-186	33	-31	0	293

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	1.644	5.321
Zu Stufe 2 von Stufe 1	1.044	4.684
Zu Stufe 1 von Stufe 2	600	637
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	19	72
Zu Ausgefallen von Stufe 2	12	32
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	8	40
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	99	65
Zu Ausgefallen von Stufe 1	79	45
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	20	20

Die Nominale von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 14.165,7 Mio (2019: EUR 11.918,6 Mio). Die Nominale der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 7.915,1 Mio (2019: EUR 7.397,3 Mio).

Übrige Rückstellungen 2020

in EUR Mio	Jän 20	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 20
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	37	-8	-17	0	-5	359
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	17	101	0	-105	0	63	76
Sonstige Rückstellungen	202	36	-13	-15	0	-4	206
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	-1	0	0	0	3
Sonstige(s)	199	36	-13	-15	0	-4	204
Rückstellungen	571	174	-21	-137	0	54	641
	Jän 19						Dez 19
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	73	-13	-37	0	-2	353
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	14	19	-1	-17	0	1	17
Sonstige Rückstellungen	48	277	-18	-105	0	-1	202
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige(s)	46	277	-18	-105	0	-1	199
Rückstellungen	394	369	-32	-159	0	-1	571

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2020 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien erfolgswirksam erhöht, die Dotierung belief sich auf EUR 6,2 Mio (2019: Auflösung EUR 6,1 Mio). Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 122,8 Mio (2019: EUR 118,8 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. In 2019 wurde eine Rückstellung für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Höhe von EUR 153,3 Mio gebildet und in der Zeile „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Im Konkreten geht es darum, inwieweit staatliche Bausparförderungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen ausbezahlt wurden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung wurde auf Basis der erwarteten Rückzahlungen an den rumänischen Staat – bestehend aus staatlichen Prämien, Zins- und Strafzahlungen – ermittelt. Betreffend der Dauer des Verfahrens kann keine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 141,6 Mio (2019: EUR 144,3 Mio).

43. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 34 Kreditrisiko).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher nur wenige zulasten der BCR und dies mit geringen negativen Auswirkungen. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Die Auswirkung dieser Entscheidung auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominierten Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren.

In Österreich sind gegen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG („EBOe“) Verbandsklagen anhängig, in denen der Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend macht, dass einzelne Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsformblättern der EBOe zu verschiedenen Bankprodukten gegen das Transparenzgebot oder andere konsumentenschutzrechtliche oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen des Konsumentenschutzes verstoßen würden und daher EBOe diese oder sinngleiche Klauseln nicht mehr verwenden und sich nicht mehr auf diese berufen solle.

CSAS Minderheitsaktionäre Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen CSAS streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio. erworben. Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

44. Kapital

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.478	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	11.792	12.267
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	14.129	14.604
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	1.490	2.733
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	4.857	5.073
Gesamt	20.477	22.410

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2020 durch 429.800.000 Stück (2019: 429.800.000 Stück) Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	Juni 2016	8.875%	5 Jahres-Swapsatz plus 9,02%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2021 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5.125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3.375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 19	Dez 20
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	408.617.137	408.127.137
Kauf eigener Aktien	-7.677.249	-7.517.744
Verkauf eigener Aktien	7.187.249	4.861.317
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	408.127.137	405.470.710
Eigene Aktien im Bestand	21.672.863	24.329.290
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.565.097	426.324.725
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.565.097	426.324.725

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigem Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen "Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf" und "Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf" eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 19	Zugänge	Abgänge	Dez 20	Erhaltene Dividenden in 2020 (in EUR)
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	5.000	5.000	0	10.000	0
Abrahamyan Ara	0	510	0	510	0
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111	0
Bosek Peter	1.500	0	0	1.500	0
Dörfler Stefan	800	700	0	1.500	0
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72	0
O'Mahony David	0	0	0	0	0

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 19	Zugänge	Abgänge	Dez 20	Erhaltene Dividenden in 2020 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.202	300	0	2.502	0
Homan Jan (1. Stellvertreter)	4.400	0	0	4.400	0
Hardegg Maximilian (2. Stellvertreter)	240	0	0	240	0
Bulach Matthias	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Grießer Martin (bis 21. Jänner 2020)	14	0	14	0	0
Griss Gunter (bis 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176	0
Haberhauer Regina	188	0	0	188	0
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309	0
Pinter Jozef	0	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm (bis 10. November 2020)	24.303	500	24.803	0	0
Santner Friedrich (ab 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Simor András (ab 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Stack John James	32.761	0	0	32.761	0
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38	0

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2020 111 Stück (2019: 3.412 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2020 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

45. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 20				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	2	0	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175	31	44	8
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.480	540	1.096	237
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.874	6.554	5.581	1.522
Langfristige Vermögenswerte	48.556	8.341	10.934	3.137
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56.282	9.021	13.192	3.348
Langfristige Verbindlichkeiten	12.824	4.904	1.781	964
Betriebserträge	1.665	300	349	109
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	297	60	82	20
Gesamtergebnis	47	18	29	-2
Dez 19				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	33	5	9	4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	356	30	73	13
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.317	508	1.018	228
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	23.561	5.203	5.003	1.236
Langfristige Vermögenswerte	46.391	8.062	9.376	3.154
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49.396	7.865	11.339	3.076
Langfristige Verbindlichkeiten	14.238	4.449	1.575	967
Betriebserträge	1.710	307	352	112
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	584	79	154	35
Gesamtergebnis	493	64	118	35

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2020 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 353 Tochterunternehmen (31. Dezember 2019: 379). Darin enthalten sind 47 lokale Sparkassen, die ebenso wie die Erste Group Bank AG und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören.

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Note 46 Tochterunternehmen) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird über einen Zeitraum von 10 Jahren von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde in 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Zugänge und Abgänge 2020. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Zugänge 2019. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat am 28. Februar 2019 einen Aktienkaufvertrag mit der Société Générale S.A. (SocGen) über 74,53% des Aktienkapitals (384.844 Stück Aktien) an der Ohridska Banka AD Skopje (OBS) in Nordmazedonien unterzeichnet. Die OBS ist eine in Nordmazedonien ansässige Geschäftsbank, die eine Reihe von Dienstleistungen im Firmen- und Privatkundengeschäft sowie Brokerage-Dienstleistungen anbietet. Diese Transaktion ermöglicht es der Steiermärkischen Sparkasse, ihre bestehende Marktposition in Nordmazedonien wesentlich zu stärken.

Nach Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der National Bank of the Republic of North Macedonia wurde der Antrag für die Übernahme an die mazedonische Wertpapierbehörde (SEC) gestellt, das Übernahmeverfahren gestartet und allen Aktionären ein Kaufangebot unterbreitet. Das Closing erfolgte am 4. November 2019. Zu diesem Stichtag wurde die OBS in den Konzernabschluss der Erste Group aufgenommen. Gemeinsam mit den Anteilen aus Streubesitz konnten insgesamt Eigenkapitalanteile mit Stimmrechten in Höhe von 91,57% (472.839 Stück Aktien) erworben werden. Weiters wurde Ergänzungskapital der OBS von der SocGen übernommen.

Zum 31. Dezember 2019 war der Bewertungszeitraum für den Unternehmenserwerb noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Komplexität der durchzuführenden Analysen sowie des Fokus auf die rasche Umsetzung von unmittelbar notwendigen Integrationsschritten wurde die Kaufpreisallokation für 2019 vorläufig durchgeführt. Der Abschluss der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im vierten Quartal 2020 führte zu keiner wesentlichen Änderung des zum Erwerbszeitpunkt festgestellten Fair Values des Nettovermögens. Die mit dem Fair Value bewerteten, identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wie folgt zusammen:

in EUR Mio	Buchwert	Anpassung Fair Value	Fair Value
Kassenbestand und Guthaben	173,5	0,0	173,5
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,9	0,0	10,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	489,0	-6,3	482,7
Sachanlagen	13,2	-2,1	11,1
Immaterielle Vermögenswerte	1,3	0,0	1,3
Laufende Steuerforderungen	0,6	0,0	0,6
Sonstige Vermögenswerte	1,5	0,0	1,5
Summe der Vermögenswerte	690,0	-8,4	681,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	608,4	0,0	608,4
Rückstellungen	1,7	3,7	5,4
Sonstige Verbindlichkeiten	3,7	0,0	3,7
Summe der Verbindlichkeiten	613,9	3,7	617,6
Gezeichnetes Kapital	22,2	0,0	22,2
Kapitalrücklagen	5,7	0,0	5,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	41,8	-12,1	29,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	6,4	0,0	6,4
Gesamtes Eigenkapital	76,2	-12,1	64,0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	690,0	-8,4	681,6

Die Anpassungen des Nettovermögens betreffen die Bewertung von Kreditrisiken und die im Zuge des Erwerbs der OBS erworbenen Grundstücke und Gebäude, die auf Basis eines Schätzgutachtens bewertet wurden. Der Fair Value der erworbenen Kredite zum Erwerbszeitpunkt belief sich auf EUR 455,2 Mio. Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen lag bei EUR 491,9 Mio. Die zum Erwerbszeitpunkt bestmögliche Schätzung der vertraglichen Cashflows, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden beliefen sich auf EUR 36,5 Mio. Der proportionale Anteil der nicht beherrschenden Anteile am Fair Value des erworbenen Nettovermögens betrug EUR 5,4 Mio.

Die bar bezahlte, übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile betrug insgesamt EUR 31,9 Mio. Darüber hinaus wurden Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio aufwandswirksam erfasst. Unter Berücksichtigung der Anpassungen des Nettovermögens ermittelt sich aus der Transaktion ein Gewinn aus günstigem Erwerb („Bargain Purchase“) wie folgt:

in EUR Mio	2019
Kaufpreis exkl. Anschaffungsnebenkosten	31,9
Direkter Eigenanteil der Steiermärkischen Sparkasse am Nettovermögen	-58,6
Gewinn aus günstigem Erwerb	26,7

Der Gewinn aus günstigem Erwerb wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Gelegenheit zu diesem günstigen Erwerb ergab sich für die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG aufgrund der Entscheidung der SocGen sich von Bankbeteiligungen in Südosteuropa zu trennen, um ihre internationalen Aktivitäten als Retailbank auf Märkte mit höheren Marktanteilen und höheren Synergiepotentialen zu konzentrieren.

Seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss beläuft sich der Beitrag der OBS zu den Betriebserträgen der Erste Group auf EUR 4,3 Mio, der Beitrag zum Periodenergebnis nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf EUR 4,0 Mio. Wäre die OBS bereits mit 1. Jänner 2019 in den Erste Group Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich der Beitrag zu den Betriebserträgen auf EUR 27,1 Mio und der Beitrag zum Periodenergebnis nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile auf EUR 10,4 Mio belaufen.

Aus den übrigen Zugängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Abgänge 2019. Aus den Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 57 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

46. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierten Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümern der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn der Investor

- _ die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- _ das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- _ die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- _ die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- _ Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder
- _ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung, ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüssen der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investoren bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an den Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Posten Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2020.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Kreditinstitute	47	68
Finanzinstitute	60	60
Sonstige	56	63
Gesamt	163	190

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Summe der Aktiva	4.870	4.835
Summe der Verbindlichkeiten	4.284	4.227
Erträge	306	327
Gewinn/Verlust	48	31

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	30%	35%	49%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	27%	35%	49%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen des Anteilseigners für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	1	13	6	1	20	6
Kurzfristige Vermögenswerte	583	47	13	171	28	16
Langfristige Vermögenswerte	2.411	52	43	2.779	56	47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	693	38	0	657	20	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.043	0	2	2.028	9	10
Betriebserträge	71	40	0	71	36	8
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	17	8	10	8	3	7
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	17	8	10	8	3	7
Abschreibung	-5	-6	0	-6	-5	0
Zinserträge	93	0	0	89	0	0
Zinsaufwand	-35	-1	0	-29	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-5	-3	0	-3	-1	0
Überleitung des Nettovermögens des Anteilseigners auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	90	37	18	93	37	19
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	-46	0	0	-28	0	0
Buchwert	45	37	18	65	37	19

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2020 wurde die teilweise Auflösung der Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 18 Mio im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. In 2019 wurde der Buchwert wurde infolge der Verlängerung und Erhöhung der Banksteuer in der Slowakei in Höhe von EUR 46 Mio wertberichtigt, der Aufwand wurde in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Sonstige At Equity-bewertete Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Wichtigste Finanzinformationen des Anteilseigners in kumulierter Form				
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6	6	7	7
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	6	6	7	7
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen				
	0	0	0	0
Buchwert	40	24	42	27

48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so gestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 46 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabeanforderungen für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandels ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherter Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 11,58 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkreditverbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeber auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
Dez 20								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	0	0
FVPL	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen, davon:	650	79	728	0	41	41	0	770
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1	23	24	0	0	0	0	24
FVPL	648	56	704	0	41	41	0	746
Kredite und Darlehen	9	0	9	0	0	0	49	58
Handelsderivate	16	0	16	0	0	0	0	16
Summe der Aktiva	674	79	753	0	41	41	49	843
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	644	0	644	0	0	0	0	644
Zentral- und Osteuropa	30	6	35	0	0	0	49	84
Andere Staaten	0	73	73	0	41	41	0	115
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	87	0	87	0	0	0	0	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	232	0	232	0	0	0	0	232
Einlagen	1.994	0	1.994	0	0	0	1	1.995
Handelsderivate	79	0	79	0	0	0	0	79
Summe der Passiva	2.392	0	2.392	0	0	0	1	2.393
Außerbilanzielle Verpflichtungen	131	0	131	0	0	0	0	131
Dez 19								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	9	9
FVPL	0	0	0	0	0	0	9	9
Schuldverschreibungen, davon:	649	46	695	0	59	59	0	754
Finanzielle Vermögenswerte HFT	6	8	14	0	0	0	0	14
FVPL	643	39	681	0	59	59	0	741
Kredite und Darlehen	78	0	78	0	0	0	55	133
Handelsderivate	5	0	5	0	0	0	0	5
Summe der Aktiva	732	46	778	0	59	59	64	901
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	685	0	685	0	0	0	0	685
Zentral- und Osteuropa	47	5	52	0	0	0	64	116
Andere Staaten	0	41	41	0	59	59	0	100
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	100	0	100	0	0	0	0	100
Verbriefte Verbindlichkeiten	214	0	214	0	0	0	0	214
Einlagen	1.785	0	1.785	0	0	0	2	1.787
Handelsderivate	47	0	47	0	0	0	0	47
Summe der Passiva	2.146	0	2.146	0	0	0	2	2.148
Außerbilanzielle Verpflichtungen	26	0	26	0	0	0	0	26

Sonstige Angaben

49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären

Als nahestehende Unternehmen definiert die Erste Group neben wesentlichen Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Beteiligungen sowie Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nächste Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG wesentlich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen.

Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Transaktionen zwischen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Wesentliche Aktionäre

Die nachfolgend dargestellten Anteile beziehen sich - anders als die im Konzernabschluss 2019 dargestellten Stimmrechte – auf die Kapitalanteile. Dadurch kam es zu geringfügigen Änderungen der angegebenen Vergleichszahlen.

Die Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung“ (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (2019: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (2019: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (2019: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (2019: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (2019: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (2019: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital werden von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (2019: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Wie in Note 14 Gewinnverwendung beschrieben, wurden in 2020 keine Dividenden geschüttet, so dass auch die ERSTE Stiftung für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 keine Dividende für das Wirtschaftsjahr 2019 (2019: EUR 67,5 Mio) erhalten hat.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2020 waren Mario Castata (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender), Eva Höttl und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2020 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 10,7 Mio (2019: EUR 8,2 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2020 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 7,2 Mio (2019: EUR 7,3 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (2019: EUR 0,3 Mio).

Zum 31. Dezember 2020 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien, 42.634.248 Stück (2019: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (2019: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank S.A., im Rahmen der Aktionärsversammlung, zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Sole (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsratsmandat seit der Hauptversammlung 2019 von Herrn Matthias Bulach (Mitglied des Vorstandes der CaixaBank S.A.) besetzt wird.

Die seit 2009 bestehende Aktionärsvereinbarung (Preferred Partnership Agreement) zwischen der CaixaBank S.A. und der ERSTE Stiftung wurde am 15. Dezember 2014 erneuert. Demzufolge ist die CaixaBank S.A. dem Bündnis von Kernaktionären beigetreten, dem neben der ERSTE Stiftung auch die Sparkassen, deren Stiftungen und der Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group angehören. Als Mitglied dieses Syndikats wird die CaixaBank S.A., bei der Wahl neuer Aufsichtsräte, den Empfehlungen der ERSTE Stiftung folgen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2020 keine Dividende (2019: EUR 59,7 Mio.)

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten mit nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	143	555	209	118	531	223
Eigenkapitalinstrumente	97	74	11	85	68	17
Schuldverschreibungen	0	6	0	0	4	0
Kredite und Darlehen	45	474	198	34	460	206
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	1	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	45	473	198	34	460	206
davon wertgemindert	1	0	0	1	0	0
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	28	119	10	56	127	16
Einlagen	28	119	10	56	127	16
Einlagen von Kreditinstituten	0	10	0	0	0	0
Einlagen von Kunden	28	109	10	56	127	16
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	20	190	51	18	172	59
davon ausgefallen	1	0	0	0	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0	0	0	1	0	0
Derivate (Nominalwert)	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	13	0	0	12	0	0

Aufwendungen/Erträge gegenüber nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	1-12 19			1-12 20		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	1	7	3	1	6	3
Provisionserträge	0	1	1	0	1	0
Dividendenerträge	3	6	1	1	4	1
Mieterträge aus Operating Leasing	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	-1	-2	0	-1	-2	0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-15	0	0	0	-2	0
Erträge aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	1	0	0

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24.17 dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Tsd	1-12 19			1-12 20		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	6.114	1.489	7.603	5.952	1.635	7.588
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.983		1.983	889		889
Andere langfristig fällige Leistungen	249		249	7		7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses			0			0
Anteilsbasierte Vergütungen	5.302		5.302	4.421		4.421
Gesamt	13.648	1.489	15.137	11.270	1.635	12.906

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 42 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere Aufwendung für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 42 Rückstellungen).

Anteilsbasierte Vergütungen. Als anteilsbasierte Vergütungen werden variable Vergütungsbestandteile erfasst, die entsprechend der Vergütungspolitik der Erste Group auf fünf Jahre aufgeteilt und nur dann ausbezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen auf Gruppen- und Institutsebene erfüllt sind, und deren Höhe vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group im Jahr der Auszahlung abhängt („Phantom Shares“). Der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden, Aktienrückkäufen sowie auf variable Vergütungen folgend, wurde im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung der Risiken aus der Covid 19-Pandemie ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütung über einen längeren Zeitraum zurückbehalten und zur Gänze in Aktienäquivalenten – abhängig von der Erreichung der Mindestanforderungen – zuerkannt. Dementsprechend wurde für das Leistungsjahr 2019 100% der variablen Vergütung des Vorstands der Erste Group Bank AG in Aktienäquivalenten gewährt. Der Bonus wird erfolgswirksam in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, als Rückstellung erfasst und in der Bilanz unter dem Posten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Nach dem Leistungsjahr wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Anpassungen der Verbindlichkeit aufgrund von Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgte mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Fix zuerkannte Aktienäquivalente kommen jeweils nach einer einjährigen Sperrfrist zur Auszahlung. Der ausstehende Betrag für das Leistungsjahr 2020 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren beträgt EUR 8,7 Millionen (2019: EUR 17,8 Millionen).

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (2019: 0,5%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge von EUR 9.205.553,01 (2019: EUR 1.941.320,82) gewährt und 83.569 (2019: 4.862) Aktienäquivalente zuerkannt.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Bankgeschäfte mit Schlüsselpositionen und sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2020 ein Gesamtvolumen von EUR 1.423 Tsd (2019: EUR 2.674 Tsd). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2020 ein Gesamtvolumen von EUR 47.099 Tsd (2019: EUR 10.596 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 422 Tsd (2019: EUR 253 Tsd). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 700 Tsd (2019: EUR 4.136 Tsd). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 88 Tsd (2019: EUR 23 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 7 Tsd (2019: EUR 7 Tsd).

Die an Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2020 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 60.802 Tsd (2019: EUR 34.639 Tsd) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 11.809 Tsd (2019: EUR 38.641 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 hielten sonstige nahestehende Personen und Unternehmen keine von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen (2019: EUR 12.060 Tsd). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 48 Tsd (2019: EUR 1.782 Tsd). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1.086 Tsd (2019: EUR 1.005 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 5 Tsd (2019: EUR 15 Tsd).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

50. Aktienbasierte Vergütungen

Die Erste Group gewährt bestimmten Mitarbeitern jedes Jahr ein Bonusprogramm für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Leistungsjahr). Der Bonus teilt sich in eine sofort zur Auszahlung kommende Tranche und in fünf verzögert zur Auszahlung kommende Tranchen auf. Die absolute Höhe des Zahlungsbetrags hängt zu mindestens 50% vom durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie im Jahr der Auszahlung ab („Phantom Shares“).

Da die Bank die gesamte Arbeitsleistung im jeweiligen Leistungsjahr erhält, wird der gesamte Bonus in der geschätzten Höhe erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der aktienkursabhängige Anteil zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Veränderungen aufgrund der Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Die Auszahlung des aktienkursbasierten Anteils erfolgt jeweils ein Jahr nach der betragsmäßigen Festsetzung.

Der ausstehende Betrag für noch nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen beträgt EUR 43,5 Millionen (2019: EUR 33,8 Millionen).

51. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2020 und 2019 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	13,2	12,5
Prüfung - PwC	5,9	5,3
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7,3	7,2
Andere Bestätigungsleistungen	1,9	2,5
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	0,8	1,5
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1,1	1,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,4	0,2
Sonstige Leistungen - PwC	0,4	0,2
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,1	0,0
Gesamt	15,6	15,2

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,7 Mio (2019: EUR 1,7 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5,3 Mio (2019: EUR 5,5 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0,0 Mio (2019: EUR 0,1 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,0 Mio (2019: EUR 1,1 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 0,7 Mio (2019: EUR 0,9 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 3,6 Mio (2019: EUR 3,9 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 0,3 Mio (2019: EUR 0,4 Mio) in Rechnung.

52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	269	212
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6	1

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2020 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 163,1 Mio (2019: EUR 180,9 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	129	131	0	0	131
Dez 19					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	133	134	0	0	134

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 49 Mio (2019: EUR 48 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 66 Mio (2019: EUR 68 Mio).

53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vermögenswerte	86.290	101.321
Verbindlichkeiten	64.877	78.535

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vermögenswerte	147.865	152.875
Verbindlichkeiten	104.816	117.457

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2020 auf 0,39% (2019: 0,79%).

54. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	10.693	0	35.839	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1.864	3.895	2.745	3.611
Derivate	608	2.197	925	2.029
Sonstige Handelsaktiva	1.256	1.698	1.820	1.582
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.140	2.009	1.017	2.066
Eigenkapitalinstrumente	39	352	22	325
Schuldverschreibungen	1.055	1.220	984	1.065
Kredite und Darlehen an Kunden	47	437	12	675
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.784	7.336	1.710	6.809
Eigenkapitalinstrumente	6	277	-34	164
Schuldverschreibungen	1.777	7.059	1.744	6.645
Finanzielle Vermögenswerte AC	55.636	148.526	50.853	160.088
Schuldverschreibungen	21.802	1.252	3.779	25.800
Kredite und Forderungen an Banken	31.224	123.120	20.299	1.167
Kredite und Forderungen an Kunden	2.610	24.153	26.775	133.120
Forderungen aus Finanzierungsleasing	392	3.643	471	3.657
Derivate – Hedge Accounting	33	97	104	101
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	-4	0	5
Sachanlagen	0	2.629	0	2.552
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.266	0	1.280
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.368	0	1.359
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	163	0	190
Steuerforderungen	81	0	175	0
Latente Steuerforderungen	0	475	0	460
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	269	0	212	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.384	24	1.302	39
Sonstige Aktiva	736	265	611	140
Summe der Aktiva	74.012	171.692	95.037	182.356
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	733	1.688	925	1.700
Derivate	673	1.332	788	1.250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	60	356	137	451
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.925	11.569	2.168	9.923
Einlagen	140	125	144	110
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.566	11.444	1.844	9.813
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	0	180	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	145.649	58.495	164.170	70.955
Einlagen von Banken	7.113	6.028	5.120	19.651
Einlagen von Kunden	135.323	37.743	155.521	35.295
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.673	14.688	3.033	15.987
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	540	36	496	22
Leasingverbindlichkeiten	92	423	65	495
Derivate – Hedge Accounting	250	19	167	22
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	696	1.223	704	1.378
Steuerverpflichtungen	61	0	58	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	18	0	20
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	6	0	1	0
Sonstige Passiva	1.628	742	1.684	547
Summe der Passiva	151.039	74.177	169.943	85.040

55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der EZB-Empfehlung vom 15. Dezember 2020 waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag (8. Februar 2021) für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde.

56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäfts-bereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuer- zahlungen
Dez 20				
Österreich	2.968	-4	-120	-112
Kroatien	373	51	-1	-20
Tschechien	1.627	641	-100	-180
Ungarn	481	139	-19	-18
Rumänien	732	265	-52	-50
Serbien	108	26	1	-1
Slowakei	622	199	-41	-55
Andere Länder	243	51	-10	-3
Gesamt	7.155	1.368	-343	-439
Dez 19				
Österreich	3.169	620	-71	-136
Kroatien	424	182	-30	-40
Tschechien	1.641	914	-168	-142
Ungarn	434	192	-13	-14
Rumänien	711	207	-64	-80
Serbien	103	40	-2	-3
Slowakei	613	108	-50	-46
Andere Länder	161	66	-22	-7
Gesamt	7.256	2.330	-419	-468

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist in der Note 57 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

In 2020 hat die Erste Group keine wesentlichen staatlichen Subventionen erhalten.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2020 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

57. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	39,2
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	99,9	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	95,1	95,1
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzálogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSENER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Ohridska Banka AD Skopje	Skopje	22,9	23,3
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
SPARKASSE BANK MAKEDONIJA AD SKOPJE	Skopje	24,9	24,9
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzuschlag Aktiengesellschaft	Mürrzuschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Finanzinstitute			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"SELIMMO" - Sparkasse Mühlviertel-West - DIE ERSTE Leasing - Immobilienvermietung GmbH	Rohrbach	69,4	69,4
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Altstadt Hotelbetriebs GmbH	Wien	100,0	100,0
AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	39,2	39,2
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
AWEKA - Kapitalverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	79,5	79,5
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
CS Property Investment Limited	Nicosia	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Drustvo za lizing nekretnina, vozila, plovila i masina "S-Leasing" doo Podgorica	Podgorica	62,5	62,5
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscju za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lízing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Erste Leasing, a.s.	Znojmo	100,0	100,0
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	38,0	38,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,5	54,5
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT DELTA, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT EPSILON, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORENT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT PTC, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-JULIA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,5	69,5

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	2,5	2,5
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Pischeldorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing a.s.	Praha	100,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
S Slovensko, spol. s r.o.	Bratislava	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Factoring, faktoring družba d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Kirchdorf	69,6	69,6
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Skopje	Skopje	25,0	25,0
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	31,1
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
WIESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Zeta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Sonstiges			
Asset Management Slovenskej sporitelne, správn. spol., a. s.	Bratislava	91,1	91,1
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
brokerjet České sporitelny, a.s. v likvidaci	Praha	100,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
C&C Atlantic Limited	Dublin	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
CP Praha s.r.o., v likvidaci	Praha	20,0	20,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S.'ar.l.	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	100,0	100,0
Czech TOP Venture Fund B.V. in liquidation	Groesbeek	84,0	84,0
DIE ERSTE Leasing Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezezo Zrt.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscju za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA W LIKWIDACJI	Warsaw	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR društvo s ogranicenom odgovornoscju za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group IT International GmbH	Wien	99,9	99,9
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Munkai Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL A330 Designated Activity Company	Dublin	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,9	63,9
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbetpark Wögrl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORANT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	41,9	41,9
IMMORANT Alpha Ingatlanbérbeadó és Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság "végelszámolás alatt"	Budapest	100,0	100,0
Immorent Lehrbauhofeerrichtungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
IMMORANT Orion, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IMMORANT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORANT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORANT-BRAUGEBÄUDE-Leasinggesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Mytho Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. "in Liqui."	Wien	50,0	50,0
IMMORENT-UTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Invalidovna centrum s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	63,6	63,5
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
K1A Ingatlankezelő Korlátolt Felelőségi Társaság vegeszamolas alatt	Budapest	100,0	100,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LBG 61 LiegenschaftsverwaltungsgmbH	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
MOPET CZ a.s.	Praha	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	45,6
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
PONOS-Immorent Immobilienleasing GmbH "in Liqui."	Graz	62,5	62,5
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucharest	100,0	100,0
Proxima IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Realia Consult Magyarország Beruházás Szervezési KFT „végelszámolás alatt“	Budapest	100,0	100,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	68,6	68,6
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investični společnost Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s IT Solutions AT Spardat GmbH	Wien	72,7	72,7
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	58,4
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	95,1	95,1
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Linz	58,7	58,7
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
Sio Ingatlan Invest Kft.	Budapest	100,0	100,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
Sluzby SLSP, s.r.o. v likvidácii	Bratislava	100,0	100,0
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Social Financing SK, s.r.o.	Bratislava	0,0	100,0
SOLARIS City Ingatlanfejlesztő Korlátolt Felelőségi Társaság vegeszamolas alatt	Budapest	100,0	100,0
Solaris Park Kft. "v.a."	Budapest	100,0	100,0
SPARDAT - Bürohauserrichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	37,9	37,9
SPARKASSEN LEASING druzba za financiranje d.o.o. - v likvidaciji	Ljubljana	50,0	50,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,9	63,9
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucharest	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
Toplice Sveti Martin d.o.o.	Sveti Martin	100,0	100,0
Wirtschaftspark Siebenhirten Entwicklungs- und Errichtungs GmbH "in Liqui."	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Fonds			
ERSTE BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 19	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 2	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 21	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 26	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 9	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Horn	24,5	24,5
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucharest	33,3	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	28,4	33,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,5
SUPRIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstiges			
APHRODITE Bauräger Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
Bankovní identita, a.s.	Praha	0,0	33,3
CALDO Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	31,2	31,2
CIT ONE SA	Bucharest	99,9	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	0,0	49,9
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauräger GmbH	Wien	50,5	50,5
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	47,4	47,4
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
SILO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
SILO II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	27,9	29,8
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	25,0	25,0
VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	1,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club BH d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	69,3	69,3
Diners Club Bulgaria AD	Sofia	3,6	3,6
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd in bankruptcy	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten	91,1	91,1
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditelor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucharest	9,5	9,5

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Garantiqa Hítelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	1,8
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH	Linz	5,0	5,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
GZ-Finanz Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	11,3	11,3
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	35,4	35,4
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
O.Ö. Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Linz	33,3	33,3
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	25,6	26,3
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Salzburg	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	28,2	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	28,4	33,3
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"SIMM" Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liquidation	Graz	25,0	25,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ograničenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	1,5	1,5
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	1,5
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschiag	Kirchschiag	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	50,0	50,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS Support GmbH	Linz	39,2	39,2
AS-WECO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
AWEKA-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Belgrade	12,6	12,6
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,9	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kampal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	6,7	6,7
Brauerei Murau eGen	Murau	0,6	0,6
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	3,6	3,6
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	3,8	3,8
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Linz	2,6	2,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Carlyle Europe Partners,L.P. (in Liquidation)	Vale	0,6	0,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRAĐENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Dateio s.r.o.	Praha	22,2	22,2
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
DINESIA a.s.	Praha	100,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bämbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	0,6	0,5
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	0,1	0,2
ELAG Immobilien AG	Linz	1,5	1,5
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,2	0,2
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Pflegeheim Fischamend GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
FINAG D.D. INDUSTRIJA GRADJEVNOG MATERIJALA BANKRUPTCY	Garesnica	18,2	18,2
Finanzpartner GmbH	Wien	51,1	51,1
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
FRC2 Croatia Partners SCSp	Luxembourg	5,6	5,6
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	10,6
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	11,8
Gerlitz - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 19	Dez 20
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,5	0,5
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,4
Hrvatski olimpijski centar Bjelolosa d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
ILGES - Liegenschaftsverwaltung G.m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	1,7	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lifts GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbüchel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LORENA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LUCIANA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	0,2	6,1
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Landeck	0,0	0,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
M Schön Wohnen Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	0,6	5,2
MasterCard Incorporated	Wilmington	0,0	0,0
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
MPC Rendite-Fonds Leben plus spezial III GmbH & Co KG	Quickborn	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
Öhlnknecht-Hof Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Horn	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	7,8
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,7	32,7
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken Aktiengesellschaft	Wien	98,9	99,6
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOCA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Realitni spolecnost Ceske sportelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
REICO nemovitostni fond SICAV a.s.	Praha	100,0	100,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	100,0	3,0
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A.	Amsterdam	77,4	77,4
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,9	24,9
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-Commerz Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SILO DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl	La Hulpe	0,3	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	7,8
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	0,0	2,5
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwanenstadt	12,9	12,9
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklung KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	49,0	44,6
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TDZ Technologie- und Dienstleistungszentrum Donau-Böhmerwald Bezirk Rohrbach GmbH.	Neufelden	1,0	1,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,6
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Loipersdorf	0,0	0,0
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 19	Dez 20
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
TPK-18 Sp. z o.o.	Warsaw	100,0	100,0
Transformovany fond penzijniho pripojsteni se statnim prispevkem Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	0,0	0,0
Trziste novca d.d. in liquidity	Zagreb	8,6	8,6
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,2	1,2
Unzmarkter Kleinkraftwerk-Aktiengesellschaft	Wien	99,2	99,8
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVIThv GmbH	St. Pölten	0,0	20,0
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	0,0	20,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	4,5	4,1
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	0,0	19,9
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener Börse AG	Wien	11,8	11,8
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlstraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zelina Centar d.o.o.	Sveta Helena	100,0	100,0
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, wird die Kundensicht angewendet; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredit in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtaktiva abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortized cost
AFS	Available for sale
ALM	Asset Liability Management
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CBCR	Country-by-Country-Reporting
CCF	Credit Conversion Factor
CEE	Central and Eastern Europe
CGU	Cash-Generating Unit
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CRO	Chief Risk Officer
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DIP	Debt Issuance-Programme
DVA	Debit Value Adjustment
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective interest rate
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ERM	Enterprise wide Risk Management
FVO	Fair value option-designated at fair value
FVOCI	Fair value through other comprehensive income
FVPL	Fair value through profit or loss
FX	Foreign exchange
G-SII	Global Systemic Important Institution
GLMRM	Group Liquidity and Market Risk Management
HFT	Held for trading
HTM	Held to maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
L&R	Loans and receivables
LT PD	Lifetime Probability of Default
MDA	Maximum distributable amount
OCI	Other comprehensive income
O-SII	Other Systemic Important Institution
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
P&L	Profit or loss
PD	Probability of Default
POCI	Purchased or originated credit impaired
RAS	Risk Appetite Statement
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risk weight
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Sparkasse Steiermark	Erste & Steiermärkische Bank d.d.
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

Ihre Notizen

Wichtige Adressen

ERSTE GROUP BANK AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWGXXX
E-Mail: contact@erstegroup.com
Website: www.erstegroup.com

ÖSTERREICH

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 20111
SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX
E-Mail: service@s-servicecenter.at
Website: www.erstebank.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Česká spořitelna, a.s.

Olbrachtova 1929/62
CZ-140 00 Praha 4
Tel: + 420 956 777901
SWIFT/BIC: GIBACZPX
E-Mail: csas@csas.cz
Website: www.csas.cz

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Slovenská sporiteľňa, a.s.

Tomášikova 48
SK-832 37 Bratislava
Tel: +421 2 582681 11
SWIFT/BIC: GIBASKBX
E-Mail: info@slsp.sk
Website: www.slsp.sk

RUMÄNIEN

Banca Comercială Română S.A.

159 Calea Plevnei, Business Garden Bucharest, Gebäude A
RO-060013 Bukarest 6
Tel: +40 21 4074200
SWIFT/BIC: RNCBROBU
E-Mail: contact.center@bcr.ro
Website: www.bcr.ro

UNGARN

Erste Bank Hungary Zrt.

Népfürdő u. 24-26
H-1138 Budapest
Tel: +36 12980222
SWIFT/BIC: GIBAHUHB
E-Mail: erste@erstebank.hu
Website: www.erstebank.hu

KROATIEN

Erste&Steiermärkische Bank d.d. (Erste Bank Croatia)

Jadranski trg 3A
HR-51000 Rijeka
Tel: +385 51 365591
SWIFT/BIC: ESBCHR22
E-Mail: erstebank@erstebank.hr
Website: www.erstebank.hr

SERBIEN

Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)

Bulevar oslobođenja 5
SRB-21000 Novi Sad
Tel: +381 66 89669000
SWIFT/BIC: GIBARS22XXX
E-Mail: info@erstebank.rs
Website: www.erstebank.rs

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Redaktion:

Investor Relations & Accounting-Teams, Erste Group

Produktion:

Erste Group mit Hilfe von firesys GmbH

Grafik:

Schneeweis Wittmann
www.schneeweiswittmann.at

Druckorganisation:

SPV-Druck Gesellschaft m. b. H.
Bockfließersstraße 60–62, A-2214 Auersthal



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen

www.pefc.at

Kontakt:

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17731
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: www.erstegroup.com/ir

Thomas Sommerauer

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17326
E-Mail: thomas.sommerauer@erstegroup.com

Peter Makray

Telefon: +43 (0)5 0100 - 16878
E-Mail: peter.makray@erstegroup.com

Simone Pilz

Telefon: +43 (0)5 0100 - 13036
E-Mail: simone.pilz@erstegroup.com

Gerald Krames

Telefon: +43 (0)50100 - 12751
E-Mail: gerald.krames@erstegroup.com

WICHTIGER HINWEIS:

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungsdifferenzen, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen von Erste Group Bank AG sowie derzeit verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind nicht als Garantien zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse beinhalten verschiedene bekannte und unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächliche Resultate oder Ergebnisse von jenen materiell unterscheiden können, die in solchen Aussagen ausgedrückt oder angedeutet wurden. Erste Group Bank AG übernimmt keine Verpflichtung, in diesem Bericht gemachte zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben.....	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte.....	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch.....	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
13. Latente Steuern.....	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital.....	23
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	24
23. Rücklagen.....	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	25
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	26
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	28
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	29
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	31
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	33
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	34
31. Sicherungsgeschäfte	34
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	34
33. Risikoversorgen	35
34. Eventualverbindlichkeiten.....	35
35. Kreditrisiken.....	35
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	35
37. Nettozinsertrag	35
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	36
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	36
40. Personalaufwand	36
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	36
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	37
45.	Sonstige Steuern	37
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	37
47.	Gesamtkapitalrentabilität	38
48.	Ereignisse nach Bilanzstichtag	38
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	38
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	41
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020	42
IV.	Lagebericht	44
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	44
	Finanzielle Leistungsindikatoren	45
	Ausblick	47
	Eigene Anteile	48
	Forschung und Entwicklung	49
	Zweigniederlassungen	49
	Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	49
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	52
	Risikomanagement	53
	Corporate Governance	57
	Angabe gemäß § 243b UGB	57
	Glossar	58
V.	Bestätigungsvermerk	60
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	68

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	17.420.984.212,98	1.625.618
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.898.136.114,11	3.851.263
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.898.136.114,11	3.851.263
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	21.368.923.815,14	25.578.852
a) täglich fällig	1.260.580.310,95	1.392.111
b) sonstige Forderungen	20.108.343.504,19	24.186.742
4. Forderungen an Kunden	16.792.699.565,89	16.237.043
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.874.931.874,99	6.370.039
a) von öffentlichen Emittenten	845.796.159,14	885.411
b) von anderen Emittenten	3.029.135.715,85	5.484.628
darunter: eigene Schuldverschreibungen	846.778.042,27	2.426.985
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.186.460.781,55	1.115.631
7. Beteiligungen	137.101.592,14	127.363
darunter: an Kreditinstituten	55.246.589,50	41.306
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.366.746.216,39	7.389.378
darunter: an Kreditinstituten	6.656.012.917,73	6.609.983
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.341.536,65	23.177
10. Sachanlagen	98.543.371,05	58.521
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.485.435,92	3.373
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.691.226.883,17	3.593.788
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	116.568.745,27	143.156
15. Aktive latente Steuern	79.758.963,69	150.349
Summe der Aktiva	77.055.423.673,02	66.264.178
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	43.671.770.415,01	46.583.644

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.144.836.425,08	22.214.674
a) täglich fällig	5.658.088.170,24	4.924.575
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.486.748.254,84	17.290.099
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.891.720.982,93	6.589.589
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	5.891.720.982,93	6.589.589
aa) täglich fällig	4.510.246.066,19	3.044.180
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.381.474.916,74	3.545.408
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	18.897.749.758,94	18.154.418
a) begebene Schuldverschreibungen	18.380.222.033,55	18.076.020
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	517.527.725,39	78.398
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.784.127.032,76	3.689.892
5. Rechnungsabgrenzungsposten	237.694.212,13	207.465
6. Rückstellungen	523.191.645,74	490.194
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	310.596.181,29	317.037
c) Steuerrückstellungen	8.241.922,53	9.082
d) sonstige	204.353.541,92	164.075
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.583.910.778,52	5.064.549
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.778.909.242,11	1.521.760
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	1.628.105
a) gebundene	1.628.104.885,97	1.628.105
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	4.229.878.708,84	4.348.234
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	2.557.081.483,52	2.612.310
d) gesperrte Rücklagen	134.897.225,32	198.024
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	644.700.000,00	644.700
Summe der Passiva	77.055.423.673,02	66.264.178
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	3.753.048.433,45	3.663.354
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	3.185.793.478,68	3.236.677
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	567.254.954,77	426.677
2. Kreditrisiken	9.940.427.325,67	9.151.755
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	147.056,00	186
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.225.984.969,07	12.505.350
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.075.183.933,13	3.496.562
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33.611.086.639,51	32.819.608
a) Harte Kernkapitalquote	22,02%	22,88%
b) Kernkapitalquote	30,20%	27,45%
c) Gesamtkapitalquote	39,35%	38,10%
6. Auslandspassiva	8.337.707.549,31	11.982.988

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.098.617.915,99	2.575.434
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	208.164.997,96	234.861
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.867.176.409,40	-2.363.638
I. NETTOZINSERTRAG	231.441.506,59	211.796
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	421.312.063,78	815.843
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	68.279.491,76	64.281
b) Erträge aus Beteiligungen	6.482.910,03	8.714
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	346.549.661,99	742.848
4. Provisionserträge	171.844.463,78	157.532
5. Provisionsaufwendungen	-154.956.988,16	-128.525
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-4.766.640,19	-69.346
7. Sonstige betriebliche Erträge	91.813.312,20	230.976
II. BETRIEBSERTRÄGE	756.687.718,00	1.218.275
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-570.260.998,31	-660.820
a) Personalaufwand	-295.722.000,58	-345.024
aa) Löhne und Gehälter	-207.871.280,48	-226.373
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-42.995.318,34	-45.352
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.026.314,34	-3.147
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.190.399,17	-13.815
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	-17.956.789,80	-39.750
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-14.681.898,45	-16.587
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-274.538.997,73	-315.796
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-7.261.973,18	-10.085
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.362.813,76	-59.917
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-609.885.785,25	-730.822
IV. BETRIEBSERGEBNIS	146.801.932,75	487.453
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-230.252.054,96	-17.427
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-5.838.828,13	696.366
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-89.288.950,34	1.166.392
15. Außerordentliche Erträge	0,00	5.000
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	5.000
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.944.564,33	173.412
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-18.121.318,24	-17.701
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	-118.354.832,91	1.327.102
20. Rücklagenbewegung	118.354.832,91	-682.706
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	644.396
21. Gewinnvortrag	644.700.000,00	304
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	644.700.000,00	644.700

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group wird zum gleichen Bilanzstichtag ein Konzernabschluss gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher beginnend mit 2014 für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt.

Klage von Minderheitsaktionären der Česká Spořitelna a.s.: Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen Česká Spořitelna a.s. streben die Kläger die Nichtigkeitsklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag der Erste Group Bank AG bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigter Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung unterjährig auch dann erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden drei unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Worst-Case-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer, wodurch es zu mehr Risikokosten und weniger Erträgen kommt. Das Best-Case-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten optimistischer, wodurch es zu weniger Risikokosten und mehr Erträgen kommt. Alle Szenarien werden mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet, wobei dem Basisszenario 50% Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet wird.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des „Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC) und der FMA (Finanzmarktaufsicht – FMA) zur Folgebewertung bei Kreditinstituten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG), rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) mit dem Erfüllungsbetrag
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Kreditgeschäft

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten beurteilt. Liegt nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vor, handelt es sich um eine erhebliche Vertragsanpassung. Liegt weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vor, handelt es sich um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung. Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Moratoriums gemäß dem 2.Covid-19-JuBG wird als nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Abweichende Vereinbarungen werden entsprechend der qualitativen oder quantitativen Gesichtspunkte als erhebliche oder nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Die Kredite von Kunden, die das gesetzliche Moratorium nicht in Anspruch genommen haben, werden fortgeführt, ohne eine Vertragsanpassung zu bilanzieren.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen dargestellt.

Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als Vertragsanpassung beurteilt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Änderungen der Zinskonditionen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als Vertragsanpassung beurteilt, sondern im Rahmen der Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Die Umstellung erfolgte Ende 2020 und es ergaben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Wertminderungen für Kreditrisiken

Es werden Wertminderungen für Kreditrisiken und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien sowie für bestimmte Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Regeln zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Covid-19“ beschrieben werden.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene Kunden erfolgt auf Einzelebene. Die Methode besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Für nicht ausgefallene Kunden werden Wertberichtigungen auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Covid-19

Die Erste Group Bank AG ist zum Schluss gekommen, dass der Großteil der Moratorien, die bis 31. Dezember 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Indessen wird die Erste Group Bank AG weiterhin individuelle Einschätzungen treffen, ob andere Gegebenheiten zu einer Klassifizierung als Forbearance oder Ausfall führen würden. In diesem Sinne wurde die Risikoerkennung im Jahre 2020 angepasst, um Kunden, welche finanzielle Schwierigkeiten haben oder ohne Berücksichtigung der in den EBA-Leitlinien enthaltenen Konzessionen haben würden, entsprechend der Forbearance- bzw. Ausfalldefinition zu kennzeichnen (Überprüfung auf Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung).

Auf Basis von neuen zukunftsbezogenen makroökonomischen Informationen wurde eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die spezielle Situation durch die Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen. Makroökonomische Entwicklungen und Prognosen werden weiterhin beobachtet, um aus den daraus gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf die Kreditrisikoparameter zu ziehen.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group Bank AG Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Als Grundlage dafür wurden Branchen und Sub-Branchen im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Beurteilung der Kunden erfolgte danach, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, zu welcher Branchenkategorie sie gehörten und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS war. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten bzw. den anteiligen Jahreswerten (Nullkuponanleihen) angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung wird im Abschnitt „Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatzmethode“ beschrieben.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig war. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 1,6% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen. Bei Derivaten in Sicherungsbeziehung wird der CVA als ineffizienter Anteil als Drohverlustrückstellung in der Bilanz erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiteren Änderung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden gemäß § 53 (3) BWG die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens“ und „12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens“ sowie gemäß § 54 (2) BWG die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ in jeweils einen Posten zusammengefasst. Dies wurde sowohl für das aktuelle als auch das Vorjahr vorgenommen. Die Änderung der Darstellung erfolgte in Folge einer technischen Umstellung des Bank-IT-Systems. Die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird durch diese Zusammenfassung nicht beeinträchtigt.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Forderungen an Kreditinstitute	21.368.923.815,14	25.578.852
täglich fällig	1.260.580.310,95	1.392.111
bis 3 Monate	10.357.594.316,59	13.921.556
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.862.566.947,15	4.188.388
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.400.516.936,10	4.527.797
mehr als 5 Jahre	1.487.665.304,35	1.549.001
Forderungen an Kunden	16.792.699.565,89	16.237.043
täglich fällig	663.096.108,53	482.424
bis 3 Monate	1.637.408.724,88	1.204.994
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.215.998.469,79	1.266.122
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.768.966.976,47	7.030.680
mehr als 5 Jahre	5.507.229.286,22	6.252.822

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.144.836.425,08	22.214.674
täglich fällig	5.658.088.170,24	4.924.575
bis 3 Monate	13.215.244.002,18	13.745.432
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	828.962.997,12	728.952
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.996.795.460,27	1.926.010
mehr als 5 Jahre	1.445.745.795,27	889.705
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.891.720.982,93	6.589.589
Sonstige Verbindlichkeiten	5.891.720.982,93	6.589.589
täglich fällig	4.510.246.066,19	3.044.180
bis 3 Monate	1.223.908.185,83	3.285.571
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.537.500,00	36.540
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.000.424,09	139.600
mehr als 5 Jahre	49.028.806,82	83.697

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 folgenden Jahr werden EUR 817.428.781,00 (Vorjahr: EUR 767.565 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 2.438.998.504,00 (Vorjahr: EUR 1.357.070 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Aktivposten	19.266.534.765,22	22.359.436
Passivposten	7.607.016.651,15	10.270.108

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	16.069.416.403,59	18.104.979	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.189.995.772,96	1.526.815	4.546.665,49	3.269
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieft Forderungen an Kreditinstitute)	494.795.012,61	583.710	0,00	4.483
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107.034.486,61	980.141	3.523.845,51	26.327

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.071.599.383,02	15.124.030	401.406,08	1.769
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	649.402.465,73	1.495.752	2.212.358,04	1.065
Verbrieft Forderungen	419.131.733,02	534.420	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.500.000,00	1.506	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	729.952.081,10	744.177
an verbundene Unternehmen	708.509.510,16	701.115
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	76.956,06	535
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.956,06	535
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	32.281.119,60	53.709
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.874.931.874,99	6.370.039	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68.776.562,56	63.249	6.372.493,27	39.887
Beteiligungen	0,00	1.440	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	3.943.708.437,55	6.434.729	6.372.493,27	39.887

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.054.258.423,91	2.610.038	829.075.148,42	2.379.940
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.757,95	10.802	11.488.212,09	47.437
Gesamt	2.054.310.181,86	2.620.840	840.563.360,51	2.427.376

Als zum Börsehandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf EUR 156.959.753,15 (Vorjahr: EUR 75.285 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 33.706.567,18 (Vorjahr: EUR 35.374 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 622.717.296,95 (Vorjahr: EUR 1.584.619 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 2.024.866,25 (Vorjahr: EUR 2.242 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Von öffentlichen Emittenten	845.796.159,14	885.411
Eigene Emissionen	846.778.042,27	2.426.985
Inländische Anleihen Kreditinstitute	30.938.749,21	9.097
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.076.553.770,43	1.754.788
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	899.794.972,10	1.024.302
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	175.070.181,88	269.456
Gesamt Posten A5	3.874.931.874,99	6.370.039

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Der dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapierbestand betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 9.021.733.257,08 (Vorjahr: EUR 2.735.257 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 9.254.385.868,30 (Vorjahr: EUR 20.112.932 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2020 einen Nominalwert von EUR 254.349.173.762,64 (Vorjahr: EUR 243.304.254 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comerciala Romana SA, Bukarest	99,88	1.879.787.010,00	161.211.676,00	31.12.2020
Banka Sparkasse d.d., Laibach	4,00	123.708.832,00	3.033.883,00	31.12.2020
Ceska sporitelna, a.s., Prag	100,00	5.410.339.643,00	332.363.256,00	31.12.2020
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	59,02	1.156.916.524,00	51.672.106,00	31.12.2020
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	74,00	280.127.867,00	11.342.720,00	31.12.2020
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.730.475.915,00	162.612.983,00	31.12.2020
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.113.383.824,00	53.822.324,00	31.12.2020
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	25,02	266.448.761,45	8.316.486,24	31.12.2020
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostowam Don	9,09	157.610.277,36	40.399.983,08	31.12.2019
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	1.760.003.940,00	114.633.191,00	31.12.2020
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.337.209,40	105.592,57	31.12.2020
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	35.814.952,00	9.654.398,00	31.12.2020
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	317.951.301,00	27.490.105,00	31.12.2020
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	25,00	52.830,00	-97.960,00	31.12.2020
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,11	1.990.071.052,00	175.668.122,00	31.12.2019
Intermarket Bank AG, Wien	92,63	60.050.461,00	4.387.449,00	31.12.2020
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	27,96	58.747.165,81	6.597.693,17	31.12.2020

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,00	100.481,91	13.961,59	31.12.2019
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	36.163.010,56	-1.145.147,98	31.12.2019
Dateio s.r.o., Prag	22,23	2.522.711,66	-66.316,74	31.12.2019
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	419.798,00	-3.926.903,00	31.12.2020
Erste Asset Management GmbH, Wien	64,67	118.385.691,00	49.041.009,00	31.12.2020
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	-	99.201.067,00	2.424.815,00	31.12.2020
ERSTE d.o.o., Zagreb	10,79	14.469.711,61	2.237.844,21	31.12.2020
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	49.392,00	-25.575,00	31.12.2020
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	18.170.394,00	1.196.558,00	31.12.2020
Erste Group IT International GmbH, Wien	99,90	66.913.449,00	5.552.591,00	31.12.2020
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	317.358,00	171.847,00	31.12.2020
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	60,00	472.275,00	230.683,00	31.12.2020
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	56.362.088,00	5.531.815,00	31.12.2020
FRC2 Croatia Partners SCSp, Luxemburg	5,59	6.272.546,00	-1.095.604,00	31.12.2019
George Labs GmbH, Wien	100,00	3.011.372,00	1.519.220,00	31.12.2020
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	29.710,41	-1.711,48	31.12.2019
Haftungsverbund GmbH, Wien	0,97	722.143,00	1.803,00	31.12.2020
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	31,51	175.011.731,00	5.258,00	31.12.2020
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	42.723.098,00	847.350,00	31.12.2020
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,50	239.425,95	36.645,22	31.12.2019
Procurement Services GmbH, Wien	99,80	1.042.905,00	361.199,00	31.12.2020
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A., Amsterdam	77,38	8.273.009,00	562.215,00	31.12.2019
s IT Solutions AT Spardat GmbH, Wien	25,00	45.721.521,00	10.173.550,00	31.12.2020
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl, La Hulpe	0,20	469.587.748,00	53.207.710,00	31.12.2019
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	2,50	6.787.735,74	-1.087.267,26	31.12.2019
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,00	2.997.609,78	-384.036,74	31.12.2019
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,00	28.850.694,44	2.197.205,62	31.12.2019
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	4,06	2.350.506,00	-6.829.707,00	31.12.2019
Wiener Börse AG, Wien	11,30	30.668.513,95	18.800.937,31	31.12.2019
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	539.291.509,22	80.137.942,99	31.12.2019

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 6.725.907,35 (Vorjahr: EUR 6.726 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2020 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 16.483.807,63 (Vorjahr: EUR 16.774 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 83.052.052,46 (Vorjahr: EUR 82.959 Tsd). In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von 22.689.247,00 (Vorjahr adaptiert: EUR 17.030 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.872.434,02 (Vorjahr adaptiert: EUR 3.928 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2020
Beteiligungen	211.136.378,15	6.486.261,85	10.380.985,53	0,00	0,00	207.241.654,47
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.861.491.383,30	11.884.686,69	1.206.843,11	0,00	0,00	10.872.169.226,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.560.582,42	5.872.434,02	6.325.098,48	-1.270.000,00	-4.040,26	97.833.877,70
Sachanlagen	93.562.689,31	41.736.918,03	4.099.310,87	1.270.000,00	-344.281,51	132.126.014,96
Wertpapiere	8.592.154.427,72	3.044.758.567,76	1.963.333.839,53	0,00	12.938.588,74	9.686.517.744,69
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.386.941.352,66	1.762.782.972,06	1.026.543.734,77	0,00	0,00	4.123.180.589,95
Forderungen an Kreditinstitute	626.832.796,32	221.148.200,51	171.325.233,93	440.294.893,59	6.566.808,75	1.123.517.465,24
Forderungen an Kunden	983.533.351,48	309.126.834,62	128.926.245,47	46.012.372,54	2.808.934,36	1.212.555.247,53
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.583.767.705,57	451.700.560,57	428.909.470,85	-486.307.266,13	3.562.845,63	2.123.814.374,80
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.011.079.221,69	300.000.000,00	207.629.154,52	0,00	0,00	1.103.450.067,17
Gesamt	19.857.905.460,90	3.110.738.868,35	1.985.346.077,52	0,00	12.590.266,97	20.995.888.518,70

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2020	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs-umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2020
Beteiligungen	83.773.117,89	16.800.000,00	5.279.967,61	-2.113.023,17	0,00	70.140.062,33
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.472.113.659,22	144.158.570,10	178.674.762,48	-1.206.841,11	0,00	3.505.423.010,49
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.383.768,40	208.844,00	4.644.848,04	6.325.098,48	-2.332,91	74.492.341,05
Sachanlagen	35.041.553,66	0,00	2.825.969,14	4.078.493,67	-206.385,22	33.582.643,91
Wertpapiere	85.898.751,65	7.356.742,14	25.537.798,67	-76.430.559,90	188.405.861,59	216.055.109,88
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	103.225.567,38	2.404.792,18	18.781.760,59	-66.750.876,87	1.954.319,27	54.805.978,19
Forderungen an Kreditinstitute	9.804.362,80	605.135,52	410.137,94	-8.606.326,96	47.902.558,13	48.905.596,39
Forderungen an Kunden	-17.770.564,31	2.737.604,91	3.525.685,88	-1.045.187,83	48.979.305,46	30.951.634,30
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	-9.684.751,88	1.201.439,83	2.819.203,11	-84.146,54	89.569.678,73	81.418.543,59
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	324.137,66	407.769,70	1.011,15	55.978,29	0,00	-26.642,60
Gesamt	3.753.210.850,82	168.524.156,24	216.963.345,94	-69.346.832,03	188.197.143,46	3.899.693.167,66

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2020	Stand zum 1. Jänner 2020
Beteiligungen	137.101.592,14	0,00	137.101.592,14	127.363.260,26
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.366.746.216,39	0,00	7.366.746.216,39	7.389.377.724,08
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.341.536,65	0,00	23.341.536,65	23.176.814,02
Sachanlagen	98.543.371,05	0,00	98.543.371,05	58.521.135,65
Wertpapiere	9.470.462.634,82	67.219.593,40	9.537.682.228,22	8.578.658.125,69
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.068.374.611,76	36.856.782,99	4.105.231.394,75	3.324.406.851,77
Forderungen an Kreditinstitute	1.074.611.868,84	3.380.012,96	1.077.991.881,80	618.170.222,53
Forderungen an Kunden	1.181.603.613,23	8.184.712,72	1.189.788.325,95	1.008.928.776,27
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.042.395.831,21	11.881.849,39	2.054.277.680,60	2.610.037.684,84
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.103.476.709,77	6.916.235,34	1.110.392.945,11	1.017.114.590,29
Gesamt	17.096.195.351,05	67.219.593,40	17.163.414.944,45	16.177.097.059,70

Infolge der verbesserten Stammdatenqualität kam es zu Umgliederungen zwischen den börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Wertpapiergeschäfte	5.836.101,95	27.800
Derivate	3.523.729.532,01	3.322.937
Erfolgsabgrenzungen	9.785.834,90	7.266
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	62.744.285,83	74.178
Übrige Verrechnungsforderungen	89.131.128,48	161.606
Sonstige Vermögensgegenstände	3.691.226.883,17	3.593.788

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.001.083.480,90 (Vorjahr: EUR 1.688.564 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 59.041.892,87 (Vorjahr: EUR 57.398 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf EUR 116.568.745,27 (Vorjahr: EUR 143.156 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 74.664.434,61 (Vorjahr: EUR 90.237 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 35.409.834,45 (Vorjahr: EUR 47.213 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 79.758.963,69 (Vorjahr: EUR 150.349 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 32.607.609,88 (Vorjahr: EUR 86.847 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 47.151.353,81 (Vorjahr: EUR 63.501 Tsd). Die Reduktion der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf niedrigere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Für die Berechnung der erwarteten steuerlichen Ergebnisse wird gemäß Covid-19-Steuermaßnahmengesetz eine lineare Auflösung der zum 31. Dezember 2020 gebildeten pauschalen Wertberichtigungen und Rückstellungen über fünf Jahre vorgenommen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 25,0% herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	7.565.131.705,04	5.856.441
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	10.815.090.328,51	12.219.579
Certificates of Deposits	517.527.725,39	78.398
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.897.749.758,94	18.154.418

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2020 einen Stand von EUR 517.527.725,39 (Vorjahr: EUR 38.292 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 6.111.971.314,48 (Vorjahr: EUR 6.676.162 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 519.213.955,55 (Vorjahr: EUR 1.373.349 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Wertpapiergeschäft	21.937.713,94	9.284
Derivate	2.996.151.362,29	2.995.772
Erfolgsabgrenzungen	2.760.752,04	2.357
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	763.277.204,49	682.479
Sonstige Verbindlichkeiten	3.784.127.032,76	3.689.892

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.021.349.076,34 (Vorjahr: EUR 1.715.001 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 38.776.297,43 (Vorjahr: EUR 30.961 Tsd) reduziert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Rückstellungen für Pensionen	310.596.181,29	317.037
Steuerrückstellungen	8.241.922,53	9.082
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	77.344.475,45	33.247
Rückstellungen für negative Marktwerte von freistehenden Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen	91.193,99	100
Übrige Rückstellungen	126.917.872,48	130.728
Rückstellungen	523.191.645,74	490.194

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 20	Dez 19
Zinssatz	0,50%	0,95%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,00%	2,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 2,60% (Vorjahr: 3,37%) zur Anwendung.

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 20	Dez 19
Zinssatz	0,50%	0,95%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,90%	2,90%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 44.870.051,77 (Vorjahr: EUR 49.742 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 18.549.108,02 (Vorjahr: EUR 17.124 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 44.870.051,77 (Vorjahr: EUR 49.742 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.549.108,02 (Vorjahr: EUR 17.124 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 7.881.921.765,83 (Vorjahr: EUR 7.105.392 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag keine Emission über der 10-Prozent Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.583.910.778,52 (Vorjahr: EUR 5.064.549 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht) Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angeführten Bedingungen. In 2020 wurden keine Non-preferred Senior Anleihen (Vorjahr: EUR 502.654 Tsd) begeben, welche im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
Anfangsbestand	7.105.391.684,75	5.815.840
Zugänge durch Neuemissionen	1.888.002.695,59	1.637.389
Abgänge durch Tilgung	-1.123.753.919,56	-228.699
Abgänge durch Teilstillegungen	-28.793.302,50	-266.513
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	41.074.607,55	147.374
Endbestand	7.881.921.765,83	7.105.392

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 432.986.420,86 (Vorjahr: EUR 656.359 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2020 3,4% (Vorjahr: 4,4%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 4,9 Jahren (Vorjahr: 4,6 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 EUR 293.175.416,03 (Vorjahr: EUR 316.965 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.583.910.778,52 (Vorjahr: EUR 5.064.549 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 18.647.501,50 (Vorjahr: EUR 29.360 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2020 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 zwei weitere Anleihen in Höhe von insgesamt EUR 1.250.000.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000 Tsd).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2020 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr adaptiert: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr adaptiert: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr adaptiert: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Wie in Kapitel E Gewinnverteilungsvorschlag beschrieben, wurden in 2020 keine Dividenden geschüttet, so dass auch die Beteiligung der ERSTE Stiftung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 keine Dividenden für das Wirtschaftsjahr 2019 (Vorjahr: EUR 67.497 Tsd) erhalten hat.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2020 waren Mario Catasta (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender), Eva Höttl und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2020 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2020 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 6.633.291,67 (Vorjahr: EUR 6.634 Tsd). Im Jahr 2020 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus diesen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 215.916,67 (Vorjahr: EUR 304 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien 42.634.248 Stück (Vorjahr: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Solé (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsrats-Mandat seit der Hauptversammlung 2019 von Hr. Matthias Bulach (Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank S.A.) wahrgenommen wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2020 keine Dividende (Vorjahr: EUR 59.688 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2020 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum Dez 19	Zugang / Dotierung (+)	Auflösung (-)	Stand zum Dez 20
Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	0,00	0,00	1.628.104.885,97
Gebundene	1.628.104.885,97	0,00	0,00	1.628.104.885,97
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für eigene Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	4.348.233.541,75	0,00	-118.354.832,91	4.229.878.708,84
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	2.612.309.642,74	0,00	-55.228.159,22	2.557.081.483,52
gesperrte Rücklagen	198.023.899,01	0,00	-63.126.673,69	134.897.225,32
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG keine Veräußerungsgewinne (Vorjahr: EUR 1.085 Tsd), die gemäß § 229 (1) Satz 3 UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Auflösung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 118.354.832,91 (Vorjahr: Dotierung EUR 682.706 Tsd) und betraf mit EUR 55.228.159,22 (Vorjahr: Dotierung EUR 581.795 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 63.126.673,69 (Vorjahr: Dotierung EUR 100.910 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.462.949,17 (Vorjahr: EUR 7.572 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie mit EUR 74.647,20 (Vorjahr: EUR 823 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung New York, mit Auflösung EUR 718.874,72 (Vorjahr: Dotierung EUR 558 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung Hongkong und mit Auflösung EUR 69.945.395,34 (Vorjahr: Dotierung EUR 91.957 Tsd) die aktiven latenten Steuern im Inland.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie die Beträge, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2020 EUR 23.594.523,30 (Vorjahr: EUR 17.602 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2020 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 58.057,00 (Vorjahr: EUR 45 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder im Haftungsverbund. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen Sparkassen, die Mitglied des institutionellen Sicherungssystems sind. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis zum 30. September 2024 eine Zielausstattung in Höhe von EUR 250 Millionen erreicht, diese soll über 10 Jahre aufgebaut werden. Die Gesellschafter zahlen jährlich EUR 25 Millionen in Form von quartalsmäßigen Beiträgen ein. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Der Beitragsschlüssel, wie in der Zweiten Zusatzvereinbarung festgelegt, setzt sich zusammen jeweils zur Hälfte auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 7 (1) der Grundsatzvereinbarung (total risk) und auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 12 (1) der Grundsatzvereinbarung („Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zuzüglich 50% des Postens „verbriefte Verbindlichkeiten“). Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2020 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.462.949,17 (Vorjahr: EUR 7.572 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 20	Dez 19
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.487.194.885,97	2.486.620
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-7.385.360,19	-2.616
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	5.025.740.447,21	5.151.558
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-1.712.170,85	-1.661
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-16.631.367,74	-11.524
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-23.341.536,65	-23.177
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-32.607.609,88	-86.847
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	0,00	-2.065
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-28.956.251,93	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	7.402.301.035,94	7.510.288

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 20	Dez 19
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.750.000.000,00	1.500.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.500.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.748.500.000,00	1.498.500
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		10.150.801.035,94	9.008.788
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.993.508.041,68	3.458.264
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-46.209.001,89	-38.737
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	19.413.117,36	29.120
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	108.471.775,98	47.916
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.075.183.933,13	3.496.562
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.225.984.969,07	12.505.350
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	33.611.086.639,51	32.819.608
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,02%	22,88%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	30,20%	27,45%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	39,35%	38,10%

Eigenmittelerfordernis

Risikostruktur gem. EU Richtlinie 575/2013 (CRR)		Dez 20		Dez 19	
in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Gesamtrisiko (Berechnungs- basis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungs- basis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	33.611.086.639,51	2.688.886.931,16	32.819.608	2.625.569
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	28.351.311.363,13	2.268.104.909,05	27.879.827	2.230.386
Standardansatz (SA)		4.714.132.737,94	377.130.619,04	6.102.959	488.237
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		23.621.688.492,06	1.889.735.079,36	21.775.238	1.742.019
Default fund contributions to a central counterparty		15.490.133,13	1.239.210,65	1.630	130
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	865.118,13	69.209,45	164	13
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.168.381.128,26	333.470.490,26	3.245.855	259.668
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	687.397.782,75	54.991.822,62	1.067.925	85.434
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	402.866.053,50	32.229.284,28	625.560	50.045
sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		265.193,74	21.215,50	277	22
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2020 der Erste Group verwiesen.

26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	9.379.277.777,79	500.000	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	9.379.277.777,79	500.000		
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Forderungen an Kunden (Vorjahr adaptiert)	173.264.197,68	754.066	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	586.810.446,19	648.319	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	220.707.584,07	120.867	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	980.782.227,94	1.523.252		
Cash Collateral für OTC-Derivate	453.646.668,48	391.516	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	4.483.894,47	19.732	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	546.606.300,09	285.944	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	1.004.736.863,04	697.192		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	188.937.349,63	158.518	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	188.937.349,63	158.518		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktd Depot	64.900.000,00	120.000	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Wertpapierdepot	259.901.383,84	162.570	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	324.801.383,84	282.570		
Gesamtsumme	11.878.535.602,24	3.161.532		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 20 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	62.097.848.962,72	77.551.827.559,31	48.882.992.854,98	188.532.669.377,01
OTC-Produkte	61.923.250.818,41	77.551.827.559,31	48.882.992.854,98	188.358.071.232,70
Optionen	2.088.668.017,65	4.643.357.240,04	2.679.700.162,16	9.411.725.419,85
Sonstige (zB: Zinsswaps)	59.834.582.800,76	72.908.470.319,27	46.203.292.692,82	178.946.345.812,85
Börsengehandelte Produkte	174.598.144,31	0,00	0,00	174.598.144,31
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	174.598.144,31	0,00	0,00	174.598.144,31
WP-bezogene Geschäfte	6.135.467.570,71	9.712.521.854,20	1.128.808.626,29	16.976.798.051,20
OTC-Produkte	5.762.382.185,10	9.711.017.806,73	1.128.808.626,29	16.602.208.618,12
Optionen	2.099.211.491,46	3.123.003.188,06	322.639.956,38	5.544.854.635,90
Sonstige (zB: Aktientausch)	3.663.170.693,64	6.588.014.618,67	806.168.669,91	11.057.353.982,22
Börsengehandelte Produkte	373.085.385,61	1.504.047,47	0,00	374.589.433,08
Optionen	132.236.468,47	859.137,47	0,00	133.095.605,94
Sonstige (zB: Futures)	240.848.917,14	644.910,00	0,00	241.493.827,14
Wechselkursverträge	58.682.727.462,12	12.579.765.059,08	2.158.386.367,94	73.420.878.889,14
OTC-Produkte	58.635.379.876,25	12.579.765.059,08	2.158.386.367,94	73.373.531.303,27
Optionen	1.482.279.978,18	294.438.120,95	0,00	1.776.718.099,13
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.153.099.898,07	12.285.326.938,13	2.158.386.367,94	71.596.813.204,14
Börsengehandelte Produkte	47.347.585,87	0,00	0,00	47.347.585,87
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	47.347.585,87	0,00	0,00	47.347.585,87
Kreditderivate	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
OTC-Produkte	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
Sonstige	14.000.000,00	77.500.000,00	879.858.207,30	971.358.207,30
OTC-Produkte	14.000.000,00	77.500.000,00	879.858.207,30	971.358.207,30
Optionen	2.000.000,00	52.500.000,00	165.000.000,00	219.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000.000,00	25.000.000,00	714.858.207,30	751.858.207,30
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	127.239.186.252,10	101.355.997.670,50	53.082.826.056,51	281.678.009.979,11
OTC Produkte	126.627.866.203,05	101.354.493.623,03	53.082.826.056,51	281.065.185.882,59
Börsengehandelte Produkte	611.320.049,05	1.504.047,47	0,00	612.824.096,52

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 19 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	43.748.258	80.682.201	44.760.428	169.190.887
OTC-Produkte	43.580.803	80.682.201	44.760.428	169.023.432
Optionen	2.616.423	5.911.248	2.405.981	10.933.652
Sonstige (zB: Zinsswaps)	40.964.380	74.770.953	42.354.446	158.089.780
Börsengehandelte Produkte	167.455	0	0	167.455
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	167.455	0	0	167.455
WP-bezogene Geschäfte	2.095.893	14.728.463	1.150.598	17.974.955
OTC-Produkte	1.993.915	14.689.888	1.150.598	17.834.402
Optionen	1.850.635	4.743.253	413.688	7.007.576
Sonstige (zB: Aktientausch)	143.280	9.946.635	736.910	10.826.826
Börsengehandelte Produkte	101.978	38.575	0	140.553
Optionen	43.969	38.575	0	82.544
Sonstige (zB: Futures)	58.010	0	0	58.010
Wechselkursverträge	64.624.144	13.817.554	1.726.523	80.168.221
OTC-Produkte	64.579.298	13.817.554	1.726.523	80.123.375
Optionen	4.062.923	453.191	0	4.516.114
Sonstige (zB: Währungsswaps)	60.516.375	13.364.362	1.726.523	75.607.260
Börsengehandelte Produkte	44.846	0	0	44.846
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.846	0	0	44.846
Kreditderivate	196.142	957.283	146.102	1.299.527
OTC-Produkte	196.142	957.283	146.102	1.299.527
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	196.142	957.283	146.102	1.299.527
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	9.745	0	0	9.745
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	9.745	0	0	9.745
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	9.745	0	0	9.745
Sonstige	94.518	78.500	869.390	1.042.408
OTC-Produkte	94.518	78.500	869.390	1.042.408
Optionen	94.518	54.500	165.000	314.018
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0	24.000	704.390	728.390
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	110.768.700	110.264.001	48.653.042	269.685.743
OTC Produkte	110.444.676	110.225.426	48.653.042	269.323.144
Börsengehandelte Produkte	324.025	38.575	0	362.600

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 20 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	188.532.669.377,01	4.964.346.157,94	311.394.428,94	5.081.881.187,51	-4.157.405.517,93
OTC-Produkte	188.358.071.232,70	4.964.346.157,94	311.394.428,94	5.081.881.187,51	-4.157.405.517,93
Optionen	9.411.725.419,85	4.964.346.157,94	12.321.176,74	287.519.405,21	-274.472.657,76
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.946.345.812,85	0,00	299.073.252,20	4.794.361.782,30	-3.882.932.860,17
Börsengehandelte Produkte	174.598.144,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	174.598.144,31	0,00	0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	16.976.798.051,20	2.391.378.851,94	16.620.677,38	141.618.495,07	-165.515.335,17
OTC-Produkte	16.602.208.618,12	2.314.999.875,33	17.238.205,32	140.074.734,88	-163.354.047,04
Optionen	5.544.854.635,90	2.314.999.875,33	24.736.124,38	105.012.028,27	-129.775.194,10
Sonstige (zB: Aktientausch)	11.057.353.982,22	0,00	-7.497.919,06	35.062.706,61	-33.578.852,94
Börsengehandelte Produkte	374.589.433,08	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
Optionen	133.095.605,94	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
Sonstige (zB: Futures)	241.493.827,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	73.420.878.889,14	909.933.766,31	39.548.540,43	865.029.938,15	-833.615.650,40
OTC-Produkte	73.373.531.303,27	909.933.766,31	39.548.540,43	865.029.938,15	-833.615.650,40
Optionen	1.776.718.099,13	909.933.766,31	2.127.302,88	17.353.842,94	-14.983.527,02
Sonstige (zB: Währungsswaps)	71.596.813.204,14	0,00	37.421.237,55	847.676.095,21	-818.632.123,38
Börsengehandelte Produkte	47.347.585,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	47.347.585,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
OTC-Produkte	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	971.358.207,30	26.250.000,00	-41.871.073,65	90.678.287,83	-68.698.731,26
OTC-Produkte	971.358.207,30	26.250.000,00	-41.871.073,65	90.678.287,83	-68.698.731,26
Optionen	219.500.000,00	26.250.000,00	15.012,78	15.012,78	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	751.858.207,30	0,00	-41.886.086,43	90.663.275,05	-68.698.731,26
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	281.678.009.979,11	8.315.851.958,98	321.184.533,25	6.204.772.186,18	-5.258.240.869,96
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	249.752.875.139,13	6.539.572.146,53	647.873.650,17	5.264.985.813,76	-4.318.454.497,54
Intern	31.925.134.839,98	1.776.279.812,45	-326.689.116,92	939.786.372,42	-939.786.372,42
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	281.065.185.882,59	8.239.472.982,37	321.802.061,19	6.203.228.425,99	-5.256.079.581,83
Börsengehandelte Produkte	612.824.096,52	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	254.349.173.762,64	7.652.764.553,78	348.521.627,70	5.163.400.028,80	-4.935.960.115,59
Bankbuch	27.328.836.216,47	663.087.405,20	-27.337.094,45	1.041.372.157,38	-322.280.754,37
hievon Sicherungsgeschäfte	27.143.681.216,47	487.932.405,20	-27.238.489,59	1.041.372.157,38	-322.184.435,89

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Dez 19 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	169.190.887	5.642.338	266.311	4.957.820	-4.088.090
OTC-Produkte	169.023.432	5.642.338	266.311	4.957.820	-4.088.090
Optionen	10.933.652	5.642.338	-9.074	338.663	-347.074
Sonstige (zB: Zinsswaps)	158.089.780	0	275.385	4.619.157	-3.741.015
Börsengehandelte Produkte	167.455	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	167.455	0	0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	17.974.955	2.905.342	20.499	111.470	-100.605
OTC-Produkte	17.834.402	2.905.342	20.080	109.980	-99.533
Optionen	7.007.576	2.905.342	31.661	81.713	-68.550
Sonstige (zB: Aktientausch)	10.826.826	0	-11.581	28.267	-30.983
Börsengehandelte Produkte	140.553	0	419	1.490	-1.071
Optionen	82.544	0	419	1.490	-1.071
Sonstige (zB: Futures)	58.010	0	0	0	0
Wechselkursverträge	80.168.221	2.360.617	-109.492	543.734	-661.593
OTC-Produkte	80.123.375	2.360.617	-109.492	543.734	-661.593
Optionen	4.516.114	2.360.617	-7.488	18.905	-26.782
Sonstige (zB: Währungsswaps)	75.607.260	0	-102.004	524.830	-634.810
Börsengehandelte Produkte	44.846	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.846	0	0	0	0
Kreditderivate	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
OTC-Produkte	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Warenverträge	9.745	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	9.745	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	9.745	0	0	0	0
Sonstige	1.042.408	65.588	-37.864	87.027	-64.963
OTC-Produkte	1.042.408	65.588	-37.864	87.027	-64.963
Optionen	314.018	65.588	351	31	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	728.390	0	-38.216	86.996	-64.963
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	269.685.743	11.001.626	136.431	5.718.871	-4.928.902
davon externe/interne Geschäfte				0	0
Extern	235.262.009	8.719.345	542.264	4.723.104	-3.933.211
Intern	34.423.734	2.282.281	-405.834	995.767	-995.691
davon OTC/Börsengehandelte Produkte				0	0
OTC-Produkte	269.323.144	11.001.626	136.012	5.717.381	-4.927.831
Börsengehandelte Produkte	362.600	0	419	1.490	-1.071
davon Handelsbuch/Bankbuch				0	0
Handelsbuch	243.304.254	10.393.009	117.576	4.656.742	-4.624.727
Bankbuch	26.381.489	608.617	18.854	1.062.129	-304.175
hievon Sicherungsgeschäfte	26.174.489	421.617	18.785	1.060.739	-304.076

Um die Angabe der Nominal- und Zeitwerte im Anhang zu vereinheitlichen, wurde die Darstellung der Zeitwerte für 2019 angepasst. Die angegebenen Zeitwerte beziehen sich nun sowohl für 2020 als auch für 2019 auf Zeitwerte vor Saldierung für Geschäfte mit Central Counterparties.

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	davon interne Geschäfte	Dez 19
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.523.729.532,01	550.508.889,23	3.322.937
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	6.458.383,21	6.457.805,32	7.701
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.996.151.362,29	717.109.869,79	2.995.772
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	212.760.825,69	166.545.941,68	198.336
P06 Rückstellungen	91.193,99	0,00	100

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 20			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	70.343.173,19	69.902.393,42	-440.779,77	
	3.998.031.438,57	4.321.165.807,00		323.134.368,43
Forderungen an Kreditinstitute	181.478.081,07	181.223.355,86	-254.725,21	
	893.133.787,77	914.028.006,05		20.894.218,28
Forderungen an Kunden	405.463.463,47	402.379.689,37	-3.083.774,11	
	776.140.149,76	841.718.064,83		65.577.915,07
Schuldverschreibungen	166.499.356,66	166.012.462,09	-486.894,57	
	1.875.896.474,54	1.962.292.280,78		86.395.806,24
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	300.000.000,00	297.806.400,00	-2.193.600,00	
	803.476.709,77	812.270.644,86		8.793.935,09
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.123.784.074,40	1.117.324.300,74	-6.459.773,66	
	8.346.678.560,41	8.851.474.803,52		504.796.243,11

in EUR Tsd	Dez 19			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	176.307	173.425	-2.882	
	3.107.409	3.359.954		252.545
Forderungen an Kreditinstitute	89.789	88.211	-1.577	
	527.240	536.018		8.779
Forderungen an Kunden	416.848	414.706	-2.143	
	584.455	622.544		38.088
Schuldverschreibungen	270.065	267.990	-2.075	
	2.323.387	2.382.061		58.674
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	
	1.010.755	1.019.932		9.177
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	953.009	944.332	-8.677	
	7.553.246	7.920.509		367.263

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2020
670.366.199,88	657.443.182,34	-12.923.017,54

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2019
2.493.954	2.483.909	-10.045

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 12.923.017,54 (Vorjahr: EUR 10.045 Tsd) entfallen EUR 11.304.775,68 (Vorjahr: EUR 9.276 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2020 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

in EUR	Dez 20	Dez 19	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	856.876.528,55	872.262.292,58	-15.385.764,03
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-211.266.436,65	-193.507.237,83	-17.759.198,82

Die Werte für 2020 stellen den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung dar, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2020 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 vorhanden.

Die Angabe für 2019 wurde der Darstellung in 2020 angepasst. Die angegebenen Werte beziehen sich für 2019 und 2020 auf beizulegende Zeitwerte vor bilanzieller Saldierung für Geschäfte mit Central Counterparties.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2020 im Rahmen eines Critical Terms Match.

Bei Derivaten des Bankbuchs kam es im Zusammenhang mit der Änderung der Referenzzinssätze zu Ausgleichszahlungen. Diese wurden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) erfasst. Die Ausgleichszahlungen waren nicht wesentlich.

Es dienen zwei Sicherungsderivate mit CHF-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 185.150.897,98 und 19 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 11.160.459,62 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 252.416.265,99 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindicators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („ex-

pected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallswahrscheinlichkeiten basiert auf markt-basierten Informationen. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -7.124.699,89 (Vorjahr: EUR -6.867 Tsd) bzw. EUR 1.712.170,85 (Vorjahr: EUR 1.661 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Anfangsbestand	204.147.271,82	219.549
Zuführung / Auflösungen (-)	234.402.587,61	32.489
Verbrauch	-14.357.592,78	-50.123
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	-3.380.949,09	2.232
Endbestand	420.811.317,56	204.147

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.753.048.433,45 (Vorjahr: EUR 3.663.354 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 3.185.793.478,68 (Vorjahr: EUR 3.236.677 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 454.124.827,00 (Vorjahr: EUR 474.549 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 324.967.923,00 (Vorjahr: EUR 346.407 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 567.254.954,77 (Vorjahr: EUR 426.677 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 9.638.806.751,35 (Vorjahr: EUR 8.793.434 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20			1-12 19		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	1.985.207.375,25	113.410.540,74	2.098.617.915,99	2.318.028	257.406	2.575.434
Erträge aus WP und Beteilig.	421.312.063,78	0,00	421.312.063,78	815.843	0	815.843
Provisionserträge	171.390.527,16	453.936,62	171.844.463,78	156.355	1.177	157.532
Erfolge aus Finanzgeschäften	-3.495.674,77	-1.270.965,42	-4.766.640,19	-69.358	11	-69.346
Sonstige betriebliche Erträge	89.561.866,36	2.251.445,84	91.813.312,20	219.670	11.306	230.976
Bruttoerträge	2.663.976.157,78	114.844.957,78	2.778.821.115,56	3.440.538	269.900	3.710.438

37. Nettozinsertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 71.342.051,81 (Vorjahr: EUR 72.826 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden, in Höhe von EUR 69.125.713,66 (Vorjahr: EUR 43.884 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 268.273.552,67 (Vorjahr: EUR 35.577 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 0 (Vorjahr: EUR 5.000 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 91.813.312,20 (Vorjahr: EUR 230.976 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 70.586.718,76 (Vorjahr: EUR 78.907 Tsd). Im Vorjahr waren auch noch Erträge aus der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen in Höhe von EUR 114.087 Tsd in dieser Position inkludiert.

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 12.418.927,83 (Vorjahr: Erträge EUR 14.351 Tsd) enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 17.956.789,80 (Vorjahr: EUR 39.750 Tsd) als Personalaufwand sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 4.051.264,13 (Vorjahr: 6.626 Tsd) als Zinsaufwand.
- _ Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.648.090,03 (Vorjahr: EUR 12.928 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
Abschlussprüfungshonorare	2.710.360,00	2.727
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	1.203.547,01	1.025
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	5.285,99	78
Gesamt	3.919.193,00	3.830

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.343.169,79 (Vorjahr: EUR 5.545 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 18.497,13 (Vorjahr: EUR 58 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 2.136,56 (Vorjahr: EUR 12 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 681.702,00 (Vorjahr: EUR 921 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 289.360,00 (Vorjahr: EUR 338 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 32.362.813,76 (Vorjahr: EUR 59.917 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 23.594.523,30 (Vorjahr: EUR 17.602 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.549.465,58 (Vorjahr: EUR 6.175 Tsd). Im Vorjahr beinhaltete diese Position auch Aufwendungen für die Teilstilllegung einer fixverzinslichen nachrangigen Erste Group Bank-Anleihe in Höhe von EUR 40.475 Tsd.

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2020 eine Abwertung von EUR 9.459.801,52 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 687.524 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Abwertung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 84.300.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 214.800 Tsd) und der Erste Group Immorent GmbH mit EUR 81.900.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) bzw. aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 129.858.570,10 (Vorjahr: EUR 499.500 Tsd) und der Prva stavebna sporitelna a.s. mit EUR 16.800.000,00 (Vorjahr: Abschreibung EUR 36.826 Tsd). Darüber hinaus ging aus dem Verkauf der Swedbank AB ein Gewinn von EUR 11.166.753,67 hervor (Vorjahr: S Slovensko s.r.o. EUR 9.848 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 87.874.762,48 (Vorjahr: EUR 8.217 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Aufwand in Höhe von EUR 10.944.564,33 (Vorjahr: Ertrag EUR 173.412 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 65.304.633,21 (Vorjahr: EUR 87.469 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Ertrag von EUR 734.146,01 (Vorjahr: Aufwand EUR 7.566 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Aufwand aus der Abschreibung latenter Steuerforderungen von EUR 70.444.020,13 (Vorjahr: Ertrag EUR 93.332 Tsd).

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuer- ausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 7.145.756,83 (Vorjahr: EUR 5.007 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 18.121.318,24 (Vorjahr: EUR 17.701 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 17.018.552,67 (Vorjahr: EUR 16.392 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Durch das verbesserte Rating der Erste Group Bank AG Niederlassung New York konnte diese Fremdmittel zu günstigeren Konditionen (Commercial Papers / Einlagen) erwerben, die zum Teil in Wien platziert wurden. Dies hatte insgesamt einen positiven Effekt für die Erste Group Bank AG, führte jedoch in 2019 und 2020 aus konsolidierter Sicht zu einem negativen Ergebnis der Niederlassung (da die Zinserträge aus gruppeninternen Platzierungen eliminiert wurden).

Dez 2020 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsenertrag in EUR	16.609.885,21	22.388.561,31	20.977.751,45	-635,38
Betriebserträge in EUR	18.758.918,42	22.652.859,62	20.259.747,98	526,23
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	26	21	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	2.052.478,57	-3.603.503,09	13.302.669,38	-3.287.197,62
Steuern vom Einkommen in EUR	124.286,61	-5.788.486,82	-1.948.391,10	-33.509,34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	keine	keine	keine

Dez 2019 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	34.443.403,14	-39.235.265,72	11.486.929,83	0,00
Betriebserträge in EUR	46.209.628,50	-38.897.527,43	11.051.159,58	-786,73
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29	23	23	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	27.216.471,11	-53.884.940,66	2.968.116,31	-3.381.723,50
Steuern vom Einkommen in EUR	-1.113.587,23	-658.667,41	-1.830.889,94	-27.197,90
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2020 auf -0,2% (Vorjahr: 1,9%).

48. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Aufgrund der EZB-Empfehlung vom 15. Dezember 2020 waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag (08. Februar 2021) für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausbezahlt wurde.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.948 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.982).

2020 waren 159 Mitarbeiter (Vorjahr: 164) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 19.262.555,85 (Vorjahr: EUR 19.103 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2020 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden als aktive Bezüge von Vorstandsmitgliedern dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

	1-12 20			1-12 19		
in EUR bzw. in EUR Tsd	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	5.952.452,93	1.635.539,00	7.587.991,93	6.114	1.489	7.603
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	889.243,33	0	889.243,33	1.983	0	1.983
Andere langfristig fällige Leistungen	7.470,74	0	7.470,74	249	0	249
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	4.421.324,28	0	4.421.324,28	5.302	0	5.302
Summe	11.270.491,28	1.635.539,00	12.906.030,28	13.648	1.489	15.137

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere Aufwendung für Jubiläumsgeldrückstellungen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als anteilsbasierte Vergütungen werden variable Vergütungsbestandteile dargestellt, die entsprechend der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG auf 5 Jahre aufgeteilt und nur dann ausbezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen auf Gruppen- und Institutsebene erfüllt sind, und deren Höhe vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG im Jahr der Auszahlung abhängt (phantom shares). Der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden, Aktienrückkäufen sowie auf variable Vergütungen folgend, wurde im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung der Risiken aus der Covid 19-Pandemie ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütung über einen längeren Zeitraum zurückbehalten und zur Gänze in Aktienäquivalenten – abhängig von der Erreichung der Mindestanforderungen – zuerkannt. Für das Leistungsjahr 2019 wurden 100% der variablen Vergütung des Vorstands der Erste Group Bank AG in Aktienäquivalenten gewährt. Erfasst wird der gesamte Bonus in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, als Rückstellung und in der Bilanz unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Nach der Performance-Periode wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Veränderungen aufgrund der Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Die Auszahlung von fix zuerkannten Aktienäquivalenten erfolgt jeweils nach einer einjährigen Sperrfrist.

Der ausstehende Betrag für das Leistungsjahr 2020 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren beträgt EUR 8.697.836,01 (Vorjahr: EUR 17.809 Tsd).

Für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands.

Hr. Bosek hat in Ergänzung zu seiner Vorstandsfunktion in der Holding ab 1. Juli 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2020 den Vorstandsvorsitz in der EBOe übernommen. Anteilige Bezüge werden an die EBOe weiterverrechnet.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2020 EUR 9.205.553,01 (Vorjahr: EUR 1.941 Tsd) in bar ausbezahlt und 83.569 (Vorjahr: 4.862) Aktienäquivalente zuerkannt.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	9	60.000,00	540.000,00
Gesamt	12		860.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd).

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2020
Abrahamyan Ara	0	510	0	510
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111
Bosek Peter	1.500	0	0	1.500
Dörfler Stefan	800	700	0	1.500
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72
O'Mahony David	0	0	0	0
Spalt Bernhard	5.000	5.000	0	10.000

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2020
Bulach Matthias	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Grießer Martin (bis 21. Jänner 2020)	14	0	14	0
Griss Gunter (bis 10. November 2020)	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176
Haberhauer Regina	188	0	0	188
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan	4.400	0	0	4.400
Khüny Marion	0	0	0	0
Krainer Senger Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309
Pinter Jozef	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm (bis 10. November 2020)	24.303	500	24.803	0
Rödler Friedrich	2.202	300	0	2.502
Santner Friedrich (ab 10. November 2020)	0	0	0	0
Simor András (ab 10. November 2020)	0	0	0	0
Stack John James	32.761	0	0	32.761
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2020 111 Stück (Vorjahr: 3.412 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 2.110.065,85 (Vorjahr: EUR 6.193 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 40.719.020,77 (Vorjahr: EUR 63.959 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage 1 zum Anhang gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1,00 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Bulach Matthias	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Griss Gunter	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2020
Mitglied	Gual Solé Jordi	1957	Chairman Board of Directors, CaixaBank	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Rasinger Wilhelm	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2020
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Simor András	1954	Senior Vice President, EBRD i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Stack John James	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2021
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Titularprofessorin, Universität St. Gallen	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt					
Mitglied	Grießer Martin	1969		26. Juni 2019	21. Jänner 2020
Mitglied	Haag Markus	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
Maca Silvia	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene	Treuhänder gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz
Offner Gabriela	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Abrahamyan Ara	1972	1. Jänner 2020	31. Dezember 2020
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2022
Bosek Peter	1968	1. Jänner 2015	31. Dezember 2020
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Schaufler Thomas	1970	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied

IV. LAGEBERICHT

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen¹ aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10.5 Billionen² unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4%³ bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3%⁴ zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,54%⁵ zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, den zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China und den im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert⁶. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%⁷. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf Null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenspapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%⁸.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2%⁹ markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze schließen musste. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen¹⁰ wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken haben insgesamt EUR 1,7 Billionen¹¹ in Anspruch genommen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei Null.

¹ IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx> (Download am 19. Februar 2021, angewendeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

² IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx> (Download am 19. Februar 2021, angewendeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

³ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁴ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁵ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁶ US Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021), Seite 1

⁷ US Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021, Seite 9)

⁸ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁹ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁰ ECB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implemen/pepp/html/index.en.html> (Download am 19. Februar 2021)

¹¹ Euromoney: <https://www.euromoney.com/article/280nvn47uuu2qasjb5534/banking/european-banks-head-for-a-funding-cliff-thanks-to-tltro-iii> (Download am 19. Februar 2021)

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, insbesondere aber ein überdurchschnittlich guter Inlandtourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%¹². Kurzarbeitsregelungen halfen die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätsengpässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9%¹³ des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%¹⁴. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückgangs der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2%¹⁵ zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%¹⁶. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%¹⁷, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000¹⁸.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Der Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas hatte wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr beigetragen. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint immer wieder nahe seiner Tiefststände war. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8%¹⁹ in Kroatien und 1,1%²⁰ in Serbien.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2020 stieg gegenüber dem Jahresende 2019 um 16,3% von EUR 66,3 Milliarden auf EUR 77,1 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** verelfachte sich von EUR 1,6 Milliarden auf EUR 17,4 Milliarden per 31. Dezember 2020, was der Erhöhung des täglich fälligen Geldes in Euro bei der OeNB - nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO (targeted longer-term refinancing operation)-Mittel - zuzuschreiben ist. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einem 27,2%igen Anstieg bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen** von EUR 3,9 Milliarden auf EUR 4,9 Milliarden. Da nur ein Teil des Rückganges der Pensionsgeschäfte mit ausländischen Banken in Fremdwährung durch Zukäufe von nicht börsennotierten Wertpapieren in den Handelsbestand ersetzt wurde, reduzierten sich die **Forderungen an Kreditinstitute** um 16,5% von EUR 25,6 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 21,4 Milliarden. Insbesondere Neugeschäfte mit inländischen Kunden in Euro erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2019 um 3,4% von EUR 16,2 Milliarden auf EUR 16,8 Milliarden. Die **Schuldverschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 39,2% von EUR 6,4 Milliarden auf EUR 3,9 Milliarden gesunken, was im Wesentlichen auf deutlich weniger rückgekaufte Covered Bonds zurückzuführen ist. Die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** blieben mit EUR 7,5 Milliarden

¹² Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=055370 (Download am 19. Februar 2021)

¹³ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁴ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021)

¹⁶ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁷ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁸ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021) und Statistik Austria: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/ist/tableView/tableView.xhtml> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMQ_10_GDP_custom_589433/default/table?lang=en (Download am 19. Februar 2019), Berechnung auf Basis Q1-Q3 2020 Zahlen

²⁰ Statistical Office of the Republic of Serbia: <https://www.stat.gov.rs/en-US/vesti/20201230-ekonomska-kretanja-2020> (Download am 19. Februar 2021)

unverändert. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,6 Milliarden) beinhaltet zu rd. 95,5% (Vorjahr: 92,5%) Derivate.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, vor allem Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 8,9 Mrd per Ende Dezember 2020, stiegen um 44,7% auf EUR 32,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 22,2 Milliarden). Der Rückgang der Termineinlagen in Fremdwährung in New York wurde zwar durch inländische Giroeinlagen in Euro kompensiert jedoch liefen Pensionsgeschäfte in Fremdwährung aus, wodurch die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** um 10,6% auf EUR 5,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,6 Milliarden) sank. Die Filiale New York begab in 2020 wieder mehr Certificates of Deposits und so ist eine Erhöhung bei den verbrieften Verbindlichkeiten um 4,1% auf EUR 18,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 18,2 Milliarden) festzustellen. Im Jänner und November 2020 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes zwei weitere Anleihen wodurch sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 11,8% auf EUR 7,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,6 Milliarden) erhöhten. Die **Sonstige Verbindlichkeiten** in der Höhe von EUR 3,8 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,7 Milliarden) beinhaltet zu rd. 79,2% (Vorjahr: 80,0%) Derivate.

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 10,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 9,0 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 7,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,5 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2020 EUR 13,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 12,5 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 22,0% (Vorjahr: 22,9%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 39,4% (Vorjahr: 38,1%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Insbesondere Dank günstigerer EZB-Refinanzierungen sowie der höheren Verzinsung von Einlagen bei der EZB verbesserte sich der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG um 9,3% auf EUR 231,4 Millionen (Vorjahr: EUR 211,8 Millionen). Im Wesentlichen aufgrund des Entfalls der Ausschüttung der Ceska sporitelna, a.s. sowie der Banca Commerciale Romana SA - beides verbundene Unternehmen - reduzierten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 48,4% auf EUR 421,3 Millionen (Vorjahr: EUR 815,8 Millionen). Der Saldo aus **Provisionserträgen und –aufwendungen** verschlechterte sich hauptsächlich aufgrund vermehrt angefallener Transaktionskosten im Wertpapiergeschäft, getrieben durch das Emissionsgeschäft um 41,8% auf EUR 16,9 Millionen (Vorjahr: EUR 29,0 Millionen). Da die Verluste im Handel mit Derivaten und Wertpapieren nicht mit Gewinnen aus dem Devisen-, Valuten- und Münzhandel kompensiert werden konnten, sind die **Erfolge aus Finanzgeschäften** mit EUR 4,8 Millionen weiterhin negativ (Vorjahr: EUR 69,3 Millionen), verbesserten sich aber um 93,1%. In 2019 lukrierte die Erste Group Bank AG aus der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen EUR 114,1 Millionen, was sich im Berichtsjahr nicht wiederholte und somit sank der **sonstige betriebliche Ertrag** um 60,2% auf EUR 91,8 Millionen (Vorjahr: EUR 231,0 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2020 eine 37,9%ige Verschlechterung der **Betriebserträge** auf EUR 756,7 Millionen (Vorjahr: EUR 1.218,3 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen Rückgang um 14,3% auf EUR 295,7 Millionen (Vorjahr: EUR 345,0 Millionen). Ursache hierfür waren geringere ergebniswirksam zu bilanzierende versicherungsmathematische Verluste (vor allem infolge des von 0,95% auf 0,50% gefallenem Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 18,5 Millionen (Vorjahr: EUR 47,0 Millionen), aber auch die reduzierte Mitarbeiterzahl.

Der **Personalstand** der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) war gegenüber dem 31.12.2019 mit 4,3% rückläufig und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2020	Stand zum 31. Dezember 2019
Inland	2.006,4	2.097,1
Auslandsfilialen	83,0	87,0
London	26,0	29,0
New York	21,0	23,0
Hongkong	24,0	23,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.089,4	2.184,1
davon karenziert	138,0	121,5

Infolge von Kosteneinsparungen vor allem im Bereich der IT und Beratung aber auch der Werbung (2019 verstärkte Werbemaßnahmen im Zuge des 200jährigen Jubiläums) sank der **Sachaufwand** um 13,1% auf EUR 274,5 Millionen (Vorjahr: EUR 315,8 Millionen). Ebenso waren die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** um 28,0% mit EUR 7,3 MEUR (Vorjahr: EUR 10,1 Millionen) niedriger. Da die Kosten (EUR 40,5 Millionen) für die Teilstillegung einer fixverzinslichen nachrangigen Anleihe im

Berichtsjahr 2020 nicht wieder anfielen verringerten sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 46,0% auf EUR 32,4 Millionen (Vorjahr: EUR 59,9 Millionen). Folglich reduzierten sich die **Betriebsaufwendungen** um 16,5% auf EUR 609,9 Millionen (Vorjahreswert: EUR 730,8 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein **Betriebsergebnis** von EUR 146,8 Millionen (Vorjahr: EUR 487,5 Millionen). Die **Kosten-/Ertragsrelation** (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 80,6% über dem Vorjahreswert von 60,0%.

Die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund der Covid-19-Pandemie widerspiegelnd weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 229,3 Millionen (Vorjahr: EUR 20,2 Millionen) aus. Der negative Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2020 EUR 6,8 Millionen (Vorjahr: positiver Saldo EUR 699,2 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Abwertung Erste Bank Hungary Zrt. und der Erste Group Immorent GmbH bzw. Zuschreibung Banca Comercială Română S.A.) ergebnisverschlechternd aus.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2020 mit EUR 89,3 Millionen negativ (Vorjahr: positiv EUR 1.166,4 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG keine - nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2020 auf null (Vorjahr: EUR 5,0 Millionen). Insbesondere nach Auflösung zu aktivierender latenter Steuer verringerten sich die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** auf einen Aufwand von EUR 10,9 Millionen (Vorjahr: Ertrag EUR 173,4 Millionen). Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Beteiligungserträgen sowie auf 7 Jahre verteilungspflichtige Beteiligungsabschreibungen ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Die **sonstigen Steuern** - getrieben von der Bankenabgabe - erhöhten sich um 2,4% von EUR 17,7 Millionen auf EUR 18,1 Millionen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Auflösung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 118,4 Millionen ergab (Vorjahr: Dotierung EUR 682,7 Millionen), resultierte ein **Jahresgewinn** von EUR 0,0 Millionen (Vorjahr: 644,4 Millionen). Da für das Geschäftsjahr 2019 infolge der EZB-Empfehlung keine Dividende ausgezahlt wurde verblieb selbige im Gewinnvortrag wodurch der **Bilanzgewinn** – wie im Vorjahr – bei EUR 644,7 Millionen lag.

AUSBLICK

Da der wirtschaftliche Erfolg der Erste Group Bank AG maßgeblich von der Profitabilität des Gesamtkonzerns bestimmt wird, wird im Folgenden der Ausblick für den Gesamtkonzern dargestellt.

Die Erste Group Bank AG hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, welche die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19 Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group Bank AG in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19 Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des

durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handelsergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group Bank AG. Zusätzlich wird die Erste Group Bank AG auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group Bank AG 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group Bank AG im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken.

Die Erste Group Bank AG rechnet mit einer fortgesetzt starken Harten Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der ECB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Massnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group Bank AG ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Beteiligungsabschreibung erforderlich machen.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	Kauf	127.057	4.292.750		254.114
Jänner	Verkauf	82.224		2.807.155	164.448
Februar	Kauf	97.685	3.200.279		195.370
Februar	Verkauf	119.048		3.836.456	238.096
März	Kauf	334.154	6.951.446		668.308
März	Verkauf	369.187		7.717.048	738.374
April	Kauf	253.094	4.485.732		506.188
April	Verkauf	280.122		4.814.454	560.244
Mai	Kauf	197.452	3.790.248		394.904
Mai	Verkauf	184.170		3.607.015	368.340
Juni	Kauf	265.151	5.861.141		530.302
Juni	Verkauf	894.696		19.577.352	1.789.392
Juli	Kauf	152.730	3.283.057		305.460
Juli	Verkauf	81.584		1.784.574	163.168
August	Kauf	111.175	2.282.902		222.350
August	Verkauf	474.538		9.510.956	949.076
September	Kauf	312.434	6.055.404		624.868
September	Verkauf	282.146		6.911.495	564.292
Oktober	Kauf	255.162	4.568.326		510.324
Oktober	Verkauf	219.595		3.875.773	439.190
November	Kauf	146.855	3.108.788		293.710
November	Verkauf	439.433		9.342.613	878.866
Dezember	Kauf	650.666	16.246.053		1.301.332
Dezember	Verkauf	111.645		2.787.218	223.290

Zweck der Transaktionen war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31.12.2020 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 857.356 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 21.382.458,64 (Vorjahr: 222.583 Stück, Buchwert EUR 7.469.887,01) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 geschlossen werden.

ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr adaptiert: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr adaptiert: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr adaptiert: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Weiters wurde beginnend mit 2014 ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet.

Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

[Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen \[§ 243a \(1\) Z 8 UGB\]:](#)

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbunds enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann

vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50 % der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilerwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilerwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weitere Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem (IKS) in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf den im Rahmen von ICAAP Prozess identifizierten materiellen Risiken anzuwenden.

Der IKS Prozess der Erste Bank Gruppe basiert auf den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Einführung von gruppenweiten internen Richtlinien (Group Policy Framework – GPF). Alle Schlüsselkontrollen zur Kontrolle und Überwachung von gruppenweiten materiellen Risiken sind in bestimmten internen Richtlinien festgesetzt, die gruppenweit implementiert werden müssen. Die Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen muss vom Policy-Owner auf Gruppenebene ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Die Kontrolle über die Ausrollung der einzelnen internen Richtlinien ist Teil des allgemeinen GPF-Prozesses.

Die Wirksamkeit und Effektivität des IKS ist von regulär durchgeführten Überwachungsmaßnahmen (Kontrollindikatoren) und individuellen Stichprobenprüfungen sichergestellt und validiert, um zu garantieren, dass die Schlüsselkontrollen deren Zielsetzung erfüllen, die Eintrittswahrscheinlichkeit sonstiger Risiken reduziert wird und um die verbleibenden Restrisiken in Einklang mit dem Risikoertrag halten zu können. Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting & Group Controlling zugeordnete Abteilung Holding Finance & Accounting Competence Center koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung.
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.
- _ Interne Revision – als eigene Organisationseinheit - die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich, mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision erfolgt durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews, externe Quality Assessments), durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat und durch externe Parteien (z.B. Bankprüfer, Bankenaufsicht).

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Procedures, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um

eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- _ *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- _ *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- _ *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsertragsrisiko*: ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsertrags aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- _ *Liquiditätsrisiko*: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- _ *Nicht finanzielle Risiken*: beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

2020 wurde die Covid-19-Pandemie weltweit zum Kernthema und daher die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt. In der Erste Group Bank AG und auf Gruppenebene wurden die Prognosen an diese Krisensituation angepasst und Risikovorsorgen in erheblichem Ausmaß vorgenommen, um der erwarteten deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen

Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst. Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds werden im Lagebericht im Kapitel „Ausblick“ behandelt.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group Bank AG und der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe), das operative Kreditrisikomanagement von Erste Group Bank AG und EBOe zusammenzuführen, um Prozesse und Kooperation in der Erste Group weiter zu verbessern. Im April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt.

Mit 1. Oktober 2020 führten Erste Group Bank AG und EBOe ihre strategischen Risikomanagementeinheiten zusammen und formten auch eine einheitliche Compliance Funktion. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der unternehmensweiten Risikomanagementfunktionen und der Security Risiko Management-Abteilungen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikometoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden.

Die Stabstelle Group Sustainability Office wurde in die Verantwortung des Chief Executive Officer übertragen, und mit Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie das Management von nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen in der EBOe verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group Bank AG mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der Erste Group Bank AG. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale Kunden bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group Bank AG nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die jeweiligen Abschnitte im nichtfinanziellen Bericht verwiesen, zusammenfassend werden diese unter Chancen und Risiken der wesentlichen Belange dargestellt.

Die kommenden neuen Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement: die Taxonomie Regulierung (EC 2020/852), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (EC 2019/2088), die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung, den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB werden berücksichtigt und mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group Bank AG integriert.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderung von Krediten und Darlehen an Kunden (eventuelle Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem Gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden von EUR 38 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorgen von EUR 0,3 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren wurden Hilfsprogramme in verschiedensten Formen (z.B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds etc.) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren versuchen, erschweren sie gleichzeitig die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios und führen zu künstlich niedrigen beobachtbaren Ausfallraten. Dies wirkt sich auf die Vorhersagekraft statistisch ermittelter Ausfallswahrscheinlichkeiten und die Erkennbarkeit eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos negativ aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterien eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Die Methodik dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfer wird im Anhang im Punkt B. Unterpunkt „Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt. Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde, der pandemiebedingt erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch aktuelle makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Neben der Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die eingeführt wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.

- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems, insbesondere die vom Management vorgenommenen Änderungen der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der aktuell beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z.B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden und Steuerungstabellen überprüft.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Kreditrisiken.

2. Werhaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG. Die Erste Group Bank AG macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zu aktivieren. Die aktiven latenten Steuern per 31. Dezember 2020 setzen sich aus aktiven latenten Steuern für künftige Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 32,6 Mio. sowie temporäre Buchwertdifferenzen von EUR 47,2 Mio. zusammen.

Zur Ermittlung der Werhaltigkeit aktiver Steuerlatenzen werden vom Gruppenträger gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern steuerliche Planungsrechnungen erstellt, die im erheblichen Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen für die zukünftige Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse der Steuergruppe beruhen.

Die im Rahmen der Planungsrechnung getroffenen Annahmen und Schätzungen werden durch die künftigen Entwicklungen determiniert. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Ermittlung der Werhaltigkeit der aktiven latenten Steuern inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien, die in die Budgets einfließen,
- _ der Komplexität der Ermittlung der steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der österreichischen Steuergruppe und der damit einhergehenden manuellen Schritte und Anpassungen, und
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Ansatzes der latenten Steuerforderungen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Steuerspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen

- _ uns die Veränderung (Zu- und Abgänge) von Gruppenmitgliedern in der Steuergruppe nachweisen lassen.

- _ die Vollständigkeit der wesentlichen Gruppenmitglieder in der zusammengefassten Steuerplanung nachvollzogen.
- _ den Prozess der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz, aus denen sich die latenten Steuerforderungen/-verbindlichkeiten ergeben, erhoben und beurteilt.
- _ den Zeitpunkt der zeitlichen Umkehrung der identifizierten temporären Differenzen analysiert.
- _ die den oben angesprochenen Werthaltigkeitsüberlegungen zu Grunde gelegten Ergebnisprognosen für sämtliche im Rahmen von Wesentlichkeitsüberlegungen festgelegten Unternehmen der in die Steuergruppe einbezogenen Gruppenmitglieder mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets abgestimmt und die Annahmen sowie wesentlichen Einflussfaktoren betreffend die künftigen Entwicklungen, auf denen die Prognoserechnungen beruhen, mittels Benchmarking analysiert, um über die Angemessenheit und Realisierbarkeit der Budgets ein Urteil abgeben zu können.
- _ den Prozess und die Dokumentation zur Überprüfung der Budgeterreicherung für vergangene Jahre und daraus notwendige Anpassungen an zukünftige Budgets für ausgewählte Gesellschaften überprüft.
- _ die Anpassungen der Budgets für die Steuerplanung im Detail analysiert, nachvollzogen und kritisch gewürdigt.
- _ die Mehr-Weniger-Rechnung zwischen den geplanten UGB-Ergebnissen und den steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen.
- _ die Berücksichtigung von Vorgruppenverlusten bei einzelnen Gruppenmitgliedern analysiert.
- _ die Ermittlung der werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den Berechnungsunterlagen kritisch gewürdigt und abgestimmt.
- _ die ermittelten werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den gebuchten Werten abgestimmt.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen zu den latenten Steuern im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt III.C.13 des Anhangs.

3. Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (im Folgenden „Beteiligungen“) EUR 7,5 Mrd. mit historischen Anschaffungskosten von EUR 11,1 Mrd. Die Werthaltigkeit dieser Beteiligungen hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Unternehmen und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Buchwerte werden jährlich Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Discounted-Cash-Flow-Modells – welches das vorrangig verwendete Modell ist – erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne auf geplanten und von den zuständigen Aufsichtsorganen der Beteiligungsgesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Bewertung von Beteiligungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien die in die Budgets einfließen,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Beteiligungen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse im Beteiligungsmanagement untersucht. Dies beinhaltet auch auf Ebene der Erste Group Bank AG, Wien, und wesentlicher Tochtergesellschaften den Prozess zur Budgetplanung.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft sowie dem der Erste Group Bank AG, Wien, vorliegenden Informationsstand im Einklang steht.
- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, wurden in Stichproben

- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
 - _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die ermittelten Wertminderungen bzw. Wertaufholungen mit den gebuchten Abschreibungen bzw. Zuschreibungen abgestimmt und dabei darauf geachtet, dass im Falle von Zuschreibungen das Anschaffungskostenprinzip beachtet wird.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt III.B. sowie C.43 des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- _ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- _ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- _ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- _ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- _ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 10. November 2020 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und am 10. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 26. Februar 2021

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch e.h.
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann e.h.
Wirtschaftsprüfer

VI. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied